

**Parlamentssitzung 16. Januar 2015**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
17.00 – 18.05 Uhr

**Vorsitz**            Stefan Lehmann (SVP)            Traktanden 1 + 2  
                          Bernhard Zaugg (EVP)            Traktanden 3 – 6

**Anwesend**

Elena Ackermann (JGK)	Heinz Nacht (SVP)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Christoph Nydegger (SVP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)	Jan Remund (Grüne)
Vanda Descombes (SP)	Mathias Rickli (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP)	Christian Roth (SP)
Anton Eder (CVP)	Stephan Rudolf (BDP)
Martin Graber (SP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Philippe Guéra (BDP)	Christoph Salzmann (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Bruno Schmucki (SP)
Beat Haari (FDP)	Hugo Staub (SP)
Fritz Hänni (SVP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Barbara Thür (GLP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Thomas Verdun (SVP)
Andreas Lanz (BDP)	Casimir von Arx (GLP)
Bernhard Lauper (SVP)	Iris Widmer (Grüne)
Ruedi Lüthi (SP)	Markus Willi (SP)
Thomas Marti (GLP)	Ulrich Witschi (BDP)
Hans Moser (SVP)	

**Entschuldigt**    Thomas Frey (BDP)

**Gemeinderat**    Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-  
                          dent  
                          Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-  
                          sidentin

                          Thomas Brönnimann (GLP)  
                          Katrin Sedlmayer (SP)  
                          Urs Wilk (FDP)

**Sekretärin**     Verena Remund

**Protokoll**        Ruth Spahr

## Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 8. Dezember 2014.....	3
2. Wahl des Parlamentspräsidiums .....	3
3. Wahl des Parlamentsbüros.....	6
4. Kreditabrechnung.....	7
5. 1417 Interpellation (SVP) "Faire Vergabe von Parkkarten“ .....	7
6. Verschiedenes.....	7

## Begrüssung

**Parlamentspräsident Stefan Lehmann:** Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung. Heute feiert Mathias Rickli Geburtstag. Wir gratulieren ihm herzlich und wünschen ihm alles Gute zum Geburtstag. (*Applaus*).

Beat Haari und Bernhard Bichsel werden etwas später eintreffen.

Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsident Stefan Lehmann:** Die Mitte-Fraktion (CVP/EVP/GLP) hat einen neuen Präsidenten. Casimir von Arx (GLP): Wir danken dem abgetretenen Fraktionspräsidenten Hermann Gysel für seinen Einsatz und wünschen Casimir von Arx alles Gute in seinem neuen Amt. In Kürze werden die Fotos der Parlamentsmitglieder auf die Homepage der Gemeinde Köniz geladen. Mit der Genehmigung des neuen Datenschutzreglements steht dem nun nichts mehr im Wege.

Der Aktenversand für die heutige Sitzung erfolgte am 29. Dezember 2014.

## Traktandenliste

**Parlamentspräsident Stefan Lehmann:** Das Wort zur Traktandenliste wird nicht ergriffen.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Bernhard Bichsel ist eingetroffen, somit sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

## 1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 8. Dezember 2014

**Toni Eder (CVP):** Auf Seite 264 bitte ich um folgende Korrektur: Die Bezeichnung „Fraktions-sprecher CVP/EVP/GLP-Fraktion“ sollte durch: „*Fraktionssprecher Mitte-Fraktion Toni Eder (CVP)*“ ersetzt werden.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich bitte um Korrektur in meinem Votum auf Seite 266. Meine dort festgehaltene Aussage: „Das Geschäft wird jedoch im Parlament nochmals beraten. Vor der öffentlichen Mitwirkung, der öffentlichen Auflage und der Volksabstimmung wird das Geschäft im Parlament beraten und dann werden Sie mitreden können“ ist wie folgt zu korrigieren: „*Das Geschäft wird jedoch vor der Volksabstimmung im Parlament nochmals beraten. Das Geschäft geht noch in die öffentliche Mitwirkung, öffentliche Auflage und in diesem Prozess haben Sie noch verschiedene Möglichkeiten, ihrem Anliegen Nachdruck zu verschaffen.*“ Ich habe dies anlässlich der letzten Sitzung nicht so dargelegt. In meinen Augen ist diese Klarstellung jedoch wichtig und ich hoffe, dass Sie sich damit einverstanden erklären können.

Das Protokoll der Sitzung vom 8. Dezember 2014 wird mit den obgenannten Änderungen genehmigt.

## 2. Wahl des Parlamentspräsidiums

**Parlamentspräsident Stefan Lehmann:** Erlauben Sie mir hier einige Worte zum vergangenen Parlamentsjahr. Einige Worte des Abschieds und einige Worte des Danks.

Einige Worte des Abschieds: Rein statistisch gesehen war das Parlamentsjahr nicht ausserordentlich, eher unterdurchschnittlich. Insgesamt fanden 10 Parlamentssitzungen statt, an welchen während total 29 Sitzungsstunden beraten worden ist. Im Vorjahr waren es 35 Sitzungsstunden. Total 272 Seiten Protokoll sind verfasst worden, im Vorjahr waren es 310 Seiten. Behandelt worden sind 32 Sachgeschäfte, 26 Vorstösse und 24 Vorstösse sind neu eingereicht worden. Auch das ist kein Rekord, denn 2008 wurden sage und schreibe 59 Vorstösse eingereicht. Das Parlament war demnach 2014 nicht sehr produktiv.

Höhepunkte waren die Debatte zu Tram Region Bern am 23. Juni 2014, die uns organisatorisch einiges abverlangt hat und lange dauerte. Ich bin aber der Meinung, dass die Diskussion fair war. Bei den Redezeiten musste ich das eine oder andere Mal ein oder zwei Augen zudrücken, vielleicht sogar noch das eine oder andere Hühnerauge. Nachträglich gesehen bin ich der Meinung, dass sich dies jedoch gelohnt hat, die Mehrheits- und Minderheitsmeinungen aus dieser Debatte sind der Stimmbevölkerung wahrheitsgetreu wiedergegeben worden. An dieser Stelle einen grossen Dank an die Redaktionskommission. Sie tagt ansonsten im stillen Kämmerlein und wird üblicherweise nicht mit Blumen bedacht. Sie hat zu dieser Abstimmungsbotschaft ausgezeichnete Arbeit geleistet. Dass die Stimmbevölkerung schlussendlich anderer Meinung war als die Mehrheit des Parlaments und des Gemeinderats, gehört zur Demokratie.

Im November 2014 fand eine angeregte Debatte zum Voranschlag 2015 statt. Nicht weniger als drei Rückweisungsanträge sind eingegangen, jedoch alle abgelehnt worden. Der Antrag des Gemeinderats für den Voranschlag 2015 hat im Parlament eine knappe Mehrheit gefunden. Das war sicher eine Lehrstunde für taktisches Verhalten von Parlamentsfraktionen. Die einen Fraktionen mit mehr Erfolg, die anderen mit entsprechend weniger. Verwehrt blieb mir 2014 als Parlamentspräsident ein Stichentscheid, an welchem die Parlamentspräsidenten hie und da gemessen werden. Niemand wollte mir diesen zugestehen. Für mich war dementsprechend mein Parlamentspräsidiumsjaar 2014 nicht sehr erfolgreich.

In offizieller Mission durfte ich der Preisverleihung von „Bike to work“ und an der Könizer Sportlerehrung teilnehmen. Ein Höhepunkt war 2014 sicher aber die Wahl von Bundesrätin Simonetta Sommaruga zur Bundespräsidentin 2015. Teilnehmen konnte ich sowohl an der Wahl im Bundeshaus wie auch am offiziellen Festakt eine Woche später. Dieses Erlebnis, das ich im Namen des Könizer Parlaments erleben durfte, war sicher einmalig.

Alle Geschenke, die ich an der letztjährigen Parlamentsfeier erhalten habe, habe ich auskosten können. An erster Stelle nenne ich hier die kulturellen Höhepunkte: Das Theater „Bräker oder die wundertätige Nacht“ hier im Rossstall, „Karls kühne Gassenschau“ in Olten, „Murten 1476“ in Murten. Kulturell unvergessen bleibt auch die Interpretation des „Schümmeli“ von Iris Widmer anlässlich der letztjährigen Parlamentsfeier. Auch die kulinarischen und literarischen Geschenke seien hier allen Fraktionen nochmals verdankt. An der Parlamentsfeier habe ich eine Büchse mit vielen Zettelchen erhalten, mit welchen ich eine Wanderung auf den Moléson unternehmen konnte oder mir auf der Bütschelegg, einen Coupe gönnen durfte. Auch meiner Partnerin Franziska danke ich herzlich für ihr Geschenk.

Von meiner Fraktion habe ich anlässlich der Parlamentsfeier einen Schild mit dem Könizer Wappen erhalten, der durch den gelernten Schreiner Thomas Verdun gefertigt worden ist. Während meines Präsidialjahres musste ich den Schild nie einsetzen; es wurden weder Tomaten noch faule Eier oder Sonstiges auf das Podium geworfen.

Anlässlich meiner Antrittsrede habe ich gesagt, dass das Könizer Parlament seine Beratungen effizient, diszipliniert und sachlich durchführt. Jeder und jede kann dem/der anderen nach der Sitzung bei einem Glas Wein oder Bier noch in die Augen schauen. Das Könizer Parlament hat 2014 seinem Ruf Ehre erwiesen. Vielen Dank dafür liebe Parlamentsmitglieder. Da mein Nachfolger den Schild sicher auch nicht benötigen wird, würde ich ihn gerne behalten. Es würde mich auch reuen, diesen Schild weiterzugeben, da er mich noch lange an mein Präsidialjahr erinnern wird. Nochmals besten Dank an Thomas.

Einige Worte des Danks: Ich danke meinen Kollegen des Parlamentsbüros für die gute Zusammenarbeit, dem Gemeinderat für die Offenheit und den Dialog, der Verwaltung und hier speziell dem Gemeindeschreiber, Pascal Arnold, für die guten Tipps auch in kritischen Situationen, und meiner Fraktion, die mir dieses Amt überhaupt möglich gemacht haben. Nicht zuletzt danke ich Ihnen liebe Parlamentsmitglieder für die gute Zusammenarbeit, die Offenheit, Disziplin und Effizienz. (*Applaus*).

Zwei Personen habe ich noch nicht erwähnt: Die beste Parlamentssekretärin der Schweiz, vielleicht sogar von Europa oder der Welt, Verena Remund. Sie vertritt die Interessen des Parlaments mit Vehemenz, ist stets à jour, kennt die Abläufe und Kniffe der Verwaltung. Alle Chefbeamten und Gemeinderäte, welche Termine nicht einhalten oder sonst irgendetwas am Parlament vorbeischnüffeln möchten, können ein Lied davon singen. Daneben ist sie auch persönlich eine grosse Stütze des Parlamentspräsidiums. Besten Dank dafür. Ich überreiche einen Blumenstrauss. (*Applaus*). Mehr im Hintergrund, aber ebenfalls sehr wichtig ist die Protokollführerin Ruth Spahr. Es ist nicht immer einfach, unsere Voten auf Papier zu bringen. Ruth Spahr sorgt auch immer dafür, dass die Parlamentsmitglieder während der Pausen nicht verhungern müssen. Auch ihr überreiche ich einen Blumenstrauss. (*Applaus*).

**Parlamentspräsident Stefan Lehmann:** Werden Parlamentsmitglieder für das Parlamentspräsidium 2015 vorgeschlagen?

**Casimir von Arx (GLP):** Es ist mir eine grosse Freude und Ehre, Ihnen als erste Amtshandlung als Fraktionspräsident unseren Vorschlag für die Wahl des Parlamentspräsidiums 2015 bekanntzugeben. Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen Bernhard Zaugg zur Wahl als Parlamentspräsident für das Jahr 2015 vor.

---

### Wahl

Bernhard Zaugg (EVP) wird zum Parlamentspräsidenten für das Jahr 2014 gewählt (abgegebene Stimmen. Einstimmig.)

---

**Stefan Lehmann (SVP):** Ich gratuliere Bernhard Zaugg zur Wahl und wünsche ihm viel Glück im neuen Amt. (*Applaus*).

**Bernhard Zaugg (EVP):** Ich danke für die Wahl und das mir damit entgegengebrachte Vertrauen. Ja, bereits nach einem Jahr Parlamentstätigkeit durfte ich anfangs 2013 als 2. Vizepräsident auf der Bühne Platz nehmen. Aus der Mitte-Fraktion war es damals an der EVP, eine Kandidatur zu präsentieren. Mit einer etwas vagen Vorstellung liess ich mich für dieses Amt vorschlagen. Die letzten zwei Jahre habe ich die Parlamentstätigkeit aktiv kennengelernt. Ich fühle mich nun für die Aufgabe mit Respekt gewappnet und erkläre hiermit Annahme der Wahl.

Ich erlaube mir, etwas in die politische Geschichte der EVP Köniz abzutauchen. Die Ortspartei EVP Köniz wurde 1956 gegründet und das erste Parlamentsmitglied war gemäss meinen vorliegenden Akten Otto Zwygart, der später die EVP im Nationalrat vertrat. Seit rund 1978 wird – mit gewissen Unterbrüchen – mit der CVP eine Fraktion gebildet; seit 2010 ist die GLP Teil der Mitte-Fraktion. Vor 12 Jahren war das letzte Mal ein Mitglied der EVP Parlamentspräsident. Ich erwähne hier gerne und mit einer Spur Stolz, dass 1983 mein Vater, Herbert Zaugg, ebenfalls in dieses Amt gewählt worden ist. Somit ist auch offengelegt, wie die Politik Einzug in mein Leben fand. Jede Wahl in ein Amt oder zu einer neuen Aufgabe löst auch die Frage aus, was man in dieser Funktion bewirken will oder beeinflussen könnte. Das Parlament Köniz ist mit einer Kultur geimpft, die Andersartige oder Andersdenkende nicht mundtot macht, sondern die Koexistenz von Andersartigkeit akzeptiert und toleriert, die in einem verbalen Kampf versucht, die Mehrheit zu überzeugen.

Diese Kultur muss bestehen bleiben und das zu erhalten ist sicher mein oberstes Ziel. Denn das Gut Meinungsfreiheit und offene Kritik wird immer wieder angegriffen. Nicht jüngst sehr schlimm in Paris. Bestimmt macht auch uns dieses Attentat betroffen und löst Fragen aus. Eine Erkenntnis daraus ist für mich, dass wir einander zuhören müssen und das nicht nur aus Höflichkeit. Nur so können wir in unserem kleinen politischen Wirkungsfeld zu adäquaten, tragfähigen und zukunftsweisenden Entscheiden gelangen. Sie erkennen, dass ich der Mitte-Fraktion angehöre. Weiter gibt es aus meiner Sicht Fragen über Abläufe und Aufwände des Parlamentsdienstes und die allgemeinen Kostenfragen zu beobachten. Da sind wir auf der Parlamentsebene nicht auszublenden. Dazu werden 2015 demokratische Herausforderungen in Form von Entscheiden – auch für die nächste Generation – auf uns zukommen, die neben der Überzeugung auch Mut brauchen. Denken wir z. B. an den Primatwechsel der Pensionskasse des Gemeindepersonals, an die Ortsplanungsrevision und an die Investitionen in die Schulanlagen für unsere Kinder. Ein weiteres Ziel wird für mich sein, die notwendigen Geschäfte sachlich möglichst vollständig und zeitgerecht zur Verhandlung zu bringen.

Vergessen wir aber nicht: Unsere heutige Gemeindesituation hat im Vergleich zu anderen Schweizer Gemeinden und – wenn wir den Blick über die Landes- und Kontinentsgrenzen hinaus richten – einen sehr hohen Level erreicht. In der Beschreibung unserer Gemeinde wird nicht umsonst die Vielfalt betont. Deshalb haben wir für meinen Antritt und das Amtsjahr das Thema Dankbarkeit gewählt. Dankbar für das bereits Erreichte. Dankbar über die Kollegialität. Dankbar für die Möglichkeit, Teil von Entwicklungsentscheiden zu sein und das ohne Gefahr zu laufen, an Leib und Leben angegriffen oder bedroht zu werden. Wir werden dies heute Abend noch bildlich präsentiert erhalten.

Zum Schluss möchte ich etwas aussprechen, das mir wichtig ist: Hinter ein erhöhtes politisches Engagement gehören in der heutigen Zeit, neben dem eigenen Zeitmanagement, ein Team und das Zusammenspiel zwischen Familie und Arbeit wie auch die Verlässlichkeit des Parlamentsdienstes als Team; das wurde heute bereits betont. Weiter muss in diesem Amt wahrscheinlich auf ein flexibles Umfeld gebaut werden können. Ich bedanke mich hier bei meiner Frau, die sicher einige Abende mehr auf mich wird verzichten müssen.

Ich freue mich auf den Abend mit Ihnen und sage Merci und danke allen im Voraus, die auf irgendeine Art zum Gelingen meiner Amtszeit beitragen werden. (*Applaus*).

*Zwei Musiker spielen nach der Antrittsrede des neuen Parlamentspräsidenten zwei Musikstücke.*

**Thomas Verdun (SVP):** Im Gegensatz zum Wetter stellt man anhand der eigenen Geburtstage, an Weihnachten oder an Silvester fest, dass bereits wieder ein Jahr vergangen ist. Auch die Wahl des Parlamentspräsidiums ist jeweils ein solcher Zeitpunkt. Heute Abend ist das Präsidialjahr von Stefan Lehmann bereits wieder vorbei. Sie sind alle mit mir einig, dass er dieses Jahr sehr gut, sehr würdig und sehr exakt geleistet hat. Besten Dank dafür.

Politisch war 2014 turbulent, für die Gemeinde Köniz sogar ein geschichtsträchtiges Jahr. Es fanden viele emotionsgeladene Diskussionen statt. Stefan Lehmann hatte jedoch immer alles im Griff und mit der dazu notwendigen Ruhe und mit Fingerspitzengefühl wusste er wie die Zügel zu bedienen, um die „Parlamentssperde“ im Griff zu halten. Er kam mir oft wie der Stadionsprecher im Eisstadion vor, der gegen Schluss des Spiels bekanntgibt, dass das Spiel noch zwei Minuten dauert. Stefan Lehmann musste einige Male Parlamentsmitglieder auffordern, zum Schluss ihrer Rede zu kommen. Das gehört dazu. Stefan Lehmann hat dies jedoch mit grosser Liebenswürdigkeit und Ruhe vorgenommen und niemand konnte ihm deswegen böse sein. Wir bedanken uns bei Stefan Lehmann für die geleistete Arbeit für die Gemeinde Köniz und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. (*Applaus*):

Beat Haari trifft ein, somit sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

### 3. Wahl des Parlamentsbüros

1. Vizepräsidium, 2. Vizepräsidium, zwei Stimmzählende

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Werden aus den Fraktionen Vorschläge für das 1. Vizepräsidium angebracht?

**Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Ich schlage Ihnen – ich tue dies sehr gerne – im Namen der SP-Fraktion Markus Willi zur Wahl als 1. Vizepräsident für das Jahr 2015 vor.

---

#### Wahl

Markus Willi (SP) wird zum 1. Vizepräsidenten für das Jahr 2015 gewählt  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Werden aus den Fraktionen Vorschläge für das 2. Vizepräsidium angebracht?

**Philippe Guéra (BDP):** Die BDP-Fraktion schlägt Ihnen Andreas Lanz zur Wahl als 2. Vizepräsident für das Jahr 2015 vor.

---

#### Wahl

Andreas Lanz (BDP) wird zum 2. Vizepräsidenten für das Jahr 2015 gewählt.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Wir kommen zur Wahl der beiden Stimmzählenden. Folgende Wahlvorschläge sind eingegangen: Heinz Nacht (SVP) und Heidi Eberhard (FDP).

---

#### Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, erklärt Parlamentspräsident Bernhard Zaugg Heinz Nacht (SVP) und Heidi Eberhard (FDP) gewählt als Stimmzählende für das Jahr 2015.

---

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich habe meinen Kolleginnen und Kollegen vom Parlamentsbüro ein Präsent in Form eines kleinen Fiebermessers mitgebracht. Das soll nicht Aufforderung dazu sein, oft krank zu feiern, sondern symbolisch dazu dienen, die Temperatur im Parlament zu messen.

Wir haben die Aufgabe, das Parlament zu führen und zu leiten und ich bin sehr froh, wenn wir wenigstens alle mit demselben Gerät messen. Ich hoffe, das Jahr kann Ihnen aufzeigen, dass Sie wichtig sind und Sie für die Gemeinde Köniz einen Beitrag leisten.

Ich mache Sie auf Art. 29 Abs. 4 der Gemeindeordnung aufmerksam: „Die Mitglieder des Parlaments legen zu Beginn der Behandlung eines Geschäfts allfällige Interessenbindungen im Sinne von Abs. 1 und 2 offen.“

#### 4. Kreditabrechnung

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Die Unterlagen zu diesem Geschäft, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

**GPK-Referentin Barbara Thür (GLP):** Die Kreditabrechnung der Alterssiedlung Hessgut ist aus der Sicht der GPK klar und vollständig. Die Ursachen für die Notwendigkeit eines Nachkredits sind dargelegt. Ein Hinweis: Die nicht abgezogenen Skonti sind schlicht und einfach vergessen gegangen und dieser Fehler wurde erst durch die Revisoren festgestellt. Die GPK empfiehlt dem Parlament trotzdem einstimmig, von der Kreditabrechnung zustimmend Kenntnis zu nehmen.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

---

#### Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung zu folgendem Objekt:

- Alterssiedlung Hessgut, Liebefeld

(abgegebene Stimmen: Einstimmig zustimmende Kenntnisnahme.)

---

#### 5. 1417 Interpellation (SVP) "Faire Vergabe von Parkkarten"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Thomas Verdun (SVP):** Die Antwort des Gemeinderats stellt die SVP-Fraktion zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

#### 6. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

1501 Postulat (SP Köniz) „Stopp der berufsbildungsfeindlichen Praktikumskultur an Kindertagesstätten in Köniz“

1502 Motion (Mitte-Fraktion) „Umgestaltung der Gebühren für die Nutzung öffentlicher Schul- und Sportanlagen“

1503 Motion (Grüne, GLP, BDP) „Velohauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen“

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich beantworte zwei Fragen aus der Sitzung vom 11. Dezember 2014. Erica Kobel fragte, ob sich die Realisierung der Busspur im Ried für die doch kurze Zeit gelohnt habe. Die gewünschten Zahlen liegen Ihnen heute vor. Es ist ersichtlich, dass die neue Haltestelle im Ried für ein vermehrtes Passagieraufkommen verantwortlich ist. Aus unserer Sicht hat sich die Realisierung dieser Busspur gelohnt. Genau nachweisen, wie viele Personen nun vom Auto auf den öV umgestiegen sind, können wir damit aber nicht. Die Zahlen sprechen jedoch für sich. Die zweite Frage, ob ein Angebotskonzept für die Erschliessung des Ried ausgearbeitet werde, habe ich bereits an der besagten Sitzung beantwortet.

Hanspeter Kohler fragte aufgrund eines Artikels im „Bund“ an, wann der Viertelstundentakt auf der S6 nach Niederscherli respektive Köniz eingeführt werde. Im „Bund“ wurde festgehalten, dass dieser erst 2030 eingeführt werde. Ich äusserte mich damals überrascht von dieser Aussage. Der Kanton äusserte sich dahingehend, dass das Angebot in der Regionalkonferenz erarbeitet worden ist, in der ich Mitglied bin. Ich beruhige Hanspeter Kohler, dass es sich um keine Kommunikationspanne handelt, sondern der Kanton hat der Regionalkonferenz zwei Wochen Zeit für eine Stellungnahme zu diesem so genannten „STEP“ (Strategisches Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur) – dabei handelt es sich um ein Dokument mit insgesamt 153 Seiten – gegeben. Die Kommission Verkehr der Regionalkonferenz hat dieses Dokument selber geprüft, da keine Zeit für einen Versand an die Mitglieder vorhanden war. Im Dezember konnte die Regionalkonferenz die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen und ich forderte, dass Stellungnahmen künftig an alle Kommissionsmitglieder versandt werden. Ich werde meine Unterlagen am Schluss der Sitzung an Hanspeter Kohler abgeben. Diese können auch im Internet geholt werden.

Zum Thema LED: Letzte Woche waren sowohl im „Bund“ wie auch in der „BZ“ Berichte enthalten, dass mit LED und Bewegungsmeldern massiv Strom gespart werden kann; es war von Einsparungen bis zu 90 Prozent die Rede. Mit den von der Gemeinde Köniz verwendeten Leuchten – zurzeit werden unsere Natriumdampfleuchten laufend auf LED umgerüstet – plus Bewegungsmelder können diese 90 Prozent Einsparungen nicht erreichen. Wir gehen davon aus, dass Einsparungen von 90 Prozent dann erreicht werden können, wenn von Quecksilberdampflampen auf LED plus Bewegungsmelder gewechselt wird. In der Gemeinde Köniz sind nur noch einige wenige Quecksilberdampflampen ausserorts in Betrieb, die bis Ende 2015 ersetzt sein werden. Meine Leute sind aber nun vom Ehrgeiz gepackt und es werden fünf LED-Leuchten mit Bewegungsmeldern angeschafft, die an der Landorfstrasse installiert werden. An der Landorfstrasse werden schon heute die neu installierten LED-Leuchten von 24.00 bis 06.00 Uhr auf 20 Prozent heruntergedimmt; bereits nach 22.00 Uhr werden die Leuchten um 25 Prozent heruntergedimmt. Der Stromverbrauch der fünf LED-Leuchten mit Bewegungsmeldern wird mit fünf konservativen LED-Leuchten verglichen. Im Mai oder Juni werde ich Ihnen bekanntgeben, wie viel tatsächlich eingespart werden konnte.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Die Sitzung vom 16. März 2015 wird voraussichtlich nicht an einem Abend fertig beraten werden können. Ich bitte Sie, sich den 23. März 2015 für die Folgesitzung zu reservieren.

Es ist eine Spendebestätigung des „Sozialhilfefonds Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981“ eingegangen. Auf einen Vorstoss hin hat der Gemeinderat eine Spende von 40'000 Franken in den genannten Fonds einbezahlt.

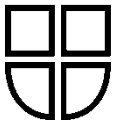
Ich freue mich nun auf die anschliessende Feier mit Ihnen zusammen. (*Applaus*)

Im Namen des Parlaments

Bernhard Zaugg  
Parlamentspräsident

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament





**Parlamentssitzung 9. Februar 2015**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 20.45 Uhr

**Vorsitz**          Bernhard Zaugg (EVP)

**Anwesend**

Elena Ackermann (JGK)  
Annemarie Berlinger-Staub (SP)  
Bernhard Bichsel (FDP)  
Adrian Burkhalter (SVP)  
Vanda Descombes (SP)  
Heidi Eberhard (FDP)  
Anton Eder (CVP)  
Thomas Frey (BDP)  
Martin Graber (SP)  
Philippe Guéra (BDP)  
Hermann Gysel (EVP)  
Beat Haari (FDP)  
Fritz Hänni (SVP)  
Erica Kobel-Itten (FDP)  
Hanspeter Kohler (FDP)  
Andreas Lanz (BDP)  
Bernhard Lauper (SVP)  
Stefan Lehmann (SVP)  
Ruedi Lüthi (SP)  
Thomas Marti (GLP)

Hans Moser (SVP)  
Heinz Nacht (SVP)  
Christoph Nydegger (SVP)  
Hansueli Pestalozzi (Grüne)  
Jan Remund (Grüne)  
Mathias Rickli (Grüne)  
Christian Roth (SP)  
Stephan Rudolf (BDP)  
Elisabeth Rüeeggesser (SVP)  
Christoph Salzmann (SP)  
Bruno Schmucki (SP)  
Hugo Staub (SP)  
Stephie Staub-Muheim (SP)  
Barbara Thür (GLP)  
Thomas Verdun (SVP)  
Casimir von Arx (GLP)  
Iris Widmer (Grüne)  
Markus Willi (SP)  
Ulrich Witschi (BDP)

**Entschuldigt** --

**Gemeinderat** Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-  
dent  
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-  
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)  
Katrin Sedlmayer (SP)  
Urs Wilk (FDP)

**Sekretärin**      Verena Remund

**Protokoll**        Ruth Spahr

## Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. Januar 2015 .....	11
2. Kommissionsersatzwahlen.....	11
3. Wabern, Bächtelenacker; Erschliessung Wasser .....	11
4. 1218 Motion (Hansueli Pestalozzi (Grüne), Stephanie Staub (SP), Heidi Eberhard (FDP)) "Bushaltestelle Mösliweg" .....	12
5. 1415 Motion (SP, Grüne) "Altes Schulhaus Schliern" .....	18
6. 1418 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) "Strategie des Gemeinderats betreffend Ausbau der Basisstufe" .....	20
7. Verschiedenes.....	24

## Begrüssung

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung. Ich gebe eine kleine Änderung bekannt: Im 2015 werde ich jeweils alle Geburtstage von Parlamentsmitgliedern bekanntgeben. Ihren Geburtstag feiern durften: Am <sup>1</sup>6. Januar Stephan Rudolf Geburtstag, am 7. Januar Adrian Burkhalter, am 16. Januar – anlässlich der Parlamentspräsidentenfeier – Mathias Rickli, am 30. Januar Bruno Schmucki und am 7. Februar Bernhard Bichsel. Ich gratuliere allen Geburtstagskindern, die auf ihren Pulten jeweils ein kleines Präsent finden.

Es sind 40 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Aufgrund der Verschiebungen im Parlamentsbüro hat sich die Sitzordnung im Parlament leicht verändert. Der Aktenversand für die heutige Sitzung war am 15. Januar 2015, der Nachversand des Protokolls der Sitzung vom 16. Januar fand am 27. Januar 2015 statt.

## Traktandenliste

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Da keine Kommissionersatzwahlen stattfinden, entfällt Traktandum 2.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

### 1. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. Januar 2015** (Nachversand)

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. Januar 2015 wird genehmigt.

### 2. **Kommissionersatzwahlen** (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2.

### 3. **Wabern, Bächtelenacker; Erschliessung Wasser** Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Die Sitzungsakten, den Bericht und Antrag des Gemeinderats, haben Sie mit den Parlamentsunterlagen erhalten. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

**GPK-Referent Heinz Nacht (SVP):** Im März 2010 hat die Stimmbevölkerung der Überbauungsordnung Bächtelenacker zugestimmt. Damit übernahm die Gemeinde Köniz die Erschliessungspflicht dieses Areals. Der grosse Unterschied zu den Überbauungen Ried und Stegenweg in Niederwangen besteht darin, dass hier keine Abwasserleitungen durch die Gemeinde realisiert werden müssen. Dies deshalb weil der Bauherr selber dafür besorgt ist, respektive die Parzelle grenzt direkt an den Schacht.

Zum Projekt: In erster Linie werden auf 95 Metern alte Gussleitungen mit einem Nennwert von 150 mm erneuert, die aus dem Jahr 1916 stammen und in Sanierungspriorität 2 eingestuft sind. Damit werden die drei an dieser Leitung angeschlossenen Hydranten auf den neuesten Stand gebracht.

---

<sup>1</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

Weiter werden entlang der Bahnlinie 340 Meter neue Leitungen mit einem Nennwert von 125 mm realisiert. Damit wird das Baufeld mit Wasser versorgt und der Löschwasserschutz mit 6 Hydranten gewährleistet. Zusätzlich werden unter der Seftigenstrasse drei Stichleitungen realisiert, damit das Baufeld auch von der anderen Seite her erschlossen werden kann.

Zu Finanzierung: Die Gesamtkosten betragen 480'000 Franken, die Finanzierung erfolgt aus der Spezialfinanzierung Wasser. Wie bei diesen Geschäften üblich, handelt es sich um ein Nullsummenspiel, weil die entstehenden Kosten über die einmalige Wasseranschlussgebühr wieder eingenommen werden. Der Unterhalt wird durch die Gebühren für das Wasser finanziert. In der GPK stellte sich die Frage, wie genau die Kreditsumme berechnet worden ist. Diese beträgt wie üblich  $\pm 10$  Prozent, Leider wurde vergessen, dies im Antrag aufzuzeigen. Ausserdem wurde gefragt, ob die Leitungen unter der Seftigenstrasse so realisiert werden, dass die Verlängerung der Tramlinie 9 möglich ist. Das wurde mir auf Anfrage hin durch die Verwaltung bestätigt. Die Tabelle auf der letzten Seite des Antrags sorgte für etwas Verwirrung. Im 2015 sind 5'000 Franken, im 2016 20'000 und ab 2017 bis 2020 sind je 25'000 Franken Folgeerträge aus den wiederkehrenden Gebühren aufgeführt. Dabei handelt es sich um Annahmen. In der Tabelle nicht enthalten sind die einmaligen Anschlussgebühren, sondern nur die wiederkehrenden Gebühren.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Das Wort wird weder von den Fraktionen, noch von Einzelrednern oder vom Gemeinderat verlangt.

---

#### **Beschluss**

Für die Erschliessung Wasser der Überbauung Bächtelenacker wird ein Kredit von CHF 480'000.00 (exkl. MwSt.) zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.501.4336, Spezialfinanzierung Wasser, bewilligt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

#### **4. 1218 Motion (Hansueli Pestalozzi (Grüne), Stephanie Staub (SP), Heidi Eberhard (FDP)) "Bushaltestelle Möslweg"**

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Die Motionäre erklären sich mit der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung einverstanden.

Der Motionstext lautet: „Der Gemeinderat wird aufgefordert, auf die Verlegung der Bushaltestelle Möslweg zu verzichten.“ Mit dem neuen in ihren Unterlagen enthaltenen Projekt ist die Motion erfüllt. Unserer Meinung nach ist die Situation mit dem neuen Projekt für alle Verkehrsteilnehmenden zufriedenstellend. In Richtung Niederwangen ist durchgehend 1,5 Meter Platz für die Velofahrenden und 3,5 Meter für den motorisierten Verkehr. Ich bin der Meinung, dass die vorliegende Lösung deutlich weniger Land braucht, rund 19 m<sup>2</sup> müssen erworben werden.

Einen Punkt verstehen wir jedoch nicht: Im Bericht ist eine lange Ausführung zum Temporegime enthalten, obwohl in der Motion davon keine Rede war. In der Beilage finden Sie eine ausführliche Studie des Planungsbüros Metron. Als Begründung steht, dass Höchstgeschwindigkeit 40 km/h anlässlich eines Workshops von der Bevölkerung gefordert worden sei. In diesem Fall bin ich der Meinung, dass die Antwort an die Beteiligten des Workshops zu richten ist, jedoch nicht ans Parlament. Heute stimmen wir darüber ab, ob das Anliegen der Motion erfüllt ist und nicht über das Temporegime. Man kann für oder gegen Tempo 50 km/h oder 40 km/h sein. Ich bin jedoch der Meinung, dass das Vorgehen nicht korrekt ist, denn es besteht die Befürchtung, dass mit der Zustimmung zur Abschreibung zugleich Tempo 50 km/h gutgeheissen werden könnte.

Deshalb beantrage ich eine Ergänzung des Antrags des Gemeinderats mit einer Ziffer 2: „Die Abschreibung der Motion ist kein Vorentscheid zum zukünftigen Temporegime auf der Landorfstrasse.“ Mit diesem Zusatz ist klar, dass sich das Parlament nicht zum Temporegime äussert.

Zwei Bemerkungen: Die erste betrifft den Bericht des Planungsbüros Metron. Der Bericht geht davon aus, dass nach dem Weiermattkreisel in Richtung Niederwangen zuerst Höchstgeschwindigkeit 50 km/h gilt, danach auf 40 km/h reduziert wird, beim Schulheim Landorf wieder auf 50 km/h erhöht und danach bis Niederwangen Tempo 80 km/h erlaubt ist. Mit diesem Vorschlag wird jedoch keine Lärmreduktion erreicht, die Fahrweise der Autofahrenden ist mit diesen verschiedenen Temporegimes unstat. Die Einhaltung von Tempo 40 km/h zwischen den beiden Temporegimes 50 km/h ist problematisch. Die Ingenieure schlagen deshalb die Realisierung von Schwellen vor. In der Schlussauswertung kommen die Ingenieure zu einer negativen Bewertung dieser Variante.

Die zweite Bemerkung betrifft das Grundproblem des ganzen Geschäfts: Gegen den Willen der Quartierbewohnenden und der Schule beabsichtigte man mit der Untermuerung durch Fachgutachten die Verlegung der Haltestelle Möslweg durchzusetzen. Die daraufhin eingereichte Motion war quasi eine Notbremse. Das ganze Vorgehen schadet jedoch der Verwaltung und der Politik; bürgernah ist anders. Ich befürchte nun, dass beim Temporegime wiederum das Gleiche geschieht. Es gibt eine Petition mit mehr als 60 Unterzeichnenden aus dem Quartier, mit welcher Tempo 40 km/h ab dem Weiermattkreisel bis nach der Einmündung Möslweg gefordert wird. Darüber ist im Bericht nichts enthalten. Die wichtigen Anliegen der Bevölkerung sind die Sicherheit, vor allem aber eine Lärmreduktion. Wiederum besteht eine Situation, in welcher das Fachgutachten mehr zählt als der Wille der Anwohnenden. Wird hier wieder derselbe Fehler gemacht? Ich hoffe es nicht. Es gibt einen Lichtblick: In der Antwort des Gemeinderats zur Petition steht: „Der Gemeinderat ist aber bereit, nach Abschluss der Bauarbeiten und der Belagssanierung das Anliegen der Petitionärinnen und Petitionäre für eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit zu prüfen, um damit weitergehende Lärmreduktionen zu erzielen.“ Auf diesem Pfad könnte in dieser Geschichte weitergegangen werden.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Die Antwort des Gemeinderats zum vorliegenden Vorstoss besteht aus zwei Teilen, der eine Teil betrifft die Abschreibung der Motion, der andere den Fachbericht der Firma Metron, der aus dem Workshop heraus entstanden ist, welcher aufgrund des Wunsches aus der Bevölkerung durchgeführt worden ist. Beim Fachbericht handelt es sich um eine Information und es muss nicht befürchtet werden, wie von Hansueli Pestalozzi erwähnt, dass mit der Abschreibung ein Temporegime eingeführt wird. Ich gebe es zu, der Fachbericht – eigentlich ein Nebenthema – erscheint hier zu prominent; Hauptthema ist die beantragte Abschreibung der Motion.

Ich halte aber fest: Aus rein fachlichen Gründen – deshalb wird ein Fachgutachten erstellt – macht die Höchstgeschwindigkeit 40 km/h keinen Sinn und der Gemeinderat unterstützt hier die Höchstgeschwindigkeit 50 km/h. Bei Tempo 40 km/h ist die Gefahr der Nichteinhaltung gross und somit wären weder Sicherheit noch Lärmreduktion gewährleistet. Wenn hier Tempo 40 km/h eingeführt würde, müsste dies auch bei anderen, ähnlichen Strassenabschnitten in der Gemeinde – auf welchen wesentlich mehr Verkehr herrscht als auf der Landorfstrasse - eingeführt werden. Das ist ein Argument für die Beibehaltung von Höchsttempo 50 km/h. Ich beharre jedoch nicht auf Höchsttempo 50 km/h. Höchsttempo 40 km/h ist realisierbar. Ich behalte mir aufgrund der heutigen Debatte vor, das Temporegime auf diesem Abschnitt der Landorfstrasse nochmals zu prüfen und neu zu beurteilen.

**Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte-Fraktion):** Die Mitte-Fraktion stimmt der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zu.

Wichtig für uns ist, dass die Motion Wirkung gezeigt hat, die Lösung scheint viel besser als die ursprünglich vorgesehene Anordnung der Haltestellen. In diesem Sinn besten Dank an die Motionäre für ihre Hartnäckigkeit. Klar ist für uns auch, dass dem Parlament nicht unterjubelt werden kann, mit dem vorliegenden Bericht und Antrag zugleich eine Antwort auf die Petition gegeben zu haben. Das wäre nicht fair und somit unterstütze ich das Votum von Hansueli Pestalozzi. Soweit zur Einigkeit in Bezug auf die Geschwindigkeit mit dem Votum von Hansueli Pestalozzi.

Nicht ganz einverstanden erkläre ich mich mit dem Temporegime der gefundenen Lösung, das nicht von der Lösung in Bezug auf die Haltestellen losgelöst werden kann. Die Konfiguration der Haltestelle hat einen engen Zusammenhang mit dem Temporegime: Die Anordnung von Mittelinseln, die Durchfahrtsbreiten, die Gestaltung von Radstreifen und anderes mehr, ist direkt von der gefahrenen Geschwindigkeit abhängig. In einem Bereich mit Höchsttempo 80 km/h sieht eine Haltestelle offensichtlich anders aus. Das gilt nicht nur für die Haltestellen, sondern generell bei der Planung von Strassen und der mit den Strassen verbundenen Anlagen.

Bei der Prüfung von Sichtweiten, Anhaltewegen, usw. ist die Geschwindigkeitsausrichtung absolut zwingend und eines der ersten Elemente, das für die Planung angenommen werden muss. Betreffend dem Thema Schwellen ist Folgendes festzuhalten: Autofahrende müssen aufgrund der Strassengeometrie und der Strassengestaltung die zulässige Geschwindigkeit abschätzen können. Ist die Strasse gerade und breit und sie kann ausserorts mit 80 km/h befahren werden, muss der Autofahrende bemerken, wann auf 50 km/h innerorts gewechselt werden muss. Alles andere ist eine Falle; nur gut für den Blitzkasten, aber nicht in Ordnung und dagegen wehre ich mich. Es ist auch nicht nachhaltig. In einer Abstimmung, wo der Ausbau des öV zulasten des Individualverkehrs angenommen wurde, werden die Autofahrenden, die das Gefühl haben schikaniert zu werden, früher oder später ihre Quittung präsentieren. Ins selbe Kapitel gehört die Überholbarkeit von Bussen bei Haltestellen. Es gibt klare Regeln: Wenn die Sicherheit nicht gegeben ist, darf nicht überholt werden. Auch an Orten, wo sich der Bus selber behindert, da die Autofahrenden ihn überholen und er dann nicht mehr weiterfahren kann, weil die Autos im Kreisel oder an der Kreuzung stehen bleiben, muss das Überholen bei Haltestellen verboten werden. Dass das muss im Einzelfall geprüft werden.

Zurück zur Geschwindigkeitsdiskussion: Hier bitte ich alle, Augenmass zu behalten und Partikularinteressen auch als solche zu behandeln. Natürlich haben Anwohnende immer den Wunsch, die Geschwindigkeit auf „ihrer“ Strasse zu reduzieren. Es besteht aber auch ein Interesse der Benützer einer Verbindungsstrasse – was die Landorfstrasse ist – und das gilt hier. Zudem ist ein grosser Teil der Anwohnenden, wenn sie die Quartierstrassen verlassen, auch Benützer von Verbindungsstrassen und die Geschwindigkeit kann nicht überall generell reduziert werden. Ich bin der Meinung, dass Anwohnende eines Quartiers dort selber über die Höchstgeschwindigkeit bestimmen dürfen und eine Reduktion auf 30 oder sogar 20 km/h macht dort durchaus Sinn. Im vorliegenden Fall überzeugte mich jedoch die Beurteilung der Fachleute restlos. Mit den bereits getroffenen Lärmschutzmassnahmen gibt es nicht genügend Gründe, die Höchstgeschwindigkeit weiter zu reduzieren, hier ist 50 km/h generell sicher richtig.

Zusammengefasst: Der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung der Motion stimmt die Mitte-Fraktion zu und dankt den Motionären für ihr Engagement. Bei Geschwindigkeitsentscheidungen zu Verbindungsstrassen sind alle Aspekte und Benützenden zu berücksichtigen.

**Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP):** Die SVP-Fraktion stimmt der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung der Motion zu.

Ebenfalls stimmen wir dem Änderungsantrag von Hansueli Pestalozzi zu.

Uns scheint, dass für den Abschreibungsantrag des Gemeinderats vier Seiten genügt hätten. Der Teil über das Temporegime gehört unserer Meinung nach nicht in den Bericht und Antrag des Gemeinderats. Der Bericht des Gemeinderats ist deshalb so umfassend, weil die Anwohnenden befragt worden sind. Der Bericht hat aber nichts mit der Motion zu tun. Uns stellt sich noch die Frage, wie teuer die Erstellung dieses Berichts war. Das interessiert uns sehr, denn hier wurde etwas erarbeitet, das vom Parlament so nicht in Auftrag gegeben worden ist.

Ich selber bin Buschauffeur und habe mit Interesse im Bericht das Thema Schwellen verfolgt. Ein Bus muss, um eine Schwelle zu queren, von Tempo 40 km/h auf 10 km/h herunterbremsen, da ansonsten der hintere Teil auf die Strasse aufschlägt. Damit wird im Bereich der Schwellen in Bezug auf den Lärm – bremsen und wieder Gas geben – den Lärmpegel ansteigen.

**Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP):** Nach einem langen Kampf, einer langen Planungsphase, vielen Gesprächen, Sitzungen und Einspracheverhandlungen, liegt uns nun ein Vorschlag für die Bushaltestelle Möslweg vor, der zweckmässig und akzeptabel ist. Die direkten Anwohnenden, der Quartier-Leist, der Kindergarten, erklären sich damit zufrieden.

Die BDP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen.

Einem Aspekt bitten wir jedoch Beachtung zu schenken: Müssen bei solchen Haltestellen, gerade wenn sie in Wohnquartieren sind, jeweils Betonplatten eingebaut werden? Mir ist bewusst, dass Betonschwellen in Bezug auf die Unterhaltskosten günstiger sind, erfahrungsgemäss entstehen beim Übergang von der Betonplatte zum Schwarzbelag jedoch Absätze, was beim Darüberhinwegfahren Lärm macht. Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob nicht bei der Haltestelle Möslweg auf den Einbau von Betonplatten verzichtet werden kann.

Leider wird die allseitige Zufriedenheit doch massiv getrübt, mehr noch, sie schlägt in eine massive Unzufriedenheit um. Dass uns der Gemeinderat zusammen mit der Motionsbeantwortung gleich noch eine implizite Zustimmung zu einem Verkehrsregime Tempo 50 km/h unterjubeln will, damit erklärt sich die BDP-Fraktion nicht einverstanden. Mit einer fragwürdigen Studie und mit dem Segen des Parlaments soll das Anliegen der Quartierbewohnenden für eine Temporeduktion gebodigt werden.

Nicht mit uns. Das Thema Temporeduktion war nie Bestandteil der Motion und wir lehnen die diesbezüglichen Teile der Motionsantwort ausdrücklich ab. Nachdenklich stimmen uns noch weitere Umstände: Nach Klagen von Quartierbewohnenden, dass sie von der Verwaltung nicht ernst genommen werden, haben wir bei Gemeinderätin Katrin Sedlmayer interveniert. Sie versprach, sich persönlich dafür einzusetzen. Leider hat sich auch in dieser Hinsicht nichts geändert, nach wie vor haben die Quartierbewohnenden das Gefühl Bürger zweiter Klasse zu sein. Muss das sein? Sind der Gemeinderat und die Verwaltung nicht in der Lage, vernünftig, korrekt und auf Augenhöhe mit engagierten und kritischen Gemeindebürgern umzugehen?

**Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP):** Mit der im November 2012 eingereichten vorliegenden Motion wollten die Motionäre die Beibehaltung der Bushaltestelle Möslweg am bestehenden Standort bewirken. Der Gemeinderat beantragte dem Parlament zuerst einmal die Ablehnung der Motion, das Parlament erklärte sie jedoch im April 2013 erheblich. Dafür danke ich an dieser Stelle nochmals herzlich. Das im vorliegenden Bericht vom Gemeinderat erwähnte Temporegime ist definitiv nicht Bestandteil der Motion. Seit April 2013 hat sich viel getan und viel bewegt. Glücklicherweise aber nicht die Bushaltestelle, die am bestehenden Ort bleibt. Die Motion ist somit erfüllt und kann abgeschlossen werden.

Auch ich äussere mich zum Bericht in Bezug auf das Temporegime, der gar nicht Teil der Motionsbeantwortung sein dürfte. Die Bushaltestelle beschäftigte viele, Aktivitäten sind auf verschiedenen Plattformen und diversen Ebenen geschehen. Diverse Gremien und Gutachter sind involviert und engagiert worden. Im Juli 2013 trafen sich Vertreter der DPV, interessierte Bewohner des Mösliquartiers und die Motionäre zu einem Workshop mit dem Namen „Köniz Möslweg Knotengestaltung und Anordnung der Bushaltestelle“. Die eingereichte Petition mit 62 Unterzeichnenden aus dem Quartier ist bereits erwähnt worden, mit welcher eine Temporeduktion und das Aufbringen eines durchgehenden Flüsterbelags gefordert wird. Hier waren viele Player involviert: Die Planungsabteilung der Gemeinde Köniz, der Regierungsstatthalter, die Petitionäre. Anlässlich des Workshops vom Juli 2013 wurden die beiden Forderungen der Petitionäre – Temporeduktion und Einbau Flüsterbelag auf diesem Abschnitt der Landorfstrasse – diskutiert. Eine Aktennotiz wurde erstellt, die das weitere Vorgehen enthielt. Die Bevölkerung wurde auf eine Informationsveranstaltung im Herbst oder Winter 2014 hingewiesen. Im April 2014 wurde dahingehend informiert, dass das beim Regierungsstatthalter eingereichte Baugesuch Bushaltestelle Möslweg zurückgezogen worden ist und dass die Frage in Bezug auf das Temporegime noch geklärt werde. Die Teilnehmenden des Workshops erhielten im September 2014 erneut ein Schreiben, dass die Informationsveranstaltung im letzten Quartal 2014 durchgeführt werde. Kurz vor Weihnachten 2014 informierte der Gemeinderat, dass er entschieden hat, die Bushaltestelle an ihrem heutigen Standort gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz umzubauen. Die Haltestellenfahrbahnen werden beidseitig mit je einer Betonbusplatte ausgestattet. Auf Basis einer Verkehrsstudie durch einen externen Verkehrsplaner wurde beschlossen, in diesem Abschnitt das heutige Temporegime 50 km/h zu belassen. Die Informationsveranstaltung wurde nicht durchgeführt, es konnte sich dementsprechend niemand mehr dazu äussern, auch nicht gegen das nun gewählte Temporegime. Gegen den Willen der Anwohnenden wird hier eine mit einem Fachgutachten unterlegte Lösung durchgesetzt. Alle Teilnehmenden am Workshop müssen sich verschaukelt vorkommen.

Langer Rede kurzer Sinn: Heute liegt dem Parlament der Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung der Motion vor. Die FDP-Fraktion stimmt dem Teil der Motion auf Abschreibung zu. Wir beanstanden hingegen Punkt 2 des Berichts des Gemeinderats, denn die Prüfung des Temporegimes im Abschnitt Mösliquartier gehört nicht zur Beantwortung der Motion. Die FDP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag von Hansueli Pestalozzi.

**Fraktionssprecherin Stephanie Staub (SP):** Ich vertrete hier die Meinung der SP-Fraktion. Der Gemeinderat hat sich erfreulicherweise der Meinung des Buchsee-Landorf-Leists, der Lehrerschaft des Buchsee-Schulhauses, den Privateinsprechern und den Lokalpolitikern angeschlossen und ist der Meinung, dass die Haltestelle Möslweg in Richtung Niederwangen am heutigen Standort belassen werden kann. Ebenfalls erfreulich ist, dass das Problem „Fleischbremse“ nun entschärft worden ist.

Die SP-Fraktion wird somit der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung der Motion zustimmen.

Betreffend der Diskussion zu Kapitel 2 der Antwort des Gemeinderats zu Tempo 50 km/h auf diesem Abschnitt der Landorfstrasse wollte die SP-Fraktion zuerst die bis jetzt geführte Diskussion hören; sie ist grossmehrheitlich der Meinung, den Antrag von Hansueli Pestalozzi nicht zu unterstützen. Es wurde ausserdem besprochen, dass dies problemlos hier im Parlament ausbreitet und erklärt werden kann und wenn das Parlament entschieden hat, dies den Quartierbewohnenden mitgeteilt werden kann.

**Stephie Staub (SP):** Ich spreche nun als Quartiervertreterin des Buchsee-Landorf-Leists, der Anwohnenden und auch als persönlich betroffene Anwohnerin am Möslweg. Betreffend Standortfrage der Bushaltestelle erklären wir uns mit Punkt 1 der Antwort des Gemeinderats einverstanden. In Bezug auf Kapitel 2 der Antwort des Gemeinderat – dem Bericht „Landorfstrasse – Prüfung Temporegime“ der Firma Metron, gibt es Folgendes festzuhalten:

Eigentlich ist alles immer eine Frage der persönlichen Betroffenheit. Ob jemand direkt an der Landorfstrasse wohnt, eine Strasse, die in den letzten Jahren immer mehr Verkehr zu schlucken hat und deshalb aus der einstigen idyllischen Wohnlage ein stark lärmbelastetes Wohnquartier machte oder ob man weg vom Verkehr in einem Haus am Waldrand wohnt, macht hier den Unterschied und damit auch die eigene Betroffenheit. In Australien gibt es das Zitat: „Not in my backyard“ (nicht in meinem Vorgarten). Ich bin persönlich betroffen, weil viele in den betroffenen Liegenschaften Anwohnende mich ansprechen und ausserdem habe ich viel Detailkenntnis, weil ich die Bushaltestelle Möslweg regelmässig benütze. Ich wohne nicht direkt an der Landorfstrasse, sondern etwas weiter hinten im Quartier.

Ich halte folgende vier Punkte fest: Erstens sind die Anwohnenden, die Privateinsprecher, der Buchsee-Landorf-Leist und die Teilnehmenden am Workshop überhaupt nicht einverstanden mit Punkt 2 der Antwort des Gemeinderats, mit der expliziten – aber unausgesprochenen – Aussage, dass Tempo 50 km/h auf diesem Abschnitt der Landorfstrasse definitiv geklärt ist. Zweitens beinhaltet die Studie der Firma Metron nur die Frage der Verkehrssicherheit und kommt nur in diesem Zusammenhang zum Schluss, dass das heute bereits geltende Temporegime 50 km/h beibehalten werden könne. Mit der Antwort des Gemeinderats wird suggeriert, dass nun die Tempofrage definitiv geklärt sein könnte. Gleichzeitig stellt sich hier aber die Frage, weshalb die Gemeinde immer teure auswärtige Gutachten erstellen lässt, anstatt mit den eigenen Fachkräften zu recherchieren. Weshalb ist es drittens für die Anwohnenden des Quartiers nicht definitiv geklärt? Es geht hier nur sekundär um die Verkehrssicherheit, primär geht es um den Verkehrslärm. In der Petition der Anwohnenden ist der Lärm Hauptthema, auch bei der Kollektiveinsprache, die anlässlich des Workshops der Gemeinde zur Umgestaltung der Bushaltestelle Möslweg eingereicht worden ist. Der Gemeinderat hat jedoch die Probleme Verkehrssicherheit und Lärm nicht klar getrennt und deshalb ist Punkt 2 der Antwort des Gemeinderats irreführend und muss abgelehnt werden. Ich habe heute bezüglich Lärm eine Petition in Umlauf gebracht, die am Schluss der Sitzung eingereicht wird. Viertens sind die Probleme Strassenlärm respektive überschrittene Grenzwerte weiterhin ungelöst. Die vom Quartier per Petition geforderte Tempolimit 40 km/h ist nicht umgesetzt. Ich fordere deshalb den Gemeinderat auf, einmal mehr das Gespräch mit den Quartierbewohnenden, dem Buchsee-Landorf-Leist, den Kollektiveinsprechern und den Workshop-Teilnehmenden so rasch als möglich wieder aufzunehmen. Das ist wesentlich konstruktiver und effizienter als beim neuen Bauprojekt mit Einsprachen konfrontiert zu werden.

Zum Schluss eine Bemerkung zum bisher geschehenen Prozess: Beim Start lagen zwei klare Forderungen des Quartiers auf dem Tisch: A) die Bushaltestelle wird nicht verschoben. B) die Lärmschutzgrenzwerte müssen eingehalten werden. Aufgrund dieser klaren Ausgangslage ist es völlig unverhältnismässig, wenn ein Quartier einen derart grossen Aufwand betreiben muss, wenn es Dutzende von Briefen, Privateinsprachen und eine Petition braucht, um von einer harthörigen und eigenmächtigen Gemeinde halbwegs ernst genommen zu werden. In diesem Zusammenhang winde ich Herrn Ochsenbein ein Kränzlein. Er hat die Wünsche und Begehren des Quartiers immer umsichtig zusammengefasst, präzise und höflich erfasst und wenn notwendig, Gutachten eingeholt. Er hat grosse Arbeit geleistet. Viele Bewohnende des Möslquartiers stellen fest, dass der Gemeinderat nicht deshalb gewählt worden ist, um sein Möglichstes für die Bevölkerung – die ihn ja eigentlich gewählt hat – zu leisten, sondern dazu, die Volksmeinung zu ignorieren. Gibt er dem Lärm und dem Verkehr den Vorteil gegenüber der Lebensqualität und den Wohnkomfort für die betroffene Bevölkerung?



**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Adrian Burkhalter hat nach den Kosten für die Erstellung des Berichts gefragt. Der Bericht kostete 10'000 Franken inklusive Mehrwertsteuer und Nebenkosten.

Andreas Lanz fragte, ob der Einbau von Betonbusplatten notwendig ist, weil dadurch zwischen Beton und Schwarzbelag Ränder entstehen können. Werden die Betonplatten gut eingebaut, entstehen keine solchen Absätze. Wenn die Bushaltestellen nicht mit Betonplatten versehen werden, ist bekannt, dass immer wieder Belagssanierungen vorgenommen werden müssen. Ein Beispiel dafür ist die Haltestelle der Buslinie 10 an der Hessesstrasse, wo seit meinem Amtsbeginn als Gemeinderätin der Belag bereits dreimal saniert werden musste. Aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus ist der Einbau von Betonplatten zu bevorzugen. Ausserdem hielt Andreas Lanz fest, dass mit den Bewohnern des Quartiers nicht auf Augenhöhe diskutiert worden ist. Diese Feststellung weise ich zurück. Im Juli 2013 wurde ein Workshop durchgeführt, sie wurden ausserdem stets informiert. Diese Kritik kann ich so nicht entgegennehmen.

Stephie Staub-Muheim hielt fest, dass das Thema Lärm nicht behandelt worden sei. Es gibt einen Bericht zum Lärm auf diesem Abschnitt der Landorfstrasse, der die Realisierung von Lärmschutzwänden zur Folge hatte. Einigen Liegenschaften mussten so genannte Erleichterungen gewährt werden, d. h. es wurden keine Lärmschutzwände realisiert, weil entweder kein Einbau möglich war oder aus städtebaulichen Gründen. Das war nicht Entscheid der Gemeinde, sondern des Kantons.

Zur Beantwortung des Vorstosses: Ich nehme die Kritik entgegen, dass der Bericht einen zu grossen Teil in der Beantwortung einnimmt, entgegen. Ich denke jedoch, dass in einer Motionsbeantwortung auch über anderes informiert werden kann, das wichtig ist und ausserdem ein Anliegen war. <sup>2</sup>Der Entscheid für Tempo 50 km/h auf diesem Abschnitt der Landorfstrasse ist gefällt, der Gemeinderat unterstützt Tempo 50 km/h. Wie zu Beginn jedoch festgehalten, bin ich offen. Die geführte Diskussion zeigt auf, dass die Meinungen für oder gegen Tempo 50 km/h ungefähr je die Hälfte ausmachen. Aus rein fachlichen Gründen macht Tempo 40 km/h keinen Sinn, denn es besteht die Gefahr, dass 40 km/h nicht eingehalten wird und somit Lärm und Verkehrssicherheit nicht eingehalten werden können. Richtig ist die Feststellung, dass der Verkehr an der Landorfstrasse zugenommen hat, das wird jedoch auf allen Strassen der Gemeinde Köniz festgestellt und kann dazu führen, dass auch andernorts Temporeduktionen gefordert werden.

Aus politischen Gründen kann Tempo 40 km/h realisiert werden, dem verschliesse ich mich nicht. Ich werde das intern nochmals diskutieren und auch im Gemeinderat nochmals beraten. Schlussendlich entscheidet nicht die Gemeinde Köniz über das Temporegime, sondern schlussendlich aufgrund der Publikation der Regierungsstatthalter.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Ich wurde verschiedentlich – auch durch den Gemeindepräsidenten höchstpersönlich – informiert, dass über die von mir beantragte Änderung nicht abgestimmt werden kann. Es kann lediglich über die Abschreibung abgestimmt werden. Etwas anderes ist nicht möglich. Ich bin der Meinung, dass das Parlament eigentlich souverän ist, darüber zu entscheiden. Bevor wir uns jedoch in grossen juristischen Debatten darüber auslassen und nachdem aufgrund der geführten Debatte zum Ausdruck gekommen ist, dass die vom Gemeinderat vorgenommene Verknüpfung der Abschreibung der Motion mit dem Temporegime als nicht in Ordnung empfunden wird, kann ich meinen Änderungsantrag zurückziehen. Aufgrund des Protokolls wird ersichtlich sein, in welche Richtung der Wind weht.

Ich komme auf einige Voten zurück. Ich bin mit Toni Eder dahingehend einverstanden, dass die Strassengestaltung dem Temporegime entsprechen muss. Leider wurde hier jedoch ein *fait accompli* geschaffen, obwohl die Petition bereits 2012 eingereicht worden ist. Das *fait accompli* wurde vor allem in Bezug auf den Lärm geschaffen. Es gibt lärmarme Strassenbeläge die den heute bestehenden Strassenlärm über Jahre hinweg auf einen Viertel der Belastung reduzieren können.

Ich gebe Adrian Burkhalter dahingehend Recht, dass der Einbau von Schwellen keine Lösung ist. Das Problem von Busbetonplatten besteht darin, dass die Lärmbelastung ungefähr 5 Dezibel lauter ist als normaler Strassenbelag. Ich verstehe die Anwohnenden gut. Ich versuche hier für das Protokoll aufzuzeigen, wie sich das für die Anwohnenden anhören würde: Wenn <sup>3</sup>der Bus vom Strassenbelag auf die Betonplatte fährt, entsteht zuerst ein leises Zischen, dann auf der Betonplatte ein lautes und beim Verlassen wiederum leises.

<sup>2</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

<sup>3</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

Wenn die Betonplatte ein gewisses Alter erreicht hat kommt zwischen den verschiedenen Zischen noch ein zusätzlicher Schlag – ein Bum – hinzu, weil zwischen Betonplatte und Strassenbelag Spalten entstanden sind. Dank der nun errichteten Lärmschutzwand sind nicht mehr 25 Liegenschaften von Lärmüberschreitungen betroffen, sondern nun noch 17.

Diese haben Erleichterungen erhalten, d. h. sie dürfen von Amtes wegen Lärmüberschreitungen haben. Leiser geworden ist es jedoch nicht. Mit dem Einbau eines lärmarmen Belags könnte die Anzahl Liegenschaften mit Grenzwertüberschreitungen deutlich gesenkt werden.

Gemäss den uns vorliegenden Zahlen für die Gemeinde Köniz nimmt der Verkehr auf den Strassen nicht zu. Die Landorfstrasse ist wahrscheinlich die Ausnahme. Deshalb ist es wichtig, dass dem Lärm Beachtung geschenkt wird. Die beste Massnahme für tiefere Lärmbelastungen ist der Einbau von lärmarmen Strassenbelägen. Es wäre schön, wenn die Gemeinde Köniz dahingehend Versuche vornehmen würde. Ein Produzent von solch lärmarmen Belägen befindet sich übrigens auf Gemeindegebiet.

Ich bin froh, wenn der Gemeinderat den politischen Entscheid fällt, ob es bei Tempo 50 km/h bleibt oder auf Tempo 40 km/h gewechselt wird. Für solche Entscheide sollen nicht immer Fachgutachten vorgeschoben werden.

Der Änderungsantrag ist zurückgezogen worden.

---

### **Beschluss**

Die Motion wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

### **5. 1415 Motion (SP, Grüne) "Altes Schulhaus Schliern"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Das Ziel des Vorstosses war die Abwendung eines Schnellschusses. Als Gemeinderat Urs Wilk letzten Sommer anlässlich einer Parlamentssitzung erklärte, der Gemeinderat plane das alte Schulhaus in Schliern zum Verkauf anzubieten, sind in Schliern viele aufgeschreckt worden. Ein halbes Jahr später werde ich den Eindruck nicht ganz los, dass man mit der damals getätigten Aussage den nun vorliegenden Vorstoss provozieren wollte; anders kann ich mir die plötzliche Kehrtwende des Gemeinderats nicht erklären. Mir scheint es als hätte man noch etwas Entscheidungshilfe benötigt. Diese Entscheidungshilfe gibt das Parlament dem Gemeinderat jedoch gerne mit. Der Plan, dass nun zuerst eine breite Auslegung vorgenommen wird, macht Sinn. Allerdings darf es dann nicht nur um architektonische oder mögliche Finanzierungsvarianten gehen, sondern zuerst muss über die zukünftige Nutzung des alten Schulhauses Schliern entschieden werden. Gewisse Ideen stehen bereits im Raum, es ist von einer Kita die Rede, von einer Tagesschule, vom Jugendtreff oder von einer Spielgruppe. Mir ist auch bekannt, dass die Musikschule immer auf Raumsuche ist und dies in nächster Zeit noch akuter als auch schon. Ich erwarte, dass diese Prüfung offen angegangen wird und man sich nicht bereits jetzt auf irgendetwas einschränkt.

Der Gemeinderat beantragt die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Ich kann diesem Antrag zustimmen, allerdings nicht aus denselben Gründen, die der Gemeinderat vorbringt. Ich erläutere kurz, weshalb ich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden bin: Bei der Einreichung der Motion im letzten Sommer konnte nicht abgeschätzt werden, wie weit die Verkaufspläne bereits fortgeschritten waren. Deshalb auch die Forderung, dass mit einem allfälligen Verkaufsbetrag mindestens eine Variante zur Sanierung vorzulegen ist. Da nun offensichtlich alles nicht mehr so eilt, scheint mir diese Forderung eher hinderlich, weil somit die Möglichkeit besteht, einen Kaufvertrag suchen zu müssen. Hier dem Parlament eine Auslegeordnung vorzulegen macht viel mehr Sinn.

Zum Schluss: Der Gemeinderat führt selber aus, dass es sinnvoll ist, zuerst sorgfältig abzuklären, was besser ist, ob Sanierung oder Verkauf.

**Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP):** Zuerst lege ich meine Beziehung zu diesem Haus offen: Ich durfte nicht nur – bis zum Brand - jedes Jahr wieder die sechs Öfen russen lassen, sondern ich war 10 Jahre Vorstandsmitglied des Elternclubs Schliern, davon sechs Jahre Präsident. Das Haus war unser Zuhause.

Ich halte hier fest, was in diesem Haus alles Platz fand: Neben dem Kindergarten war die Ludothek eingemietet, eine Spielgruppe, Büroräumlichkeiten für die JUK (Jugendorganisation Köniz), was bei Uneinigkeiten sehr hilfreich war, man konnte die Probleme direkt mit den Sozialarbeitenden bereinigen. Im Weiteren war der Jugendtreff Schliern eingemietet, in der Anker-Stube konnten alle Schlierner Vereine ihre Sitzungen und Versammlungen durchführen oder sie konnten am Sonntag privat gemietet werden.

Es handelte sich beim alten Schulhaus Schliern um einen wichtigen Treffpunkt für die Schlierner Bevölkerung und das Haus war lebendig. Ausserdem war ein grosses Materiallager im Dachstock vorhanden, so z. B. Material fürs Kerzenziehen oder für eine Waldweihnacht. Mit dem Brand zusammen wurde all diese Lebendigkeit ein Stück weit zerstört. Zurzeit befindet sich nur noch der Jugendtreff im Haus.

Ich will damit festhalten, dass das alte Schulhaus Schliern eine Institution ist, in welcher sich die Schlierner Bevölkerung getroffen hat. Leider habe ich das Gefühl, je länger das Haus geschlossen bleibt, je mehr verliert die Schlierner Bevölkerung an Zusammenhalt und das Dorf wird je länger je mehr zu einer so genannten „Schlafstadt“.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz macht es sehr schwer, das alte Schulhaus zu sanieren. Eine gründliche Sanierung ist notwendig, die Heizung muss erneuert und die Wände müssen isoliert werden. Ich lege hier dem Gemeinderat nahe, alles zu unternehmen, damit das alte Schulhaus der Schlierner Bevölkerung wieder wie vor dem Brand zur Verfügung gestellt werden kann, damit der Zusammenhalt bestehen bleibt.

Die SVP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Umwandlung der Motion in ein Postulat zustimmen. Es ist wichtig, dass nun nach einer guten Lösung gesucht wird und dass damit nicht allzu lange zugewartet wird. Schliern braucht kein Geisterhaus für die nächsten 10 Jahre.

**Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne):** Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Umwandlung der Motion in ein Postulat zu.

Wir begrüßen das beabsichtigte Vorgehen einer sorgfältigen Abklärung. Uns ist bewusst, dass dieses Vorgehen Geld kostet. Wir sind jedoch der Auffassung, dass dies sehr sinnvoll ist. Wir unterstützen das Ziel, die einzelnen Ortsteile der Gemeinde Köniz in ihrer Identität zu stärken und zu beleben, bzw. belebt zu halten. Das trägt sehr zur Attraktivität unserer Gemeinde bei. Dadurch, dass das alte Schulhaus Schliern der Gemeinde Köniz gehört, bietet sich die ausgezeichnete Möglichkeit, aktives Gemeinschaftsleben mitzugestalten. Es wäre deshalb nicht geschickt, diese Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeit so ohne weiteres und leichtfertig – wie beabsichtigt war – durch einen Verkauf aus der Hand zu geben. Das Zentrum von Schliern kann eine belebende Unterstützung gut brauchen. Wir teilen die Auffassung des Gemeinderats, dass das alte Schulhaus Schliern über das Potenzial verfügt, ein attraktiver und lebendiger Ort im Zentrum von Schliern zu bleiben, der Identität stiften kann. Unseres Erachtens ist es für die geplanten Zwecke ausgezeichnet geeignet. Alternative Standorte, die ebenso geeignet wären, sehen wir keine.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP, Mitte-Fraktion):** Gemeinderat Urs Wilk hat im Juni 2014, wie von Annemarie Berlinger-Staub bereits erwähnt, provoziert. Er forderte die Stimme des Parlaments und das hat sich umgehend gemeldet und wünscht die Vorlage einer Variante. Ich sehe eine Schwierigkeit: Die typische Arbeitsweise des Gemeinderats. Der Gemeinderat ist sich gewöhnt, etwas zu betrachten, dann zu entscheiden, daraufhin eine „schwarz-weiss-Vorlage“ auszuarbeiten und diese dann dem Parlament vorzulegen. Nun möchte ich den Gemeinderat provozieren oder seine Stimme hören: Ich frage, ob der Gemeinderat bereit ist, die Vorlage so auszuarbeiten, dass ein echter Entscheid durch das Parlament möglich ist. Das heisst, die Sachlage so darzustellen, dass wir Parlamentsmitglieder offen sehen was wichtig ist, wie hoch die Kosten sind und was weniger wichtig ist. Das ist mein Wunsch an die Beantwortung.

Die Mitte-Fraktion stimmt der vom Gemeinderat beantragten Umwandlung der Motion in ein Postulat zu.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts. Zu Hermann Gysel: Provozieren lässt sich der Gemeinderat nicht, wir behalten ruhig Blut. Die vom Gemeinderat getätigte Auslegeordnung in Bezug auf die Nutzung ist wahrgenommen worden. Im Vordergrund steht für die oberen Geschosse eine öffentliche Nutzung. Das ist aus der Antwort des Gemeinderats ersichtlich. Der Jugendtreff funktioniert wieder und gut. Eine Nutzung in diese Richtung steht im Vordergrund. Nicht ausgeschlossen ist z. B. eine Nutzung im Bereich Musikschule, da diese auf der Suche nach Räumlichkeiten ist.

Ob das alte Schulhaus Schliern der richtige Ort ist oder ob nicht noch bessere Räumlichkeiten dafür vorhanden wären, ist eine andere Frage. Selbst die Einrichtung der Tagesschule wäre eine Möglichkeit, wobei ich hier festhalte, dass in Schliern dafür zurzeit genügend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Mein Fazit: Der Gemeinderat lässt sich auf die Diskussion ein. Die beiden federführenden Direktionen – DBS und DSL – die die Antwort ausgearbeitet haben, halten fest: Wenn das Parlament der Umwandlung der Motion in ein Postulat zustimmt, betrachten wir dies als Auftrag, zu gegebener Zeit einen Projektierungskredit vorzulegen.

Vielleicht könnte im Erdgeschoss sogar eine Privatnutzung in Betracht gezogen werden. Der Gemeinderat kann positiv festhalten, dass das alte Schulhaus Schliern nicht zu einem Geisterhaus wird. Im Gegenteil, es wird zu einem Dornröschenschloss, das nun auf jeden Fall wachgeküsst worden ist.

---

### **Beschluss**

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

### **6. 1418 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) "Strategie des Gemeinderats betreffend Ausbau der Basisstufe"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Hanspeter Kohler (FDP):** Ich beantrage Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

**Hanspeter Kohler (FDP):** Ich danke dem Gemeinderat für die sehr ausführliche Beantwortung der Interpellation. Viele Unklarheiten haben sich – nicht nur für mich – geklärt, was weiteren Diskussionen um die bestmögliche Unterrichtsform an den Könizer Schulen dienlich ist. Ebenfalls ist die eingeschlagene Richtung des Gemeinderats klar erkennbar, die am Kurs der möglichst flächendeckenden Basisstufe festhält. Anders gesagt: Wenn die Schulen die Einführung der Basisstufe wünschen, wird der Gemeinderat sie darin tatkräftig unterstützen. Interessant ist zusätzlich zu erfahren, dass dazu kein Beschluss des Gemeinderats vorliegt, obschon eine klare Strategie erkennbar ist. Ebenfalls ist in der Antwort des Gemeinderats klar ersichtlich, dass das Konzept der Integration ganz generell – auch ausserhalb der Basisstufe – als das richtige Modell „verkauft“ wird. Ich zitiere einen Satz: „Das Basisstufenmodell unterstützt das Konzept der Integration bestens. In diesem Sinn ist es nicht eine zusätzliche Reform, aber dennoch ist es wichtiger Bestandteil des laufenden Integrationsprozesses zur möglichst weitgehenden integrativen Schulung aller Kinder.“

Genau da möchte ich in den bildungspolitischen Dialog mit Blick in die Zukunft in unserer Gemeinde verstärkt aufnehmen. Ich erinnere mich gerne an den Tag des Besuchs der Parlamentsmitglieder der Könizer Schulen. Anlässlich dieser Besuche bin ich doch ziemlich auf den Boden der Realität geworfen worden als ich feststellen musste, dass der heutige Unterricht zum Teil dem entspricht, was wir früher als Pausen bezeichnet haben. Nicht nur ich habe vieles nicht mehr verstanden.

Aus diesem Grund werde ich heute eine Interpellation einreichen, mit welcher ich Fragen zur Integration und Selektion in allen Klassen der Könizer Schulen stellen werde. Dies damit wir uns ein besseres Bild davon machen können, wie leistungsorientiert unsere Könizer Schulen aufgestellt sind. Zu diesem Thema habe ich anlässlich der Januar-Session im Grossrat auch eine Motion eingereicht, weil dieses Thema auch den Kanton betrifft.

Zurück zur Gemeinde Köniz: Sind wir auf dem richtigen Weg? Ist die integrative Schule wirklich das Beste für unsere Kinder? Sind alters- und niveaudurchmischte Klassen wirklich das Anzustrebende? Werden leistungsstarke – ich spreche hier nicht von Hochbegabten – Kinder an den Schulen der Gemeinde Köniz genügend gefördert? Ist das altersgemischte Lernen, das als Förderung und Stärkung der Sozialkompetenz propagiert wird, das Richtige? Immer wenn eine Unterrichtsform propagiert wird, mit der nicht genau aufgezeigt werden kann, ob sie besser ist als eine ältere Unterrichtsform, ist stets zu lesen, dass die Sozialkompetenz höher sei. In meinen Augen kann nicht alles mit Sozialkompetenz erklärt werden. Bildungsvielfalt soll aber – das habe ich immer betont – erhalten bleiben und dazu gehören die Basisstufenklassen. Wenn die Vielfalt jedoch flächendeckend angeboten wird, hört sie auf.

Zu einzelnen Punkten der Antwort des Gemeinderats: Zu Frage 1 steht in der Antwort im zweiten Abschnitt: „Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die Einführung von Basisstufenklassen, unter Berücksichtigung der Mitfinanzierung durch den Kanton Bern.“ Weiter unten ist zu lesen: „Diese Strategie wurde aber nicht noch zusätzlich in einem gemeinderätlichen Strategiepapier niedergeschrieben.“ Das passt in meinen Augen nicht zusammen, das beisst sich.

Zur Individualisierung ist festgehalten: „In Regelklassen (Kindergarten, Unterstufe) müssen Kinder, welche den geforderten Leistungsstand Ende des Schuljahres nicht erreichen, das Schuljahr repetieren, was bedeutet, dass ein Klassenwechsel vorgenommen werden muss.“ Ja, aber es muss diskutiert werden, ob dies nicht vielleicht das Richtige ist. Weiter ist in diesem Kapitel festgehalten: „Kinder welche im KG oder im 1. Schuljahr unterfordert sind, müssen von der Erziehungsberatung abgeklärt werden, ob sie ein Schuljahr überspringen können, was häufig zu sozialen Schwierigkeiten führt.“ Unterforderte Kinder müssen in meinen Augen nicht durch die Erziehungsdirektion abgeklärt werden, das wird doch durch die jeweilige Schulleitung abgeklärt. Oder täusche ich mich hier? Zur Feststellung auf Seite 4: „Das Angebot von Basisstufenklassen stellt für die Gemeinde Köniz einen Standortvorteil dar“ wende ich ein: Es gibt durchaus auch Eltern, die nach Jahrgangsklassen fragen. Auf Seite 8 sind die Kosten sehr ausführlich festgehalten. Die Gesamtmehrkosten inklusive Infrastrukturmehrkosten, sollten als eine Zahl zusammengefasst sein, weil das Delta dementsprechend grösser wird.

Zusammenfassend: Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt, jedoch nicht mit dem pädagogischen Inhalt und mit der Stossrichtung. Das ist in meinen Augen nicht gut, das muss in einer bildungspolitischen Diskussion beraten werden.

**Fraktionssprecher Markus Willi (SP):** Einmal mehr sind Hanspeter Kohler und ich pädagogisch nicht auf derselben Linie. Was hingegen das Resultat – die Beantwortung – der Interpellation anbelangt, sind wir, so glaube ich, auf derselben Linie.

Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die doch sehr ausführliche, informative und gut verständliche Beantwortung der Interpellation zur Basisstufe. Insbesondere die Beantwortung der Frage 1 trägt – zusammen mit dem „Grundlagenpapier für die Einführung von Basisstufenklassen in der Gemeinde Köniz“ der neu formierten Schulkommission - viel zur Klärung der Haltung des Gemeinderats gegenüber der Einführung der Basisstufe bei. Auch bei den Ausführungen zum Adjektiv „flächendeckend“ das offensichtlich – so scheint es mir – der Auslöser für die Einreichung der Interpellation war, gelingt es dem Gemeinderat gut, die verschiedenen Bedenken abzubauen.

Die SP-Fraktion befürwortet das pragmatische Vorgehen des Gemeinderats bei der Einführung von Basisstufenklassen und obwohl wir hundertprozentig hinter diesem Modell stehen und der Überzeugung sind, dass dieses pädagogische Konzept der Entwicklung von Kindern bei ihrer Einstufung am gerechtesten wird, teilen wir die Ansicht des Gemeinderats, dass das Führen von Basisstufenklassen nicht einfach von oben befohlen werden kann. Es setzt die Bereitschaft – eher die Überzeugung – von allen Beteiligten voraus, sich mit den ganz neuen Unterrichtsszenarien auseinandersetzen zu wollen. Wir sind froh, dass es dem Gemeinderat in seiner Antwort auch noch gelungen ist, den effektiven Mehrwert der Basisstufen darzulegen. Wir erhalten damit etwas für unsere Aufwendungen. Bei all den einseitigen Fragen der Interpellation nach Kosten/Nutzen, nach Effizienz, nach Prozessmanagement, nach Rollen, nach Ausgaben, nach Verantwortlichkeiten, geht nach unserer Ansicht der Fokus auf das Zielpublikum vollständig verloren. Auf ungefähr drei von zehn Seiten darf sich der Gemeinderat zum Modell Basisstufe äussern. Zu den pädagogischen Seiten darf er Vor- und Nachteile auflisten, eine Seite davon sind Nachteile. Die Nachteile der flexiblen Eingangsstufe darf er erläutern und aufzeigen. Bei der Einführung von Basisstufen geht es aber um Investitionen in die Zukunft in unsere Kinder. Hier geht es um Kinder, die es verdient haben, in der entscheidendsten Phase ihrer schulischen Laufbahn – beim Eintritt in die Schule – ihrem Entwicklungsstand entsprechend gefördert zu werden. Es geht darum, Lehrpersonen bei der Umsetzung ihrer pädagogischen Überzeugung behilflich zu sein und auch darum, Schulstandorte bei ihrer pädagogischen Weiterentwicklung zu unterstützen. Schlicht und einfach geht es darum, ein Zeichen für eine qualitativ gute Bildung zu setzen und zu zeigen, dass uns Bildung etwas wert ist. Das wäre unserer Ansicht nach ein nachhaltiger Beitrag zur Profilierung der Schulstandorte und dementsprechend auch ein wichtiger Beitrag für die Bildungsvielfalt in der Gemeinde Köniz.

Zum Schluss: Falls die Beschränkung des Grundangebots an unseren Schulen - Entschuldigung, aber die Interpellation zielt genau darauf ab – im Parlament in naher Zukunft tatsächlich ein Thema werden oder bleiben soll, muss es auch erlaubt sein, über das Grundangebot hinausgehende Angebote zu diskutieren.

**Fraktionssprecher Casimir von Arx (GLP, Mitte-Fraktion):** Der Gemeinderat hat in der Parlamentsvorlage vom April 2014 festgehalten: „Die Gemeinde Köniz strebt eine flächendeckende Einführung der Basisstufe an.“ Dieser Satz hat die Frage aufgeworfen, wer dies entschieden hat und was genau entschieden worden ist. Mit der Antwort auf die Interpellation herrscht unseres Erachtens nun wieder Klarheit über den Stand der Dinge in Sachen Basisstufe.

Zwar hat der Gemeinderat nicht etwa beschlossen, dass alle Kindergärten sowie die 1. und 2. Schuljahre der Gemeinde Köniz durch Basisstufen ersetzt werden müssen, sondern er möchte den Schulen der Gemeinde Köniz ermöglichen, die Basisstufe einzuführen, sofern sie selber daran interessiert sind.

Die Mitte-Fraktion hält dieses Vorgehen aus pädagogischer Sicht für angemessen und pragmatisch. Das Modell Basisstufe kann flexibler auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder in den ersten Unterrichtsjahren eingehen und wirkt sich gemäss der Studie der Erziehungsdirektorenkonferenz Ost positiv auf die Sozialkompetenz der Kinder aus bei gleichbleibenden schulischen Leistungen. Es gibt also gute Gründe für den Wechsel von Jahrgangsklassen zur Basisstufe. Damit das Basisstufenmodell in der Praxis jedoch funktioniert, braucht es Lehrpersonen, die motiviert sind, in diesem Modell zu unterrichten und deshalb ist es wichtig, dass die Initiative von den Schulen kommt und dass diese den Antrag für die Eröffnung von Basisstufenklassen stellen müssen.

Neben der pädagogischen Sicht stehen noch andere Kriterien im Raum; eines davon ist das Kriterium der Bildungsvielfalt, die für sich als pädagogisches Kriterium betrachtet werden kann. Ein Nebeneinander von Basisstufen- und Jahrgangsklassen kann das Bildungsangebot vielfältiger machen. Das gilt allerdings nur dann, wenn für ein Kind und seine Eltern tatsächlich eine Wahlmöglichkeit besteht. Wenn das Schulhaus, zu welchem eine Familie aufgrund der Wohnadresse zugeteilt ist, entweder nur die Basisstufe oder nur Jahrgangsklassen anbietet, besteht de facto keine Wahlmöglichkeit. Dem könnte Abhilfe geschaffen werden, indem z. B. allen Schulen, die dafür gross genug sind, sowohl Basisstufen- als auch Jahrgangsklassen führen müssen. Aus organisatorischer Sicht wäre dies jedoch eher weniger praktikabel. Ein anderer Ansatz wäre, dass die freie Schulwahl bereits für Kinder im Basisstufenalter eingeführt wird. Anders als bei Kindern und Jugendlichen ab dem 7. Schuljahr – über die wir hier wahrscheinlich im März debattieren werden – würde man sich damit jedoch ein „Elterntaxi-Problem“ einhandeln. Eine letzte Variante wäre, dass die Familie in die Nähe eines geeigneten Schulhauses umzieht; aber auch das ist in den meisten Fällen nicht wirklich eine Option.

Fazit: Ich halte fest, dass die Vielfalt der Unterrichtsmodelle bei Kindern im Basisstufenalter engere Grenzen gesetzt sind als bei älteren Kindern, bei Jugendlichen und Erwachsenen. Man kann jedoch durchaus festhalten, dass die Basisstufe selber in sich bereits eine erhöhte Vielfalt darstellt und in dem Sinn ermöglicht, dass z. B. der Einstieg in die Volksschule für jedes Kind individuell und niederschwellig auf drei Jahre verkürzt oder auf fünf Jahre ausgedehnt werden kann. Diese Auswahl war mit den bisherigen Jahrgangsklassen nicht vorhanden.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Ich danke Hanspeter Kohler, dass er als bekannter Kritiker des Schulmodells Basisstufenklassen würdigte, dass die Antwort des Gemeinderats ausgewogen ist und einen gewissen Detaillierungsgrad ausweist, damit hier sachlich diskutiert werden kann. Ich werde das Lob an die Abteilungsleiterin weitergeben.

Hanspeter Kohler äusserte sich dahingehend, dass Grundsatzfragen rund um die Themen Integration und Selektion diskutiert werden müssen. Ich bin überzeugt, dass es zu diesem bildungspolitischen Dialog kommen wird. Es wird jedoch nicht bei einem Dialog bleiben, sondern es wird auf Gemeindeebene eine bildungspolitische Grundsatzdebatte stattfinden. Ich bin überzeugt, dass wir uns nicht einig werden und schlussendlich ist das Parlament der Souverän, der entscheiden muss. Die Rolle des Gemeinderats sehe ich darin, Unterlagen abzugeben, über die das Parlament überhaupt entscheiden kann. Auf das, was Hanspeter Kohler inhaltlich kritisierte, gehe ich nicht näher ein. Mir wurde versichert, dass das in der Antwort des Gemeinderats Enthaltende korrekt ist.

Markus Willi hat im Namen der SP-Fraktion ein Loblied auf die Basisstufe gesungen und bemängelt, dass zu wenig auf bildungspolitische oder pädagogische Argumente eingegangen worden ist. Wir haben jedoch auf das in der Interpellation Gefragte geantwortet und haben bei der Frage nach Vor- und Nachteilen die Nachteile auch aufgelistet. Es ist mir hier wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Debatte bei der Auswertung der Pilotversuche auf wissenschaftlicher Ebene geführt worden ist. Schon bei der Durchführung der Pilotversuche kannte man Beispiele aus anderen Ländern mit solchen Schulmodellen. Aus dieser Sicht war auch bekannt, dass viele Pro-Argumente vorhanden sind.

Ich verweise hier auf die grosse und intensive Debatte im Grossrat zu diesem Thema. Schlussendlich hat sich der Grossrat – so viel mir bekannt ist – mit grossem Mehr hinter das Modell der Erziehungsdirektion gestellt, das das „bottum up“ ermöglichen will, jedoch vonseiten des Kantons klare finanzpolitische Leitplanken gesetzt werden. Wir nehmen diese Leitplanken auf.

Ein Wort zu den Zahlen, über welche wir – was mich erstaunt hat – nicht diskutiert haben. Das heisst in meinen Augen, dass Sie die ausgewiesenen Mehrkosten als realistisch betrachtet werden.

Ich halte hier fest, dass auch die Gemeinde Köniz mit der Einführung der Basisstufe Einsparungen erzielen konnte. Es ist mir wichtig, dies hier festzuhalten. Es ist nicht die Regel, dass Einsparungen erzielt werden können, aber es kommt vor. Es gibt viele, die bezweifeln, dass es dies überhaupt gibt und genau diese zweifeln auch die ausgewiesenen Kosten an. In Niederscherli sind zurzeit drei Basisstufen mit insgesamt 72 Schulkindern. Mit einer konventionellen Aufteilung müssten zwei Kindergartenklassen à 18 Kinder und zwei Mehrjahrgangsklassen 1. und 2. Schuljahr mit je 18 Schulkindern eröffnet werden, was insgesamt vier Klassen ergibt. Dieses Beispiel zeigt auf, wie eingespart werden kann. In Mengestorf beginnen wir ab dem nächsten Schuljahr mit der Basisstufe und dort können mit der Einführung der Basisstufe 12 Lektionen eingespart werden. Es gibt andere Situationen, wo mehr Lektionen notwendig sein werden.

Ich erlaube mir hier, Folgendes anzubringen: Im Grossrat und in meiner Funktion als Vorsteher der DBS bin ich auf den Boden der Realität geworfen worden, was es uns als Gesellschaft kostet, wenn ein Kind zum System hinausfällt, Stichwort Carlos. Wenn es uns gelingt, auf 12 Klassen ein Schulkind zu verhindern, das pro Monat so viel kosten kann wie eine Basisstufenklasse im Jahr, rechnet sich das Basisstufenmodell. Man kann hier festhalten, dass die Basisstufe damit überhaupt nichts zu tun hat, aber es zeigt sich, dass die Einschulungsphase für ganz viele Schul Kinder aus sehr schwierigen Verhältnissen eine äusserst heikle Phase ist und wenn sie dort den Anschluss nicht schaffen, haben sie es oft sehr schwer.

Schliessen möchte ich mit der grossen Metastudie von Hattie, die in den Medien allgegenwärtig ist. Wir alle wissen, dass eine gute Schule motivierte Lehrkräfte hat und wenn an der Lerbermatt gute Lehrkräfte lehren, ist das eine super Schule. Wenn an der Basisstufe gute Lehrkräfte lehren, gibt das eine super Schule. Unser kantonal-bernisches Modell ist so aufgestellt. Wenn der Wunsch für die Basisstufe von unten kommt, wird die Basisstufe eingeführt, ansonsten nicht. In Bezug auf die Kosten kann sich das Parlament noch äussern. Wir werden die bildungspolitische Debatte führen müssen und wenn wir diese im Stil weiterführen, wie heute begonnen, kommt es gut heraus, egal wie.

**Bernhard Bichsel (FDP):** Eine Replik auf das Votum von Casimir von Arx: Ich habe bereits vor ungefähr 1 oder 2 Jahren aus der Studie der EDK Ost zitiert. Die Erkenntnis daraus ist, dass die Basisstufe weder Vor- noch Nachteile hat. Der letzte Satz: auf Seite 5 des Berichts des Gemeinderats: „In der Sozialkompetenz hingegen sind im Vergleich höhere Kompetenzen festgestellt worden“ muss mir in der Studie noch gezeigt werden, weil er so nicht zusammenhanglos enthalten ist. Dass weder Vor- noch Nachteile festgestellt worden sind, scheint mir ein wesentlicher Punkt und war ein Grund für den Kanton Zürich, die Basisstufe aufzugeben. Mein Fazit ist: Für die Basisstufe muss viel mehr Geld ausgegeben werden und dies vor allem für die erhöhten Infrastrukturkosten. Wenn schon von Wissenschaft die Rede ist: Hier wird das Modell Jahrgangsklassen mit dem neuen, teuren Modell Basisstufe verglichen.<sup>4</sup> Wenn wissenschaftlich korrekt vorgegangen werden soll, müssen die Mehrkosten für die Basisstufe für die Jahrgangsklassen verwendet werden und damit könnten kleinere Klassen möglich sein. Ob eine kleinere Jahrgangsklasse gegenüber einer Basisstufenklasse besser oder schlechter performen würde, wäre eine andere, interessante Fragestellung.

Aus diesem Grund tue ich mich schwer mit Argumenten, dass mit der Einführung der Basisstufe Problemkinder wie Carlos verhindert werden könnten. Das ist in meinen Augen doch sehr an den Haaren herbeigezogen.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Ich habe nicht gesagt, dass mit der Einführung der Basisstufe Problemkinder wie Carlos verhindert werden könnten. Ich habe nur festgehalten, dass bekannt ist, dass zunehmend Kinder durch unser System fallen. Seit dem Fall Carlos – das habe ich gesagt – ist öffentlich bekannt, welche Kosten solche Problemkinder verursachen können. Im Fall Carlos ist nun bekannt, was ein Vollzug kosten kann, da sind wir aber auf der Ebene Kriminalität und nicht mehr auf der pädagogischen. Was nicht bekannt ist: Solche „Carlos“, kosten uns, wenn sie noch jünger sind, ähnlich viel.

<sup>4</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

Die Systeme in diesen Bereichen funktionieren aber recht gut und deshalb gibt es nur selten solche „Carlos-Fälle“. Zur Studie der EDK Ost: Meines Wissens war es nie das Ziel, dass die Schulkinder mit der Einführung der Basisstufe intelligenter werden. Es gab jedoch grosse Befürchtungen, dass Schulkinder in den Mehrjahrgangsklassen weniger mitbekommen. Das zumindest ist wissenschaftlich widerlegt. Zur Aussage von Bernhard Bichsel in Bezug auf kleine Klassen: Dieses Thema ist sehr gut erforscht, in der Schweiz durch Professor Wolter und ich halte fest: Der Einfluss von grossen Klassen auf die Leistung ist sehr verschwindend, bis es zu Kipfeffekten kommt. Diese beginnen aber erst bei Klassengrössen für welche wir nicht mehr genügend grosse Schulzimmer zur Verfügung hätten.

Die Kipfeffekte sind viel relevanter im Bereich des Migrationsanteils in Klassen. Dort muss hingeschaut werden. Dass genau diese Kinder mit der Basisstufe erreicht werden, ist bewiesen. In Zürich hat die Stimmbevölkerung die Einführung der Basisstufe abgelehnt, die Fachleute bedauern aber alle diesen Entscheid und nun werden wieder Vorstösse eingereicht. Die zürcherische FDP hat das Problem erkannt und will deshalb in der Sonderschulung mit Bedarfsplanung arbeiten, weil im Kanton Zürich diese Kosten wahrlich explodiert sind. Ich lasse mich sehr gerne auf diese Diskussionen ein und beantworte sehr gerne weitere Interpellationen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

## 7. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 1504 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) „Integration versus Selektion – Wie leistungsorientiert sind unsere Könizer Schulen?“
- 1505 Interpellation (Stephie Staub-Muheim) „Sanierung der überschrittenen Lärmgrenzwerte an der Landorfstrasse“
- 1506 Interpellation (Parlamentariergruppe 3097 Liebefeld) „Viertelstundentakt der S 6 in Köniz“

Nach der letzten Sitzung ist ein Planungsbeschluss eingegangen: „Steuern Gemeinde Köniz“.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich gebe bekannt, dass die beantragte Verlängerung der Beantwortungsfrist für die Richtlinienmotion 1422 „Ligataugliches Sportfeld im OZK“ um drei Monate, d. h. bis zum 1. Juli 2015, bewilligt worden ist.

**Thomas Frey (BDP):** Am 10. September 2014 wurde die überparteiliche Interpellation (BDP, FDP, SVP) 1420 „Verkehr in Köniz – wie weiter?“ eingereicht, welche von mehr als der Hälfte der Parlamentsmitglieder unterzeichnet worden ist. Eine Interpellation sollte innerhalb einer Frist von 2 Monaten durch den Gemeinderat beantwortet bzw. behandelt werden. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat bereits mehrmals mit Pressemitteilungen nach aussen Stellung genommen, nicht zuletzt am 6. Februar 2015 wurde die Presse betreffend der angedachten Massnahmen in Sachen Verkehr in Köniz durch den Gemeinderat informiert. Diese Orientierungen nach aussen zeigen doch grundsätzlich auf, dass der Gemeinderat das Geschäft behandelt hat. Die Beantwortung unserer Interpellation ist per dato weder erfolgt noch traktandiert worden. Als Erstunterzeichner der Interpellation ist das für mich befremdend.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich gebe hier bekannt, dass die obgenannte Interpellation für die Parlamentssitzung vom 16. März 2015 traktandiert ist. Die Beantwortungsfrist 2 Monate betrifft die Beratungen im Gemeinderat und dort ist die Interpellation fristgerecht beraten worden.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Auch ich habe der Presse den vorhin erwähnten Artikel in Bezug auf die verkehrspolitischen Visionen des Gemeinderats entnehmen können. Ich bin durchaus der Meinung, dass der Gemeinderat sich vor der offiziellen Interpellationsbeantwortung in der Öffentlichkeit äussern darf. Ich bin sehr gespannt auf die Interpellations-Beantwortung und ich hoffe, dass sie mehr Ordnung in die Vorschläge bringt. Vor allem aber scheint mir, dass einiges in der Presse nicht ganz präzise wiedergegeben ist. Vielleicht kann das in der Interpellationsbeantwortung verbessert und präzisiert werden. So wird z. B. eine Veloroute von Schliern – Köniz – Liebefeld in Richtung Eigerplatz erwähnt. In meinen Augen ist es nicht sehr zielführend, wenn alle Velos im Eigerplatz sind, denn das ist nicht der richtige Veloknoten, dieser ist beim Bahnhof und genau das fordern wir in der Motion 1503 „Velohauptachse Köniz – Bern – Ostermundigen“



Mir fehlte in der Pressemitteilung ausserdem, wie das konkrete Vorgehen nun an die Hand genommen wird, wie mit den konkreten Vorschlägen nun konkret umgegangen wird. Vor allem, auch dazu habe ich mich geäussert und das ist in der Presse kritisiert worden, wie die Zusammenarbeit mit den benachbarten Gemeinden, vor allem mit Bern und mit Ostermundigen angegangen wird. Wie will man diese angehen? In meinen Augen handelt es sich um ein Schlüsselement in der Zukunft. Diese Zusammenarbeit wird in unserer Motion explizit gefordert.

**Heinz Nacht (SVP):** Am letzten Sonntag bin ich mit dem Schlitten via Schlittelweg vom Gurten heruntergefahren und alle, die mir dies gleich taten, beschwerten sich über den schlechten Zustand des Schlittelwegs, der mit sehr vielen Höckern versehen ist. Ich fragte bei den Fahrpersonen der Gurtenbahn an, wer denn dafür zuständig ist und erhielt die Antwort dies sei die Gemeinde Köniz. Ist dem wirklich so?

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Die Gemeinde Köniz ist zuständig für die Sicherung des Schlittelwegs. Mir ist allerdings nicht bekannt, dass eine Pistenpräparierung unsere Aufgabe ist. Mittels eines Vorstosses können jedoch die dazu notwendigen Mittel jederzeit beantragt werden.

Zur Anmerkung von Hansueli Pestalozzi in Bezug auf die Pressemitteilung: Darin ist enthalten, dass die Federführung in diesem Bereich bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist. In der Regionalkonferenz sind alle betroffenen Gemeinden, Bern, Ostermundigen, Köniz und weitere vertreten. Die Regionalkonferenz wird die verschiedenen Vorschläge aus den Gemeinden koordinieren und dazu wird eine Sitzung stattfinden.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Eine Vorankündigung: Die in der „Plattform Region Bern“ zusammengefassten Gruppen Agglomeration Kommission Stadt Bern, Bern neu gründen, Fokus Bern, Hauptstadregion Schweiz, Regionalkonferenz Bern Mittelland, Standortförderung Kanton Bern, Wirtschaftsraum Bern, führen einen öffentlichen Informationsaustausch am 5. Juni 2015 von 13.30 – 16.00 Uhr im Schlossgut Münsingen durch. Genauere Informationen werden noch bekanntgegeben.

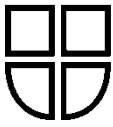
Ich informiere, dass auf der Website der Gemeinde Köniz die Parlamentsmitglieder nun mit Bild aufgeschaltet sind. Das kann dazu führen, dass Sie alle nun auf den Strassen öfters angesprochen werden.

Es ist beschlossen worden, die Papierunterlagen der Parlamentssitzungen nicht mehr allen externen Adressaten, der Presse und verwaltungsintern zuzustellen. In der Verwaltung ist der Wunsch und dazu ist der Gemeinderat an Abklärungen, die Druck- und Papierkosten zu senken. Damit kann rund ein Viertel an Papier und Arbeit eingespart werden. Das betrifft nicht die Parlamentsmitglieder oder den Gemeinderat, auch nicht jene, die dafür einen jährlichen Beitrag leisten, sondern die von mir vorhin genannten.

Im Namen des Parlaments

Bernhard Zaugg  
Parlamentspräsident

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament



**Parlamentssitzung 16. März 2015**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 23.40 Uhr

**Vorsitz** Bernhard Zaugg (EVP)

**Anwesend**

Elena Ackermann (JGK)  
Annemarie Berlinger-Staub (SP)  
Bernhard Bichsel (FDP)  
Vanda Descombes (SP)  
Heidi Eberhard (FDP)  
Anton Eder (CVP)  
Thomas Frey (BDP)  
Martin Graber (SP)  
Philippe Guéra (BDP)  
Hermann Gysel (EVP)  
Beat Haari (FDP)  
Fritz Hänni (SVP)  
Erica Kobel-Itten (FDP)  
Hanspeter Kohler (FDP)  
Andreas Lanz (BDP)  
Bernhard Lauper (SVP)  
Stefan Lehmann (SVP)  
Ruedi Lüthi (SP)  
Thomas Marti (GLP)

Hans Moser (SVP)  
Heinz Nacht (SVP)  
Christoph Nydegger (SVP)  
Hansueli Pestalozzi (Grüne)  
Jan Remund (Grüne)  
Mathias Rickli (Grüne)  
Christian Roth (SP)  
Stephan Rudolf (BDP)  
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)  
Christoph Salzmann (SP)  
Bruno Schmucki (SP)  
Hugo Staub (SP)  
Stephie Staub-Muheim (SP)  
Barbara Thür (GLP)  
Thomas Verdun (SVP)  
Casimir von Arx (GLP)  
Iris Widmer (Grüne)  
Markus Willi (SP)  
Ulrich Witschi (BDP)

**Entschuldigt** Adrian Burkhalter (SVP)

**Gemeinderat**

Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-  
dent  
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-  
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)  
Katrin Sedlmayer (SP)  
Urs Wilk (FDP)

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. Februar 2015.....</b>	<b>31</b>
<b>2. Kommissionsersatzwahlen.....</b>	<b>32</b>
<b>3. Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz - Primatwechsel.....</b>	<b>32</b>
<b>4. Teilrevision Baureglement - Energievorschriften .....</b>	<b>51</b>
<b>5. UeO Abbauschwerpunkt Wangental – Änderung mit integrierter Änderung des Nutzungsplans.....</b>	<b>62</b>
<b>6. Wasserversorgung – Sanierung Mangelquelle mit Revitalisierung Margelbach.....</b>	<b>67</b>
<b>7. 1215 Postulat (FDP.Die Liberalen) "ICT-Ausrüstung an Könizer Schulen" .....</b>	<b>67</b>
<b>8. 1416 Motion (Hans Moser) "Reglement für landwirtschaftlich genutzte Landflächen" .....</b>	<b>67</b>
<b>9. 1419 Motion (Grüne und SP) "Parkkarte für blaue Zone Schliern auch für Einwohner und Einwohnerinnen aus Ulmiz, Schlatt und Oberscherli" .....</b>	<b>67</b>
<b>10. 1420 Interpellation (BDP, FDP, SVP) "Verkehr in Köniz - wie weiter?" .....</b>	<b>67</b>
<b>11. Verschiedenes.....</b>	<b>67</b>

## Begrüssung

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlaments-sitzung.

Seit der letzten Parlaments-sitzung konnten Geburtstag feiern: Am 19. Februar Hanspeter Kohler, am 26. Februar Barbara Thür und am 4. März Stefan Lehmann. Sie alle finden ein Präsent auf ihrem Pult. Wir gratulieren allen herzlich zu ihrem jeweiligen Feiertag.

Aus der Verwaltung feiert heute der Leiter der Personalabteilung, Christoph Schorer, Geburtstag. Er ist anwesend, da heute ein für ihn wichtiges Geschäft beraten wird. Ich übergebe ihm hier ein kleines Präsent. (*Applaus*)

Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Das Fraktionspräsidium bei der Fraktion der Grünen hat am 1. März 2015 von Jan Remund zu Iris Widmer gewechselt.

Das Parlamentsbüro hat der beantragten Verlängerung der Erfüllungsfrist der Motion 1502 „Umgestaltung der Gebühren für die Nutzung öffentlicher Schul- und Sportanlagen“ vom 15. Mai 2015 bis zum 16. September zugestimmt.

Ich entschuldige mich hier meinerseits für den Aktenversand, wo Traktandum 10 fehlte und ich diesen Fehler erst spät feststellte. Die Unterlagen zu diesem Traktandum liegen nun auf Ihren Tischen auf.

Heute beraten wir über drei Abstimmungsbotschaften für die Volksabstimmung vom 14. Juni 2015. Es ist noch offen, wie weit wir heute mit den Beratungen kommen. Ich gebe hier einige organisatorische Punkte bekannt, mit welchen eventuell ein effizienterer Sitzungsablauf möglich ist: Ich bitte Sie, Wiederholungen in Ihren Voten möglichst zu vermeiden. Die Begrüssung des Parlamentspräsidenten kann heute weggelassen werden. Bei den Fraktionsvoten werden wir jeweils bekanntgeben, wenn 4 Minuten vorbei sind, damit die Redezeit von 5 Minuten möglichst eingehalten werden kann.

Zu den schriftlich eingereichten Änderungsanträgen: Alle Änderungsanträge liegen Ihnen als Tischvorlage vor. Ich weise darauf hin, dass diese Änderungsanträge als angemeldet gelten, sie müssen nicht mehr separat angemeldet werden. Anpassungen an oder Rückzüge von Änderungsanträgen müssen jedoch bekanntgemacht werden. Begründungen können in der allgemeinen Diskussion oder in der Detailberatung erfolgen.

## Traktandenliste

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen entfällt, da keine Wahlen vorzunehmen sind.

Die Traktandenliste wird genehmigt

### 1. Protokoll der Parlaments-sitzung vom 9. Februar 2015

**Bernhard Bichsel (FDP):** Auf Seite 23 steht in meinem Votum: „Wenn wissenschaftlich korrekt vorgegangen werden soll, müssen die Mehrkosten für die Basisstufe für die Jahrgangsklassen verwendet werden und damit könnten kleinere Klassen möglich sein.“ Ich bitte um folgende Korrektur: „*Ich bringe hier ein mögliches Beispiel an:* Wenn wissenschaftlich korrekt vorgegangen werden soll, müssen die Mehrkosten für die Basisstufe für die Jahrgangsklassen verwendet werden und damit könnten kleinere Klassen möglich sein.“ Das Beispiel soll aufzeigen, wie wissenschaftlich korrekt hätte vorgegangen werden können.

**Stephan Rudolf (BDP):** Ich gebe hier bekannt, dass ich am 7. Januar Geburtstag feiern kann und nicht am 6. Januar, wie im Protokoll festgehalten.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Zuerst danke ich der Protokollführerin bestens für die Schilderung meiner Geräusche, die ich in meinem Votum von mir gegeben habe. Beim Satz: „Wenn der Bus vom Strassenbelag auf die Betonplatte fährt, entsteht zuerst ein leises Zischen, dann auf der Betonplatte ein lautes und beim Verlassen wiederum leises“, bitte ich um folgende Korrektur: „*Wenn Autos mit unverminderter Geschwindigkeit vom Strassenbelag auf die Betonplatte fahren*, entsteht zuerst ein leises Zischen, dann auf der Betonplatte ein lautes und beim Verlassen wiederum leises“

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich bitte um eine Präzisierung in meinem Votum auf Seite 17: „Der Entscheid *meiner Direktion* für Tempo 50 km/h auf diesem Abschnitt der Landorfstrasse ist gefällt, der Gemeinderat unterstützt Tempo 50 km/h.“

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. Februar 2015 wird genehmigt.

## 2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

## 3. Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz - Primatwechsel Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Die Unterlagen zu diesem Traktandum, der Bericht und Antrag des Gemeinderats mit der Abstimmungsbotschaft und dem Wortlaut des Stimmzettels, sind Ihnen mit den Sitzungsakten zur heutigen Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der Präsident der nichtständigen Kommission Primatwechsel Pensionskasse, danach der Präsident der Finanzkommission. Im Anschluss haben die Fraktions-sprechenden das Wort und danach folgen die Einzelvoten aus dem Parlament. Nach den allgemeinen Voten folgt die Detailberatung zum Pensionskassen- und Personalreglement. Die Anträge gelten gemäss Tischvorlagen als eingereicht. Sie können noch begründet werden, dies anlässlich der Diskussion zur Abstimmungsbotschaft, bei der allgemeinen Diskussion. Anträge zu den Reglementen können in der allgemeinen Diskussion oder anlässlich der Detailberatung begründet werden. Anschliessend hat der Gemeinderat das Wort und zum Schluss folgt die Abstimmung.

Einige Hinweise zu den Änderungsanträgen: Am 17. Februar 2015 wurden Sie gebeten, alle Anträge schriftlich einzureichen, das ist auch heute gültig. Zur Abstimmungsbotschaft: Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Seite mit den Pro- und Kontraargumenten aus der Parlamentssitzung verfassen wird. Es besteht die Möglichkeit, die heute gefällten Voten bis spätestens einen Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich einzureichen. Ich weise weiter darauf hin, dass die Redaktionskommission die Abstimmungsbotschaft überarbeiten wird, wenn das Parlament den Auftrag dazu erteilt. Der Auftrag kann die ganze Abstimmungsbotschaft umfassen oder Teile davon. Wird der Redaktionskommission kein Auftrag zur Überarbeitung erteilt, wird sie sich auf die Verfassung der Pro- und Kontra-Argumente beschränken. Sofern Änderungsanträge in der Vorlage beschlossen werden, wird der Beschluss über den Auftrag zur Überarbeitung an die Redaktionskommission eingefügt. Die Abstimmungsbotschaft wird entsprechend anzupassen sein. Zur Volksabstimmung: Wenn das Parlament die Vorlage ablehnt, wird darüber keine Volksabstimmung stattfinden.

**Präsident nichtständige Kommission Primatwechsel Pensionskasse, Ueli Witschi (BDP):** Ich verzichte auf eine Begrüssung, richte aber einen speziellen Gruss an die Vertreterinnen und Vertreter der Angestellten der Gemeinde. Ich habe mein Votum in drei Teile gegliedert. Zuerst möchte ich mich über die Kommissionsarbeit äussern und danach ein paar Kommentare zu den Schlüsselstellen des Geschäfts machen, bevor ich schliesslich ausführe, wie die Kommission die Vorlage bewertet und welche Empfehlungen sie zuhänden des Parlaments abgegeben hat. Eingangs zuerst einige Vorbemerkungen: Wie Sie festgestellt haben, handelt es sich beim Primatwechsel um ein komplexes, mit vielen Variablen behaftetes Geschäft. Die Zahlen, aber auch die Auswirkungen, werden daher von einer gewissen Unschärfe begleitet.

Deshalb ist es wichtig, sich in diesem Geschäft auf die strategisch wichtigen Eckpunkte zu fokussieren. Weiter ist dieses Geschäft sowohl hoch politisch als auch emotional und enthält wenige grundsätzlichen Optionen. Offen stehen folgende zwei Wege: Entweder wir sanieren das Leistungsprimat oder nehmen den vorgeschlagenen Wechsel in das Beitragsprimat vor. Auf dem Weg zum Wechsel besteht eine komplexe Kompetenzverteilung zwischen Parlament, Gemeinderat und Verwaltungskommission. In der Kompetenz des Parlaments bzw. derjenigen der Stimmbevölkerung liegen die Finanzen und die Reglementsänderungen. Schliesslich möchte ich festhalten, dass dieses Geschäft wenig Freude bereiten kann, zumal es sich um eine Korrektur handelt. Diese fordert sowohl von der Gemeinde als auch von den Versicherten einen Beitrag. In dieser Hinsicht wurde hier ein ausgeprägter Kompromiss unter Einbezug der aktiven Versicherten erarbeitet.

Zur Kommissionsarbeit: Der Weg, den die Kommission während insgesamt sieben Sitzungen gegangen ist, hat sich wie folgt gestaltet: Zuerst haben wir versucht, ein gemeinsames Verständnis zur Ausgangslage und zur anvisierten Lösung zu schaffen. Weiter haben wir Ziele formuliert, mit welchen die neue Lösung erfüllt werden soll. Zudem haben wir von der Verwaltungskommission, von der Pensionskasse und vom Gemeinderat ergänzende Informationen zu den Unterlagen eingefordert. Nachdem uns diese Informationen vorlagen, entschied die Kommission zuhanden des Gemeinderats über Anträge zur Änderung der Vorlage. Dabei gingen nur Anträge an den Gemeinderat, welche jeweils von der Kommissionsmehrheit verabschiedet worden waren. Daraufhin haben wir die Antwort des Gemeinderats zur Kenntnis genommen und entschieden, dass die Kommission direkt zuhanden des Parlaments Anträge stellen wird. Schliesslich gingen wir zur Wertung der Lösung sowie zur Empfehlung zuhanden des Parlaments über. An dieser Stelle möchte ich dem Gemeinderat und der Pensionskassenverwaltung im Namen der Kommission danken. Nach einer kurzen Findungsphase zu Beginn entwickelte sich die Zusammenarbeit konstruktiv. Der zweite Dank geht an die Kommissionsmitglieder für die konstruktive und auch sachliche Diskussion. Wie erwähnt ist dieses Geschäft komplex, aber auch emotional und politisch brisant. Hinzu kam, dass wir manchmal unter Zeitdruck standen. Nicht zuletzt möchte ich Vreni Remund danken. Sie hat die Kommissionsarbeit organisatorisch überhaupt ermöglicht bzw. durch ihre Sachkompetenz innerhalb der Verwaltungsarbeit sichergestellt, dass die Kommission in ihrem zugewiesenen Rahmen geblieben ist. Vielen Dank!

Nun zum Geschäft, bei welchem ich mich auf die wichtigsten diskutierten Punkte beschränke: An dieser Stelle sei nochmals betont, dass nur Anträge an den Gemeinderat überwiesen wurden, welche innerhalb der Kommission eine Mehrheit gefunden hatten. Die Antworten zu den Kommissionsanträgen lagen uns am 3. März vor, sodass die Grundlage gelegt war, damit die Kommission entscheiden konnte, direkt zuhanden des Parlaments Anträge zu stellen. Die Mehrheit der Kommissionsanträge wurde vom Gemeinderat aufgenommen, während die Begründungen bei Ablehnungen mehrheitlich befriedigend ausgefallen sind. Folgende Kernpunkte haben die Kommission bewegt: An erster Stelle stand der Kostenvergleich zwischen einer Sanierung des Leistungsprimats und einem Wechsel zum Beitragsprimat. In diesem Zusammenhang beschäftigte auch die Sicherheit der Kostenschätzungen. Diese zeigen, dass die Beiträge zwischen rund 16 Millionen Franken für den Wechsel zum Beitragsprimat schwanken und 28,5 Millionen Franken für die Sanierung des Leistungsprimats. Letztendlich wurde in der Kommission kein Antrag eingereicht, um auf die Sanierung des Leistungsprimats einzutreten bzw. kein entsprechender Antrag an den Gemeinderat überwiesen. Weiter wurde stark über den technischen und den Projektionszinssatz sowie über die Folgen für die Versicherten und die Pensionskasse diskutiert. Die im Antrag vorhandenen Zinssätze sind angesichts der aktuellen Zinserwartung generell als an der oberen Grenze zu beurteilen. Diese sind denn auch nur mit dem langen Zeithorizont von 40 Jahren zu rechtfertigen. Mittelfristig kann also aus dem Kaffeesatz gelesen werden, sofern man eine Prognose stellen will. Die Kommission hat hierzu keinen Antrag gestellt, sondern dem Gemeinderat eine Empfehlung dahingehend abgegeben, dass dieser die Beiträge nach dem Wechsel zum Beitragsprimat so gestalten soll, dass das Ziel einer Rentenhöhe von 60 Prozent des versicherten Lohnes erreicht wird. Zur Gestaltung der Übergangsregelung: Innerhalb der Kommission lag ein Antrag vor. Zudem klärten wir die Kostenfolgen ab. Die entsprechenden Zahlen dürften wir im Verlauf des heutigen Abends noch erhalten. Ein Antrag zur Schaffung einer breiteren, über zehn Jahre hinausgehenden Übergangsregelung wurde zwar in der Kommission diskutiert, fand aber keine Mehrheit und wurde folglich nicht an den Gemeinderat überwiesen. Ebenfalls rege diskutiert wurde die Eintrittsschwelle. Für die Angestellten mit tiefprozentigen Beschäftigungsgraden, deren Jahreseinkommen unter der Beitrittsschwelle liegt, soll keine Lösung mehr angeboten werden. Demgegenüber sollen die bestehenden Mitarbeitenden in der gleichen Situation in die neue Beitragsprimatlösung aufgenommen werden. Die Kommission hat diese Ungleichheit erkannt.

Aufgrund verschiedener Argumente wie beispielsweise dem Wegfall der Freiwilligkeit hat die Kommission entschieden, keine Anträge zu stellen. Ebenso diskutiert wurde über das Pensionsalter für Männer und Frauen und die Möglichkeit, über das ordentliche Pensionsalter hinaus zu arbeiten. Die Hauptdiskussion drehte sich – angesichts der viel diskutierten Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen – um die Frage der Gerechtigkeit. Die Kommission entschied, auch in dieser Frage auf einen Antrag zuhanden des Gemeinderats zu verzichten. Ebenfalls ein Thema war die Vorfinanzierung für die angeschlossenen Organisationen. Dazu liegen heute Anträge vor. Die Kommission war diesbezüglich einstimmig der Meinung, dass gegenüber der Stimmbevölkerung Klartext gesprochen werden soll. Dies, weil kaum erwartet werden kann, dass die von der Gemeinde vorzufinanzierenden Beiträge jemals zurückbezahlt werden können. Die Logis plus AG ist ja von der Pensionskasse weg. Die Beiträge für die anderen angeschlossenen Organisationen werden ohnehin direkt oder indirekt von der Gemeinde bezahlt. Die Kommission hat also entschieden, dem Parlament keine inhaltlichen Korrekturen vorzuschlagen, sondern nur Änderungsanträge zur Botschaft zu stellen. Diese liegen Ihnen als Tischvorlagen vor. Die vorliegenden Fraktionsanträge wurden mehrheitlich von der Kommission vorberaten. Danach gingen wir zur Wertung der Lösung über. Diese haben wir anhand der eingangs von der Kommission formulierten Ziele vorgenommen. Als Ziel festgelegt haben wir, dass die Lösung aus Sicht der Versicherten vertretbar sein, die Gemeinde jedoch weiterhin auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig bleiben sollte. Zudem sollten Voraussetzungen für eine nachhaltige Finanzierung der Pensionskasse geschaffen werden. Die Lösung müsste denn auch finanzierbar sein und von der Stimmbevölkerung akzeptiert werden. Überdies soll die Generationengerechtigkeit eingehalten werden. Die Kommission bewertet den vorliegenden Antrag mehrheitlich als vertretbar. Trotzdem wurde auch in der Kommission gesagt, dass es sich nicht um eine Luxuslösung handelt, der Vorschlag finanzierbar und so zugleich die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt gewährleistet ist. Die Akzeptanz der Stimmbevölkerung wird als gegeben eingeschätzt, sofern die Lösung richtig kommuniziert wird. Die Stabilität der Pensionskasse wird damit klar verbessert. Dies, weil der Systemwechsel die Hauptrisiken – das Zinsrisiko und Nachzahlungen bei Lohnerhöhungen – deutlich reduziert oder sogar eliminiert. Gleichwohl besteht punkto Stabilität weiterhin eine gewisse Unsicherheit. In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob die Pensionskasse mittel- oder langfristig wirklich eigenständig weitergeführt werden kann. Diese Frage ist nicht Gegenstand des heutigen Geschäfts, trotzdem wurde sie in der Kommission aufgeworfen. Vorbehalte wurden betreffend die Generationengerechtigkeit angebracht, zumal für die jüngeren Mitarbeitenden weniger getan wird als für die älteren. Weiterhin ist auch die Gleichbehandlung nicht vollständig gegeben. Wie erwähnt sollen die bisherigen AXA-Versicherten in die neue Primatlösung der Pensionskasse übernommen werden, während für neu eintretende Mitarbeitende, deren Jahreseinkommen unter der Eintrittsschwelle liegt, keine Lösung mehr angeboten werden soll. Ebenfalls festgehalten wurde, dass das Engagement der Gemeinde für die Rentner mit 2,75 Prozent zugesicherter Verzinsung höher ist als für die aktiven Versicherten, auf welche ein Projektionszinssatz von 3 Prozent angewandt wurde. Die Empfehlung der Kommission zuhanden des Parlaments sieht wie folgt aus: An der Schlussitzung waren acht Mitglieder anwesend. Die Kommission beantragt dem Parlament, dem Gemeinderatsantrag in den Ziffern 1 und 3 bis 5 zuzustimmen. Ziffer 1 wurde mit 6 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Ziffer 3 wurde ebenfalls mit 6 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen, Ziffer 4 mit 5 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Ziffer 5 erhielt 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen. Was Ziffer 2 anbelangt, so beantragt die Kommission dem Parlament mit 7 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung dieser unter Einbezug der von der Kommission gestellten Änderungsanträge zuzustimmen.

**Präsident Finanzkommission Hugo Staub (SP):** Die Finanzkommission ist an ihrer Sitzung vom 2. März 2015 von Ueli Witschi, in Anwesenheit des Gemeindepräsidenten Ueli Studer, über die Vorlage informiert worden. Wie bereits bei der Vorlage zum Tram Region Bern hat sich die Finanzkommission mit den folgenden Fragen befasst: Wurden erstens die finanziellen Dimensionen des Geschäfts richtig erfasst? Ist zweitens die finanzielle Last dieses Geschäfts für die Gemeinde tragbar? Sind drittens die finanziellen Aspekte in der Vorlage transparent und verständlich dargestellt. Zusammengefasst lässt sich Frage eins aus Sicht der Finanzkommission bejahen, da wir keinerlei Lücken oder Fehler festgestellt haben. Zu Frage zwei betreffend die Tragbarkeit der finanziellen Last für die Gemeinde: Auch diese Frage hat die Finanzkommission bejaht, handelt es sich doch um zwei Positionen mit jeweils einmaligen Ausgaben in der Grössenordnung von – je nach Berechnung – 15 bis 16 Millionen Franken. Geht man von 15 Millionen Franken aus, stehen diese wiederkehrenden Einsparungen gegenüber, welche aufgrund der Änderung der Spielregeln eintreten. Pro Jahr ist mit Minderkosten von 0,6 Millionen Franken zu rechnen, so ist dies auch in der Vorlage und den Unterlagen ausgewiesen.

In 25 Jahren wird man Minderkosten in der Bandbreite der 15 Millionen Franken haben, wober wir heute befinden. Damit lässt sich im Sinne einer „Milchbüechli-Rechnung“ salopp sagen, dass sich die Vorlage über einen mittel- bis längerfristigen Zeitraum eigentlich selber finanziert. Der Frage nach der Tragbarkeit lässt sich insofern nicht das Gegenteil entgegenhalten. Die Beurteilung, ob diese Lösung dem Personal gegenüber sinnvoll und fair ist, obliegt allerdings nicht der Finanzkommission. Zur dritten Frage hinsichtlich einer transparenten und verständlichen Darstellung: Nach Auffassung der Finanzkommission kann auch dies bestätigt werden. Allerdings ist die Kommission klar der Meinung, dass wir uns mit der Komplexität der Vorlage auch mit der Botschaft an die Stimmbevölkerung an der Grenze dessen bewegen, was sich im Rahmen eines solchen politischen Geschäfts noch vermitteln lässt. Die Komplexität ist sehr hoch, dennoch hat die Finanzkommission insgesamt den Eindruck gewonnen, dass die Vorlage transparent und verständlich genug ist.

Nun möchte ich noch auf einen Aspekt hinweisen, zu welchem ich nicht die Haltung der Finanzkommission vertrete. Die vorliegende Kreditvorlage ist kombiniert, indem sie verschiedene Positionen begründet. 3 Millionen Franken sind direkte unmittelbare Kosten des Primatwechsels. Sie stehen im Zusammenhang mit dem Ausbalancieren der Nachteile für die Jahrgänge 1953 bis 1960. Überspitzt formuliert könnte man sagen, dass die anderen Positionen ein Stück weit auch Sanierungsleistungen und zu begleichende Schulden sind. Dies, weil der Pensionskasse ein Primatwechsel nicht ohne eine Verbesserung zugemutet werden kann. In Kombination mit dem Primatwechsel birgt die Vorlage auch einen Sanierungsaspekt in sich. Angesichts des Verhältnisses von 3 Millionen gegen 12 Millionen Franken lässt sich sagen, dass nur 20 Prozent davon unmittelbare Kosten des Primatwechsels sind. Alles andere sind gut begründete weitere Kosten. Verkauft wird das Ganze aber alleine unter dem Titel des Primatwechsels, obwohl sehr vieles enthalten ist, was nicht durch den Primatwechsel bedingt ist. Dies ist unter dem Gesichtspunkt der Transparenz nicht optimal. Vielleicht kann noch darauf eingegangen und dargelegt werden, weshalb dem so ist.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Gibt es seitens des Gemeinderats allgemeine Erklärungen oder Ergänzungen zu den schriftlichen Unterlagen?

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Es gibt keine grossen Ergänzungen anzubringen. Trotzdem möchte ich der Spezialkommission, deren Mitglieder und dem Präsidenten herzlich für alles, was sie im letzten Jahr geleistet hat, danken. Wie von Ueli Witschi erwähnt, ist die Materie komplex, sodass die Kommission vor einer ziemlichen Herausforderung stand. Vielen Dank – Sie haben diese Herausforderung soweit gut gemeistert! Ich bin überzeugt, dass wir Ihnen heute eine ausgeglichene, austarierte Vorlage vorlegen, sodass diese heute als Geschäft diskutiert werden kann. Die Materie ist komplex und hat Auswirkungen auf alle Beteiligten. Damit meine ich sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Gemeinde als Institution, aber auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Unsere Pensionskasse – Hugo Staub, dies erwähne ich gleich jetzt – steht heute noch gut da. Wir sind eine gute Pensionskasse und so ist es nun auch der richtige Handlungszeitpunkt, damit dies so bleibt und es zu keinem Sanierungsfall kommen wird. Die Verwaltungskommission und der Gemeinderat haben dieses Geschäft intensiv vorbereitet. Dafür liessen wir etliche Prüfungen von Fachleuten erstellen, erwo-gen Argumente dafür und dagegen und kamen so zum Schluss, dass das Geschäft vorgelegt werden kann. Dieses ist dennoch auch zerbrechlich. Weshalb? Es wurde in intensiven Prozessen in der Verwaltungskommission zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen ausgearbeitet. Nun ist es wichtig, nicht allzu sehr an den zwischen beiden Seiten geschlossenen Kompromissen zu rütteln. Heute liegt Ihnen dieses Geschäft vor. Falls Sie diesem zustimmen, wird es darum gehen, dieses auch dem Volk vorzulegen. Ueli Witschi hat es bereits erwähnt: Es ist wichtig, auch die Kommunikation gut zu gestalten. Das gilt ebenfalls in Bezug auf die Botschaft. Erinnern Sie sich aber daran, dass der Kanton ein ähnliches, zwar nicht anhand der Zahlen vergleichbares, Geschäft kommunizieren musste. Wenn man sich unter der breiten Bevölkerung herumgehört hat, haben die Stimmberechtigten nicht alles verstanden. Insofern habe ich nicht den Anspruch, dass in Bezug auf unsere Vorlage alles verstanden wird, wenngleich jede und jeder Pensionskassenmitglied ist. Ich bin gespannt auf die Diskussion und hoffe, dass wir sie emotionslos werden führen können.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.



**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Werter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste. Die FDP-Fraktion begrüsst den vorgeschlagenen Primatwechsel ausdrücklich, umso mehr als wir diesen seit Jahren fordern. Es ist sehr erfreulich, dass heute eine ausgewogene und vertretbare Lösung vorliegt, die aus unserer Sicht auch die Akzeptanz der Bevölkerung gewinnen kann. Wir haben die Vorlage intensiv in der Fraktion diskutiert und mehrere Punkte kritisch beleuchtet, so beispielsweise die hohen Kosten von rund 16 Millionen Franken, die Übergangsregelungen, die Situation der angegliederten Institutionen, aber z. B. auch die Frage nach der Generationengerechtigkeit. Nach langen Diskussionen sind wir zum Schluss gekommen, dass es sich um eine austarierte Lösung handelt. Deshalb verzichten wir bewusst darauf, zu einzelnen Teilbereichen Anträge zu stellen. Trotz unserer positiven Grundhaltung zu dieser Vorlage stören uns zwei Themen massiv. Erstens hängt die Situation, in der sich die Pensionskasse heute befindet, massgebend damit zusammen, dass über Jahre hinweg Leistungen erbracht wurden, welche nicht finanziert waren. Dies zeigt sich unter anderem am Verlust von rund 40 Prozent des Deckungsgrades innerhalb der letzten acht Jahre. Hier wurde verpasst, rechtzeitig und umfassend Massnahmen zu ergreifen. Zweitens stören wir uns an der politischen Verantwortung. Denn aus unserer Sicht liegt klar ein Versäumnis des alten Gemeinderats bzw. insbesondere des damaligen Gemeindepräsidenten vor. Dieser hat einen früheren Primatwechsel verhindert, was insbesondere aus dem einen Grund sehr störend ist, als uns die jahrelange Verzögerung des Primatwechsels heute mehrere Millionen Franken zusätzlich kostet. An diesen zwei Dornen lässt sich heute Abend leider nichts mehr ändern. Für die Geschichtsschreibung sollen diese aber festgehalten werden. Wie erwähnt erachten wir die Vorlage als grundsätzlich ausgeglichen. Folglich lehnen wir sämtliche das Gleichgewicht störenden Anträge seitens der SP-Fraktion ab. Ebenso lehnen wir den Antrag der GLP ab, welcher unseres Erachtens den Handlungsspielraum der Gemeinde unnötig einschränken würde. Demgegenüber wird die FDP-Fraktion die drei Kommissionsanträge zur Botschaft unterstützen. Ich erlaube mir noch einen kurzen Blick in die Zukunft: Unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung werden sich Gemeinderat und Parlament in der nächsten Zeit eine zentrale strategische Frage bezüglich der Könizer Pensionskasse stellen müssen, nämlich die Frage nach deren Unabhängigkeit. Diese Frage ist heute Abend noch nicht diskussionsreif, das ist uns bewusst. Deshalb besteht der nächste Schritt darin, uns gemeinsam – damit meine ich das gesamte Parlament – für den Primatwechsel einzusetzen. So können wir später den nächsten Schritt machen.

**Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne):** Wunder geschehen auch in Köniz selten. In diesem Fall haben wohl ein paar Leute nicht ganz richtig gerechnet. Ich möchte nicht allzu lange in der Vergangenheit bleiben, muss jedoch selbstkritisch anmerken, dass ein paar Franken hätten eingespart werden können, hätte man die Sache einige Jahre früher angepackt. Aus unserer Sicht ist die Umwandlung absolut notwendig. Die Alternative dazu – eine Sanierung – wäre viel teurer und würde das heutige, teilweise ungerechte System weiterführen. Nach unserer Auffassung ist mit dem Antrag des Gemeinderats ein guter Mittelweg gefunden, welcher einigermaßen für alle Parteien gerecht ist. Es handelt sich um eine Austarierung zwischen der Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde und den Kosten für die Steuerzahler. Um den bei den Grünen beliebten Auto-Vergleich zu verwenden: Die heutige Lösung entspricht einem VW Passat, während die frühere Lösung eher mit einem geleasteten 5er BMW vergleichbar ist. Bei der Umwandlung muss man beachten, wie die KMU-Lösungen bei den Pensionskassen aussehen. Allgemein befinden sich diese auf einem deutlich schlechteren Niveau als die neue Lösung für die Gemeinde Köniz. Aus unserer Sicht ist die Generationengerechtigkeit nicht vollständig erfüllt; sie ist aber deutlich besser als früher. Für uns ist die Erhöhung des Rentenalters vom 63. auf das 65. Altersjahr für beide Geschlechter notwendig. Die Besitzstandswahrung für zehn Jahre erachten wir als guten Mittelweg. Die neue Lösung erscheint uns denn nicht als weniger solidarisch, spielte doch früher die Solidarität zwischen Jung und Alt. Demgegenüber liegt das Armutsrisiko heute eher bei den jungen Leuten. So gesehen ist die Solidarität von Alt zu Jung notwendig. Das Beitragsprimat dürfte auch für die Teilzeitangestellten, vor allem für die Frauen, besser sein. Die 16 Millionen Franken machen die Geschichte teuer; sie sind aber – wie bereits erwähnt – bezahlbar und nicht zuletzt auf lange Sicht für die Gemeinde sogar günstiger. Man muss wissen, dass das Ganze unsicher ist: Alleine die Schätzung von 2012 gegenüber 2014 hat eine Veränderung von 20 Prozent ergeben. Insofern können sich die Zahlen auch noch in Zukunft stark verändern. Zu den Anträgen: Betreffend Art. 2 sind wir der Auffassung, dass die Eintrittsschwelle so wie heute sein sollte, d. h. nicht bei 21'000 Franken, sondern bei rund 14'400 Franken. Wir unterstützen den Antrag der SP-Fraktion. Ansonsten wäre es ein Rückschritt gegenüber der heutigen Lösung, da wiederum Teilzeitangestellte und somit vor allem Frauen betroffen wären.

Wir hätten diesbezüglich eine freiwillige Lösung vorgezogen, wie dies bis anhin möglich war. Dies ist leider aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Deshalb sind wir für das Obligatorium, wodurch alle Mitarbeitenden versichert sind. Auch Art. 7 nehmen wir an. Was Art. 9 bezüglich des Rentenalters der Frauen anbelangt, sind wir grossmehrheitlich für eine Erhöhung auf das 65. Altersjahr. Dies aus dem Grund, dass innerhalb der Gemeinde keine Ungleichbehandlung stattfindet, obschon wir uns sehr wohl bewusst sind, dass die Frauen im Allgemeinen 20 Prozent weniger verdienen. Für mich persönlich spricht für eine Erhöhung, dass der Staat die beiden Geschlechter aus Gründen der Gerechtigkeit nicht ungleich behandeln darf. Art. 15 lehnen wir ab, bei Art. 22 haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Den Antrag der GLP zu Art. 28 lehnen wir ab, weil der Handlungsspielraum zu stark eingeschränkt würde. Zudem ist eine vorzeitige Amortisation durch die Gemeinde mit der jetzigen Regelung offen. Art. 29 lehnen wir ebenfalls ab. Betreffend die Botschaft nehmen wir alle Anträge der Kommission an, alle anderen lehnen wir ab. Auch aus unserer Sicht ist die Pensionskasse eher klein und weist hohe Verwaltungskosten auf. Eine Integration in eine andere Kasse soll und muss zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden. Insgesamt halten wir die Vorlage für gut, weshalb die Fraktion der Grünen allen Anträgen des Gemeinderats einstimmig zustimmen wird.

**Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP):** Die SP-Fraktion hat immer bekräftigt, dass der Primatwechsel nicht zur Sanierung des Finanzhaushalts und auch zu keinem unsozialen Leistungsabbau führen darf. Deshalb können wir dem Geschäft in dieser Form nicht zustimmen; es bedarf unbedingt Korrekturen. Folgende Argumente sprechen gegen das Geschäft: Der starke Leistungsabbau bei den künftigen Renten, Verlierer sind insbesondere die 45- bis 54-Jährigen; es werden neue Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten geschaffen, sodass – insbesondere auch innerhalb der aktiven Versicherten – eine Entsolidarisierung zwischen den Generationen stattfindet. Eine nachhaltige Finanzierung wird nicht erreicht, und in ein paar Jahren werden sowohl Versicherte als auch Steuerzahler teuer dafür bezahlen müssen. Dies umso mehr, als sich das Verhältnis zwischen Versicherten und Rentnern immer mehr zu Ungunsten der Versicherten entwickelt. Das ist übrigens ein grosses Problem dieser Pensionskasse. Das vorliegende Geschäft dient in erster Linie als Sparpaket zur Sanierung der Gemeindefinanzen. Die Gemeinde wird nämlich ab 2016 jährlich 600'000 Franken an Pensionskassenbeiträgen einsparen. Folglich wird zulasten der Gemeindeangestellten gespart. Zum Leistungsabbau: Das Personal muss in Zukunft zwei Jahre länger arbeiten und höhere Beiträge bezahlen. Zudem wird mit dem 63. Altersjahr das Rentenziel von 60 Prozent nicht erreicht, wenn nicht gleichzeitig in den nächsten Jahren auf dem Sparkapital eine Rendite von 3 Prozent erreicht wird. In den letzten 15 Jahren lag der Durchschnitt der Pensionskassenrenditen – laut einem Index der Credit Suisse – nur bei 2,5 Prozent. Dass auch die Gemeinde nicht an eine Rendite von 3 Prozent glaubt, sieht man daran, dass der technische Zinssatz tiefer, d. h. auf 2,75 Prozent, gesetzt wird. Dies gilt auch für den Zins zur Tilgung der Schulden, den man für die nächsten Jahre auf 2,75 Prozent ansetzt. Kann in den kommenden 15 Jahren beispielsweise nur eine Rendite von 2,5 Prozent erreicht werden wie heute, so werden die aktiven Versicherten nicht nur die Rentenziele mit 65 nicht erreichen, sondern sie müssen zusätzlich auch für die fehlenden Zinsen auf den Kapitalien der Rentner aufkommen. Das Rentenskapital muss ja mindestens 2,75 Prozent erbringen. Dies hat zur Folge, dass die heute 45- bis 54-Jährigen nochmals zur Kasse gebeten werden und mit einer um einen Achtel tieferen Rente rechnen müssen, es sei denn, sie bezahlen höhere Beiträge. Weshalb handelt es sich um einen Achtel? Dies geht aus den Tabellen hervor. Man geht davon aus, dass man mit 2 Prozent nur 53 Prozent statt 60 Prozent erhalten würde. Zu den Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten: Diesbezüglich wiederhole ich nochmals, dass wirklich die 45- bis 54-Jährigen die grossen Verlierer sein werden. Sie sind angestellt, profitieren allerdings von keinerlei Übergangsleistungen. Dennoch müssen sie die nächste Sanierung mittragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich das Verhältnis zwischen den Bezahlenden und den Rentenbezüglern weiter zulasten der Bezahler verschlechtern wird. Heute haben wir ein Verhältnis von 44 Prozent zu 56 Prozent. Somit gibt es mehr Rentner als Bezahlende. Dieses Verhältnis wird sich in den nächsten Jahren noch weiter verschlechtern, sodass das Verhältnis bei 39 Prozent zu 61 Prozent liegen wird. Dies geht aus den Zahlen hervor, die wir von der Gemeinde erhalten haben. Ein solches Verhältnis ist für jede Pensionskasse ein absolutes Desaster. Dies ist auch der Grund, weshalb wir sehr wahrscheinlich von keiner anderen Kasse aufgenommen werden. Ich fände den Zusammenschluss mit einer anderen Kasse auch gut. Dies wird aber in einer solchen Situation kaum möglich sein. Das Rentenskapital wird mit 2,75 Prozent ausfinanziert, während die aktiven Versicherten 3 Prozent bringen müssen. Dies ist eine weitere Ungerechtigkeit. Wie wir bereits gehört haben, werden Teilzeitangestellte neu ungleich behandelt.

Diejenigen, die neu angestellt werden, werden nicht mehr versichert, während diejenigen, die zufälligerweise bereits für die Gemeinde arbeiten, versichert bleiben dürfen, wenn sie mindestens 14'100 Franken verdienen. Zudem wird durch die Hintertür das Frauenrentenalter hochgesetzt. Gewinner ist wirklich nur die Gemeinde, zumal ab 2016 jährliche Kosteneinsparungen von 600'000 Franken verzeichnet werden können. Angesichts der jetzt bezahlten Übergangsrente kann man sagen, dass fünf Jahre dafür gebraucht werden. Danach wird man aber nur noch Gewinn machen. Die aufgelaufenen Pensionskassenschulden sollen wahlweise zurückbezahlt werden, indem man sie abstottert oder – kommt man günstig zu Geld – sie sofort begleicht. Dies würde wieder heissen, dass die 2,75 Prozent der Kasse Gewinn bringen müsste. Noch ein paar Worte zum Mitwirkungsrecht: Im August haben wir nach mehrmaligem Nachfragen die Antworten der Personalvereinigungen erhalten. Allerdings konnte bis heute nicht aufgezeigt werden, dass zum Beispiel auch der VPOD einbezogen worden wäre. Nach dem geltenden Personalrecht gilt die Informationspflicht. Was die Verwaltungskommission anbelangt, ist uns aufgefallen, dass diese aus älteren Herren zusammengesetzt ist und ihr keine Frau angehört. Insofern erstaunt es nicht, dass das Ganze so herausgekommen ist. Ich komme zum Fazit: Nochmals: Die grossen Verlierer sind die aktiven Versicherten. Die Gemeinde wird künftig weniger Pensionskassenbeiträge bezahlen, und daran, dass das prognostizierte Kapital der Vorsorgepläne mit 3 Prozent bezahlt werden könnte, glaubt heute wohl niemand. Die Leute, welche derartige Prognosen stellen – sprich unsere Gemeinderäte – werden bei der nächsten Sanierung – zumindest vier von ihnen – nicht mehr dabei sein. Ich nehme an, dass auch die Herren der Verwaltungskommission bei einer nächsten Sanierung nicht mehr mit von der Partie sein werden. Die SP-Fraktion möchte mit ihren sechs Anträgen für mehr Gerechtigkeit und etwas mehr Flexibilität in dieser Vorlage sorgen.

**Fraktionssprecher Thomas Marti (Mitte):** Wir haben mit dieser Vorlage mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat wohl eine der kompliziertesten Fragestellungen zu behandeln, zu denen sich das Gemeinwesen überhaupt äussern kann. Einerseits geht es darum, die Botschaft der Ausfinanzierung zuhanden der Stimmbevölkerung zu verabschieden. Andererseits entscheidet das Parlament abschliessend über das Pensionskassenreglement sowie über die nötigen Änderungen im Personalreglement. Es lohnt sich deshalb – wie einer meiner Fraktionskollegen zu sagen pflegt –, die Flughöhe anzupassen, indem man aus einer relativ hohen Flughöhe die Frage beantwortet, ob ein Primatwechsel angezeigt ist oder nicht. Die Mitte-Fraktion kann diese Frage klar bejahen. Der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat ist eindeutig der richtige Schritt und dies aus einem einfachen Grund: Nur so kann die Basis für eine nachhaltige Finanzierung der zweiten Säule unserer Angestellten geschaffen werden. So sind wir es unserem Personal auch schuldig, hier die Weichen richtig zu stellen. Tun wir dies nicht, sieht die Zukunft düster aus. Die Pensionskasse müsste – um die Rentner finanzieren zu können – die aktiven Versicherten nach wie vor stärker schröpfen. Dabei müsste die Gemeinde immer tiefer in die Tasche greifen, sodass Sanierungspaket um Sanierungspaket folgen würde. Soweit zum Grundsätzlichen. Gehen wir nun ins Detail bzw. zum Landeanflug über, haben wir verschiedenste Themengebiete zu beachten. Es sind dies die finanztechnischen Annahmen wie der Umwandlungssatz, der technischen Zinssatz, der Projektionszinssatz, aber auch die Übergangsregelungen für die älteren Arbeitnehmenden sowie die Bedingungen für die aktiven Versicherten. Ebenso ist die Frage von grösster Wichtigkeit, wie die Ausfinanzierung dieses Wechsels vorstatten gehen soll. Die Fragen in Bezug auf das Themengebiet Umwandlungssatz und Übergangsregelungen können sehr kontrovers diskutiert werden. Die Mitte-Fraktion ist diesbezüglich der Auffassung, dass die Vorlage des Gemeinderats in diesen Punkten ausgewogen ist. Deshalb lehnt die Mitte-Fraktion die Anträge der SP-Fraktion grossmehrheitlich ab. Hingegen stellt die Mitte-Fraktion einen Antrag betreffend die Ausfinanzierung des Primatwechsels. Ich möchte an dieser Stelle präzisieren, dass es sich bei der Antragstellerin nicht um die GLP, sondern um die Mitte-Fraktion handelt. Dies an die Adresse der FDP-Fraktion und der Fraktion der Grünen. Im Bewusstsein um die nicht einfache finanzielle Lage der Gemeinde ist die Mitte-Fraktion der Meinung, dass die Gemeinde unbedingt eine finanziell günstigere Variante wählen sollte. Dabei würde es sich um die Tilgung der gesamten Schuld per 1. Januar 2017 handeln. Hierfür müsste Art. 28 des Pensionskassenreglements angepasst werden. Diese Variante hätte folgende Vorteile: Die Gemeinde spart unseren Berechnungen zufolge über die zehn Jahre der Amortisation rund 1 Million Franken, weil sie das Geld günstiger auf dem Kapitalmarkt beschaffen kann als das, was mit der vorgesehenen Verzinsung von 2,75 Prozent gegenüber der Pensionskasse der Fall wäre. Wir haben unsere Berechnungen auf die Annahme einer Verzinsung von rund 1 Prozent des Fremdkapitals gestützt. Der Zeitpunkt der Bezahlung ist auf den 1. Januar 2017 festgelegt. Damit hätte die Pensionskasse genügend Zeit zu überlegen, wo sie das Geld anlegen möchte.

Die Pensionskasse wäre mit dieser einmaligen Zahlung auch liquider. Unter Umständen könnte sie so interessantere Anlageobjekte ausfindig machen und entsprechende Anlagen tätigen. Ein weiterer Effekt besteht darin, dass es auf diese Weise nicht zu einer verdeckten Subvention der Pensionskasse kommt. So muss die Gemeinde der Pensionskasse das geschuldete Geld nicht zu 2,75 Prozent verzinsen. Diese Subvention wird übrigens der Stimmbevölkerung und den Steuerzahlern in der Abstimmungsbotschaft nicht transparent dargelegt. Aus diesen aus unserer Sicht sehr guten Gründen bitten wir das Parlament, den Antrag der Mitte-Fraktion zu unterstützen.

**Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP):** Die BDP-Fraktion wird den Anträge des Gemeinderats unter Einbezug der Anträge der Kommission zu Ziffer 2 zustimmen. Die wichtigsten Argumente sind aus unserer Sicht folgende: Der Systemwechsel ist angesichts der absehbaren Entwicklungen auf dem Finanzmarkt und der Situation der Pensionskasse, aber auch wegen der finanziellen Situation der Gemeinde, unabdingbar bzw. zwingend notwendig. Wir anerkennen in diesem Geschäft den Prozess, den die Verwaltungskommission mit den Versicherten durchlaufen hat. Beide Parteien sind bereit, ihren Teil der Verantwortung zu übernehmen. Dafür möchten wir besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde bestens danken. Der Systemwechsel und die beantragten Rahmenbedingungen sind weder für die Gemeinde noch für die Versicherten leichte Kost. Die Lösung bedingt daher von beiden Seiten einen substantiellen Beitrag. Insgesamt beurteilen wir die Lösung aber als für beide Seiten vertretbar und ausgewogen. Dies gilt insbesondere auch für die vorgeschlagene Übergangsregelung. Die Aussage von Hugo Staub, wonach zulasten der Versicherten gespart wird, sich der Break-even-Point in 25 Jahren ergebe und man nicht wisse, wie es dann aussehe, können wir nicht nachvollziehen. Obwohl der Wechsel für die Versicherten einschneidende Veränderungen mit sich bringt – länger arbeiten, tendenziell höhere Beiträge, zurzeit keine Lösung für die Einkommen unter der Beitrittsschwelle – sind wir der Meinung, dass die Lösung im Quervergleich betrachtet wettbewerbsfähig und fair ist. Sie enthält denn auch positive Aspekte wie den Beitragssplit von 45/55. Dieser befindet sich also deutlich auf der guten Seite. Ein weiterer positiver Aspekt zugunsten der Versicherten ist die vollumfängliche Übernahme der Verwaltungskosten durch den Arbeitgeber. Ebenfalls vertretbar erachten wir die den Stimmbevölkerung beantragten Mittel. So wäre für uns insbesondere das Zuwarten mit einem Systemwechsel angesichts der heutigen Situation ein Worst-Case-Szenario. Die Argumente hierzu wurden bereits dargelegt. Wie gesagt stimmen wir den Anträgen der Kommission zu. Die sonst eingegangenen Anträge werden wir grossmehrheitlich ablehnen. Einige Bemerkungen zur Eintrittsschwelle: Das eine Argument ist, dass wir keine obligatorische Lösung für tiefe Einkommen wollen. Wir sind aber bereit, die Entwicklung zu beobachten und falls eine Lösung notwendig werden sollte, darauf einzutreten. Nach Aussage des Pensionskassenverwalters sind heute sehr wenige Personen betroffen. Eine Festschreibung des Rentenziels im Reglement lehnen wir ab, weil wir damit wiederum eine Zwittersituation zwischen Beitragsprimat und der Zusicherung von Leistungen schaffen würden. Dies ginge uns vor allem bei einer restriktiven Interpretation eines entsprechenden Reglementseintrags deutlich zu weit. Auch die Ergänzung bezüglich des Beitragssplit, wonach das Wort „mindestens“ eingefügt werden soll, können wir nicht mittragen. Für uns ist der Beitragssplit ein finanziell derart relevanter Punkt, dass aus unserer Sicht jegliche Änderung zwingend dem Parlament vorgelegt werden muss. Wir sehen den Antrag insgesamt als Paket, der zugegebenermassen Kompromisse enthält. Diese wurden alle erwähnt. Uns ist wichtig, dass die strategisch wesentlichen Eckpfeiler richtig gesetzt werden. Es wurde nun viel Pessimistisches dahingehend gesagt, wie sich die Situation entwickeln könnte. Darüber hinaus wurde bereits die nächste Sanierung angekündigt. Es könnte auch sein, dass sich die Wirtschaft etwas anders entwickelt. Sollte es konjunkturell besser laufen, schlägt dies auch sehr direkt zu den Versicherten zurück, sodass ein Gewinnpotenzial vorhanden wäre. Uns ist wichtig, dass das Parlament ein klares Signal an die Stimmbevölkerung sendet, dahingehend dass der Wechsel vollzogen werden soll. Wir danken allen, die dieses Vorhaben unterstützen.

**Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP):** „Mein Bauchgefühl sagt mir aber doch, dass der Gemeinderat über das Resultat seiner Abklärungen nicht unglücklich ist und vielleicht hoffte, das Thema nun vom Tisch zu haben. Ich bin aber sicher, dass das Thema noch nicht vom Tisch ist und uns weiterbeschäftigen wird. Wir werden nicht darum herum kommen, hier etwas zu ändern.“ Dies ist ein Zitat aus meinem Parlamentsvotum vom 23. August 2010. Nun sind wir also soweit. Ich habe damals auch eine Antwort vom damaligen Gemeindepräsidenten erhalten; diese lautete wie folgt: „Dass es gegenwärtig Mode ist, das Pensionskassensystem zu ändern, da gebe ich Stefan Lehmann Recht. (...)“ Es werden „ganz generell Umverteilungsübungen zu Lasten des Mittelstands stattfinden.“

Dass der Vertreter der so genannten Mittelstandspartei zu diesem Phänomen bemerkt, beim Leistungsprimat handle es sich um ein Auslaufmodell, hat sozialpolitisch eine gewisse Brisanz.“ Beim Primatwechsel geht es nicht um einen Raubzug gegen den Mittelstand und auch nicht um Klassenkampf und eine Sparübung zulasten des Personals, sondern es geht um die unabdingbare Notwendigkeit, aus der Könizer Pensionskasse eine für die Zukunft verlässliche Vorsorge stiftung sowohl für das Personal als auch für den Steuerzahler zu machen. Die SVP-Fraktion ist froh, dass beim Gemeinderat ein Umdenken stattgefunden hat, nachdem er sich mit Biegen und Brechen gegen den Primatwechsel gewehrt hat. Auch beim Parlament scheint es ein gewisses Umdenken gegeben zu haben. Wir danken dem Gemeinderat für diese Vorlage. Wir danken aber ebenfalls der vorberatenden Kommission und deren Präsidenten für die umfassende Vorbereitungsarbeit. Dennoch verkneife ich mir die Bemerkung nicht, dass man das Ganze schon etwas früher hätte machen können. Der Primatwechsel ist kein Zuckerlecken; er verlangt von allen Seiten Opfer – vom Gemeindepersonal, das sich vom Leistungsprimat verabschieden muss und damit auch von einer ausserordentlich guten Lösung für die Rentner. Diesbezüglich wurde bereits sinnbildlich ein Auto genannt. An dieser Stelle geht mein ausdrücklicher Dank an das Personal, dafür, dass es dieses Geschäft mitträgt. Dieses verlangt aber auch Opfer von der Gemeinde, welche 15 Millionen Franken in die Pensionskasse einschiessen muss. Schlussendlich handelt es sich nicht nur um die Gemeinde, sondern um den dahinterstehenden Steuerzahler. Dieser ist in der Regel im Beitragsprimat versichert, hat die Verwerfungen bei den Erträgen schon hautnah miterlebt und konnte meistens nicht von einer Nachfinanzierung profitieren. Darauf ist im Rahmen der Diskussion auch immer Rücksicht zu nehmen. Ich glaube, dass diese Vorlage auf alle Rücksicht nimmt. Es handelt sich um einen austarierten Kompromiss, mit dem wir leben müssen oder dürfen. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Kompromiss einstimmig zu und wird ihn auch im Rahmen der Volksabstimmung unterstützen. Die SVP-Fraktion hat sich bereits in der Kommission dafür eingesetzt, dass die Vorlage nach eingehender Prüfung dem Volk in der Form vorgelegt wird, wie sie zwischen allen Partnern ausgehandelt worden ist. Daran möchten wir uns halten. Wir stimmen den Anträgen der Kommission zur Abstimmungsbotschaft einstimmig zu. Die Anträge der SP-Fraktion, welche die Vorlage materiell ändern würden, lehnen wir einstimmig ab. Der Antrag der Mitte-Fraktion ist uns an und für sich sympathisch; es darf aber nicht sein, dass die Gemeinde dadurch einen Bilanzfehlbetrag verzeichnen muss. Um diesem Antrag zustimmen zu können, müssten wir genauere Informationen haben.

**Casimir von Arx (GLP):** Ich möchte kurz auf unseren von Stefan Lehmann eben erwähnten Antrag eingehen. Es wurden Bedenken bezüglich des finanziellen Spielraums der Gemeinde geäussert, sollte der Antrag angenommen werden. Es geht um die Abbezahlung der Schuld von 12,9 Millionen Franken zuzüglich Zinsen. Diese Schuld geht – wenn man sie abbezahlt – zuerst auf die Jahresrechnung. Reicht dies nicht aus, geht sie noch auf das Eigenkapital. Die Bedenken gehen also in die Richtung, dass das Eigenkapital nicht für die rasche Tilgung der Schuld gegenüber der Pensionskasse ausreicht. Wir haben einen Blick in den IAFP – Integrierter Finanz- und Aufgabenplan – geworfen. Gemäss IAFP hat die Gemeinde Ende 2017 – also in jenem Jahr, in dem gemäss unserem Antrag die Schuld beglichen wird – Eigenkapital im Betrag von 19 Millionen Franken. Im IAFP sind ausserdem bereits zwei Tranchen à je 1,5 Millionen Franken für die Abbezahlung der Schuld einkalkuliert. Die erste Tranche wird 2016, die zweite 2017 fällig. Gemäss Vorschlag des Gemeinderats würde es noch acht Jahre so weitergehen. Um die Schuld per Anfang 2017 auf einmal zurückbezahlen zu können, müsste man sie ein Jahr lang verzinsen. Die Verzinsung beginnt 2016. Dadurch ergibt sich ein Betrag von rund 13,25 Millionen Franken, der Anfang 2017 bezahlt werden müsste. 3 Millionen Franken davon sind bereits im IAFP vorgesehen. Demzufolge kämen in etwa 10 Millionen Franken hinzu. Dies scheint angesichts dessen, dass das Eigenkapital zu diesem Zeitpunkt bei 19 Millionen Franken liegen wird, vertretbar zu sein. Es ist folglich genügend Spielraum vorhanden, um den Bilanzfehlbetrag zu verhindern, d.h. 9 Millionen Franken. Aus diesem Grund appelliere ich an das Parlament mitzuhelfen, damit nicht zusätzliche 1 Million Franken ausgegeben werden, die nicht nötig sind, was etwa dem Betrag entspricht, der fällig würde, wenn man die Schuld gegenüber der Pensionskasse hoch verzinst, statt das Geld auf dem Kapitalmarkt zu einem tieferen Zins aufzunehmen. Dieser Appell richtet sich an alle – natürlich insbesondere an diejenigen, die sich das Sparen gross auf die Fahne geschrieben haben. Schliesslich habe ich noch eine Frage an den Gemeinderat. Ich würde gerne buchhaltungstechnisch hinzulernen. Meine Frage ist die folgende: Aufgrund welcher Buchhaltungsregel ist es möglich, dass eine Schuld gegenüber einem Dritten – also gegenüber der Pensionskasse, welche im Zusammenhang mit einem Ereignis im Jahr 2016 und zudem Anfang nächstes Jahr exakt beziffert sein wird –, nicht von Anfang an vollumfänglich in der Bilanz aufgeführt werden muss, sondern erst Schritt für Schritt?

**Christoph Salzmann (SP):** Ich möchte auch etwas zur Geschichtsschreibung beitragen. Ich bin nun das zehnte Jahr Mitglied dieses Parlaments. Während dieser Zeit haben wir die Pensionskasse mindestens zweimal behandelt, wobei ich nicht mehr genau weiss, wann. Dies, weil ich bisher keine Geschichtsforschung betrieben habe, was ich aber noch nachholen werde. Mit Sicherheit erinnere ich mich aber daran, dass die SP-Fraktion während diesen zehn Jahren nie mehr als zehn Fraktionsmitglieder gehabt hat, während die bürgerliche Seite, zusammen mit der bürgerlichen Mitte, immer über eine satte Mehrheit von 24 bis 25 Leuten verfügt hat. Auch dies wäre zu vermerken. Schlussendlich ist das Parlament diejenige Instanz, die in der Gemeinde das Sagen hat. Die SP-Fraktion hat sich – soweit ich mich erinnere – nie gegen einen Primatwechsel per se ausgesprochen, wobei wir jeweils die Vor- und Nachteile beider Seiten gesehen haben. Sowohl damals als auch heute ist uns wichtig, unter welchen Bedingungen der Wechsel stattfindet. Deshalb erfreut uns dieser heute nicht sonderlich.

**Hermann Gysel (EVP):** Auch ich helfe mit, Geschichtsschreibung zu betreiben und mich selber zu zitieren. Damit beginne ich mit dem Jahr 2010, als ich Folgendes gesagt hatte: „(...) denn Änderungen sind nicht immer Folge von Einsicht, sondern meistens Folge von Leidensdruck.“ Wie wir wissen, hat sich dieser Leidensdruck aufgebaut. Nun sind wir soweit, den Primatwechsel vorzunehmen. Übrigens Christoph Salzmann: Mein erstes Postulat im Jahr 2006 war diesem Thema gewidmet. Ich schlug dem Gemeinderat vor, den Primatwechsel zu prüfen. Ich möchte nun kurz auf vier Punkte zurückkommen. Der wichtigste scheint mir jener bezüglich der 600'000 Franken zu sein, welche die Gemeinde jährlich durch den Primatwechsel einspart. Dies erschien mir anfangs etwas suspekt. Ich bin dieser Sache nachgegangen, um herauszufinden, wie sich diese Summe ergibt. Sie kommt hauptsächlich aus den Nachzahlungen, die die Gemeinde bisher für Lohnerhöhungen tätigen musste. Diese Nachzahlungen wird die Gemeinde in Zukunft nicht mehr abwickeln müssen. Betrachtet man die Nachzahlungen für Lohnerhöhungen, zeigt sich, dass es sich um Beiträge an Mitarbeitende handelt, die eine Lohnerhöhung erfahren. Stellt die Gemeinde einen bestimmten Betrag im Budget ein, um die Lohnerhöhungen gewähren zu können, wird sie dies in Zukunft genau gleich handhaben, jedoch mit der Möglichkeit, den Betrag auf mehr Mitarbeitende zu verteilen. Damit steht das Geld eigentlich in gleicher Höhe zur Verfügung, mit dem Unterschied, dass es auf mehr Mitarbeitende verteilt wird. Darum geht es aus meiner Sicht bei den 600'000 Franken. Leider handelt es sich nicht um eine Einsparung für die Gemeinde, dessen muss man sich bewusst sein. Hier geht es um ein Geschäft, welches Transparenz zu erreichen sucht. Transparenz heisst, dass man weiss, wie das Geld verteilt wird. Deshalb hilft uns diese Transparenz, auch im Rahmen des Budgets klar zu sagen, was wir uns leisten und was nicht. Diese Transparenz hilft zudem dem Mitarbeiter zu sehen, was der Arbeitgeber ihm und auch seinem Kollegen bezahlt. Schliesslich dient die Transparenz dazu, nichts zu verstecken. Angesichts dessen ist der Primatwechsel sinnvoll, und schlussendlich dient er allen. Denn das Geld herzaubern, können wir nicht. Ein paar Worte zur Situation der Pensionskasse: Gemeindepräsident Ueli Studer zufolge stehen wir mit einem Deckungsgrad am 31.12.2015 von 94,9 Prozent gut da. Diese Einschätzung teile ich nicht ganz. Ein paar Worte zu der von Ruedi Lüthi angesprochenen Gerechtigkeit: Sie haben aufgezeigt, wo sich welche Ungerechtigkeiten befinden. Ich würde sagen, dass die Gerechtigkeit darin besteht, nicht alle bestehenden Vorteile zu behalten, sondern darin, alle gleich zu behandeln. So gesehen kann ich mich den seitens der SP-Fraktion gestellten Forderungen nicht anschliessen. Ich weiss, dass es Ungerechtigkeiten oder Verluste für die 45- bis 55-Jährigen gibt. Unsere Welt ändert sich jedoch ständig. Noch kurz zur Geschichte, Bernhard Bichsel, wonach wir den Wechsel früher hätten haben können, was billiger gewesen wäre: Dies stimmt nicht! Hätten wir den Wechsel im Jahr 2011 in Betracht gezogen und eine Vorlage angenommen, welche politisch durchgekommen wäre mit einer Ausfinanzierung von bis zu 30 Millionen Franken, wäre es nicht billiger gewesen. Wahrscheinlich hätten Sie dieser Vorlage nicht zugestimmt, oder? Hätten Sie zugestimmt, hätten wir diese Vorlage haben können. Voilà, soweit zur Geschichte. Kurz zum Satz, über den ich auf Seite 10 der Botschaft gestolpert bin: Dort steht, dass das Deckungskapital an Wert verliere. Diese Aussage hat mir wehgetan, zumal sie finanzmathematisch nicht korrekt ist. Ich habe versucht, etwas aufzusetzen, hinter dem man aus meiner Sicht stehen kann. Allerdings ist es vielleicht etwas schwieriger zu verstehen. Nun ist es an Ihnen zu entscheiden, ob Sie es aufnehmen wollen oder nicht. Diesbezüglich bin ich bald einmal emotionslos.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Eingangs möchte ich ganz herzlich für die doch relativ positive Aufnahme dieses Geschäfts danken, aber auch dafür, dass das Parlament spürt, dass es sich um ein heikles, sensibles Geschäft handelt. Ich möchte auf zwei, drei Punkte eine Antwort geben. Ruedi Lüthi hat gesagt, man spare die 600'000 Franken über die Hintertür ein.

Die 600'000 Franken sind auf etwa 40 Jahre berechnet. Man muss wissen, dass bei Pensionskassen nie auf kurze Zeitspannen berechnet wird, sondern auf einen Zeithorizont von zwischen 30 und 40 Jahre. Dies beinhaltet auch die Teuerung. Sie wissen selber, dass wir keine Teuerung gehabt haben, also werden wir de facto unter dem Strich auch nicht die ganzen 600'000 Franken einsparen können. Dies kann ich heute nicht genau sagen. Berechnet man es so, ergeben sich die rund 600'000 Franken. Weiter haben Sie gesagt, dass keine VPOD-Mitglieder einbezogen worden seien. Im Personalreglement steht, dass die Verbände anzuhören sind. Als wir die Umfrage durchgeführt haben, gab es noch etwa drei VPOD-Mitglieder unter den Angestellten. Mittlerweile haben zwei davon die Gemeinde verlassen, sodass noch ein VPOD-Mitglied übrig ist. Wir fragten also die damaligen VPOD-Mitglieder an. Diese bestätigten uns, zu diesem Geschäft keinen Mitbericht verfassen zu wollen. Wir haben es also nicht unterlassen, Leute einzubeziehen. Die Fragen von Casimir von Arx kann ich zurzeit noch nicht beantworten. Ich musste sie weiterleiten. Wenn Sie sich noch etwas gedulden, werde ich es heute Abend noch versuchen. Das Gleiche habe ich auch zu Hermann Gysel gesagt. Hermann Gysel hat noch die 94,9 Prozent Deckungsgrad angesprochen, wobei ich in diesem Zusammenhang gesagt haben soll, dass wir gut dastehen. Die 94,9 Prozent stehen im folgenden Bezug: Würden wir das Leistungsprimat behalten, müssten wir durch die Rückstellungen auf 94,9 Prozent absacken. Sie sehen aber, dass der Deckungsgrad ab dem 1. Januar 2016 bei 100,2 Prozent liegt. Durch den Primatwechsel wird der Deckungsgrad folglich wieder ansteigen. Ich hoffe die aufgeworfenen Fragen soweit beantwortet zu haben. Ansonsten melden Sie sich bitte, dann werde ich mich bei meiner Entourage nochmals versichern. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäfts. Zu den Anträgen werde ich während der Detailberatung Stellung nehmen.

**Christian Roth (SP):** Eigentlich habe ich nicht vorgehabt, etwas zu sagen. Da sich Gemeindepräsident Ueli Studer zum Einbezug der Gewerkschaften geäußert hat, muss ich dennoch Stellung nehmen: Ich finde es etwas billig, einzelne Mitglieder anzufragen, wenn es darum geht, dass die Gewerkschaft für die Mitarbeit angefragt werden soll. Dies ist nicht die Idee: Eine Gewerkschaft ist ein Verband und sollte entsprechend als solcher angefragt werden. Deshalb ist es für mich nicht nachvollziehbar, wenn ein einzelnes Mitglied angefragt und gestützt darauf kundgetan wird, man habe den VPOD angefragt. Es handelt sich um ein komplexes Geschäft, wofür ein entsprechender Support notwendig ist. Ich kann mich nochmals wiederholen, weil ich nicht weiss, ob Sie mir zuhören könnten: Falls Fragen aufgekommen worden wären, wo der VPOD zu erreichen gewesen wäre, hätte man dies über „tel.search.ch“ oder über die Telefonnummer 1818 herausfinden können. Insofern finde ich Ihr Argument billig. Wenn ich schon am Rednerpult stehe, möchte ich Hermann Gysel sagen, dass ich nicht nachvollziehen kann, wie er zum Schluss kommt, dass die 600'000 Franken nicht eingespart werden. Diese werden nicht für Lohnerhöhungen eingesetzt, sondern eingespart. Ich möchte Folgendes in Erinnerung rufen: Eine Ungerechtigkeit zu ersetzen und damit zu sagen, die Vorlage sei ausgewogen, führt tatsächlich zu einer Ausgewogenheit, nämlich zu derjenigen der Ungerechtigkeiten! Wenn wir die Anträge der SVP-Fraktion insbesondere hinsichtlich der Teilzeitmitarbeitenden nicht korrigieren, handelt es sich um eine klare Abbauvorlage. Diese hätte zur Folge, dass gewisse Mitarbeitende den Preis dafür bezahlen. Es handelt sich um die Teilzeitmitarbeitenden, die sich nicht mehr versichern können bzw. erst ab der Eintrittsschwelle von rund 21'000 Franken. Das sind <sup>1</sup> vermutlich nicht Leute, die zu 30 Prozent in der Tagesschule arbeiten. Stimmen wir der Vorlage wie sie der Gemeinderat präsentiert zu, so werden diejenigen Leute zwischen dem 45. und dem 55. Altersjahr dafür bezahlen. Das haben wir bereits gehört. Verschliessen wir also nicht die Augen davor, dass eine Ungerechtigkeit durch eine andere ersetzt wird. Teilzeit- und ältere Mitarbeitende werden den Preis dafür bezahlen.

## **Detailberatung**

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Nun möchte ich im Rahmen der Detailberatung zuerst das Pensionskassenreglement artikelweise durchgehen und anschliessend das Personalreglement.

---

<sup>1</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

## Art. 2 Abs. 2 / Antrag SP-Fraktion

**Ruedi Lüthi (SP):** Unser Antrag lautet, Art. 2 Abs. 2 neu: „Versichert werden Arbeitnehmende nur, wenn ihr Jahreslohn die minimale AHV-Altersrente übersteigt.“, Abs. 2 bisher ist neu Art. 3 und den Art. 3 bisher zu streichen.

Ich komme nochmals darauf zurück. Wir möchten Art. 2 so ändern, damit Teilzeitangestellte, welche nicht 21'000 Franken verdienen, sondern zwischen 14'000 und 21'000 Franken, auch in Zukunft versichert sind. Die Ungerechtigkeit äussert sich darin, dass die heutigen Gemeindegestellten diese Möglichkeit haben und entsprechend versichert sind. Dies soll auch beibehalten werden. Allerdings möchten wir, dass diese Möglichkeit auch Neueintretenden bzw. allen offensteht. Nochmals zu den Beiträgen: Die Lohnsumme bleibt unverändert hoch, sprich die Leute erhalten genau gleich viel. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Gemeinde ihren Beitrag einspart, indem sie ihn nicht an die Pensionskasse bezahlen muss, wenn jemand nicht versichert ist. Der Bruttolohn des Angestellten ist jedoch genau gleich hoch. Deshalb beantragen wir Ihnen die Änderung von Art. 2.

## Art. 7 Abs. 2 / Antrag SP-Fraktion

**Vanda Descombes (SP):** In Art. 7 soll neu Abs. 2 eingefügt werden: „Der Standard-Vorsorgeplan ist so festzulegen, dass die Versicherten im Alter von 65 Jahren das Rentenziel von 60 % des versicherten Lohns erreichen können.“ Hier geht es um eine Ergänzung von Art. 7 dahingehend, dass das Rentenziel von 60 Prozent des Versichertenlohnes erreicht werden soll. In der Parlamentsvorlage wie auch in der Abstimmungsbotschaft wird festgehalten, dass auch im Beitragsprimat sowie vorher im Leistungsprimat zum Zeitpunkt der Pensionierung die Rente 60 Prozent des letzten versicherten Lohnes betragen soll. War dies ein Versprechen der Gemeinde? Wenn die Erwähnung in der Abstimmungsbotschaft nicht nur eine Taktik sein soll, sollte dies auch anderweitig festgehalten werden. Aus diesem Grund beantragen wir, dass diese Absichtserklärung grundsätzlich auch mit der angestrebten Zielgrösse im Reglement festgehalten wird. Das Beitragsprimat kann nicht, wie vorher das Leistungsprimat, das Erreichen von 60 Prozent des letzten versicherten Lohnes garantieren. Dies wissen wir. Wir sind aber überzeugt, dass auch im Beitragsprimat mit einer guten Gestaltung des Vorsorgeplans die Zielgrösse unter bestimmten Prämissen mehr oder weniger erreicht werden kann. Dies bedingt aber eine gute Kommunikation gegenüber den Mitarbeitenden. Das Festhalten dieser Zielgrösse ist ein Zeichen von Verlässlichkeit und schafft bei den Arbeitnehmenden, die mit dem Beitragsprimat deutlich mehr Risiken übernehmen müssen als bisher, eine minimale planerische Sicherheit bezüglich ihrer Altersrente. Es gibt noch einen anderen Wettbewerb als nur den finanziellen. Die Gemeinde soll gut dastehen – das ist auch unser Ziel. Es gibt einen Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt. Verschiedenste Untersuchungen belegen, dass gute Pensionskassenleistungen für die Mitarbeitenden einen wichtigen Bestandteil der Attraktivität eines Unternehmens bilden – und dies in einer Zeit, wo Arbeitgeber und öffentliche Verwaltungen um guten Nachwuchs kämpfen müssen. Die Konkurrenz um diesen guten Nachwuchs ist gross. Dieser Tatsache kann sich auch die Gemeinde Köniz nicht entziehen, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden steigt.

## Art. 9 / Antrag SP-Fraktion

**Stephie Staub-Muheim (SP):** Art. 9 soll neu lauten: „Der Standardvorsorgeplan geht davon aus, dass das ordentliche Rentenalter bei der Vollendung des 65. Altersjahrs erreicht wird. Solange das Bundesgesetz über die AHV und die berufliche Vorsorge das Rentenalter für Frauen bei 64 Jahren vorsieht, geht der Standard-Vorsorgeplan davon aus, dass das ordentliche Rentenalter der Frauen bei der Vollendung des 64. Altersjahres erreicht wird.“ Zu Gemeindepräsident Ueli Studer, möchte ich gerne Folgendes sagen: Ich bin hier, um den Emotionen ihren Lauf zu lassen und nicht, um bezüglich dieses Artikels emotionslos zu diskutieren! Solange auf Bundesebene kein einheitliches Rentenalter gilt, ist der Umwandlungssatz für Frauen im Alter von 64 Jahren identisch mit dem Umwandlungssatz für Männer von 65 Jahren anzusetzen. Als Frau mit Jahrgang 1952 fühle ich mich geradezu berufen, als Kämpferin für meine Frauengeneration hinzustehen. Bei der Übergangslösung „Frauen 64“ geht es mir nicht à priori um die Lohngleichheit. Nein, es geht mir ums Prinzip. Heute ist es auf Bundesebene so, dass die Männer im 65. Altersjahr und die Frauen im 64. Altersjahr ins AHV-Rentenalter übergehen. Voraussichtlich wird dies mindestens noch ein halbes Jahrzehnt so bleiben.



Deshalb war ich sehr überrascht, als ich in der Kommission las, dass der Verwaltungsrat und der Gemeinderat vorschlugen, das Rentenalter der Frauen auf 65 Jahre anzuheben. Damit wird etwas auf Gemeindeebene eingeführt, indem das untergeordnete Pensionskassenreglement und das Personalreglement zu Ungunsten der Frauen geändert werden. In einem vorauseilenden Gehorsam, in einer Art Übereifer wird an den Mitarbeiterinnen gespart. Sie können es in der Geschichte der Frauenbewegung nachlesen: Immer dann, wenn die Frauen mithelfen können, etwas auszubügeln, erinnert man(n), sich daran, dass die Frauen mitbezahlen sollten. Auch hier ist dem Verwaltungsrat und dem Gemeinderat eingefallen, die Frauen einzubeziehen, damit sie gleichberechtigt das Finanzloch stopfen helfen! Am Samstag, 7. März, waren auf dem Bundesplatz Hunderte von Plakaten mit der Aussage „Gleichstellung ja – 65 Jahre nein“ zu sehen. Natürlich war ich auch dabei, und ich wehre mich gegen diesen Kuhhandel. Das Gemeindereglement hat eine Art Vorreiterrolle. Durch die Volksabstimmung werden alle sensibilisiert. Damit werden auch Firmen, die absolut keine Lohngleichheit kennen, sofort nachziehen und das Rentenalter der Frauen auf 65 Jahre erhöhen. Somit verlieren viele Frauen, indem sie länger arbeiten müssen, obwohl sie auch schon früher weniger verdient haben, wodurch Beitragsjahre fehlen. Das Häufchen ist also kleiner. Zudem kann auch der Umwandlungssatz künftig gesenkt werden. Seit über 30 Jahren wird den Frauen die Gleichstellung versprochen. Wie sich gezeigt hat, wird diese Forderung immer noch nicht erfüllt. Und siehe da: Jetzt können die Frauen mitzahlen, nämlich durch die Erhöhung des Rentenalters. Noch heute ist es so, dass die Frauen bei den Einsteigerlöhnen tiefer eingestuft werden als ihre männlichen Kollegen. Da sie weniger Arbeitsjahre aufweisen können, verursacht durch Mutterschaft und Kinderbetreuung usw., ist es für Frauen nicht möglich, die Höchstrente von 60 Prozent zu erreichen. Dies wegen der fehlenden Beitragsjahre und nicht nur wegen der Lohnungleichheit. Da die Frauen somit weniger erhalten und auf Bundesebene noch kein einheitliches Rentenalter besteht, muss der Umwandlungssatz für Frauen im Alter von 64 Jahren identisch mit dem Umwandlungssatz für Männer im Alter von 65 Jahren gerechnet werden. Im Namen der Frauen fordere ich dazu auf, unseren Antrag zu Art. 9 zu unterstützen und das Rentenalter der Frauen beim 64. Altersjahr zu belassen und dies solange, bis auf Bundesebene ein Reglement entstanden ist.

#### **Art. 15 / Antrag SP-Fraktion**

**Vanda Descombes (SP):** Art. 15 Abs. 1 soll neu lauten: „Die Arbeitgeber tragen *mindestens* 55 % des Gesamttotal der wiederkehrenden Beiträge.“ In Art. 15 wird festgehalten, dass die Pensionskasse einen oder mehrere Vorsorgepläne anbietet. Damit wird angedeutet, dass die Vorsorgepläne je nach Situation unterschiedlich ausgestaltet werden können. Damit dies möglich ist, bedarf es einer gewissen Flexibilität bei den Instrumenten. Mit unserem Antrag möchten wir mindestens 55 Prozent der wiederkehrenden Beiträge beim Arbeitgeber als Steuerungsinstrument belassen. Mit einer starren Lösung nimmt er sich dieses selber weg. Die Begründung, diese Lösung sei nie genutzt worden, ist nicht schlüssig. Die Frage ist, wer die mögliche Flexibilität nie genutzt hat. Dies ist der Gemeinderat. Mit der heute starren Lösung besteht der Handlungsspielraum in der Höhe der Sparbeiträge in Abhängigkeit vom Alter oder allenfalls von verschiedenen Personengruppen. Denkbar ist aber auch ein Handlungsspielraum in Bezug auf den prozentualen Anteil, welchen der Arbeitgeber vom Gesamttotal der Beiträge übernimmt. So könnte er beispielsweise in einem Sanierungsfall für eine bestimmte Altersgruppe über einen beschränkten Zeitraum – so hat es die Bundesverwaltung gelöst – auch mehr als 55 Prozent übernehmen. Bei der aktuellen Vorlage handelt es sich zum Beispiel um die 50- bis 55-Jährigen, welche nicht mehr in den Genuss einer Kapitaleinlage kommen, weil offenbar zu teuer. Diesen bleibt also wenig Zeit, um die Zielgrösse von 60 Prozent des versicherten Lohnes zu erreichen. Ob diese Flexibilität denn auch genutzt wird, ist Sache der Pensionskasse und des Arbeitgebers. Noch ein paar Worte zur Bundesverwaltung. Diese hat anfangs eine starre Lösung gehabt, diese aber später zugunsten einer flexiblen Lösung aufgegeben, weil so mehr Möglichkeiten gegeben sind, um reagieren zu können.

#### **Neuer Art. nach Art. 22 / Antrag SP-Fraktion**

**Ruedi Lüthi (SP):** Der neue Art. nach Art. 22 lautet: „Abs. 1 Die Pensionskasse informiert ihre Mitglieder jährlich über a) die Leistungsansprüche, den versicherten Lohn, den Beitragssatz und das Altersguthaben; b) die Organisation und Finanzierung; c) die Mitglieder der Verwaltungskommission. Abs. 2: Sie kommt ihrer Informationspflicht nach, indem sie ihren Mitgliedern einen Vorsorgeausweis sowie den Jahresbericht zur Verfügung stellt. Abs. 3: Auf Anfrage erteilt die Pensionskasse Informationen über den Kapitalertrag, den versicherungstechnischen Risikoverlauf, die Verwaltungskosten, die Deckungskapitalberechnung sowie den Deckungsgrad.“

Unser Antrag beruht darauf, dass wir vor allem in der Kommission feststellen mussten, dass es relativ schwierig ist, von der Pensionskasse Informationen zu den einzelnen Versicherten zu erhalten. Dank eines eingekauften Experten haben wir dann unsere Unterlagen erhalten. Wie in anderen Pensionskassen bereits verankert, möchten wir, dass die Pensionskasseninformationen jedem Mitglied abgegeben werden. Dies, damit man sieht, wie hoch die Leistungsansprüche sind und wer der Verwaltungskommission angehört. Letzteres wussten wir relativ lange nicht.

Der neue Artikel stammt nicht von der Publica. Er entspricht dem, was die comPlan bzw. die Swisscom hat. Auch andere Pensionskassen kennen entsprechende Artikel. Ich würde mich – vor allem für die Mitarbeitenden – freuen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen, sodass sie die Informationen ohne Aufforderung von der Pensionskasse erhalten.

### **Art. 28 / Antrag Mitte-Fraktion und Fraktion der Grünen**

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Der Antrag zu Art. 28 wurde bereits begründet.

### **Art. 29 / Antrag SP-Fraktion**

**Ruedi Lüthi (SP):** Art. 29,“4. Kapitalanlage für versicherte Personen mit Jahrgang 1953 – 1965 c) die im Zeitraum von Anfang 1953 – 1965 geboten wurde.“ Ich begründe diesen Antrag gerne nochmals. Es geht darum, in der Übergangsregelung nicht berücksichtigte Leute einzubeziehen. Unser Vorschlag möchte auch die 45- bis 54-Jährigen berücksichtigen und dies kostenneutral. Dabei muss man sehen, dass die ganze Summe so hoch wäre wie die Einsparungen über die zehn Jahre. Dies würde 6 Millionen Franken kosten. Wie wir gehört haben, werden pro Jahr 600'000 Franken eingespart. Damit würde weiterhin gleich viel in die Pensionskasse einbezahlt wie bisher. Unser Antrag würde denjenigen die Sache etwas erleichtern, die beim Wechsel benachteiligt werden. Ich bitte Sie, auch diesem Antrag im Interesse der Mitarbeitenden der Gemeinde zuzustimmen. Dieser Antrag ist ebenfalls wie die anderen kostenneutral.

### **Art. 31 Abs. 3 / Antrag SP-Fraktion**

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Art. 31 Abs. 3 würde im Antrag zu Art. 2 der SP allenfalls gestrichen. Dies sei hier erwähnt.

Zum Personalreglement, zu welchem in Art. 19 und Art. 30 noch Änderungen vorliegen, sind keine Anträge eingegangen. Im Anschluss an diese Detailberatung erteile ich nochmals dem Gemeinderat das Wort, falls dies gewünscht wird.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Ich möchte sehr gerne zu den Änderungsanträgen zum Pensionskassenreglement Stellung beziehen. Ich gehe davon aus, dass ich dies nicht in zwei Minuten tun kann. Ich komme zum Antrag zu Art. 2, wo die Eintrittsschwelle angesprochen wird. Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag ab. Er erachtet die bisher vorgeschlagene Lösung mit der Eintrittsschwelle bei 21'060 bzw. bei 21'150 Franken – Stand 2015 – als sachgerecht. Ein zwingendes Absenken der Eintrittsschwelle ist aus Sicht des Gemeinderats aus folgenden Gründen nicht angezeigt: Erstens soll die politische Diskussion über die Altersvorsorge 2020 auf nationaler Ebene abgewartet werden. Zweitens würde eine tiefere Eintrittsschwelle zwingend auch für die angeschlossenen Institutionen gelten. Diese konnten sich nicht zu diesem Antrag äussern, der auch für sie finanzielle Konsequenzen hätte. Drittens würde der Antrag nur ganz wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen. Ob Personen mit derart reduzierten Pensen vorsorgeversichert werden sollen bzw. ob sie dies überhaupt wollen, ist fragwürdig. Viertens sieht das Übergangsreglement vor, dass die bisher auf freiwilliger Basis versicherten Mitarbeitenden mit tieferem Einkommen weiterhin versichert bleiben können. Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat diesen Antrag ab.

Ich komme auf den Antrag zu Art. 7 Abs. 2 zu sprechen: Der Gemeinderat lehnt auch diesen Antrag ab, zumal er so verstanden werden könnte, dass praktisch ein Rückfall in das Leistungsprimat angestrebt wird. Im Weiteren lässt sich dieser Antrag so nicht umsetzen. Dies, weil bei Weitem nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voll eingekauft sind. Auch im Leistungsprimat erreichen nur 34 Prozent der Mitarbeitenden eine Altersrente von 60 Prozent ihres letzten versicherten Lohnes im 63. Altersjahr. Weiter könnte diese Regelung zu massiven Beitragserhöhungen führen, sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber. Das Gesetz sieht zudem eine Obergrenze bei Beiträgen vor. Demzufolge besteht eine Angemessenheit gemäss Art. 1 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2).

Schliesslich hängt das Rentenziel im Beitragsprimat neben den Modellwerten von 60 Prozent noch von weiteren Parametern ab, so beispielsweise vom Projektionszinssatz, von der Beitragsdauer, vom Umwandlungssatz und von individuellen Lohnerhöhungen. Es scheint sehr einseitig und engt stark ein, wenn die Sparbeiträge so stark in den Vordergrund gerückt werden. Ich komme zum Antrag zu Art. 9, der eben von Stephanie Staub erläutert wurde. Stephanie Staub, ich versuche es ohne Emotionen zu machen, sodass wir uns anschliessend wieder in die Augen schauen können. Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat dezidiert abgelehnt. Dieser Antrag müsste klären, wie die Finanzierung aussehen würde.

Diese würde sich z. B. durch Einmalzahlungen durch die Arbeitgeber bei der Pensionierung der Frauen gestalten oder durch Beitragserhöhungen für Arbeitnehmerinnen und für den Arbeitgeber. Falls der Arbeitgeber den Gesamtbetrag bezahlen sollte, würden Gemeinde und angeschlossene Institutionen um ein Mehrfaches belastet. Zu den Gründen, weshalb der Gemeinderat für Frauen und Männer das 65. Altersjahr vorschlägt: Um das bisherige Rentenziel in der neuen Modellrechnung erreichen zu können, müssen Frauen und Männer zwei Jahre länger arbeiten. Dies ist so gewollt. Lässt sich eine Frau oder ein Mann zum Beispiel mit 63 oder 64 Jahren pensionieren, ist weniger Kapital vorhanden, und auch der Umwandlungssatz ist entsprechend tiefer, was zu tieferen Altersleistungen führt. Würde das ordentliche Pensionsalter im Personalreglement nicht auf 65 Jahre erhöht, hätten die Frauen im Gegensatz zu den Männern im Beitragsprimat nicht die Möglichkeit, das bisherige Rentenziel zu erreichen. Andernfalls müssten aufgrund der fehlenden Jahre der Zugehörigkeit zur Pensionskasse die Sparbeiträge für Frauen generell höher als die der Männer sein. Oder die Arbeitgeber bezahlen alles, was die Gemeinde und die angeschlossenen Institutionen mehr kosten würde. Weiterhin steht es aber Frau und Mann offen, vor dem 65. Altersjahr in Pension zu gehen, dies mit entsprechenden Leistungskürzungen. Das neue Recht sieht moderne und flexible Möglichkeiten bei Teilpensionierungen vor.

Ich komme zu Art. 15. Vanda Descombes hat den entsprechenden Antrag vorgestellt. Es geht um die Aufnahme des Wortes „mindestens“. Auch diesen Antrag lehnt der Gemeinderat ab. Die 45-/55-Prozent-Aufteilung bildete einen zentralen Teil der Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Verwaltungskommission. Diese Aufteilung wurde fixiert, um Klarheit zu schaffen. Im bisherigen Reglement stand zwar bisher auch „mindestens 55 Prozent“. Es kann sich allerdings niemand mehr daran erinnern, dass die Arbeitgeberbeiträge in den letzten Jahrzehnten einmal höher gewesen wären. Dies ist auch für die Zukunft nicht absehbar, was für eine Streichung von „mindestens“ spricht.

Ich komme zum Antrag zu Art. 22 von Ruedi Lüthi betreffend die Informationspolitik der Pensionskasse. Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag ab. In Artikel 86b des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sowie in Art. 1 Ziffer 16 der Verwaltungsverordnung der Pensionskasse, sind die Informationsvorgaben klar geregelt. Sie sind praktisch identisch mit dem von Ruedi Lüthi erwähnten Wortlaut. Dies scheint dem Gemeinderat genügend und angemessen zu sein. Eine Regelung auf Reglementsstufe ist aus Sicht des Gemeinderates nicht nötig. Die PK Köniz ist eine verhältnismässig kleine Pensionskasse, und der direkte Zugang zu den Mitarbeitenden ist gesichert.

Ich gehe auf den von Casimir von Arx eingegebenen Antrag zu Art. 28 ein. Der Gemeinderat lehnt diesen ab. Er ist der Meinung, dass der Handlungsspielraum von Gemeinderat und Parlament eingeschränkt würde. Zudem würde 2017 ein massives Defizit in der Laufenden Rechnung ausgewiesen werden. Obwohl gemäss Finanzplan das Eigenkapitel per Ende 2017 mit 19 Millionen Franken noch reichen würde, würde dieses praktisch verzettelt. Hinzu kommt, dass Planzahlen mit Vorbehalt zu beurteilen sind. Diesbezüglich bitte ich Sie, gut zuzuhören: Die Steuererhöhung ist noch nicht gesichert, die Aufgabenüberprüfung noch nicht vollzogen, während das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) weiterhin Kosten mit sich bringen wird. Mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Lösung hat er den Spielraum, um angemessen handeln zu können. Bei der zehnjährigen Amortisation könnte der Gemeinderat diese somit auch frühzeitig – und dies ist im Reglement vorgesehen – als Ganzes abgelten. Zu den Kosten, wonach pro Jahr Mehrkosten von 1,1 Millionen Franken verursacht werden. Casimir von Arx, dem ist tatsächlich so; ich komme darauf zurück. Verschiedene Faktoren, um das hier Geforderte umzusetzen, sind noch nicht gesichert. Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag ab.

Schliesslich zu Art. 29 betreffend Kapitaleinlage für versicherte Personen mit Jahrgang 1953 bis 1960. Der Gemeinderat lehnt auch diesen Antrag an. Die Übergangsregelung ist ein wichtiger Bestandteil des Gesamtpakets aus den Verhandlungen der Verwaltungskommission bzw. mit den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretenden. Wir haben die verschiedenen Szenarien ab Jahrgang 1965 evaluiert und aus Kostengründen verworfen. Statt bisher 2,916 Millionen Franken würde die Übergangsregelung die Gemeinde neu 6,163 Millionen Franken kosten.

Das ist mehr als doppelt so viel. Die angeschlossenen Institutionen haben sich auch hierzu nicht äussern können. Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag ab.

**Casimir von Arx (GLP):** Ich habe noch eine kurze Ergänzung zum Votum von Gemeindepräsident Ueli Studer: Er hat gesagt, der Gemeinderat könnte die Schuld auch vorzeitig abbezahlen. Art. 28 Abs. 5 lautet wie folgt: „Der Gemeinderat und die Verwaltungskommission können eine vorzeitige Begleichung vereinbaren.“ Wenn ich es richtig verstehe, bedeutet dies nicht, dass der Gemeinderat eine vorzeitige Begleichung vereinbaren kann. Der Gemeinderat kann das nur mit dem Einverständnis der Verwaltungskommission tun. Dies zur Präzisierung.

**Ruedi Lüthi (SP):** Noch etwas zur Art. 22: Der Gemeindepräsident hat soeben gesagt, die PK Köniz sei nur eine kleine Kasse, weshalb es doch funktioniere. Mir ist auch klar, dass eine übergeordnete Bestimmung besteht. Der Grund, weshalb wir diese im Reglement festgehalten haben möchten, ist, dass wir diese Informationen nicht gesehen haben. Es würde mich wirklich interessieren, wer seitens der heutigen Angestellten bereits einmal einen Ausweis erhalten hat, auf dem ersichtlich ist, was man in Zukunft erhält und was man heute hat. Dies entspricht nämlich der sonstigen Handhabung der Kassen, jedoch ohne Zahlen. Ich spreche über den Primatwechsel. Genau diese Angaben fehlen den Leuten heute, sodass sie sich kein Bild machen können.

Wenn ich schon am Rednerpult stehe, beantrage ich einen kurzen Unterbruch, bevor wir zur Abstimmung schreiten.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Ruedi Lüthi, im heutigen System erhalten alle Angestellten jährlich ihren Vorsorgeausweis. Das ist einfach so und ist meines Wissens auch im Geschäft erwähnt. Wenn dieses Geschäft hier und auch vor dem Volk verabschiedet wird, wird Ende Jahr jedes Pensionskassenmitglied die neuen Berechnungen erhalten. Das wird auf jeden Fall so sein. Wie ich Ihnen bereits gesagt habe, steht dies auch im BVG. Ich habe den Kassenverwalter noch gefragt, was die Annahme dieses Antrags bedeuten würde. Ihm zufolge würden dadurch zusätzliche Kosten ausgelöst.

**Stephie Staub-Muheim (SP):** Noch etwas an die Adresse von Gemeindepräsident Ueli Studer: Das Problem, wenn wir miteinander reden – Sie haben Dinge gesagt, ich habe Dinge gesagt – ist, dass sich unsere Aussagen zum Teil widersprechen. Ich will aber nicht ins Detail gehen, sondern etwas anderes sagen. Die Probleme, die wir in der Kommission gehabt haben, haben wir hier auch. Wegen des Zeitdrucks konnten gewisse Abklärungen, um Genaueres zu erfahren, nicht getroffen werden. So haben wir zum Beispiel die Antworten des Juristen am Freitagnachmittag erhalten. Übers Wochenende war es denn nicht möglich, Abklärungen zu treffen. Zudem wäre es eine Zumutung gewesen, am Montagmorgen irgendwelche Zahlen einzufordern. Sie haben über die Mehrfachbelastung gesprochen. Scheinbar hat die Gemeinde aber auch nicht ausgerechnet, wie viel diese ausmacht. Weiter haben Sie gesagt, dass alle länger arbeiten müssen. Eigenartigerweise erreichen jedoch nur 34 Prozent der Angestellten 60 Prozent des letzten versicherten Lohnes. Ich hätte über bestimmte Punkte gerne besser und länger diskutiert – es geht nicht nur um diesen Antrag, sondern um viele andere Themen auch. Dieses Geschäft ist ein schweres und grosses. Sehr oft hat die Zeit gefehlt, um die Themen genau ausdiskutieren.

**Jan Remund (Grüne):** Die Grünen und die Mitte-Fraktion stellen einen Antrag zu Art. 28 Abs. 5. Dort heisst es in der heutigen Fassung: „Abweichend von den Absätzen 3 und 4 können der Gemeinderat und die Verwaltungskommission der Pensionskasse eine vorzeitige Amortisation vereinbaren.“ Wir haben darüber diskutiert. Hier besteht ein Zusammenhang mit der Amortisation und der Frage, ob man diese ändern will oder nicht. Für die Grünen ist die Situation eigentlich zu unsicher, sodass wir der Variante der Mitte-Fraktion zustimmen werden. Trotzdem möchten wir den Artikel dahingehend ändern, dass der Gemeinderat die Amortisation selbstständig und somit mit einer grösseren Wahrscheinlichkeit tätigen kann und wird. Deshalb lautet unser Antrag wie folgt: „Abweichend von den Absätzen 3 und 4 ~~können~~ kann der Gemeinderat ~~und die Verwaltungskommission der Pensionskasse~~ eine vorzeitige Amortisation ~~vereinbaren~~ tätigen.“ Damit ist der Gemeinderat nicht auf die Zustimmung der Verwaltungskommission der Pensionskasse angewiesen.

**Martin Graber (SP):** Ich habe eine Frage an Gemeindepräsident Ueli Studer. Er hat zum Antrag auf einen neuen Artikel nach Art. 22 gesagt, dass bei der Information für die Mitglieder ohnehin alles ausgewiesen werde, weil sich dies nach übergeordnetem Recht richte. Umgekehrt hat er dann gesagt, dass dies jedoch Mehrkosten verursachen würde.

Diese Aussagen widersprechen sich! Was hier steht, sollte sowieso ausgewiesen werden. Dies kostet ja nicht mehr. Allerdings stellt sich die Frage, was man weglässt, das laut der Verwaltungskommission mehr kosten würde.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Ich beginne am Schluss: Wenn es zusätzliche Informationen sind, welche über die im BVG vorgeschriebenen hinausgehen, kostet es mehr. Im Übrigen sagt der Gemeinderat, dass wir bei den übergeordnet vorgegebenen Informationen bleiben. Will man noch mehr Informationen, würden dadurch zusätzliche Kosten ausgelöst. Zu Stephanie Staub möchte ich Folgendes sagen: Ich sage nicht, dass wir seitens des Gemeinderats Druck auf die Kommission ausgeübt haben. Mich würde interessieren, was der Kommissionspräsident dazu sagt. Der Gemeinderat hat keinen Druck auf Sie ausgeübt, indem er Ihnen keine Zeit gelassen hätte. Wir haben alles versucht, um Ihre Fragen immer wieder zu beantworten oder haben auch Fachleute hinzugezogen. Wenn Sie nun auf den offenbar unsererseits ausgeübten Druck pochen, hätten Sie innerhalb der Kommission eine Mehrheit finden müssen, um einen Stopp zu beschliessen, weil es Ihnen zu schnell gegangen ist und Sie zu wenig diskutieren konnten. Ich wäre froh, von Ueli Witschi etwas dazu zu hören. Ich habe jedoch ganz sicher keinen Druck auf Sie ausgeübt. Dies zu sagen, ist mir wichtig.

**Casimir von Arx (GLP):** Wie Sie gehört haben, hat Jan Remund einen neuen Antrag zu Art. 28 der Grünen und der Mitte-Fraktion vorgestellt. Seitens der Mitte-Fraktion hätten wir lieber an unserem Antrag festgehalten und die vorzeitige Amortisation bereits heute besiegelt. Dies, weil unseres Erachtens der Spielraum ausreicht. Aus den Voten der anderen Fraktionen ist allerdings hervorgegangen, dass dieser Antrag nicht mehrheitsfähig ist. Um eine zusätzliche Abstimmung zu vermeiden, ziehen wir unseren Antrag zugunsten des gemeinsamen von Jan Remund vorgestellten Antrags zurück.

**Präsident nichtständige Kommission Primatwechsel Pensionskasse, Ueli Witschi (BDP):** Ich möchte noch eine kurze Bemerkung machen zum Zeitdruck und zum angesprochenen Druck auf unsere Kommission. Der Zeitplan dieses Geschäfts war sportlich. Dies lässt sich nicht wegdiskutieren; es ist eine Tatsache. Wir haben heute verschiedentlich gehört, wie komplex und facettenreich dieses Geschäft sei. Man kann Abklärungen und Berechnungen machen, bringt aber die Unschärfe nicht ganz weg. Nun komme ich auf den angesprochenen Druck zurück, wobei dieser nicht meiner persönlichen Wahrnehmung entspricht. Die Kommission hat über die Arbeit und deren Fortschreiten gesprochen. Entsprechend habe ich in meinem Eingangsvotum gesagt, dass wir zu Beginn ein paar Unruhen und eine kurze Findungsphase gehabt haben. Dies wollen wir nicht unter den Tisch wischen. Danach ist die Kommissionsarbeit jedoch als konstruktiv beurteilt worden.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Der Gemeinderat wird den eben nachgereichten Antrag kurz diskutieren und analysieren müssen. Deshalb bitten auch wir um einen Sitzungsunterbruch.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Eine Rückfrage an Gemeindepräsident Ueli Studer: Wünschen Sie das Wort zur Abstimmungsbotschaft bzw. zu den Änderungsanträgen? Nach Abschluss der Detailberatung ist dies nicht mehr möglich.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Diese Gelegenheit nutze ich gerne. Zum Änderungsantrag der Kommission auf Seite 6, „Auf die wichtigsten Unterscheidungsmerkmale zwischen *dem heutigen* Leistungsprimat und *dem zukünftigen Beitragsprimat* bei der PK Köniz wird in der nachfolgenden Tabelle eingegangen.“ Der Gemeinderat sagt, dass man diesen Antrag annehmen kann, weil es sich um eine Präzisierung handelt. Zum Änderungsantrag der Kommission auf Seite 8, 3. Abschnitt „Um ~~das~~ dieses Rentenziel von 60% zu erreichen, verwandelt die PK Köniz ein Berechnungsmodell.“ Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass es keine inhaltliche Auswirkung hat. Den Änderungsantrag der Mitte-Fraktion auf Seite 10 „Die Senkung des technischen Zinssatzes hat aber Folgen. Geht man davon aus, *dass die Pensionskasse mit 2,75 % statt 4 % rechnen darf, so muss sie das Deckungskapital erhöhen, bzw. verstärken, damit die Rechnung aufgeht (d. h. alle zukünftigen Renten aus diesem Deckungskapital bezahlt werden können). Diese Differenz (Deckungskapital berechnet mit 2,75 % Zins – Deckungskapital berechnet mit 4 % Zins)* muss die Gemeinde Köniz per 1. Januar 2016 (Zeitpunkt der Umstellung auf das Beitragsprimat) durch einen einmaligen Beitrag in die PK einbringen.“

*Dieser Betrag kann erst per 31. Dezember 2015 exakt bestimmt werden*“, lehnt der Gemeinderat ab. Er ist der Auffassung, dass die neue Formulierung keine Klärung bringt oder verständlicher ist.

Ich komme ich zu denjenigen Anträgen bezüglich der Finanzierung oder Vorfinanzierung: Diese beiden Anträge lehnt der Gemeinderat ab. Die angeschlossenen Institutionen werden zum Teil auch vom Kanton oder durch die Beiträge Dritter – durch Elternbeiträge bei der Musikschule oder anderweitig – finanziert. Die Gemeinde bevorschusst jetzt das ganze Deckungskapital, so beispielsweise bei den Bibliotheken, bei der Musikschule oder bei der kibe Region Köniz. Nachher will die Gemeinde prüfen, welcher Teil dieser Kosten von anderen Beitragszahlern übernommen werden soll.

Wird der Antrag angenommen, ist der Gemeinderat verpflichtet, entsprechende Verhandlungen gar nicht mehr zu führen und die Beiträge vollumfänglich aus der Gemeindekasse zu bezahlen. Deshalb ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Anträge abzulehnen sind.

Da die Mehrheit des Parlaments zustimmt, wird die Sitzung für 15 Minuten unterbrochen.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich möchte nun die Sitzung weiterführen. Nachdem wir die Diskussion geschlossen haben, schreiten wir zu den Abstimmungen. Die Anträge des Gemeinderats liegen Ihnen vor. Bei jenen auf den Seiten 14 und 15 handelt es sich um fünf Ziffern. Wir haben verschiedene Anträge sowohl zum Pensionskassenreglement als auch zur Botschaft vorliegend. Sie finden diese im Wortlaut auf der Tischvorlage. Die Ergänzung um einen weiteren Antrag haben wir eben gehört; diesen werde ich Ihnen nochmals vorlesen. Aufgrund dieser Anträge haben wir folgendes Abstimmungsprozedere erarbeitet: Wer will, kann sich die fünf Ziffern notieren. Zuerst werden wir über das Pensionskassenreglement abstimmen – dies entspricht Ziffer 3. Zum Zweiten werden wir über das Personalreglement, d.h. über Ziffer 4, abstimmen. Zum Dritten stimmen wir über Ziffer 1, den Primatwechsel als solches, ab. Als Viertes werden wir über den Vorbehalt – also Ziffer 5 – befinden, und als Fünftes stehen die Botschaft und der Stimmzettel an, somit also Ziffer 2. Zuerst stimmen wir jeweils bei jeder Ziffer über die Änderungsanträge ab, bevor wir über den bereinigten oder geänderten Antrag befinden. Gibt es Einwände gegen dieses Vorgehen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung über Ziffer 3, das Pensionskassenreglement. Hierzu liegen Änderungsanträge vor. Wir stimmen zuerst über die einzelnen Änderungsanträge ab. Danach werden wir eine Schlussabstimmung zu Ziffer 3 durchführen. Wenn es Änderungen zur Vorlage gibt, kommt die geänderte Vorlage zur Abstimmung. Ist dies nicht der Fall, würden wir über den gemeinderätlichen Antrag abstimmen.

---

#### **Beschluss**

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion zu Art. 2 Abs.2 wird abgelehnt.  
(abgegebene Stimmen: 24 für Ablehnung, 15 für Annahme)

---

#### **Beschluss**

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion zu Art. 7 neu Abs. 2 wird abgelehnt.  
(abgegebene Stimmen: 26 für Ablehnung, 13 für Annahme)

---

#### **Beschluss**

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion zu Art. 9 wird abgelehnt.  
(abgegebene Stimmen: 29 für Ablehnung, 9 für Annahme)

---

#### **Beschluss**

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion zu Art. 15 wird abgelehnt.  
(abgegebene Stimmen: 24 für Ablehnung, 12 für Annahme)

---

#### **Beschluss**

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion zum neuen Art. nach Art. 22 wird abgelehnt  
(abgegebene Stimmen: 24 für Ablehnung, 14 für Annahme)

---

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Wir kommen zum gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der Grünen und der Mitte-Fraktion, demzufolge Abs. 5 von Art. 28 neu wie folgt angepasst würde: *„Abweichend von den Absätzen 3 und 4 kann der Gemeinderat eine vorzeitige Amortisation tätigen.“*

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Auch der Gemeinderat hat seine Rechte und diese hat er wahrgenommen, zumal es sich um einen Änderungsantrag handelt, den er vorgängig nicht diskutieren konnte. Dies haben wir inzwischen getan. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diesem Antrag zugestimmt werden kann. Zwar ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass es so nicht mehr ganz partnerschaftlich ist. Aber solche Geschäfte haben auch einen Vorlauf. Dies ermöglicht dem Gemeinderat, auch die Verwaltungskommission entsprechend frühzeitig über eine allfällige Ablösung mit diesem Betrag zu informieren. Insofern sollten sich keine Probleme ergeben. Der Gemeinderat stimmt dem Zusatzantrag der Fraktion der Grünen und der Mitte-Fraktion zu Art. 28 Abs. 5 zu.

---

**Beschluss**

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen und der Mitte-Fraktion zu Art. 28 Abs. 5 wird angenommen.

(abgegebener Stimmen: 29 für Annahme 7 für Ablehnung)

---

**Beschluss**

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion zu Art. 29 wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 28 für Ablehnung, 10 für Annahme)

---

**Beschluss**

Das Parlament beschliesst das Reglement über die Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz mit folgender Änderung:

Art. 28 Abs. 5: Abweichend von den Absätzen 3 und 4 kann der Gemeinderat eine vorzeitige Amortisation tätigen.

Das Reglement tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

(abgegebene Stimmen: 29 für Annahme, 10 für Ablehnung)

---

**Beschluss**

Das Parlament beschliesst die Änderung des Personalreglements gemäss vorgelegtem Entwurf. Sie tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

(abgegebene Stimmen: 29 für Annahme, 7 für Ablehnung.)

---

**Beschluss**

Die Ziffern 3 und 4 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten den Beschluss gemäss Ziffer 1 fassen.

(abgegebene Stimmen: 28 für Annahme, 2 für Ablehnung)

---

**Beschluss**

Der Änderungsantrag der Kommission Primatwechsel PK zur Abstimmungsbotschaft Seite 6 wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: einstimmig)

---

**Beschluss**

Der Änderungsantrag der Kommission Primatwechsel PK zur Abstimmungsbotschaft Seite 8 wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: einstimmig)

---

**Beschluss**

Der Änderungsantrag der Mitte-Fraktion zur Abstimmungsbotschaft Seite 10 wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 29 für Ablehnung, 3 für Annahme)

---

**Beschluss**

Der Änderungsantrag der Kommission Primatwechsel PK zur Abstimmungsbotschaft wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: 32 für Änderung, 5 dagegen)

---

---

**Beschluss**

Das Parlament genehmigt die geänderte Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

**Beschluss**

Mit 29 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

*Schuldenerkennung zur Ausfinanzierung der Senkung des technischen Zinssatzes*

Die Einwohnergemeinde Köniz anerkennt auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Pensionskassenreglements vom 16. März 2015 eine Schuld gegenüber der Pensionskasse zur Ausfinanzierung der Senkung des technischen Zinssatzes.

Die Schuld entspricht ungeachtet des Deckungsgrads der Differenz zwischen den folgenden Beträgen:

- a. dem für die Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Rentnerinnen und Rentnern nötigen Kapital, das gemäss bisherigen Erlassen und bisherigem Vorsorgeplan – bei einem technischen Zinssatz von 4 % – am Tag vor Inkrafttreten des neuen Rechts berechnet wird, *und*
- b. dem für die Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Rentnerinnen und Rentnern nötigen Kapital, das gemäss den neuen Erlassen und dem neuen Vorsorgeplan – bei einem technischen Zinssatz von 2,75 % – am Tag des Inkrafttretens des neuen Rechts berechnet wird.

Rentnerinnen und Rentner in diesem Sinn sind jene der Einwohnergemeinde Köniz, des Vereins Könizer Bibliotheken, des Vereins Musikschule der Gemeinde Köniz, des Vereins Bernau, des Vereins kibe Region Köniz, des Vereins Chinderhuus, der Logis plus AG und des Gemeindeverbands Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland.

Beiden Berechnungen werden dieselben technischen Grundlagen (VZ 2010) zugrunde gelegt.

Das Parlament wird ermächtigt, Amortisation und Verzinsung zu regeln. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die nötigen Kredite zu beschliessen.

*Verpflichtungskredit für Kapitaleinlagen nach Art. 29 PK-Reglement*

Für die Finanzierung der Kapitaleinlagen für Versicherte mit den Jahrgängen 1953 – 1960 gemäss Art. 29 des Pensionskassenreglements vom 16. März 2015 wird ein Kredit von insgesamt Fr. 2'916'226 beschliessen.

---

Hugo Staub (SP) verlässt das Parlament

**4. Teilrevision Baureglement - Energievorschriften**

Beschluss und Botschaft; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie die Abstimmungsbotschaft und der Stimmzettel zuhanden der Stimmbewölkerung sind Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Voten der Fraktionen und die Einzelvoten aus dem Parlament. Nach der Detailberatung werden die Anträge beraten und nach dem Votum des Gemeinderats folgt die Schlussabstimmung

Ich weise auf Folgendes hin: Die Anträge sind schriftlich, spätestens einen Tag nach der Parlamentssitzung an das Parlamentsbüro einzureichen. Für die Abstimmungsbotschaft ist die Redaktionskommission beauftragt, die Pro- und Kontra-Argumente aufzuarbeiten, wenn nicht eine zusätzliche Abstimmung im Parlament erfolgt, dass Teile oder die ganze Abstimmungsbotschaft zu bereinigen ist. Bei Ablehnung der Vorlage im Parlament entfällt die Volksabstimmung.

**GPK-Referentin Barbara Thür (GLP):** Das vorliegende Geschäft ist für nicht Bau- und Energiefachleute doch relativ komplex. Die GPK hatte denn auch sehr viele Fragen, welche uns der Gemeinderat, die Fachpersonen aus der Verwaltung und ein externer Energiefachmann zu beantworten versuchten.



Auch haben wir einige Vorschläge zur Verbesserung der Verständlichkeit, sowohl der Parlamentsvorlage als auch der Abstimmungsbotschaft angebracht. Die allermeisten Vorschläge der GPK sind übernommen worden. Bei Ablehnung wurde eine klare Begründung abgegeben. Es war nicht immer einfach zu beurteilen, in welchem Detaillierungsgrad die Texte hätten ausgestattet sein sollen. Für die einen brachte eine Zusatzinformation Klarheit, bei anderen sorgte diese eher für Verwirrung. Der Wunsch des Parlaments, die Energievorlagen der Stimmbevölkerung getrennt vor der eigentlichen Ortsplanungsrevision (OPR) zur Abstimmung vorzulegen, machte zudem einiges komplizierter.

Die Vorlage verwendet z. B. Ausdrücke wie „Ausnützungsziffer“ oder „Bauklassen“, welche in der OPR geändert werden sollen. Das musste erklärt werden.

Das Energierecht ist stark durch Bundesrecht und kantonales Recht geregelt. Die Gemeinden haben nur einen engen Rechtsspielraum. So ist z. B. genau vorgegeben, wie zugekaufter Strom bewertet wird. Er gilt zwar als nicht erneuerbar, doch wird er mit einem anderen – ich verwende hier den Ausdruck – besseren Faktor berücksichtigt als wenn z. B. Öl für die Wärmeproduktion verwendet wird. Das heisst, auch normal gekaufter Strom wird als ein Teil erneuerbare Energie angerechnet. Uns wurde auch erklärt, dass Fensterfronten oder Balkonverglasungen nicht per se schlechte Dämmwerte ergeben, da sie einen passiven Solargewinn aufweisen. Weiter ist nicht verheimlicht worden, dass die 20-Prozent-Regelung ein ambitioniertes Ziel ist, gemäss Experten jedoch ein machbares.

Gemäss der Checkliste der GPK ist das Geschäft entscheidungsreif, zudem betrifft es den Legislaturschwerpunkt 6, „Köniz ist eine innovative Gemeinde mit fortschrittlicher Energiepolitik und wird als solche wahrgenommen“. Der Weg zur vorliegenden Lösung wird begründet, die Folgen einer allfälligen Ablehnung sind aufgeführt. Die Folgekosten sind in der Botschaft zwar nicht dargelegt, allerdings ist in der Parlamentsvorlage ergänzt worden, dass sich die Investitionen aufgrund des geringeren Energieverbrauchs nach ca. 10 – 15 Jahren amortisieren werden, auch wenn vielleicht nicht die Personen von den geringeren Energiekosten profitieren werden, die investiert haben.

Die GPK empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung mit 6 : 1 Stimmen, Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats zuzustimmen. Bei Ziffer 2 möchte die GPK folgende Ergänzung im Kasten auf Seite 36 der Abstimmungsbotschaft: „... gilt *gemäss übergeordneter Gesetzgebung* die Besonderheit, dass zugekaufter Ökostrom nicht als erneuerbare Energie gerechnet wird.“ Das macht aus unserer Sicht die doch etwas überraschende Einschränkung, dass zugekaufter Ökostrom nicht als erneuerbare Energie angerechnet wird, etwas verständlicher.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 : 1 Stimmen, der Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmbevölkerung mit der beantragten Änderung zuzustimmen.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Erlauben Sie mir vor dem Einstieg in die Debatte einige Worte. Gemeinden haben bei der Umsetzung der Energiepolitik von Bund und Kantonen zunehmend eine Schlüsselrolle inne. Das neue kantonale Energiegesetz verpflichtet die Gemeinden seit dem 1.1.2012, den Kanton aktiv bei der Umsetzung des Gesetzes zu unterstützen und die in Art. 2 formulierten Energieziele zu berücksichtigen. In der Gemeinde Köniz musste nicht zugewartet werden, bis der Kanton dazu aufforderte, energiepolitisch aktiv zu werden. Im Jahr 2000 haben wir bereits das erste Mal das „Energienstadt-Label“ erhalten. Seit mittlerweile 15 Jahren nimmt die Gemeinde Köniz eine umfassende, breit abgestützte und zielgerichtete Energiepolitik vor. Dazu ist zugegebenermassen Ausdauer notwendig. Da sie Früchte trägt, darf jedoch nicht lockergelassen werden. Der Gemeinderat hat denn auch in der Legislaturplanung das Ziel festgelegt, weiterhin im Besitz des Goldlabels – das wir 2011 erstmals erhalten haben – zu bleiben. Wir sind zurzeit mitten im Reaudit; im Herbst 2015 wird entschieden. Auch die Parlamentsmitglieder fordern vom Gemeinderat mit Vorstössen neue Massnahmen.

Heute debattieren wir über den nächsten wichtigen Baustein, der auch vom Parlament verlangt worden ist, den Gebäudebereich. Gebäude selber und Haushalte sind für ca. einen Drittel des Energieverbrauchs verantwortlich. Wie geheizt wird, ist deshalb wichtig. Dazu haben die Gemeinden mit dem kantonalen Energiegesetz den Spielraum erhalten, strengere Anforderungen an Neubauten zu definieren. Fördern ist wichtig, Anreize geben ist wichtig, informieren ist wichtig; aber auch einen Rahmen geben und Vorschriften festhalten, ist notwendig.

Damit komme ich zur GPK. Sie musste hier ein Geschäft vorbereiten, das zwar relativ einfach aussieht, bis aber all die technischen Mechanismen verstanden sind, doch komplex ist. Deshalb herzlichen Dank an die GPK-Mitglieder, dass sie bereit waren, so tief in die Materie einzutauchen. Herzlichen Dank auch für die Anregungen, die unserer Meinung nach das Geschäft verständlicher machen. Das Geschäft hat eine lange Geschichte hinter sich:

Nach der Überweisung der Motionen haben wir diese in enger Begleitung mit dem Kanton in die Artikel des Baureglements der Gemeinde Köniz gegossen, gingen in die öffentliche Mitwirkung, in die öffentliche Auflage und schlussendlich in die Vorprüfung zum Kanton. Der Kanton hielt fest, dass er die vorliegenden Artikel nach der Volksabstimmung genehmigen kann. Ich freue mich nun auf die Debatte.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist. Die Anträge zu Reglement und Botschaft können in der nun folgenden Debatte begründet werden.

**Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP):** Die SVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich Massnahmen für die Einsparung von Energie oder die Förderung von alternativer Energie. Einige Fraktionsmitglieder produzieren denn auch mehr Energie als sie verbrauchen oder es sind Unternehmer vertreten, die in diesem Bereich tätig sind. Ich bin der Meinung, dass in unserer Fraktion ein gewisses Fachwissen vorhanden ist.

Mit den vorliegenden Unterlagen haben wir jedoch unsere liebe Mühe. Die wesentlichen Inhalte sind dermassen praxisfremd und greifen derart massiv in die Handlungsfreiheit der bauwilligen Hausbesitzer und Investoren ein, dass die SVP-Fraktion der Teilrevision des Baureglements aus folgenden Gründen nicht zustimmen kann:

Erstens genügen die heute bestehenden Gesetze. Neubauten verbrauchen aktuell, unter Einhaltung der Mindestanforderungen der kantonalen Energiegesetzgebung, ungefähr noch die Hälfte an Energie zu Heizzwecken und für die Aufbereitung von Warmwasser als noch in den Siebzigerjahren des 20. Jahrhunderts. Werden Neubauten – wie heute häufig der Fall – im Minergie- oder Minergie-P-Standard erstellt, verbrauchen diese nur noch einen Drittel oder einen Viertel. Mit 3 bis 5 Litern Heizöl pro Quadratmeter kann ein Haus beheizt werden. Zudem werden aus persönlicher Erfahrung heute praktisch keine Neubauten mehr mit Ölheizungen ausgestattet. Das Einsparungspotenzial bei Neubauten und bei bewilligungspflichtigen Erweiterungsbauten ist sehr klein. Die Baukosten werden jedoch unnötig verteuert, so dass die Tragbarkeit und die Rendite derart unter Druck geraten, dass die Investitionstätigkeit gehemmt werden könnte. Aber auch der gemeinnützige Wohnungsbau gerät damit zusätzlich unter Druck.

Zweitens hebe ich die Belastung von Gewerbe und Industrie hervor. Neben den Wohnbauten sind auch Ökonomiebauten von Gewerbe, Industrie, Dienstleistung und Landwirtschaft betroffen. Für Bauteile wie Türen, Tore für Werkstätten, Lüftungsanlagen für Produktionsbetriebe oder Fassadenelemente ist neben den energetischen Anforderungen vor allem der praktische Nutzen wichtig. Wird erwartet, dass bei Annahme der Vorlage für in der Gemeinde Köniz zu erstellende Bauten eine separate Produktlinie von Baustoffen entwickelt und hergestellt wird? Die KMU- und Industriebetriebe der Gemeinde Köniz müssen Bauvorhaben schnell und unkompliziert umsetzen können; zusätzliche Vorschriften erschweren dies für das Gewerbe zusätzlich. Die Befürworter schaffen mit der Energie-Insel-Vorlage für die Könizer Wirtschaft einen wesentlichen Standortnachteil. Das grösste Energiesparpotenzial wäre eigentlich bei der Sanierung von Altbauten vorhanden. Die Förderung von Wohnbausanierungen hätte demnach grösste Priorität. Altbauten sind jedoch im vorliegenden Baureglement energiemässig nicht betroffen. Die Vorlage ist demnach beim grössten vorhandenen Spareffekt nutzlos. Vielfach wird bei Sanierungen von Altbauten zugleich eine Wohnraumerweiterung realisiert, entweder mit einer Balkonverglasung, mit dem Anbau eines Wintergartens oder mit einer Aufstockung. Das wird jedoch mit den neuen Vorschriften stark erschwert. Entweder soll mit Alternativenergie geheizt oder die Isolationswerte sollen um 30 Prozent verbessert werden. Technisch ist das heute fast nicht vernünftig zu realisieren. So soll z. B. die Siedlung Nesslerenweg verdichtet, d. h. es soll mehr Wohnraum durch Aufstockung geschaffen werden. Heute werden die Beheizung und das Warmwasser mittels eines Gaswärmeverbundes produziert. Nach Annahme der neuen Energievorschriften müsste der neu geschaffene Wohnraum mit einem zusätzlichen Alternativheizsystem beheizt werden. Wie es am Nesslerenweg im grossen Stil läuft, kann es genauso gut jeden bauwilligen Einfamilienhaus-Besitzer treffen; es wird vorgeschrieben wie zu beheizen ist und wann die Heizung zu ersetzen ist. Dieser Eingriff in das Eigentum ist sehr erheblich und darf aus unserer Sicht nicht zulässig sein. Wertvolle Sanierungsprojekte, die etwas bringen, werden damit verteuert und man überlegt sich zweimal, ob diese so durchgeführt werden sollen oder nicht. Der Gedanke und das Bestreben nach innerer Verdichtung geraten so unter Druck. Die Grundlagen im neuen Baureglement, die im Rahmen der OPR laufen – die Erweiterung und die Verdichtung zu erleichtern – werden mit den neuen Vorschriften umgehend wieder wertlos oder aufgehoben.

Der Inhalt der Vorlage sei Bestandteil des neuen Baureglements, das im Rahmen der OPR angepasst werden soll.

Die heisse Kartoffel Energievorschrift soll nun vorher abgehandelt werden. Der Umstand, dass der kleine Bestandteil Energievorschriften das riesengrosse Projekt OPR zu Fall bringen kann, ist Beweis genug, dass das vorliegende Vorhaben einer Teilrevision der falsche Weg ist. In der Schweiz existieren bereits 26 verschiedene Energiegesetze. Das Wirrwarr und zum Teil die Widersprüche in Vorschriften und Gesetzen wird durch kommunale Reglemente zusätzlich vergrössert. Hausbesitzer, Architekten, Planende, Ingenieure und schlussendlich auch die Baubewilligungsbehörden der Gemeinden haben damit einen viel höheren Aufwand zu gewärtigen. Die Baubewilligungsverfahren werden teurer und nehmen für die aufwändigen Abklärungen viel mehr Zeit in Anspruch.

Sollte das vorliegende Geschäft die Parlamentshürde jedoch schaffen, kann die SVP-Fraktion damit leben, dass die Stimmbevölkerung über die Energievorschriften abstimmen kann. „Bern erneuerbar“ ist 2013 auch in der Gemeinde Köniz abgelehnt worden. Das Resultat der Abstimmung „Energie- statt Mehrwertsteuer“ gibt ebenfalls Aufschluss darüber, wie die Bevölkerung gegenüber zusätzlichen Kosten in Energiefragen eingestellt ist. Ebenfalls gespannt ist die SVP-Fraktion, wie die Parteien mit dem Namensinhalt „bürgerlich“, „liberal“, „freisinnig“ oder „Mitte“ der Stimmbevölkerung ihre Haltung zur Vorlage erklären. Stichworte wie Deregulierung, weniger Bürokratie, Praxistauglichkeit, Wirtschaftsfreundlichkeit, die stets für Wahlversprechen herhalten müssen, können mit dem vorliegenden Geschäft kaum in Zusammenhang gebracht werden.

Die SVP-Fraktion wird den Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig ablehnen.

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Am 18. Dezember 2006 reichte ich meine erste Motion 0633 „Anreize für energiesparendes Bauen“ zum Thema Nutzungsbonus ein und forderte eine Anpassung des Baureglements. Nach einer Odyssee von fast 10 Jahren sind wir nun fast am Ziel; aber eben nur fast. Heute liegt uns eine vermengte Vorlage vor, zu welcher das Parlament in dieser Form nie den Auftrag erteilt hat. Inhaltlich möchte ich sie nicht nochmals aufnehmen, weil das Parlament die beiden im Geschäft enthaltenen Motionen erheblich erklärt hat.

Zwei Punkte sind störend: Erstens ist die abstimmungstechnische Verknüpfung der beiden Motionen für uns demokratiepolitisch äusserst problematisch. Zwei vom Steuerungsmechanismus her grundsätzlich verschiedene Motionen werden zusammengefasst, weil sie dasselbe Thema betreffen. Es ist sicherlich sinnvoll, die Teilrevision des Baureglements anzupacken und in die Abstimmungsvorlage aufzunehmen, das forderten die FDP-Fraktion, wie auch das Parlament stets so. Die Verknüpfung ist jedoch nicht notwendig, sie nimmt der FDP-Fraktion und weiten Teilen der Bevölkerung faktisch die Möglichkeit, ihren freien Willen zu äussern. Es darf nicht vergessen werden, dass die beiden Anliegen grundsätzlich unterschiedliche Zustimmungsquoten haben. Das zeigte der Mitwirkungsbericht auf.

Deshalb stellt die FDP-Fraktion den Antrag, die Abstimmungsvorlage in zwei Ziffern aufzuteilen: „1. Mit X zu Y Stimmen bei Z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen: - Der Teilrevision 1 des Baureglements (Art. 37 – Anteil nicht erneuerbarer Energien) wird zugestimmt. 2. Mit X zu Y Stimmen bei Z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen: - Der Teilrevision des Baureglements (Art. 59a – Nutzungsbonus für energieeffizientes Bauen) wird zugestimmt.“ Wir möchten, dass getrennt über die beiden Anliegen der Teilrevision abgestimmt wird. Das ist keine inhaltliche, sondern eine formelle Bitte an Sie.

Zweitens ist für die FDP-Fraktion nicht nachvollziehbar, wieso der Geltungsbereich der erheblich erklärten Motion 1107 „Neu bauen mit erneuerbarer Energie“ auf Erweiterungen von Gebäuden ausgedehnt worden ist. Insbesondere nachdem die Mitwirkung in diesem Bereich die grösste Ablehnung aufzeigte. Für die FDP-Fraktion stimmt dies so nicht. Wir haben das bereits im Mitwirkungsbericht Mitte 2013 deutlich kundgetan. Leider ist keiner unserer Punkte eingeflossen. Wir haben uns nun überlegt, wie man aus dieser Sackgasse herausfinden kann und uns deshalb entschieden, einen Änderungsantrag zu Art. 37 Abs. 1 zu stellen: „Bei Neubauten im Sinn von Art. 1 Abs. 2 der kantonalen Energieverordnung vom 26. Oktober 2011 (KE nV) dürfen höchstens 50 % des nach kantonalem Recht zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden.“ Wird dieser Änderungsantrag angenommen, können wir der heute vorliegenden Form des Anliegens der Motion 1107 zustimmen, auch wenn die Erweiterungsbauten so enthalten sind. In diesem Sinn ist der Antrag nicht als Basar zu verstehen, hier oder da noch einige Prozente mehr oder weniger, sondern er ist als Kompromiss zu verstehen, weil der Geltungsbereich um die Erweiterungsbauten erweitert worden ist.

Zusammenfassend: Ich bitte Sie, dem Änderungsanträgen der FDP-Fraktion zuzustimmen, insbesondere der Möglichkeit der Aufteilung der Abstimmungsbotschaft in zwei Ziffern. Nur so ist es für uns aus demokratischer Sicht möglich, unseren Willen frei äussern zu können. Je nach Ausgang der Abstimmung behalte ich mir vor, erneut ans Rednerpult zu treten.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Der die Vorlage auslösende Vorstoss wurde von den Grünen, der SP, der Mitte-Fraktion und der BDP eingereicht und fordert „höchstens 20 Prozent nicht erneuerbare Energien“. Er wurde mit 28 zu 9 Stimmen erheblich erklärt. Bei der Formulierung des Vorstosses bin ich, wie alle anderen Beteiligten, davon ausgegangen, dass der Strom aus der Steckdose zur Hälfte als erneuerbar gilt.

Schliesslich besteht der Strommix in der Schweiz ungefähr zur Hälfte aus Wasserkraft und das gilt – auch nach bernischer Gesetzgebung – als erneuerbar. Mit der Energiewende kann damit gerechnet werden, dass der erneuerbare Anteil von Strom aus der Steckdose immer grösser wird. Aber: Der Strom wird im Kanton Bern beim Energienachweis als nicht erneuerbar gerechnet. Es gibt offenbar andere, übergeordnete Gesetze, die das so fordern. Dies entgegen der physikalischen Tatsache.

Um dieses Manko auszugleichen, stellen wir folgenden Änderungsantrag zu Art. 37 Abs.1: „Bei Neubauten im Sinn von Art. 1 Abs. 2 der kantonalen Energieverordnung vom 26. Oktober 2011 (KE nV) dürfen höchstens 30% des nach kantonalem Recht zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden.“ Wir wollen diesen Prozentsatz auf 30 Prozent erhöhen. Damit wird unsere eigene Vorlage nicht verwässert, sondern die Änderung entspricht der ursprünglichen Idee des vorhin erwähnten Vorstosses. Wenn der Strom aus der Steckdose im Kanton Bern als nicht erneuerbar gerechnet wird, muss der erlaubte Anteil an nicht erneuerbarer Energie heraufgesetzt werden.

Fünf Gründe sprechen für die Annahme der Energievorschriften:

Erstens kann der Wärmebedarf für Warmwasser und Heizung heute bei Neubauten bereits ohne weiteres mit 100 Prozent erneuerbaren Energien gedeckt werden. Plus-Energiegebäude werden immer häufiger, z. B. mit einer Wärmepumpe und einer Photovoltaikanlage auf dem Dach. Die vorliegende Vorlage geht viel weniger weit und verlangt nur 70 Prozent erneuerbare Energien. Das ist problemlos möglich. Es handelt sich um eine relativ harmlose Vorlage und die Gemeinde Köniz ist damit im Kanton nicht führend. So hat z. B. die Gemeinde Riggisberg einen Höchstanteil von 30 Prozent nicht erneuerbare Energien.

Zweitens zu den Kosten: Bernhard Bichsel hat erwähnt, dass alles viel zu teuer zu stehen komme. Die Beheizung eines neuen Hauses mit erneuerbaren Energien ist auf längere Sicht billiger als die Beheizung mit Öl oder Gas: Der Bau und Betrieb einer Wärmepumpe ist z. B. über 25 Jahre gerechnet billiger als eine Ölheizung. Der Bau einer Wärmepumpe kostet zwar ca. doppelt so viel wie eine Ölheizung, der Betrieb ist jedoch viel billiger und eine Versicherung gegen hohe Ölpreise.

Drittens schützen die Energievorschriften die Mietenden. Renditeorientierte Vermieter würden eine billige Ölheizung einbauen, was die kleinsten Kosten verursacht. Dem Vermieter kann ja egal sein, wenn die Ölpreise wieder ansteigen, weil die Mietenden die Verteuerung über die Nebenkosten bezahlen, wie auch das teure Serviceabonnement. Eine Wärmepumpe benötigt sozusagen keinen Unterhalt und ist im Betrieb viel billiger.

Wer viertens heute ein Haus realisiert, baut dieses nicht für die nächsten 5, sondern für 80 bis 100 Jahre. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen keine fossilen Energieträger mehr verbrannt werden, entweder aufgrund des Klimawandels oder weil keine mehr vorhanden sind oder weil es zu teuer ist. Deshalb soll, wenn heute gebaut wird, das Richtige vorgenommen werden.

Fünftens – dieser Punkt ist für mich der wichtigste – die Verantwortung gegenüber unseren Kindern und Enkeln: Die Vorlage trägt zur Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses bei. Es handelt sich somit um einen Beitrag an den Klimaschutz. Es ist absurd, die wertvollen Rohstoffe Erdöl und Erdgas zu verbrennen und unsere Enkel werden uns dafür noch Vorwürfe machen.

Der zweite Teil der Revision hilft, die Ziele zu erreichen. Gemäss unserer Einschätzung wird jedoch der Nutzungsbonus nur in sehr wenigen Fällen zur Anwendung kommen.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zu. Den Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf Aufteilung der Beschlussfassung werden wir ablehnen. Würde hier so vorgegangen, müssten bei der Abstimmung zur OPR ca. 100 separate Vorlagen vorgelegt werden.

**Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP):** Grundsätzlich unterstützt die BDP-Fraktion die Stossrichtung der Vorlage der beiden Motionen. Insbesondere sind unserer Meinung nach Anstrengungen notwendig, um die CO<sub>2</sub>-Reduktion zu erreichen. Die Vorlage ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Man kann nicht immer von globalen Zielen sprechen, lokal aber nichts tun. Schlussendlich müssen die globalen Ziele durch lokale Massnahmen umgesetzt und erreicht werden. Wichtig scheint uns auch, dass die Vermieter zu energieeffizientem Bauen verpflichtet werden und nicht, weil sie die Kosten weitergeben können, im Moment noch günstige Heizungen einbauen lassen.

Zum Anteil nicht erneuerbarer Energie: Grundsätzlich ist der vorliegende Antrag mit 20 Prozent technisch machbar. Wir sind jedoch bei den parteiinternen Diskussionen davon ausgegangen, dass der zugekaufte Ökostrom angerechnet und der Wärmebedarf mit einer Wärmepumpenlösung gedeckt werden kann.

Weil die übergeordneten Vorschriften die Anrechnung des zugekauften Ökostroms nicht zulassen, erachten wir eine Erhöhung des Anteils der nicht erneuerbaren Energien als sinnvoll und wir unterstützen in dem Sinn den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen mit einem Anteil von 30 Prozent nicht erneuerbare Energien.

Zum Nutzungsbonus: Wir erachten den neuen Art. 59a als eine zweckmässige Regelung. Wie häufig er zur Anwendung kommen wird, ist noch nicht bekannt, weil noch nicht ganz klar ist, wie viele Bauzonen mit Nutzungsziffer überhaupt noch vorhanden sein werden.

Wir stellen den Antrag, dass in Übereinstimmung mit der Erhöhung des Anteils an nicht erneuerbaren Energien von 20 auf 30 Prozent, der Anteil an nicht erneuerbaren Energien in Art. 59a von 0 auf 10 Prozent erhöht wird. Wir bitten Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf Aufteilung der Beschlussfassung auf zwei Ziffern werden wir zustimmen, da es für uns das kleinere Übel ist, wenn nur ein Teil der Vorlage angenommen wird als wenn alles bachab ginge, weil die Stimmbevölkerung über alles zusammen abstimmen muss.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (Mitte):** Um zu wissen, von was wir hier eigentlich sprechen, musste ich mir eine Tabelle erstellen. Würde eine solche Tabelle ein nächstes Mal den Unterlagen beiliegen, wäre dies für uns Parlamentsmitglieder eine grosse Hilfe.

Zur Einleitung: Mir geht es ähnlich wie Andreas Lanz. Die Position der Mitte-Fraktion ist: Es muss vorausgeschaut werden. Zu Bernhard Lauper: Für die Mitte-Fraktion sind wirtschaftliche Gründe durchaus wichtig, wir entscheiden jedoch nicht aufgrund eines anstehenden Investitionsbetrags, sondern wir versuchen den so genannten Nettobarwert zu betrachten. Dieser Nettobarwert berücksichtigt, was in Zukunft besser stehen wird. Damit sind wir zum Schluss gelangt, dem Änderungsantrag der GPK zuzustimmen, wie auch dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen und jenem der BDP-Fraktion. Den Änderungsantrag der FDP-Fraktion werden wir wahrscheinlich ablehnen. Eine persönliche Bemerkung zum Schluss: Nach dem Lesen von Art. 59a Abs. 3 fragte ich mich, wie dies konkret in unserem Wohnblock aussehen würde: Könnte der Abwartraum mit geeigneter Isolierung mithilfe des Nutzungsbonus umgenutzt werden? Dazu müsste jedoch bekannt sein, dass unser Wohnblock, direkt angebaut an eine im Grundriss doppelt so grosse unbeheizte Einstellhalle, die jedoch nur  $\frac{2}{7}$  der Energiebezugsfläche ausmacht, was mehr als 20 Prozent ist. Deshalb müsste der Bonus nur anteilmässig gewährt werden. Es wäre nachzuweisen, dass der winterliche Wärmeschutz um 30 Prozent unterschritten werden kann, also sollte nicht der Schutz unterschritten werden, sondern der Grenzwert für den Wärmedurchlass-Koeffizient bei Umbauten gemäss kantonaler Energieverordnung Anhang 2 zu Art. 14 Abs. 1 Buchstabe a Ziffer 2, der für okape Bauteile 0,25 Watt pro  $m^2$  und Kelvin vorsieht. Vielleicht ist aber noch Anhang 3 zu Art. 14 Abs. 1 Buchstabe b zu beachten, der den Grenzwert für Heizwärmebedarf bei einer Jahresmitteltemperatur von 8,5 Grad angibt. Dort ist  $Q_{h,li0}$  Umbauten Umnutzung, der 1,25 Mal  $Q_{h,li}$  Neubauten beträgt und das wären in der Tabelle für Mehrfamilienhäuser entweder 55 oder 65 Megajoule pro  $m^2$ . Nun weiss ich nicht, welche Spalte genau die richtige ist. Mein Hirn ist langsam warm geworden und die Zufuhr von schlechter, nicht erneuerbarer Energie in Form von Schokolade hätte deutlich über die zulässige Grenze steigen müssen. Zurück blieb mir ein mulmiges Gefühl und ich fragte mich, ob wir in einer Stimmung verblendeten Übermuts uns selber auf die Schulter klopfend durch das Energiesparen hinter allen Winkeln und Ecken und bis in das hinterste Gänsterlein nicht vielleicht ein Mehrfaches an Energie durch das Fenster – genannt Verständnisaufwand – hinauswerfen würden. Ich hoffe, wir tun dies nicht und haben genügend Fachpersonen, die dies etwas besser verstehen als ich.

**Fraktionssprecher Christian Roth (SP):** Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat – insbesondere den beiden zuständigen Gemeinderätinnen Katrin Sedlmayer und Rita Haudenschild – für das sorgfältig aufgearbeitete Geschäft, über welches wir heute zuhause der Stimmbevölkerung befinden dürfen. Die SP ist bekanntlich die Partei, bei welcher die ökologische und nachhaltige Entwicklung seit Jahrzehnten ein zentrales Anliegen ist.

Das vorliegende Geschäft hat die SP-Fraktion daher an ökologischen und der Nachhaltigkeit verpflichteten Kriterien gemessen. Für die SP-Fraktion ist klar: Die vorgeschlagene Änderung des Baureglements hält dieser Prüfung stand. Es ist in den Augen der SP-Fraktion sinnvoll, anstelle des halbbleren das halbvolle Glas zu sehen. Neubauten, Sanierungen und grössere Renovationen sollen künftig strengeren Vorschriften betreffend dem Energieträger unterliegen; das ist gut so. Die Energiewende muss und wird kommen. Gelingen kann sie jedoch nur, wenn die Stellschrauben auf allen Ebenen des Staates richtig gestellt werden.

Die SP-Fraktion steht daher überzeugt hinter dem Vorschlag des Gemeinderats, in der Gemeinde Köniz nur noch maximal 20 Prozent nicht erneuerbare Energien bei Neubauten zuzulassen. Sonnen-, Wind- oder Holzenergie und weitere erneuerbare Energieträger erhalten damit mehr Bedeutung und tragen dazu bei, die CO<sub>2</sub>-Belastung in der Gemeinde Köniz zu senken und dem Abfliessen von unermesslich hohen Summen an Wertschöpfung in Krisen- und Kriegsregionen Einhalt geboten werden kann. So können Arbeitsplätze für erneuerbare Energien in der Schweiz und auch in der Gemeinde Köniz geschaffen werden. Das ist angesichts der Frankenstärke sehr gewünscht und kein Standortnachteil für das Könizer Gewerbe.

In die gleiche Richtung geht die Schaffung eines Nutzungsbonus für energieeffizientes Bauen. Es ist in den Augen der SP-Fraktion konsequent, ergänzend zu den Energievorschriften ein Anreizsystem für ökologisches und nachhaltiges Bauen zu schaffen. Als Energiestadt Gold-Gemeinde trägt die Gemeinde Köniz eine besondere Verantwortung, der sie mit der Schaffung dieses energetischen „Bauzuckerlis“ Nachhaltigkeit verschafft. Die beiden Innovationen sind Geschwister, ihre Trennung würde die Glaubwürdigkeit der Vorlage untergraben. Ein kritisches Auge hat die SP-Fraktion auf die Machbarkeit der neuen Regelung, insbesondere die maximale Zulässigkeit der nicht erneuerbaren Energieträger, geworfen. Es darf nicht vergessen werden: Die Gemeinde Riggisberg liegt bei 33 Prozent maximaler Nutzung von nicht erneuerbaren Energien und das ist bereits die innovativste Gemeinde, die mir in diesem Punkt bekannt ist. 20 Prozent sind machbar. Wir haben zwei, voneinander unabhängige Expertisen vorliegend, die beide zu diesem Schluss gekommen sind: Maximal 20 Prozent nicht erneuerbare Energien sind machbar, auch mit der Vorgabe, die gemäss der MuKEN-Verordnung (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) gesamtschweizerisch zählt.

Die SP-Fraktion stellt mit Befriedigung fest, dass innovativ sein machbar ist. Sie wird daher die neue 20-Prozent-Regelung mit Überzeugung mittragen. Offenbar scheinen gewisse politische Kräfte von ihrem eigenen Mut überrascht zu sein, sodass heute ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zur Erhöhung auf 30 Prozent Anteil an nicht erneuerbaren Energien vorliegt. Es mutet der SP-Fraktion etwas seltsam an, zuerst etwas zu fordern, bei der Umsetzung jedoch den Rückwärtsgang einzulegen. Zentral ist für die SP-Fraktion aber: Die Marschrichtung muss stimmen und das tut sie mit der 30-Prozent-Regelung auch. Die SP-Fraktion kann daher mit der Überlegung, dass eine höhere Quote hoffentlich auch die Zustimmung zu diesem Geschäft bei der Stimmbevölkerung erhöht. Wir können dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zustimmen. Folgerichtig wird sie aus denselben Überlegungen auch dem Änderungsantrag der BDP-Fraktion zustimmen. Konsequent wird der Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf eine Verwässerung von 50 Prozent abgelehnt. Auch der Ausgrenzungs-Änderungsantrag zur Aufsplittung der Abstimmung wird von uns abgelehnt. Dieses Manöver ist durchsichtig und schadet dem Ursprungsantrag der FDP-Fraktion. Er ist in den Augen der SP-Fraktion sachlich nicht begründbar. Es handelt sich um einen klassischen „Wolf-im-Schafpelz-Antrag“.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Bernhard Lauper hat erklärt, dass bei Altbauten das grösste Energiesparpotenzial vorhanden ist. Das habe ich hier auch schon gesagt und ich bin mit ihm absolut einverstanden. Es wäre schön, von der SVP-Fraktion einen Vorschlag zu hören, wie bei Altbauten gespart werden könnte. Ein Vorschlag ist, bei den 20- oder 30-Prozent-Regelungen nicht erneuerbare Energien die Erweiterungen miteinzubeziehen. Genau das ist ein Vorschlag, um beim Ausbau von bestehenden Ausbauten Zusätzliches zu erreichen; damit jene Teile des Altbaus die zusätzlich erweitert werden, besser gedämmt werden. Ebenfalls hat Bernhard Lauper erwähnt, dass „Bern erneuerbar“ auch in der Gemeinde Köniz abgelehnt worden ist. So viel mir bekannt ist, ist die Initiative „Bern erneuerbar“ in der Gemeinde Köniz zwar abgelehnt, der Gegenvorschlag, der dasselbe forderte, jedoch angenommen worden. Zur SP-Fraktion: Wir sind weder von unserem Mut überrascht worden noch haben wir in irgendeinen Rückwärtsgang geschaltet. Wir verfolgen einfach die ursprüngliche Idee gradlinig weiter.

In der bestehenden Vorlage ist der Umstand, dass der Strom aus der Steckdose als nicht erneuerbar gilt, verschleiert festgehalten. Sowohl der zugekaufte Ökostrom als auch der Strom allgemein aus der Steckdose gelten als nicht erneuerbar, obwohl dem nicht so ist.

**Heinz Nacht (SVP):** Ich lege meine Interessenbindung offen: Seit 2002 bin ich mit meinem Kaminfeger-Geschäft in der Reinigung von Öl- und Gasheizungen tätig. Wir reinigen aber auch 1'500 Feststoff-Anlagen. Zudem besitze ich mehrere Liegenschaften in der Gemeinde Köniz, die ich jedoch bereits energetisch saniert habe.

Liebe Theoretiker im Parlament, aber auch liebe Wärmepumpenfraktion. Das Geschäft besteht in meinen Augen aus drei Teilen: Der erste ist der Nutzungsbonus, der aus meiner Sicht ein zahnlöses Gebilde ist. Wenn das neue Baureglement dereinst in Kraft sein wird, ist dieser für nur noch sehr wenige Objekte zutreffend.

Der zweite Teil ist der 20-Prozent-Anteil an nicht erneuerbaren Energien bei Neubauten. Ich erstelle Baugesuche für andere Gemeinden, was ich in der Gemeinde Köniz nicht darf. Baugesuche mit einer Ölheizung bei einem Neubau werden nur noch sehr selten eingereicht, weniger als einmal pro Jahr. Der einzige Teil der etwas mehr Zähne im Mund hat, ist der Teil Erweiterungsbauten von Altbauten. Ich versuche eine Berechnung anzubringen, die für Sie – so hoffe ich – verständlich ist: Als Beispiel nehme ich ein 6-Familienhaus aus den Fünfzigerjahren und halte einen Ölverbrauch von 10'000 Litern Heizöl im Altbauzustand fest. Bei diesem Haus werden nun die Gebäudehülle, das Dach und die Kellerräume energetisch saniert. Die Fenster sind neu dreifach verglast. Das Haus wird kontrolliert belüftet, die Balkone werden verglast, damit die Bodenplatte sauber ist. Ich lasse hohe Glaswände erstellen, damit möglichst viel passive Sonnenenergie genutzt werden kann. Nachdem alles realisiert ist, kann rein rechnerisch von einem Energieverbrauch von minus 40 Prozent ausgegangen werden, d. h. es werden noch 6'000 Liter Heizöl verbraucht. Freiwillig lasse ich 36 m<sup>2</sup> Solarzellen auf dem Dach verlegen sowie einen grossen Speicher im Keller und kann damit den Energieverbrauch nochmals um 2'000 Liter Heizöl senken. Es sind also noch 4'000 Liter Heizöl notwendig. Damit ist doch eine gute Sache entstanden. Das Fazit aber: Wenn der Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung heute jedoch angenommen wird, darf solches nicht mehr realisiert werden. Es ist nicht mehr erlaubt. Irgendwo müsste noch ein um 30 Prozent besserer Wärmeschutz realisiert werden. Für den Erhalt von Fördergeldern muss das Dach mit mindestens 20 Zentimetern Dämmung isoliert sein. Aufgrund der neuen Energievorschriften muss das Dach jedoch mit mindestens 26 Zentimetern isoliert werden. Ich stecke damit mehr Geld in die Isolation als schlussendlich Wärme gewonnen werden kann. Viel schwieriger wird es beim dreifach verglasten Balkon, der offenbar für die Gemeinde Köniz vierfach verglast sein muss – was noch zu erfinden ist – weil ich einen um 30 Prozent höheren Nutzungsgrad erreichen muss. Das sind rein theoretische Dinge, die locker den Weg aufs Papier finden, deren praktische Umsetzung jedoch schwierig ist.

Ich gehe auf das Thema ein, dass der Strom aus der Steckdose als nicht erneuerbar gilt. Ein Rechnungsbeispiel: Wenn in einem Haus die Ölheizung durch eine Wärmepumpe oder eine Erdsonde ersetzt wird, werden zwar 10'000 Liter Heizöl eingespart, es wird jedoch genau gleich viel Energie verbraucht: Drei Wärmepumpen brauchen gleich viel Energie wie eine Widerstandsheizung, die verboten worden ist. Auf das Dach lasse ich nun gut 100 m<sup>2</sup> Photovoltaik realisieren. Das wäre gesetzeskonform und entspricht dem Wunsch von Gemeinderätin Rita Haudenschild. Es besteht aber ein Problem: Wenn die Wärmepumpe in kalten Winternächten läuft, kann sie keinen Strom vom Dach beziehen und muss diesen aus dem Netz holen. Der in kalten Winternächten bezogene Strom – das ist allgemein bekannt – ist entweder Kohlestrom aus Deutschland oder Atomstrom aus der Schweiz; dem ist so, daran kann nicht gerüttelt werden. Vielleicht werden dereinst Solaranlagen entwickelt, die auch in kalten Nächten Strom liefern.

Fazit: Ich selber bin der Meinung, dass die Energiepolitik in der Schweiz gut ist und gut funktioniert. Ich möchte daran nicht mehr rütteln. Schlussendlich ist die Gemeinde Köniz keine Oase in der Schweiz und die Firmen in der Gemeinde Köniz müssen irgendwie überleben können. Zudem braucht die Alternativenergie noch etwas Zeit, um sich zu beweisen. Es sind noch viele Kinderkrankheiten vorhanden. Deshalb ist es meiner Meinung nach unsinnig, wenn Gesetze realisiert werden, für welche sehr viele neue Anlagen realisiert werden müssten.

**Bernhard Bichsel (FDP):** Nach der Abstimmung über den Änderungsantrag zur Beschlussfassung möchte ich gerne noch das Wort ergreifen. Ist das möglich? Falls dies nicht der Fall ist, stelle ich den Ordnungsantrag auf Abstimmung des Änderungsantrags zur Beschlussfassung. Wenn ich danach sprechen kann, stelle ich hier keinen Ordnungsantrag.

Wenn dem jedoch nicht der Fall ist, weil das Abstimmungsverfahren durchgezogen werden soll, stelle ich den genannten Ordnungsantrag.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Bernhard Bichsel will nach der Abstimmung über den Änderungsantrag nochmals das Wort ergreifen.

**Bernhard Bichsel (FDP):** Für die Beschlussfassung der FDP-Fraktion ist die Wortergreifung nach der Abstimmung über unseren Änderungsantrag relevant. Je nach Abstimmungsergebnis wird unser Stimmverhalten geändert und das möchte ich nach der Abstimmung über den Änderungsantrag kundtun. Ich frage deshalb, weil es nach einer Abstimmung nicht üblich ist, nochmals das Wort zu ergreifen. Das kann mit dem Ordnungsantrag umgangen werden.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich komme auf den Antrag von Bernhard Bichsel zurück: Im Geschäftsreglement des Parlaments lautet kein Ordnungsantrag entsprechend. Bernhard Bichsel konnte jedoch klar darlegen, dass die FDP-Fraktion aus folgendem Grund in ein Dilemma gerät: Sollte der Änderungsantrag auf die Aufteilung der Beschlussfassung des Gemeinderats nicht angenommen werden, können keine Argumente für die Abstimmungsbotschaft mehr angebracht werden. Werden diese Argumente jedoch bereits jetzt angebracht, ist dies kontraproduktiv zum Änderungsantrag; Folge dessen macht dies keinen Sinn.

Ich stelle folgenden Antrag: Bernhard Bichsel kann nach der Abstimmung über den Änderungsantrag auf Aufspaltung der Beschlussfassung des Gemeinderats in zwei Teile nochmals das Wort ergreifen. Im Abstimmungsverfahren ist vorgesehen, zuerst über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abzustimmen, daran wird nichts geändert.

---

### Beschluss

Der Antrag von Parlamentspräsident Bernhard Zaugg wird angenommen.  
(abgegebene Stimmen: Grossmehrheitliche Zustimmung)

---

**Andreas Lanz (BDP):** Ich gebe hier das Abstimmungsergebnis in der Gemeinde Köniz zu „Bern erneuerbar“ bekannt: Der Gegenentwurf des Grossrats zu „Bern erneuerbar“ wurde in der Gemeinde Köniz mit 6.777 Ja zu 5'668 Nein angenommen. Ich weise darauf hin, dass für die Umsetzung eine Übergangsfrist besteht. Während der Übergangsfrist dürfen bis 2019 maximal 50 Prozent nicht erneuerbare Energien eingesetzt werden.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ich äussere mich hier allgemein und nicht zum Antrag. Ich halte Folgendes fest: Die Ihnen unterbreitete Vorlage betrifft Neubauten. Art. 37 Abs. 1 betrifft nur Neubauten und den Neubauten gleichgestellte Altbauten. Sie finden das in Art. 30 Abs. 2 der kantonalen Energieverordnung, mit welchem klar geregelt ist, wann es sich um einen Neubau handelt und wann nicht. Die Ihnen vorliegende Vorlage betrifft nur den Neubaubereich.

Zu Bernhard Lauper, der mit Recht festgehalten hat, dass die Sanierung von alten Gebäuden erste Priorität haben sollte. Bis hierhin konnte, trotz allen Gebäudeprogrammen und Fördermitteln, nicht erreicht werden – weder in der Schweiz noch im Kanton Bern oder in der Gemeinde Köniz – die Sanierungsrate wesentlich zu erhöhen. Die Sanierungsrate liegt schweizweit bei ca. 1 Prozent, die Erreichung der gewünschten Rate von ca. 2 Prozent konnte trotz allen vorgenommenen Massnahmen nicht erreicht werden. In diesem Bereich haben wir jedoch nur marginale Möglichkeiten.

Sanierungen sind mit unserer Vorlage jedoch nicht betroffen, das halte ich hier fest. Wenn eine alte Heizung in einem Haus aus den Fünfzigerjahren saniert werden muss, darf diese ohne weiteres durch eine neue Ölheizung ersetzt werden, wenn nicht gleich noch das Haus erweitert wird. Das ist der springende Punkt: Wird am Haus selber in Bezug auf eine Erweiterung nichts vorgenommen – kein Anbau, kein Ausbau des Estrichs, usw. – kann die alte Ölheizung durch eine neue ersetzt werden oder auch durch eine Gasheizung. Ich bitte Sie, diesen Umstand im Auge zu halten.

Welche Erweiterungen einem Neubau gleichgestellt sind, ist auch geregelt: Mehr als 50 m<sup>2</sup> Erweiterung oder mehr als 20 Prozent der Fläche des Hauses oder der Wohnung sind davon betroffen und damit handelt es sich um grosse Erweiterungen. Zu Heinz Nacht: Die von ihm angesprochenen Balkone sind keine Erweiterungen im Sinn der Vorlage, mich würde erstauen, wenn diese Balkone mehr als 20 Prozent der Gesamtfläche ausmachen. Es ist möglich, dass die Verglasung der Balkone nicht unter diese Regelung fällt.



Ich bitte Sie zu beachten, dass hier der Neubaubereich geregelt ist und nicht normale Sanierungen.

**Heinz Nacht (SVP):** Ich muss mich wehren: Wird ein Haus saniert, wird meistens der Estrich als Wohnraumerweiterung hinzugenommen. Als Beispiel: Bei der Sanierung eines Mehrfamilienhauses im Moos wurde der Wohnraum von 300 m<sup>2</sup> auf 400 m<sup>2</sup> erweitert, d. h. 100 m<sup>2</sup> mehr und damit werden mehr als 50 m<sup>2</sup> erweitert. Es wurde festgehalten, dass die Sanierung von alten Gebäuden erste Priorität haben sollte. Mit den hier zur Genehmigung vorliegenden Vorschriften in Bezug auf Wohnraumerweiterung wird genau diese Sanierungswilligkeit abgeblockt. Bei einer Sanierung oder Hauserweiterung will man nicht draufzahlen müssen. Wenn aber Wohnraumerweiterungen mit solchen Artikeln abgeblockt werden, hat niemand mehr Interesse an Sanierungen von alten Gebäuden.

### **Detailberatung**

Das Wort zur Detailberatung wird vom Parlament nicht ergriffen.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ich gehe der Reihe nach auf jeden Antrag ein: Zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion, die Aufsplittung des Antrags des Gemeinderats in zwei Ziffern: Der Gemeinderat hält an seinem Antrag aus drei Gründen fest: Erstens: Die Motion 1107 „Neu bauen mit erneuerbarer Energie“ ist vom Parlament mit 28 : 9 Stimmen erheblich erklärt worden und die Motion 1113 „Nutzungsbonus für Bauten im Minergie-Standard oder besser“ grossmehrheitlich. Die klaren Abstimmungsergebnisse liessen den Gemeinderat davon ausgehen, dass diese beiden Motionen in einen Beschluss zusammengefasst werden können. Der Gemeinderat hatte auch den Eindruck, die beiden Artikel seien eine stimmige Ergänzung. Beim einen besteht die Vorschrift in Bezug auf den Anteil nicht erneuerbare Energien, beim anderen wird noch der Anreiz geboten, etwas vorzunehmen.

Der dritte Punkt ist eher formell: Bis anhin stand dies weder in der öffentlichen Mitwirkung noch in der öffentlichen Auflage oder in der GPK zur Diskussion und deshalb wurde es vom Gemeinderat nicht aufgenommen. Anderes, wie z. B. die Übergangsbestimmungen sind in die öffentliche Mitwirkung aufgenommen worden.

Ich bitte Sie, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Zum Antrag der FDP zu Art. 37, in Bezug auf höchstens 50 Prozent nicht erneuerbare Energien: Der Gemeinderat bittet Sie, auch diesen abzulehnen, denn er ist der Meinung, dass 50 Prozent relativ unambitiös sind. Die bereits erwähnten MuKEN gehen in Richtung unter 50 Prozent Anteil nicht erneuerbare Energien. Diese Vorschriften sind von den kantonalen Energiedirektorinnen und –direktoren im Januar 2015 verabschiedet worden und werden nun in die kantonalen Rechte überführt. Deshalb hält der Gemeinderat am vorliegenden Art. 37 Abs. 1 fest.

Dasselbe gilt in Bezug auf die 30 Prozent. Der Gemeinderat hat die für ihn stimmige Regelung mit 20 Prozent in seine Vorlage aufgenommen. Auch wenn der Stromanteil als nicht erneuerbare Energie gerechnet wird – wie vorgeschrieben –, ist dies technisch möglich, das sagen alle Energiefachleute. Deshalb bittet Sie der Gemeinderat, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Der Änderungsantrag der BDP zu Art. 59a Abs. 1 auf eine Erhöhung von 0 auf 10 Prozent ist stimmig im Vergleich mit dem Antrag der Grünen. Der Gemeinderat bittet Sie auch hier, den Änderungsantrag abzulehnen.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Hiermit wird die Diskussion geschlossen und ich gebe die Abstimmungsabfolge bekannt: Zuerst wird über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion, die Aufsplittung des Antrags des Gemeinderats in zwei Ziffern, abgestimmt. Danach folgt die Abstimmung über das Baureglement, je nach Resultat geteilt oder gemeinsam. Drittens wird über die Abstimmungsbotschaft und den Wortlaut des Stimmzettels abgestimmt.

---

**Beschluss**

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion, die Beschlussfassung des Gemeinderats zur Teilrevision des Baureglements – Energievorschriften wie folgt in zwei Ziffern aufzuteilen: „1. Mit X zu Y Stimmen bei Z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen: - Der Teilrevision 1 des Baureglements (Art. 37 – Anteil nicht erneuerbarer Energien) wird zugestimmt. 2. Mit X zu Y Stimmen bei Z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen: - Der Teilrevision des Baureglements (Art. 59a – Nutzungsbonus für energieeffizientes Bauen) wird zugestimmt“ wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 20 für Ablehnung, 16 für Annahme)

---

**Bernhard Bichsel (FDP):** Ich danke für die Möglichkeit, mich hier noch äussern zu dürfen. Die FDP-Fraktion hat nun ein echtes Problem, weil der Antrag, hier nochmals zu sprechen, nicht aus taktischen Überlegungen gestellt worden ist, sondern weil wir unseren Willen hier nicht kundtun können. Wir möchten dem Nutzungsbonus eigentlich zustimmen und die Varianten 30/70- oder 20/80 Prozent ablehnen, inklusive Erweiterungsbauten. Das ist nun nicht möglich. Wir möchten uns nicht instrumentalisieren lassen und sehen deshalb keine andere Möglichkeit als gegen die gesamte Vorlage anzutreten. Das ist hart für mich, da ich 10 Jahre für den Nutzungsbonus gekämpft habe und nun quasi genötigt bin, meinen eigenen Nutzungsbonus zu versenken.

Ich bringe die Argumente an, weshalb die FDP-Fraktion gegen die Vorlage ist: Erstens werden sich mit der Neuregelung Neu- und Erweiterungswohnbauflächen sowohl für Eigentümer als auch für Vermieter verteuern. Zweitens sind Erweiterungsbauten wichtig für eine stärkere bauliche Verdichtung nach innen. Die Vorlage betrifft auch Erweiterungsbauten und kann daher die Verdichtung nach innen dämpfen. Eine Folge könnte zusätzlicher Baulandbedarf sein. Drittens geht die vorliegende Abstimmungsvorlage weiter als ursprünglich gefordert und schränkt die Freiheit mit zusätzlichen Vorgaben stark ein. Viertens wird der Strom in jedem Fall zu 100 Prozent als nicht erneuerbar betrachtet. Damit wirken die neuen Vorschriften noch einschneidender. Fünftens vermengt die Vorlage zwei Anliegen mit unterschiedlichen Steuerungsmechanismen, Anreizsystemen und Vorschriften. Der Eingriff durch die zusätzlichen Vorschriften ist jedoch deutlich stärker als jener mit dem Anreizsystem. Sechstens sind unerwünschte Nebeneffekte nicht auszuschliessen, Umgehungslösungen oder Förderung von ineffizienten Technologien sind möglich.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Die FDP-Fraktion hält am Änderungsantrag zu Art. 37 Abs. 1 und Art. 104a Abs. 2 fest.

---

**Beschluss**

Der Änderungsantrag der FDP zu Art. 37 Abs. 1 „Bei Neubauten im Sinn von Art. 1 Abs. 2 der kantonalen Energieverordnung vom 26. Oktober 2011 (KE nV) dürfen höchstens 50 % des nach kantonalem Recht zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden“ und Art. 104a Abs. 2 „Für bis zum 31. Dezember 2013 eingereichte Baugesuche beträgt der nach Art. 37 Abs. 1 zulässige Anteil nicht erneuerbarer Energien 50 %“ zu streichen, wird dem Antrag der Grünen zu Art. 37 Abs. 1 „Bei Neubauten im Sinn von Art. 1 Abs. 2 der kantonalen Energieverordnung vom 26. Oktober 2011 (KE nV) dürfen höchstens 30% des nach kantonalem Recht zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden“ gegenübergestellt.

(abgegebene Stimmen: 12 für Antrag FDP-Fraktion, 23 für Antrag der Fraktion der Grünen)

---

**Beschluss**

Der obsiegende Antrag der Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt

(abgegebene Stimmen: 1 für Antrag Gemeinderat, 24 für Antrag Fraktion der Grünen)

---

---

**Beschluss**

Der Änderungsantrag der BDP-Fraktion, Art. 59a Abs. 1 Buchstabe a) Baureglement, wie folgt zu ändern: „bei Neubauten im Sinn von Art. 1 Abs. 2 KEnV, die kantonalen Anforderungen an den winterlichen Wärmeschutz um 30 % unterschritten werden und der nach kantonalem Recht zulässige Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser mit maximal 10 % nicht erneuerbaren Energien gedeckt wird,“ wird angenommen  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

**Beschluss**

Mit 25 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Teilrevision des Baureglements (Energievorschriften) wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:
- Art. 37 Abs. 1: Bei Neubauten im Sinn von Artikel 1 Absatz 2 der kantonalen Energieverordnung vom 26 Oktober 2011 (KEnV) dürfen höchstens 30 % des nach kantonalem Recht zulässigen Wärmebedarfs für Heizungen und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden.
- Art. 59a Abs. 1: a) bei Neubauten im Sinn von Artikel 1 Abs. 2 KEnV, die kantonalen Anforderungen an den winterlichen Wärmeschutz um 30 % unterschritten werden und der nach kantonalem Recht zulässige Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser mit maximal 10 % nicht erneuerbaren Energien gedeckt wird.

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

---

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Vor der Abstimmung zum Änderungsantrag der GPK wünscht Gemeinderätin Rita Haudenschild noch das Wort.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Der Gemeinderat hat dem vorliegenden Änderungsantrag der GPK zugestimmt. Er dient der Verständlichkeit.

---

**Beschluss**

Der Änderungsantrag der GPK, die Abstimmungsbotschaft, Seite 36 wie folgt zu ändern: „Wenn es um den ‚zulässigen Wärmebedarf‘ geht, gilt gemäss *übergeordneter Gesetzgebung* die Besonderheit, dass zugekaufter Ökostrom nicht als erneuerbare Energie angerechnet wird, der auf dem Gebäude produzierte Strom hingegen schon“, wird angenommen  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu Art. 37 Abs. 1 wurde angenommen. Aufgrund dessen soll die Redaktionskommission beauftragt werden, diesen Teil der Botschaft entsprechend anzupassen.

---

**Beschluss**

Dem Antrag auf Einsetzung der Redaktionskommission wird zugestimmt.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

**Beschluss**

Das Parlament genehmigt die geänderte Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

## 5. UeO Abbauschwerpunkt Wangental – Änderung mit integrierter Änderung des Nutzungsplans

Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Die Unterlagen zu diesem Traktandum, der Bericht und Antrag des Gemeinderats sind Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zugestellt worden. Wir gehen wie üblich vor.

**GPK-Referent Andreas Lanz (BDP):** Oberwangen ist ein „Kiesdorf“ und so gesehen steinreich. Sogar die Gemeindekasse profitiert von diesem Reichtum. Geschenkt wurde uns dieser Reichtum vom Rhonegletscher, der seinen Weg während mehrerer Eiszeiten durch das Wangental gefunden hat.

2 Millionen Kubikmeter Kies – ein Würfel mit einer Kantenlänge von 126 Metern oder 180'000 Lastwagen-Ladungen – sollen auf dem Oberwangenhubel abgebaut werden. Das ist das Ziel der Erweiterung des Abbauperimeters. Das Geschäft ist weitgehend unbestritten, auch bei der Bevölkerung. Dies entgegen dem Artikel in der Zeitung Bund, mit welchem noch etwas Stimmung dagegen gemacht wird. Es ist klar, dass sich die unmittelbaren Nachbarn nicht über die Änderung des Abbauschwerpunkts freuen. Der Ortsverein, die APW (Arbeitsgruppe für Planungsfragen im Wangental) usw., haben sich dazu bereits positiv dazu geäußert.

Ein Problem bestand noch: In der Überbauungsordnung werden Aufgaben der Kommission Wangental beschrieben; darauf komme ich noch im Detail zu sprechen.

Zur Prüfung des Geschäfts durch die GPK: Die GPK konnte feststellen, dass das Geschäft gut vorbereitet wurde und entscheidungsreif ist. Die Planung ist seit 2009 in Bearbeitung. Stattdessen haben: Eine Umweltverträglichkeitsprüfung, das Mitwirkungsverfahren, die öffentliche Auflage. Schlussendlich gab der Kanton im Rahmen der Vorprüfung seine Zustimmung. Sehr positiv ist auch der Prüfungspunkt Folgekosten. Wenn ich hier sage, dass die Folgekosten negativ sind, mag Sie dies etwas verwirren. Es handelt sich dabei um negative Kosten, die demzufolge Erträge sind. Die Gemeinde wird aus diesem Kiesabbau gewisse Erträge erzielen können. Nicht nur aus dem Kiesabbau, sondern schlussendlich aus dem Deponievolumen, das dann in diesem entstandenen Loch deponiert werden kann. Auch von diesen Einnahmen wird die Gemeinde Köniz profitieren können.

Zu den Einsprachen: Zurzeit sind 5 Einsprachen von direkten Anwohnenden hängig. Diese werden – wie in solchen Verfahren üblich – nach der Genehmigung der Überbauungsordnung durch die kantonalen Stellen behandelt und, wie es aussieht, abgewiesen oder in Rechtsverwahrungen umgewandelt. Zwei Einsprachen konnten im Rahmen der Einspracheverhandlungen erledigt werden.

In den letzten zwei Wochen fanden Diskussionen mit der APW zu den Aufgaben der Kommission Wangental statt. Irgendwie wurde nicht bemerkt, dass hier ein Problem entstehen könnte. Es geht um Art. 50 und Anhang G der UeO, der die Fachkommission betrifft. Die Fraktionen haben dazu ein Schreiben des Präsidenten der APW, Markus Moser, erhalten. Anlässlich der GPK-Sitzung schlug Gemeinderätin Katrin Sedlmayer vor, Art. 50 Abs. 1 wie folgt zu ändern: „Die Kommission Wangental berät und informiert die Behörden als Kommission ohne Entscheidungsbefugnis und dient als Anlaufstelle für die Bevölkerung in Fragen des Abbauschwerpunkts Wangental“. Der Änderungsvorschlag für Anhang G, 3. Aufgaben: „Die Fachkommission Abbauschwerpunkt Wangental ist eine Kommission ohne Entscheidungsbefugnis. Sie berät und informiert die Behörden im Zusammenhang mit Baugesuchen die den Abbau, die Rekultivierung und den Werkstandort betreffen.“ 4. Änderung Aufgaben: „Der Gemeinderat von Köniz kann die Aufgaben der Fachkommission Abbauschwerpunkt Wangental auf Antrag der Kommission Wangental hin erweitern.“

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Änderungen zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen.

Die Rücksprache mit dem Präsidenten der APW ergab, dass die APW bei Annahme der Änderungen ihre im Schreiben formulierten Anliegen als erfüllt betrachtet.

Heute erhielt ich von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer eine E-Mail betreffend dem Vorgehen der Auflage: „Laut AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) müssen wir die Vorschriften nochmals auflegen, aber es führt nicht zu einer Verschiebung des Abstimmungstermins.“ Das ist uns wichtig. Ein solches Verfahren mit Änderungen, die bis nach der Volksabstimmung aufgelegt waren, war bereits zur Abstimmung über „Thömu's Bikepark“ der Fall. Dieser Änderung kann, ohne dass damit Verzögerungen gewärtigt werden müssen, zugestimmt werden.

Der Plan auf den Seiten 22/23 der Abstimmungsbotschaft ist schlecht lesbar. Die GPK beantragt eine lesbare Darstellung der Pläne.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig zuhanden der Stimmbevölkerung, die Überbauungsordnung Abbauschwerpunkt mit den beantragten Änderungen in Art. 50 und im Anhang G, anzunehmen. Ebenfalls empfiehlt die GPK einstimmig zuhanden der Stimmbevölkerung, die Abstimmungsbotschaft mit der genannten Änderung und den Wortlaut des Stimmzettels anzunehmen.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne):** Die Fraktion der Grünen befürwortet grundsätzlich den Kiesabbau in Oberwangen. Für die direkt Betroffenen ist der Abbau mit starken Emissionen verbunden, das ist uns klar. Deshalb ist der heute der Zeitung Bund erschienene Bericht verständlich. Trotzdem ist die Fraktion der Grünen der Meinung: Wo gebaut wird, soll auch abgebaut werden. Es macht Sinn, wenn insbesondere für den Betonzuschlagsstoff Kies eine lokale Versorgungsmöglichkeit besteht. Damit wird emissionsintensiver Verkehr verhindert. Eine Kiesgrube ist aus ökologischer Sicht wertvoll, damit wird Lebensraum für gefährdete Amphibien und Pflanzen geschaffen, die durch Verbauungen von Bächen immer stärker an den Rand gedrängt werden. Kiesgruben sind aus dieser Sicht ein Vorteil.

Die Fraktion der Grünen wird der beantragten Überbauungsordnung Abbauschwerpunkt Wangental und dem Nutzungsplan einstimmig zustimmen, wie auch dem Änderungsantrag der GPK.

Zu den Kosten: Kiesabbau ist nicht Teil des Bergregals, es können hier keine Konzessionsgebühren generiert werden. Stattdessen kann die Gemeinde Köniz von einem so genannten „Kiesbatzen“ profitieren. Dieser wird jeweils für die Umtriebe ausgehandelt, die eine Gemeinde mit dem Kiesabbau erfährt: Strassenbau, Strassenunterhalt, Verkehr, usw. Nach eigenen Recherchen kann festgehalten werden, dass die hier ausgehandelten 1.20 Franken pro m<sup>3</sup> offenbar der branchenüblichen Situation entsprechen. Es handelt sich nicht um eine Mehrwertabschöpfung, eine solche ist im Kiesabbau von Gesetzes wegen nicht zulässig. Ich gehe nicht auf die hitzige Debatte ein, die zurzeit im Rahmen der Revision des kantonalen Baugesetzes läuft.

Eine Frage an den Gemeinderat betreffend Grundwasserschutzzone: Es war zu hören, dass Anwohnende offenbar Investitionen im Zusammenhang mit der Grundwasserschutzzone tätigen mussten. Dies zu einem Zeitpunkt als bereits davon ausgegangen werden konnte, dass die Grundwasserschutzzone hinfällig wird. Sind Entschädigungen an diese Personen fällig? Was ist dazu geplant?

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Das vorliegende Geschäft braucht die Unterstützung des Parlaments. Die Beteiligten – die Gemeinde Köniz, die Firma Messerli Kieswerk AG, die Grundeigentümer – sind sich einig; das ist sehr gut. Es darf nicht vergessen werden, dass eine grosse Nachfrage nach den Rohstoffen Kies und Sand besteht. Die für den Betrieb notwendigen Abbaurechte müssen frühzeitig gesichert werden, damit ein längerfristiges Bestehen auf dem Markt möglich ist. Die ganze Region Bern ist auf diesen Rohstoff angewiesen. Seit längerer Zeit sind verschiedenste Gespräche geführt worden und es ist so, dass der Abbauschwerpunkt von der Bevölkerung – mit einigen Ausnahmen – getragen wird. Es liegen rechtskräftige Verträge zwischen der Unternehmung, den Grundeigentümern und der Gemeinde Köniz vor. Dass damit Geld verdient werden kann, ist gut und recht. Es besteht kein Grund, dem Antrag des Gemeinderats nicht zuzustimmen.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zu, ebenfalls den Änderungsanträgen des GPK.

**Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte):** Die Mitte-Fraktion (CVP/EVP/GLP) stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit den von der GPK beantragten Änderungen zu.

Es scheint uns eine gute Lösung zu sein, das Abbaugelände wie vorgesehen zu erweitern. Kurze Wege innerhalb der Grube und die richtige Lage in der Region Bern verstärken diesen Eindruck. Wir gehen davon aus, dass die direkt Betroffenen bestmöglich geschützt werden. Mir scheint die Vorlage sorgfältig aufgebaut und gut dokumentiert zu sein.

Eine Bemerkung: Es wird gar wenig auf die Wichtigkeit der Ressource Kies hingewiesen. Speziell aufgefallen ist mir dies in der Abstimmungsbotschaft beim Titel „Was geschieht bei einer Ablehnung der Vorlage?“ Dort wird Bedauern mit der Firma Messerli Kieswerk AG angeführt, weil sie die Planungskosten abschreiben und für den Erhalt einer neuen Bewilligung neu planen müsste. Dieses Argument scheint mir etwas schwach. Kies und Sand sind für uns alle notwendig, für den Bau von Gebäuden sowie für den Erhalt von bestehender Infrastruktur. Kies und Sand sind die wichtigsten Bestandteile von Beton. Zudem ist es notwendig, dass Kiesgruben nicht irgendwo weit weg sind, sondern möglichst nahe, damit die Transportwege kurz sind und weniger Immissionen gewärtigt werden müssen. Alle brauchen Kies und Sand, jeder Gartenplatz, jeder Spielplatz, jede Wegerneuerung, usw. Die Ressource Kies ist wertvoll. Die Entstehung von Kies bedingt gewisse geologische Bedingungen, ein Gletscher allein genügt dafür übrigens nicht, es ist etwas komplizierter. Diese Ressource muss am richtigen Ort vorhanden sein und das sollte eigentlich in der Abstimmungsbotschaft entsprechend gewürdigt werden.

Das ist zwar nicht mehr möglich, aber vielleicht könnten in der Abstimmungsbotschaft bei den Pro- und Kontra Argumenten aus der geführten Parlamentsdebatte in der Position Pro-Argumente entsprechende Ergänzungen angeführt werden.

**Fraktionssprecherin Vanda Descombes (SP):** Die Erweiterung des Kiesabbaus in Oberwangen ist die Folge einer Situation, die vor 30 Jahren noch nicht bestanden hat: Die Grundeigentümer sind heute bereit, diese Parzelle zur Verfügung zu stellen. Die Vorteile von Kiesabbau in der Nähe des neu erstellten Kies- und Betonwerks sind evident.

Die SP-Fraktion wird deshalb dem Antrag des Gemeinderats wie auch dem Änderungsantrag der GPK zustimmen. Sie bedankt sich für die guten und ausführlichen Unterlagen.

Vorhin ist das Schreiben des Präsidenten der APW bereits erwähnt worden. Wir sind der Meinung, dass die zuständige Fachstelle mit der vorgeschlagenen Neuformulierung sehr gut und flexibel reagiert hat und den Bedenken damit entgegengekommen ist. Auch hier danken wir der Fachstelle für die flexible Reaktion.

In der SP-Fraktion wurde noch die Befürchtung eines höheren Verkehrsaufkommens diskutiert. Da aber die jährliche Abbaumenge auf 250'000 m<sup>3</sup> beschränkt ist, ist nicht mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen. Zudem verkehren die Lastwagen nicht durch das Zentrum von Oberwangen, sondern durch die bestehende Kieswerkstrasse und die zu realisierende Werkstrasse Gummenholz. Positiv ist auch der Einsatz der „Kiesgelder“ zugunsten von Massnahmen im Wangental, wie z. B. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Freiburgstrasse. Das wird auch künftig möglich sein.

**Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP):** Kies und Sand sind äusserst wertvolle Roh- und Baustoffe und weltweit sehr gefragt. Dieser Markt kann mittlerweile fast mit dem Ölmarkt verglichen werden. Es kann von einer glücklichen Begebenheit gesprochen werden, dass diese Rohstoffe in der Schweiz oft und zur Genüge vorkommen, so auch in der Region Bern und in der Gemeinde Köniz. Der Abbau im Wangental durch die Firma Messerli Kieswerk AG macht - nicht zuletzt durch die zentrale sehr gut erschlossene Lage – Sinn und muss aus unserer Sicht unbedingt weiter unterstützt werden.

Aus den Unterlagen zu diesem Geschäft ist ersichtlich, dass die Abbaufirma bereits viel investiert hat und dies auch in Zukunft tun will, dass die Natur wie auch die Bevölkerung mit nicht nachhaltigen Nachteilen zu leben hat. Der neue Abbauschwerpunkt Oberwangenhubel hat zudem zur Folge, dass der Abbau im Inselwald für ca. 10 – 12 Jahre hinausgeschoben wird. Die Bevölkerung von Oberwangen begrüsst diese Verzögerung. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass die Bevölkerung von Oberwangen – mit Ausnahme einiger weniger, für die wir ein gewisses Verständnis haben – grossmehrheitlich hinter den Abbaubehalten steht.

Die SVP-Fraktion stimmt daher dem Antrag des Gemeinderats zuhauenden der Stimmbevölkerung und den Änderungsanträgen der GPK zu, wie auch der Abstimmungsbotschaft und dem Wortlaut des Stimmzettels.

**Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP):** Die BDP-Fraktion stimmt der Überbauungsordnung für den Kiesabbauschwerpunkt Wangental zu. Wir unterstützen ebenfalls den Änderungsantrag der GPK.

Im Frühjahr 1982 bin ich nach Oberwangen gezogen, das damals ein 500-Seelen-Dorf war. Bereits damals bestanden zwei Kiesgruben und ein Belagswerk. Alle die nach 1982 nach Oberwangen gezogen sind – das sind mittlerweile ca. 1'200 – haben die Katze nicht im Sack gekauft. Die Kiesgruben und das Belagswerk waren schon damals zu sehen, hören und riechen. Im Jahr 2000 wurde über den Abbauschwerpunkt Wangental abgestimmt und mit grossem Mehr zugestimmt. Uns wurde damals zwar auch versprochen, dass die Freiburgstrasse saniert werde. 15 Jahre später läuft nun zwar etwas, aber bisher ist nur das Vorprojekt finanziert. Ob der Kanton die notwendigen Mittel für das Bauprojekt sprechen wird, ist eine andere Frage.

In Bezug auf die Anlagen Kieswerk und Belagswerk: Diese sind in der Zwischenzeit komplett erneuert worden, die Kiesabbauanlage wurde in den letzten Jahren für mehr als 24 Millionen Franken an einen neuen Standort verschoben. Die Lastwagen, die früher durch Oberwangen verkehrten, haben nun eine eigene Strasse durch den Wald. Das Dorf ist nicht mehr direkt betroffen. Ein Besitzerwechsel hat nun ergeben, dass dort wo zurzeit abgebaut wird, für 8 – 10 Jahre eine weitere Zone besteht, über welche nun abgestimmt werden soll. Das macht aus unserer Sicht Sinn und auch an der HV des Ortsvereins Oberwangen wurde dem mit grossem Mehr zugestimmt.

Wir sind uns aber auch bewusst und verstehen und respektieren die Argumente der Direktbetroffenen, die Einzonung abzulehnen. In Abwägung von Pro und Kontra und im Interesse der grossen Mehrheit, kommt die BDP-Fraktion zum Schluss, dass die zeitlich begrenzte Beeinträchtigung der Anwohnenden zumutbar ist.

**Heinz Nacht (SVP):** Heute durfte ich einen Boden mit Kies betonieren, auf den ein grosser thermischer Solarspeicher zu stehen kommt. In meinen Augen kommt in der geführten Debatte zu wenig zum Ausdruck, dass wir uns sehr glücklich schätzen, dass anfallender Aushub quasi gleich um die Ecke deponiert werden konnte. Solche naheliegende Deponien sind für das Baugewerbe Gold wert.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Zuerst danke ich GPK-Referent Andreas Lanz für sein erfrischendes Votum zu später Stunde, aber auch allen Votanten für die gute Unterstützung des beantragten Geschäfts.

Ich halte fest, dass der Gemeinderat die Änderungsanträge der GPK unterstützt. Ich bin froh, konnte der vom Gemeinderat angebrachte Vorschlag das Problem der APW mit der Kommission Wangental gut lösen.

Zu den bereits mehrmals erwähnten betroffenen Anwohnenden, deren ablehnende Haltung verständlich ist: In der Vereinbarung mit der Firma Messerli Kieswerk AG wurde eine Konventionalstrafe abgeschlossen. Wenn die Firma den Oberwangenhubel nach 15 Jahren nicht wieder auffüllt, fallen 120'000 Franken Konventionalstrafe pro Jahr an. Das ist für die Firma eine einschneidende Massnahme; entgegen dem was die Anwohnenden der Presse gesagt haben. Es kann auch festgehalten werden, dass der Geschäftsleiter der Firma an der HV des Ortsvereins Oberwangen Offenheit signalisiert hat, mit den Anwohnenden nochmals zu sprechen und mit ihnen eine persönliche Vereinbarung zu treffen, damit der Oberwangenhubel innert nützlicher Frist wieder aufgefüllt wird. Die Firma hat das Gespräch mit den Anwohnenden gesucht, das Mögliche ist getan worden. Aus meiner Sicht ist alles dafür getan worden, um die Abbauphase für die Betroffenen möglichst erträglich zu gestalten. Die Gespräche werden sicherlich weitergeführt, auch im Verlauf des Prozesses.

Zur Frage der Grundwasserschutzzone übergebe ich das Wort an die zuständige Gemeinderätin Rita Haudenschild.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** In einem Artikel der Zeitung Bund vom 30. Dezember 2014 sind viele Informationen zu diesem Thema enthalten. Der Kanton hat vor allem in den Achtziger- und Neunzigerjahren als präventive Massnahme grosse Gewässerschutzzonen ausgeschieden, um Trinkwasser künftig nutzen zu können. Aufgrund der Wasserstrategie, die 2010 auf kantonaler Ebene verabschiedet worden ist, wurde ersichtlich, dass viel zu grosse Gewässerschutzzonen ausgeschieden sind. Nach und nach werden viele Zonen wieder aufgehoben, was entschädigungslos passiert.

---

#### **Beschluss**

Dem Änderungsantrag der GPK wird zugestimmt.

Abgegebene Stimmen: Einstimmig

---

#### **Beschluss**

Mit 38 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderung der Überbauungsordnung Abbauschwerpunkt Wangental mit Änderung des integrierten Nutzungsplans wird mit Änderungen in Art. 50 und Anhang G der Überbauungsvorschriften zugestimmt.

---

#### **Beschluss**

Das Parlament genehmigt die geänderte Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

**6. Wasserversorgung – Sanierung Margelquelle mit Revitalisierung Margelbach**  
Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Die Beratungen zu diesem Traktandum werden auf die Folgesitzung vom 23. März 2015 verschoben.

**7. 1215 Postulat (FDP.Die Liberalen) "ICT-Ausrüstung an Könizer Schulen"**  
Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Die Beratungen zu diesem Traktandum werden auf die Folgesitzung vom 23. März 2015 verschoben.

**8. 1416 Motion (Hans Moser) "Reglement für landwirtschaftlich genutzte Landflächen"**  
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Die Beratungen zu diesem Traktandum werden auf die Folgesitzung vom 23. März 2015 verschoben.

**9. 1419 Motion (Grüne und SP) "Parkkarte für blaue Zone Schliern auch für Einwohner und Einwohnerinnen aus Ulmiz, Schlatt und Oberscherli"**  
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Die Beratungen zu diesem Traktandum werden auf die Folgesitzung vom 23. März 2015 verschoben.

**10. 1420 Interpellation (BDP, FDP, SVP) "Verkehr in Köniz - wie weiter?"**  
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Die Beratungen zu diesem Traktandum werden auf die Folgesitzung vom 23. März 2015 verschoben.

**11. Verschiedenes**

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

- 1507 Interpellation (BDP Köniz) „Transparenz in Sachen Kommissionen der Gemeinde Köniz“
- 1508 Motion (Mitte-Fraktion) „Hochbegabtenförderung statt heutiger Spez.Sek.-Klassen in der Lerbermatt“
- 1509 Postulat (Junge Grüne, Grüne, Christian Roth (SP)) „TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten“

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Im Traktandum 4, Teilrevision Baureglement – Energievorschriften habe ich Folgendes zu erwähnen vergessen: Die Änderungen müssen noch öffentlich aufgelegt werden. Das hat jedoch gemäss Auskunft der Fachstelle Recht keine Verschiebung des Abstimmungstermins zur Folge.

Auf Ihren Tischen liegt eine Einladung für einen Besuch im Informationszentrum Eichholz auf. Vor der Parlamentssitzung vom 27. April 2015 laden wir Sie zu diesem Besuch ein. Ein zahlreiches Erscheinen würde mich freuen. Mitfahrgelegenheiten werden organisiert. An die Mitglieder des Parlamentsbüros: Diese erhalten eine separate Einladung.

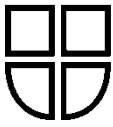


**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Die Folgesitzung findet am nächsten Montag, 23. März 2015 um 19.00 Uhr statt.

Im Namen des Parlaments

Bernhard Zaugg  
Parlamentspräsident

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament



**Parlamentssitzung 23. März 2015**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 20.25 Uhr

**Vorsitz** Bernhard Zaugg (EVP)

**Anwesend**

Elena Ackermann (JGK)  
Annemarie Berlinger-Staub (SP)  
Bernhard Bichsel (FDP)  
Adrian Burkhalter (SVP)  
Vanda Descombes (SP)  
Heidi Eberhard (FDP)  
Anton Eder (CVP)  
Thomas Frey (BDP)  
Martin Graber (SP)  
Philippe Guéra (BDP)  
Hermann Gysel (EVP)  
Fritz Hänni (SVP)  
Erica Kobel-Itten (FDP)  
Hanspeter Kohler (FDP)  
Andreas Lanz (BDP)  
Bernhard Lauper (SVP)  
Stefan Lehmann (SVP)  
Ruedi Lüthi (SP)

Thomas Marti (GLP)  
Hans Moser (SVP)  
Heinz Nacht (SVP)  
Christoph Nydegger (SVP)  
Hansueli Pestalozzi (Grüne)  
Jan Remund (Grüne)  
Mathias Rickli ((Grüne))  
Christian Roth (SP)  
Stephan Rudolf (BDP)  
Elisabeth Rüegsegger (SVP)  
Christoph Salzmann (SP)  
Bruno Schmucki (SP)  
Stephie Staub-Muheim (SP)  
Casimir von Arx (GLP)  
Iris Widmer (Grüne)  
Markus Willi (SP)  
Ulrich Witschi (BDP)

**Entschuldigt** Beat Haari (FDP)  
Hugo Staub (SP)

Barbara Thür (GLP)  
Thomas Verdun (SVP)

**Gemeinderat** Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-  
dent  
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-  
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)  
Katrin Sedlmayer (SP)  
Urs Wilk (FDP)

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr

## Inhaltsverzeichnis

<b>6. Wasserversorgung – Sanierung Mangelquelle mit Revitalisierung Mangelbach</b> .....	<b>71</b>
<b>7. 1215 Postulat (FDP.Die Liberalen) "ICT-Ausrüstung an Könizer Schulen"</b> .....	<b>72</b>
<b>8. 1416 Motion (Hans Moser) "Reglement für landwirtschaftlich genutzte Landflächen"</b> .....	<b>74</b>
<b>9. 1419 Motion (Grüne und SP) "Parkkarte für blaue Zone Schliern auch für Einwohner und Einwohnerinnen aus Ulmiz, Schlatt und Oberscherli"</b> .....	<b>76</b>
<b>10. 1420 Interpellation (BDP, FDP, SVP) "Verkehr in Köniz - wie weiter?"</b> .....	<b>76</b>
<b>11. Verschiedenes</b> .....	<b>81</b>

## Begrüssung

### Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:

Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## 6. Wasserversorgung – Sanierung Margelquelle mit Revitalisierung Margelbach

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Die Sitzungsakten, der Antrag und Bericht des Gemeinderats, liegen Ihnen vor. Das Vorgehen: Nach dem Votum des GPK-Referenten folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss wird abgestimmt.

**GPK-Referent Heinz Nacht (SVP):** Bei der Sanierung der Margelquelle und der Revitalisierung des Margelbach handelt es sich eigentlich um zwei Projekte, die jedoch zusammenhängen. Die Margelquelle wurde 1912 als erste Quelle ans Netz angeschlossen. Ein kleiner Tipp: Am Eingang des grünen Häuschens bei der Margelquelle ist die Jahreszahl 1912 angeschrieben. Ausserdem ist das Margeltäli in Richtung Platten Feuerwehr-Übungsdorf landschaftlich einzigartig in der Gemeinde Köniz.

Bei der Margelquelle handelt es sich um eine frei laufende Quelle, d. h. das Wasser läuft im freien Fall ins Reservoir Blinzern. Sie leistet rund 12 Prozent an die Wasserbeschaffung der Gemeinde Köniz. Zum Margelbach: Dieser wurde vor ca. 30 Jahren durch die Wasserversorgung Köniz in Betonschalen gelegt.

Weshalb liegt uns das Geschäft vor? Die Margelquelle ist seit 2005 – nach einem extremen Niederschlag – bakteriologisch verschmutzt; seither muss das Wasser desinfiziert, d. h. mit Chlor behandelt werden. Grund dafür ist die undichte Verbauung des Margelbachs. Die vor 30 Jahren eingelegten Betonelemente haben sich nicht bewährt, das Wasser läuft unter den Elementen zurück in den Boden und versickert. Für das Weiterbestehen der Margelquelle ist eine Sanierung des Margelbachs notwendig.

Es bestehen zwei Varianten: Entweder wird die Quelle stillgelegt, was theoretisch möglich ist oder sie wird erneuert, was die Revitalisierung des Margelbachs jedoch unumgänglich macht. Im Bericht des Gemeinderats sind die Sanierung der Margelquelle sowie die Abdichtung und die Revitalisierung des Margelbachs enthalten. Der grosse Vorteil dieser Vorgehensweise ist: Das Quellwasser – für welches keine Pumpenergie notwendig ist wie auch, dass keine Quellrechte bezahlt werden müssen – würde der Gemeinde Köniz weiterhin zur Verfügung stehen. Folgendes muss uns dazu bewusst sein: Die Gemeinde Köniz muss bei einem allfälligen worst case, d. h. sollte einmal kein Strom zur Verfügung stehen, allen Einwohnenden 4 Liter Wasser pro Tag abgeben, das Wasser muss allerdings durch die Könizer Bevölkerung selber geholt werden. Die Versorgung für die Einwohnenden der Gemeinde Köniz ist aus dieser Quelle möglich. Wäre diese Versorgung nicht mehr möglich, müsste sich die Gemeinde andernorts einkaufen, was Kosten bis zu 140'000 Franken für die entsprechenden Rechte auslösen würde. Das ist für mich ein wichtiger Grund, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Der Margelbach fliesst heute teilweise durch den Fassungsbereich (Schutzzone S1) der Margelquelle. Die Grundwasserschutzvorschriften verbieten in diesem Bereich bauliche Massnahmen an Gewässern. Um diesen Konflikt zu lösen, wird der Margelbach um rund 5 Meter nordwärts geschoben und verläuft künftig ausserhalb der anzupassenden Schutzzone S1.

Zur Wirtschaftlichkeit: Die Amortisation ist auf 15 Jahre berechnet. Aufgrund einer umfangreichen Synergiestudie der Wasserversorgung Köniz ist vorgesehen, das Reservoir Blinzern in 25 Jahren stillzulegen. Selbst wenn das Reservoir Blinzern stillgelegt würde, wäre das vorliegende Projekt wirtschaftlich noch tragbar. Es handelt sich um einen Bruttokredit in welchem die einmaligen und jährlichen Kosten in der Höhe von rund 850'000 Franken enthalten sind. Die Kantonsbeiträge von 225'000 sind noch nicht abgezogen, dies weil der Beitrag beim Kanton erst beantragt werden kann, wenn das Parlament dem Kredit zugestimmt hat. Ich danke der Verwaltung für die guten Unterlagen zu diesem Geschäft.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

---

### **Beschluss**

Für die Sanierung der Mangelquelle mit Revitalisierung des Mangelbach wird ein Bruttokredit von CHF 850'000.00, exkl. MwSt, zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 5550.501.4408 (Quellfassung Mangel, Sanierung), Spezialfinanzierung Wasser, bewilligt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

### **7. 1215 Postulat (FDP.Die Liberalen) "ICT-Ausrüstung an Könizer Schulen"**

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

**Heidi Eberhard (FDP):** Das Parlament hat das vorliegende Postulat am 11. Februar 2013 erheblich erklärt, die gleichzeitig beantragte Abschreibung jedoch abgelehnt. Grund dafür war das Fehlen des im Postulat geforderten Gesamtkonzepts. Die Erfüllungsfrist für das Postulat ist am 6. März 2015 abgelaufen und der nun vorliegende Bericht des Gemeinderats – ein Gesamtkonzept fehlt immer noch – zeigt die umgesetzten, laufenden und geplanten Massnahmen auf, die schlussendlich dazu führen sollen, dass in der Gemeinde Köniz zielgerichtet, effizient, dem aktuellen Lehrplan entsprechend, mit einer ausreichenden Anzahl an Arbeitsgeräten, in einem stabilen Netzwerk mit genügend Bandbreite, mit der Informatikinfrastruktur gearbeitet werden kann.

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die notwendige Beseitigung der im Postulat aufgeführten Mängel und Stolpersteine direktionsintern thematisiert und die Notwendigkeit nach nachhaltigen Konzepten im pädagogischen und technischen Bereich erkannt worden sind. Zwischenzeitlich ist einiges in die Wege geleitet worden, unter anderem durch die Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport neu erstellte Konzepte, die vom Gemeinderat verabschiedet worden sind. Der Kredit für die Realisierung des Pilotprojekts wurde bewilligt. Wie uns bekannt ist, verliefen diese an den Schulen Morillon und Wabern Dorf erfolgreich. Der Gemeinderat gelangte daher mit einer Kreditvorlage für die Gesamterneuerung der Informatikinfrastruktur ans Parlament. Dieser Kredit wurde am 30. Juni 2014 durch das Parlament bewilligt.

Fazit: Die ersten Schritte auf dem richtigen Weg sind getan, der Weg wird weiter beschritten. Wir entnehmen dem Bericht des Gemeinderats, dass das pädagogische Konzept im Sommer 2015 überarbeitet wird. Das technische Konzept ist bereits auf die zukünftigen Anforderungen ausgelegt. 2015 werden etliche Aktivitäten noch in Angriff genommen. Ziel ist, dass alle Schulen der Gemeinde Köniz über eine zeitgemässe ICT-Infrastruktur verfügen. Dies auch im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21, die – vielleicht – im Schuljahr 2018/2019 stattfinden wird. Wir finden es zudem sinnvoll, dass im Finanzplan ein jährlicher Unterhaltskredit von 200'000 Franken als gebundene Ausgabe aufgenommen wird. Die Infrastruktur kann somit bei Bedarf laufend ersetzt und erneuert werden.

Wir danken dem Gemeinderat und der zuständigen Direktion. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne)** Die Informatik- und Kommunikationstechnologie an den Schulen der Gemeinde Köniz bewegt sich – so mein Eindruck – zwischen Steinzeit und Neuzeit, Ich zitiere zur Steinzeit einen in jedem Schulhaus ausgehängten Aushang: „Die elektronischen Geräte, Mobiltelefone, MP3-Player, Organizer und weitere Bildspeichergeräte, der Schülerinnen und Schüler sind auf allen Schularealen der Gemeinde Köniz während der Schulzeit, mindestens aber von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr auszuschalten, nicht Stand-by. Am Mittwoch gilt diese Regelung nur von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr. Bei Verstoss gegen diese Regel wird das Gerät inklusive Sim-Karte von Lehrpersonen, Hauswarten oder Hauswartinnen eingezogen und der Schulleitung abgegeben. Dort kann es von der erziehungsberechtigten Person abgeholt werden. Die Handys und Geräte dürfen auch abgestellt nicht gesehen werden. Ein abgestelltes in der Hand gehaltenes Handy oder Gerät wird eingesammelt.“ Zur Neuzeit kann auf Seite 4 des Berichts des Gemeinderats gelesen werden: „Ergänzend zum Einsatz von Tablets wird der Einbezug von privaten Schülergeräten (bring your own device BYOD), die absehbare Tendenz hin zu 1:1 computing (während der Arbeit mit dem Computer steht jedem Kind ein Arbeitsgerät zur Verfügung) begünstigen.“ Je länger je mehr wird beabsichtigt, cloud computing zu betreiben, d. h. alle Dateien, Programme und die Lernsoftware werden in sicheren Clouds ausgeführt, als Beispiel wird educanet erwähnt. Genau das habe ich vor einem knappen Jahr – am 30. Juni 2014 – gefordert. Allen ist klar, dass sich ein Handyverbot und die Idee von privaten Schülergeräten im Unterricht beissen.

Hier müssen die Schulen der Gemeinde Köniz in relativ kurzer Zeit von der Steinzeit in die Neuzeit wechseln. Der Weg ist anspruchsvoll, weil die Schulkinder einen vernünftigen und verantwortungsvollen Umgang mit den mobilen Geräten lernen müssen. Schliesslich bereitet die Schule ja auf das Leben vor. Dazu wird das pädagogische Konzept gefordert sein, das ab Sommer 2015 erarbeitet werden soll. Mir persönlich scheint dieser Zeitpunkt etwas spät. In meinen Augen sollte zuerst überlegt werden, was und wie die Schulkinder lernen sollen und erst danach die Beschaffung der Geräte vorgenommen werden.

Vor einem knappen Jahr hat das Parlament dem Kredit von 1,5 Millionen Franken für die Beschaffung der ICT-Infrastruktur zugestimmt. Das damals Beschlossene entspricht informatikmässig ungefähr dem Mittelalter. Eine zentrale, schwerfällige Serverinfrastruktur ist enthalten. Alle User müssen sich einloggen, jedes Gerät hat ein Profil, etc. Begründung war, dass die Lernsoftware noch nicht soweit sei. Wir hoffen, dass auch die Lernsoftware möglichst bald in der Cloud Einzug halten wird und dass ein grosser Teil des bewilligten Kredits und der zukünftigen jährlich 200'000 Franken für Unterhalt und Erneuerung, in zukunftsfähige neuzeitliche Lösungen investiert wird.

**Fraktionssprecher Markus Willi (SP):** Vor einem Jahr haben Annemarie Berlinger-Staub und ich die Interpellation 1305 „Handyverbot an Könizer Schulen – noch zeitgemäss?“ eingereicht. Die Antwort des Gemeinderats dazu fiel eindeutig aus. Ich hoffe, die Worte von Hansueli Pestalozzi bewirken mehr als unsere damalige Interpellation. Im Moment habe ich wenig Hoffnung. Aber: Der Bericht des Gemeinderats zeigt auf, dass ein Schritt in die richtige Richtung getan wird.

Die SP-Fraktion wird der beantragten Abschreibung zustimmen.

Es war richtig, das Postulat im Februar 2013 nicht abzuschreiben, denn zwischen dem nun vorliegenden Bericht des Gemeinderats und jenem vor zwei Jahren liegen Welten. Der Gemeinderat hat einen Wandel vollzogen – das darf ihm attestiert werden – und das alte, nicht mehr erfolversprechende, Konzept, mit welchem im Rhythmus von jeweils einigen Jahren die komplette IT-Infrastruktur durch neue ersetzt worden ist, über Bord geworfen. Der Gemeinderat hat auch erkannt, dass wir uns gegenwärtig in einem kulturellen Umbruch befinden. Es findet tatsächlich ein Wechsel des Leitmediums statt, vom Buch zum ICT-Gerät. Auch wenn man das nicht ganz wahrhaben will; dem ist so. Dieser Übergang wird ähnlich einschneidend sein wie dannzumal der Übergang zur Buchkultur. Deshalb hat der Gemeinderat –vielleicht auch etwas durch die Hilfe und Hartnäckigkeit des Parlaments – seine Strategie in Bezug auf die schulische ICT-Strategie angepasst. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass der Gemeinderat nun im Zusammenhang mit ICT-Infrastruktur nicht mehr von IT spricht, sondern von pädagogischen Konzepten und dass der Lead bei der DBS liegt. Man hat auch erkannt, dass die privaten Geräte der Schulkinder ein riesiges Potenzial darstellen und diese in zukünftigen Konzepten miteinzu-beziehen sind. Wie das jedoch gehen soll, wenn die Benützung während der Schulzeit verboten ist, ist noch zu regeln. Die zurzeit wichtigste Gelingensbedingung für eine erfolgreiche Umsetzung der ICT-Infrastruktur ist die Internet-Bandbreite; dort – so scheint mir – befindet man sich in einem unteren Bereich, hier könnte noch etwas vorangetrieben werden.

Der Gemeinderat befindet sich aus unserer Sicht auf dem richtigen Weg, er sollte aber – hier insistieren wir noch etwas – auf pädagogischer Ebene noch etwas konkreter werden. Aus der Sicht der SP-Fraktion müssen die Schulen der Gemeinde Köniz in Zukunft überall vernetzt stattfinden können. Das Schulhaus als traditioneller Lernort muss sich durch die ständige Verfügbarkeit von ICT-Geräten, von Netzwerken, von Lerninhalten, von Diensten die das Lernen unterstützen, zu einer offenen, vernetzten und permanent verfügbaren Bildungslandschaft entwickeln – ich betone explizit „Bildungslandschaft“ und nicht ICT-Landschaft –, die mit klaren Regeln und Rahmenbedingungen erweitert ist. Ein ganz wichtiger Punkt ist die Weiterentwicklung des momentanen Konzepts in Hinsicht auf die Einführung des Lernplans 21 am 1. August 2017. Im so genannten Modullehrplan Medien und Informatik wird in Zukunft von den Lehrpersonen die Vermittlung von Kompetenzen in den drei Bereichen Informatik, Medienbildung und Nutzung von digitalen Medien/Anwendungskompetenzen verlangt. Zukünftig gelten also für die Lehrpersonen der Gemeinde Köniz Informatik, Medien und Anwendungskompetenzen mindestens als Unterrichtsthema, allenfalls – je nachdem wie der Kanton bei der Umsetzung entscheiden wird – sogar als Fach. Das ist etwas ganz anderes als das landläufig verstandene „arbeiten mit neuen Medien“.

Die SP-Fraktion verfolgt die Entwicklung des Gemeinderats mit Argusaugen und wird allenfalls Einfluss nehmen, wenn es scheint, dass zu wenig schnell vorangeschritten wird. Wir hoffen, dass in diesem Sinn und in dieser Thematik wie angedacht vorangegangen wird.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Ich danke für die gute Aufnahme der Antwort des Gemeinderats. Wenn zwei Experten der DBS mit Argusaugen auf die Finger schauen, soll mir dies Recht sein. Es wurde auch gelobt und dieses Lob nehme ich gerne entgegen. Vor doch schon einiger Zeit – damals war ich noch Mitglied der Schulkommission Wangental – als durch die Zentrale Schulkommission das Handyverbot erlassen worden ist, gab dies auch in den Schulkommissionen viel zu reden. In der Folge ist dieses wieder aufgehoben und an den richtigen Ort hin platziert worden: Vor Ort an den Schulen. Immer und überall verfügbar sein, ist das der richtige Weg? Es kann durchaus vielleicht schon bald avantgardistisch sein, bei Sitzungen ein Handyverbot einzuführen. Nicht alle Politiker setzen ihr Handy als Rechercheinstrument ein und nicht alle Schulkinder als Lerninstrument.

Ein Wort zum Lehrplan 21: Wir gehen davon aus, dass dieser eingeführt wird. Bis anhin äusseren sich der Grossrat wie auch der Erziehungsdirektor in diese Richtung. Die Stunde der Wahrheit wird in der November-Session des Grossrats kommen, wenn es um die Genehmigung des Budgets für die vorgesehenen neuen Lektionen geht. Diese Suppe ist noch nicht ganz ausgelöffelt und schlussendlich wird es am Erziehungsdirektor liegen, dies zu unterzeichnen oder nicht. Markus Willi hat richtig festgehalten, dass im Lehrplan 21 das Fach ICT vorgesehen ist. Gemäss meinen Recherchen aus der Bildungskommission und den Medien, ist zumindest dieser Teil unbestritten und es kann davon ausgegangen werden, dass das Fach ICT eingeführt wird. Im Bericht des Gemeinderats zur Beschaffung der ICT ist immer darauf hingewiesen worden, dass – sollte dieses Fach eingeführt werden – wiederum eine Erneuerung der ICT-Infrastruktur notwendig sein wird. Der Gemeinderat hat jedoch den Systemwechsel von der punktuellen Finanzierung hin zu einer rollenden Erneuerung vollzogen. Der neue Lehrplan 21 wird nicht vor 2017 – und auch dann gestaffelt – eingeführt. Der Rollout für die Geräte in der Gemeinde Köniz findet 2015 statt und diese werden bei der Einführung des Lehrplan 21 bereits wieder vierjährig sein.

---

#### **Beschluss**

Das Postulat wird abgeschrieben.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

#### **8. 1416 Motion (Hans Moser) "Reglement für landwirtschaftlich genutzte Landflächen"** Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Hans Moser (SVP):** Ich erkläre mich mit dem Antrag des Gemeinderats, der Erheblicherklärung der Motion als Postulat einverstanden.

Ob das Gewünschte aus der Motion im schriftlichen Bericht auch vorhanden sein wird, darauf werden wir mit Argusaugen achten und auch, ob die Weisung im so genannten HbO (Handbuch Organisation) effektiv aufgenommen wird. Ansonsten wird nochmals eine Motion eingereicht.

Zum Inhalt des Postulats: Richtig ist, dass die Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen stark geregelt ist und die Pächter gut geschützt sind. Das ist richtig und notwendig, weil zum Teil grosse Investitionen in landwirtschaftliche Ökonomiebauten auf dem Spiel stehen und diese mit längerfristigen Pachten gebunden und abfinanziert sind. Umso notwendiger ist es, dass die Gemeinden – vor allem die Gemeinde Köniz – über eine klare Regelung in dieser Sache verfügt, an welche sich auch die Verwaltung halten und sich damit eventuell selber vor Diskussionen schützen und absichern kann. Die bisherige Praxis zur Vergabe von Pachtland war richtig. Jetzt kommt hinzu, dass die Direktzahlungs-Verordnung des Bundes vorhanden ist. Bei der bisherigen Praxis wurden die Distanz vom Pachtland zum Hof, die Pächter von benachbartem Land, das Ziel Familienbetriebe erhalten zu können sowie allfällige Zusatznutzen für die Gemeinde berücksichtigt.

Genau bei den zwei letztgenannten Punkten liegt in meinen Augen der „Hase im Pfeffer“: Pachtverträge dürfen nicht mit Betriebsleitern abgeschlossen werden, die älter als 65-jährig sind, das ist in der Direktzahlungs-Verordnung vorgeschrieben. Der Grund: Das Pachtland kann nur dann wirtschaftlich bewirtschaftet werden, wenn alle Erträge – d. h. die erwachsenen und jene aus den Direktzahlungen – generiert werden können. Damit sichern wir auch der Gemeinde Köniz Erträge, sprich Steuern. Auch die Landwirte bezahlen Steuern. Ausserdem sichern wir damit die Einkommen junger Bauernfamilien ab. Es darf nicht sein, dass pensionierte Landwirte jungen Personen mit bäuerlicher Ausbildung ein Hemmschuh in deren beruflichem Engagement sind. Das kann nicht im Interesse der Öffentlichkeit sein.

Es bestehen zwei Möglichkeiten, die bisherige Praxis zu ergänzen: „Die Verpachtung gemeindeeigener und landwirtschaftlicher Nutzflächen richtet sich auch an die Direktzahlungsverordnung“. Oder: „Die Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen darf nur bis zum Ende des 65. Altersjahres vergeben werden.“ Ganz einfach gemäss dem, wie es sehr viele Seeländer-Gemeinden bereits handhaben.

Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären und damit der Landwirtschaft einen guten Dienst zu erweisen. Es ist bereits einiges in diese Richtung gegangen, unter anderem wurde im November eine entsprechende Kündigung ausgesprochen. Mir scheint, die Verwaltung habe hier etwas voreilig gehandelt.

**Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne):** Die Fraktion der Grünen fragte sich beim Lesen des Vorstosses und der Antwort des Gemeinderats, wo das Problem liegt.

Aus der Sicht der Fraktion der Grünen muss das Augenmerk bei einer Verpachtung primär auf dem ökologischen Nutzen liegen. Unter diesem Aspekt haben wir die Vergabepaxis geprüft. Neben den strengen Vorschriften des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht sind die Pächter verpflichtet, das Land nach ökologischen Grundsätzen und gentechnikfrei zu bewirtschaften; man achtet auf die Distanz zwischen Pachtland und Hof, etc. Unseres Erachtens beinhaltet die geltende Vergabepaxis ganz wichtige ökologische Aspekte, insbesondere sehen wir nicht ein, weshalb jemand nur Land pachten darf, wenn er dafür auch Subventionen erhält. Eine Verknüpfung von Direktzahlungen und Verpachtung ist für uns keineswegs notwendig. Ausserdem fragen wir uns, wie viele Landwirte noch über das Alter 65 hinaus als Landwirt arbeiten wollen. Es dürfte sich dabei um ein paar einzelne handeln. Die Vergabepaxis jedoch aufgrund nur einzelner Fälle anzupassen, scheint in unseren Augen nicht gerechtfertigt.

Die Fraktion der Grünen lehnt deshalb den Antrag des Gemeinderats auf Umwandlung in ein Postulat mehrheitlich ab.

**Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion):** Der Gemeinderat zeigt in seiner Antwort auf, dass bei der Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen tatsächlich sehr viel durch übergeordnetes Recht geregelt ist und die Gemeinden einen sehr eingeschränkten Spielraum haben. Das ist für die Mitte-Fraktion nachvollziehbar, allerdings ist die Tatsache, dass zu diesem Thema eine Motion eingereicht worden ist, ein Hinweis darauf, dass der Spielraum der Gemeinde in einigen Fällen offenbar doch noch so gross ist, dass dies zu Diskussionen führen kann. Der Gemeinderat hält in seinem vorläufigen Fazit fest, dass er keine Notwendigkeit für ein Reglement sieht, weil dieses nur in Abständen von mehreren Jahren zur Anwendung kommen werde. Dieses Argument scheint mir nicht ganz stichhaltig, es gibt auch andere Reglemente, die nur alle paar Jahre zur Anwendung kommen, deren Notwendigkeit aber unbestritten ist, so z. B. das Reglement über die Abgangsentschädigungen. Es kann im Gegenteil sogar von Vorteil sein, wenn für seltene Ereignisse eine schriftliche Regelung vorhanden ist, weil ohne diese zwei Risiken bestehen: Erstens das Risiko, dass über einen längeren Zeitraum hinweg keine Gleichbehandlung vorhanden ist und zweitens das Risiko, dass von Fall zu Fall nach Gutdünken entschieden wird.

Die Mitte-Fraktion ist deshalb der Ansicht, dass der Gemeinderat zu diesem Thema eine schriftliche Regelung erlassen soll. Die Notwendigkeit für eine Regelung auf Stufe Reglement sehen wir hingegen nicht. Dafür ist die Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Gemeinde Köniz aufgrund ihres strategischen Gewichts nicht auf der richtigen Flughöhe. Aus der Sicht der Mitte-Fraktion spricht auch nichts dagegen, dass der Gemeinderat diese Regelung in Eigenregie vornimmt.

Aus diesem Grund stimmt die Mitte-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zu, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Dies in dem Sinn, dass der Gemeinderat den Auftrag erhält, zu prüfen wie er diese Angelegenheit selber schriftlich regeln kann.

**Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Die SP-Fraktion wird hier den Eindruck nicht los, dass es sich um Einzelinteressen handelt. Die Häufigkeit bzw. die Seltenheit von Vertragsabschlüssen lässt darauf schliessen.

Die Vorschriften durch kantonales und eidgenössisches Gesetz sind beeindruckend, umso mehr erstaunt uns, dass die SVP-Fraktion dazu noch ein zusätzliches Reglement verlangt, da sie in der Regel gegen zu starke Regulierung ist. Wenn es aber der eigenen Clientèle nützt, ist man dafür.

Wenn sich der Gemeinderat diesem Problem im Rahmen einer Weisung annimmt, ist uns das Recht. Dafür ist jedoch kein Bericht notwendig. Aus diesem Grund lehnt die SP-Fraktion die vom Gemeinderat beantragte Erheblicherklärung als Postulat ab.



**Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP):** Die Argumentation des Gemeinderats ist für die BDP-Fraktion nachvollziehbar und einleuchtend, was den Handlungsbedarf anbetrifft und wohin eine solche Regelung gehört. Casimir von Arx hat richtig festgehalten, dass ein Reglement die falsche Flughöhe ist. Eine Festschreibung ist aber unseres Erachtens notwendig.

Persönlich ist für mich spannend, dass der Gemeinderat zur eigentlichen Kernfrage der Motion keine Aussagen machte. Die Frage, ob die heutigen die zusätzlichen Kriterien der Direktzahlungs-Verordnung erfüllt sind, ist nirgends beantwortet. Vielleicht kann der Gemeinderat dazu eine Antwort nachliefern.

Die BDP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Umwandlung in ein Postulat zustimmen. Weshalb? Ziel muss sein, die produzierenden Betriebe zu stärken und dass damit Familienexistenzen erhalten bleiben. In der Schweiz ist die Flächenvolatilität zu klein, als dass Betriebe entsprechend dem Marktdruck wachsen können. Der Marktdruck hat dramatisch zugenommen, sei es mit dem Entscheid der SNB oder die ganzen Marktliberalisierungsdiskussionen. Der Beitrag ist nicht gross, aber es wäre wichtig, dass die Gemeinde hier ein Signal für die Stärkung von Familienbetrieben setzt. Man kann sich die Frage stellen, ob die zur Verfügung stehenden 126 Hektaren an 25 verschiedene Betriebe verpachtet werden müssen oder ob es nicht besser wäre, nur einige Schwerpunkte zu setzen.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Die „Pachtgeschichte“ ist tatsächlich ein äusserst komplexes Thema. Es ist tatsächlich so, dass fast alles bereits durch kantonales und eidgenössisches Recht reglementiert ist. Es ist auch so, dass die Landwirte schon nur aus Eigeninteresse nach Alter 65 ihren Betrieb möglichst weitergeben, weil ansonsten keine Direktzahlungen mehr anfallen. Dieses Meccano liess den Gemeinderat zum Entschluss gelangen, kein Reglement zu erarbeiten. Der Gemeinderat möchte dies in einer Weisung festhalten, wo die entsprechenden Bedingungen festgehalten sind. In aller Regel ist es so, dass entweder der Landwirt den Betrieb in der Familie weitergibt oder dass – wenn ein Landwirt 65-jährig ist – er mit seinem Nachbarn eine Betriebsgemeinschaft bildet, was zu weiteren Direktzahlungen berechtigt. In diesem Fall hat die Gemeinde keine Möglichkeit, einzugreifen, denn das übergeordnete Recht hält dazu fest, dass das Pachtland an den neuen Landwirten oder an die Betriebsgemeinschaft geht. Ich nehme den Auftrag für die Erarbeitung einer Weisung gerne entgegen.

---

### **Beschluss**

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 25 für Erheblicherklärung, 11 dagegen)

---

### **9. 1419 Motion (Grüne und SP) "Parkkarte für blaue Zone Schliern auch für Einwohner und Einwohnerinnen aus Ulmiz, Schlatt und Oberscherli"**

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Jan Remund (Grüne):** Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Die Forderung der Motion ist in der Gemeinde Köniz bereits gelebte Praxis. Daraus können zwei Schlüsse gezogen werden: Erstens kann man der Meinung sein, die gelebte Praxis schriftlich festzuhalten oder zweitens, es sei – weil gelebte Praxis – nicht notwendig, dies schriftlich festzuhalten.

Wir sind der Meinung, dass die zweite Variante die bessere ist und deshalb ziehen wir die Motion zurück.

Der Erstunterzeichner der Motion, Jan Remund, zieht den Vorstoss zurück.

### **10. 1420 Interpellation (BDP, FDP, SVP) "Verkehr in Köniz - wie weiter?"**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich gebe hier in Bezug auf die Unterschriften der Interpellation Folgendes bekannt: Es wurde festgestellt, dass Heidi Eberhard als Unterzeichnende vergessen worden ist und irrtümlicherweise ich als Unterzeichner aufgeführt bin.

**Thomas Frey (BDP):** Ich beantrage Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

**Thomas Frey (BDP):** Der Gemeinderat – so scheint uns – tut sich schwer mit dem Verkehr in Köniz. Zur Erinnerung: Die Planungsphase von Tram Region Bern (TRB) dauerte mehr als 8 Jahre, es sind total mehr als 33 Millionen Franken verplant worden. Alle Parlamentsentscheide zu TRB hier in Köniz sind sehr knapp ausgefallen, teilweise mit präsidialen Stichentscheiden. Die Empfehlungen der Tramkommission sind missachtet worden und sogar der geschlossene Austritt der bürgerlichen Vertretungen aus der Tramkommission wurde ignoriert. Der Gemeinderat stand hingegen unbeirrt und geschlossen hinter dem Projekt. Der Entscheid der Könizer Stimmbevölkerung am 28. September 2014 fiel sehr deutlich aus, nahezu zwei Drittel haben das Projekt wuchtig abgelehnt. Anschliessend sicherte uns Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hier im Parlament eine Auslegeordnung und eine Stellungnahme zur „Situation Verkehr in Köniz“ durch den Gemeinderat zu. Heute, fast sechs Monate nach der Abstimmung, ist die Stellungnahme immer noch ausstehend. Nur einige hastig formulierte Eckwerte des Gemeinderats konnten der Presse entnommen werden. Eckwerte notabene, über welche weder diskutiert noch hier im Parlament abgestimmt worden ist.

Die vorliegende Interpellation ist im November 2014 durch die BDP, SVP und FDP gemeinsam eingereicht worden. Unsere Absicht war, eine Diskussion zwischen Gemeinderat und Parlament zum Thema Verkehr in Köniz auszulösen. Wir stellten bewusst und absichtlich keine Forderungen, hätten uns aber gewünscht, dass der Gemeinderat den Ball aufnimmt und mit dem Parlament und den Parteien in Dialog tritt. Die schleppende Beantwortung und die Qualität der Antworten lassen uns interpretieren, dass die Bereitschaft des Gemeinderats, das Projekt Verkehr in Köniz gemeinsam anzugehen, an einem kleinen Ort ist. Wir verzichten an dieser Stelle darauf, die Antworten des Gemeinderats zur Interpellation einzeln zu kommentieren, erlauben uns aber ein Fazit:

Der Gemeinderat versteckt sich bei der Verkehrsplanung hinter der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Die dafür zuständige Verkehrskommission, die die Verkehrspolitik in der Region Bern massgeblich bestimmt, wird aktuell von Gemeinderätin Ursula Wyss (Bern), von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (Köniz) und von Gemeindepräsident Thomas Iten (Ostermundigen) – ehemals SP-Mitglied – geprägt. Massgeblich geprägt deshalb, weil die drei Gemeinden – Köniz, Bern, Ostermundigen – eine Stimmkraft von 64 Stimmen in der Regionalkonferenz innehaben. Uns fehlt der Glaube, dass diese Personen, die die prominentesten Befürworter von TRB waren, ab sofort die effektiven Bedürfnisse der Gemeinden vertreten können. Wir weisen einmal mehr darauf hin, dass die Gemeinderätinnen Ursula Wyss und Katrin Sedlmayer ausserdem Verwaltungsrätinnen bei BERNMOBIL sind. BERNMOBIL ist – ich betone dies immer wieder – tramgerichtet und will weiterhin Tramlösungen verwirklichen.

Uns beunruhigt, dass der Gemeinderat von Köniz weder gewillt ist, die Planungsaufgaben wirklich wahrzunehmen noch mit einer breiten Öffentlichkeit zu teilen. Offensichtlich hat der Gemeinderat aus dem gescheiterten Jahrhundertprojekt nichts gelernt und fühlt sich in Sachen Verkehr der Könizer Bevölkerung nicht verpflichtet. Als zeitnahe Lösung des Verkehrsproblems nützt solches Verhalten nichts. Wir hegen den Verdacht, dass sich gewisse Teile des Gemeinderats – um es amerikanisch auszudrücken – bereits in der „lame-duck-Phase“ befinden und sehnlichst auf das Ende der Legislatur warten.

Die BDP erklärt sich von der Beantwortung der Interpellation als nicht befriedigt.

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Die FDP-Fraktion ist ebenfalls sehr enttäuscht von den Antworten des Gemeinderats zur Interpellation. Auch ich gehe bewusst nicht auf die Inhalte der Antworten ein, da diese ohne grossen Bezug auf die brennenden Probleme verfasst worden sind. Die Fragen der Interpellation sind so gestellt, dass dem Gemeinderat genügend Freiraum zur Verfügung gestanden hätte, den dringend nötigen Dialog, nicht nur mit den bürgerlichen Parteien, sondern vor allem mit dem Parlament wieder aufzunehmen. Die Antworten wirken so, wie wenn nichts geschehen wäre und sind komplett frei von Selbstkritik. Ohne klare Hinweise betreffend Einbezug der Parteien in Bezug auf neue Verkehrslösungen in der Gemeinde Köniz. Es gibt auch keine Hinweise auf einen Neustart eines gemeinsamen Prozesses. Aus welchen Gründen ist unsere Exekutive betreffend neue Verkehrslösungen für die Gemeinde Köniz wie ausgebrannt? Herrscht aufgrund des klaren Neins zu TRB nun Ratlosigkeit? Liegt das Verkehrsdossier kommunal – auch in der Stadt Bern – in falschen Händen? Weiss der Gemeinderat von Köniz nicht, wie es weitergehen soll? Wie sehen die konkreten Pläne aus? Viele Fragen, aber keine Antworten.

Trotz dem Nein zu TRB ist der Gemeinderat weiter gefordert und das in vielerlei Hinsicht. Dazu gehört der Dialog auch mit den damals tramkritischen Parteien. Ich meine einen Dialog, mit welchem man die Argumente der anderen verstehen und einbeziehen will und auch bereit ist, Kompromisse einzugehen. Einiges ist auf dem doch sehr langen Tramweg nicht optimal verlaufen – kommunikativ, inhaltlich und im Austausch und Umgang mit kritischen Voten gegen TRB: Die bürgerlichen Parteien sind für einen Neuanfang bereit. Davon kann z. B. der Antwort des Gemeinderats zu Frage 3 kaum etwas entnommen werden. Was steht: Die Regionalkonferenz, die Stadt Bern, BERMNMOBIL sind als zentrale Ansprechpartner für den Gemeinderat genannt. Leider aber nicht die Volksvertretungen der Gemeinde Köniz. Erst bei einer Mitwirkung – so ist zu lesen –, wenn das Ganze bereits wieder von den genannten Gremien mehr oder weniger festgelegt ist, werden die Volksvertretungen pro forma wieder ins Spiel kommen.

Die FDP-Fraktion erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als nicht befriedigt. Wir fordern den Gemeinderat auf, den Dialog mit den Volksvertretungen der Gemeinde Köniz wieder aufzunehmen und den gemeinsamen Weg für neue Verkehrslösungen konkret aufzuzeigen. Genau dieser gemeinsame Weg ist aus den Antworten zur Interpellation leider nicht erkennbar. Es ist wirklich dringend notwendig, klar zu sehen, wie es weitergehen soll.

**Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP):** Das vorliegende Dokument ist eines jener, das ich sorgfältig aufbewahren werde. Ich spreche dem Gemeinderat dafür Dank aus. Er deckt auf, wie die Mechanismen bei der Verkehrsplanung funktionieren, wie sie ausgestaltet sind. Immer dann, wenn ich dereinst nicht so recht weiss wie es geht, kann ich das Dokument zur Hand nehmen.

Der Gemeinderat hat die Fragen, vor allem die paar ersten Fragen, die mir den Eindruck machten, als werde hier noch, in Richtung „denen wollen wir es einmal zeigen, hier sollte ganz anders vorgegangen werden“ abgerechnet, sachlich beantwortet. Ich halte hier fest, dass in unserem demokratischen Staat demokratische Abläufe stattfinden. Das sind die in der Antwort aufgezeigten Abläufe: Die Exekutive – die übrigens jederzeit mittels einem Vorstoss einen Auftrag des Parlaments entgegennehmen kann – kann mit den zuständigen Gremien, der Regionalkonferenz, manchmal auch dem Kanton oder dem Bund, Lösungen ausarbeiten: Die Diskussion von unterbreiteten Lösungen läuft über die Mitwirkung. Ich verstehe die bürgerliche Seite nicht. Irgendwo ist das damalige Unterliegen im Parlament noch nicht verwunden und auch nicht, dass der Gemeinderat nicht dieselbe Meinung vertreten hat. Freuen Sie sich doch daran, dass die Stimmbevölkerung Sie unterstützt hat und hören Sie mit dem Gejammer auf.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Weder freue ich mich noch jammere ich. Beim dritten Mal lesen der Antwort fragte ich mich immer noch, was der Gemeinderat damit sagen wollte. Mein Fazit ist dasselbe wie es Bundesrat Ueli Maurer hie und da macht: Keine Lust. Das ist für mich zwischen den Zeilen der Antwort des Gemeinderats zu lesen. Die Antworten auf die doch eher technokratischen Fragen, sind ebenso technokratisch und unklar. Ich kann den Antworten keine Initiative entnehmen, keine Visionen, nicht einmal einen Vorgehensvorschlag. Es ist lediglich aufgezeigt, wie das vorgegebene Vorgehen über die Regionalkonferenz aussieht. Christoph Salzmann hat richtig festgestellt, dass es sich lohnt, dieses Dokument aufzubewahren. Der Gemeinderat hält ausserdem fest, dass ein Zeitfenster bis Mitte 2020 besteht; erst danach muss bekannt sein, wie es weitergehen soll. Zwischen den Zeilen kann gelesen werden, dass dies dann Sache des nächsten Gemeinderats sein wird.

Ich hätte erwartet, dass in den Antworten zur Interpellation einige Elemente der Pressemeldung vom 5. Februar 2015 „der Gemeinderat beschliesst Eckwerte für die Verkehrsplanung“ enthalten sind. Das ist – für mich sehr erstaunlich – nicht der Fall. In der Pressemitteilung ist ein ganzer „Chratten“ an Vorschlägen enthalten. Es steht: „Der Gemeinderat will die folgenden Massnahmen prüfen lassen.“ Meine Frage: Sind dazu bereits Aufträge zur Prüfung erteilt worden und wenn ja, an wen? Ich verstehe nicht, weshalb keine Kommission oder Begleitgruppe oder ein Runder Tisch für die Beantwortung dieser Fragen eingesetzt wird. Das wird von bürgerlicher Seite berechtigterweise gefordert. Die Ablehnung von TRB war schlussendlich die Folge von zu wenig guter Kommunikation, man ging zu wenig auf die Bedenken und Befürchtungen der Bevölkerung ein. Ich hege das leise Gefühl, dass man daran ist, dieselben Fehler erneut zu begehen.

Ich frage mich, ob nun alle Player unkoordinierte Verkehrspolitik betreiben. In meinen Augen wäre eine Steuerung durch die Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden wirklich wünschenswert und nicht so wie geschehen, dass die Stadt Bern auf der Buslinie 10 einen 2,5-Minuten-Takt fordert und die Gemeinden Köniz und Ostermündigen dementieren und festhalten, dass dies keine gute Idee sei.

Oder die beiden Gemeinden bringen den Vorschlag an, Eilkurse einsetzen zu wollen, die aber gemäss BERNMOBIL wie die normalen Kurse auch im Verkehrsstau stecken bleiben. Das ist in meinen Augen nicht gut. Ein gut koordinierter Prozess und gute Vorschläge sind notwendig und das kann ich der Antwort des Gemeinderats nicht entnehmen.

Etwas Werbung in eigener Sache: Die Fraktion der Grünen versucht mit der Motion 1503 „Velo-hauptachse Köniz–Bern–Ostermundigen“ – dazu wurde in allen drei Gemeinden derselbe Vorstosstext eingereicht – Mehrheiten in allen drei Parlamenten zu finden. Ich hoffe, dass dies auch bei anderen Elementen der Verkehrspolitik so laufen könnte.

**Fraktionssprecherin Elisabeth Rüeegg (SVP):** Ich will nicht jammern, gebe aber Tatsachen und Feststellungen aus der Diskussion der SVP-Fraktion weiter.

Wir danken dem Gemeinderat für den Versuch, die gestellten Fragen zu beantworten. Nach der Ablehnung von TRB durch die Könizer Stimmbevölkerung im letzten September kommt deutlich zum Vorschein, dass bezüglich den Verkehrslösungen kein Plan B bestanden hat. Es wurde voll und ganz auf die Inbetriebnahme einer Traminie nach Schliern gesetzt. Weitere Lösungsansätze – ein Plan B – sind nicht wirklich in Betracht gezogen worden. Die Planer und Befürworter waren klar der Meinung, dass TRB von der Stimmbevölkerung angenommen und keine alternative Lösung notwendig sein wird. Anregungen zur Prüfung von Alternativvarianten zu TRB sind von den Planungsgremien global ausgeschlagen und somit nie ernsthaft geprüft worden. Es sei nicht machbar oder nicht möglich, hiess es in der Regel.

Was aber nun nach der Ablehnung von TRB alles in Betracht gezogen wird, will die SVP-Fraktion nicht kommentieren. In der Antwort auf die Interpellation ist spürbar, dass der Gemeinderat keine eigentliche Absicht zeigt, die offensichtlichen Verkehrsprobleme in der Gemeinde Köniz – im Speziellen im Liebfeld – lösen zu wollen. Plötzlich hat man Zeit und wartet ab. Das Verhalten ist insofern speziell, als dass der Gemeinderat im Abstimmungskampf um TRB eine akute, fast dramatische Verkehrsproblematik für Köniz beschrieben hat und auf eine rasche, unaufschiebbare Lösung drängte. Nun lässt man sich Zeit. Der Gemeinderat täte gut daran, die Problematik aktiv anzugehen und regelmässig über den Stand der Problemlösung offen zu kommunizieren. Schade ist, dass der Gemeinderat in erster Linie die Regionalkonferenz, die Stadt Bern und BERNMOBIL als Ansprechpartner sieht. Der Gemeinderat darf nicht bereits wieder vergessen, die Könizer Volksvertretungen miteinzubeziehen. Die SVP-Fraktion ist bereit, aktiv und konstruktiv mitzuarbeiten. Die vorliegende Antwort zeigt eine gewisse Hilflosigkeit auf. Die SVP-Fraktion erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als nicht befriedigt.

**Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte-Fraktion):** Die Antworten des Gemeinderats auf die gestellten Fragen sind korrekt. Die Antworten sind formal, vielleicht etwas technokratisch, aber ziemlich harmlos. Aber auch die Fragen sind harmlos und können so beantwortet werden, wie vom Gemeinderat vorgenommen. Wenn man in jeder Frage noch etwas zwischen den Zeilen mitteilen wollte, können die Antworten entsprechend interpretiert werden.

Die Mitte-Fraktion brachte einen Vorschlag an, was getan werden könnte: Der Einsatz von Doppelgelenk-Trolleybussen ohne Fahrleitungen – das ist möglich, es gibt Beispiele in Genf, Freiburg – wäre ein Lösungsvorschlag. BERNMOBIL verfügt über viele Busse, Trolleybusse und Trams und ist nicht, wie kolportiert worden ist, auf eine Richtung eingespart. In Köniz wird kein Tram verkehren, das ist klar. Also wird BERNMOBIL eine andere Lösung vorschlagen.

Es wäre nun an der Zeit zu sagen, was genau man will. Das ist jedoch weder in den Fragen, noch in den Antworten ein Thema. Der Vorschlag der Grünen mit der Motion betreffend Velohauptachse Köniz–Bern–Ostermundigen ist sicher eine ergänzende Massnahme. Niemand hat aber gesagt, was man eigentlich will und die Volksvertretungen wären dazu da zu sagen, in welche Richtung es gehen könnte. Wir haben einen Vorschlag unterbreitet und möchten nun von den anderen ebenfalls Vorschläge unterbreitet erhalten. Die Antwort des Gemeinderats sagt wenig darüber aus, wie die Vorschläge konkret in die weitere Arbeit eingebracht werden. Aus dieser Sicht hätte dies in der Antwort festgehalten werden können, z. B. im letzten Punkt, wie es nun konkret weitergeht und wie die Zusammenarbeit funktionieren soll oder wie die politischen Kräfte eingebunden werden sollen.

In dem Sinn ist es in meinen Augen wichtig, dass man sich dazu äussert, wohin es gehen soll und nicht nur, wohin es nicht gehen soll. Die Antwort des Gemeinderats ist korrekt, einfach, etwas harmlos und zeigt noch nicht genau auf, wie es weitergehen soll. Dazu erwarten wir etwas.

**Mathias Rickli (Grüne):** Zu Toni Eder: Ich danke ihm für die Aufnahme des Vorschlags der Fraktion der Grünen. Aber diesen nur „als ergänzende Massnahme“ zu bezeichnen, geht gar nicht. Ich stelle unsere Absicht hier klar: Eine Velohaupachse Köniz–Bern–Ostermundigen möchte ich nicht als Alternative oder ergänzende Massnahme sehen. Wenn all jenen, die im Bus sitzen, eine attraktive Veloverbindung zur Verfügung steht, ist durchaus ein Umlagerungseffekt vorstellbar. Ich bitte Sie, dieses Thema nicht auf die leichte Schulter zu nehmen; hier ist Potenzial vorhanden.

**Christoph Salzmänn (SP):** Treten wir einen Schritt zurück: In der bereits erwähnten Pressemitteilung hat der Gemeinderat erklärt, alle im Abstimmungskampf angesprochenen Massnahmen habe er aufgegriffen und er werde diese mit der Regionalkonferenz oder mit den entsprechenden Instanzen besprechen. In der nun geführten Diskussion ist erwähnt worden, dass es Massnahmen gibt, der Gemeinderat dazu jedoch nicht Stellung beziehe. Die z. B. gute Idee, die Taktverdichtung der S6 sofort einzuführen ist zwar gut und richtig. Ihnen allen ist aber bekannt, dass weder der Gemeinderat noch das Parlament oder die Stimmbewölkerung der Gemeinde Köniz diesen Viertelstundentakt einführen können. Dazu haben die BLS, das Bundesamt für Verkehr, der Kanton und die Regionalkonferenz ein Wörtchen zu sprechen und müssen dies prüfen. Über die Idee der Einführung von Supereilkursen kann diskutiert werden, ob sie schlau ist oder nicht, man kann die Idee der Einführung eines 2,5-Minuten-Takts diskutieren. Die Gemeinde Köniz ist aber weder zuständig für die Einführung von Supereilkursen noch für einen 2,5-Minuten-Takt. Die Gemeinde Köniz ist auch nicht zuständig für Ringleitungen. Zuständig dafür sind alle genannten übergeordneten Instanzen. Der Gemeinderat wird diese Ideen – das hat er in der Pressemitteilung angetönt – zur Diskussion stellen. Wir müssen nun diese Varianten, die bereits einmal geprüft worden sind, damals aber als nicht so gute Lösung wie TRB gewertet wurden, nochmals prüfen. Treten wir jetzt einen Schritt zurück und lassen diese Ideen in Ruhe prüfen. Wenn nach der Prüfung dann die entsprechenden Massnahmen vorliegen, können wir in der Mitwirkung Stellung dazu nehmen.

**Philippe Guéra (BDP):** Christoph Salzmänn hat festgehalten, dass die Strukturen so sind und daran nichts geändert werden könne. Beginnen wir wieder wie letztes Mal? Die Strukturen haben nicht das gewünschte Ergebnis gebracht. Auch die BDP-Fraktion ist damit nicht zufrieden. Das Problem ist nicht gelöst. Man kann hier sagen, gehen wir wie im Leiterli-Spiel zurück auf Feld 1 und beginnen neu. Es sieht jedoch danach aus, als beginnen wir dasselbe Spiel erneut.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke für die spannende Diskussion. Ich stelle fest, dass die Antworten des Gemeinderats nicht von allen gleich verstanden worden sind. Ich erinnere daran, dass am besagten Abstimmungssonntag zwei Abstimmungen über Tramlinien stattgefunden haben. Die Verlängerung der Tramlinie 9 wurde mit 64 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Diese Vorlage wurde vom Gemeinderat genau gleich kommuniziert wie der Neubau der Tramlinie 10. Es wurden dieselben Folgen festgehalten: Dass viel Kulturland verloren geht, dass das Tram im Mischverkehr fahren muss. Das alles war bei der Verlängerung der Tramlinie 9 kein Thema. Ich erinnere daran, dass der Neubau der Tramlinie 10 nicht ein Projekt der Gemeinde Köniz war, sondern die Federführung lag beim Kanton Bern. Auch die 33 Millionen Franken, die von Thomas Frey erwähnt worden sind, hätte nicht die Gemeinde Köniz ausgegeben, sondern der Kanton Bern. Die Feststellung, dass kein Plan B vorhanden ist, ist richtig. Die Federführung lag beim Kanton Bern und dieser verzichtete klar auf einen Plan B. Ich äussere mich hier zur Regionalkonferenz, in welcher ich Einsitz in der Kommission Verkehr habe: Das von Thomas Frey dazu Geäusserte ist nicht richtig. Die Gemeinden Köniz, Bern und Ostermunden verfügen in der Kommission Verkehr nicht über eine Stimmkraft von 64 Stimmen, das ist in der Geschäftsleitung der Fall. In der Kommission Verkehr hat jedes Mitglied 1 Stimme. Neben Gemeinderätin Ursula Wyss (Bern), Gemeindepräsident Thomas Iten (Ostermundigen) und mir, haben die Gemeindepräsidenten Fritz Brönnimann, Wald, Hansueli Kummer, Urtenen-Schönbühl, Hans Moser, Vechigen, Beat Schweizer, Ferenbalm, Renato Krähenbühl, Rubigen, Martin Steiner, Grosshöchstetten und Kurt Wenger, Meikirch, Einsitz in der Kommission Verkehr. Von einem politischen Übergewicht kann in der Kommission Verkehr keine Rede sein, jedes Mitglied hat 1 Stimme.

Zur Rolle von BERNMOBIL: Toni Eder hat festgehalten, dass BERNMOBIL über mehr Busse als Trams verfügt. BERNMOBIL kann nicht einfach Trams nach Belieben bestellen oder wünschen. In der Antwort des Gemeinderats zur Interpellation ist aufgeführt – ich bedaure, dass dies nicht genauer gelesen worden ist –, dass der Kanton den öffentlichen Verkehr bestellt und finanziert. BERNMOBIL kann dem Kanton Offerten vorlegen.

Der Kanton sagt, ob er diese Offerten will oder nicht. BERNMOBIL kann dem Kanton Vorschläge für eine Taktverdichtung der Buslinie 10 vorlegen, wenn der Kanton dies aber nicht finanzieren will, hat BERNMOBIL null Chancen, die Taktverdichtung zu realisieren. Gewisse Linien sind vom Kanton öffentlich ausgeschrieben worden, unterliegen also einer Konkurrenz und BERNMOBIL muss sich – wie andere auch – bewerben und erhält der Zuschlag oder eben nicht. Eine übergrosse Macht von BERNMOBIL ist nicht vorhanden, die Macht liegt beim Kanton. Er bestellt und bezahlt den öffentlichen Verkehr.

Der Gemeinderat hat beschlossen, sich klar an die gesetzlichen Vorschriften zu halten und den Weg zu gehen, den man zu gehen hat. Das ist in der Antwort enthalten. Es wurde bedauert, dass die Pressemitteilung der Antwort nicht beigelegt hat. Ich bin jedoch davon ausgegangen, dass Sie alle diese Mitteilung erhalten haben. Darin ist alles enthalten, was der Gemeinderat prüfen lassen will. Er hat diesen Prüfauftrag auch der Regionalkonferenz gestellt. Man kann also nicht sagen, dass der Gemeinderat unkoordinierte Verkehrspolitik betreibt. Der Gemeinderat hält klar fest, dass die Regionalkonferenz für die Verkehrspolitik zuständig ist. Es ist nicht Aufgabe des Gemeinderats Köniz, nun mit Vertretungen der Gemeinden Bern, Ostermundigen und vielleicht noch dem Kanton Bern zusammensitzten, sondern dafür ist die Regionalkonferenz zuständig. Auch das ist in der Antwort enthalten.

Letzter Punkt: Ich freue mich sehr, dass Sie alle mitarbeiten wollen. Zum Angebotskonzept, das durch die Regionalkonferenz entwickelt wird, wird – wie gesetzlich vorgeschrieben – eine öffentliche Mitwirkung stattfinden. Dannzumal werde ich froh sein, wenn alle daran mitarbeiten und es nicht so läuft wie bei der Zweckmässigkeitsbeurteilung 2008, wo festgehalten war, dass man auf das Tram setzt, aber niemand mitgewirkt hat.

Die Interpellanten erklären sich von der Antwort des Gemeinderats als nicht befriedigt.

## 11. Verschiedenes

Folgender Vorstoss ist neu eingereicht worden:

1510 Interpellation (SP Köniz) „Auswirkungen der Schliessung des Zieglerspitals auf die Gesundheits- und Notfallversorgung in der Gemeinde Köniz“

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Im letzten Jahr haben das Parlament und die Stimmbevölkerung der Gemeinde Köniz dem Kredit für die Übernahme der Wasserversorgung Oberbalm in die Wasserversorgung Köniz zugestimmt. In diesem Kredit war ein doch grosser Beitrag des Kantons Bern enthalten. Ich kann hier die erfreuliche Mitteilung machen, dass der Kanton mittels Regierungsratsbeschluss 2,1 Millionen Franken überweisen wird. Das Projekt kann nun an die Hand genommen werden und geht bereits bald in die Bauphase.

**Heidi Eberhard (FDP):** Eine Frage, die blaue Zone in Schliern betreffend: Anwohnende haben Folgendes angefragt: Während dem Betriebsversuch der Buslinie in den Büsschiacker sind zwei Parkplätze aufgehoben worden. Diese sind nun, nach dem abgebrochenen Versuch, nicht wieder aufgemalt worden. Das wird jedoch von der Bevölkerung an der Talbodenstrasse gewünscht, da dort Parkplätze eindeutig Mangelware sind.

Wie steht es mit der Beleuchtung der Parkplätze beim OZK?

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Diese beiden Fragen werde ich abklären lassen.

**Heinz Nacht (SVP):** Am 27. Februar 2015 fand wiederum die Lehrstellenbörse, zusammen mit den Gemeinden Bern, Zollikofen und Ostermundigen, in der Aula in Schliern statt. Ich winde an dieser Stelle der Gemeindeverwaltung wie auch Michael Raaflaub vom Lehrstellennetz ein grosses Kränzlein für die gute Organisation. Diese Zusammenarbeit hat sich für die KMU sehr bewährt. Etwas auf die Welt gekommen sind wir anlässlich des zweiten Anlasses: Am 11. März 2015 fand eine „Last-Minute-Börse“ statt. Die Idee wäre eigentlich, dass man mit jenen Jugendlichen – vor allem Schülerinnen und Schüler des 10. Schuljahres – die noch keine Lehrstelle gefunden haben, in Kontakt treten könnte. Die Schülerinnen und Schüler haben teilgenommen und sind überall dort wo „gäbige“ Lehrstellenplätze vorhanden waren, angestanden. Bei den handwerklichen Berufen waren keine Warteschlangen festzustellen. Auf entsprechende Fragen hin erhielten wir die Antwort, dass man, anstatt sich in einer handwerklichen Lehre dreckige Finger zu machen, doch lieber noch länger die Schule besuchen wolle.

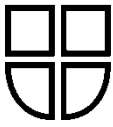
Offenbar lohnt sich das für die Jugendlichen und offenbar bezahlt das auch jemand. Ist das der richtige Weg? Müssen wir unseren Jugendlichen nicht eher beibringen, dass nicht alle für einen Bürojob geeignet sind? Müssen die Schulkinder vielleicht anders auf das Berufsleben vorbereitet werden?

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg** : Eine Mitteilung: Wir haben Schokolade von Hans Birrer erhalten, der rund 10 Jahre als Hauswart im Schlosshof tätig war und per Ende Februar 2015 pensioniert worden ist. Wir lassen im Namen des Parlaments herzlich dafür danken. (*Applaus*).

Im Namen des Parlaments

Bernhard Zaugg  
Parlamentspräsident

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament



**Parlamentssitzung 27. April 2015**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 23.15 Uhr

**Vorsitz** Bernhard Zaugg (EVP)

**Anwesend** Elena Ackermann (JGK)  
Annemarie Berlinger-Staub (SP)  
Bernhard Bichsel (FDP)  
Adrian Burkhalter (SVP)  
Vanda Descombes (SP)  
Heidi Eberhard (FDP)  
Anton Eder (CVP)  
Thomas Frey (BDP)  
Martin Graber (SP)  
Philippe Guéra (BDP)  
Hermann Gysel (EVP)  
Erica Kobel-Itten (FDP)  
Hanspeter Kohler (FDP)  
Andreas Lanz (BDP)  
Bernhard Lauper (SVP)  
Stefan Lehmann (SVP)  
Ruedi Lüthi (SP)  
Thomas Marti (GLP)

Hans Moser (SVP)  
Heinz Nacht (SVP)  
Christoph Nydegger (SVP)  
Hansueli Pestalozzi (Grüne)  
Jan Remund (Grüne)  
Mathias Rickli (Grüne)  
Christian Roth (SP)  
Stephan Rudolf (BDP)  
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)  
Christoph Salzmann (SP)  
Bruno Schmucki (SP)  
Hugo Staub (SP)  
Stephie Staub-Muheim (SP)  
Barbara Thür (GLP)  
Thomas Verdun (SVP)  
Casimir von Arx (GLP)  
Markus Willi (SP)  
Ulrich Witschi (BDP)

**Entschuldigt** Beat Haari (FDP)  
Fritz Hänni (SVP)  
Iris Widmer (Grüne)

**Gemeinderat** Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-  
dent  
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-  
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)  
Katrin Sedlmayer (SP)  
Urs Wilk (FDP)

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Eva Schmid



## Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. März 2015.....	88
2.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. März 2015.....	89
3.	Kommissionsersatzwahlen.....	89
4.	Kreditabrechnung.....	89
5.	Leistungsverträge mit dem Verein BeJazz und dem Verein Kulturhof Schloss Köniz 2016-2019.....	90
6.	Antrag Planungsbeschluss „Steuern Gemeinde Köniz“ .....	93
7.	1223 Richtlinienmotion (BDP) "Pilotprojekt: Könizer Wasserversorgung bezieht Strom von der Könizer Strombörse für erneuerbare Energiequellen" .....	99
8.	1412 Motion (Hansueli Pestalozzi (Grüne), Hanspeter Kohler (FDP), Casimir von Arx (GLP), Ruedi Lüthi (SP)) "Bildungsvielfalt auf der Könizer Oberstufe" .....	102
9.	1421 Richtlinienmotion (Grüne, GLP, EVP, CVP) "Variantenprüfung Tramlinienverlängerung 9" .....	112
10.	1423 Postulat (Mittefraktion CVP, EVP, GLP) "Zukunft Buslinie 10" .....	115
11.	1424 Interpellation (SP) "Gedenkanlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes – ein wichtiger Tag für den Frieden in Europa" .....	118
12.	Verschiedenes.....	119

## Begrüssung

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ruedi Lüthi, Erica Kobel-Itten, Hugo Staub, Beat Haari und Markus Willi hatten Geburtstag. Sie sollten alle das Jahrespräsident auf dem Tisch vorfinden. Ich gratuliere Ihnen nachträglich und wünsche alles Gute im neuen Lebensjahr, natürlich nicht nur politisch, sondern auch familiär und beruflich.

Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Als Erstes möchte ich Ihnen einen Brief vorlesen: „Rücktritt aus dem Parlament. Sehr geehrter Parlamentspräsident, geschätzte Mitglieder des Parlaments und des Gemeinderates. Nach 122 Parlamentssitzungen und zahlreichen Sitzungen in acht verschiedenen Parlamentskommissionen erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Könizer Parlament auf den 28. April 2015. Freundliche Grüsse, Martin Graber.“

**Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Lieber Martin, ich habe es dir im Vorfeld bereits gesagt. Was nun folgt, tue ich nicht gerne: Ich verabschiede dich nicht gerne aus dem Parlament – und trotzdem geht das Leben weiter. Aber bevor wir dich ziehen lassen, möchte ich kurz auf deine Zeit im Parlament von Köniz zurückblicken. Du warst im Jahre 2008 Parlamentspräsident und von gewissen Sachen, die du damals eingeführt hast, zehren wir Parlamentarier noch heute. Und zehren trifft zu, denn Martin hatte die Pause eingeführt. Du hast das seinerzeit begründet, indem du sagtest, während der fünfzehnminütigen Pause könne man parallel so viele Gespräche führen, dass diese dann nicht am Mikrofon geführt werden müssten. So könnten in der Pause 20 Personen miteinander sprechen, während hier vorne am Mikrofon jeweils nur eine Person sprechen kann – also eine enorme Zeitersparnis. Es gab dann noch eine weitere Zeitersparnis: Du hast nämlich eingeführt, dass sich der Gemeinderat am Anfang eines Traktandums nur dann melden darf, wenn er neue Erkenntnisse oder Ergänzungen zu seinem Antrag hat. Ich vermute mal, dass wir damit seit 2008 mindestens die Zeit einer Parlamentssitzung eingespart haben, aber Martin hat damals auch den Parlamentsausflug eingeführt, so holen wir die verlorene Zeit jeweils gleich wieder rein. Dein Präsidialjahr hat noch eine weitere Nebenwirkung mit sich gebracht, lieber Martin. Diese kommt uns allen immer wieder zugute. Martin kannte nämlich nach 2008 das Reglement des Parlaments auswendig. Diese Kenntnisse konnte er immer einsetzen, wenn es nötig war, uns in geordnete Bahnen zurückzuholen. Und du hast viele verschiedene Hüte getragen, das ist Ihnen sicher auch aufgefallen. Martin ist immer wieder mit einem anderen Hut hier im Parlament aufgekreuzt, der auf seinem Kopf jeweils gut sichtbar war. Aber er hat auch als Politiker verschiedene Hüte getragen. Wir haben dich unter anderem als engagierten Lehrer kennengelernt. Du warst ein grosser Verfechter der Kultur und ein aktives Mitglied des Vereins Kulturhof. Dein Engagement für die Jugend ist immer wieder durchgedrungen. Deine Voten waren stets bildhaft, prägnant, treffend, geistreich und emotional. Und häufig gab es auch etwas zu lachen, selbst wenn einem dieses Lachen manchmal ein bisschen im Hals stecken blieb. Aber jetzt zieht es dich weiter und erstmals auf eine lange Velotour Richtung Nordkap. Und das machst du mit deinem Velo, das sogar einen Namen hat: Es heisst nämlich „Rückenwind“. Vielleicht haben Sie es da draussen schon stehen gesehen. Das erste Mal, als ich hörte, dass das Velo einen Namen hat, dachte ich: „Super, der Name passt einfach!“. Man sieht gleich den Martin durch die Landschaft flitzen, mit ganz viel Rückenwind. Wenn ich es mir aber genauer überlege, muss ich sagen, irgendwie passt der Name nicht so ganz. Wie du hier im Parlament oder auch in unserer Fraktion unterwegs warst, bist du nie einfach so mitgesegelt, sondern warst immer auch ein Querdenker. Du hast manche Diskussion angestossen, hast immer wieder hinterfragt und gute Ideen gehabt. Manchmal warst du mühsam, manchmal – das darf ich hier so sagen –, hast du auch ein wenig genervt. Aber du hast diesen Gegenwind bewusst gesucht, worüber wir sehr froh waren. Aber für die Velotour im Sommer wünschen wir dir viel Rückenwind und möglichst wenig Gegenwind. Weil wir davon ausgehen, dass dein Velo bereits tiptopp ausgerüstet ist, zielt unser Geschenk eigentlich mehr auf die Zeit nach dem Parlament und der Velotour ab, wenn du wieder zurück in Köniz bist. Es ist ein Gutschein für das Stadttheater. Martin, wir bedanken uns ganz herzlich für dein Mitwirken und Mitgestalten, und ich kann dir versichern, dass wir dich im Parlament nicht so schnell vergessen und zumindest in den Pausen ab und zu an dich denken werden. Merci vielmals! (*Applaus*)

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Zum Traktandum der GPK. Der Präsident hat sich kurzfristig abgemeldet. Wir konnten das Thema Barbara Thür, der GPK-Vizepräsidentin, übergeben.

**Barbara Thür, Vizepräsidentin GPK:** Ich habe das Traktandum sehr kurzfristig übernommen und deshalb lese ich Beat Haaris Text gleich so vor, wie er ihn geschrieben hat und zwar auf Hochdeutsch: „Am 26. Mai 2014 hat die GPK anlässlich der Ratssitzung das Parlament über den Beschluss der GPK, die Register über die Nebenbeschäftigungen und nebenamtlichen Funktionen der Gemeinderatsmitglieder und der Gemeindeangestellten sowie die damit in Zusammenhang stehende Entschädigungsliste einzusehen, sich die Abläufe und Mechanismen erklären zu lassen und dem Parlament Bericht zu erstatten, informiert. An Ihrem Platz liegt Ihnen heute Abend der Bericht der GPK zuhanden des Parlaments in schriftlicher Form vor. Sie sind aufgefordert, diesen im Selbststudium zur Kenntnis zu nehmen. Ich darf Ihnen aber vorweg verraten, dass die Untersuchung keine Unregelmässigkeiten und auch keine aussergewöhnlich hohen Entschädigungen ans Tageslicht gebracht hat. Allerdings hat sich die GPK mit einigen Empfehlungen betreffend Verbesserungspotenzial in Verordnungstexten und Darstellung der Register an den Gemeinderat gewandt. Insbesondere äussert sie sich konkret, wie sie sich die Überprüfung und Plausibilisierung der Register vorstellt. Speziell ist die GPK der Meinung, dass das Register betreffend die Nebenbeschäftigungen und nebenamtlichen Funktionen durch die externe Revisionsstelle mindestens einmal je Legislatur zu überprüfen sei. Wie geht es weiter? Die GPK wird sich im Rahmen des Verwaltungsbesuches 2016 über den Umsetzungsstand der GPK-Empfehlungen informieren und neu traktandieren. Ich möchte an dieser Stelle den mit der Prüfung beauftragten GPK-Delegation, namentlich den Direktionsreferentinnen Barbara Thür und Vanda Descombes, bestens für ihre saubere Prüfarbeit danken und ihr Geleistetes würdigen. Sie sind strukturiert und wohlüberlegt vorgegangen und es ist ihnen gelungen, der GPK kompetent Bericht als Grundlage für die vorliegende Stellungnahme zum Fall zu erstatten.“ Ich selber möchte auch der Gemeinde und dem Gemeinderat danken für die offenen Diskussionen und die Mithilfe bei dieser Abklärung.

### Traktandenliste

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Sie haben gemerkt, dass Sie zu diesem Thema eine Tischaufgabe mit weiteren Details erhalten haben. Es handelt sich um den Bericht der GPK, wie sie ihn Ihnen zur Verfügung stellen wollte, falls Sie diesen als Lektüre mitnehmen möchten. Dann habe ich noch weitere Mitteilungen zu machen. Beim Vorstoss 1412 „Bildungsvielfalt auf der Könizer Oberstufe“ wurde Ruedi Lüthi vergessen. Das konnte man nur noch in der Onlineversion nachholen. Ich habe mir rasch erklären lassen, wie das bei solchen Vorstössen funktionieren sollte, und es ist scheinbar ein unerklärlicher Fehler passiert, für den wir uns bei Ruedi entschuldigen.

Der Aktenversand erfolgte am 2. April 2015.

Zur Traktandenliste gibt es folgende Anmerkung: Traktandum 3, Kommissionersatzwahlen, entfällt.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

### 1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. März 2015: Genehmigung

**Christian Roth (SP):** Eine kleine Korrektur: Im unteren Drittel auf Seite 42 steht Folgendes im Protokoll: „Das sind vermutlich *nicht* Leute, die zu 30 Prozent in der Tagesschule arbeiten.“ Ich habe natürlich nicht gesagt, „Das sind vermutlich nicht Leute“, sondern: „Das sind zum Beispiel Mitarbeitende, die zu 30 Prozent in der Tagesschule arbeiten.“ Ich bitte hier um Korrektur, um nachzuweisen, dass Sie richtig verstanden haben, was ich sagen wollte.

---

### Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. März 2015 wird genehmigt.

---

## 2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. März 2015

### Genehmigung

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Herr Ratspräsident, wertere Ratsleute. Ich möchte etwas zu diesem Protokoll sagen und zwar nicht zu den darin enthaltenen Worten, sondern eher zum Inhalt. Ich beziehe mich auf Seite 77. Ich fand die Aussage, den Gemeinderat als lahme Ente anzusehen, schon an jener Parlamentssitzung hart. So dachte ich, man möge unter Umständen nicht mehr warten und aussitzen, bis unsere Amtszeit abgelaufen ist. Als ich diesen Passus erneut gelesen habe, bin ich zum Schluss gekommen, dass ich diese nicht einfach so im Raum stehen lassen kann. Ich muss Ihnen sagen, dass dies nicht die politische Kultur ist, wie wir sie sonst in Köniz pflegen. In der Sache kann man hart miteinander umgehen und einander auch an den Karren fahren, aber ich glaube, in dieser Art und Weise ist das nicht ganz berechtigt. Wir als Gemeinderat möchten mit Ihnen fair und anständig umgehen. Das tun wir auch immer wieder und dasselbe erwarten wir eigentlich auch vom Parlament. Wenn Sie jetzt meinen, dass ich Sie noch schulmeistern will, muss ich sagen, dass mir dies eigentlich fernliegt. Dennoch ist es richtig zu sagen, wenn einen etwas stört. Dann ist der Fall klar. Zudem kann ich Ihnen sagen, dass der Gemeinderat in keiner Art und Weise in solch einer Phase ist, wie uns dies unterstellt wird. Allerdings sehen Sie manchmal vielleicht nicht, wie wir uns im laufenden Prozess befinden und weiterkommen, weil dies auch nicht alles kommuniziert wird. Das ist es eigentlich, was ich Ihnen sagen will. Es geht gerade auch um heikle Fragen im Bereich des Verkehrs, wozu wir letztes Jahr eine Abstimmung hatten, die vom Volk zum Teil verworfen wurde. Das sind schwierige Situationen, die vom Gemeinderat wieder aufgearbeitet werden müssen und das braucht halt eine bestimmte Zeit und auch einen gewissen Weg. Ich hoffe, wir werden die politische Anstandskultur, wie wir sie bisher in Köniz gehandhabt haben, weiterführen. Seitens des Gemeinderats möchten wir jedenfalls weiterhin so mit Ihnen umgehen. Danke.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Danke. Sie haben dieses Votum gehört. Ich denke, jeder darf das für sich selber aufnehmen. Es ist ein Ziel unseres Parlaments, mit unserer Wortwahl auf einer Ebene zu sein, auf der wir konstruktiv vorwärts gehen können. Ich möchte das nicht weiter ausführen, sondern das Votum von Ueli Studer einfach offen zur Kenntnis nehmen. Ueli Studer, danke, dass du betont hast, welche Stimmung im Gemeinderat besteht.

---

### Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. März 2015 wird genehmigt.

---

## 3. Kommissionsersatzwahlen

(allfällige Akten: Nachversand)

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Traktandum 3 entfällt, da es keine Kommissionsersatzwahlen gibt.

## 4. Kreditabrechnung

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Wir haben Bericht und Antrag vor uns und gehen wie folgt vor: Zuerst folgt die GPK-Referentin, dann die Voten aus den Fraktionen, die Einzelvoten aus dem Parlament und danach schreiten wir zur Abstimmung.

**GPK-Referentin Barbara Thür:** Die GPK hat das Geschäft geprüft. Mit der Ausnahme, dass die Kreditabrechnung zu spät kommt, gibt es nicht viel Spezielles dazu zu sagen. Die verhaltene Zustimmung der GPK ist denn auch auf die verzögerte Abrechnung zurückzuführen. Die GPK hat das Geschäft mit 4 Zustimmenden und 3 teilweise Zustimmenden zur Kenntnis genommen.

**Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP):** Die Fraktion der SVP tut sich mit dieser Kreditabrechnung schwer. Und zwar nicht, weil sie mit weniger Ausgaben von 80'000 Franken abschliesst, das werten wir als sehr positiv, sondern weil sie in Gottes Namen wieder dreieinhalb Jahre zu spät kommt – aus unserer Sicht.

Wenn ich die Steuererklärung dreieinhalb Jahre nach dem Termin bei der Gemeinde abgebe, dann wissen Sie selber, was passiert. Deshalb stimmt die SVP-Fraktion nur teilweise zu.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Ich habe die Anregung, den Wunsch der GPK aufgenommen. Man hat mir auch gesagt, das habe man schon ein paar Male gesagt und jetzt in gleicher Weise wieder. Ich habe es an der letzten Gemeinderatssitzung auch an den Gemeinderat weitergeleitet. Wir werden versuchen, einen Mechanismus festzulegen, der es erlaubt, die Zeit einzuhalten. Zum Teil wird es aber schwierig werden, vor allem bezüglich der sechs Monate. Sie wissen selber, vor allem jene, die im Bauwesen tätig sind, dass in diesem Bereich auch noch die Garantiezeit eingehalten werden muss. Aber darüber haben wir schon oft diskutiert. Wir nehmen Ihren Hinweis auf und schauen, ob wir einen Mechanismus finden, mit dem wir eine Verbesserung zustande bringen können.

---

## Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung zu folgendem Objekt:

- Informatik an Könizer Schulen 3. Gerätegeneration

(Abstimmungsergebnis: 23 zustimmend, 13 teilweise zustimmend)

---

## 5. Leistungsverträge mit dem Verein BeJazz und dem Verein Kulturhof Schloss Köniz 2016-2019

Kredite und Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Wir haben die Akten, den Bericht und den Antrag vom Gemeinderat erhalten. Wir gehen in bekannter Weise vor: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Voten aus den Fraktionen, anschliessend die Einzelvoten und schliesslich die Abstimmung.

**GPK-Referentin Barbara Thür (GLP):** Nach unserer Checkliste ist es vom Gemeinderat entscheidungsreif vorgelegt worden. Die Ausgangslage ist klar: Durch die Aufnahme der Vereine BeJazz und Kulturhof Schloss Köniz hat Köniz zwei Institutionen mit überregionaler Bedeutung erhalten. Einerseits kann Köniz von der wichtigeren Bedeutung profitieren, andererseits ändern sich der Finanzierungsmodus und die Verträge ab 2016, die angepasst werden müssen. Zur Erinnerung: Die Gemeinde bezahlt 48 Prozent, der Kanton 40 Prozent und die Regionalkonferenz 12 Prozent an diese Institutionen. Köniz muss mehr an BeJazz bezahlen, der vorher vor allem von Bern finanziert wurde, dafür müssen wir weniger an den Kulturhof Köniz bezahlen. Reduktion und Erhöhung halten sich ungefähr die Waage, so muss Köniz ungefähr 1'000 Franken weniger bezahlen als bisher. Gegenüber den früheren Leistungsperioden, zum Beispiel der Leistungsperiode 2010-2013, sind es sogar 10'000 Franken weniger. Allerdings müssen wir 35'000 Franken mehr bezahlen, als mit dem alten Verteilschlüssel, mit dem in der ersten Verhandlungsphase im Herbst 2014 berechnet wurde. Mit diesem Verteilschlüssel wird für jede Gemeinde berechnet, wie viel pro Einwohner zu bezahlen ist. Jetzt soll ein neuer Verteilschlüssel zur Anwendung kommen und bei diesem neuen Verteilschlüssel ist das Kriterium der Reisezeit ins Zentrum mitberücksichtigt, welches bisher nicht berücksichtigt wurde. Vor allem die kleinen, ländlichen Gemeinden haben sich gegen den ersten Verteilschlüssel gewehrt; Gemeinden, welche vorher bei der Regionalkonferenz Kultur nicht dabei waren und deshalb nichts zahlen mussten. Damit diese Beiträge breit akzeptiert werden, ist man den kleinen Gemeinden entgegengekommen. Die Regionalkonferenz hat die Verträge für BeJazz und Schloss Köniz im März mit 173 Ja- zu 9 Nein-Stimmen gutgeheissen. Das Parlament Köniz muss jetzt noch den Verpflichtungskredit beschliessen, damit der Gemeinderat die Leistungsverträge abschliessen kann. Für die tripartiten Verträge müssen die von der Regionalkonferenz vorgegebenen Musterverträge verwendet werden. Was die Leistungen anbelangt, bleibt aber alles beim Alten. Für den Kulturhof Schloss Köniz müssen neu zwei Verträge abgeschlossen werden, ein tripartiter Vertrag und ein zweiter als Ergänzung für die Leistungen, welche nur zwischen dem Kulturhof und Köniz bestehen. Dann habe ich noch eine Ergänzung zu Seite 5 betreffend den Aufwand in der Tabelle bei BeJazz: Dort steht total für alle Tripartiten 172'000 Franken, es sollten aber 160'000 Franken sein. Die Zahl von 76'800 Franken für Köniz entspricht 48 Prozent und ist richtig.

Dann hat uns der Gemeinderat versichert, sich dafür einzusetzen, dass während den nachfolgenden Leistungsperioden für den Kulturhof Schloss Köniz wie für alle anderen Institutionen das Bruttoprinzip gelten soll und die Gemeinde deshalb deutlich mehr bekommen sollte als in der kommenden Leistungsperiode 2016-2019. Hier wurden die Beiträge noch nach dem Nettoprinzip berechnet, weil in Köniz die Bruttozahlen bei der Eingabe für die Subventionen noch nicht vorlagen. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass in Zukunft auch beim Kulturhof Schloss Köniz das Bruttoprinzip gelten wird. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen. Ich möchte Gemeinderat Ueli Studer und der Kulturverantwortlichen Marianne Keller herzlich für die guten Informationen danken.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP):** Die Fraktion SVP dankt dem Gemeinderat für die informative, transparente Vorlage. Schon vor Jahren, als das Kulturkonzept Köniz entstanden ist, fanden wir, dass es unsere zwei grossen Kulturinstitutionen wert sind, Beiträge aus dem Kulturfonds zu erhalten. Und jetzt ist es soweit: Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein BeJazz musste gar nicht gross geändert werden. Beim Verein Kulturhof waren grössere Anpassungen nötig, und wir hoffen, dass in der nächsten Beitragsperiode die vollen Subventionen zurückkommen werden. Das Parlament konnte schon im Rahmen der Vernehmlassung am 15. September Stellung nehmen. Heute wird die SVP-Fraktion diesen Leistungsverträgen einstimmig zustimmen. Jetzt noch etwas anderes, das uns Sorgen macht: Es gehört nicht direkt zu diesem Geschäft, aber ich sage es jetzt trotzdem, quasi präventiv. In unserer Fraktion haben die Kulturbeiträge stets einen etwas fahlen Beigeschmack. Wir sind alle mehr oder weniger in Vereinen tätig, die Laienkultur betreiben. Und deshalb wurde ich hellhörig, als ich von kompetenter Seite hörte, dass die Mieten für gemeindeeigene Räume wie Aula, Hallen und Säle lächerlich tief seien und erhöht werden sollten. Wissen Sie, wie die Leute für die lächerlich kleinen Mieten „chrampfen“ müssen? Dazu kommen noch Ausgaben für Leiter, Dirigenten, Kleider usw. Wenn die Vereine nicht ein grösseres Projekt durchführen, erhalten sie von der Gemeinde keine Beiträge. Nun, ich will jetzt nicht jammern und mich beklagen, wir stimmen diesen Leistungsverträgen vorläufig einstimmig zu.

**Fraktionssprecherin Elena Ackermann (Grüne):** Die Grüne Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates. Wir sind erfreut, dass Köniz zwei Institutionen von regionaler Bedeutung auf seinem Gemeindeboden hat. Mit dem Schlossareal hat unsere Gemeinde ein kommunales Kulturhaus und mit dem BeJazz haben wir sogar einen Leuchtturm der Jazzszene auf dem Gemeindeboden. Wir wollen die Könizer Kultur fördern, weil für uns ein vielfältiges Kulturangebot zum sozialen Engagement gehört. Leider muss man aber erwähnen, dass die Gemeinde Köniz eher ein kleines Kulturbudget hat. Ich glaube, es sind rund 100 Franken pro Person und Jahr, und die Bibliotheken und Musikschulen sind bereits darin enthalten. Im Vergleich mit anderen Gemeinden ist dies eher am unteren Limit. Ein Grund dafür könnte zum Beispiel die Nähe zur Stadt Bern sein, von deren Angeboten wir enorm profitieren, wie auch das Geschenk an Martin Graber gezeigt hat. Trotzdem ist es auch wichtig, ein eigenes Angebot zu fördern. Ein breites Kulturangebot gehört nämlich zum Standortvorteil. Die Gemeinde Köniz soll ihr Image behalten und fördern. Die Lebensqualität der Könizer Bevölkerung kann durch ein breites Kulturangebot gestärkt werden. Aus den genannten Gründen erachten wir die Leistungsverträge als unbedingt erforderlich.

**Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte):** Wir haben bereits vor ein paar Monaten über die Kulturförderung gesprochen, deshalb fasse ich mich kurz. Die Mitte-Fraktion ist erfreut, dass sich die Regionalkonferenz auf einen Verteilschlüssel einigen konnte. Wir bedanken uns speziell bei Ueli Studer, der als Präsident der Kommission Kultur bestimmt etwas dazu beigetragen hat. Die Mitte-Fraktion freut sich, dass wir zwei regional bedeutende Kulturinstitutionen in der Gemeinde haben. Auch wir unterstützen deshalb den Antrag des Gemeinderates für den Abschluss und die Finanzierung der neuen Leistungsverträge einstimmig. Und ausserdem ist die Mitte-Fraktion erfreut, dass der Gemeinderat sich mit hartnäckigem Engagement dafür einsetzt, dass für die nächste Finanzierung des Kulturhofs das Bruttoprinzip zur Anwendung kommt.

**Fraktionssprecher Martin Graber (SP):** War Ihnen nach dem Lesen dieser Unterlagen oder der zusätzlichen Informationen von Barbara Thür wirklich alles klar? Beim vorliegenden Geschäft ging es mir ähnlich wie etwa beim Betrachten von moderner Kunst und Kultur. Auf den ersten Blick hat man nicht alles begriffen. Ich betone, auf den ersten Blick. Gut, das spricht nicht gegen zeitgenössische Kunst, im Gegenteil. Aktuelle Kunst muss zeitgemäss sein, sie muss Fragen stellen, wenn sie sich entwickeln soll.

Und schliesslich spricht dies auch nicht gegen das vorliegende Geschäft, wenngleich es sehr kompliziert daherkommt. Je mehr man sich damit beschäftigt hat, desto klarer ist geworden, dass es sehr, sehr kompliziert ist. Es liegen uns drei Leistungsverträge vor. Einer davon ist mit dem Verein BeJazz abzuschliessen und die zwei anderen mit dem Verein Kulturhof. Da muss ich jetzt meine Interessenbindung nochmals offen legen, wie es das Reglement verlangt. Ich bin und ich betone, ich bleibe, Vorstandsmitglied des Vereins Kulturhof Schloss Köniz, und ich bin und bleibe aktiver Kulturkonsument dort sowie in den Vidmarhallen im BeJazz. Über die Leistungsverträge mit dem Verein BeJazz stimmen wir hier zum ersten Mal ab. Diesbezüglich ist die Situation auch relativ klar und einfach: BeJazz soll von der Gemeinde jährlich 76'800 Franken für seine Leistungen erhalten. BeJazz macht ein ausgezeichnetes, hochstehendes Programm. Dort treten immer wieder auch Könizer Jazzkünstler auf. Wer gerne Jazz hat, kennt den Klub BeJazz selbstverständlich. Wer ihn noch nicht kennt, dem sei er wärmstens empfohlen. Gehen Sie einmal in die Vidmar 2, um ein Konzert zu hören; es ist wirklich super! Mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz, oder wie er früher hiess, Kultur- und Begegnungszentrum Haberhuus, hat der Gemeinderat seit 1998 Leistungsverträge abgeschlossen. Das Parlament hat erstmals im September 2010 und im November 2013 ein zweites Mal über diese Verträge diskutiert und diese beschlossen. Und jetzt wird es kompliziert. 2010 haben wir dem Vertrag über jährlich 107'000 Franken zugestimmt. 2013 hatten wir den Betrag von 253'500 Franken, das ist mehr als eine Verdoppelung. Wow, super, welche Steigerung! Für die Kultur bin ich natürlich sofort dafür. Dem war aber mitnichten so, im Gegenteil, es ging runter. Im Jahre 2009 hatte die Gemeinde den Kulturhof mit jährlich 120'000 Franken entschädigt. 2010 kürzte man diesen Betrag um 5'000 Franken. Diese Kürzung ist geblieben und aus Sicht des Kulturhofes tat sie weh und sie schmerzt auch weiterhin. 2013 hat man dann vom fast reinen Nettoprinzip – es war nicht ein ganz reines Nettoprinzip, man hat nämlich auch dort schon Sachen auf die Gemeinde zurückgebracht –, zum Bruttoprinzip gewechselt. Zum Beispiel wurden die Mieten verschiedener Räume dazu genommen. Und der Leistungsvertrag, der zuletzt auch im Parlament diskutiert wurde, hat eben alle Leistungen beinhaltet, welche die Gemeinde zugunsten des Kulturhofes erbringt. So ist man eben auf die 253'000 Franken gekommen. Und jetzt kommt der tripartite Vertrag hinzu. Dieser rechnet jetzt fälschlicherweise wiederum – mit dem leider nicht mehr zu korrigierenden – Nettoprinzip. All das führt dazu, dass diese Zahlen überhaupt nicht mehr zu vergleichen sind. Rechnen wir sie wirklich nach, denkt man: „Aber wie kommt es, dass die Gemeinde auf 107'000 Franken kommt?“. Vorher waren es 120'000 Franken, wobei 5'000 Franken einmal weggefallen sind. Also, wenn man es genau anschaut, versteht man es nicht richtig. Aber etwas bleibt: Köniz kommt mit den vorliegenden Verträgen für BeJazz und den Kulturhof für vergleichsweise wenig Geld pro Einwohner zu einem Topkulturprogramm mit einer breiten Spartenausrichtung im Kulturhof und einem klar ausgerichteten Jazzprogramm in den Vidmarhallen bei BeJazz. Diese Topkulturprogramme sind aber nur möglich, weil die Löhne der Kulturschaffenden im Vergleich zu anderen Branchen sehr, sehr tief sind. Wenn die Leute im BeJazz und im Kulturhof gemäss dem Personalreglement der Gemeinde angestellt und entlohnt werden müssten, dann müssten wir hier über ganz andere Beträge diskutieren. Sowohl im BeJazz als auch im Kulturhof wird ausgezeichnete Arbeit geleistet und die Macher hätten bessere Anstellungsbedingungen verdient. Deshalb stimmen wir den vorliegenden Verträgen – wie die Vorredner – ebenfalls einstimmig zu. Zum Schluss erlaube ich mir, mich selber aus einem Wahlprospekt zu zitieren: „Kultur ist Nahrung für den Geist.“ Essen ist lebenswichtig, das wissen wir alle; Essen kostet etwas, darf und soll auch etwas kosten. Und mit der Kultur ist es eben dasselbe. Kultur ist Nahrung für den Geist. Und Kultur ist wichtig. Kultur ist meiner Meinung nach lebenswichtig und sie darf etwas kosten.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Vorab möchte ich ganz herzlich für die gute Aufnahme dieses Geschäfts danken. Es liegt nicht einfach nur heute auf dem Tisch, Sie haben ja den Prozess auch mitgemacht im Sinne dieser vorangegangenen Vernehmlassung. Zum Votum von Elisabeth Rüeeggger, die gesagt hat, dass die Kulturbeiträge stets einen Beigeschmack hätten und die Mieten für die gemeindeeigenen Räume lächerlich tief seien: Ich nehme dies so zur Kenntnis. Wir haben schon einmal über diese Beiträge gesprochen, das Thema ist jetzt wieder aufgekommen, auch dort, wo wir zusammen mit der Stadt Bern eine Institution bzw. ein Gebäude und die Infrastruktur sowie verschiedene Beiträge haben. Das mag zum Teil ärgerlich erscheinen. Wir schauen aber zum gegebenen Zeitpunkt, wie wir Ihnen eine Vorlage präsentieren oder dieses Geschäft ausarbeiten. Elena Ackermann, natürlich kann ich nicht abstreiten, dass das Budget klar nicht enorm gross ist. Aber wenn ich zwölf Jahre zurückdenke, als die Kultur schon einmal mein Ressort war, war das Budget noch wesentlich kleiner als in den letzten Jahren, wo es ausgebaut und unterstützt wurde. Die Kultur bringt es mit sich, dass man nicht alles abgelten kann.

Deshalb muss man auch immer einen Weg finden, was längere Zeit braucht. Diesbezüglich kann ich gleich an die Frage der Löhne anknüpfen, Martin Graber: Natürlich haben wir diese Thematik auch in der tripartiten Kommission und im Führungsausschuss diskutiert. Dabei sind nicht allein die Löhne des Kulturhofs Schloss Köniz ein Thema, sondern auch die Löhne des Stadttheaters respektive von Konzert Theater Bern (KTB). Wäre man dort überall auf die Forderungen eingegangen, wären die Kulturverträge nicht zustande gekommen. Es ist halt Teil eines Kompromisses, obwohl ich weiss, dass dies den Mitarbeitenden hier und denjenigen des Stadttheaters nicht dient. Wir werden sehen, was die nächste Periode bringt. Noch zum Schluss: Martin Graber, du hast selber gesagt, dass das Ganze gewachsen ist. Ich gebe dir in gewisser Hinsicht Recht: Mit dem komplizierten Vertrag haben wir nun das Bruttoprinzip, welches für uns sehr wichtig ist, um in die nächste Periode zu gehen. Bisher hatten wir solche Zahlen nie effektiv auf dem Tisch, darum sind sie wichtig, wenngleich sie Ihnen, die sich nicht jeden Tag damit auseinandersetzen, ein bisschen kompliziert erscheinen. Das kann ich gut nachvollziehen. Danke nochmals für die gute Aufnahme und danke, wenn Sie das Geschäft unterstützen werden.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Wir stimmen über alle drei Ziffern ab, wenn kein Antrag ein anderes Vorgehen wünscht. Das ist nicht der Fall.

### **Beschluss**

1. Für den Abschluss des Leistungsvertrags mit dem **Verein BeJazz** für die Jahre 2016 bis 2019 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 307'200 (jährlich CHF 76'800) für den Könizer Beitrag an den tripartiten Betriebsbeitrag bewilligt, zulasten Konto 1400.365.90 (Beitrag an BeJazz).
2. Für den Abschluss der Leistungsverträge mit dem **Verein Kulturhof Schloss Köniz VKSK** für die Jahre 2016 bis 2019 werden folgende Verpflichtungskredite bewilligt, zulasten Konto 1400.365.85 (Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz):
  - a) für den Könizer Beitrag an den tripartiten Betriebsbeitrag CHF 230'400 (jährlich CHF 57'600)
  - b) für den Beitrag in Ergänzung zum tripartiten Betriebsbeitrag CHF 554'192 (jährlich CHF 138'548)
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.  
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

### **6. Antrag Planungsbeschluss „Steuern Gemeinde Köniz“**

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Sie haben den gemeinderätlichen Bericht und Antrag vor sich. Zuerst hat die der Präsident der Finanzkommission das Wort, dann folgen die Voten aus den Fraktionen, die Einzelvoten und die Abstimmung.

**Präsident Finanzkommission Hugo Staub (SP):** Die Finanzkommission wurde an ihrer Sitzung vom 2. März 2015 von Ueli Studer über die Kurzbeurteilung des Planungsbeschlusses durch Ueli Friedrich und den Leiter des Rechtsdienstes der Gemeinde sowie über die Haltung des Gemeinderates zu diesem Planungsbeschluss informiert. Aufgrund einer ausführlichen Diskussion hat die Finanzkommission dem Gemeinderat mit 5 gegen 2 Stimmen empfohlen, den Planungsbeschluss gar nicht zuzulassen, und falls er ihn doch zulässt, dem Parlament einen Antrag auf Ablehnung zu stellen. Danach hat die Finanzkommission am 21. April 2015 die Vorlage des Gemeinderates zum Planungsbeschluss vorberaten, sie hat in den Unterlagen eigentlich keine wesentlichen neuen Argumente gefunden, die zu einer anderen Beurteilung geführt hätten. Sie hat deshalb beschlossen, den Antrag auf Nichteintreten zu stellen, und sie empfiehlt dem Parlament mit 4 zu 2 Stimmen, wobei ein Mitglied an diesem Abend abwesend war, diesem Antrag zuzustimmen. Für den Fall, dass das Parlament doch Eintreten beschliesst, empfiehlt die Finanzkommission – wieder mit vier zu zwei Stimmen – dem Gemeinderat zu folgen und den Planungsbeschluss abzulehnen. Für diese Haltung der Finanzkommission waren folgende Argumente ausschlaggebend: Zum ersten Punkt: Die beiden Rechtsgutachten kommen zum Schluss, dass die Qualifikation der Steuern als Produkt, wie es so schön heisst, zweifelhaft sei. Zudem gebe es Unklarheiten, die eigentlich durch einen politischen Beschluss und nicht juristisch zu beseitigen seien.



Das ist heute unsere Aufgabe und wir als Finanzkommission sind mehrheitlich der Meinung, dass man diese Unklarheiten in einer Eintretensdebatte bestens beseitigen kann und dass es gar nicht nötig ist, auf den Planungsbeschluss einzutreten. Zum zweiten Punkt: Produkte sind Leistungen einer Gemeinde. Produkte sind nicht das, was vorne reingeht, sondern was hinten rauskommt. Eleganter ausgedrückt sind Produkte der von der Gemeinde gelieferte Output. Und die Idee des New Public Management, welche dem IAFP zugrunde liegt, ist die Output-Steuerung durch die Politik. Die Politik bestellt, von welchem Produkt sie mehr oder weniger oder gar nichts mehr wissen will. Bei der erstmaligen Erarbeitung eines Produktgruppenbudgets für Köniz hat die damalige Kommission K2000 daran gearbeitet. Ich bin das letzte Mitglied dieser Kommission, das noch im Parlament ist, deshalb kann ich authentischer berichten, wie es dort zu und her ging. Urs Wilk müsst ihr nicht fragen, er ist sich nicht sicher, ob er auch dabei war; er war dabei, ist aber heute in einer anderen Rolle. (*Heiterkeit*) Die Kommission hat festgestellt, dass Gesamtaufwand und Gesamtertrag in der klassischen Budgetdarstellung gar nicht mit Gesamtaufwand und Gesamtertrag in diesen Produkten übereinstimmen. Die Addition dieser Produkte hat am Schluss nicht das gleiche Resultat ergeben, weil die Abschreibungen, Zinsen und Steuererträge nicht in den Produkten enthalten waren. Sie haben dann diesen Mangel korrigiert, indem sie Steuern, Abschreibungen, Zinsen und produktunabhängige Beiträge in den IAFP integriert haben und heute finden Sie dies unter dem Titel 129 „Produkteunabhängige Finanzleistungen“ im IAFP, so beispielsweise unter Ziffer 15 auf Seite 57. Abschreibungen, Zinsen, produktunabhängige Beiträge – viel klarer kann man es eigentlich nicht sagen – sie sind eben produktunabhängig. Zur Output-Steuerung steht dem Parlament der Planungsbeschluss zur Verfügung. Gemäss Artikel 6 des Reglements zum IAFP beauftragt das Parlament den Gemeinderat mit einem Planungsbeschluss, ein Produkt in eine bestimmte Richtung zu entwickeln. Die Autoren der Rechtsgutachten kommen wie erwähnt zum Schluss, dass die Qualifikation der Steuern als Produkt zweifelhaft sei. Die Mehrheit der Finanzkommission ist allerdings der Ansicht, dass Finanzleistungen keine Produkte sind, was sowohl die Steuern als auch die Zinsen betrifft. Es wäre ein bisschen seltsam, einen Planungsbeschluss zu Zinsen einzureichen. Die Zulassung eines Instruments wie ein Planungsbeschluss zu Finanzleistungen, insbesondere auf Steuern, hätte ja zur Folge, dass im Parlament jeweils im Juni über die Steuerhöhe des nächsten Jahres diskutiert werden könnte, ohne dass Details eines Voranschlags vorliegen würden. Dies, ohne zu wissen, welche Leistungen eigentlich zu finanzieren sind und ohne differenzierte Kenntnis über so entscheidende Kennzahlen wie Nettoverschuldung oder Selbstfinanzierungsgrad. Die Mehrheit der Finanzkommission findet ein solches Vorgehen nicht sachgerecht, sie ist der Ansicht, die Steuern seien in der Budgetdebatte und nicht irgendwann im Voraus festzulegen, und zwar in Kenntnis einer breiten Auslegeordnung, die erst mit dem Voranschlag vorliegt. Der Finanzkommission ist es wichtig, dass heute grundsätzlich dahingehend Klarheit in dieser Sache entsteht, dass sich Planungsbeschlüsse nicht auf Finanzleistungen beziehen können und dass wichtige Punkte wie die Steuerhöhe nicht losgelöst von einem Budget festgelegt werden sollen. Sie empfiehlt deshalb mehrheitlich Nichteintreten, damit die ganze Geschichte auf einer grundsätzlichen Ebene geklärt werden kann. Der Planungsbeschluss bezieht sich einerseits auf das Jahr 2016, aber die Sorgen der Finanzkommission sind auf einer grundsätzlicheren Ebene anzusiedeln. Wie schon erwähnt – sollte das Parlament Eintreten beschliessen – empfiehlt die Finanzkommission mit 4 zu 2 Stimmen die Ablehnung des Planungsbeschlusses, so wie vom Gemeinderat beantragt.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Nur ganz kurz, um den Prozess plausibel zu machen. Dieser Antrag, der Planungsbeschluss, hätte eigentlich im Juni kommen müssen. Und der Gemeinderat war überzeugt, dass es richtig ist, diesen früher zu bringen. Denn hätten wir die Steuererhöhung gemacht, wäre der Zug schon abgefahren, da wir bereits budgetiert gehabt hätten. Das Geschäft wurde Anfang März verabschiedet. Der Gemeinderat hat am 25. März entschieden, dass er auf die Steuererhöhung 2016 verzichten will. Soweit zum Prozess seitens des Gemeinderats zum Parlamentsgeschäfts, das – mit dem damaligen Wissensstand – vorgezogen wurde, um einerseits den Einreichern entgegenzukommen, und andererseits zu entscheiden, ob auf die Steuererhöhung zu verzichten sei.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich stelle fest, dass seitens der Finanzkommission ein Antrag auf Nichteintreten vorliegt. Somit eröffne ich die Diskussion zur Frage des Eintretens auf dieses Geschäft. Ich gebe das Wort zunächst wieder den Fraktionssprechern, sofern diese schon bestimmt sind, und rufe danach wieder die Einzelvotanten auf.

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Ja, man hörte es munkeln, dass es wahrscheinlich zu diesem Antrag kommt. Und ich bin gar nicht überzeugt von Hugo Staubs Votum.

Ich bin eigentlich erstaunt. Vielmehr haben mich die zwei Gutachten sowie der gemeinderätliche Antrag überzeugt. Ein Planungsbeschluss stellt ein wichtiges neues parlamentarisches Instrument dar. Damit müssen wir behutsam und mit der entsprechenden Sorgfalt umgehen. Dass die Finanzkommission jetzt scheinbar das parlamentarische Instrument im Zusammenhang mit den Steuern verhindern will, hat uns seitens der FDP sehr erstaunt, umso mehr, als man durch den vom Gemeinderat entsprechend formulierten Antrag über diesen Planungsbeschluss abstimmen kann. Das Geschäft wurde dem Parlament so vorgelegt. Nochmals, ich bin sehr überrascht, dass sich die Finanzkommission auf diesen Standpunkt stellt, es rechtlich wissen will und diesen Nichteintretensantrag geäußert hat. Aus den genannten Gründen müssen wir auf das Geschäft eintreten. So ist der Antrag zu uns Parlamentsmitgliedern gelangt. Und es ist noch aus einem anderen Grund wichtig. Ob die Steuern 2016 erhöht werden oder nicht, spielt doch gar keine Rolle. Wenn das Instrument nämlich tauglich ist – und so wie es im Antrag vorliegt, ist es ein taugliches Instrument –, wollen wir es zukünftig sicher wieder benutzen. Vielleicht kommt einmal der Tag, an dem die SP die Steuern nicht erhöhen will. Ich weiss es nicht, aber wenn wir dieses Instrument haben, wollen wir es auch künftig anwenden können. Vielleicht geht es im Jahr 2017 rauf und wir wollen mit diesem neuen Instrument frühzeitig eingreifen können. Auch lesen wir im gemeinderätlichen Antrag, dass die Finanzkommission nicht im ursprünglich geplanten Rahmen einbezogen werden konnte. Wahrscheinlich fehlte die Zeit, um sich das Ganze gut zu überlegen. Zudem ist die Finanzkommission kein juristisches Gremium. Bitte debattieren wir über das Geschäft, wir können danach abstimmen, ob die Mehrheit diesen Planungsbeschluss will. Für das Parlament ist es wichtig, dieses Instrument zu haben. Aufgrund der jetzigen Vorlage ist absolut nicht klar, dass es kein taugliches Instrument sein könnte. Bitte helfen Sie mit, auf dieses Geschäft einzutreten.

Stephie Staub-Muheim trifft ein. Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

**Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Manchmal muss auch das Parlament nachsitzen. Es ist uns anscheinend in der Parlamentsdebatte im August 2007 nicht gelungen, zu interpretieren, was ein gehöriger Planungsbeschluss ist. Das liest man in den Akten der Juristen, die Hanspeter Kohler vorhin auch schon erwähnt hat. Es fehle eine authentische Interpretation des Parlaments, wozu denn der Planungsbeschluss wirklich diene. Ich jedenfalls habe den Gemeinderat und seine beratenden Juristen so verstanden und möchte das jetzt gerne nachholen. Dafür scheint mir die Eintretensdebatte der richtige Zeitpunkt zu sein. Ich lege Ihnen gerne dar, weshalb der vorliegende Planungsbeschluss für die SP-Fraktion kein solcher sein kann. Einerseits geht es um den auch schon vom Sprecher der Finanzkommission genannten Punkt, wonach Produkt 129 und fortfolgende – also dort, wo jetzt gesteuert werden sollte –, eigentlich kein Produkt, sondern schlicht ein Platzhalter ist, der sich nicht steuern lässt. Geht man aber davon aus, dass es doch ein Produkt ist, also dasjenige, welches jetzt angesteuert wird, müsste man sich die konkreten Folgen ausmalen. Es geht um die jährlich wiederkehrenden Folgen. Es könnte nämlich bedeuten, dass das Parlament jeweils im Frühling festlegt, welcher Steuersatz für das kommende Jahr gelten soll. Einmal bliebe er vielleicht gleich, einmal würde er ein wenig höher, beim nächsten Mal ein wenig tiefer. Man könnte eigentlich auch die Aussentemperatur am 31. Mai messen und den Steuersatz aufgrund dieser festlegen. Sie sehen, was ich meine. Man kann doch nicht im Frühsommer einen Steuersatz festlegen, ohne wirklich mehr zu wissen. Wir haben im Mai keine Kenntnis, wie dann das Budget aussehen wird. Wir wissen noch nicht viel über die Entwicklung. Wir haben vorläufig die ersten Prognosen und das reicht einfach nicht, um einen massgebenden Pfeiler des Budgets, also die Steuereinnahmen, zu diesem Zeitpunkt festzulegen. Solche Pflöcke kann man doch nicht schon dann einschlagen, umso mehr als sie danach nicht mehr angepasst werden können. Im Übrigen widerspricht dies diametral der Idee eines Planungsbeschlusses, denn mit dem Planungsbeschluss soll das Parlament Produkte konkret steuern, was nicht mehr möglich wäre. Die SP-Fraktion wehrt sich dezidiert dagegen, dass das Instrument Planungsbeschluss für solche Spielereien missbraucht wird. Ich sage bewusst Spielereien, denn wer ohne Plan, ohne Strategie, ohne Blick auf die anstehenden Aufgaben, nur aus Prinzip eine Steuererhöhung verbietet, oder – denn das wäre ja theoretisch auch möglich – eine Steuererhöhung verlangt, der verlässt die Bühne der Sachpolitik. Ich kann es jetzt einfach nicht lassen, weil ich auch pikant finde, was der Sprecher der FDP in der Debatte vom 27. August gesagt hat. Er sagte: „Der Planungsbeschluss darf weder brachliegen“ – diesbezüglich bin ich seiner Meinung, da es ein Instrument ist, das man nutzen soll –, „noch soll er in blindwütigem Aktivismus dem Gemeinderat um die Ohren gehauen werden.“ (*Heiterkeit*) Ja, ich kommentiere das jetzt nicht weiter, aber ich kann noch sagen, dass die SP-Fraktion den Antrag der Finanzkommission auf Nichteintreten unterstützen wird.

**Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne):** Aus unserer Sicht ist der Planungsbeschluss sachlich und inhaltlich falsch sowie unnötig. Er ist sachlich falsch, weil nach unserer Ansicht die Steuern schlicht und einfach kein Produkt sind und das ist auch nicht im Sinn der Verfassung. Hugo Staub, ich war übrigens auch in dieser Kommission, du bist also nicht der letzte Mohikaner! (*Heiterkeit*) Deshalb unterstützen wir den Antrag der Finanzkommission auf Nichteintreten. Der Planungsbeschluss zu diesem Thema ist aber inhaltlich wirklich falsch. Die Abstimmung über eine Steueranlage ohne Kenntnis der Finanzsituation, sprich des Budgets, ist pure Ideologie, nämlich die Ideologie tiefer Steuern. Ich halte diese Politik für nicht sachgerecht und damit für unehrlich. Ehrliche Politik wäre, einen Planungsbeschluss einzureichen und zu zeigen, bei welchen Produkten mehr oder weniger ausgegeben werden soll. Dann würde man Farbe bekennen, wo und in welche Richtung man die Gemeinde entwickeln will. Der Steuersatz soll auf der Abschätzung zwischen Aufwands- und Ertragssituation und der Belastung der Bevölkerung basieren und nicht auf Wunschvorstellungen. Der Planungsbeschluss ist allerdings auch unnötig. Glücklicherweise hat man den Rechnungsabschluss schon erhalten. Die Situation hat sich aufgehellt, die Lage ist entspannt, obwohl die Situation aus unserer Sicht sicher noch nicht ausgestanden ist, gerade mit Blick auf die zukünftigen kommenden Ausfälle zum Beispiel durch die Unternehmenssteuerreform III. Es gilt sicher, die Ausgaben weiter im Griff zu behalten und die Aufgaben in Zukunft auch regelmässig zu überprüfen. In diesem Punkt scheint mir die Kommunikation des Gemeinderates un stetig wechselhaft. Nach einem weiteren Steueralarm des Gemeinderates weiss ich nicht, ob er dann wirklich noch ernst gemeint ist. Die Grünen lehnen den Planungsbeschluss formal und inhaltlich ab und unterstützen den Antrag auf Nichteintreten. Danke.

**Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP):** Wir von der BDP fordern seit 2010 ein ausgeglichenes Budget und eine konsequente Aufgabenüberprüfung. Mit diesem Planungsbeschluss sind die Zielrichtung und die Absicht zu hundert Prozent auf unserer Linie, aber leider ist – nach unserer Meinung – das Instrument falsch. Wir sind nicht dafür, dass der Zweck die Mittel heiligt. Wir beschreiten hier einen falschen Weg und schaffen ein Präjudiz. Es geht darum, die Debatte zu führen, ob die Steuern eben ein Produkt sind oder nicht. Für uns von der BDP sind die Steuern in diesem Sinne kein Produkt. Wir teilen die Meinung der Finanzkommission. Zudem ist es für uns auch wichtig, nicht auf das Geschäft einzutreten. Sollte trotzdem darauf eingetreten werden, werden wir den Planungsbeschluss ablehnen.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (Mitte):** Was ist das mit diesem Planungsbeschluss? Die Kommission K2005 hat sieben Jahre lang gekämpft, um dem Gemeinderat ein wenig Kompetenz zu entreissen und ein bisschen Einfluss auf die langfristige Steuerung der Finanzpolitik nehmen zu können. Schliesslich hat man sich darauf geeinigt, dass man da produktspezifische Vorschläge machen kann. Der uns vorliegende Antrag will keinen produktspezifischen Vorschlag machen, sondern gleich alle Produkte gleichmässig oder mehr oder weniger zurückbinden. Jetzt könnte man sich fragen, ob dies ein innovativer Vorschlag ist oder eher ein etwas ungelener Versuch, seinen eigenen Interessen einen kleinen Vorteil zu verschaffen. Deshalb dachte ich, müsste man eher ein medizinisches Beispiel suchen, um das zu erklären. Dieser Planungsbeschluss versucht dem Gemeindearbeiter Folgendes zu erklären: Höre, benutze den rechten Arm mehr, benutze den linken Arm mehr, den rechten Fuss oder den linken Fuss mehr und vielleicht benutzt du ein wenig mehr – oder eben weniger – den Kopf. Dieser Planungsbeschluss setzt ihn auf Diät, damit Punkt und Schluss. Das ist eine medizinische Behandlung, das ist einfach etwas anderes. Deshalb will die Finanzkommission dies nicht nur scheinbar verhindern, Hanspeter Kohler, nein, sie will offenbar verhindern, dass wir mit dem Planungsbeschluss so umgehen. Nichteintreten heisst gemäss dem einst von Markus Heinzer zusammengestellten Vademekum: „Das Parlament will von dieser Sache nichts mehr wissen.“ Jetzt müssten wir dies etwas abändern. Nicht einfach „von dieser Sache“, sondern „auf diese Art nichts mehr wissen“. Dem könnte sich die Mitte-Fraktion anschliessen.

**Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP):** Ob es jetzt ein Produkt oder nicht, ob es eine Planung braucht oder nicht – ich glaube, wir haben noch ein bisschen Zeit, darüber zu diskutieren und wenn nicht, nächsten Montag wieder. Fakt ist einfach, dass die Steuern 2016 nicht erhöht werden (*Heiterkeit*) und deshalb braucht es ganz einfach keinen Planungsbeschluss. Aus diesem Grund und damit wir vorwärts kommen, sind wir für ein Nichteintreten.

**Bernhard Bichsel (FDP):** Es zeichnen sich klare Verhältnisse ab, aber ich muss dennoch ein paar Worte dazu sagen. Vielleicht beginne ich gleich mit Hermann Gysel.

Bei einer Person, die nicht in der Medizintechnik arbeitet und Arzt ist, finde ich es relativ gewagt, ein medizinisches Beispiel anzubringen. Vielleicht sollten Sie bei einem nächsten Mal noch einen anderen Bereich suchen, zumal dieser Vergleich meiner Meinung nach hinkt. Nun sage ich Ihnen, weshalb aus meiner Sicht auch das Nichteintreten hinkt. Erstens ist es wirklich machbar, das zeigen die zwei Rechtsgutachten. Seitens des Parlaments könnten wir festlegen, dass die Steuern ein Produkt werden. Ob man dies will, ist natürlich eine andere Frage. Dennoch bin ich ein wenig enttäuscht, dass wir die Debatte über die Steuern eigentlich gar nicht führen können. Zweitens ist für mich eigentlich auch Artikel 34 des Parlamentsreglements, in dem es um das Nichteintreten geht, offen. Dort ist nicht klar definiert, in welche Kategorie ein solcher Planungsbeschluss gehört. Er ist nämlich kein wirklicher Vorstoss; er ist ein Geschäft. Fällt er deshalb nicht unter Absatz 3? Klar, das alles müsste man noch definieren. Unabhängig vom Entscheid heute Abend sollten wir aus meiner Sicht ohnehin unter Artikel 34 klar festlegen, worunter der Planungsbeschluss eigentlich fällt. Aus Sicht einer parlamentarischen Debatte ist es äusserst bedauerlich, dass wir zum heutigen Zeitpunkt, wenn eigentlich noch nicht klar ist, worunter der Planungsbeschluss fällt, nicht einmal die Debatte führen können. Das ist wirklich sehr schade. Ich war zwar nicht in der K2005, aber ich gehörte bereits damals Parlament an. Nun sind wir schon drei letzte Mohikaner! Ich kann mich noch an die Debatte über den IAFP erinnern und der Name sagt es ja schon, es handelt sich um den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan. Natürlich können wir diesen umbenennen in Integrierter Aufgabenplan, dann laute die Abkürzung IAP. Dabei ist die Idee, dass wir strategisch steuern können. Betrachten Sie es nun aus der Sicht, als wir dieses Instrument eingeführt hatten, ist der Steuersatz keine strategische Steuergrösse. Unseres Erachtens ist er eine strategische Steuergrösse. Das kann man natürlich unterschiedlich gewichten. Zudem muss ich mich auch ein wenig gegen den Vorwurf wehren, wonach wir nicht behutsam, sondern einfach wild mit diesem Planungsbeschluss um uns schiessen würden. Im Wilden Westen sind wir sowieso nicht, jedenfalls nicht seitens der FDP. Zweitens haben wir uns lange überlegt, ob wir diesen Planungsbeschluss einreichen wollen. Wir haben uns mögliche Formulierungen überlegt, juristische Vorabklärungen gemacht und sind zum Schluss gekommen, dass wir es machen können. Dies bestätigen eigentlich auch die zwei Rechtsgutachten. Ich möchte noch erwähnen, dass dies unser erster Planungsbeschluss ist und überhaupt kein hilfloser; ich finde ihn nach wie vor sehr gut. Damit komme ich zum Schluss. Weshalb führen wir eigentlich diese Nichteintretensdebatte? Für mich ist sie nämlich eine Scheindebatte. Ich habe das Gefühl – und da muss ich Ihnen so antworten, wie Sie vorher ausgeteilt haben –, dass es eine politisch motivierte Aktion ist, weil Sie die Sachfrage, die Steuererhöhung, nicht mit der FDP diskutieren wollen. Das ist eigentlich schade.

**Casimir von Arx (GLP):** Dieser Planungsbeschluss – ich habe ihn hier auf einem grünen Blatt ausgedruckt – hat aus meiner Sicht zwei Seiten, eine davon gefällt mir, die andere weniger. Deshalb habe ich ihn nicht mitunterzeichnet. Einerseits kann man diesen Planungsbeschluss als Aufforderung an den Gemeinderat betrachten, dahingehend, dass dieser aufzeigen soll, wie der IAFP bei einem ausgeglichenen Budget aussehen muss, gleichzeitig aber auf eine Steuererhöhung verzichtet wird. Diese Aufforderung kann ich eigentlich gut nachvollziehen. Denn bevor man schaut, ob die Steuern erhöht werden sollen oder nicht, muss man sehen, wie weh es tut, sie nicht zu erhöhen und stattdessen zu sparen. Auf der anderen Seite, das wurde auch schon gesagt, ist der Planungsbeschluss gerade das Instrument, um gezielt in den IAFP einzugreifen. So lässt sich damit eben genau sagen, wo man mehr investieren oder mehr sparen will. Der Planungsbeschluss, über den wir heute wieder debattieren, ist wie so oft ein pauschaler Sparauftrag in Millionenhöhe. Verstehen Sie mich nicht falsch, es ist klar, dass es für den Gemeinderat einfacher ist, Sparaufträge zu entwickeln als für uns im Parlament. Ruft man aber seitens des Parlaments nach grossen, massiven Einsparungen, dann soll man doch bei einem Teil davon wenigstens selber konkret sagen, wo sie stattfinden sollen. Genau dafür hätten wir eigentlich den Planungsbeschluss. Dies kritisiere ich jetzt unabhängig von den formaljuristischen Überlegungen an diesem Planungsbeschluss. Ausserdem ist er aus meiner Sicht auch ein wenig ein Feigenblatt dafür, dass man verstecken möchte, dass man selber keine konkreten Vorschläge machen will.

**Mathias Rickli (Grüne):** Ich muss ehrlich sagen, dass ich diese Vorlage sehr interessant finde. Ich habe es mir nicht einfach gemacht, mir eine Meinung zu bilden. Ich möchte mich davor verwahren, dass Sie, Bernhard Bichsel sagen, wir würden diese Debatte nicht führen. Was der Planungsbeschluss eigentlich will, ist nun vom Tisch. Dies hat Thomas Verdun schon gesagt, darum geht es heute gar nicht. Es geht wirklich um die Frage, ob man mit einem Planungsbeschluss die Steuern beeinflussen kann. Nach langem Abwägen habe ich mir jetzt meine Meinung gebildet.

Ich war auch dankbar, dass der Gemeinderat die Rechtsgutachten erstellen liess, die zu einem offenen Schluss kommen. Diesbezüglich sage ich es dir, Bernhard Bichsel, ganz direkt: Ich bin der Meinung, dass der Planungsbeschluss nicht das richtige Instrument für Steuerfragen ist. Und deshalb werde ich hier mithelfen, nicht auf den Planungsbeschluss einzutreten. Zu diesem Schluss bin ich ganz persönlich gekommen und ich hoffe, dass Sie eine Antwort auf Ihre Frage erhalten.

**Bernhard Bichsel (FDP):** Danke, Mathias Rickli, für die klaren Worte. Ich möchte noch zwei Bemerkungen kommentieren, die gefallen sind: „Einsparungen in Millionenhöhe“, davor ist noch der Ausdruck gefallen „zurückbinden“. Wir müssen schon sehen, dass die Einnahmen der Gemeinde eigentlich seit Jahren kontinuierlich steigen. Wir sind gegen eine Steuererhöhung, wir wollen keine Steuersenkung. Dies einfach für diejenigen, die den Mechanismus noch nicht ganz verstanden haben. Das heisst, wir wollen einfach die Einnahmen bremsen. Man könnte sie auch auf demselben Niveau belassen.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Ich glaube, in dieser Diskussion hält sich der Gemeinderat zurück. Das scheint mir richtig, zumal auch hier mehrmals gesagt wurde, dass diese Diskussion von Ihnen geführt werden muss. Ob Sie eintreten oder nicht ist eine Diskussion, die im Parlament zu führen ist. Der Gemeinderat äussert sich nicht dazu.

---

#### **Beschluss über Eintreten auf das Geschäft (1. Abstimmung)**

Das Parlament beschliesst Nichteintreten auf das Geschäft.  
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

---

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich halte für das Protokoll fest: Das Geschäft wird somit nach Artikel 43 Absatz 2 des Geschäftsreglements als erledigt von der Traktandenliste abgeschrieben.

**Hugo Staub (SP):** Ich bin gerade ein wenig überrascht, dass Sie die Debatte mit dem Ergebnis „offensichtliches Mehr“ abgeschlossen haben. Es handelt sich um einen Richtungsentscheid, der auch ein wenig ein Präjudiz ist, wie der Planungsbeschluss in Zukunft in welchen Fällen und bezogen auf was angewendet werden soll. Es wäre hilfreich, um diese Debatte auch in Zukunft richtig gewichten zu können, wenn wir über die Abstimmungsverhältnisse Bescheid wüssten.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ja, Bernie Bichsel.

**Bernhard Bichsel (FDP):** Ich will jetzt nicht den Formalisten spielen, aber die Abstimmung ist gelaufen und das kann man so festhalten. Sie hätten die Chance gehabt, einen Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf zu stellen. Diese Chance ist aus meiner Sicht leider vorbei.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Gut, wir haben uns das rasch angeschaut. Wir betrachten das Votum von Hugo Staub als Ordnungsantrag. Demnach braucht es ein einfaches Mehr, wenn wir das noch einmal genau auszählen wollen. Wer diesem Antrag von Hugo Staub zustimmen will, möge dies mit Handaufheben zeigen.

---

#### **Beschluss über Ordnungsantrag**

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Auszählen der Stimmen zu.  
(Abstimmungsergebnis: 18 dafür, 4 dagegen)

---

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Das sind 22 Ja-Stimmen und somit ein Mehr. Wir stimmen über den Nichteintretensantrag noch einmal ab.

---

#### **Beschluss über Eintreten auf das Geschäft (2. Abstimmung)**

Das Parlament beschliesst Nichteintreten auf das Geschäft.  
(Abstimmungsergebnis: 4 für Eintreten, 31 dagegen)

---

## 7. 1223 Richtlinienmotion (BDP) "Pilotprojekt: Könizer Wasserversorgung bezieht Strom von der Könizer Strombörse für erneuerbare Energiequellen"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich mache darauf aufmerksam, dass die Motion Richtliniencharakter hat. Die Abschreibung erfolgt stillschweigend, das heisst ohne Abstimmung.

**Erstunterzeichner Thomas Frey (BDP):** Wir sind mit dieser Abschreibung einverstanden, haben aber gleichwohl ein Anliegen. Jetzt braucht es klare Taten und nicht nur Worte. Uns geht es darum, dass der Solarstrom gefördert, produziert und – ganz wichtig – auch abgenommen wird. Wir müssen uns bewusst sein, dass Solaranlagen nur gebaut werden, wenn auch der Absatz gesichert ist. Wir haben in unserer Richtlinienmotion auf „Strom von hier“ aufmerksam gemacht. „Strom von hier“ vermarktet lokal produzierten Strom lokal vor Ort. Unsere Nachfrage bei „Strom von hier“ hat ergeben, dass im Moment ungefähr 15'000 Kilowattstunden Solarstrom keinen Abnehmer finden. Das ist nicht viel, aber es ist trotzdem ein Signal. Das ist eine denkbar schlechte Ausgangslage dafür, dass eben weitere Solaranlagen gebaut werden. Eigentlich fordern wir den Gemeinderat auf, dass er mit „Strom von hier“ möglichst Strom von hier bezieht und dass er mit dieser Organisation allenfalls eine Abnahmevereinbarung ausarbeitet, damit ein bestimmter Betrag, eine bestimmte Menge abgenommen wird. Dies, sofern „Strom von hier“ Strom hat, sodass eben dort die Förderung angekurbelt werden kann.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ja, es gibt neue Erkenntnisse. Wir haben nämlich in der Antwort einen Fehler gemacht. Diesen möchte ich gleich ausmerzen, damit nachher in der Debatte von richtigen Zahlen ausgegangen werden kann. Sie finden im zweiten Abschnitt bei der Ausgangslage am Schluss die Menge des Strombedarfs unserer Wasserversorgung. Dort stehen knapp 2 Megawattstunden pro Jahr. Das kann natürlich nicht sein für jemanden, der den Verbrauch ein bisschen kennt, wir haben uns also um einen Tausender geirrt. Es sind 2 Gigawattstunden pro Jahr. Entschuldigen Sie, dass uns das passiert ist und vor allem, dass ich es nicht bemerkt hatte.

**Fraktionssprecher Thomas Marti (Mitte):** Rita Haudenschild hat gerade einen Teil meines Votums, meiner Vorbereitung, zunichte gemacht. (*Heiterkeit*) Das finde ich aber höchst erfreulich! Die Mitte-Fraktion kann den Bericht des Gemeinderates zur Richtlinienmotion „Pilotprojekt Könizer Wasserversorgung bezieht Strom von Könizer Strombörsen“ unter dem Aspekt grüner Realpolitik nachvollziehen. Eine lokale Strombörse ist eine sehr sympathische Idee, das Vehikel, das Konstrukt, kommt aber so wohl nicht zum Fliegen. Wir sind aber auch der Meinung, dass nicht um jeden Preis lokal gekauft werden soll. Insbesondere dann nicht, wenn weder Preis noch Liefermenge mit vergleichbaren Produkten konkurrenzfähig sind. Es ist auch nicht Aufgabe der Gemeinde, den im Bericht beschriebenen Teufelskreis zwischen der fehlenden Nachfrage, dem fehlenden Angebot und den ausbleibenden Investitionen zu durchbrechen. Deshalb versteht die Mitte-Fraktion den Gemeinderat, wenn er das Geld nicht in die lokale Strombörse pumpen will. Aus unserer Sicht ist es sowieso fraglich, ob die Wahl eines Stromprodukts der beste Weg ist, eine Gemeindeaufgabe ökologisch zu machen. Wenn schon für eine ökologischere Wasserversorgung Geld ausgegeben werden soll, dann lieber mit einer Studie, welche grundsätzliche Überlegungen zu ihrer Energieeffizienz anstellt. Das wäre besser, als sich mit der Wahl eines Stromprodukts sozusagen ein grünes Gewissen zu erkaufen.

**Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne):** Wir begrüßen grundsätzlich, dass der Strom der Könizer Wasserkraft den Herkunftsnachweis Schweiz trägt. Es geht hier um eine beträchtliche Menge. Wenn man die Berechnung mit den Gigawattstunden macht, würden nach unserer Schätzung etwa 500 Haushalte mit Strom versorgt. Jetzt stellen wir fest, dass die Forderung der Motionäre für die Pumpen der Wasserversorgung Köniz, Könizer Strom zu beziehen, eigentlich nicht erfüllt ist, obwohl es der Gemeinderat so festhält. Die Motion ist daher aus unserer Sicht nicht erfüllt, das müssen wir hier schon klar festhalten. Im Moment ist für uns nicht ganz klar, welches der grössere Wermutstropfen ist. Ist es, dass der Gemeinderat kein Geld sprechen will, damit man aus lokaler, erneuerbarer Stromproduktion Strom beziehen kann, oder ist es, dass die Könizer Strombörse offenbar nicht in der Lage ist, genügend Strom zu liefern? Beides ist etwas unglücklich. Wir haben uns auch zu den Kosten ein wenig Gedanken gemacht. Es geht insbesondere um die Zusatzkosten für den Herkunftsnachweis zum Wasserstrom und Solarstrom.

Wichtig ist hier zu unterscheiden, dass beim Strom aus Wasserkraftwerken geschaut werden muss, ob es sich um Strom aus abgeschriebenen Wasserkraftwerken handelt oder eben um Strom aus neuen Wasserkraftwerken. Nur wenn man das so anschaut, kann man danach erklären, weshalb dieser Strom von der Könizer Gemeinde jetzt für 0,4 Rappen pro Kilowattstunde bezogen wird. Das ist nur möglich, wenn man Strom aus abgeschriebenen Wasserkraftwerken bezieht. Das ist natürlich noch besser als Atomstrom, aber damit ist die Nachhaltigkeit nicht gesichert. Wenn die Gemeinde Strom aus erneuerbaren Energien einkaufen will und dies nicht nur aus abgeschriebenen Wasserkraftwerken, dann erhöht sich der Stromeinkauf um den Faktor zehn. Das ist relevant und natürlich auch belastend. Es ist einfach auch die Konsequenz einer nachhaltigen Energiepolitik und wie Sie wissen, stützen das die Grünen grundsätzlich. Aber jetzt einfach um einen Faktor zehn hochzurechnen, tut weh. Deshalb sind wir der Meinung, dass man dem Gemeinderat zureden muss, damit er mit Augenmass und marktwirtschaftlichem Denken operiert, sodass er beim Bezug erneuerbarer Energien Mischrechnungen machen muss und einen Teil möglichst lokal und einen Teil schweizweit bezieht.

**Fraktionssprecher Christian Roth (SP):** Die SP-Fraktion begrüsst die Umstellung der Könizer Wasserversorgung auf erneuerbare Energieträger. Die SP trägt jeden kleinen Schritt in die erneuerbare Zukunft gerne mit. Darum haben auch viele Fraktionsmitglieder den Vorstoss der BDP vor zwei Jahren mitunterzeichnet. Mit Freude lesen wir in der Antwort des Gemeinderates, dass die knapp zwei Gigawattstunden pro Jahr – danke für die Präzisierung, Rita Haudenschild, ich habe den Fehler nicht bemerkt, da ich nicht so fachkundig bin –, welche die Wasserversorgung benötigt, aus Wasserkraft mit Herkunftsnachweis stammen. Vielleicht – und das ist eine Klammerbemerkung – ist dieser Fehler, der korrigiert wurde, eine „Hidden Agenda“ der Gemeinderätin, welche die Wasserversorgung noch effizienter machen möchte. Die Zukunft muss jedoch noch sonniger werden. Und hier blickt die SP mit einem bedauernden Auge auf die Tatsache, dass der Gemeinderat im Rahmen der Sparbemühungen die Möglichkeit gestrichen hat, einen relevanteren Anteil des Strombedarfs der Wasserversorgung durch die Sonne produzieren zu lassen. Hier sind aus Sicht der SP die Bemühungen der Gemeinde weiter aufrechtzuerhalten. Nicht zuletzt auch deshalb, damit die Könizer Strombörse für erneuerbaren Strom von hier überhaupt erst zum Laufen kommt. Das haben wir bereits von den Vorrednern gehört. Apropos Könizer Strombörse: Thomas Frey hat uns den Hinweis gegeben, dass 15'000 Kilowattstunden noch keinen Absatz finden. Vielleicht weiss ja die zuständige Direktionsvorsteherin ergänzend mehr dazu. Es wäre schön, wenn Strom von Köniz und „Strom von hier“ zum Fliegen käme und zwar auf einer breiteren Front. In der Frage der Förderung erneuerbarer Energien in Köniz ist für die SP das Ende der Fahnenstange noch lange nicht erreicht. Die Zukunft ist klar solar. Und so wäre es auch schön, wenn wir in Köniz nicht nur auf den Hausdächern von Privaten die eine oder andere Solaranlage sehen würden, sondern wenn auch auf Industrie- und Gewerbebauten in Köniz vermehrt die Kraft der Sonne genutzt werden würde. Hier sollte die Gemeinde aktiv werden, ähnlich wie bei den Heizzentralen, wo die Gemeinde meines Wissens die Koordination in einer aktiven Leaderrolle übernimmt. Hier könnte sie zum Beispiel auf die Gewerbetreibenden zugehen, mit ihnen Modelle entwickeln, wie die brachliegenden Dachbauten für die solare Energienutzung freigeschaltet werden könnten. Aber diese Idee bietet schon Stoff für einen nächsten Vorstoss, deshalb beende ich jetzt mein Votum und danke bestens.

**Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP):** Diese Motion hat auch bei der SVP eine grosse Diskussion ausgelöst. Einerseits sind wir nicht dafür, die Subventionen für Solarstrom in die Höhe zu treiben. Wohin dies führt, zeigt uns die Europäische Union (EU). Eigentlich sind wir auch nicht dafür, dem Bürger vorzuschreiben, dass er ab jetzt nur noch Ökowasser trinken darf. Also Wasser, das ökologisch erzeugt wurde. Schlussendlich hätte der Bürger also keine andere Wahl. Die Mehrkosten, die dadurch verursacht würden, sind aus meiner Sicht vernachlässigbar. Der Kubikmeter Wasser kostet nicht massiv mehr. Was aber ein wenig dafür spricht, möchte ich hier auch sagen. Die SVP ist auch dafür, dass man alternative Energien einsetzt. Im Gegensatz zur letzten hier im Parlament geführten Diskussion finden wir es sehr sinnvoll, alternative Energien einzusetzen, wenn man sie brauchen kann. Wir reden alle nur davon, Solarstrom zu erzeugen, den man schliesslich vernichten muss. Als Beispiel wollten Sie mir letztes Jahr weismachen, dass Wärmepumpen in der Nacht mit Solarstrom laufen. Im vorliegenden Projekt haben wir einen Riesenvorteil, werte Kolleginnen und Kollegen. Theoretisch könnte man die Pumpwerke laufen lassen, wenn die Sonne scheint. Darüber habe ich heute mit Christian Roth diskutiert, der keine grosse Freude an meiner Idee hatte.

Aber da hängt noch so vieles damit zusammen, dass mir fast bange wurde, als er mir erklärte, wie es eigentlich funktioniert, wenn gepumpt wird, weshalb gepumpt wird usw. Ganz so einfach ist es doch nicht. Aber der Ansatz wäre an und für sich gut, wir würden auf Könizer Dächern Solarenergie erzeugen und die erzeugte Energie sofort umsetzen, um sofort Wasser von Thörisshaus heraufpumpen. Das wäre sinnvolle Energiepolitik, die wir uns wünschten. Die SVP-Fraktion hilft mit, das Ganze abzuschreiben, aber mit der Bitte, darauf zu achten, dass man Solarstrom tatsächlich und nicht nur theoretisch braucht.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Die Strombeschaffung und Stromproduktion ist ein Teil, der ganz klar zum Programm der Energiestadt und zur Energiepolitik einer Gemeinde gehört, die Energiestadt und Energiestadt Gold sein will. Darum ist das ein richtiger Vorstoss, den wir hier erhalten haben, und ich möchte Ihnen bei dieser Abschreibung rasch sagen, wie unsere Strombeschaffungspolitik aussieht mit der Grössenordnung der Daten, um die sich der Vorstoss dreht. Es geht vor allem auch um die Grössenordnungen. Die Strombeschaffungspolitik unserer Gemeinde besteht eigentlich aus zwei Teilen. Der eine ist die eigene Produktion. Wir haben ein Legislaturziel, welchem zufolge wir unsere Produktion erhöhen möchten. Und zwar sagen wir in diesem Legislaturziel, dass wir 10 Prozent des Strombedarfs der Verwaltung selber produzieren möchten. Der andere Teil ist der freie Markt, auf dem man Ökostrom beschaffen kann, wenn man zur Energiewende beitragen will. Jetzt geht es aber um die Grössenordnungen. Der Stromverbrauch unserer Verwaltung beträgt etwa 7 Gigawattstunden pro Jahr, also ungefähr 7 Millionen Kilowattstunden pro Jahr für die gesamte Verwaltung. Das entspricht etwa dem Verbrauch von 2'000 durchschnittlichen Haushalten. Bei unserem Stromverbrauch haben wir 14 grosse Objekte, d.h., wir können mit 14 Objekten auf dem freien Markt Strom beziehen. Jedes Objekt benötigt mehr als 100'000 Kilowattstunden Strom. Betrachten wir die Wasserversorgung. Sie ist einer der grossen Verwaltungsbereiche, welche viel Strom benötigen: Nahezu 40 Prozent des gesamten Stromverbrauchs der Verwaltung wird für die Wasserversorgung benötigt, also ungefähr 2 Gigawattstunden. Mit 4 Objekten davon können wir auf den freien Markt. Und wir gehen jetzt nach und nach mit den 14 Objekten auf den freien Markt. Dies hat der Gemeinderat abgesegnet, was wir Ihnen auch in der Antwort geschrieben haben. Wir beziehen dort ausschliesslich Strom aus ökologischer Produktion. Letzten Herbst sind wir mit 2 Objekten auf den freien Markt gegangen, nämlich mit dem Informatikzentrum Köniz, als wir neu beschaffen mussten, und mit der Badi Weyermatt. Für diese 2 Objekte haben wir Strom beschafft, der zu 90 Prozent aus gutem, zertifiziertem Wasserstrom und zu 10 Prozent aus Solarstrom besteht. Das war der von uns eingekaufte Mix, der auf dem freien Markt günstiger war als der Graustrom vorher. Es ist also unglaublich. Wir haben die Absicht und das Konzept, jetzt jedes Jahr mit zwei bis drei weiteren Objekten auf dem Markt zu beziehen; die Situation ist im Moment ausgesprochen günstig. Ich komme jetzt zur Könizer Strombörse. Ich habe auch noch auf die Homepage geschaut und bin auf ähnliche Grössenordnungen gekommen wie du, Thomas Marti. Es sind etwa geschätzte 20'000 Kilowattstunden auf dem Markt. Das ist nicht einmal 1 Prozent dessen, was die Wasserversorgung benötigt, geschweige denn, was die gesamte Gemeindeverwaltung braucht. Der Strom der Könizer Strombörse ist auch relativ teuer im Vergleich zum freien Markt. Sie bieten ihn für 23 Rappen an. Das ist ein bisschen viel, aber wir könnten ja auch nie in der Grössenordnung beziehen, wie wir müssten. Es könnte also höchstens ein „Zückerli“ sein, um die Zusammenarbeit mit der Börse ein wenig zu festigen. Darum werde ich das sicher überprüfen, zumal es um nicht mehr als 3'000 bis 4'000 Franken geht. Es heisst also „Taten statt Worte“ – das scheint mir wichtig zu sein. Aber nicht nur die Gemeinde sollte so vorgehen, sondern wir alle, damit dort wirklich hinzugebaut werden kann. Thomas Marti und Christian Roth haben noch etwas zur Energieeffizienz gesagt. Gerade bei der Wasserversorgung haben wir die Gelegenheit genutzt. Jetzt, da wir den Selhofen sanieren, haben wir alle Pumpen überprüft, es gibt momentan keine effizienteren Pumpen auf dem Markt als die von uns eingesetzten. Das ist reine Physik, die wir dort haben. Wir pumpen vom Aareniveau bis hinauf zum Gurten, was einfach Strom braucht. Das hat relativ wenig mit Effizienz zu tun; was wir gewinnen konnten, haben wir zu gewinnen versucht. Die Pumpen werden ständig auf Effizienz geprüft. Das ist ganz klar. Also auch hier, das eine tun, das andere nicht lassen. Zur Eigenproduktion, die ich vorher erwähnt habe: Im Moment haben wir bei zwei Objekten mehr Panels drauf; bis Ende Jahr sind das der Kindergarten und das Schulhaus Wandermatte. Damit haben wir im Moment auf sechs Objekten eigene Solarpanels. Aber auch das ist eine Frage der Grössenordnung. Trotz Legislaturziel produzieren wir momentan ungefähr 70'000 Kilowattstunden Strom, also nicht einmal 1 Prozent des Gesamtverbrauchs der Verwaltung. Auch da braucht es sehr viel Engagement, darum der Weg über den Einkauf von ökologischem Strom sowie der Eigenproduktion und der Effizienz. Ich glaube, das ist der Weg, den wir gehen müssen. Dennoch kann ich dein Anliegen, Thomas Marti, begreifen.



Ich werde es im Hinterkopf behalten und beim nächsten Mal überprüfen. Die Grössenordnungen sind hier eben nicht ganz den Grossen entsprechend.

**Thomas Frey (BDP):** Ich komme noch schnell zurück auf die Differenz der Zahlen bzw. darauf, wie viele Kilowattstunden „Strom von hier“ hat. Wir sind beide etwa gleich weit. Ich habe gesagt: „Taten statt Worte“. Wir haben das abgeklärt. Danach haben fünf Leute aus der BDP spontan je 1'000 Kilowattstunden gekauft. Deshalb sind Ihre 20'000 mittlerweile 15'000 Kilowattstunden und deshalb habe ich auch die Redewendung „Taten statt Worte“ verwendet. Aber wichtig ist eben zu sehen, dass nur gebaut wird, wenn die Stromabnehmer oder diejenigen, die eine Anlage bauen wollen, auch Abnahmezusicherung haben. Ich kann Ihnen sagen, dass wir gerade im Wangental – wie Sie wissen, bin ich dort stark engagiert in der Unternehmervereinigung Interessengemeinschaft Wangental (IGW) –, bereits viele Dächer mit Solaranlagen haben. Diese benötigen natürlich tagsüber mit ihren Produktionsanlagen den ganzen Strom, sodass sie in der Regel mehr brauchen, als sie selber generieren können. Aber dort läuft unbestritten etwas von der Unternehmerseite her. Rita Haudenschild, du erinnerst dich, dass wir dich einmal in die IGW eingeladen haben. Von 90 Mitgliedern kamen 65 und alle fanden es sehr interessant. In der Zwischenzeit ist das Benzin 30 oder 35 Rappen günstiger geworden, die Autos sind 25 Prozent günstiger und Fukushima ist eben schon vier Jahre her; die Bereitschaft zu Taten ist daher nicht so gross.

---

Der Vorstoss hat den Charakter einer Richtlinie. **Parlamentspräsident Bernhard Zaugg** stellt die stillschweigende Abschreibung fest (Art. 62, Abs. 2, GRP).

---

#### **8. 1412 Motion (Hansueli Pestalozzi (Grüne), Hanspeter Kohler (FDP), Casimir von Arx (GLP), Ruedi Lüthi (SP)) "Bildungsvielfalt auf der Könizer Oberstufe"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Erstunterzeichner Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Ich möchte vor allem für die Beantwortung dieses Vorstosses danken sowie für die Bereitschaft, die Schulwechselgesuche während einer Pilotphase liberal zu bewilligen. Dies ist meiner Meinung nach ein gangbarer Weg. Ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und meine Mitmotionäre – ich habe sie alle gefragt – ebenso. Ich sehe jedoch, dass es ein paar Bedingungen bedarf, damit es funktioniert. Erstens müssten die Eltern der Sechstklässler über die erleichterte Möglichkeit informiert werden, wonach Schulwechselgesuche liberal bewilligt werden. Es nutzt ja nichts, dieses Reglement zu ändern, wenn niemand etwas davon weiss. Zweitens müssten die Oberstufenzentren auf ihrer Website – oder allenfalls an Informationsabenden – über ihre Philosophie, ihre Spezialisierung und vor allem über ihr Schulmodell informieren. Ich habe ein paar Internetseiten von Oberstufenzentren angeschaut. Auf diese Weise etwas herauszufinden, gestaltet sich sehr schwierig. Bei der Information der Eltern fände ich den Hinweis wichtig, dass Eltern-Taxis explizit nicht erwünscht und toleriert sind, falls die Eltern ein entferntes Oberstufenzentrum wählen würden. Die Schüler sind alt genug und können mit dem Bus, dem Fahrrad oder mit der Bahn selbstständig zu einem entfernteren Oberstufenzentrum gelangen, zumal diese allesamt gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, Köniz weist mit seinen unterschiedlichen Oberstufenzentren ein grosses Potenzial auf. Wir sind der Meinung, statt die Schülerinnen und Schüler planwirtschaftlich ihren Wohnadressen entsprechend zuzuordnen, könnte mit ein wenig Flexibilität bei der Zuteilung viel besser von dieser Vielfalt profitiert werden. Dies sieht denn auch der Gemeinderat so. In seinen Pro-Argumenten sagt er, dass der Vorteil darin liege, dass die Eltern hinter der Schule stünden und eine bessere Identifikation möglich sei, wenn deren Kinder das Oberstufenzentrum ihrer Wahl besuchen können. Zudem anerkennt der Gemeinderat, dass eine freiere Schulwahl sowohl die Qualität als auch die Innovationskraft erhöhen kann. Dadurch wird auch der Druck auf die Schule etwas erhöht, sich besser an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern anzupassen. Schliesslich – so meine Meinung – wären überdurchschnittlich viele Schulwechselgesuche ein Grund, um hinzusehen. Dies entspräche quasi einem Frühwarnsystem. Wir haben unser Schulsystem dahingehend umgebaut, dass alle Schulen von einer Schulleitung geleitet werden. Der entsprechende Schulleiter ist gefordert. Die Strukturen dazu sind vorhanden. Der Gemeinderat listet auch Kontra-Argumente auf, unter anderem den Vorbehalt, wonach es nicht genügend Informationen über die einzelnen Schulen gebe. Wie gesagt kann dies sehr einfach über die Internetseiten behoben werden. Weiter heisst es, bildungsferne Eltern seien überfordert. Erstens müssen diese mit der aktuellen Lösung kein Gesuch stellen.

Zweitens müsste gestützt auf dieses Argument auch gleich die freie Wahl von Krankenkasse und Telefonanbieter abgeschafft werden. Eltern, denen ihre Kinder wichtig sind, erkundigen sich, auch wenn sie bildungsfern sind. Zum administrativen Aufwand: Sie entnehmen den Anhängen, dass der administrative Aufwand, die Schülerinnen und Schüler nach deren Wohnadressen zuzuordnen, bereits heute hoch ist. Eigentlich könnte man argumentieren, dass Engpässe dadurch entschärft werden können, dass die Präferenzen der Eltern von Anfang an bekannt sind. Damit könnten auch Einsprachen verhindert werden, was zu einer Abnahme des Aufwands führen könnte. Die Planungsunsicherheiten bestehen übrigens auch bei der Zuteilung nach Wohnadressen. Dann gibt es noch ein paar zu klärende Fragen. Diesbezüglich wird vor allem die Frage aufgeworfen, ob man nun ein Benchmarking oder Ranking unter den Könizer Schulen erstellen sollte, damit die Eltern dann wirklich auch objektiv die beste Schule auswählen können. Persönlich bin ich absolut gegen ein Ranking. Ich will die Schulen nicht mittels Kennzahlen charakterisieren. Dies, weil die Qualität der Schule auch in sehr vielen weichen Faktoren besteht, die sich nicht in Zahlen fassen lassen. Deshalb möchte ich weder ein Ranking noch ein Benchmarking. Mir ist es jedoch wichtig, dass sich die Schulen mit ihren Stärken und ihrem Modell selber darstellen. Wenn sie diese Angaben auf ihren Internetseiten zur Verfügung stellen, kann deren Einhaltung auch von den Eltern eingefordert werden. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Gibt eine Schule an, besonders grossen Wert auf einen guten Klassengeist und Zusammenhalt der Schülerinnen und Schüler in einer Klasse zu legen und treten in dieser Hinsicht Probleme auf, können die Eltern die Schule auf ihre entsprechende Aussage auf der Website hinweisen. Damit wäre die Gemeinde Köniz keine Pionierin. Hinwil, im Züricher Oberland, kennt die freie Schulwahl unter den öffentlichen Schulen – sogar auf der Primarstufe – bereits länger. Die Erfahrung dort zeigt, dass die meisten Eltern das nächstgelegene Schulhaus wählen und dass die meisten Präferenzen erfüllt werden können. Hinzu kommt, dass die vormals jährlich 50 Rekurse auf zwei bis drei Rekurs jährlich abgenommen haben. Wir sollten diesen Pilotversuch wagen. Dieser ist pragmatisch und ermöglicht uns, Erfahrungen zu sammeln. Möglicherweise ändert sich gar nichts am System, ausser dass die Gesuche liberaler bewilligt werden. Am Ende des Pilotversuchs werden wir sehen, ob die Pro- und Kontra-Argumente nach wie vor gleich aussehen. So können wir – sollte sich der Pilotversuch nicht bewähren – entscheiden, zurück zum alten Modell zu gehen oder aber einen Schritt weiterzugehen. Die Grünen stimmen diesem Postulat zu

**Fraktionssprecher Ulrich Witschi (BDP):** Die BDP Köniz lehnt diesen Vorstoss ab und unterstützt diesen auch nicht in Form eines Postulats. Die Bildungsvielfalt ist uns wichtig, allerdings nicht auf diesem Weg. Was heisst eigentlich Bildungsvielfalt? Aus Sicht der BDP handelt es sich sicher um eine abwechslungsreiche, kreative Unterrichtsgestaltung im Alltag. Auf einer höheren Stufe sind es die Angebote für die speziellen Förderungen auf beiden Seiten des Leistungsspektrums, und dies unter Berücksichtigung des Integrationsartikels. Zudem sollen Möglichkeiten vorhanden sein zur Förderung spezifischer Fähigkeiten wie beispielsweise durch die Sportschulen oder die bereits erwähnten verschiedenen Unterrichtsmodelle. Soweit zu dem, was wir unter Bildungsvielfalt verstehen. Deshalb stehen wir auch zu allen im Bildungsreglement verankerten Massnahmen, d.h. zur Fussballschule, zur Volleyballschule sowie zu den Spez-Sek-Klassen. Die vorliegende Motion verlangt nun aber die freie Wahl des Schulkreises für die Oberstufe. Die Argumente der Eltern für einen Schulkreiswechsel sehen aber erfahrungsgemäss etwas anders aus. Dabei stehen die Schulwege im Vordergrund. Auch spielt es eine Rolle, welche Schule die „Gspändli“ des Kindes besuchen, so wie es in den Unterlagen erwähnt wird. Zusätzlich stehen persönliche oder indirekte Erfahrungen mit den Lehrpersonen im Schulhaus im Vordergrund, oder der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund im jeweiligen Schulhaus spielt plötzlich eine Rolle. Diese Argumente für einen Schulhauswechsel haben aus unserer Sicht wenig oder nichts mit Bildungsvielfalt zu tun. Bringt die vorgeschlagene Änderung die gewünschte Wirkung in Bezug auf die Entwicklung der Schule, wenn die Voraussetzung eine Profilierung der Schulen wäre? Hinsichtlich einer Profilierungs- und Bildungsvielfalt scheint uns der Spielraum zu gering. Die Lehrpläne sind voll. Wie viel Profilierung erreicht wurde, lässt sich auch aufgrund der bereits zugestandenen Teil-Autonomie im Bildungsreglement sagen. Um eine Profilierung betreiben zu können, müssten auch die Mittel bereit gestellt werden, nicht zuletzt auch für das Standortmarketing. Die aus einer solchen Änderung entstehenden Kosten kennen wir ebenfalls nicht. Wir könnten auch darüber philosophieren, die in Artikel 3 vorhandene Forderung fallen zu lassen, wonach die Schulen die Bedürfnisse ihres Einzugsgebiets erfüllen müssen. Damit könnte lokal etwas eingespart werden. Schliesslich kann man sich fragen, ob man mit dem Druck der freien Wahl des Schulkreises die Energie der Schulleitungen in die richtige Richtung lenkt, sodass diese Neues erfinden, anstatt den Fokus auf die Qualitätssicherung zu lenken.

Letztlich geht es auch darum, für das Kind eine gute Situation zu schaffen. Dass die Möglichkeit, andere Zuteilungen zu beantragen, bereits heute besteht, wurde erwähnt. Nach Auskunft von Schulkommissionsmitgliedern wird diesen Anträgen auch im Rahmen der Möglichkeiten entsprochen. Deshalb führte dieser Vorstoss aus unserer Sicht nur zu einer Prinzip-Änderung. Er würde zu einer Prinzip-Umkehr bei der Schulkreiswahl führen, nämlich vom heutigen Prinzip, wonach kein Anspruch besteht, aber eine offene Bewilligungspraxis vorhanden ist, zum Grundsatz „Anspruch mit Restriktionen“. Dies schafft eine organisatorisch kompliziertere Situation und somit auch ein Konfliktpotenzial. Weiter werden wichtige Stellhebel der zentralen Schulleitung aus der Hand gegeben, nämlich die Förderung der Durchmischung oder die schwerpunktmässige Organisation neuer Angebote. Unser Fazit: Auf der Stufe Volksschule wollen wir zurzeit keine marktgetriebene Bildungsvielfalt, sondern eine gelenkte und geleitete Entwicklung. Uns ist es wichtig, dass die Verantwortung für die Prozesswirksamkeit bzw. das Erreichen der Lernziele effizient in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis und auch für die Nachhaltigkeit hinsichtlich eines personellen Konstanzenerhalts des Entwicklungspotenzials zentral wahrgenommen und nicht teilweise dem Markt überlassen wird. Will man mehr Geld aufwenden, sähen wir dieses lieber in neue Angebote investiert. Aus diesen Gründen werden wir den vorliegenden Vorstoss auch nicht als Postulat unterstützen.

**Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte):** Die Mittelfraktion hält den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Weg zum weiteren Vorgehen für gut. Wir unterstützen den Antrag, einen Pilotversuch im Sinne dieser Motion durchzuführen und sie zu diesem Zweck als Postulat zu überweisen. Das Stichwort der freien Schulwahl führt oft zu intensiven Diskussionen. Dies ist auch verständlich, zumal die freie Schulwahl Verschiedenes bedeuten kann, so zum Beispiel die freie Wahl zwischen öffentlichen und privaten Schulen, die Finanzierung privater Schulen durch den Staat oder Benchmarks von Lehrpersonen aufgrund des Notenerfolgs der Schülerinnen und Schüler. Deshalb ist es wichtig, genau zu hinzusehen, welches Modell man vorschlägt und auch, welches Modell heute zur Diskussion steht. Denn auch den Motionären ist durchaus bewusst, dass nicht alle Massnahmen, welche unter dem Stichwort der freien Schulwahl laufen, gleich gut funktionieren. Sie haben es alle gesehen: Es geht weder um Privatschulen noch um Rankings. Diesbezüglich schliesse ich mich dem Votum von Hansueli Pestalozzi, da ich dies auch keine gute Idee finde. Es geht nur um das Recht, ab der siebten Klasse und insbesondere beim Wechsel in die siebte Klasse zwischen öffentlichen Schulen der Gemeinde Köniz zu wählen und dies nur insoweit die Kapazitäten bestehen. Mit dieser Motion wollen wir das Schulwesen von Köniz nicht auf den Kopf stellen. Hansueli Pestalozzi hat schon einiges gesagt, weshalb ich dies nicht wiederhole. Noch eine Bemerkung bezüglich der sogenannten bildungsfernen Eltern. Im heutigen Modell muss man einen gut begründeten Antrag stellen. Wenn man so argumentiert, ist die Schwelle für die sogenannten bildungsfernen Eltern bereits heute höher. In der Antwort des Gemeinderats ist von Leistungsdaten und von Leistungssteigerung die Rede. Eigentlich steht nichts davon in unserer Motion. Mit den Leistungsdaten – sprich mit den Schul- und Lehrerrankings, also der Vermessung der Schulen in Zahlen – wird ein sehr heikles Thema angesprochen, welches wir bewusst nicht in die Motion aufgenommen haben. Uns geht es um unterschiedliche Profile, nicht aber um bessere oder schlechtere Profile. Es geht nicht darum, mehr, sondern unterschiedliche Angebote zu haben. Wir haben nicht gesagt, dass Leistungen sprich die Noten mit der freien Schulwahl automatisch besser werden. Für das von uns vorgeschlagene Modell wurde dieser Zusammenhang noch nicht wissenschaftlich geklärt. Diese Frage müsste man noch genauer anschauen. Die freie Schulwahl kann aber andere Vorteile haben, so beispielsweise eine grössere Zufriedenheit der Eltern oder eine stärkere Identifikation mit der selber gewählten Schule. Sollten plötzlich viele Gesuche um einen Schulwechsel gestellt werden, lässt sich daraus ausserdem erkennen, welche Schulprofile besonders gesucht sind. Last but not least bietet die freie Schulwahl Eltern, die ihre Kinder heute vielleicht in eine Privatschule schicken würden, die Möglichkeit, auf eine andere öffentliche Schule mit einem anderen Profil auszuweichen. Noch eine Bemerkung zum Abschluss: Der Gemeinderat hat darauf hingewiesen, dass seitens des Kantons in Bezug auf die Klassengrössen verschiedene Auflagen bestehen. Diese Auflagen müssten natürlich auch im Rahmen des Pilotversuchs berücksichtigt werden. Es ist nicht das Ziel der Motion, unlösbare Probleme mit den Klassengrössen oder gar Klassenschliessungen und -neueröffnungen zu verursachen. Trotzdem noch eine Bemerkung: Der Gemeinderat erwähnt, dass unsere Gemeinde seitens der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ) die Vorgabe hat, möglichst nahe an einen Klassendurchschnitt von 20,6 Schülerinnen und Schüler über die ganze Gemeinde zu kommen. Diesbezüglich weise ich darauf hin, dass das Verschieben einzelner Schülerinnen und Schüler keinen Einfluss hat auf den gemeindeweiten Klassendurchschnitt.

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Zuerst zu dir, Ueli Witschi und der Haltung der BDP: Nicht jede Schule ist gleich. Schulen haben eigene Profile. Schulmodelle sind unterschiedlich, und das heutige System der Schulwahl kann eben klar verbessert werden. Dass Ihr darin Konfliktpotenzial seht, hat mich sehr überrascht. Vorerst habe ich viel Lob für den Gemeinderat, was doch schön ist. Es ist auch schön zu sehen, dass die Bildung nicht nur ein politisch rechtes oder linkes Thema ist. Dies zeigt sich auch daran, dass ein GLPler, ein FDPler und ein Grüner als Hauptmotionär diesen Vorstoss eingereicht haben. Das ist schön. Nun zum Lob: Die ganze FDP-Fraktion sowie ich persönlich sind stets sehr erfreut, wenn man über Bildungsvielfalt in Köniz spricht. Erfreulich ist auch, dass der Gemeinderat bereit ist, dieses Anliegen in Form eines Prüfungsauftrags entgegenzunehmen und versuchen will, es umzusetzen. Dies ist schon einmal sehr gut. Eine gewisse Konkurrenz zwischen den Schulen verbunden mit einer verbesserten Wahlfreiheit ist sicher zu begrüssen, wenngleich nicht alle der gleichen Meinung sind wie die Schulleitungen oder die Schulkommission. Aber das gehört dazu; schliesslich handelt es sich um einen Prüfungsauftrag. Ich danke dem Gemeinderat auch im Namen der FDP-Fraktion dafür, dass er das Anliegen aufnimmt. Natürlich sind wir sehr gespannt auf die Resultate. Nun doch noch ein wenig Kritik. Die Antwort des Gemeinderats ist doch nicht ganz so klar, und sie ist auch etwas ungeordnet. Nicht ersichtlich ist, was und vor allem wann konkret was unternommen wird bzw. auch, was an den jetzt gültigen Richtlinien konkret geändert und ergänzt wird. Auf Seite 8 der gemeinderätlichen Antwort lesen wir Folgendes: „Der Gemeinderat unterstützt die Überarbeitung der bestehenden Richtlinien in Bezug auf die Kriterien bezüglich des Umgangs mit eingegangenen Gesuchen betreffend Schulwechsel auf der Sekundarstufe I.“ Dies ist schon einmal sehr kompliziert formuliert. Dann heisst es weiter: „Die Direktion DBS wäre bereit, in einer vierjährigen Versuchsphase eine liberale Praxis für Schulwechselgesuche anzuwenden und deren Folgen anschliessend zu evaluieren.“ Die Formulierung „in Bezug auf Kriterien bezüglich des Umgangs mit eingegangenen Gesuchen betreffend Schulwechsel“ ist doch ziemlich kompliziert. Ich wäre froh, wenn uns diese noch etwas erläutert würde, zumal der Interpretationsspielraum doch gross ist. Die Frage ist, ob lediglich ein oder zwei Gesuche etwas toleranter behandelt und auch, wie die Eltern konkret informiert werden. Hierzu hat sich bereits Hansueli Pestalozzi geäussert, und ich hätte gerne etwas mehr darüber in der Antwort gelesen. Auch hätte der konkrete Weg des Gemeinderats genauer aufgezeigt werden können. Vielleicht kann der Bildungsdirektor noch etwas zu diesen Punkten sagen. Das Lob überwiegt aber diese paar kritischen Äusserungen. Die FDP-Fraktion ist über den Antrag des Gemeinderats erfreut und wir dem Postulat einstimmig zustimmen. Liebe Leute, helfen Sie bitte mit, die Bildungsvielfalt in Köniz weiter voranzutreiben! Versuchen wir es einfach, schliesslich ist es nur ein Postulat. Seien wir auch in dieser Sache mutig, innovativ und zukunftsgerichtet in Bezug auf unsere Schulen.

**Fraktionssprecher Markus Willi (SP):** Auch die SP dankt für die ausführliche und differenzierte Beantwortung des Vorstosses. Die SP ist – wen erstaunt es – nicht ganz der gleichen Meinung wie der Vorredner seitens der FDP-Fraktion. Wir lehnen den Vorstoss sowohl in Motions- als auch in Postulatsform mehrheitlich ab. Freie Schulwahl geht aus der Sicht der SP gar nicht. Erstens verstärkt die Bildungsvielfalt – wie von den Motionären proklamiert – den sozioökonomischen Strukturwandel in den Quartieren. Heute erfolgt die Schulwahl faktisch durch die Wahl des Wohnorts. Will man Vielfalt, muss man die soziale Durchmischung an den verschiedenen Schulstandorten fördern. Diese kann aber nicht durch bildungspolitische Regelungen, wie sie der Vorstoss verlangt, erreicht werden, sondern durch steuer- und wohnungspolitischen Massnahmen. Diese unterstützt die SP, indem sie sich bereits seit Jahren für den gemeinnützigen Wohnungsbau engagiert. Die freie Schulwahl ist aus Sicht der SP keine Lösung für die Gentrifizierung der Quartiere. Dieser kann man nicht entgegenwirken; das genaue Gegenteil würde eintreffen. Zweitens steht eine Profilierung unserer Oberstufenschulen quer zu deren aktuellen Auftrag. Seit den späten 1990er-Jahren sagt man, dass sich die Schulen profilieren, sich von den anderen abheben und als Konkurrenz anstacheln sollen. Dabei erhofft man sich eine Verbesserung der Qualität und eine insgesamt bessere Leistungsfähigkeit der Schulen. Sorry, so wie es etliche Studien bewiesen haben, ist dies auf unser Schulsystem bezogen ein fertiger Quatsch! Das muss ich einmal so sagen. Für uns, die im Vergleich mit dem Ausland noch eines der wenigen sehr gut funktionierenden öffentlichen Schulsysteme haben, macht es absolut keinen Sinn, ein derart marktwirtschaftlich-liberales Denken in unserem Schulsystem zu verankern. Als Schweiz, als Kanton und als Gemeinde haben wir per Gesetz festgelegt, möglichst gleich gute Bildung flächendeckend zu garantieren. Dies, damit alle die gleichen Bildungschancen haben und damit überall in etwa das gleiche Bildungsniveau erreicht wird. So darf es nicht das Ziel sein, die Schulen mit einem Vorstoss unterschiedlich zu machen.

Je grösser die Unterschiede werden, desto grösser werden die Begehrlichkeiten seitens der Eltern, ihre Wahl zu treffen, was sogar legitim wäre, wenn die Schulen so unterschiedlich würden. Dieser Anspruch ist nachvollziehbar. Die freie Schulwahl sollte aber gar nicht relevant sein. Schon heute stehen an jedem Schulstandort die gleichen Ressourcen zur Verfügung, also gleich gut ausgebildete Lehrer, gleiche Lehrmittel, der gleiche Lehrplan, gleich ausgebildete Schulleitungen usw. Aus Sicht der SP bewirkt die Profilierung genau das Gegenteil dessen, was der Gesetzgeber aktuell für die Schule vorsieht. Drittens mindert die freie Wahl des Schulstandorts die Bildungschancen von Kindern aus bildungsfernen Schichten noch mehr. Dies wurde bereits ein paar Male angesprochen. Ohne den Eltern und den Elternvereinigungen nahe treten zu wollen, wird es aber – wie viele Studien gezeigt haben – bei der freien Schulwahl den allermeisten Eltern nicht um die Wahl des Schulmodells gehen, sondern beispielsweise darum, Lehrpersonen mit einem schlechten Ruf aus dem Weg zu gehen. Einerseits hat die Art des Modells nicht mit der Qualität der Lehrpersonen zu tun. Andererseits darf das Verhalten von Eltern nicht bestimmen, welche Lehrer gut oder schlecht sind. Hinzu kommt, dass Eltern systemisch betrachtet schlicht nicht dazu legitimiert sind. Der Unterricht obliegt der schulischen Hoheit und wird durch ein professionelles Verhalten ihrer Akteure bestimmt. Dies verhält sich bei den Lehrpersonen nicht anders als in allen anderen Berufen. Fazit: Die freie Schulwahl – unter welchem Deckmantel auch immer, sei es unter dem Stichwort der Bildungsvielfalt oder der Standortprofilierung – führt zu eklatanten neuen Ungerechtigkeiten. Dies, weil Kinder mit engagierten Eltern, denen die Schule aufgrund ihrer Bildungsnähe wichtig ist, bei der Evaluation des Schulstandorts einen enorm grossen Vorteil haben. Anders gesagt: Man schafft einen Nachteil für diejenigen Kinder, die aus einem bildungsfernen Milieu kommen. Geht man wie die SP davon aus, dass die öffentliche Schule den Auftrag hat, den Ausgleich zu schaffen und soziale Unterschiede in Bezug auf das Bildungsniveau nicht weiter zu verstärken, kann man dem vorliegenden Vorstoss – egal ob als Motion oder als Postulat – nicht zustimmen. Noch ein paar Worte zu den Schlussfolgerungen des Gemeinderats. Hanspeter Kohler hat es bereits ange-tönt, und ich schlage in die gleiche Kerbe, allerdings in die andere Richtung. Nach langem Diskutieren wurde uns nicht klar, wie der Gemeinderat dazu gekommen ist, die Forderungen der Motion nach freier Schulwahl mit, ich zitiere, „einer vierjährigen Versuchsphase mit liberaleren Praxis für Schulwechselgesuche zu evaluieren“, und dies notabene, nachdem er vorher auf sechs Seiten begründet, weshalb die freie Schulwahl auf der Oberstufe keinen Sinn macht. Eine wohlwollende Prüfung von Gesuchen für einen Schulbesuch in anderen Schulbezirken ist klar auch im Sinne der SP. Diesbezüglich sind wir geschlossen einer Meinung. Dass die liberale Gleichstellungspraxis aber als Versuchsphase für die freie Schulwahl auf der Oberstufe herhalten soll, ist schon fast fahrlässig. Wir können uns nicht vorstellen, wie man so im Hinblick auf einen dem Parlament in vier Jahren vorzulegenden Bericht relevante Aussagen für die freie Schulwahl machen könnte. Um der Diskussion etwas an Schärfe zu nehmen, ist es vielleicht ein politisch geschickter Schachzug, der jedoch pädagogisch absolut keinen Sinn ergibt. Die SP ist mehrheitlich gegen die Motion und gegen das Postulat.

**Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP):** Ich kann unsere Haltung nicht mit einem hochstehenden Votum begründen, doch die Richtung ist die gleiche. Freie Schulwahl auf der Oberstufe tönt auf den ersten Blick gut. Deshalb befinden sich auch Unterschriften von SVP-Parlamentariern auf diesem Vorstoss. Auf den zweiten Blick, nach dem Studium der Antwort des Gemeinderats sowie nach Rücksprache mit unseren Schulkommissionsmitgliedern, ist das Ganze schon viel komplexer, und es klingt nicht mehr so gut. Die SVP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion ab, und sie wird auch das Postulat nicht unterstützen. Folgende Gründe sprechen gegen diesen Vorstoss: Die Fachgremien lehnen die freie Schulwahl ab. Die Schulkommission als politisches Gremium wie auch die Schulleiterkonferenz als professionelles Fachgremium haben sich klar gegen die freie Schulwahl ausgesprochen. Die Überzeugung hat überwogen, dass die notwendigen Rahmenbedingungen zurzeit nicht gegeben sind. Wir sprechen über die öffentliche Schule, die Volksschule also, die von der öffentlichen Hand finanziert wird. Diese ist eine grosse Errungenschaft des Bildungssystems, welche die Schweiz ein Stück weit zu ihrem Wohlstand gebracht hat. Was durch den Wettbewerb der öffentlichen Schulen innerhalb der Gemeinde verbessert werden soll, ist uns nicht klar. Worum geht es bei diesem Wettbewerb? Geht es wirklich um die Qualität der Bildung? Oder geht es eher um individuelle, momentane Modeerscheinungen, dahingehend, ob der Lehrer ein guter Typ ist und jetzt gerade in einem bestimmten Schulhaus unterrichtet? Oder geht es darum, dass die „Kamerädl“ gerade eine bestimmte Schule besuchen oder dass die Klassenzusammensetzung gerade nicht passt? Diese Gründe für einen Schulwechsel dürften nichts mit der Bildungsqualität zu tun haben. Es geht auch um die Finanzen. Die freie Schulwahl wird Kosten verursachen; in welcher Höhe, weiss niemand.

Das Geld wird aber nicht unbedingt in die Qualität der Bildung fließen, sondern in den administrativen Aufwand und in die Infrastruktur. Köniz rühmt sich immer wieder wegen seines dezentralen Schulsystems. Dieses würde durch die freie Schulwahl gefährdet. Eine Modeerscheinung kann zu Klassenschliessungen oder sogar zur Schliessung einer Schule führen. Das aktuelle Bildungsreglement lässt bereits heute Wechsel zu; einen Anspruch auf Schulwechsel darf es aber nicht geben. Dies sind alles Argumente, die uns dazu bewegen haben, den Vorstoss abzulehnen. Es braucht auch keinen Pilotversuch.

**Ruedi Lüthi (SP):** Markus Willi hat vorhin erwähnt, die SP sei mehrheitlich gegen diesen Vorstoss. Es gibt aber eine Minderheit. Ich bin in der SP nicht allein mit dem Gefühl, dass der vom Gemeinderat vorgeschlagene Pilotversuch eine gute Sache ist. Weshalb ist er eine gute Sache? Wir haben es in der Gemeinde Köniz bereits. Wie im Schulkreis Buchsi hat man heute bereits nicht nur die Möglichkeit der Bezirkswahl, man kann sogar zwischen den Modellen – „Manuel“ und „Spiegel“ – wählen. Zudem kann man zwischen der Spez-Sek-Klasse Lerbermatt oder dem eigentlich gleichen Angebot im Oberstufenzentrum Köniz (OZK) mit der dortigen Spez-Sek-Klasse wählen. Bisher hat es keine grossen Probleme gegeben. Aus diesem Grund sollte mit einem Pilotprojekt der Versuch für alle gewagt werden. Es ist nicht etwas wie die freie Schulwahl, wie wir sie in Holland kennen. Es geht – wie in vielen europäischen Ländern – darum, eine freie Bezirkswahl zu haben. Man sieht es in den deutschen Bundesländern, dass gleichwohl etwa 95 Prozent der Kinder dort zur Schule gehen, wo sie wohnen. Es ist also nichts Spezielles. Wo das nötige Geld vorhanden ist, werden heute im Kanton Bern überdurchschnittlich viele Kinder in Privatschulen geschickt. So kann auch für diejenigen etwas mehr Gerechtigkeit geschaffen werden, die keine finanziellen Mittel für eine Privatschule haben und nicht in dem Schulkreis wohnen, wo ein Wechsel bereits möglich ist. Es gibt viele Gründe, die für die freie Wahl sprechen. Im Leben kann man seinen Partner wählen, diesen wechseln; man kann die Wohnung wählen, diese wieder aufgeben, und man kann auch den Arbeitsplatz wählen. Angeblich soll einzig die Schule nicht gewählt werden können. Wir hören oft, dass Kinder nicht unbedingt mit den Lehrern, aber innerhalb der Klasse Probleme wie beispielsweise Mobbing haben. Es ist doch nichts einfacher als in der öffentlichen Schule den Bezirk wechseln zu können. Die Durchlässigkeit entsprechend dem Spiegel-Modell, das ich sehr begrüsse, nutzt allerdings nichts, um solche Probleme zu überwinden, weil sich das Kind nach wie vor im gleichen Klassenverbund befindet. Weshalb nicht eine etwas liberalere Gestaltung einführen, statt in Privatschulen wechseln zu müssen? Deshalb halte ich den Vorschlag des Gemeinderats, einen Pilotversuch zu machen, für sehr gut. Unter Evaluation verstehe ich natürlich nicht, nur eine Statistik zu führen, die zum Beispiel aussagt, dass zehn Kinder die Möglichkeit des Wechsels benutzt haben. Stattdessen sollte auch evaluiert werden, weshalb – gerade auch in Buchsi – zum Beispiel das Spiegel- oder das Manuel-Modell gewährt wird und weshalb ein Kind die Spez-Sek-Klasse Lerbermatt oder jene im OZK oder eine Privatschule besucht. Weshalb also nicht den vierjährigen Pilotversuch durchführen? Dieser wird ganz sicher nicht viel kosten. In Bezug auf die Planung ist der Wechsel nach der sechsten Klasse ohnehin gegeben. Man kann schwer abschätzen, ob <sup>1</sup>10 Prozent in die Sek- oder in die Realschule gehen. Auch ein paar Kinder, die noch andere Bedürfnisse haben, lassen sich ideal einplanen. So gesehen ist der richtige Zeitpunkt da, um sich diese Möglichkeit anzuschauen. Aus diesem Grund halte ich den Vorschlag des Gemeinderats für wirklich gut. Ich empfehle Ihnen, dem Pilotprojekt zuzustimmen, damit wir dann in vier Jahren darüber sprechen können, ob es eine Notwendigkeit ist oder nicht oder ob nur diejenigen mit den erforderlichen Mitteln eine Wahl haben und ihre Kinder in eine Privatschule schicken.

**Ulrich Witschi (BDP):** Hanspeter Kohler, ich möchte noch eine kurze Antwort auf deine Bemerkung bezüglich Profilierung geben. Du hast die Schul- bzw. die Unterrichtsmodelle erwähnt. Meiner Erfahrung nach haben die Unterrichtsmodelle eine relativ geringe Auswirkung auf die Profilierung der Schule. Einen viel stärkeren Einfluss auf die Bildungsvielfalt an den Könizer Schulen haben die zentral gesteuerten Massnahmen gehabt wie eben die Bildung der Volleyball- und der Fussballschule oder der Spez-Sek-Klassen. Dadurch wurde die Bildungsvielfalt an den Könizer Schulen wesentlich stärker beeinflusst. Dies, weil es möglich war, schwerpunktmässig und zentral gesteuerte Angebote zu formulieren. Der angesprochene Konfliktfall ist einfach zu verstehen: Ich habe es erwähnt: Wir wechseln von „keinem Anspruch“ zu einem Anspruch, der jedoch mit Restriktionen verbunden ist. Restriktionen zu haben, bedeutet, auch Nein sagen zu können und jemandes Wunsch nicht erfüllen zu können.

---

<sup>1</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

Wenn wir damit anfangen, den Wünschen dennoch nachzugeben, können wir gleich mit Klassenschliessungen beginnen. Ob wir dies wollen, ist eine andere Frage.

**Stephie Staub-Muheim (SP):** Ich gehöre wie Ruedi Lüthi zur Minderheit der SP-Fraktion. Ich möchte Ihnen gerne etwas erzählen. Wie die meisten von Ihnen wissen, wohne ich im Buchsi-Quartier. Dieses hatte das Privileg, dass das Buchsi-Schulhaus die drei Möglichkeiten angeboten hatte. Unsere Töchter sind mittlerweile 30 Jahre alt. Die Möglichkeiten bestanden von Anfang an. Die Lösung war sehr einfach. Es wurde ein Informationsabend durchgeführt, an dem die drei Schulleitungen des OZK, vom Hessgut und der Lerbermatt die Schulmodelle allen Eltern vorstellten. Man erhielt Unterlagen und konnte Fragen stellen. Danach fand ein Gespräch mit den Lehrern statt, und man konnte anhand der Leistungen des Kindes und gestützt auf die am Informationsanlass erhaltenen Informationen entscheiden, in welchem Schulmodell das Kind am besten aufgehoben ist. Eigentlich fanden wir jedes Mal eine gute Lösung. Ich gehörte auch lange Zeit der Schulkommission an, wo nicht ganz klare Fälle behandelt wurden, wenn die Eltern eine andere Meinung hatten. Dennoch konnte jedes Mal eine Lösung gefunden werden. Es kam selten vor, dass das eine Schulmodell total überhäuft worden wäre oder umgekehrt. Dies ist inzwischen etwa 15 Jahre her. Ich möchte hier nur alle, die ihre Kinder in eine Privatschule geschickt haben, weil es ihnen finanziell möglich war, dazu aufrufen, zu bedenken, dass Sie anderen Eltern mit einem Nein die Wahl verwehren, die Sie selber hatten. Für mich entspricht diese Wahlfreiheit einer Chancengleichheit für alle und zwar unabhängig vom Portemonnaie. Ich finde es toll, dass der Gemeinderat ein Pilotprojekt durchführen will. Vielleicht hört die Diskussion damit endlich auf. Schliesslich diskutieren wir hier nicht zum ersten Mal darüber. Der Pilotversuch ermöglicht, eine Auswertung zu haben. Ich glaube, das ist eine gute Sache.

**Hanspeter Kohler (FDP):** Meistens trete ich nicht zweimal ans Mikrofon. Markus Will, wenn du sagst, „die Eltern sind nicht legitimiert“, frage ich mich, ob du dies wirklich ernst gemeint hast. Das kann ja nicht sein. Die Eltern bezahlen Steuern im Kanton und wollen das Beste für ihre Kinder. Selbstverständlich sind sie legitimiert, sich Gedanken zu machen und vielleicht auch dazu, etwas Druck aufzusetzen für eine freie Schulwahl. „Eltern sind nicht legitimiert“ – das kann doch nicht sein! Wovor haben Sie eigentlich Angst? Schliesslich geht es um einen Pilotversuch. Die Welt ist einfach nicht so wie Ihr Weltbild der sozialen Gleichheit, wonach die Schulen so funktionieren und für alle gleich sein sollen. Es handelt sich um einen Pilotversuch. Ruedi Lüthi und Stephie Staub haben es schön gesagt und ich rühme nicht immer Leute von der SP. Lassen wir doch den Pilotversuch durchführen. Dabei verlieren Sie nichts, vielleicht nicht einmal Ihr Weltbild. Haben Sie nicht eine solche Angst! Wir schauen, was herauskommt. Dann können wir wieder darüber diskutieren.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Markus Willi und auch Stefan Lehmann, Sie haben beinahe den Untergang unseres Schulsystems heraufbeschworen, wenn wir diesen minimalen Schritt machen und Schulwechselgesuche liberaler bewilligen. Ich habe mir überlegt, ob heute noch nicht erwähnt wurde, dass wir in Köniz die Schulwahl sogar auf Primarschulstufe haben. Alle Eltern, die es wollen, können ihre Kinder nach Oberscherli in die Ganztagesesschule schicken. Sollte eine freie Schulwahl unser Schulsystem ins Wanken bringen, müsste es bereits jetzt wanken und – wenn Sie recht haben – bereits das Gleichgewicht verloren haben. Weiter wurde gesagt, dass die Profilierung Kosten verursache. Unsere Schulen und Oberstufenzentren sind bereits profiliert. Wie gesagt, haben wir unterschiedliche Schulmodelle. Ich muss es klarer ausdrücken: Wenn ich ein Kind hätte, das gerade knapp zwischen Sek und Real wäre und ich dummerweise gerade an einem Ort wohnen würde, wo mein Kind in eine Oberstufenzentrum mit dem Manuel-Modell käme, müsste entschieden werden. Mein Kind käme dann in die Realschule und müsste – wenn es den Knopf auf tut – die Klasse wechseln. Ich würde es bevorzugen, wenn mein Kind eine Schule mit dem Spiegel-Modell besuchen könnte, wo es – unabhängig davon, ob seine Leistungen besser werden – in der gleichen Klasse bleiben könnte. Das ist ein Unterschied, der die Qualität ausmacht. Derartiges würde mit diesem minimalen Schritt gefördert, über den wir heute Abend abstimmen können. Auch wurde das Gespenst von Klassenschliessungen an die Wand gemalt. Es heisst explizit „soweit Kapazitäten vorhanden sind“. Das heisst, dass ein Wechsel nicht bewilligt würde, sobald die Klassen zu klein würden. Thomas Brönnimann, du musst mich sonst noch korrigieren. Noch zum Schluss: Ist es wirklich Ihr Ernst, dass eine freiere Schulwahl nur für reiche Eltern möglich sein soll? Ist dies wirklich in Ihrem Sinn? Ich würde Nein sagen. Deshalb geben Sie diesem minimalen Schritt eine Chance.

**Markus Willi (SP):** Hanspeter Kohler, du hast mich doch noch nach vorne gelockt. Keine Angst, mein Weltbild bringst du nicht so schnell durcheinander!

Es ist die Erfahrung von ein paar Jahren Schule und hat nichts damit zu tun, dass ich den Eltern kein Mitspracherecht am Unterricht zugestehen würde, überhaupt nicht. Dafür haben sie ja ihre Instrumente mit der Schulkommission und dem Elternrat.

Ich habe in meinem Votum ganz ausdrücklich gesagt, dass es darum geht, dass das System die direkte Mitsprache der Eltern über die Leistung der Lehrpersonen nicht vorsieht. Dies ist in allen anderen Berufen auch so. Deshalb haben wir die entsprechenden Instrumente eingerichtet, damit die Eltern in den ihnen zugestandenen Gremien mitreden können. Betrachtet man die Untersuchungen, in denen es um die freie Schulwahl geht, sieht man, dass die Motivation für die freie Schulwahl durchwegs – wie von Ueli Witschi erwähnt – über Peer oder über schlechte Erfahrungen mit Lehrpersonen läuft. Das kann es nicht sein, wenn es darum geht, eine qualitativ gute Schule zu wählen! Dies sind aus meiner Sicht keine Kriterien für eine Wahl. Dabei tut mir das Herz weh. Dies ist der eine Teil. Zum anderen Teil: Hansueli Pestalozzi, ich finde die von dir herangezogenen Vergleiche bzw. Ihren Aufruf zur Segregation, wonach Kinder von Eltern mit Migrationshintergrund dort bleiben sollen, wo sie sind, wenn die Eltern nicht lesen können, eine sehr heikle Aussage. Es geht ja darum, dass man das System so behalten will, damit alle die gleichen Chancen haben. Um die Durchmischung zu fördern, muss man darauf achten, dass auch das entsprechende Quartier durchmischt ist.

**Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Ich habe dieser Diskussion nun eine halbe Stunde zugehört und habe die ganze Zeit das Gefühl gehabt, man spreche über mich als Mutter von drei Kindern, die die ominöse Schulwahl nach der sechsten Klasse noch nicht hinter sich haben. Langsam macht mir das, was auf uns zukommt, etwas Angst. Wenn ich mir vorstelle, dass meine drei Mädchen hier zuhören würden, denke ich, dass keines etwas verstehen würde. Dies hat zum einen wohl mit dem Alter zu tun. Zum anderen findet diese Diskussion auf einem Niveau statt, wo es um Dinge geht, die den Kindern in der Schule nicht wichtig sind. Wichtig ist den Kindern, dass sie Lehrer haben, die gut zu ihnen schauen. Vieles andere spielt ihnen überhaupt keine Rolle. Für mich besteht die Aufgabe darin, zu schauen, dass es den Lehrern gut geht. Denn damit erreichen wir am meisten. Vielleicht hilft dies, diese Diskussion etwas abzukürzen, sodass wir noch zu einem Ende kommen.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Thomas Verdun hat die Diskussion bereits abgekürzt, er verzichtet auf ein Votum. Ich danke Ihnen für die rege Diskussion. Aus der Bildungsvielfalt machen wir schon eine Meinungsvielfalt.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Dass ich als zuständiger Gemeinderat etwas zu diesem Geschäft sagen muss, ist natürlich unvermeidlich. Wenn ich richtig gezählt habe, könnte man das Ganze abkürzen. Ich zähle etwa 15 Personen, die dafür sind. Die Differenz wäre dann klar. Man kann aber auch sagen, dass ich noch drei Leute überzeugen muss. Das sind gar nicht so viele. Wenn ich zur SP blicke, sehe ich, dass Sie zwar ziemlich prinzipientreu sind und sich Ihre zwei Abweichler bereits geoutet haben bzw. mit diesen zu rechnen ist. Bernhard Zaugg, wenn ich noch drei Leute überzeuge, musst du dich auf den Stichtscheid gefasst machen. Ich wende mich insbesondere an die BDP als liberale Partei, die Sachpolitik macht – nicht wahr, Thomas Frey? Natürlich wende ich mich auch an die SVP, die sich doch noch vor nicht allzu langer Zeit bei der Diskussion über das Bildungsreglement für Wahlmöglichkeiten ausgesprochen hatte. Deshalb erstaunt es mich etwas, dass die SVP scheinbar geschlossen dagegen ist, zumal wir hier über ein Postulat sprechen. Noch im Sinne einer einleitenden Bemerkung: Worum geht es überhaupt und worum geht es nicht? Hier wurde sehr vieles über Themen gesagt, die gar nicht zur Diskussion stehen. Insofern wäre wirklich eine Abkürzung möglich gewesen. Vielleicht könnte man den Bezug zum Lehrplan 21 mit dem kompetenzorientierten Unterricht machen, wo es darum geht, zu lesen, was geschrieben steht bzw. zu verstehen, was die Motionäre fordern, um es wiedergeben zu können. Geht es hier um freie Schulwahl, Markus Willi? Nein, es geht nicht um die freie Schulwahl. Stefan Lehmann, geht es, wenn wir über das Postulat sprechen, über den Anspruch? Nein, wir haben deutlich gesagt, dass es nicht um einen Anspruch gehen kann. Ich sage es auch zur BDP: Wir geben nicht die ganze Steuerungsmacht aus der Hand. Hätten wir für eine Motion plädiert, hätten wir etwas mehr aus der Hand gegeben. Aber auch dort haben die Motionäre klar die einschränkenden Bedingungen definiert. Diese sind so stark einschränkend, dass ich hier wiederholen kann, was ich auch Herrn Moser von „Der Bund“ gesagt habe. Er hat mich dankenswerterweise bereits vor dieser Debatte gefragt, worum es gehe. Ich habe schon ihm gesagt, dass es nicht um die freie Schulwahl geht, sondern höchstens um ein Recht auf Schulwahl oder auf einen „Schulwechsel light“. Um mehr geht es nicht. Markus Willi, es geht hier auch nicht um Marktwirtschaft, um Himmelsgrundeswillen, nein!



Wenn dem so wäre, wäre ich sicher nicht dafür. Ich habe mich von wissenschaftlicher, bildungsökonomischer Seite mit dem Thema auseinandergesetzt. Wir sprechen eben von einer Wahl innerhalb der öffentlichen Schule und sonst über nichts. Wir sprechen auch nicht über Bildungsgutscheine und auch nicht über Rankings.

Die Motionäre haben explizit gesagt, dass sie nichts dergleichen wollen. Wie verheerend solche Rankings sind, ist wissenschaftlich bekannt. Worüber sprechen wir wirklich und wie heisst dieses Thema? Hat man den „Bund“-Artikel gelesen, könnte man meinen, die Sache sei ziemlich heiss. In der „Berner Zeitung“ fand sich dann schon nichts mehr. Vielleicht wird morgen oder übermorgen etwas darüber zu lesen sein. Wenn ich zur Tribüne blicke, sehe ich eine Schulleiterin und ein Schulkommissionsmitglied. Diese möchte ich doch herzlich begrüßen. Sowohl die Schulleitungen als auch die Schulkommissionsmitglieder wurden von mir herzlich dazu aufgefordert, eine Prise Bildungspolitik live im Parlament zu erleben. Sie sind nicht alle gekommen, obwohl heute nicht einmal die Champions League läuft. So heisst ist dieses Thema daher wohl nicht. Hansueli Pestalozzi hat mich noch nach der Anzahl der bisherigen Schulwechselgesuche auf der Oberstufe gefragt. Liebe Ratsleute, es geht nur um die Oberstufe, nicht um die Unterstufe. Ansonsten sähe die Antwort des Gemeinderats wahrscheinlich wiederum anders aus. Ich habe Marisa Vifian, meine Abteilungsleiterin, gefragt, wie viele Konflikt-Gesuche mit Rekursen in der letzten Zeit behandelt wurden. Sie hat mir gesagt, dass seit 2012 kein einziges zu behandeln war. Wir versuchen Gesuche stets auf der Ebene der Schule zu lösen. Kommt es dort zu keiner Einigung, geht es eine Eskalationsstufe weiter und wird von der Direktion behandelt. Die Anzahl Gesuche auf Stufe Schule haben wir in unserer guten teil-autonomen, föderalistischen Tradition gar nicht erfasst. Denn, wenn dort eine Lösung gefunden werden kann, stellt sich nach dem Subsidiaritätsprinzip gar kein Problem. Die Antwort des Gemeinderats wurde auch etwas zerpfückt, dahingehend, sie sei nicht ganz klar oder der Gemeinderat sei dafür, dagegen oder man werde nicht ganz schlau. In der Tat lässt sich keine triviale Antwort geben. Wir haben klar gemacht, dass es verwaltungstechnisch nicht einfach ist, dieses Problem zu lösen. Jemand hat mir sogar gesagt, man habe aus dieser Antwort herausgespürt, welcher Teil von der Verwaltung und welcher von der Politik geschrieben wurde. Ja, so ist es. Aber es gibt auch diese beiden Seiten. Würde man es wagen, gäbe es verwaltungstechnische Herausforderungen. Auf der politischen Seite gibt es Pro- und Kontra-Argumente. Die Pro-Argumente sind – wie es von Herrn Moser festgestellt wurde – noch etwas angereichert worden. Sie können aber auch davon ausgehen, dass der Gemeinderat – wie dies in der Antwort widerspiegelt wird – das Thema durchaus kontrovers diskutiert hat. Dies hat er getan. Immerhin ist es schön, dass ein solcher Vorstoss von jemandem namens Pestalozzi eingereicht wurde. Das Setting könnte also nicht passender sein! Ich wurde zu Beginn noch gefragt, ob es aktuelle Hinweise gebe. Ja, einen gibt es. Im Moment haben wir in Wabern das Problem, eine Klasse schliessen zu müssen. Wie Sie wissen, hat die Schule Wabern-Morillon das Manuel-Modell. Dort besteht das Problem darin, dass Wabern-Morillon 31 Sekundarschüler hat. Eine Klasse mit 31 Schülern zu führen, ist schwierig. Dennoch können wir es – mit dem Spiegel nebenan – nicht verantworten, eine Aufteilung in zwei Klassen mit je 16 bzw. 15 Schülern vorzunehmen. Der Grund dafür sind die aktuellen Sparzeiten, sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene. Das ist zumindest meine Meinung. Wie sind wir vorgegangen? Wir haben uns gedacht, dass wir den Eltern in einem Brief die Situation schildern, mit dem Hinweis, dass falls keine freiwillige Wechsel erfolgen, unsererseits eine Einteilung vorgenommen werden muss. Die Richtlinie sieht zur Einteilung vor, dass zum Ausgleich der Klassengrößen eingeteilt werden kann. Wir haben uns dann überlegt, gleich einen Feldversuch zu machen, indem wir jenen, die in die Real eingeteilt worden waren, den Brief auch gleich zuschicken. Dies wäre sehr verlockend gewesen. Wir entschieden uns aber dagegen. Die Realklasse hat – Irrtum vorbehalten – 22 Schüler und stösst daher an keine Kapazitätsgrenze. Deshalb versandten wir den Brief nur an die Eltern der Spez-Sek-Schüler. Gerade heute habe ich ein Feedback von der Schulleitung erhalten. Für alle, die in Wabern wohnen, war es eine gute Nachricht. Dies, weil die Schule Morillon so gut zu sein scheint, dass niemand wechseln möchte. Im Gegenteil, wir erhielten ein paar nette Briefe und E-Mails von Eltern, die klarmachten, dass sie nicht wechseln möchten. Daran sieht man, dass wir gute Schulen haben und man eine Wahlmöglichkeit haben will. Offenbar wird diejenige Schule gewählt, die geografisch nahe liegt. Die einen werden nun sagen: „Sehen Sie, genau das ist das Argument gegen eine Öffnung!“. Ich bringe dieses Argument aber in einem anderen Kontext, indem ich sage, dass ich dieser Öffnung sehr gelassen entgegensehe. Es wird weder Dammbüche geben, noch zu einer Segregation kommen, wie es in gewissen Schwarzen- und Latino-Vorstädten in irgendwelchen US-amerikanischen Bundesstaaten geschieht. Wir haben nicht die gleichen Voraussetzungen. Glücklicherweise befinden wir uns nämlich in Westeuropa bzw. in der Schweiz, und in Köniz haben wir Schulen, welche alle gut sind.

Zum Glück haben wir auch keine segregierten Quartiere. Klar, wir haben ein paar Blöcke im Liebefeld, im Spiegel und sogar ein paar wenige in Wabern und in Mittelhäusern. Diese werden von Leuten bewohnt, welche als sogenannt bildungsferne Schichten bezeichnet werden könnten. Glücklicherweise müssen wir gar nichts ändern, denn die Durchmischung ist schon ziemlich vorhanden. Deshalb würde ich den Versuch wagen.

Hansueli Pestalozzi hat gefragt, wie es sich mit den Eltern verhalte. Wir haben die liberale Praxis schon bisher, unter meinem Vorgänger Ueli Studer, gehabt. Allerdings wusste man nichts davon – diesbezüglich hat Hansueli Pestalozzi recht. Klar ist, dass wir für eine bessere Information der Eltern sorgen müssen. Das erste Mittel dafür sind natürlich Internetseiten. Hanspeter Kohler hat gefragt, was genau unternommen würde. Wir müssten natürlich eine niederschwellige Möglichkeit mit einem Formular schaffen, sodass Gesuche mittels Formular gestellt werden können und nicht von Hand oder mit der Schreibmaschine geschrieben werden müssen. Klar ist, dass eigentlich fast alle Gründe akzeptiert würden. Dennoch muss man sie nennen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage nach der Art und Weise der Evaluation gestellt. Am liebsten würde ich das Ganze wissenschaftlich begleiten lassen, zumal auch das Interesse vorhanden wäre. So könnte es nicht nur um eine Zählung der Schüler gehen. Allenfalls ist nämlich bereits die Wahlmöglichkeit der Verursacher dafür, dass die Schüler nicht mehr wählen oder wählen müssen. Dies, weil sich die Qualität allgemein und sich auch die Zufriedenheit verbessert. Dies sollte einmal genauer angeschaut werden. Ich bin überzeugt, dass es einen Wechsel von der einen zur anderen Richtung gäbe. Eine Schule, die alle Schüler anzieht, ist mir bisher noch nicht bekannt, ebenso wenig eine Schule, von der alle flüchten. Wenn die Schüler plötzlich von einer Schule flüchten, wäre dies wirklich eine Thermometeranzeige dafür, hinzusehen. Bisher haben wir diesbezüglich nicht hingesehen. Ich bitte Sie, seien Sie mutig und stimmen Sie diesem Postulat zu. Wagen Sie es.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich muss zwecks Präzisierung eine Rückfrage stellen: Es geht nicht um eine Schliessung einer Klasse, wie von dir zu Beginn einmal erwähnt wurde. Demgegenüber wird es nicht zu einer Schliessung, sondern zur Eröffnung einer neuen Klasse mit 31 Schülern kommen. Du hast aber von Schliessung gesprochen.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Doch, es geht um eine Schliessung. Dies, weil wir von „dreireihig“ auf „zweireihig“ wechseln müssen. Schlussendlich werden wir Schüler umverteilen müssen, so wie wir es auch dürfen. Dies wird wahrscheinlich eine ziemliche Debatte auslösen.

**Martin Graber (SP):** Ich muss gleichwohl etwas sagen. Thomas Brönnimann, du hast gesagt, du würdest versuchen, noch Leute zu überzeugen. Mich hast du dennoch nicht überzeugt und zwar aus folgendem Grund: Weil es um einen Pilotversuch geht, bedürfte es auch einer gewissen Anzahl Gesuche. Um Gesuche zu stellen, gibt es immer gute und wahre Gründe. Die guten Gründe nennt man, die wahren aber verheimlicht man lieber. Mir geht es noch um etwas anderes: Ich bin der Meinung, dass die Gemeinde – und nicht nur deine Abteilung – Gesuche mit einer wohlwollenden Grundhaltung prüfen müsste. Dies ungeachtet dessen, ob ein Pilotversuch läuft oder nicht. Meiner Meinung nach sollte nicht bereits jetzt das Wort „Eskalationsstufe“ verwendet werden. Ein Gesuch ist doch keine Eskalationsstufe. Es geht darum, dass jemand ein Gesuch stellt, und es sollte versucht werden, dieses wohlwollend zu prüfen.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Ich wurde im Zusammenhang mit dem Wort „Eskalationsstufe“ angesprochen. Martin Graber, ich habe nur den Mechanismus beschrieben, nämlich dass sich die Schulleitung zuerst mit den Eltern einigen muss. Gelingt diese Einigung nicht, dann gibt es – gemäss dem bisherigen System – eine Eskalationsstufe. Erst dann kommen die Gesuche zu mir. Dem wäre auch in Zukunft so. Logischerweise wurden die bisherigen bzw. werden die aktuellen sowie die künftigen Gesuche wohlwollend geprüft. Für uns steht immer das Interesse und das Wohl des Kindes im Zentrum.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wir stimmen also über das Postulat ab.

---

### Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 16 für Erheblicherklärung, 21 für Ablehnung)

---

## 9. 1421 Richtlinienmotion (Grüne, GLP, EVP, CVP) "Variantenprüfung Tramlinienverlängerung 9"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Erstunterzeichner Mathias Rickli (Grüne):** Worin besteht das gemeinsame Interesse des Könizer Stimmvolkes, des Gemeinderats und der vorliegenden Motion? Sie alle wollen, dass die Tramlinie Nr. 9 nach Kleinwabern verlängert wird. Nun kann man sich fragen, weshalb man nach dem deutlichen Ja zur Abstimmungsvorlage vom letzten September, eine Motion einreicht. Dies möchte ich hier etwas erläutern. Wir sind der Meinung, dass die Realisierung der Tramlinienverlängerung hochgradig gefährdet ist, da sehr viele Unsicherheiten und Risiken im Spiel sind. Diese sind sehr vielfältig und gross. Im Zusammenhang mit der abgelehnten Tramlinie Nr. 10 erhält man auch ein wenig den Eindruck, dass der Wind nun etwas aus den Segeln genommen wurde. Man hat den Eindruck, der Gemeinderat verschanze sich hinter der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Diese wiederum wartet auf den Kanton, und schliesslich hängen noch wie ein Damoklesschwert die finanziellen Beiträge des Bundes darüber. Dies alles dauert lange. Nach neuesten Erkenntnissen wird der Bund kaum vor dem Jahr 2020 entscheiden, ob er die Verlängerung der Tramlinie Nr. 9 zu einem A-Projekt machen will oder nicht. Für seine Entscheidung sind auch noch offene Fragen vorhanden. Ob das Tram Nr. 9 bis nach Kleinwabern zu fahren kommt, ist einfach in den Wolken. Wir haben es gehört: Der Gemeinderat hat in seiner Botschaft an die Stimmberechtigten auch offengelegt, dass es um ein Projekt mit einem wenig tiefen Abklärungsstand geht. Die Bundesbeiträge sind also nicht gesichert und die Verhandlungen mit den Grundeigentümern sind – was das Balsigergut betrifft – offen. Die Archäologie, in welche man sich für die Wendeschlaufe stürzen muss, war damals bei der Zweckmässigkeitsbeurteilung im Jahr 2008 noch kein Thema; dieses kam erst im Jahr 2012 ins Spiel. Sie erinnern sich vielleicht, dass es dabei um maximal rund 9 Mio. Franken geht. Die Realisierung der umstrittenen S-Bahn-Haltestelle Kleinwabern liegt in weiter Ferne, zumal diesbezüglich vom Jahr 2030 die Rede ist. Gemäss der Botschaft sollte das Tram etwa im Jahr 2021 fahren. Wir gehen aber davon aus, dass wir mit dem Abwarten des Entscheids um die Bundesbeiträge ein Jahr oder mehr im Verzug sind. Ich möchte hier noch die Frage an den Gemeinderat richten. Gemäss der Botschaft wäre das Plangenehmigungsverfahren im nächsten Jahr einzuleiten. Ich möchte mich nun erkundigen, ob dies nach wie vor geplant ist. Oder gibt es zur Einweihung<sup>2</sup> bzw. Eröffnung im Jahr 2016 neue Erkenntnisse? Kurz gesagt möchten wir dem Gemeinderat mit dieser Motion Handlungsspielraum verleihen, damit er das Projekt, welches in seiner geringen Bearbeitungstiefe vorliegt, optimieren und wo möglich kostengünstiger gestalten kann. Letzteres beinhaltet noch einen weiteren Punkt. Beim Stichwort „provisorische Wendeschlaufe Kreisel Lindenweg“ geht es darum, mit der Option, später auf der Seftigenstrasse weiter nach hinten fahren zu können, ohne sich in die Archäologie der Wendeschlaufe und der Kosten im Balsigergut zu verbeissen. Vielleicht könnte man früher mit der Realisierung beginnen, allenfalls, bevor alle diese Unwägbarkeiten aus dem Weg geräumt werden. Ich spreche hier von der Überbauung der Balsigermatte, den Bundesbeiträgen und der S-Bahn-Haltestelle. Man sollte einfach vorwärts machen können. Möglicherweise würde es auch reichen, vorderhand auf die Bundesbeiträge zu verzichten, um zusammen mit Kanton und Gemeinde selber zu fahren. Bald einmal können wir neue Könizer im Bächtelenacker in Köniz begrüssen. Diese erwarten eine gute ÖV-Erschliessung, so wie wir es auch versprochen haben. Aus diesen Gründen wird die grüne Fraktion die vorliegende Motion einstimmig für erheblich erklären.

**Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP):** Für die SP-Fraktion ist diese Motion eher ein Schnellschuss als etwas Durchdachtes. Sie weist ein paar Denkfehler auf: Erstens hat die Bevölkerung von Köniz im letzten September einen Kredit zur Verlängerung der Tramlinie Nr. 9 gutgeheissen. Dies aufgrund einer Botschaft, in der die Linienführung beschrieben und mit Plänen dokumentiert wurde. Würde das Tram nun nach Kehrsatz Nord oder nach Kehrsatz Hauptbahnhof gebaut, würde das Könizer Volk ziemlich staunen. Aus unserer Sicht bräuchte es in einem solchen Fall eine neue Volksabstimmung und dies nicht nur in Köniz, sondern auch in Kehrsatz. Dies, sofern die zwei ersten im Vorstoss formulierten Varianten zum Zuge kämen. Zweitens verlangt die Motion von der öffentlichen Auflage des Bauprojekts eine Darstellung weiterer Varianten mit Vor- und Nachteilen usw. Was soll aufgelegt werden? Das vom Volk genehmigte und in den Details weiter ausgearbeitete Projekt mit einem für die Einsprache irrelevanten Anhang von Varianten? Oder soll eine neue Variante aufgelegt werden? Letzteres

<sup>2</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

würde eine neue Detailplanung bis auf den Quadratcentimeter bedingen. Der Vorstoss will den Gemeinderat beauftragen, durch unabhängige Experten eine Situation ausarbeiten zu lassen. Die Gemeinde soll also die Federführung zusammen mit dem Kanton haben. Allerdings soll die Zusammenarbeit mit Kehrsatz gesucht werden. Wer genau gibt die Studie in Auftrag und wer bezahlt diese dann? Ist es die Gemeinde, der Kanton oder sind es beide zusammen? Was ist, wenn der Kanton nicht mitspielen will? Zu Recht ist dem Vorstoss nur der Status einer Richtlinie zugordnet worden. Genügt es den Motionären, falls der Kanton und die Gemeinde Kehrsatz nicht richtig mitziehen wollen, dass der Gemeinderat nach zwei Jahren einen Bericht zur stillschweigenden Abschreibung verfasst? Viertens sind sich die Motionäre wohl zu wenig bewusst, wie viel an Aufwand und Zeit eine seriöse Planung in Anspruch nimmt, umso mehr sie von der Bevölkerung akzeptiert sein sollte. Zur Eingabe für das Agglomerationsprogramm des Bundes bis 2018 – diese Zahl habe ich der Abstimmungsbotschaft entnommen, nun höre ich die Jahrszahl 2020, stütze mich aber auf die Angabe in der Botschaft: Eine Hochstufung des Trams zu einem A-Projekt kann man schlicht und einfach vergessen. Die SP erkennt durchaus die von den Motionären monierten Risiken. Wir sehen aber einen anderen Weg. Zuerst sollte das Projekt mit aller Kraft weiter vorangetrieben werden, damit es endlich möglichst rasch in die Planauflage kommt. Daneben sind selbstverständlich die bestehenden Risiken zu klären. Droht das Projekt zu scheitern, weil sich beispielsweise mit der Familienstiftung Balsigergut keine Lösung finden lässt oder falls der Bund das Projekt trotz allem nicht als A-würdig betrachtet, dann müssen wir neue Lösungen suchen. Das ist klar. Vermutlich wird es dadurch nicht zu einem grösseren Zeitaufwand oder einer grösseren Verzögerung kommen, als wenn wir bereits jetzt mutwillig Geld in Varianten verpulvern in einem bereits früher angeschauten Planungsprozess eines Projekts. Die SP wird die Motion deshalb mehrheitlich ablehnen. Sie ist sich bewusst, dass zwei ihrer Mitglieder den Vorstoss unterzeichnet haben.

**Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP):** Um es vorweg zu nehmen: Die BDP unterstützt den Antrag des Gemeinderats und lehnt diese Motion ab. Dafür haben wir viele Gründe, wobei ich die zwei Hauptgründe nennen möchte, welche uns zu dieser Entscheidung geführt haben. Zum ersten Grund: Am 28. September des letzten Jahres fand eine Volksabstimmung statt. Das Volk sagte mit 63,4 Prozent Ja zur Vorlage. Diese Vorlage enthielt – wie wir vorhin gehört haben, und ich möchte nicht alles wiederholen – auch eine Linienführung. Damit ist die Sache eigentlich geregelt. Darauf komme ich noch im zweiten Punkt zurück. Ich möchte im Zusammenhang mit diesem Thema erinnern, weshalb wir hier sind. Wir sind hier, weil wir gewählte Volksvertreter sind. Damit haben wir eigentlich die Meinung des Volkes zu vertreten. Das Volk hat sich mit 63,4 Prozent für die damalige Vorlage ausgesprochen. Zu unserem zweiten Grund: Was ist ein Projekt? Ein Projekt definiert sich unter anderem dadurch, dass es einen Anfang und ein Ende hat. Aber es enthält auch Meilensteine. Die Volksabstimmung war ein Meilenstein im Rahmen des Projekts Verlängerung der Tramlinie Nr. 9. Wir sprechen nicht über das Gesamtprojekt, sondern über einen Meilenstein oder einen kleinen Schritt. Wie wir gehört haben, besteht ein weiterer Schritt in der Hochstufung des Projekts in die Gruppe der A-Projekte durch den Bund. Dies sind alles Schritte innerhalb eines Projekts. Ich mache ein Beispiel aus einem für alle nachvollziehbaren Umfeld: Wenn ich einen Velounterstand an meine Haus anbauen will, ist dies ein Projekt. Einer der dort vorhandenen Meilensteine ist beispielsweise der Erhalt der Baubewilligung. Wenn ich diese habe, kann ich eigentlich loslegen. Was ist aber, wenn mein Nachbar kommt und vorschlägt, gleich ein Dach zwischen beiden Häusern zu bauen? Damit geschieht genau das, worüber wir hier sprechen: Wir müssten von vorne anfangen, zumal die Baubewilligung kein entsprechendes Dach vorsieht. Wenn wir von vorne beginnen, müssten wir ein zweites Projekt machen, um eine neue Baubewilligung zu erhalten. Dies ist der Ansatz, den ich den Motionären mit auf den Weg geben möchte. Wenn Sie die Tramlinie wirklich bis nach Kehrsatz ziehen wollen, ist dies ein neues Projekt. Dieses kann lanciert werden, vielleicht basierend auf der Ausgangslage, dass wir die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern hoffentlich gleichwohl einmal erhalten. Allenfalls könnte eine Verlängerung nach Kehrsatz ab dort als neues Projekt angegangen werden. Ich unterstütze diesbezüglich die Aussage des Gemeinderats, wonach ein bestehendes Projekt nicht durch solche Querschüsse gefährdet werden darf. Unsere Partner – Bund und Kanton – werden einfach sagen: „Stopp, nun machen Sie etwas komplett anderes. Deshalb fangen wir von vorne an“.

**Fraktionssprecher Barbara Thür (Mitte):** Die Mittefraktion ist überzeugt davon, dass es eine Alternative zu dem durch das Volk abgesegneten Projekt gibt. Nicht, weil wir das vorgesehene Projekt nicht für gut hielten, sondern weil wir noch überhaupt nicht überzeugt sind, dass der Bund es zu einem A-Projekt hochstufen wird.

Die Botschaft des Bundes zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) zur Finanzierung der Projekte sieht vor, dass die Agglomerationsprojekte dem eidgenössischen Parlament im Jahr 2019 vorgelegt werden. Der absolut früheste Termin wäre also allenfalls Anfang 2020 bzw. realistisch wäre Ende 2020.

Somit hat man doch noch einige Jahre Zeit, um andere Varianten zu prüfen. Wer sagt, dass das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) durch den Entscheid des Bundes nicht ebenso abgeschreckt sein könnte wie durch die Ausarbeitung eines Plans B? Wer sagt, dass das BBL oder der Stimmbürger nicht lieber eine Wendeschleife beim Lindenweg möchte anstatt überhaupt keine? Sind Gemeinden, die eine Variante B fordern weniger verlässlich, als solche, die sich keine Alternativen überlegen oder verlangen, aber stattdessen auf das falsche Pferd setzen? Wie lautet das Sprichwort mit dem Spatz und der Taube? Keinen Plan B zu haben, scheint uns mehr als riskant zu sein. Allenfalls könnte ein solcher ohne die Hilfe des Bundes, dank deutlich tieferer Kosten zusammen mit dem Kanton finanziert werden. Obwohl wir das Projekt nicht gefährden und Köniz nicht um seinen guten Ruf bringen möchten – wie vom Gemeinderat befürchtet –, möchte unsere Fraktion trotzdem an der Motion festhalten.

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Ich fasse mich kurz. Das Volk hat abgestimmt. Das Anliegen der Motion hat unserer Ansicht nach sehr wenig mit einem geordneten, politischen und demokratischen Prozess zu tun. Die Gemeinde Köniz würde ihr Gesicht als verlässliche Projektpartnerin verlieren. Wir wollen das umsetzen, was das Könizer Volk beschlossen hat. Wir sollten uns viel besser dafür einsetzen, dass die Finanzierung eben noch zustande kommt. Kommen Sie doch nicht mit einer neuen Variante. Das kann man doch niemandem erklären. Die FDP lehnt diese Motion selbstverständlich einstimmig ab.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Lieber Hanspeter Kohler, vorhin waren wir uns noch einig! (*Heiterkeit*) Es ist tatsächlich wie von Barbara Thür erwähnt eine Frage des Plans B. Beim Tramprojekt Region Bern bestand der Vorwurf der Gegner darin, dass man keinen Plan B hatte. Alles wurde auf die Karte eines Trams Ostermundigen-Köniz gesetzt, ohne irgendeine Idee zu haben, was man sonst tun könnte. Das Projekt ist gescheitert, und nun herrscht eine grosse Ratlosigkeit. Deshalb könnte man hier klüger vorgehen, indem man sich bereits jetzt überlegt, was man im Fall eines Scheiterns tun könnte. Wir sagen nicht, dass wir die vom Volk angenommene Variante nicht weiterverfolgt werden soll. Wir sagen nur, dass wir uns bereits jetzt einen Plan-B überlegen sollten. Die Risiken, dass das Projekt scheitert, sind in diesem Fall aus unserer Sicht leider sehr gross. Der Plan B kommt nicht sehr teuer. Wir fordern keine Projektierung der Varianten, sondern nur Varianten mit einer groben Kosten-Nutzen-Abschätzung. Das kommt nicht enorm teuer zu stehen. Sollte das Projekt scheitern, hätte man Alternativen. Das ist alles.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke für die angeregte Diskussion. Der Gemeinderat sieht aufgrund des ganz klaren Volks-Ja keinen Anlass, das Projekt in irgendeiner Form in Wiedererwägung zu ziehen. Das heisst nicht, dass der Gemeinderat nicht auch sieht, dass Unsicherheiten und Risiken vorhanden sind. Dies ist klar. Der Gemeinderat setzt alles daran, damit die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung mit allen Beteiligten gesichert werden kann. Es laufen Gespräche mit den Grundeigentümern und dem Kanton. Unser Ziel ist es, konkret aufzuzeigen, dass die Siedlungsentwicklung dort stattfinden kann. Dies ist die Voraussetzung dafür, um das Projekt nächstes Jahr beim Kanton einzugeben, damit er es für das Agglomerationsprogramm für die Infrastrukturfonds-Gelder des Bundes einreichen kann. Diese Eingabe muss im Jahr 2016 stattfinden, damit die Beschlussfassung durch das eidgenössische Parlament im Jahr 2019 erfolgen kann. Wir haben also keine Zeit, um noch ein paar Varianten oder einen sogenannten Plan B auszuarbeiten. Dies nutzt uns gar nichts. Denn wenn wir im Jahr 2016 ein anderes Projekt eingeben – eine solche Abklärung zu machen, würden wir gar nicht in einem Jahr schaffen –, dann beginnt man wieder ganz von vorne. Dasjenige Projekt, welches jetzt ein B-Projekt ist, wird dann gestorben sein. Dies ist die Problematik. Es sind Prozesse, die Zeit brauchen, weil man Gelder beim Bund und beim Kanton holen muss. Verabschieden Sie sich von der Idee, dass die Gemeinde Köniz – alleine oder zusammen mit dem Kanton – ein solches Projekt bezahlen kann. Der Kanton bezahlt die Tramlinienverlängerung nicht, wenn sich der Bund nicht beteiligt. Dies ist ganz klar. Es handelt sich auch nicht um ein Verstecken der Gemeinde hinter der Regionalkonferenz oder hinter dem Kanton. Dies sind nun einmal die Vorgaben, an die wir uns zu halten haben. Das Projekt wird nicht von der Gemeinde geführt, sondern es ist ein Projekt des Kantons. Der Entscheid wird im Bundesparlament im Jahr 2019 gefällt und zwar für diejenigen Eingaben, welche der Kanton nächstes Jahr dem Bund einreichen muss. Dies zur Kenntnis zu nehmen, ist sehr wichtig. Stephan Rudolf hat es gut formuliert: Nehmen wir diesen Vorstoss an, können wir nochmals mit der Planung beginnen.

Damit wären wir wieder bei null angelangt. Für das BBL ist die Trammerschliessung die Voraussetzung dafür, die Siedlungsentwicklung weiter voranzutreiben. Es ist wichtig, auf dieser Verhandlungsschiene weiterfahren zu können, anstatt diese durch andere aufzugleisende Projekte zu gefährden.

Das Ziel des Gemeinderats besteht klar darin, dass alle Grundeigentümer und der Kanton bei der Entwicklung dieses Gebiets mitmachen, sodass das Projekt im Jahr 2016 eingegeben werden kann. Deshalb möchten wir auf dieser Linie weitermachen. Die Kantongelder werden später abgeholt; sie werden für das Programm 2022 bis 2025 abgeholt, nämlich dann, wenn der Bund der Tramlinienverlängerung bereits zugestimmt hat. Erst dann holt der Kanton als nächsten Schritt in seinem Rahmenkredit für den ÖV die Gelder. Demzufolge wird der Baubeginn nicht so rasch erfolgen, und das Plangenehmigungsverfahren wird auch nicht im nächsten Jahr aufgelegt, wie es in der Trambotschaft angekündigt wurde.

**Erstunterzeichner Mathias Rickli (Grüne):** Aufgrund der gehörten Voten sowie aufgrund der klaren Erläuterungen von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer mache ich Gebrauch von Artikel 52 des Geschäftsreglements des Parlaments und ziehe die Motion zurück. Mit dieser Massnahme möchten wir dem Gemeinderat den Rücken freihalten, damit er die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung Wabern dem Kanton übermitteln kann, so dass er das Projekt zuhanden des Agglomerationsprogramms des Bundes einreichen kann. Sie haben es alle gemerkt, es ist ein bisschen ein „Gchnorz“. Natürlich werden wir die Situation beobachten und alles daran setzen, damit die Tramlinienverlängerung kommt. Sollten wir nächstes Jahr ein Problem bei der Einreichung des Projekts oder sonst bei der Realisierung feststellen, würden wir den Vorstoss nochmals bringen. Ich danke Ihnen für das Verständnis.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Dieses Geschäft ist somit abgeschlossen; aufgrund des Rückzugs durch den Erstunterzeichner kommt es zu keiner Abstimmung.

---

Der Vorstoss ist zurückgezogen.

---

#### **10. 1423 Postulat (Mittefraktion CVP, EVP, GLP) "Zukunft Buslinie 10"**

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

**Erstunterzeichner Toni Eder (CVP):** Die Antwort des Gemeinderats bereitet doch einfach Freude! Noch bevor die Beratung im Parlament stattfinden konnte, wurde bereits gehandelt. Die Idee mit den Bussen gefiel so gut, dass sie gleich ins zuständige Gremium getragen wurde. Ich zitierte: „Der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wurde beantragt, für den mittleren Zeithorizont den Einsatz von Doppelgelenkbussen auf der Linie 10 unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit für Velofahrende und der Ermittlung der Kosten zu prüfen. Damit sollen auch neue Systeme evaluiert und in die Überlegungen einbezogen werden.“ Dies bereitet doch wirklich Freude. Ich gebe mir Mühe, noch viele solche Anträge zu formulieren, wenn es so gut läuft. Die Mittefraktion ist natürlich einverstanden, dass das Postulat für erheblich erklärt wird. Was dessen Abschreibung anbelangt, habe ich aber gezögert. Dies, weil der Bericht noch gar nicht vorliegt. Die Möglichkeit der Trolleybusse wurde klammheimlich gestrichen, wobei man diese auch unter „neue Systeme“ subsumieren kann. Eigentlich sind Trolleybusse doch kein neues System; es gibt sie ja schon lange. Man könnte aber sagen, dass Trolleybusse ohne Fahrleitung ein neues System sind. Klar, jetzt mit blindem Vertrauen in den Gemeinderat, könnte man sogar der Abschreibung zustimmen. Diese ist zum einen abzulehnen, weil der Bericht noch nicht vorliegt und zum anderen aufgrund folgender Überlegungen: Es wäre schön auch einmal etwas zu hören, und zwar nicht erst in fünf Jahren im Jahr 2020, wenn das kantonale Angebotskonzept vorliegt. Dann wird auch eine fertiggekochte Lösung vorliegen. Das ist etwas spät. Damit geht es in Richtung Mitwirkung. Mir ist klar, dass die Gemeinde nicht zuständig ist. Aber ein wenig Selbstvertrauen beim Einbringen von Meinungen oder Forderungen in die Regionalkonferenz Bern-Mittelland, in welcher Köniz nebst Bern die grösste Gemeinde ist, ist doch möglich. Was die Mitwirkung anbelangt, erwarte ich, dass sich der Gemeinderat ein System überlegt, welches über Zwischenschritte informiert und dem Parlament ermöglicht, entsprechend mitzuwirken. Mit diesen Wünschen und dem besten Dank für das Einbringen bei der Regionalkonferenz sei noch Folgendes gesagt: Wenn einmal ein solcher Trolley-Doppelgelenkbus fährt, sollte man den ersten vielleicht auf den Namen Toni taufen! (*Heiterkeit*) Nochmals: Wir werden der Erheblichkeitsklärung zustimmen, möchten aber das Postulat nicht abschreiben. Dies ist unser Antrag.

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Danke für die Schnelligkeit! Ich halte mich auch hier kurz. Wir finden das Anliegen sehr gut. Die Bürgerlichen haben inhaltlich bereits im Vorfeld der Abstimmung mit diesem Vorstoss übereingestimmt. Weil wir immer gehört haben, es sei nicht eine gute Möglichkeit, sollte man die Sache prüfen. Inhaltlich finden wir es gut.

Trotzdem sind wir der Meinung, dass das Postulat noch nicht abgeschrieben werden sollte, zumal das Projekt noch nicht abgeschlossen ist und die Gemeinde immer noch – auch wenn sie die Berechtigung abgegeben hat – etwas Druck machen und dranbleibt sollte. Der Bericht ist nicht vorhanden. Deshalb ist die FDP-Fraktion auch klar der Meinung, dass das Postulat nicht abgeschrieben werden sollte.

Annemarie Berlinger-Staub und Christian Roth verlassen die Sitzung. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

**Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne):** Auch aus Sicht der Grünen sollte der Einsatz von Doppelgelenkbussen geprüft werden. Dies ist eine der möglichen Massnahmen für die Weiterentwicklung des Könizer ÖV-Systems. Allerdings haben wir Grünen recht grosse Vorbehalte wegen der Gefährdung der Velofahrenden. Dass die Velofahrer nicht – im wahrsten Sinne des Wortes – unter die Räder kommen, muss sehr gut untersucht werden. Die Schaffung sicherer und direkter Parallelveloverbindungen zur Hauptachse könnte die Gefahr durch die Doppelgelenkbusse zum Beispiel mindern. Deshalb sollte auch in diese Richtung weitergearbeitet werden. Persönlich halte ich das fahrleitungslose System, wie es in Genf geprüft wird, für sehr interessant und prüfenswert. Insofern bin ich auch gespannt, was dabei herauskommt. Der Gemeinderat antwortet formal richtig; er hat die Prüfung bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland beantragt. Zudem ist klar, dass eine eigene Untersuchung überhaupt nicht effizient wäre. Wie von den Vorrednern erwähnt, wäre eine etwas weniger passive Haltung des Gemeinderats aus unserer Sicht wünschenswert. Für eine Abschreibung spricht, dass der Gemeinderat die Prüfung gar nicht selber vornehmen kann, sondern diese in Auftrag gibt. Gegen eine Abschreibung spricht hingegen, dass der Prüfungsbericht noch nicht vorhanden ist. Aus diesem Grund lehnen wir eine Abschreibung im Moment ab und stimmen dem Vorstoss zu.

**Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP):** Die BDP-Fraktion lehnt dieses Postulat als solches aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Ich weiss, heute gibt es etwas viele Ablehnungen. Aber wir hoffen, dass sich dies im hundertjährigen Durchschnitt wieder ausgleicht. Die BDP ist nicht über Nacht Gegnerin einer Buslösung geworden. Allerdings erscheint uns das Begehren der acht Postulanten isoliert betrachtet nicht oder zu wenig zielführend. So viel oder umso weniger ergibt sich immerhin aus der ziemlich karg abgefassten gemeinderätlichen Antwort. Sie begründet eher eine Ablehnung des Postulats – oder jedenfalls besser – als eine Erheblicherklärung, welche durch die sofortige Abschreibung gleich wieder abgemildert wird. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass zuerst eine neue, gesundheitliche<sup>3</sup> Auslegeordnung erstellt werden sollte und sich die Verantwortlichen unvoreingenommen einen Überblick über alle Möglichkeiten verschaffen müssten. Dies könnte auch die Grundlage sein für ein neues Gesamtverkehrskonzept. Zu dieser Auslegeordnung, Toni Eder, gehört sicher auch die Idee des Trolley-Busses dieses Postulats, so wie dies der Gemeinderat bereits in seinen „Eckwerte für die Verkehrsplanung“ vom Februar 2015 kommuniziert hat. Diese Eckwerte erscheinen allerdings noch als unvollständige, recht schnell fabrizierte neue Grundlage mit zahlreichen, aber noch nicht unbekanntem Ansätzen<sup>4</sup>. Der Gemeinderat hat den Ball rasch weitergespielt, und er verweist in seiner Antwort einmal mehr auf die Zuständigkeit der federführenden Regionalkonferenz Bern-Mittelland und die später einmal möglich werdende öffentliche Mitwirkung. Im Sinne einer Klammerbemerkung: Eigentlich ergeben sich mehr grundsätzliche Fragen als spezifische Antworten, nämlich folgende: In welcher demokratischen Struktur werden die Könizer Ideen und Anliegen eigentlich erhoben? Wer selektioniert und priorisiert diese? Wer verhilft den Könizer Anliegen in der Regionalkonferenz zum Durchbruch? Welche Personen entscheiden in der von uns recht weit entfernten Regionalkonferenz? Ist der Zeitpunkt der öffentlichen Mitwirkung richtig gewählt? Oder will man im Bereich Verkehr bewusst zentralistischere Entscheidungswege pflegen? Zurück zum Vorstoss: In der vorliegenden Form ist vor allem eines unklar, nämlich auf welche Bearbeitungstiefe der Vorstoss abzielt. Wird ein mit der Gemeinde Ostermundigen abgesprochenes fix-fertiges Konzept erwartet, wie im eigentlichen Vorstosstext vorgegeben?

---

<sup>3</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

<sup>4</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

Oder ist ein blosser Bericht ausreichend? Der Gemeinderat von Köniz müsste gemäss Begründung des Vorstosses im letzten Absatz immerhin einen umfassenden Bericht zu einer Einzellösung liefern und dies mit Angabe der Kosten für eine Buslösung, inklusive Realisierungstermine, der Darlegung der Vor- und Nachteile einer Durchbindung nach Ostermundigen, ebenso mit einer Beurteilung der Beeinflussung des Individualverkehrs und den Auswirkungen auf den Veloverkehr. Wie gesagt, hält die BDP eine offene Planung zum jetzigen Zeitpunkt für richtig und notwendig, ohne bereits derart detailliert abgeklärte Vorgaben. Es ist davon auszugehen, dass die vorgeschlagene Bus-Lösung auch im Falle einer Abschreibung in die weiteren Überlegungen Eingang finden wird.

Wir unterstützen deshalb auch aus grundsätzlichen Effizienzüberlegungen den gemeinderätlichen Antrag Nummer 2 auf Abschreibung. Sollte es anders kommen, entsteht in der Sache kein grosser Nachteil; es bleibt in diesem Fall einfach ein Geschäft mehr hängig.

**Fraktionssprecher Hugo Staub (SP):** Die SP ist damit einverstanden, dass der Einsatz von Trolley-Doppelgelenkbussen auf der Linie 10 geprüft wird und zwar im Rahmen einer Gesamtauslegeordnung, wie dies nun mehrfach angesprochen wurde. Sie ist der Ansicht, dass die Zuständigkeiten klar und zweckmässig geregelt sind und dass es keiner gesonderten Prüfung durch die Gemeinde selber bedarf. Aus diesem Grund ist es auch nicht sehr sinnvoll, einen Bericht von Seiten des Gemeinderats zu erwarten, wenn er in der Sache gar nicht für die Prüfung zuständig ist. So würde er uns etwas aus einem von jemand anderem erstellten Bericht zusammenfassen. Dies ist – wie bereits angesprochen – aus Effizienzgründen nicht unbedingt sinnvoll. Deshalb unterstützen auch wir die Abschreibung des Postulats. Wir sind auch klar der Ansicht, dass es nicht nötig ist, für jede Linie gesonderte Vorstösse zwecks Prüfung von Trams, Bussen, Gelenk-, Trolley-Doppelgelenk-, Gas- oder Hybridbussen und weiss nicht was alles einzureichen. Damit käme man bald einmal auf 50 Vorstösse. Es ist klar, dass es eine Gesamtauslegeordnung geben soll, in welcher auch ein Trolley-Doppelgelenkbus Platz hat sowie alles andere, was man sich für heute und die Zukunft vorstellen kann.

**Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP):** Dies ist wieder einmal ein Geschäft, zu dem ich sagen kann, dass alle meiner Vorredner auf eine Art und Weise recht haben. Ich könnte jedem einzelnen folgen und sagen, dass diese oder jene Betrachtungsweise stimmt. Was wollen wir nun? Ich muss ehrlich sagen, dass wir zuerst für eine Abschreibung waren. Nachdem wir die Köpfe nochmals zusammengesteckt hatten, sind wir aus einer grundsätzlichen Überlegung gegen die Abschreibung. Die SVP wird der Abschreibung also nicht zustimmen.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Dass dieser Vorstoss offene Türen einrennt, wurde bereits gesagt. Toni Eder, ich möchte deine Freude nicht schmälern, aber für den Gemeinderat war eigentlich von Anfang an klar, dass der Doppelgelenkbus eine von zu überprüfenden Varianten ist. Der Prozess wurde gestartet. Ich kann Sie kurz aus der Kommission Verkehr der Regionalkonferenz informieren: Die Ausschreibung für Offerten läuft, die Organisation für das Konzept steht, die Ziele sind verabschiedet und die Anliegen der Gemeinde – auch die unseren – sind zur Prüfung aufgenommen. Die Regionalkonferenz wird ihrerseits noch vor den Sommerferien kommunizieren. Soweit zum momentanen Stand, wie er in der Kommission Verkehr der Regionalkonferenz zum Thema Buslinie 10 vorhanden ist, aber auch zu unserer Pressemitteilung und unseren aufzunehmenden Anliegen. Zur Frage der Abschreibung: Der Gemeinderat schlägt Ihnen die Abschreibung des Postulats vor, weil der Prozess läuft. Aus meiner persönlichen Sicht ist es aber kein Problem, das Postulat nicht abzuschreiben. Ich gehe noch kurz auf das Votum von Philippe Guéra ein, der die Frage nach der Vorgehensweise und der Auslegeordnung gestellt hat. Ich habe bereits an der letzten Sitzung klar gesagt, dass es eine öffentliche Mitwirkung zu den zu erarbeitenden Angebotskonzepten geben wird. Es werden diverse Fragen abgeklärt. Zu den Vorschlägen, wie sie die Gemeinden eingebracht haben: Der Entscheid ist klar auch aufgrund der öffentlichen Mitwirkung in der Regionalkonferenz bzw. schlussendlich in deren Geschäftsleitung zustande gekommen, welche zur Kenntnis nimmt, dass man dem Kanton die Ergebnisse mit einem Antrag auf die weiterzuverfolgende Variante weitergibt. Es ist klar, wir pflegen keine zentralistischen Entscheidungen. Der öffentliche Verkehr findet nun einmal nicht nur in der Gemeinde Köniz statt. Wir sind darauf angewiesen, mit der Region – der Stadt Bern und Ostermundigen – zusammenzuarbeiten. Dafür ist die Regionalkonferenz da. Dies hat nichts damit zu tun, diese Aufgabe an jemanden abschieben zu wollen. Es ist absolut sinnvoll, den öffentlichen Verkehr gemeinsam anzugehen. So ist es auch sinnvoll, den gemeinsamen Antrag an den Kanton zu stellen. Dies, weil es der Kanton ist, der den öffentlichen Verkehr bestellt und finanziert und nicht die Regionalkonferenz. Soweit kurz zu diesem Votum. Ich kann sagen, dass wir unterwegs sind.



Die öffentliche Mitwirkung wird dieses Jahr stattfinden. Ich bin gespannt und freue ich schon auf Ihre Rückmeldungen zur öffentlichen Mitwirkung. Ich bin gespannt darauf zu sehen, was zurückkommt. Ob Sie das Postulat abschreiben wollen oder nicht, ist Ihre Entscheidung. Ich wehre mich persönlich nicht dagegen.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Wir werden separat über die beiden Ziffern des gemeinderätlichen Antrags abstimmen.

---

**Beschluss**

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 25 für Erheblicherklärung, 6 dagegen)

---

**Beschluss**

Die Abschreibung des Postulats wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 12 für Abschreibung, 22 dagegen)

---

### 11. 1424 Interpellation (SP) "Gedenk Anlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes – ein wichtiger Tag für den Frieden in Europa"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Erstunterzeichner Bruno Schmucki (SP):** Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort auf diese Interpellation. Da diese etwas kurz und relativ bescheiden ausgefallen ist, benötige ich etwas mehr Zeit, um das Gesagte kommentieren zu können. Deshalb möchte ich gerne Antrag auf Diskussion stellen.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

**Erstunterzeichner Bruno Schmucki (SP):** Am 8. Mai wird in Zürich eine Friedenslinde gepflanzt und eine Gedenktafel enthüllt. Am 12. Mai findet in Altdorf eine Gedenkfeier statt, und hier und dort sind auch in der Schweiz einzelne Veranstaltungen zum Kriegsende geplant. In ganz Europa ist eine grössere Reihe von Veranstaltungen geplant. Es ist klar und offensichtlich, dass in der Schweiz das Interesse, daran zu erinnern, dass vor 70 Jahre die alliierten Truppen aus West und Ost die Nazi-Herrschaft in Europa beendeten, relativ gering ist. So ist auch die Antwort des Könizer Gemeinderats symptomatisch. Köniz – wahrscheinlich die ganze Schweiz – habe während dem Zweiten Weltkrieg eine zu geringe Rolle gespielt, als dass man sich erinnern dürfte oder könnte. Dabei wird verkannt, dass das Ende des Zweiten Weltkrieges die gesamte Gesellschaft und Wirtschaft in Europa grundlegend geprägt hat, dies eben auch in der Schweiz. Was wäre die Schweiz ohne den Marshall-Plan in Westeuropa oder ohne die Montanunion, die zur EU geworden ist, ohne die UNO oder den Rock'n'Roll? Wenn der Erste Weltkrieg die Geburt der modernen Schweiz war – was man so sagt –, dann war der Zweite Weltkrieg die Pubertät der Schweiz. Man kann die Schweiz mit ihren zentralen Werten, die sie heute hat, nicht ohne die Ereignisse vor 70 Jahren verstehen. Die Antwort des Gemeinderats – diese wurde übrigens bereits am 4. Februar geschrieben, aber erst für heute traktandiert – ist nicht nur ein bisschen dürftig, sondern sie macht auch deutlich, dass verschiedene Chancen verpasst worden sind, nämlich die Chance, eine öffentliche, spannende Diskussion zu führen. Es wäre zum Beispiel eine gute und wahrscheinlich die letzte Gelegenheit gewesen, eine Generation zu Wort kommen zu lassen, die den Krieg noch erlebt hat – die Generation der Urgrossmütter und Urgrossväter, die mit ihren Urenkeln hätte diskutieren können. Von dieser Generation gibt es noch beide in Köniz. Es wäre eine Chance gewesen, mit einer einfachen symbolischen Handlung – nämlich dem Pflanzen einer Linde – ein Denkmal zu schaffen, welches lebendige Erinnerungen ermöglicht hätte. Auch dies hätte das Budget der Gemeinde nicht wirklich strapaziert. Es wäre eine Chance gewesen, eine öffentliche Debatte über die zentralen Werte unserer Schweiz der Nachkriegszeit zu führen. Auch hierfür hätte sich der Aufwand für eine Veranstaltung in Grenzen gehalten. Der Gemeinderat delegiert diese Aufgabe nun an die Schulen, an die Quartiervereine und die Ortsparteien. Damit vergibt er sich definitiv eine Chance. Damit verschwindet das Thema in den Klassenzimmern, es versickert in den kleinen Sälen der Quartier-Beizen oder wird definitiv auf dem Feld der ideologischen Geschichtsverarbeitungen gepflügt. Die SP hat ein geringes Interesse an der Pflege historischer Mythen, welche zwecks parteipolitischer Instrumentalisierung genutzt werden. Die SP möchte eine Auseinandersetzung und eine Konfrontation mit der Gegenwart und deren Wurzeln.

Die SP möchte Bäume pflanzen und das Bewusstsein fördern – und dies nicht in irgendwelchen handverlesenen Zirkeln, sondern im Rahmen breit geführter Diskussionen mit verschiedenen Generationen, mit Leuten mit verschiedenen Hintergründen. Ich habe den Eindruck, dass der Gemeinderat diese Intention teilt, aber sich offenbar nicht dazu aufrufen konnte, den ihm zugespielten Ball entgegen zu nehmen. Dies ist bedauerlich und es ist – wie schon gesagt – eine verpasste Chance. Immerhin lässt der Gemeinderat eine Hintertüre für private Initiativen offen. Angesichts dessen, dass die Antwort erst Anfang April bei mir eingetroffen ist, ist sie auch in den Lehrerzimmern, denen ich sie zugespielt habe, während den Ferien auf dem Tisch liegen geblieben. Die Türspalte ist also offen, wenn auch etwas schmal. Aber ich hoffe, dass doch noch die eine oder andere Initiative kommen wird. Unter diesen Umständen bin ich von der Antwort des Gemeinderats nur teilweise befriedigt.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Zum Anliegen, einen Anlass zum Kriegsende vor 70 Jahre zu bieten: Die gestellten Fragen haben wir tatsächlich in diesem Sinn beantwortet, dass wir einen solchen Anlass unterstützen würden. Um den Ball aufzunehmen, damit der Gemeinderat etwas machen könnte, ist die Zeit nun zu kurz. Ich möchte etwas zum Gesamten sagen. Dieses Thema ist angesichts dessen, wie viele Tote es gegeben hatte, schrecklich. Ich hoffe, dass man nicht nur noch an 70-Jahres-Anlässen daran denkt, sondern längerfrist immer wieder jährlich oder täglich daran denkt, was damals geschah. Genau diese Diskussion läuft heute. Man sagte nach dem Zweiten Weltkrieg mit wunderbaren Mahnmalen „Nie wieder!“. Was geschieht heute? Es geschieht überall auf der Welt immer wieder etwas. Deshalb hat der Gemeinderat gefunden, dass er Leute unterstützen will, die sich engagieren möchten. Wir fottieren uns nicht um dieses Thema. Ich appelliere schon daran, dass – wenn jetzt tatsächlich durch die Intervention dieser Interpellation ein Engagement zustande kommt – wir auch eine gewisse Unterstützung geben. Der 70. Jahrestages sollte nicht als gegeben genommen werden. Auch in Zukunft sollte man jedes Jahr, jeden Tag und jeden Monat daran denken und vielleicht ein dementsprechendes Verhalten an den Tag legen.

---

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

---

## 12. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

- 1511 Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) „Veloverleihsystem auch für Köniz“
- 1512 Postulat (Annemarie Berlinger-Staub/Markus Willi) „Mani Matter und die Gemeinde Köniz“

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich möchte noch bekannt geben, dass das Büro des Parlaments für die Beantwortung der Interpellation 1510 „Auswirkungen der Schliessung des Zieglerspitals auf die Gesundheits- und Nachfolgeversorgung in Köniz“ eine Verlängerung bewilligt hat mit der neuen Antwortfrist per 23. Juli diesen Jahres.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich habe noch eine Einladung zur nächsten Parlamentssitzung, welche am 26. Mai, am Dienstag nach Pfingsten, stattfindet. Stefan Felber und ich möchten Ihnen gerne ab 18.00 Uhr die Auswertung der öffentlichen Mitwirkung der Ortsplanungsrevision vorstellen und Ihnen präsentieren, was herausgekommen ist, was wir angepasst haben und wie es weitergeht. Sie sind alle recht herzlich zu dieser Info-Veranstaltung eingeladen.

Noch zu einem zweiten Punkt: Ich habe im Februar informiert, dass wir an der Landorfstrasse einen Bewegungsmelder mit fünf Lampen testen werden und Ihnen die Auswertung noch vor den Sommerferien vorstellen werden. Leider sind wir im Verzug, d.h. die Firma, die uns die Lampen geliefert hat, kann uns die Bewegungsmelder noch nicht liefern. Wir bleiben aber dran und hoffen, den Versuch noch dieses Jahr zu starten.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Wie Sie alle wissen, hatten wir einen Vorstoss des Jugendparlaments in Köniz, wonach man junge Leute beim Ausfüllen der Steuererklärung unterstützen soll. Wir haben es versucht, indem wir mit allen Jugend-Treffs Kontakt aufgenommen haben, um Termine zu vereinbaren. Wir erhielten von den Jugend-Treffs Rückmeldungen, denen zufolge keine Interesse bestehe und kein Bedürfnis vorhanden sei.

Wir haben die Initianten dann auch informiert und ihnen dies mitgeteilt. Leider haben wir auch von dieser Seite keine Rückmeldung erhalten haben. Damit Sie es wissen: Wir haben einen Flyer gemacht, der nun in den Jugend-Treffs aufgelegt wird. Dieser gibt eine Anleitung und enthält auch die Adresse der Steuerverwaltung Köniz. Damit können sich Interessierte melden und ihnen Unterstützung geboten wird.

Als zweite Information möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir ein Konto für Katastrophenfälle haben. Auf diesem Konto befinden sich 15'000 Franken. Der Gemeinderat wird diese 15'000 Franken morgen an die Glückskette für die Erdbebenopfer in Nepal überweisen.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Noch für das Protokoll: Meine Abteilungsleiterin hat mich darauf hingewiesen, dass der Parlamentspräsident natürlich recht hatte mit seiner Nachfrage. Ich war es, der falsch lag. Bisher waren wir im Morillon „zweireihig“, sodass wir keine dritte Klasse eröffnen können. Ich bitte um Entschuldigung für diese Falschinformation.

**Casimir von Arx (GLP):** Da es schon deutlich nach 23.00 Uhr ist, stelle ich diese Frage trotzdem noch. Verschiedene Leute haben mich darauf angesprochen, dass auf den Waldwegen von Köniz Laubbläser im Einsatz sind. Sie fragten, ob dies sinnvoll ist, zumal Laub doch ein normaler Bestandteil von Waldwegen sei. Ich wäre froh, diese Frage beantwortet zu erhalten. Wir haben heute Abend bereits gehört, dass wir Volksvertreter sind. Deshalb gebe ich diese Frage, die mich auch interessiert, zur Beantwortung an den Gemeinderat weiter.

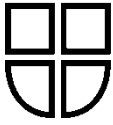
**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Ich möchte Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass wir übermorgen in dieser Lokalität eine Veranstaltung unter dem Titel „Verdichtung ohne Dichtestress“ organisieren. Es ist uns gelungen, Jacky Gillmann als Redner zu engagieren. Er ist der Verwaltungsratspräsident von Losinger-Marazzi. Er ist Könizer Bürger, und wohnt gegenüber in der Terrassensiedlung. Er wird uns seine Ideen von neuem Städtebau vorstellen. Danach gibt es noch ein Panel mit Stefan Felber und Peter Schürch. Das Ganze wird quer über die Parteien hinweg von den Grünen, der GLP und der FDP organisiert. Wir würden uns freuen, den einen oder anderen von Ihnen zu sehen. Dieses Thema ist für uns als Gemeindepolitiker eminent wichtig.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Sie haben bemerkt, dass Ruth Spahr nicht anwesend ist. Sie hat eine Handoperation gehabt und wird deshalb noch bis Mitte Mai ausfallen. Dies hat auch zur Folge, dass das Protokoll von jemand anderem geschrieben wird.

Im Namen des Parlaments

Bernhard Zaugg  
Parlamentspräsident

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament



**Parlamentssitzung 26. Mai 2015**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 22.05 Uhr

**Vorsitz** Bernhard Zaugg (EVP)

**Anwesend**

Elena Ackermann (JGK)  
Annemarie Berlinger-Staub (SP)  
Bernhard Bichsel (FDP)  
Adrian Burkhalter (SVP)  
Vanda Descombes (SP)  
Heidi Eberhard (FDP)  
Anton Eder (CVP)  
Thomas Frey (BDP)  
Philippe Guéra (BDP)  
Hermann Gysel (EVP)  
Beat Haari (FDP)  
Fritz Hänni (SVP)  
Erica Kobel-Itten (FDP)  
Hanspeter Kohler (FDP)  
Andreas Lanz (BDP)  
Bernhard Lauper (SVP)  
Stefan Lehmann (SVP)  
Ruedi Lüthi (SP)  
Thomas Marti (GLP)

Hans Moser (SVP)  
Heinz Nacht (SVP)  
Christoph Nydegger (SVP)  
Hansueli Pestalozzi (Grüne)  
Jan Remund (Grüne)  
Mathias Rickli (Grüne)  
Christian Roth (SP)  
Stephan Rudolf (BDP)  
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)  
Christoph Salzmann (SP)  
Bruno Schmucki (SP)  
Hugo Staub (SP)  
Stephie Staub-Muheim (SP)  
Barbara Thür (GLP)  
Werner Thut (SP)  
Casimir von Arx (GLP)  
Iris Widmer (Grüne)  
Markus Willi (SP)  
Ulrich Witschi (BDP)

**Entschuldigt** Thomas Verdun (SVP)

**Gemeinderat** Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-  
dent  
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-  
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)  
Katrin Sedlmayer (SP)  
Urs Wilk (FDP)

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr

## Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. April 2015.....	123
2.	Redaktionskommission – Ersatzwahl eines Mitglieds.....	124
3.	Redaktionskommission – Wahl des Präsidiums .....	124
4.	Anpassung Knoten Ulmiz-Muhlernstrasse und Fuss- und Radweg Schliern-Schlatt – Erweiterung der Ausbaubreite .....	124
5.	1217 Postulat (SP/Grüne) „Kinderbetreuung während der Ferien“ .....	131
6.	1219 Motion (SP Köniz) „Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 – 2035 der Gemeinde Köniz“ .....	132
7.	1504 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) "Integration versus Selektion – Wie leistungsorientiert sind unsere Könizer Schulen?“ .....	134
8.	1505 Interpellation (Stephie Staub-Muheim) "Sanierung der überschrittenen Lärmgrenzwerte an der Landorfstrasse“ .....	137
9.	1506 Interpellation (Parlamentariergruppe 3097 Liebefeld) "Viertelstundentakt der S6 in Köniz“ .....	141
10.	Verschiedenes.....	143

## Begrüssung

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich begrüsse alle Anwesenden zur anstehenden Parlamentssitzung. Seit der letzten Parlamentssitzung konnten drei Parlamentsmitglieder Geburtstag feiern: Ueli Witschi, Christoph Salzmann und Elena Ackermann. In diesem Monat können das älteste und das jüngste Parlamentsmitglied ihr Wiegenfest feiern, zusammen sind diese beiden ziemlich genau doppelt so alt wie ich. Wir gratulieren allen Geburtstagskindern.

Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** In unseren Kreisen dürfen wir Werner Thut (SP) als neues Parlamentsmitglied begrüssen; er tritt die Nachfolge von Martin Graber an. Wir heissen ihn herzlich willkommen und wünschen ihm ein gutes Einleben in den Parlamentsbetrieb.

Der Aktenversand der Unterlagen für die heutige Sitzung erfolgte am 30. April 2015, der Nachversand des Protokolls am 12. Mai 2015.

## Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

### 1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. April 2015

Genehmigung

**Ruedi Lüthi (SP):** Ich bitte um Korrektur meines Votums auf Seite 107. Der Satz: „Man kann schwer abschätzen, ob 10 Prozent in die Sek- oder in die Realschule gehen“ ist wie folgt zu korrigieren: „Man kann schwer abschätzen, ob  $\pm$  10 Prozent in die Sek- oder in die Realschule gehen.“

**Philippe Guéra (BDP):** Es handelt sich eigentlich um zwei kleine Verschreiber, die man genauso gut hätte stehen lassen können: Auf Seite 116 steht Folgendes: „Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass zuerst eine neue gesundheitliche Auslegeordnung erstellt werden sollte und sich die Verantwortlichen unvoreingenommen einen Überblick über alle Möglichkeiten verschaffen müssten.“ Ich bitte um folgende Korrektur: „Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass zuerst eine neue *gesamtheitliche* Auslegeordnung erstellt werden sollte und sich die Verantwortlichen unvoreingenommen einen Überblick über alle Möglichkeiten verschaffen müssten.“

Der Satz: „Diese Eckwerte erscheinen allerdings noch als unvollständige, recht schnell fabrizierte neue Grundlage mit zahlreichen, aber noch nicht unbekanntem Ansätzen“ ist wie folgt zu korrigieren: „Diese Eckwerte erscheinen allerdings noch als unvollständige, recht schnell fabrizierte neue Grundlage mit zahlreichen, *nicht ganz* unbekanntem Ansätzen“.

**Mathias Rickli (Grüne):** In meinem Votum auf Seite 112 ist der Satz: „Oder gibt es zur Einweihung bzw. Eröffnung im Jahr 2016 neue Erkenntnisse?“ wie folgt zu korrigieren: „Oder gibt es zur *Einreichung* bzw. Eröffnung im Jahr 2016 neue Erkenntnisse?“

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Das Protokoll musste aufgrund einer Operation an der Hand von Protokollführerin Ruth Spahr durch Frau Eva Schmid verfasst werden.

---

## Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. April 2015 wird genehmigt.

---

## 2. Redaktionskommission – Ersatzwahl eines Mitglieds

Wahl; Parlament

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** In der Redaktionskommission sind aufgrund des Rücktritts aus dem Parlament von Martin Graber Ersatzwahlen durchzuführen. Die SP-Fraktion schlägt Ihnen Bruno Schmucki zur Wahl vor.

---

### Beschluss

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg erklärt Bruno Schmucki (SP) gewählt als Mitglied der Redaktionskommission für die laufende Amtsdauer bis 31.12.2017.

---

## 3. Redaktionskommission – Wahl des Präsidiums

Wahl; Parlament

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Da Martin Graber Präsident der Redaktionskommission war, ist auch das Präsidium neu zu besetzen. Die FDP-Fraktion schlägt Heidi Eberhard zur Wahl als Präsidentin der Redaktionskommission vor.

---

### Beschluss

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg erklärt Heidi Eberhard gewählt als Präsidentin der Redaktionskommission für die laufende Amtsdauer bis 31.12.2017.

---

## 4. Anpassung Knoten Ulmiz-Muhlernstrasse und Fuss- und Radweg Schliern-Schlatt – Erweiterung der Ausbaubreite

Kredite; Direktion Planung und Verkehr

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Der Bericht und Antrag des Gemeinderats sind Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

**GPK-Referent Mathias Rickli (Grüne):** Der Handlungsbedarf ist aus Sicht der GPK in der Vorlage klar benannt und nachvollziehbar. Es geht um die Verkehrssicherheit für die Schulkinder, beispielsweise aus Oberscherli und Ulmiz. Es geht aber auch um die Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs allgemein. Zusätzlich ist die Linienführung auf diesem Abschnitt im Langsamverkehrskonzept 2010 der Gemeinde Köniz enthalten und auch die Radroute 74 führt durch diesen Abschnitt. Es handelt sich um eine Kantonsstrasse und deshalb ist die Gemeinde Köniz lediglich auf dem Trittbrett, d. h. sie kann nicht selber bestimmen. Entsprechend stimmen wir heute über Gemeindebeiträge ab, die in dieses kantonale Projekt fliessen. Soviel zur Ausgangslage. Ich äussere mich nun zum Lösungsvorschlag für den Fuss- und Radweg wie vom Gemeinderat dargelegt. Der Antrag ist klar und eine Mehrheit der GPK unterstützt den Vorschlag für die beantragte Ausbaubreite auf 2,5 Meter. Damit wird auf dem Fuss- und Radweg Gegenverkehr ermöglicht und das ist aus Sicht der Mehrheit der GPK wichtig für den Fuss- und Veloverkehr. Bei einer Ausbaubreite von 1,5 Metern ist die in unseren Augen unsinnige Regelung vorhanden, dass bei dieser Breite nicht im Gegenverkehr gefahren werden darf. Diese Regelung ist für einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von 3'000 Fahrzeugen vorgesehen, was auf dieser Strasse der Fall ist. Man kann sich nun darüber streiten, ob dies sinnvoll ist oder nicht. Es kann jedoch nachvollzogen werden, dass die Gemeinde eine Ausbaubreite von 2,5 Metern vorschlägt, weil damit Gegenverkehrskreuzungen möglich sind. Der zusätzliche Flächenbedarf des Vorhabens beträgt ca. 1'600 m<sup>2</sup>. Festgehalten werden kann auch, dass die Gemeinde die betroffenen Landeigentümer vorinformiert hat. Zurzeit ist es für die GPK nicht klar, inwiefern es zu Einsprachen kommen könnte. Es ist aber wichtig, dass das Parlament hier einen Beschluss fasst, damit der Gemeinderat entsprechend handeln kann.

Die GPK hat sich darüber aufgehalten, dass die vorgeschlagene Lösung nicht vorsieht, auf beiden Seiten der Strasse separate Velowege zu realisieren. Das führt dazu, dass die Strasse zweimal überquert werden muss, einmal bei der Einmündung in die Ulmizstrasse und danach wiederum in Schliern. Nachfragen liessen uns zur Feststellung kommen, dass schnelle Velofahrende – z. B. jene die per E-Bike unterwegs sind – nach wie vor die Strasse benützen können.

Weil die schnellen Velofahrenden die Strasse nützen, haben die langsameren Velofahrenden und die Fussgänger die Möglichkeit, sich auf dem separaten Fuss- und Radweg in beiden Richtungen zu bewegen.

Die GPK hat sich ausserdem auch darüber aufgehalten, dass beim vorgesehenen Vorhaben die Durchfahrt Schlatt nicht gleich miteinbezogen worden ist. Es handelt sich dabei um ein störendes Nadelöhr, weil man sich dort weiterhin auf einer engen Strasse bewegen muss.

Zur Einmündung Ulmizstrasse, die in der GPK unumstritten war. Weil es sich bei der Ulmizstrasse um eine Gemeindestrasse handelt, beteiligt sich die Gemeinde an der Korrektur mit einer Senkrechteinmündung in die Muhlernstrasse, wie in der Vorlage aufgeführt.

Zur Finanzierung: Der Gemeinderat hätte „den Einmünder“ in Eigenkompetenz beraten und ausführen lassen können. Aus Transparenzgründen hat er jedoch vorgezogen, dem Parlament das gesamte Vorhaben zur Beratung vorzulegen. Grund dafür, dass kein detaillierter Kredit vorliegt ist, dass es sich um einen Kostenbeitrag an den Kanton handelt und dass der Kanton hier keine Planungskompetenz hat. Nach der Realisierung des Radweges wäre dies im vollen Eigentum des Kantons, auch wenn die Gemeinde ihren Beitrag bewilligen würde. Im IAFP sind keine Mittel eingestellt. Grund dafür ist, dass die Realisierung durch den Kanton kurzfristig anberaumt worden ist. Das Projekt war stets auf der Warteliste und man muss dem Gemeinderat hier zugutehalten, dass er ein Projekt mit einer Ausbaubreite auf 2,5 Meter rechtzeitig ausarbeiten liess, damit die Gemeinde bereit ist, wenn das kantonale Projekt realisiert wird, was nun der Fall ist

Zu den Folgen einer Ablehnung: Diese sind aus der Vorlage nicht klar ersichtlich. Falls das Parlament den Fuss- und Radweg mit einer Ausbaubreite auf 2,5 Meter ablehnt, dem „Einmünder“ Ulmizstrasse aber zustimmt, wird der Kanton den Fuss- und Radweg mit einer Ausbaubreite von 1,5 Meter realisieren. Falls das Parlament den Fuss- und Radweg mit einer Ausbaubreite auf 2,5 Meter annimmt, den „Einmünder“ Ulmizstrasse jedoch ablehnt, ist die Situation nicht ganz klar. In diesem Fall könnte es sein, dass der Kanton das Geschäft sistieren würde. Lehnt das Parlament beide Teilvorlagen ab, würde das gesamte Projekt voraussichtlich für unabsehbare Zeit vom Tisch sein. Ich bin hier in Bezug auf die Formulierungen etwas vorsichtig. Gemäss Gemeinderat ist die Gesetzgebung nicht ganz eindeutig und deshalb diese Vorbehalte.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 : 1 Stimmen, bei 1 Abwesenheit, dem vom Gemeinderat in Ziffer 1 beantragten Kredit für die Finanzierung der bestellten Zusatzleistung, Verbreiterung des Fuss- und Radweges von 1,5 Meter auf 2,5 Meter, zuzustimmen. Mit 6 : 0 Stimmen empfiehlt die GPK, dem Kredit für die Anpassung der Einmündung Ulmizstrasse in die Muhlernstrasse zuzustimmen.

**Fraktionssprecher Beat Haari (FDP):** Betreffend der Anpassung des Knotens Ulmizstrasse-Muhlernstrasse kann ich mich kurz fassen. Dieser Kredit ist in der FDP-Fraktion unbestritten und wir werden ihm gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Etwas anders verhält es sich mit den „Verbreiterungsgelüsten“ des Gemeinderats betreffend Fuss- und Radweg von Schliern nach Schlatt. Die FDP begrüsst, dass der Kanton die Notwendigkeit prüft, die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr entlang der Muhlernstrasse zu verbessern. Dies hat er offensichtlich vorgenommen und er ist – wenn auch etwas zähneknirschend – zum Schluss gelangt, Massnahmen zu planen. Er beabsichtigt nun aufgrund von Mengenerhebungen gemäss gültigen „Standards Kantonsstrasse“ einen Fuss- und Radweg mit einer Breite von 1,5 Meter zu realisieren. So weit so gut. Bis hierhin hat das Könizer Parlament dazu nichts zu sagen, da es sich um eine kantonale Angelegenheit handelt.

Nun sind aber die Gelüste der Mehrheit des Gemeinderats vorhanden, der ein grosses Bedürfnis nach einem attraktiven und sicheren Rad- und Fussweg sieht. Nicht nur die aufwärts Fahrenden, sondern auch jene in Richtung abwärts sollen auf diesem Weg Platz finden. Die schnelleren Velofahrenden sollen die langsam Fahrenden überholen können und bei alledem sollen auch noch die berg- und talwärts zu Fuss Gehenden auf ihrem Weg sicher sein. Deshalb beantragt der Gemeinderat einen Kredit von 290'000 Franken für die Verbreiterung des Fuss- und Radweges auf 2,5 Meter. Die FDP-Fraktion sieht Schwachstellen im Lösungsansatz des Gemeinderats, wie z. B. den Umstand, dass die talwärts Radfahrenden in Schlatt die Strassenseite wechseln müssen, um den Rad- und Fussweg zu erreichen und in Schliern die Strasse nochmals queren müssen. Das ist für viele Radfahrende unangenehm und sie fahren in solchen Situationen deshalb auf der Strasse. Für jene wenigen, die diesen Fuss- und Radweg auch benützen werden, muss in den Augen der FDP-Fraktion keine Verbreiterung auf 2,5 Meter realisiert werden. Auch für das Überholen ist ein Ausbau auf 2,5 Meter nicht notwendig. Sollte es einmal im Monat – dies eine Mutmassung von mir – zu einem Überholmanöver kommen, versichere ich Ihnen, dass dies auch mit einer Breite von 1,5 Meter sicher gelingen wird.



Wenn ich mit dem Auto im Zentrum von Köniz ca. 40 cm vom Strassenrand entfernt fahre, gelingt es jedem Velofahrenden, mich rechts zu überholen. Damit ist für mich bewiesen, dass Radfahrende mit 40 cm Platz durchaus auskommen.

Aus diesen Gründen und insbesondere auch weil die Realisierungskosten extrem hoch sind, auch für das vorliegende Projekt des Kantons, und aufgrund des schlechten Verhältnisses der Kosten zur Anzahl Nutzenden, lehnt die FDP-Fraktion den beantragten Kredit für die Zusatzleistung eines Ausbaus des Fuss- und Radweges auf 2,5 Meter ab.

**Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP):** Auch für die SVP-Fraktion ist das grundsätzliche Anliegen – die Erstellung eines Fuss- und Radweges von Schlatt nach Schliern - nachvollziehbar. Die Realisierung der Ausgangsvariante obliegt dem Kanton und das Könizer Parlament hat dazu nichts zu sagen. Das Vorhaben jedoch, eine mehrspurige multifunktionale Langsamverkehrsachse für die Gestaltung einer Verbindung von Schliern mit dem Weiler Schlatt, lehnen wir klar ab. Für uns stellt sich vor allem die Frage der Verhältnismässigkeit. Das Verkehrsaufkommen ist sehr gering. Die Ortsteile Oberscherli, Schlatt und Ulmiz sind in ihren Dimensionen relativ überschaubar und entweder an den öV angebunden – Oberscherli mit zwei Postautolinien – oder man ist, wie in Ulmiz, auf das Auto angewiesen. Dieser Ortsteil kann somit nicht zu einer angemessenen Auslastung des vorgesehenen Fuss- und Radweges beitragen. Die Strecke zwischen Schlatt und Oberscherli ist bereits auf 1,5 Meter ausgebaut und das wird so bleiben, auch wenn letztes Jahr versucht worden ist, diese Verbreiterung im Zusammenhang mit dem Bau der Stadtwasserleitung von Oberscherli in Richtung Bern zu realisieren.

Was bringt es also, wenn diese gut 1,5 Kilometer von Schlatt nach Schliern unnötig auf 2,5 Meter ausgebaut werden? Das grösste Nutzungspotenzial dafür ist in Oberscherli und dort ist bereits ein Fuss- und Radweg vorhanden.

Für die SVP-Fraktion stellt sich die Frage, was ein durchgehender Fuss- und Radweg mit drei verschiedenen Verkehrsregimes bringen soll. Von Köniz nach Schliern sind auf beiden Strassenseiten Fuss- und Radwege vorhanden, zwischen Schliern und Schlatt wird nun ein so genanntes Zwischending – ein Fuss- und Radweg mit einer Breite von 2,5 Metern mit Gegenverkehr auf einer Strassenseite – zur Realisierung vorgeschlagen und von Schlatt nach Oberscherli ist ein Fuss- und Radweg mit einer Breite von 1,5 Metern vorhanden. Wir stellen uns ausserdem die Frage, was der Beitrag an das regionale Radroutennetz sein soll, wenn in Ulmiz – das sich auf der Radroute 74 befindet – nichts ausgebaut wird oder wenn in Richtung Niedermuhlern oder Oberbalm keine entsprechenden Anschlüsse vorhanden sind.

Auch die Neugestaltung der Einmündung Ulmizstrasse in die Muhlernstrasse stellen wir infrage. Ich befahre diese täglich und heute Morgen betrachtete ich das vorgesehene Projekt vor Ort. Verbessert wird dort in meinen Augen nichts. Wenn der dort vorhandene Hügel bestehen bleibt, wird weiterhin keine Übersicht vorhanden sein. Auch hier kann es in den Augen der SVP-Fraktion bleiben wie es ist, es muss nicht unnötig Geld ausgegeben werden. Auch wenn der finanzielle Beitrag der Gemeinde Köniz mit knapp 500'000 Franken überschaubar ist, bringen diese Anpassungen aus unserer Sicht kaum einen Mehrwert und sind absolut unverhältnismässig. Das dem Parlament vorliegende Projekt beurteilen wir als unklar und ungenau. Wir wissen nicht, wie die Linienführung genau aussehen wird. Wird der Fuss- und Radweg der Geländelinie angepasst oder wird das Trasse entlang der Kantonsstrasse gelegt, wo grosse bauliche Massnahmen – Aufschüttungen, Stützmauern – notwendig sein werden? Den vorliegenden Unterlagen können die einzelnen Kostenpunkte nicht entnommen werden, man sieht nicht was genau vorgesehen ist. Wir wissen nichts über das vorgesehene Temporegime, ob eine Einspurstrecke in Richtung Ulmizstrasse geplant ist. Auch sind die Kosten für Unterhalt, Böschungspflege oder Winterdienst nirgends aufgeführt. Ebenfalls stellen wir uns die Frage, was mit dem Werterhalt der erst kürzlich in die Wasserleitungen und Beleuchtung investierten Mittel passiert. Gemäss meiner Betrachtung wird dieser Wert wieder vernichtet, die Kostenfolgen stellen wir infrage.

Wenn keine besseren Grundlagen vorhanden sind als die uns vorliegenden, bezweifeln wir, ob die dargelegten Kosten – was den Beitrag der Gemeinde betrifft – wirklich eingehalten werden können. Wenn Stützmauern oder Einspurstrecken realisiert werden müssen, bin ich mir nicht sicher, ob die beantragten 450'000 Franken genügen werden.

Das wichtigste Argument der SVP-Fraktion ist aber die Zustimmung der Landbesitzer. Einsprachen sind nicht das gegebene Mittel zum Zweck. Die Landbesitzer müssen angefragt werden. Neben dem Erwerb der notwendigen Landflächen muss bei den Verhandlungen mit den Landbesitzern der Reallandersatz diskutiert werden, auch zur Linienführung werden sie etwas beitragen wollen. Auch sind noch einige private und öffentliche Wasserleitungen vorhanden. Bis heute sind die Landbesitzer, zeitgleich wie wir Parlamentsmitglieder, mittels einer Groborientierung informiert worden.

Eine Mitwirkung im eigentlichen Sinn hat noch nicht stattgefunden. Die SVP-Fraktion wurde von den Landbesitzern kontaktiert. Sie fragten an, was in diesem Bereich vorgesehen sei und gaben uns als Grundtenor mit, dass die Landbesitzer dem Vorhaben grundsätzlich kritisch gegenüber stehen, ein Ausbau auf 2,5 Meter klar abgelehnt wird. Will der Gemeinderat mit der vorgesehenen Vorgehensweise ein Enteignungsverfahren provozieren? Wir können uns nicht vorstellen, dass der Kanton als Verhandlungsführer mit den Landbesitzern eine Landenteignung anstrebt. Das ist für das vorliegende Projekt schlichtweg zu wenig wichtig. Die SVP-Fraktion wird beide Anträge des Gemeinderats ablehnen.

**Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne):** Ich oute mich als nicht kasachischer Ghostwriter der LdU/GFL-Motion 0413 Fussweg Schliern – Schlatt von 2004. Ich danke dem Gemeinderat, dass er das Projekt nun nach 10 Jahren und dank der Vorarbeit von Gemeindepräsident Ueli Studer, Gemeinderätin Rita Haudenschild und alt Gemeindepräsident Luc Mentha im Grossrat aufgenommen hat. Das Projekt ist auch nach 10 Jahren wichtig, die Verkehrssicherheit auf dieser Verbindung ist nicht gegeben. Es handelt sich um eine wichtige Strecke für Schlatt und Oberscherli für die Schulkinder, für die Freizeit, für die Jugendlichen auf dem Weg zum Fussballplatz im Schlatt und für die Veloroute 74. Erstens ist aus unserer Sicht sinnvoll, dass ein guter und breiter Weg gewählt wird. Das vor allem, weil in beide Richtungen Steigungen vorhanden sind. Zweitens ist es vor allem für E-Bikes wichtig, dass diese die langsameren Verkehrsteilnehmenden auch bergwärts überholen können. Schon nur für den Bergweg macht es durchaus Sinn.

Die Anpassung des Knotens Ulmiz-Muhlerstrasse ist aus unserer Sicht ebenfalls sinnvoll. Andere Ausfallachsen aus Köniz wären für Radfahrende vielleicht wichtiger, das ist jedoch kein Grund, diese heikle Situation nicht zu verbessern. Die Kosten sind aus unserer Sicht eher hoch, vor allem aufgrund der Geländebewegungen, die vorgenommen werden müssen. Mit diesem Kredit können jedoch keine Mauern erstellt werden, dafür müsste er viel höherer beantragt werden. Aus unserer Sicht sind die Kosten aufgrund der zurzeit bestehenden Sicherheitsdefizite für den Langsamverkehr jedoch gerechtfertigt.

Als einzigen Punkt kritisieren wir die Ortsdurchfahrt von Schlatt. Diese muss aus unserer Sicht auf jeden Fall einbezogen werden. Uns scheint es, wie wenn der Kanton eine Autobahn ohne Anschluss realisieren würde. Das nützt nicht nichts, eine Strecke ist jedoch nur so gut wie ihr unsicherster Abschnitt. Uns erstaunt dieses Vorgehen, weil auf diesem Abschnitt eine Verbesserung relativ einfach realisiert werden könnte. Wir fragen den Gemeinderat, was an diesem Ort geplant ist. Falls nichts geplant ist, werden wir einen ergänzenden Teil des Radweges zu einem späteren Zeitpunkt fordern.

Die Fraktion der Grünen wird – trotz dem Einwand – dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP):** Die BDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat, dass wir über dieses Geschäft ganzheitlich beschliessen können, also auch über jenen Teil, der eigentlich in der Kompetenz des Gemeinderats liegen würde.

Zum Radweg: Sollen wir angesichts der Finanzlage der Gemeinde Köniz 290'000 Franken für die Verbreiterung des Radweges auf 2.5 Meter ausgeben? Setzen wir damit verkehrsmässig die richtigen Prioritäten? Wäre nicht eine Lösung der Verkehrsprobleme an der Riedmoosstrasse dringender? Ist ein zusätzlicher Landverbrauch von 1'600 m<sup>2</sup> gerechtfertigt? Diese und weitere Fragen haben wir uns bei der Entscheidungsfindung zu diesem Geschäft gestellt; zusammen mit Überlegungen zur Sicherheit, zur Tatsache, dass die Muhlerstrasse Teil einer regionalen Veloroute ist. All dies hat uns schlussendlich dazu bewogen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Nicht ausser Acht lassen dürfen wir den Umstand, dass der Kanton das Projekt nun realisieren will. Wollen wir eine Lösung, die ein sicheres Nebeneinander von Fussgängern, Rad- und E-Bikefahrenden ermöglicht, müssen wir der beantragten Verbreiterung des Radweges zustimmen. Wir können nicht den Kanton den Radweg mit einer Breite von 1,5 Meter realisieren lassen und wenn dieser uns dereinst als zu eng erscheint, irgendwann am Sankt Nimmerleinstag auf 2,5 Meter verbreitern. In diesem Sinn sind die beantragten 290'000 Franken aus unserer Sicht zweckmässig investiert.

Dem beantragten Kredit Anschlussbauwerk Ulmizstrasse werden wir ebenfalls einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher Christian Roth (SP):** Die SP-Fraktion begrüsst den Antrag des Gemeinderats. Wir bieten überzeugt Hand zu einer Entschärfung einer bekannten Gefahrenstelle in der oberen Gemeinde, die bis heute für Schulkinder, für Fussball spielende, für Radfahrende und für Fussgängerinnen und Fussgänger ein Spiessrutenlaufen darstellt.

Alle die diese Strecke ohne Auto oder Postauto befahren haben, wissen dass es keinen valablen Weg als Alternative gibt; es heisst: Augen zu und durch und auf einen guten Schutzengel vertrauen. Die Autos fahren schnell, die Strasse ist eng und die Sicht durch zahlreiche Kurven eingeschränkt. Als Radfahrender oder als Fussgängerin ist man stets versucht, im Gras zu fahren oder zu gehen, was jedoch keine valable Alternative ist und die Landwirte hätten sicher keine Freude daran. Die SP-Fraktion begrüsst daher die Initiative der Gemeinde und der Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde im Grossrat sehr, in dieser Sache Dampf gemacht zu haben. Es scheint genützt zu haben, weil das Projekt von Rang 3 auf den Spitzenplatz vorgeht. Diese Chance müssen wir unbedingt nützen.

Die SP-Fraktion ist der Meinung: Bauen wir die Langsamverkehrsstrecke gleich so, dass sie auch kommenden Herausforderungen genügen mag. Der Kanton hat den Fuss- und Radweg mit einer Breite von 1,5 Metern geplant. Diese Breite beruht auf einer Studie von 2010, inzwischen ist diese fünfjährig und wir sind fünf Jahre gescheiter. Mit der rasch zunehmenden E-Bike-Dichte, auch das war zu hören, ist eine Breite von 1,5 Metern kritisch. Ein normales Fahrrad oder eine Familie mit Kinderwagen können bei dieser Breite durch ein E-Bike auch bei vorsichtiger Fahrweise nicht gefahrlos überholt werden. Anschauungsunterricht kann übrigens an der Seftigenstrasse zwischen Wabern und Kleinwabern genommen werden. Es ist daher richtig, dass der Gemeinderat von sich aus aktiv geworden ist und einen 2,5 Meter breiten Fuss- und Radweg projektieren liess. Nur so kann die notwendige Sicherheit für alle Nutzenden gewährleistet werden. Nur so sind alle Strassennutzenden Gewinnerinnen und Gewinner. Von den langsam Gehenden bis zu den schnellen Autofahrenden. Eine bessere Lösung im Schlatt, wie von der Fraktion der Grünen gefordert, würde die SP-Fraktion sicher auch begrüssen. Es handelt sich dabei um ein Manko in dieser sonst sehr guten Vorlage.

Die SP-Fraktion begrüsst zudem die Entschärfung des Verkehrsknotens Ulmizstrasse-Muhlerstrasse, dieser Unort ist seit langem als Gefahrenstelle bekannt. Man fragt sich, welche Überlegungen die damals Verantwortlichen zu einer solch gefährlichen Verkehrslösung geführt haben. Unfälle sind auf der Schweizer Unfallkarte an dieser Stelle bereits bezeichnet. Es ist daher richtig, dass diese Gefahrenstelle im Rahmen der Umgestaltung dieses Strassenabschnitts beseitigt wird. Bei der Verkehrssicherheit sollte ohne Not keine Abstriche gemacht werden.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (Mitte-Fraktion):** Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Anwohner in Schliern Süd und diese Strecke befindet sich quasi vor meiner Haustür. Ich hätte wirklich ein Interesse daran, dass ich nicht nur allein, sondern auch mit meiner Frau und dereinst mit meinen Grosskindern mit dem Velo auf dieser Strecke fahren könnte. Ich würde gerne in Richtung Schlatt fahren, dann nach Gasel und wieder zurück nach Schliern, wie auch den umgekehrten Weg.

Aus Sicht der Mitte-Fraktion macht es Sinn, den Fuss- und Radweg auf 2,5 Meter auszubauen, weil die Förderung des Langsamverkehrs eigentlich ein Marketing für die Gemeinde Köniz bedeutet und es ist eine gute Investition in die Sicherheit.

Zum Anschlussbauwerk Ulmizstrasse: Das heute vorhandene Y war in früheren Jahren geeignet für das Kreuzen von Fuhrwerken. Wird hier nun eine für die Verkehrssicherheit bessere Variante gewählt, ist dies auch ein Beitrag an „Via Sicura“. Ich bitte jedoch den Gemeinderat oder die Ausführenden sicherzustellen, dass die Sichtbarkeit wirklich gewährleistet sein wird. Denn bei einer Betrachtung vor Ort am Scheitelpunkt war für mich – da gehe ich mit Bernhard Lauper einig – nicht abzuschätzen, ob die notwendige Sichtbarkeit wirklich gewährt sein wird.

Zwei Bemerkungen zum Geschäft. Die eine: Die vorgegebenen Termine sind ziemlich sportlich und wir haben kein Projekt vorliegend, sondern der Kanton nimmt dieses vor und dazu steht uns die Mitwirkung noch bevor. Die andere: Im Antrag ist aufgeführt, dass der Betrag im IAFP 2016 für das Jahr 2017 entsprechend eingestellt ist. Eigentlich müsste zu lesen sein, dass der Betrag im IAFP 2015 nicht eingestellt.

Auch wir haben den Wunsch – wie von der Fraktion der Grünen angemerkt – in Bezug auf die Durchfahrt von Schlatt. Weil uns bekannt ist, dass wir diesen Wunsch im Mitwirkungsverfahren des Kantons äussern können, bitten wir den Gemeinderat abzuklären, ob es nicht irgendwie möglich wäre, diese Durchfahrt so zu gestalten, dass man sicher durch Schlatt fahren kann, auch mit einem Kindervelo oder mit einem Lenker der breiter als 40 cm ist.

Die Zahlen über die Verkehrsdichte aus der Vergangenheit können nicht mit dem Nutzen verglichen werden, der für die Bevölkerung von Schliern erreicht werden kann.

Die Mitte-Fraktion hat lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach und wir hoffen, dass das vorliegende Projekt angenommen wird und unterstützen den Antrag des Gemeinderats.

**Adrian Burkhalter (SVP):** Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Einwohner von Oberulmiz und befahre diese Kreuzung oft wie auch meine Kinder. Das Wort Schulwegsicherung ist nun oft gefallen. Die Feststellung, dass es sich um einen Schulweg handelt, ist richtig. Es ist jedoch kein Schulweg für die jüngeren Schulkinder bis zu sechsten Klasse, diese werden mit einem Schulbus transportiert. Es handelt sich um einen Schulweg für jene, die die Oberstufe besuchen. Ausserdem ist vielen – sicher auch Ihnen – nicht bekannt, dass der Weg neben der Strasse von Oberscherli nach Schlatt kein Radweg sondern ein Gehweg ist. Sie alle dürften dort nicht mit dem Velo fahren. Die Schulkinder von Schlatt und Oberulmiz dürfen diesen Weg im Sinn einer Ausnahme befahren. Ich habe aber selber erlebt, dass unsere Kinder dreimal von der Polizei angehalten und angewiesen worden sind, die Strasse zu benützen. Die Veloroute endet rein rechtlich im Schlatt. Ich frage hier, ob die Einwohnenden von Schlatt und Oberscherli wirklich zu Fuss nach Schliern gehen und dort den öV nach Bern benützen werden. Alle dort Einwohnenden benützen das Postauto, das morgens stets sehr gut ausgelastet ist.

Zum Anschlussbauwerk Ulmizstrasse: Die Kreuzung ist brandgefährlich, diese Feststellung ist richtig. Der Kanton hat jedoch nie eine Signalisation angebracht, dass es sich um eine Kreuzung handelt, weder vom Schlatt noch von Schliern her. Nun soll dort ein so genannter T-Anschluss realisiert werden. Damit wird aber der unübersichtlichste Teil unübersichtlich bleiben. Wenn auf einer Tempo-80-Strecke ohne Voranzeige eine Einspurstrecke auftaucht, erschrickt man als Autofahrender und betätigt automatisch das Bremspedal. Wer bis anhin von Schliern her kommend auf der Muhlernstrasse blinkt, um nach Oberulmiz zu gelangen, so ist dies gut sichtbar. Mit dem neuen Verkehrsregime wird das nicht mehr der Fall sein. Hier muss die Gemeinde meines Erachtens über die Bücher gehen und sich fragen, ob das wirklich so realisiert werden soll. Die Einspurstrecke kommt meines Erachtens zu plötzlich, das Temporegime ist hier anzupassen. Das alles ist leider aus den uns vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich.

Wie Bernhard Lauper bereits erwähnt hat, müssen Wasserleitungen bereits wieder ersetzt werden. Auch werden grosse Erdverschiebungen zwischen Schliern und Schlatt notwendig sein und diese lösen hohe Kosten aus; bitte unterschätzen sie dies nicht. Ich glaube nicht, dass der beantragte Kredit eingehalten werden kann.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke für die diversen Voten. Zu Beat Haari: Es handelt sich nicht um „Verbreiterungsgelüste“ des Gemeinderats, sondern es bedeutet eine grosse Chance, einen Radweg zu realisieren, auf dem Gegenverkehr möglich ist. Damit wird die Verkehrssicherheit erhöht. Man kann sich hier auch die Frage nach dem Huhn und dem Ei stellen: Herrscht hier wenig Veloverkehr, weil es sich um eine Tempo-80-Strecke handelt? Richtig ist die Feststellung, dass im Zentrum von Köniz, weil die Autos sehr langsam fahren, 40 cm genügen, damit Velofahrende Autos überholen können. Wenn aber bei Tempo 80 km/h überholt wird, genügen 40 cm nicht. Die mit Tempo 80 km/h an den Velofahrenden vorüberfahrenden Autos geben ein ungutes Gefühl und bei einem Unfall wären Velofahrende fast chancenlos.

In Bezug auf die Wasserleitungen und die angeführte Wertvernichtung: Von Schlatt nach Oberscherli sind Wasserleitungen ersetzt worden. Am Weg von Schlatt nach Oberscherli ist nichts vorgesehen. Wir bedauern, dass dieser Weg nicht auch eine Breite von 2,50 Meter hat, das war leider nicht möglich. Die Feststellung, dass dieser Weg nicht befahren werden darf, ist nicht richtig. Die Signalisation lautet: „Fussweg mit Zusatz Velos gestattet“. Der Weg darf bergwärts mit dem Velo befahren werden. Immer wieder kommt es jedoch vor, dass Schulkinder, die auf diesem Weg bergab mit dem Velo fahren, von der Polizei angehalten und darauf hingewiesen werden, dass sie dies nicht tun dürfen. Wenn wir nun den Fuss- und Radweg von Schlatt nach Schliern lediglich auf eine Breite von 1,50 Meter ausbauen, ist die Gefahr gross, dass dieser auch von bergab Radfahrenden benützt wird. Das möchten wir mit dem Ausbau auf 2,50 Meter zu verhindern versuchen.

Ich stelle hier klar, dass noch kein Bauprojekt vorliegt, sondern dass es um den Grundsatzentscheid geht, ob man die Verbreiterung des Fuss- und Radweges auf 2,5 Meter will oder nur einen mit einer Breite von 1,5 Meter. Der Kanton hat uns zugesichert, dass der Anteil der Gemeinde Köniz im Umfang von 450'000 Franken genügt, wir erwarten aufgrund der geführten Gespräche keine Kostenüberschreitungen.

Dass der Fuss- und Radweg nicht durch Schlatt durchgezogen werden kann, ist auch für uns eine Schwachstelle. Grund dafür sind die Kosten. In Schlatt befinden sich einige Gebäude sehr nahe an der Strasse und die Realisierung des Fuss- und Radweges in diesem Bereich würde das Projekt zu stark verteuern. In der öffentlichen Mitwirkung wird dies eingebracht werden können. Der Kanton wird über die heute geführte Diskussion und die Feststellung vonseiten Parlament, dass die Ortsdurchfahrt Schlatt ein Schwachpunkt ist, durch uns informiert werden. In der Debatte ist vorhin erwähnt worden, dass die Realisierung von teuren Mauern notwendig sei. Es wird versucht, den Fuss- und Radweg möglichst parallel zur Strasse zu führen.

Richtig ist die Feststellung was den Unterhalt betrifft: Der Fuss- und Radweg wird unterhalten werden müssen. Das kann aber bei einer Breite von 2,5 Metern viel besser vorgenommen werden, weil für die Reinigung Maschinen eingesetzt werden können.

Ich halte hier nochmals fest, dass der Gemeinderat der Meinung ist, dass eine Verbreiterung des Fuss- und Radweges auf 2,5 Meter eine klare Erhöhung der Sicherheit für den Langsamverkehr bedeutet. Die Kosten von 450'000 Franken für knapp 1,4 Kilometer sind nicht sehr hoch, wenn in Betracht gezogen wird, dass der Langsamverkehr in beide Richtungen verkehren kann. Es handelt sich ausserdem um eine Attraktivitätssteigerung für Schlatt und Oberscherli.

Zur angeführten Enteignung von Land: Die Verhandlungen mit den betroffenen Landeigentümern werden durch den Kanton geführt. Wir gehen aber nicht davon aus, dass der Kanton Enteignungen vorsieht. Das Zeitfenster für die Realisierung ist 2016. Enteignungen würden die Realisierung jedoch stark verzögern. Die Gemeinde Köniz hat einmal eine Enteignung für einen Fussweg vornehmen müssen und dafür 8 Jahre verhandelt. Ziel wird sein, die Verbreiterung des Fuss- und Radweges mit Verhandlungen zu ermöglichen.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Gemeinderat, seinem Antrag zuzustimmen.

Zum Anschlussbauwerk Ulmizstrasse: Die Sichtweiten müssen verbessert werden, das ist klar. Bei den Ihnen vorliegenden Unterlagen handelt es sich noch nicht um ein definitives Bauprojekt, sondern um ein Vorprojekt und wir sind sicher, dass die Sichtweiten im Bauprojekt ausgewiesen sein werden.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ich ergänze Gemeinderätin Katrin Sedlmayer in Bezug auf die Wasserleitungen: Neu gebaut worden sind Wasserleitungen von Oberscherli nach Schlatt und nicht von Schlatt nach Schliern. Die Wasserleitungen mussten realisiert werden, weil der Wasserverbund Region Bern (WVRB) seine südlichen Quellen im Gebiet des Scherlitals aufgeben will. Die Quelfassungen führen in Richtung Oberscherli, dann nach Schlatt und Schliern in Richtung Schloss Köniz bis ins Reservoir Könizbergwald. Diese Quelle wird aber seit Jahren nicht mehr benötigt und deshalb aufgehoben. Der Ortsteil Schlatt ist mit diesem Wasser versorgt worden. Weil die Gemeinde verpflichtet ist, die Ortsteile von Köniz mit öffentlichem Wasser zu versorgen, musste Schlatt an die Wasserleitung Oberscherli angeschlossen werden. Die Leitungen des WVRB werden stillgelegt und ungefähr im Bereich der Scherliau in den Scherlibach verworfen. Die Leitungen zwischen Schlatt und Oberscherli werden nicht entfernt. Weil sie aber kein Wasser mehr führen, wird ein Neubau eines Fuss- und Radweges diesen Leitungen nichts anhaben können.

**Bernhard Lauper (SVP):** Ich erläutere hier nochmals die Haltung der betroffenen Landbesitzer und mache auf die Folgen aufmerksam, wenn der Antrag des Gemeinderats angenommen wird: Bei einer Breite von 1,5 Meter werden die Landbesitzer die Faust im Sack machen und wahrscheinlich auf einen Kompromiss einschwenken. So meine Einschätzung. Bei einem Ausbau auf 2,5 Meter werden sie die Hand aber aus dem Sack nehmen und die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel auch einsetzen und sie werden nicht mitmachen. Das heisst, es wird Enteignungsverfahren geben, was – wie vorhin erwähnt worden ist – 8 Jahre dauern kann und somit ist das Zeitfenster vorbei, überhaupt irgendetwas zu realisieren. Die Meinung der SVP-Fraktion ist: Will man irgendetwas realisieren, ist ein Fuss- und Radweg mit einer Breite von 1,5 Meter sicher ein guter Kompromiss, der durch die Landbesitzer unterstützt wird. Ob der Kanton auf Enteignungsverfahren eingeht, wagen wir zu bezweifeln oder wir lassen uns durch den Kanton eines Besseren belehren.

---

### **Beschluss**

Für die Finanzierung der im Kantonsstrassenprojekt bestellten Zusatzleistung, Verbreiterung des Fuss- und Radweges von 1.5 m auf 2.5 m Ausbaubreite wird ein Kredit von CHF 290'000.00 inkl. MwSt und zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 2440.501.0424, Schliern, Fuss- und Radweg Schliern – Schlatt, bewilligt.  
(Abstimmungsergebnis: 25 dafür, 12 dagegen)

---

---

### **Beschluss**

Für die Finanzierung der im Kantonsstrassenprojekt bestellten Zusatzleistung, Anpassung des Knotens Ulmizstrasse an die Muhlernstrasse, wird ein Kredit von CHF 160'000.00 inkl. MwSt und zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 2440.501.0424, Schliern, Fuss- und Radweg Schliern – Schlatt, bewilligt.  
(Abstimmungsergebnis: 31 dafür, 7 dagegen)

---

Bernhard Lauper (SVP) verlässt die Sitzung. Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

## 5. 1217 Postulat (SP/Grüne) „Kinderbetreuung während der Ferien“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

**Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Tagesschulen sind ein Erfolgsmodell, umso besser ist dieses Betreuungsmodell in der Gemeinde Köniz nun auch während den Schulferien eingerichtet worden und wird nun angeboten. Die SP-Fraktion teilt die Meinung des Gemeinderats, dass es noch etwas Zeit braucht, bis eine Auslastung von 100 Prozent erreicht werden kann. Vielleicht braucht es nicht nur Zeit, sondern kreative Ideen. Einen ersten Versuch durfte ich letzte Woche erleben: Die Ausschreibung ist via meine Töchter nochmals ins Haus geflattert, man nimmt somit einen zweiten Anlauf. Eine Variante wäre, dass sich die Betreuung nicht streng am effektiven Beschäftigungsgrad der Eltern anbinden würde. Teilzeitbeschäftigte müssen hin und wieder z. B. Weiterbildungen besuchen oder kurzfristig ein höheres Pensum bewältigen. Hier könnte eine Warteliste geführt werden, damit Kinder kurzfristig aufspringen können.

Die SP-Fraktion hat vor Jahresfrist mit einem Planungsbeschluss die Mittel für die Ferienbetreuung fix ins Budget aufnehmen lassen wollen. Dieses Vorhaben fand beim Gemeinderat und beim Parlament keine Unterstützung. Wir lassen uns nun gerne Jahr für Jahr bestätigen, dass der Planungsbeschluss seinerzeit nicht notwendig war, weil erkannt worden ist, dass die Betreuung während der Schulferien in der Gemeinde Köniz schlichtweg nicht mehr wegzudenken ist und dass sie nun Jahr für Jahr budgetiert wird.

Wir erklären uns mit der beantragten Abschreibung des Postulats einverstanden.

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Die FDP-Fraktion wird der beantragten Abschreibung des Postulats zustimmen.

Ich bringe hier einige Überlegungen an, die sich die FDP-Fraktion im Rahmen der Beratungen gemacht hat: Wir sehen grundsätzlich, dass ein Bedarf nach Betreuung während der Schulferien vorhanden ist und dafür haben wir auch Verständnis. Die Gesellschaft verändert sich ständig und es ist sinnvoll, ein solches Angebot anzubieten. Ich halte hier jedoch fest, dass es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Köniz handelt und es versteht sich aus unserer Sicht von selbst, dass auch die Eltern einen Beitrag dazu leisten und dass vor allem eine behutsame Entwicklung angegangen wird. Dass jetzt, wie Annemarie Berlinger-Staub vorhin angemerkt hat, Werbung betrieben werden muss, damit vermehrt vom Angebot Gebrauch gemacht wird, zeigt auf, dass der Bedarf stetig und langsam wächst. Entsprechend erwarten wir vom Gemeinderat, dass er vorsichtig umgeht, dies vor allem aufgrund der angespannten Finanzsituation. Auch unsere Familie hat einen entsprechenden Werbeprospekt erhalten. Er ist gut und verständlich dargestellt und die FDP-Fraktion begrüsst sehr, dass die Nutzungsmöglichkeiten an die Erwerbstätigkeit der Eltern gekoppelt sind. Das scheint uns eine absolute Notwendigkeit. Wir ermutigen den Gemeinderat, dies beizubehalten.

Eine Bemerkung habe ich noch zum Abrechnungsmodell, das an das ASIV (Verordnung über Angebote zur sozialen Integration) angelehnt ist: Schon bei der Erheblicherklärung des Postulats haben wir darauf hingewiesen, dass der administrative Aufwand für die Ferienbetreuung in unseren Augen hoch ist. Wir haben bereits damals vorgeschlagen, ein Pauschalgebührenmodell zu prüfen. Ich mache hier nochmals beliebt, dass sich der Gemeinderat einige Gedanken darüber macht, ob die Abrechnung für die Ferienbetreuung wirklich an das ASIV angelehnt werden muss oder ob nicht Pauschalgebühren den administrativen Aufwand senken würden.

**Fraktionssprecherin Elena Ackermann (Grüne):** Die Fraktion der Grünen folgt dem Antrag des Gemeinderats. Aus unserer Sicht ist das Postulat erfüllt und kann folglich abgeschrieben werden.

Wir danken dem Gemeinderat für die Unterstützung des Anliegens. Die Vergabe an externe Anbieter erscheint durchaus plausibel und auch erfolgreich, wie die Reaktionen vonseiten Eltern zeigen. Wir haben auch Verständnis für die Anlaufphase und gehen davon aus, dass die Nachfrage stetig steigen wird. Im Kapitel Bedarf sind die Gründe für die Anlaufphase klar erläutert.

Wir werden die Entwicklung im Auge halten und falls mehr Bedarf vorhanden sein würde, muss sicher sofort reagiert werden. Die Kinderbetreuung während der Schulferien ist eine wichtige Aufgabe; sie ist freiwillig, aber wir sind der Meinung, dass die Gemeinde Köniz diese übernehmen soll. Alle Schulkinder, deren Eltern arbeiten, sollen vom Angebot Gebrauch machen können.

**Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP):** Auch die BDP-Fraktion wird der beantragten Abschreibung des Postulats zustimmen.

Wir haben das Anliegen Ferienbetreuung im Rahmen der Diskussion zum Konzept Kinder, Jugend und Familie und bei der Erheblicherklärung des Postulats unterstützt. Dies weil wir uns bewusst sind, dass in der Gemeinde Köniz Familien auf die Einkommen beider Elternteile angewiesen sind. Wir forderten aber auch, dass der Gemeinderat bei der Einführung dieser Dienstleistung einen pragmatischen und vor allem bedürfnisgerechten Weg einschlagen soll. Das ist gemäss unserer Beurteilung mit dem gewählten Weg auch erfolgt.

Anlässlich der Diskussion in der Fraktion sind drei Fragen aufgetaucht: Es ist erwähnt, dass organisatorische wie auch finanzielle Gründe zum Outsourcing der Dienstleistung geführt haben. Wir hätten dazu gerne konkretere Angaben über die Gründe zu diesem Entscheid. Kann etwas zum Kostendeckungsgrad dieser Dienstleistung gesagt werden? Ist bekannt, welche Bevölkerungsschichten von diesem Angebot Gebrauch machen?

Die BDP-Fraktion erwartet, dass die zuständige Direktion die Entwicklung weiterverfolgen wird und das Angebot eng an die Nachfrage anpasst.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Ich danke für die zustimmenden Voten zur beantragten Abschreibung des Vorstosses.

Da es sich um ein freiwilliges Angebot der Gemeinde handelt, war der Gemeinderat der Meinung, dass er jährlich darüber entscheiden will. Wir gehen hier einen pragmatischen Weg und prüfen immer wieder, wie sich das Angebot entwickelt. Die bereits erwähnte Werbeaktion führte zu Neuanmeldungen. Vom Angebot Gebrauch gemacht wird am stärksten im Ortsteil Liebefeld, danach folgen Wabern und Schliern. Wir warten gespannt auf die Resultate nach den Sommerferien. Die Buchungen für die Herbstferien sind sehr gut, zum Teil ist das Angebot bereits ausgebucht. Ob daraus der Schluss gezogen werden kann, dass das Angebot umgehend auszubauen ist, ist fraglich. Es ist zumutbar, dass die Eltern ihre Kinder an einen Standort bringen, der sich nicht gleich in der Nähe befindet. Wir halten die Angelegenheit im Auge und werden Bericht erstatten.

Zu den Fragen von Ueli Witschi in Bezug auf das Outsourcing: Für mich stellte sich nie die Frage, dass die Gemeinde selber die Ferienbetreuung übernimmt. Wir arbeiten auch andernorts mit externen Anbietern zusammen, selbst die kibe Region Köniz ist extern, auch wenn sie in einem speziellen Verhältnis zur Gemeinde steht. Deshalb ist das Angebot ausgeschrieben worden und wir fahren damit gut. Die Rückmeldungen bezüglich der Qualität sind gut. Zum Kostendeckungsgrad kann ich mich hier nicht äussern, werde dem jedoch nachgehen. Diese Zahl wird nach dem ersten Betriebsjahr aussagekräftiger sein. Bekannt ist aber, dass das Angebot von allen Bevölkerungsschichten genützt wird. Es kann festgehalten werden, dass so genannte Working poor, die sich keine Ferien leisten können, aber auch Eltern aus sehr guten Schichten mit Karrierejobs Gebrauch von diesem Angebot machen. Die Durchmischung der Bevölkerungsschichten ist gut und das wird sich im Kostendeckungsgrad bemerkbar machen.

---

## **Beschluss**

Das Postulat wird abgeschlossen  
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

---

## **6. 1219 Motion (SP Köniz) „Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 – 2035 der Gemeinde Köniz“**

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Umwelt und Betriebe

**Ruedi Lüthi (SP):** Beim Lesen der Antwort des Gemeinderats fragte ich mich, ob er den Vorstoss nicht umsetzen will oder ob er den Auftrag immer noch nicht verstanden hat.

Am 6. Mai 2013 ist die Motion mit 23 : 13 Stimmen erheblich erklärt worden. Der Gemeinderat beantragte damals die Erheblicherklärung als Postulat. Zwei Jahre später beantragt der Gemeinderat nun die Verlängerung der Erfüllungsfrist und will in zwei Jahren – 2017 – einen Bericht abgeben. Das heisst, der Gemeinderat behandelt den Vorstoss immer noch als Postulat. Entscheide des Parlaments werden übergangen und nicht ausgeführt. An der Parlamentssitzung vom 17. März 2015 hat der Fraktionssprecher der BDP Befürchtungen geäussert, dass sich der Gemeinderat in der so genannten lame-duck-Phase befindet. Der Gemeindepräsident wies diese Aussage an der Parlamentssitzung vom 27. April als Unterstellung zurück. Was ist es aber anderes, wenn Aufträge schlicht nicht ausgeführt werden? Das ist in meinen Augen eine gefährliche Entwicklung. Mir ist nicht wichtig, ob der Bericht 2016 oder 2017 vorliegen wird. Ich möchte aber sehen, dass endlich ein Kredit für die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Budget 2016 eingestellt ist.

Im Übrigen sind die Kosten für die Betreuung der Fachstelle Energie keine Investitionsmassnahmen zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Die Fachstelle Energie leistet gute Grundlagenarbeit und Energieberatung. Es sind aber Umsetzungen notwendig, d. h. Investitionen. Zur Durchsetzung der Forderung könnte ein Planungsbeschluss eingereicht werden. Ich hoffe jedoch, dass der Gemeinderat bei einer raschen Umsetzung mithilft und der entsprechende Kredit im Budget 2016 eingestellt und aufgezeigt ist, wo erneuerbare Energien gefördert werden.

Wenn man dazu keine Idee hat, wird die SP-Fraktion an einer der nächsten Sitzungen einen Vorstoss mit konkreten Investitionsmassnahmen zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien einreichen.

Ich hoffe, dass man hier zu einem schnellen Ende gelangt und der Auftrag endlich umgesetzt wird.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Der Antwort des Gemeinderats entnehme ich drei Fakten aus den Zeilen, lese dann aber auch noch zwischen den Zeilen.

Erstens liegt, ein fertiges Energiekonzept mit Massnahmen und Kosten in einer Schublade vor. Zweitens wird in diesem Konzept festgestellt, dass eine Ziellücke bei der erneuerbaren Wärme vorliegt. Das wird explizit ausgeführt. Erstes Ziel: Die Energiestrategie sieht vor, den Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser bei allen Gebäuden der Gemeinde Köniz bis 2035 um 20 Prozent zu senken. Zweites Ziel: Der restliche Energieverbrauch soll zu 70 Prozent mit erneuerbaren Energien gedeckt werden. Von wenigen Prozent des Verbrauchs an erneuerbaren Energien im Jahr 2005 will man auf 70 Prozent im Jahr 2035 steigern und das für alle bestehenden Gebäude in der Gemeinde Köniz. In der bevorstehenden Volksabstimmung vom 14. Juni geht es nur um die neuen Gebäude, die zu 70 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Das Ziel der Energiestrategie ist ehrgeizig. Aus dieser Sicht versteht man den dritten Punkt, dass der Gemeinderat offenbar uneinig über die Massnahmen ist. Im Bericht ist dies umschrieben mit „dem Anstreben vertiefter Überlegungen“. Offenbar will der Gemeinderat die Sache nun vor sich her schieben und beantragt die Verlängerung der Erfüllungsfrist um zwei Jahre. Das geht unserer Meinung nach gar nicht. Eine Verlängerung um zwei Jahre heisst mehr oder weniger, dass es dann der neue Gemeinderat richten soll.

Die Fraktion der Grünen fordert Folgendes: Erstens die Verlängerung der Erfüllungsfrist um höchstens ein Jahr. Zweitens soll das Energiekonzept zur Schublade heraus genommen und so schnell als möglich und vollumfänglich veröffentlicht werden. Es geht darum, dass die Gemeinde Köniz wekommt vom Verbrauch an Heizöl und Gas hin zum Verbrauch von erneuerbaren Energien, zu Erd- und Solarwärme mit Wärmepumpen und eventuell mit Holz. Holz ist aber nicht genügend vorhanden und deshalb stehen Wärmepumpen und Solarwärme im Vordergrund. Fördermassnahmen können sehr teuer werden und ich verstehe deshalb den Gemeinderat, dass er hier zögert. Ich denke aber, dass vor allem nicht allzu teure Fördermassnahmen angegangen werden. Ein Beispiel: Viele Hausbesitzer sind älter und haben Angst, ihr Haus energetisch zu sanieren. Das Hauptproblem sind die hohen Anfangsinvestitionen und dass diese Personen bei den Banken keine Kredite mehr erhalten oder das Risiko nicht mehr eingehen wollen. Dafür gibt es gute Lösungen, die meiner Meinung nach zu fördern sind. Ich denke hier an ein Contracting, z. B. durch die BKW, die Komplettlösungen anbietet. Die Anfangsinvestitionen werden so durch den Contractor übernommen und der Hausbesitzer bezahlt einen fixen Preis pro Kilowattstunde verbrauchte Wärme. Die Gemeinde Köniz könnte mit den BKW oder einem anderen Contractor ein gutes dementsprechendes Paket aushandeln und günstig anbieten.

Die Fraktion der Grünen stellt den Antrag auf Verlängerung der Erfüllungsfrist bis höchstens zum 6. Mai 2016.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Der Gemeinderat hat nach der Erheblicherklärung der Motion im Jahr 2014 ein umfangreiches Konzept erarbeitet. Das kann der Antwort des Gemeinderats entnommen werden. Das Konzept zeigt auf, dass vor allem im Bereich der Wärme grosse Ziellücken vorhanden sind.

Zur Mittelbeschaffung, wie in der Motion gefordert: Diese Mittelbeschaffung ist nicht einfach. Damit die Ziellücken geschlossen werden könnten, wären hohe Mittel notwendig. Die BKW-Gelder, auf welche die Motion hinzielt, werden aber immer weniger. Im 2012 haben wir von den BKW für die Durchleitung von Strom durch öffentlichen Grund Mittel in der Höhe von knapp 1,9 Millionen Franken erhalten. Diese Mittel sind inzwischen aber gekürzt worden. Konkret haben die BKW neu berechnet, wie viel sie den Gemeinden an Konzessionsgeldern weiterleiten wollen. Ab 2015 erhält die Gemeinde Köniz noch ca. 1.4 Millionen Franken.



Für den Gemeinderat ist deshalb klar geworden, dass man sich Überlegungen dahingehend machen muss, wie die geforderten Massnahmen zu finanzieren sind. Aus diesem Grund stellt der Gemeinderat nun den Antrag auf Verlängerung der Erfüllungsfrist. Hansueli Pestalozzi hat mir mit seinem Votum in Bezug auf das Contracting bei Wärmepumpen einen guten Hinweis gegeben.

Damit sich der Gemeinderat Überlegungen zur Finanzierung der Massnahmen machen kann, beantragt der Gemeinderat die Verlängerung der Erfüllungsfrist. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

---

**Beschluss**

Dem Antrag von Hansueli Pestalozzi für eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis 6.5.2016 wird zugestimmt.

(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Antrag Pestalozzi, 15 für Antrag Gemeinderat)

---

**Beschluss**

Die Verlängerung der Erfüllungsfrist bis 6. Mai 2016 wird angenommen

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür)

---

**7. 1504 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) "Integration versus Selektion – Wie leistungsorientiert sind unsere Könizer Schulen?"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Hans-Peter Kohler (FDP):** Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

**Hans-Peter Kohler (FDP):** Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung meiner Fragen. Mein Vorstoss soll bewirken, dass genauso wie für schwächere Schulkinder das Bestmögliche angeboten werden soll, auch leistungsstarke Schulkinder in gleichem Masse unterstützt und gefördert werden sollen. Ob das in der Gemeinde Köniz in genügendem Masse erfolgt, bezweifle ich, auch nach der Antwort des Gemeinderats, weiterhin. Die Antwort des Gemeinderats ist zum Teil unklar und es ist viel zu viel von „ausserordentlich Begabten“ die Rede. Ich habe diesen Begriff in der Interpellation definitiv nicht benützt, sondern die Begriffe „begabt“ und „leistungsstark“, die in einer Schulklasse in grösserem Masse vorhanden sein können als Hochbegabte. Der Gemeinderat schreibt jedoch z. B. bei der Beantwortung von Frage 1 von „ausserordentlich Begabten“ und bei der Antwort zu Frage 2 sogar von „Begabtenförderung von Kindern mit einem IQ von  $\geq 130$ “. Einen solchen IQ haben nur knapp unter 2 Prozent der Bevölkerung. Mit meiner Interpellation meine ich nicht diesen kleinen Teil der Kinder, sondern begabte und leistungsstarke Schulkinder. Dass Kinder mit einem solch hohen IQ das Recht auf 39 Zusatzlektionen – bei einem Total von 1'046 Lektionen – haben, mag schön sein, aber es geht mir nicht um diese Kinder. Leistungstark und begabt oder ausserordentlich begabt ist nicht dasselbe. Ich bin etwas erstaunt, weil ich mit Gemeinderat Brönnimann viel über dieses Thema diskutiert habe und wir uns eigentlich immer gut verstanden, aber nicht immer dieselbe Meinung haben. Aufgrund dessen wollte ich wissen, wo die Gemeinde Köniz in diesem Bereich steht.

Nochmals: Es geht mir nicht um vereinzelte Hochbegabte, sondern um leistungsstarke und begabte Kinder, die in einer durchschnittlichen Schulklasse ab und zu zu finden sind. Werden diese Kinder in einem alters- und niveaudurchmischten Lernen genügend gefördert? Nehmen wir an, dass dem so ist oder wissen wir es? Das war der Grund für meine Fragen.

Beim Durchlesen der Antwort fragte ich mich, ob bei der Beantwortung ausgewichen wird und man sich auf die Hochbegabten konzentriert. Meine Frage lautet: Wie leistungsorientiert sind unsere Könizer Schulen effektiv? Die Antwort des Gemeinderats gibt zwar Hinweise, aber das Spannungsfeld – ich meine diesen Begriff wertungsneutral – zwischen Integration von schwächeren und Selektion von stärkeren Schulkindern bleibt, zumindest für mich und für die FDP-Fraktion, weiter bestehen. Die Antworten helfen zwar, die Diskussionen weiterzuführen und zeigen auch auf, was mit Hochbegabten vorgenommen werden könnte, auch betreffend Vorgaben des Kantons. Ich werde vertieft mit Schulen, besonders mit Schulleitungen, explizit Gespräche führen, weil die Antworten noch nicht so vorliegen wie ich sie möchte.

Zum Schluss: Ich halte fest, dass an den Schulen der Gemeinde Köniz gute Arbeit geleistet wird. Es ist für die Lehrerschaft definitiv nicht einfach, jeden Tag zu unterrichten.

Ich werde auch immer wieder missverstanden, denn ich will, dass ein Dialog darüber geführt werden darf, ob die eingeschlagene pädagogische Richtung die richtige ist und ob diese für leistungsstarke Schulkinder geeignet ist. Ich werde hartnäckig dranbleiben, kommunal wie auch kantonal.

Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats nur teilweise befriedigt.

**Philippe Guéra (BDP):** Inhaltlich kann ich mich voll und ganz dem Votum von Hanspeter Kohler anschliessen. Es entspricht weitgehend der Haltung der BDP-Fraktion.

Erfreulich ist namentlich die Einschätzung des Gemeinderats, in welcher er sich erstmals klar äussert, dass qualitativ gute Angebote für Begabte einen Standortvorteil darstellen. Dass die Spezsek-Klassen in der Lerbermatt in diesem Kontext nicht wenigstens erwähnt werden, ist nach der Vorgeschichte nicht erstaunlich.

Zur Form der Beantwortung: Die Hälfte des Parlaments hat die fünf klaren und strukturierten Fragen der Intepellation unterstützt. Die Antworten sind aber sehr technokratisch, zum Teil floskelhaft, eher schwer verständlich und nur selten konkret. Einmal Lesen – dieses Malaise teile ich mit Hanspeter Kohler – genügte mir nicht. Entweder ist mein Leseverstehen ungenügend oder die Stoffvermittlung nicht gelungen.

Für ein anderes Mal wünscht sich die BDP-Fraktion bei solchen Vorstössen präzise und konkrete Antworten auf ebenso präzise gestellte Fragen. Oder eine klare Deklaration, dass man lieber keine Antwort geben würde.

**Thomas Marti (GLP):** Der Bericht des Gemeinderats zur Interpellation ist ausführlich, umfassend und wird von der Mitte-Fraktion zustimmend zur Kenntnis genommen.

Einige Bemerkungen zur Interpellation als solche: Erstens hat sie sicher nicht zur Effizienzsteigerung der Verwaltungstätigkeit beigetragen. Die Kaderpersonen der DBS sind höchstens davon abgehalten worden, Wichtigeres für die Könizer Schulen zu leisten. Zweitens ist der Interpellationsantwort gleich bei der ersten Frage, was der Gemeinderat generell von Selektion hält anzumerken, dass sie ausweichend ist. Das hat in meinen Augen einen guten Grund, denn es handelt sich um eine Fangfrage. Was soll der Gemeinderat als Intelligenzngremium<sup>1</sup> dazu sagen? Dass er gegen Selektion ist oder dass er Selektion befürwortet? Beide Antworten können den Interpellanten sicher nicht genügen. Im Fall eines klaren Neins würden sie sich nur bestätigt fühlen und bei einem klaren Ja würden sie sagen, dass der Gemeinderat die Beweise schuldig bleibt. Drittens gibt die Interpellation zu verstehen, dass an den Könizer Schulen zu wenig selektiert wird und die Integration nur dazu da ist, dass vor allem Schulkinder die mehr leisten wollen, zurückgebunden werden. Es wäre wünschenswert, wenn die Interpellanten ihre Forderungen nicht in Fang- und Suggestivfragen verpacken, sondern ihre Anliegen klar auf den Tisch legen würden.

Ich persönlich habe Erfahrungen mit Selektion gemacht, von der Primarschule Rüeggisberg bis an die Universität Zürich<sup>2</sup>. Ich kann Ihnen sagen, dass ich eine ähnliche Selektion in der normalen Schulzeit, wie ich sie damals bei der obligatorischen Übertrittsprüfung von der Primar- an die Sekundarschule erleben musste, meinen Kindern um jeden Preis ersparen möchte. Diese Selektion hat bei vielen anderen mehr Schaden als Nutzen angerichtet, weil die Weichen in ihrem Leben aufgrund einer einzigen Prüfung im vierten Schuljahr viel zu früh gestellt worden sind. Mit Verlaub: Was später an der Universität richtig ist, lässt sich nicht auf die obligatorische Schulzeit ummünzen. Die Schulzeit ist nicht dazu da, dass es am Schluss einige wenige Superstars gibt, gleichzeitig aber auch eine grosse Anzahl unbrauchbarer Elemente. Alle sollen im gleichen Topf sein, aber nicht gleich behandelt werden. Das ist der feine Unterschied eines integrativen Systems gegenüber einem selektiven. Aktuell muss auch die Selektion bei der Sekundarstufe I kritisch beurteilt werden, weil die technisch-naturwissenschaftlich Begabten Schulkinder bei diesem Selektionsschritt benachteiligt werden.

Man kann sich fragen, ob dieses System für unsere volkswirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit richtig ist oder ob es nicht besser wäre, mathematisch, aber sprachlich nicht Begabte hier zu integrieren anstatt bei der Selektion auszuschliessen. Schlussendlich geht es auch um das, worauf wir in der Schweiz zu Recht stolz sein können: Um die Durchlässigkeit des Systems. Die Möglichkeit, sich über Bildung ein besseres Leben zu erarbeiten und sozial aufzusteigen. Diese Durchlässigkeit wird aber nicht durch Selektion erreicht, sondern durch Integration.

**Iris Widmer (Grüne):** Beim Lesen des Titels der Interpellation stockte ich zwei Mal.

<sup>1</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

<sup>2</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

Das erste Mal beim Wort Selektion. Wenn im Zusammenhang mit Menschen von Selektion die Rede ist, regt sich bei mir automatisch innerer Widerstand und ich werde aufmerksam. Auch wenn ich beim Weiterlesen bemerkt habe, dass Selektion offenbar ein ganz normaler Begriff im Bildungssystem ist.

Das zweite Mal stockte ich beim Wort leistungsorientiert. Kinder gehen meines Erachtens nicht in die Schule, um Leistung zu erbringen. Wenn ich an die Schule denke, steht bei mir die Bildung im Vordergrund. Die Schule soll gemäss meinem Dafürhalten den Kindern durch Wissen neue Welten eröffnen; sie soll ihr Dasein bereichern und ihren Horizont erweitern. Das ihnen in der Schule vermittelte Wissen soll sie befähigen, ihren Charakter zu bilden, ihr Urteilsvermögen zu schärfen und ihnen Momente der Freiheit gegenüber den Diktaten des Zeigeistes zu gewähren.

Den Fragen, welche die Interpellanten stellen, liegt die These zugrunde, dass die so genannten leistungsstarken Schulkinder in der Schule zu wenig profitieren können und ihr Fortkommen durch die schwächeren Kinder behindert wird. Ich überlegte mir, was der Wunsch hinter der Interpellation sein könnte. Mit gutem Willen kann daraus immerhin der Wunsch abgeleitet werden, dass die Interpellanten wollen, dass sich die Bildung am Individuum orientiert und an der Entfaltung des ganz persönlichen Potenzials. Das integrative Schulmodell soll genau das ermöglichen und tut es auch. Das zeigt die Antwort des Gemeinderats auf, die er übrigens mit zahlreichen Studien hätte untermauern können. Vielleicht können diese nachgeliefert werden, damit wir alle vom gleichen sprechen.

Die Fraktion der Grünen steht hinter dem integrativen Schulmodell, weil es auch den leistungsstarken Schulkindern zugute kommt.

**Hans-Peter Kohler (FDP):** Einmal mehr zeigt sich, dass es sich hier um ein Tabu-Thema handelt. Ich bin überrascht, wie einige hier gereizt sind und erstaunt darüber, dass hier Voten abgegeben werden, dass die Integration das Richtige sei. Ich habe Fragen gestellt und wollte wissen, wie es in der Gemeinde Köniz aussieht. Ich möchte diese Diskussionen gerne führen. Es geht nicht an, dass hier angeführt wird, der Titel des Vorstosses sei nicht richtig. Ich möchte den Dialog darüber führen, was besser ist, Integration oder Selektion. Ich nehme einmal mehr zur Kenntnis: Will man darüber diskutieren, werden bei diesem Tabu-Thema die Köpfe zum Teil rot, weil man sich ärgert. Das verstehe ich nicht. Es ist nicht in Stein gemeisselt, dass Integration der richtige Weg für die Ausbildung unserer Kinder ist. Ich bin nicht der einzige, der dazu Fragen stellt, auch Eltern und Lehrpersonen stellen sie.

**Heinz Nacht (SVP):** Meine Tochter gehört offenbar zu den Begabten und schaffte die Matura nicht via Spezsek Lerbermatt, sondern hat den Übertritt ins Gymnasium via OZK geschafft. Zurzeit ist sie an ihrer Master-Arbeit im Bereich Maschinenbau an der ETH Zürich. Ich bin froh, dass sie diesen Weg selber gewählt und dabei viel gelernt hat. Sie besuchte das OZK und musste lernen, mit ihrem etwas grösseren Wissen mit anderen Schulkindern auszukommen. In der Antwort des Gemeinderats ist sehr viel Gescheites das ich verstehe oder auch nicht. Schlussendlich geht es darum, dass die Kinder auch lernen das Leben zu leben, zu überleben und nicht nur gescheit zu werden. Das geht in diesen Diskussionen fast vergessen.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Ich schicke voraus: Hanspeter Kohler, das Ziel haben wir stets gefunden.

Der Sprecher der BDP-Fraktion hielt fest, dass er erfreut darüber sei zu lesen, dass gute Bildung ein Standortvorteil sein kann. Eine weitere Vorbemerkung: Es war die Rede vom IQ  $\leq 130$  und ich bitte Sie, sich nicht zu unterschätzen. Sie repräsentieren hier zwar die Bevölkerung, ich traue Ihnen jedoch durchaus zu – ja hoffe sogar –, dass Ihr Durchschnitt bei über 100 liegt. Es stellt sich nur die Frage, was unter leistungsstark verstanden wird. Tatsache ist, dass der Kanton diesen IQ von  $\leq 130$  definiert hat. Ich kritisierte dies bereits verschiedentlich und helfe durchaus mit, auf der Ebene, auf welcher dieser Weg gewählt worden ist, etwas zu ändern. Ich bin durchaus auch der Meinung, dass man bereits mit weniger als einem IQ von 130 sehr leistungsstark ist.

Auch falsch ist im Konzept des Kantons in meinen Augen, dass er dies im Schnitt betrachtet und dadurch die Teilhochbegabungen ausgeblendet werden. Man weiss, dass sehr viele Hochbegabte entweder mathematisch oder sprachlich hochbegabt sind.

Man muss jedoch vorsichtig sein und Begabung und höhere Bildung nicht miteinander verwechseln. Sie hier im Saal sind, wenn ich Ihre Curriculae lese, hochgebildet und aufgrund dessen, dass Sie Parlamentsmitglieder sind, leistungsmotiviert und auch – so behauptete ich – leistungsstark und sich deshalb in Ihren Parteien auch durchgesetzt haben.

In diversen Studien wird festgestellt, dass sich höhere Bildung vererbt, gerade in der Schweiz. Mit einer höheren Bildung erhöhen sich die Chancen. Begabung aber, das zeigen Studien interessanterweise auf, vererbt sich nicht unbedingt. Ein gemeiner Irrtum ist, dass man der Meinung ist, dass die Hochbegabten das Gymnasium besuchen oder dass alle Hochbegabten der Gemeinde Köniz die Spezsek-Klassen Lerbermatt besuchen.

Studien von Professor Stamm von der Universität Freiburg – vor allem auf Sekundarstufe II – zeigen auf, dass in der Berufsbildung genau gleich viele Hochbegabte sind wie an den Gymnasien. Hochbegabung hat scheinbar nicht nur mit Selektionsmechanismen zu tun. Vielleicht ist dies auch ein Teil der Erklärung, wieso der Kanton dort angesetzt hat.

Zu Hanspeter Kohler: Wir loten dies im Rahmen unserer sehr engen Handlungsschranken durchaus aus und nehmen mit Begabten und Leistungsstarken dasselbe vor wie mit den Hochbegabten. In Niederscherli wurde ein Versuch durchgeführt, in welchem der Selektionsmechanismus nicht eine Abklärung in Bezug auf den IQ 130 durch die Erziehungsberatung war, sondern die Lehrpersonen konnten so genannt Leistungsstarke melden. Die gleichen Module, welche die Hochbegabten in vier Lektionen leisten, wurden von den Leistungsstarken in zwei Lektionen geleistet. Es handelt sich hier nur um einen Erfahrungsbericht und nicht um einen wissenschaftlich untersuchten. Die unterrichtenden Lehrpersonen stellen aber fest, dass die Leistungsstarken fast dieselben Resultate erzielen wie die Hochbegabten. Begabte können zum Teil leistungsorientierter arbeiten als Hochbegabte, die zum Teil in Bezug auf ihr Verhalten Probleme haben können. In diesem Bereich könnte sicherlich mehr vorgenommen werden. Es könnten aber z. B. auch mehr Hallenbäder realisiert werden. Aber für alle solchen Wünsche sind Mittel notwendig. Schlussendlich müssen Sie Parlamentsmitglieder entscheiden, wo Sie die Mittel investieren wollen. Bis anhin hat die Gemeinde Köniz entschieden, dass zusätzliche zu den kantonalen investierten Mittel in die Spezsek-Klassen fliessen. Nach den Sommerferien werden wir diesen Dialog aufgrund des Fraktionsvorstosses der Mitte-Fraktion weiterführen.

**Hans-Peter Kohler (FDP):** Ich verstehe nicht, welchen Zusammenhang das Votum von Gemeinderat Thomas Brönnimann mit meinen gestellten Fragen haben soll. Nochmals: Es wird ausgewichen. Führen wir den Dialog aber weiter. Ich halte hier fest, dass die Fragen – die gut zu verstehen sind – nicht beantwortet worden sind.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Ich danke Hanspeter Kohler für die Bereitschaft, den Dialog weiterzuführen. Ich bin der Meinung, dass die Fragen zum Teil ziemlich genau beantwortet worden sind, dies mit den originalen Gesetzestexten, die – hier gebe ich Philippe Guéra Recht – nicht immer einfach zu lesen und zu verstehen sind. Die Gesetzestexte zeigen aber, wo die Grundlagen sind. Dort wo Zahlen lieferbar sind, haben wir diese auch angeführt. Für den weiteren Dialog: Vielleicht muss Hanspeter Kohler sich dahingehend äussern, was er will. In seinem Votum hat er gesagt, dass er Fragen gestellt hat, aber nicht jene Antworten erhalten hat, die er sich vorgestellt hat. Es ist nicht Sinn einer Intereplation, so lange zu fragen, bis jene Antworten kommen, die man sich wünscht. Ansonsten sprechen wir über eine Motion, wo Fleisch am Knochen sein wird und der Gemeinderat Entscheide treffen kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

Die Sitzung wird für 15 Minuten Pause unterbrochen.

#### **8. 1505 Interpellation (Stephie Staub-Muheim) "Sanierung der überschrittenen Lärmgrenzwerte an der Landorfstrasse"**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

**Stephie Staub-Muheim (SP):** Die Interpellantin würdigt die Antworten des Gemeinderats und ich erkläre mich davon als teilweise befriedigt.

Das Ziel meiner Fragen war die Versachlichung der Diskussion in Bezug auf die Lärmverminderung aufgrund von aktuellen und gesicherten Lärmmesswerten. Wie die meisten Antworten jedoch aufzeigen, gibt es wenig neue Messwerte oder es handelt sich um solche, die an Liegenschaften vorgenommen worden sind, die sich nicht im belasteten Perimeter befinden.

Um aktuelle Messwerte bei den betroffenen Liegenschaften zu erhalten, haben die Anwohnenden deshalb in Erwägung gezogen, die Messungen vornehmen zu lassen und zu bezahlen, was wohl auch nicht im Sinn der Gemeinde Köniz und zum Wohl der Betroffenen sein kann.

Zu den Fragen 1 und 2: Die Verwaltung bemühte sich, mit vielen technischen und rechtlichen Ausführungen eine Übersicht zu geben. Das estimiere ich sehr. Allerdings: Was soll ich beispielsweise von der Bewertung einer Lärmreduktion um 1 Dezibel halten?

Gemäss Antwort auf Frage 1 ist 1 Dezibel Lärmreduktion „vom menschlichen Ohr gerade noch wahrnehmbar“, d. h. wenig. Gemäss Antwort auf Frage 3 entspricht aber 1 Dezibel Lärmreduktion „akustisch einer Reduktion der Verkehrsmenge von 25 Prozent“, das tönt nach viel. Das führt erneut zur Ausgangssituation, dass die lärmbelasteten Anwohnenden wissen wollen, was die Gemeinde gegen die Lärmemissionen unternehmen will. Will sie einen Flüsterbelag einbauen lassen, der seinem Namen alle Ehre macht oder will sie die verlangte Temporeduktion auf 40 km/h einführen? Das Haus Landorfstrasse 55 hat eine Lärmbelastung von 60 Dezibel tagsüber und von 50 Dezibel in der Nacht. Diese Werte sind ohne die geplante Betonbusplatte berechnet worden. Ich hoffe sehr, dass der erneute Dialog gesucht wird und dass man weiter in gutem Einvernehmen bleibt und nach Lösungen sucht.

Zu Frage 3: Hier wollten wir auf die Beschaffungspolitik im Bereich Flüsterbelag aufmerksam machen. Die Antwort ist nicht befriedigend, weil die Gemeinde offensichtlich weder Interesse noch Bereitschaft zeigt, sich im Bereich Flüsterbelag zu optimieren und weiter zu gehen.

Zu Frage 4: Wie Sie wissen, wird die Gemeinde vom Kanton für die diversen in der Interpellation angesprochenen Gebäude davon befreit, Lärmschutzwände zu erstellen. Das obwohl die erlaubten Belastungswerte überschritten sind. Das Kosten-/Nutzenverhältnis sei zu hoch, ist die Erklärung dazu. Die Tatsache der Lärmgrenzwertüberschreitungen besteht jedoch weiterhin und die Gemeinde ist und bleibt gemäss Vorsorgeprinzip zum Handeln verpflichtet. Halt eben mit anderen Massnahmen als mit Lärmschutzwänden. Die Landorfstrasse hat sich zu einem Korridor oder Autobahnzubringer entwickelt und wird das auch bleiben.

Zu Frage 5: Dazu hätten wir gerne eine Antwort im Zusammenhang mit der Einhaltung von Tempo 50 km/h nach dem Kreisel Weiermatt gehabt. Diese wurde nicht gegeben, weil die Bemessungen nicht vorgenommen worden sind.

Ich bringe eine Ergänzung an, quasi als Ausblick: Ich möchte Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und ihrem Team herzlich für die sehr gute Informationsveranstaltung vom 31. Mai 2015 mit den Anwohnenden danken. Diese wurde rege besucht und das Protokoll ist gut verfasst worden. Wie mir Gemeinderätin Katrin Sedlmayer damals versicherte, wird das Temporegime an der Landorfstrasse nochmals im Gemeinderat diskutiert. Es würde mich und die lärmgeplagten Anwohnenden freuen, wenn ein Pilotprojekt mit einer Höchstgeschwindigkeit 40 km/h unter dem Motto „Lebensqualität durch Lärmreduktion“ entstehen und der begonnene Dialog weitergeführt werden könnte.

**Thomas Frey (BDP):** Für die BDP-Fraktion ist offensichtlich, dass sich die Gemeinde Köniz mit der Sanierung der Landorfstrasse schwer tut. Bereits im Sommer 2012 sind Anwohnende an die BDP gelangt und haben um Unterstützung gebeten. Sie beklagten sich, dass ihre Einsprachen und Briefe an die Gemeinde nicht korrekt beantwortet worden sind. Bei einem Verwaltungsbesuch in der DPV habe ich damals darauf aufmerksam gemacht und mir ist zugesichert worden, dass Verbesserungen angestrebt werden. Leider müssen wir feststellen, dass sich diesbezüglich wenig geändert hat.

In der Zwischenzeit ist Folgendes passiert: Die Belassung der Haltestelle Mösliweg an der von der Bevölkerung geforderten Stelle ist aufgrund der Motion 1218 „Bushaltestelle Mösliweg“ zustande gekommen.

Dem Wunsch der Anwohnenden, aus Lärmschutzgründen auf den Einbau von Betonplatten bei den Bushaltestellen zu verzichten, kann anscheinend nicht entsprochen werden. Voraussichtlich gelangt ein Belag zum Einsatz, der heute nicht mehr empfohlen wird. Betreffend Lärmschutz allgemein wurde keine gemeinsame Lösung gefunden. Die Temporeduktion auf 40 km/h zwischen Landorkreisel und Landorfstrasse 65 aus lärm- und sicherheitsgründen – da es sich um einen Schulweg handelt – wird angeblich nochmals vom Gemeinderat beraten. Die Stellungnahme, welche die Anwohnenden zur Stellungnahme des Gemeinderats zur Interpellation erarbeitet haben, zeigt auf, dass sich die Kommunikation seit 2012 nicht verbessert hat.

Stephie Staub-Muheim hat bereits auf den Widerspruch in der Antwort des Gemeinderats in Bezug auf die Wertung von 1 Dezibel aufmerksam gemacht, das eine Mal wird sie als vernachlässigbar beurteilt, das andere Mal macht es 25 Prozent aus.

Wir wünschen uns, dass der Gemeinderat wenigstens in Sachen Höchstgeschwindigkeit 40 km/h dem Anliegen der Anwohnenden nachkommen kann.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Die Anwohnenden am besagten Abschnitt der Landorfstrasse haben zwei Probleme: Lärm und Sicherheit. Aufgrund von langen Telefonaten mit Anwohnenden habe ich mich in dieser Sache engagiert.

An der Landorfstrasse 55 sind Lärmüberschreitungen von 5 bis 6 Dezibel zu gewärtigen, das war mir bis anhin gar nicht bewusst. Das logarithmische Mass Dezibel ist schwierig zu verstehen. Eine Überschreitung von 3 Dezibel heisst, dass doppelt so viel Verkehr herrscht als sein dürfte. Eine Vervierfachung des Verkehrs führt zu plus 6 Dezibel. An der Landorfstrasse 55 sind Überschreitungen von 5 bis 6 Dezibel zu gewärtigen, d. h. gemäss Grenzwerten herrscht dort viermal zu viel Verkehr. Das ist massiv. Lärmsanierungen sind durchgeführt worden, an dieser Stelle sei jedoch die Realisierung einer Lärmschutzwand nicht wirtschaftlich, also wird eine Erleichterung genehmigt, d. h. amtlich genehmigte Überschreitungen. Damit ist dieses Problem technokratisch abgehandelt.

Zu wenig beachtet wird dabei aber, dass im Umweltschutzgesetz ein so genanntes Vorsorgeprinzip vorhanden ist, d. h. der Lärm muss, so weit technisch möglich und wirtschaftlich tragbar, reduziert werden. Hier kommen der Belag und Temporeduktionen ins Spiel. Eingebaut worden ist ein ACMR8-Belag – 8 steht für 8 cm<sup>3</sup> Körnung – und dieser gehört nicht zu den besten Belägen. Er hat eine Anfangslärminderung von 2,5 Dezibel, die jedoch noch zurückgehen wird, man schätzt minus 1 Dezibel, aber diese Schätzung ist sehr optimistisch. Auf der Bestenliste der Beläge im BAFU (Bundensamt für Verkehr und Umwelt) sind Beläge aufgeführt mit einer Anfangslärminderung von 5 bis 8 Dezibel. Würde ein solcher Belag eingebaut – in Niederscherli ist ein solcher durch den Kanton als Versuch eingebaut worden – wäre die Lärmüberschreitung an der Landorfstrasse quasi eliminiert. Es heisst, es sei nicht Aufgabe der Gemeinde, Teststrecken mit lärmarmen Belägen einzubauen. Die Gemeinde kann sich jedoch bewerben, in einem Pilotversuch mitzutun; es laufen Forschungsprojekte. Das würde keinen Mehraufwand bedeuten, damit könnten jedoch Erfahrungen gesammelt werden. Der ACMR8-Belag ist nun eingebaut, d. h. der Zug, um mit einem Belag die notwendige Lärmreduktion zu erreichen und dem Vorsorgeprinzip zu genügen, ist abgefahren.

Deshalb bleibt nur noch eine Massnahme: Die Temporeduktion auf 40 km/h, womit immerhin eine Lärmreduktion um 1 Dezibel erreicht werden kann. Das ist jedoch immerhin etwas und vor allem wird damit erhöhte Sicherheit geschaffen, auch für die Schulkinder. Aus diesem Grund appelliere ich an den Gemeinderat, der entsprechenden Petition der Quartierbewohnenden zuzustimmen. Mit der Temporeduktion auf 40 km/h fällt keinem Autofahrenden ein Zacken aus der Krone.

**Heidi Eberhard (FDP):** Für den Ausbau der Fuss- und Radwegverbindung von Schliern nach Schlatt auf 2,5 Meter ist heute sehr viel Geld bewilligt worden. Hier an der Landorfstrasse geht es auch um die Sicherheit von Schulkindern. Die Lärmemission ist viel zu hoch, sie könnte aber mit einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h reduziert werden. Gleichzeitig würde damit die Sicherheit für die Schulkinder stark verbessert. Ich habe gehört, dass sich der Gemeinderat diesem Thema nochmals annehmen will und das ist gut so. Gar nicht passend würde es in meinen Augen sein, wenn die Quartierbewohnenden auf eigene Rechnung Lärmmessungen übernehmen müssten. Wenn im Bereich Schliern-Schlatt so viele Mittel für einige wenige Velofahrende ausgegeben werden, können die Kosten für eine neue Lärmüberprüfung – mit welcher aktuelle Messwerte vorliegen werden – durch die Gemeinde übernommen werden.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Zur Sanierung der Lärmgrenzwertüberschreitungen sind hier einige Vorwürfe angebracht worden. Der Gemeinderat behandelt die Landorfstrasse wie alle anderen Strassen der Gemeinde Köniz. Auch die Kirchstrasse ist saniert und mit Lärmschutzwänden ausgestattet worden und auch dort konnten bei einigen Liegenschaften aus technischen, betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen keine Lärmschutzmassnahmen ergriffen werden. Oft hat eine Liegenschaft zwei Einfahrten oder eine Lärmschutzwand würde viel zu nahe beim Haus erstellt werden müssen. Das können Gründe für eine Nichtrealisierung sein. Der Kanton muss die so genannten „Befreiungen“ genehmigen, das ist nicht alleiniger Entscheid der Gemeinde.

Zum Thema Temporegime, ob 40 oder 50 km/h: Anlässlich der letzten Parlamentssitzung habe ich dazu erklärt, dass ich offen bin.

---

<sup>3</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

Um dieses Thema nochmals zu diskutieren, sind 96 Adressen angeschrieben und zu einer Information eingeladen worden, 13 Personen haben sich dafür interessiert und wir haben ihnen unsere Studie vorgestellt. Schwierig ist Folgendes: Die Anwohnenden wünschen zwar eine Temporeduktion von 50 auf 40 km/h, aber keine Massnahmen. Ich werde diese Angelegenheit dem Gemeinderat nochmals vorlegen. Der Gemeinderat wird nochmals beraten, wie er mit dieser Forderung umgehen will.

Die Frage ob eine Reduktion von 1 Dezibel wirklich eine Verkehrsreduktion von 25 Prozent ausmacht, habe ich mir auch gestellt. Die Antwort kam nicht aus der DPV, sondern aus der DUB, die für die Lärmessungen und die Berechnungen zuständig ist. Diese Frage ist fachlich absolut korrekt beantwortet, auch wenn es schwierig nachzuvollziehen ist. Vielleicht kann dies Hansueli Pestalozzi als Experte bestätigen.

Zum Thema Flüsterbelag: Im genannten Bereich der Landorfstrasse ist ein lärmarmere Belag eingebaut worden. Nun wird kritisiert, dass er nicht die bestmögliche Variante sei. Ich bin froh, dass im November 2014 dazu ein Vorstoss von Gemeinderätin Rita Haudenschild im Grossrat des Kantons Bern eingereicht worden ist. Der Kanton soll innerorts überall lärmarme Strassenbeläge einbauen lassen und das ASTRA (Bundesamt für Strassen) soll aufgefordert werden, in dicht bebauten Gebieten lärmarme Strassenbeläge zu realisieren. Ich zitiere hier aus der Antwort des Regierungsrats: „Das kantonale Tiefbauamt testet bereits seit mehreren Jahren auf verschiedenen Kantonsstrassen lärmarme Beläge. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die lärmreduzierende Wirkung der Beläge mit zunehmender Gebrauchsdauer abnimmt und nach wenigen Jahren ganz verloren geht. Die Gründe dafür sind noch nicht bekannt. (...) Es wäre daher nicht sinnvoll, bereits zum heutigen Zeitpunkt bei Belagssanierungen innerorts standardmässig lärmarme Strassenbeläge einzubauen. Der Regierungsrat will deshalb bei den Strassenlärmsanierungen vorerst weiterhin an den bewährten Massnahmen bei der Ausbreitung (Lärmschutzwände und an den Gebäuden Einbau von Schallschutzfenstern) festhalten. Diese Massnahmen sind in ihrer Wirkung nachhaltig.“ Der Kanton hält somit fest, dass er die speziellen Flüsterbeläge nicht flächendeckend einbauen lassen will. Auf meine Nachfrage hin, wie er den Versuch in Niederscherli, wo der Belag nur in die Oberfläche eingebaut worden ist betrachtet, erhielt ich die Antwort, dass man in Niederscherli mit den Resultaten nicht zufrieden sei. In Muri, wo die Strasse gesamtsaniert und der Belag zum Schluss eingebaut worden ist, sei es besser, aber nicht so überzeugend, dass Flüsterbeläge nun standardmässig eingebaut werden. Vor allem ist noch keine Langzeitwirkung bekannt. Zum ASTRA ist festgehalten: „Auf Anfrage teilt das Bundesamt für Strassen mit, es beabsichtige auf den Nationalstrassen künftig bei einem Belagersatz vermehrt lärmarme Beläge einzubauen. Das ASTRA stellt allerdings fest, dass die in den vergangenen sechs Jahren eingebauten lärmarmen Beläge die Erwartungen hinsichtlich der Langzeitwirkung nicht erfüllt haben (rascher Verlust der akustischen Wirkung). Wie der Kanton will auch das ASTRA künftig nur lärmarme Beläge mit einer möglichst langandauernden Wirkung einbauen.“ Auch das ASTRA hat Mühe mit lärmarmen Belägen. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde nun solche Beläge einbaut mit dem Risiko, dass diese in einigen Jahren bereits wieder ersetzt werden müssen. Die Beläge sind offenerporiger und die Poren füllen sich. Das ist der Grund, weshalb sie ihre Wirkung verlieren. Wir verfolgen die Tests des Kantons und des ASTRA weiter und wenn ein Belag mit langer Wirkungsdauer gefunden wird, helfen wir mit, solche einzubauen.

Ich verstehe die Anwohnenden, die Mühe mit den Überschreitungen der Lärmwerte haben und auch damit, dass wir eigentlich nichts dagegen tun können. Ich muss jedoch festhalten, dass in der Gemeinde Köniz viele andere Strassen dieselbe Problematik haben. Dort gehen wir nicht anders vor.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ich kann es mir nicht verkneifen, hier eine Bemerkung anzubringen. Zu Gemeinderätin Katrin Sedlmayer: Wenn zitieren, dann bitte bis zum Schluss. Die von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer angesprochene Motion wird in der Juni-Session im Grossrat behandelt. In den ersten zwei Punkten forderte ich vom Kanton, dass er in der Regel innerorts lärmarme Beläge auf Kantonsstrassen einbaut, auf der einen Seite bei Sanierungen und auf der anderen bei Strassenneubauten. Diese beiden Punkte werden durch den Kanton geprüft, obwohl die Antwort wie von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer zitiert, so tönt als er sie ablehnen werde. Er beantragt jedoch, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären. irgendwo muss sich der Kanton langsam bewegen. Im dritten Punkt fordere ich, dass der Kanton das ASTRA auffordert, bei Autobahnen in dicht bebauten Gebieten lärmarmen Belag einbauen zu lassen. Diesen Punkt beantragt er, als Motion erheblich zu erklären. Das ist die Antwort des Regierungsrats. Ob der Vorstoss so vom Grossrat angenommen wird, ist ein anderes Paar Schuhe. Ich hatte jedenfalls Freude an der Antwort des Regierungsrats.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Ich muss hier Folgendes festhalten: Auf Autobahnen haben sich die offenporigen Beläge bewährt und dies über einen Zeithorizont von 10 Jahren. Das ist ungefähr die Lebensdauer, die man einem offenporigen Belag auf einer Autobahn gibt. Die Beläge sind auf Autobahnen langlebiger und haben eine nachhaltige Wirkung, weil die Autos so schnell fahren und dadurch werden die Poren stetig gereinigt. Dieser Effekt kommt innerorts nicht zum Tragen, da die Autos viel langsamer fahren.

Die Belagsindustrie ist jedoch wirklich daran, lärmarme Beläge zu entwickeln. Es handelt sich um einen Forschungsprozess und ich habe vorhin erwähnt, dass ich Freude hätte, wenn sich die Gemeinde Köniz an diesen Forschungsprojekten beteiligen würde. Wenn man sich an solchen Pilotprojekten beteiligt, haben die Anwohnenden wenigstens in jenen Jahren, in welchen der Belag eine wirklich gute Wirkung zeigt, viel mehr Ruhe. Man muss sich auch die Frage stellen, ob man eine sehr teure Lärmschutzwand baut oder ob es nicht eine billigere Lärmschutzmassnahme wäre, die Beläge nach fünf oder 10 Jahren anstatt alle 20 Jahre zu ersetzen. Zurzeit wird diskutiert, ob diese Vorgehensweise nicht ebenso wirtschaftlich ist wie die Realisierung einer Lärmschutzwand, die aus Sicht des Ortsbildes häufig ein Unding ist. Ich bin kein Fan von Lärmschutzwänden. Auch Lärmschutzwände gelangen irgendeinmal an das Ende ihrer Lebensdauer.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Richtig ist die Feststellung, dass der Regierungsrat die beiden ersten Fragen des Vorstosses von Gemeinderätin Rita Haudenschild als Postulat erheblich erklären lassen will. Sein Schlusssatz zu den Fragen 1 und 2: „Sobald gesicherte Erkenntnisse zum Langzeitverhalten der Spezialbeläge vorliegen, wird über einen breiteren Einsatz auf Kantonsstrassen entschieden werden können.“ Ich sehe hier keinen Unterschied zur Antwort des Gemeinderats. Wir haben festgehalten, dass wir, sobald der Kanton über gesicherte Erkenntnisse in Bezug auf die Lebensdauer verfügt, diese Beläge einsetzen werden. Bei der Motion hält der Regierungsrat am Schluss fest: „Der Regierungsrat wird sich beim ASTRA dafür einsetzen, dass auf den Nationalstrassen im Kanton Bern in dicht bebauten Gebieten möglichst lärmarme Beläge des neuesten Stands der Technik eingebaut werden.“ Es heisst nicht, dass das ASTRA auch so vorgehen wird, denn der Kanton will sich „dafür einsetzen“. Es handelt sich zwar um eine positive Antwort, aber eine Einführung von lärmarmen Belägen auf Autobahnen in dicht besiedelten Gebieten ist damit nicht gesichert.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

## **9. 1506 Interpellation (Parlamentariergruppe 3097 Liebefeld) "Viertelstundentakt der S6 in Köniz"**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Hugo Staub (SP):** Ich danke dem Gemeinderat herzlich für seine ausführliche Antwort auf die Interpellation. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass für den Ausbau des öV im Raum Liebefeld-Köniz eine Kombination von Massnahmen bei der Buslinie 10 und Massnahmen bei der S6 notwendig sind. Der Viertelstundentakt bei der S6 ist kein Ersatz für den von der Stimmbevölkerung abgelehnten Ausbau der Linie 10 auf eine Tramlinie, aber eine wichtige Ergänzung, die möglichst bald umzusetzen wäre. Offenbar aber – das lernen wir aus den Antworten des Gemeinderats – wird dies später als sich viele von uns wünschen, vielleicht 2030. Hoffen wir, dass dieses Vorhaben mit der Vorfinanzierung durch den Kanton, von welcher in der Antwort des Gemeinderats auch die Rede ist, früher umgesetzt werden kann.

Ich erkläre mich mit der Beantwortung der Antworten 1 – 4 und 7 und 8 als befriedigt.

Auf die Antworten zu den Fragen 5 und 6, von welchen ich mich als nicht gleichermassen befriedigt erklären kann, gehe ich nun kurz ein:

Die Attraktivität der S-Bahn ist nicht nur eine Frage des Fahrplans. Auch Fahrzeuge und Haltestellen spielen eine wichtige Rolle. Beim Rollmaterial sind in den letzten Jahren Verbesserungen realisiert worden, welche wir als Kunden der BLS gerne geniessen. Bei der Haltestelle Liebefeld ist aber alles noch beim Alten geblieben, obschon die Passagierzahlen in den letzten Jahren stark zugenommen haben. Bei Frage 5 geht es darum, wie lange bei der Haltestelle Liebefeld alles noch beim Alten bleiben soll. Grosse Veränderungen im Sinn einer Arealentwicklung im Umfeld werden offenbar erst zwischen 2020 und 2025 möglich sein. Ich bin im Gegensatz zum Gemeinderat der Meinung, dass einfache Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität sich durchaus lohnen würden. Auch diese würden ihren Nutzen noch während mehrerer Jahre entfalten. Gemeint sind:



Besserer Wetterschutz, mehr Veloabstellplätze oder Sitzgelegenheiten. Das sind keine grossen Investitionen, die über eine sehr lange Zeit abgeschrieben werden müssen.

Ich habe mich in der Länge meines Votums überschätzt und beantrage Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

**Hugo Staub (SP):** Frage 6 zielt auf die unbefriedigende Erschliessung der Haltestelle Liebefeld für den Fussverkehr. Gemäss der Antwort des Gemeinderats müssen wir davon ausgehen, dass diese erst mit der Arealentwicklung und dem Ausbau auf Doppelspur, d. h. in 10 bis 15 Jahren, verbessert werden kann. Das ist eine lange Zeitdauer und während dieser werden die Passagierzahlen an der Haltestelle Liebefeld nochmals ansteigen. Ich fordere den Gemeinderat auf, seine Haltung in diesem Punkt nochmals zu überprüfen und mit der BLS nochmals das Gespräch zu suchen, um zu klären, unter welchen Voraussetzungen es eventuell möglich wäre, Verbesserungen an dieser Haltestelle früher umsetzen zu können. Beim Bahnhof Köniz sind Verbesserungen in der Erschliessung der Haltestelle auch möglich, ohne dass das ganze Umfeld in die Planung miteinbezogen worden ist. Last but not least ist es nicht nur ein Anliegen von Fahrgästen und der Gemeinde, sondern auch eines der BLS selber. Es darf ihr doch nicht ganz egal sein, welche Servicequalität sie ihrer Kundschaft im Zugang zur Bahn anbietet. Insgesamt erkläre ich mich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

**Mathias Rickli (Grüne):** Die Fraktion der Grünen begrüsst die Diskussion für die Einführung eines Viertelstundentakts auf der S6 nach Köniz, eventuell nach Niederscherli. Nach dem Scherbenhaufen der Ablehnung der Tramlinie 10 sind wir allerdings gegen überstürzte Massnahmen oder Forderungen, gemäss dem Motto „Koste es was es wolle“. Die Realisierung des Knotens Ausserholligen und die Doppelspur zwischen Köniz und Liebefeld sind keine Pappenstiele, das sind relativ anspruchsvolle, komplizierte Vorgänge, bis die Planung umgesetzt werden kann. Viele Akteure sind involviert, das ist aus der Abstimmung zur Tramlinie bekannt und es ist viel Vorlaufzeit notwendig. Kurz gesagt: Die Realisierung des Viertelstundentakts ist keine Sofortmassnahme. Der Zeithorizont 2025 ist vermutlich realistisch, vielleicht sogar optimistisch. Nachdem zur Tramlinie 10 kein Plan B vorhanden war, ist in diesem Bereich noch nichts vorhanden.

Für uns steht allerdings eine andere Frage im Zentrum: Bietet der Viertelstundentakt tatsächlich einen Mehrwert? Wer nimmt den langen Weg im Bahnhof Bern bis zu den Perrons 12 und 13 auf sich? Ist der Taktfahrplan nicht einfach auf jene ausgerichtet, die ohnehin durch den Bahnhof pendeln? Man muss sich dies gut überlegen, nicht dass ein Viertelstundentakt eingeführt wird, der dann gar nicht benützt wird. Davon sind wir heute noch nicht überzeugt. Möglicherweise sind bessere Studien vorhanden.

Sofortmassnahmen beim Bahnhof Liebefeld: Da gebe ich Hugo Staub Recht. Wir erklären uns hier mit den Ausführungen des Gemeinderats nicht zufrieden. Hier wäre mehr möglich. Man kann auch mit Provisorien etwas erreichen. Weshalb wird keine provisorische Passerelle beim Bahnhof errichtet, damit eine gute Verbindung zum Neuhausplatz realisiert werden kann? Dies scheint mir nicht allzu schwierig zu sein. Die Einöde an der Haltestelle Liebefeld aber für die nächsten 20 Jahre bleiben zu lassen, ist kein gutes Szenario.

Ich erinnere: Schnelle und sichere Veloverbindungen in die Stadt Bern sind Alternativen, die man sich hier überlegen muss. Sie sind kostengünstig und lassen sich schneller realisieren als der Viertelstundentakt der S6.

**Casimir von Arx (GLP):** Die Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation bildet aus meiner Sicht gut ab, welche Abhängigkeiten für den Ausbau der S6 auf einen Viertelstundentakt vorhanden sind. Ich stelle eine Frage zu einem Nebenaspekt der Ausführungen des Gemeinderats, zur zusätzlichen Haltestelle der Buslinie 17, die der Gemeinderat durch die Regionalkonferenz prüfen lässt. Die Haltestelle soll zwischen den bestehenden Haltestellen Sägestrasse und Weiermatt realisiert werden, auf der Höhe Bahnhof Köniz, d. h. schätzungsweise 100 bis 150 Meter entfernt von der Haltestelle Sägestrasse. Begründung dafür ist, dass einfacher von der S6 auf die Buslinie 17 umgestiegen werden kann. Ich teile die Einschätzung, dass dieser Umstieg verbessert werden kann, vor allem für ortsunkundige Personen, die sich im Industrieareal oft verirren. Ich bin jedoch skeptisch, ob eine zusätzliche Busstation, so nahe an einer bereits bestehenden, der Situation angemessen ist. Zusätzliche Busstationen verlängern jeweils die Fahrzeiten und der Bus auf der Linie 17 benötigt bereits jetzt mehr Fahrzeit als jener auf der Buslinie 10.

Meine Frage: Aufgrund welcher Überlegungen vermutet der Gemeinderat – der der Regionalkonferenz einen Prüfauftrag gab – dass die Realisierung einer zusätzlichen Haltestelle auf der Buslinie 17 mehr Vor- als Nachteile haben kann?

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Art. 59 Im Geschäftsreglement des Parlaments besagt: Wenn Diskussion beschlossen ist, sollen sich die Voten auf die Antwort beziehen und nicht neue Fragen enthalten, die eingehender Abklärungen bedürfen.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Die Frage von Casimir von Arx kann ich nicht beantworten. Es handelt sich um einen Prüfauftrag an die Regionalkonferenz. Zur Enttäuschung von Hugo Staub und von Mathias Rickli, dass die Station Liebefeld nicht aufgewertet und die Unterführung vom Neuhausplatz nicht realisiert werden: Zur Unterführung zum Neuhausplatz sind bereits diverse Abklärungen vorgenommen worden. Wie in der Antwort des Gemeinderats erwähnt, will die BLS die Unterführung nicht realisieren. Das müsste durch die Gemeinde realisiert werden. Wenn aber noch nicht bekannt ist, ob der Ausbau auf Doppelspur überhaupt kommt oder nicht, ist es – so denke ich – verständlich, wenn der Gemeinderat auf eine Weiterverfolgung des Projekts verzichtet. Uns war aber wichtig – und deshalb ist die Richtplanung beigelegt worden – dass die Station Liebefeld umfassend mit der BLS angegangen wird und das Anliegen in der Richtplanung, aber auch in den Vorgaben zum bereits durchgeführten qualitativen Verfahren deponiert ist. Für uns ist klar, dass die Aufwertung der Haltestelle Liebefeld dazugehört, wenn die ganze Situation an die Hand genommen wird. Zurzeit betrachtet der Gemeinderat dies aber nicht als prioritäre Massnahme. Ich betone, dass dem Gemeinderat die Einführung des Viertelstundentakts ein grosses Anliegen ist. Der Antwort kann entnommen werden, dass dies nicht einfach sein wird infolge Abhängigkeiten wie der Ausbau des Bahnhofs durch den Bund und die Überwerfung in Ausserholligen. Zurzeit laufen Gespräche mit der BLS zu diesem Thema. Wir setzen uns im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür ein.

**Ulrich Witschi (BDP):** Die Einführung eines Viertelstundentakts auf der S6 ist eine sehr komplexe Angelegenheit, das wurde hier anlässlich der Diskussion klar. Als Bewohner des Liebefeld muss ich festhalten, dass die Einführung des Viertelstundentakts sehr wichtig ist. Bei der Haltestelle Liebefeld sollte vorwärts gemacht werden. Es braucht keine grosse Sache, sondern punktuelle Massnahmen, wie von Hugo Staub erwähnt. Diese würden sich amortisieren und wären durchaus gerechtfertigt. Als kleines Beispiel: Wenn man vom Neuhausplatz etwas knapp an die Haltestelle gelangt, muss man an der Bahnschranke zusehen, wie die Bahn ein- und wieder abfährt. Vielleicht sind einigermaßen kostengünstige Lösungen möglich.

Ist es überhaupt notwendig, dass eine Regionalkonferenz über eine zusätzliche Haltestelle auf der Buslinie 17 entscheidet? Ist das stufengerecht entschieden oder handelt es sich um etwas, das hinaufdelegiert worden ist, weil man sich auf der unteren Stufe nicht entscheiden will? Ich wünsche mir, dass lokale Entscheide auch lokal entschieden werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

## 10. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

1513 Motion (Jugendparlament) „easyvote Abstimmungshilfe“

1514 Interpellation (Mitte-Fraktion) „Online-Veröffentlichung der Abstimmungsbotschaft zeitnah zur Redaktionskommission“

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich gebe zwei Informationen bekannt: Erstens finden beim Bahnhof Köniz und Schwarzenburg am 30. Mai 2015 die Taufen von zwei MUTZ-Zügen statt, zu welchen Sie alle herzlich eingeladen sind. In Köniz findet die Taufe um 9.45 Uhr statt, die Gemeinde Köniz sponsert Kaffee und Gipfeli. Anschliessend findet ein festlicher Akt statt und der MUTZ-Zug erhält den Namen „Köniz“. Dann fährt ein anderer MUTZ nach Schwarzenburg, der dort auf den Namen „Schwarzenburg“ getauft wird. Das wird um 11.40 der Fall sein. Die Zugfahrt von Köniz nach Schwarzenburg und retour ist gratis.

Am Montag, 1. Juni 2015 wird das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept durch die beiden Bereichsleiter der Regionalkonferenz vorgestellt. Es würde mich freuen, wenn Sie zahlreich teilnehmen werden.

Zur Frage von Casimir von Arx, weshalb die Gemeinde Köniz Wanderwege mit Laubbläsern vom Laub befreit: Die Gemeinde Köniz verfügt über ein Wanderwegnetz von 115 Kilometern, die an gewissen Orten – nicht überall – mit den Laubbläsern vom Laub befreit werden. Dazu sind klare Kriterien aufgeführt:

Es muss sich um stark benützte Wanderwege handeln, z. B. auf den Gurten oder der Aare entlang oder um Wanderwege, die auch von Bikern benützt werden; um Wanderwege die mit Kies erstellt werden, z. B. der Hohlweg in Thörishaus; um steile Abschnitte und um Treppen und Brücken auf den Wanderwegen. Auch an gefährlichen Stellen mit Rutschgefahr und bei Wanderwegen, die als Zufahrt dienen oder generell befahrbar sind, werden Laubbläser eingesetzt. Diese Strassenabschnitte sind auf einem Plan eingezeichnet. Sie fragen sich nun, weshalb wir dies so vornehmen: Die Problematik ist das zu Humus verrottende Laub, das in Wäldern schnell zu Matsch wird, der dann nicht mehr entfernt werden kann. Auf stark benützten Wanderwegen erhalten wir schnell einmal Rückmeldungen von Wanderern, die ausrutschen oder Probleme haben. Bei Regen wird alles noch schlimmer. Schwierig ist ausserdem, wenn Wanderwege gleichzeitig als Reitwege benützt werden. Die Pferdehufe hinterlassen tiefe Abdrücke im Humus und dort sammelt sich gern Wasser. Werden Wanderwege mit Kies erstellt, ist nach zwei Jahren kein Kies mehr darauf vorhanden, sondern nur noch Humus, der stets wieder mit Kies bedeckt werden muss. Das sind Gründe für die Befreiung von Laub von gewissen Wanderwegen mit Laubbläsern.

**Erica Kobel-Itten (FDP):** Ich bin höchst beunruhigt: Seit zwei oder drei Wochen sehe ich als Autofahrerin entlang der Könizstrasse orange Hinweise, die mir meine zukünftigen Zufahrten zu den Autobahnen massiv verschlechtern werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zufahrt für rund drei Monate entweder total gesperrt oder sehr erschwert sein wird. Ich versuchte herauszufinden, was auf diesem Abschnitt vorgesehen ist. Entweder bin ich schlecht im Finden der Informationen im Internet oder es ist schlicht nichts zu finden. Jetzt stellt sich mir die Frage: Was passiert hier? Was wird realisiert und weshalb wird die Strasse gut drei Monate gesperrt oder erschwert befahrbar sein? Wenn dem tatsächlich so ist, was macht die Gemeinde Köniz gegen das allenfalls drohende Verkehrschaos? Ich bin dankbar für eine schnelle Beantwortung.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ich versuche diese Frage zu beantworten. Im betroffenen Abschnitt der Könizstrasse werden Gasleitungen ersetzt. ewb (Energie Wasser Bern) ersetzt im gesamten Gebiet von Köniz nach und nach seine Gasleitungen. Das ist auf den Gasleitungsvorfall vor einigen Jahren in der Stadt Bern zurückzuführen. Das Gasnetz in der Stadt Bern und in der nahen Agglomeration gehört ewb. Gleichzeitig wird die Wasserleitung der Gemeinde Köniz ersetzt. Die Kommunikation ist mit ewb abgesprochen, jedoch etwas spät erfolgt. Auf dem Internet sollte sie nun aber aufgeschaltet sein. Die entsprechenden Signalisationen sind bereits angebracht worden. Was den Verkehr anbetrifft, kann ich keine Auskunft geben.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Die Verkehrsregelungen und die entsprechenden Umleitungen sind Sache der Kantonspolizei. Die Federführung der Sanierung ist bei ewb.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Die beantragte Verlängerung der Erfüllungsfrist für die Motion 1508 „Hochbegabtenförderung statt heutiger Spezsek-Klassen in der Lerbermatt“ bis zum 16. November 2015 ist vom Parlamentsbüro bewilligt worden.

Im Namen des Parlaments

Bernhard Zaugg  
Parlamentspräsident

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament



**Parlamentssitzung 22. Juni 2015**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 22.05 Uhr

**Vorsitz** Bernhard Zaugg (EVP)

**Anwesend** Bernhard Bichsel (FDP)  
Adrian Burkhalter (SVP)  
Vanda Descombes (SP)  
Heidi Eberhard (FDP)  
Anton Eder (CVP)  
Philippe Guéra (BDP)  
Beat Haari (FDP)  
Fritz Hänni (SVP)  
Erica Kobel-Itten (FDP)  
Andreas Lanz (BDP)  
Stefan Lehmann (SVP)  
Ruedi Lüthi (SP)  
Thomas Marti (GLP)  
Hans Moser (SVP)

Heinz Nacht (SVP)  
Hansueli Pestalozzi (Grüne)  
Jan Remund (Grüne)  
Mathias Rickli (Grüne)  
Christian Roth (SP)  
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)  
Christoph Salzmann (SP)  
Bruno Schmucki (SP)  
Hugo Staub (SP)  
Stephie Staub-Muheim (SP)  
Barbara Thür (GLP)  
Werner Thut (SP)  
Thomas Verdun (SVP)  
Casimir von Arx (GLP)  
Markus Willi (SP)  
Ulrich Witschi (BDP)

**Entschuldigt** Elena Ackermann (JGK)  
Annemarie Berlinger-Staub (SP)  
Thomas Frey (BDP)  
Hermann Gysel (EVP)  
Hanspeter Kohler (FDP)

Bernhard Lauper (SVP)  
Christoph Nydegger (SVP)  
Stephan Rudolf (BDP)  
Iris Widmer (Grüne)

**Gemeinderat** Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-  
dent  
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-  
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)  
Katrin Sedlmayer (SP)  
Urs Wilk (FDP)

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr

## Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 26. Mai 2015 .....	149
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	149
3.	Rechnung 2014 .....	150
4.	Verwaltungsbericht 2014 .....	155
5.	1501 Postulat (SP Köniz) "Stopp der berufsbildungsfeindlichen Praktikumskultur an Kindertagesstätten in Köniz" .....	160
6.	1503 Motion (Grüne, GLP, BDP) "Radhauptachse Köniz-Bern- Ostermundigen" .....	164
7.	1507 Interpellation (BDP Köniz) "Transparenz in Sachen Kommissionen der Gemeinde Köniz" .....	169
8.	Verschiedenes.....	171

## Begrüssung

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich begrüsse alle Anwesenden zur heutigen Parlamentssitzung. Heute haben wiederum drei Parlamentsmitglieder ein Präsent auf ihren Pulten gefunden, die seit der letzten Parlamentssitzung Geburtstag feiern durften. Es sind dies: Vanda Descombes, Werner Thut und Hans Moser. Wir gratulieren herzlich.

Es sind 31 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Per 8. Juni 2015 ist folgendes Schreiben bei mir eingetroffen: „Rücktritt Parlament Köniz. Lieber Bernhard, ich trete per Ende Juni 2015 aus dem Könizer Parlament zurück. Während der vergangenen neuneinhalb Jahre durfte ich hier meine politischen Lehrjahre verbringen. Nicht nur ich, sondern auch die Gemeinde und das Parlament Köniz haben sich weiter entwickelt. Vom ungemütlichen Hessgut-Saal, ohne Ratsausflug, Pause und getrenntem Debriefing, zum schönen Rossstall inklusive gemeinsamem Abschluss an der Bar. Der Könizer Rat sei, so hat mir eine Lokaljournalistin letzthin gesagt, auch von aussen gesehen eines der am besten funktionierenden Parlamente in der Region. Respektvoll im Ton untereinander, sich der Arbeitsteilung mit der Exekutive meist bewusst, genügend selbstbewusst ohne übermütig zu sein. Die Debatten waren aber auch hier drinnen nicht immer ideologiefrei und vernunftsbasiert. Auch das gehört zu den Erkenntnissen aus meinen Lehrjahren. Die Arbeit im Rat hat mir aber meist Freude gemacht und ich danke euch allen für die gute Zusammenarbeit. Auf Ende Juni mache ich nun Platz für neue Kräfte, und das ist gut so. Ich werde mich allerdings nicht aus der Politik zurückziehen, sondern mich auch in Zukunft vor allem auf kantonaler Ebene für eine nachhaltigere und gerechtere Gesellschaft einsetzen. Mit freundlichem Gruss, Jan Remund.“

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Jan Remund ist durch und durch Sachpolitiker; fachlich kompetent. Die Voten fielen meist wie eine wissenschaftliche Abhandlung aus, kurz und bündig ohne grosse Ausschmückungen. Er ist eher Naturwissenschaftler als Politiker und gerade deshalb ein guter Politiker. Naturwissenschaftler sind gut für die Politik. Der Einstieg von Jan Remund in die Könizer Politik war spektakulär, sozusagen mit einem Paukenschlag. Kaum war Jan Remund nach Mittelhäusern umgezogen, kandidierte er als Kandidat für das Gemeindepräsidium. Leider verlor er damals knapp gegen Luc Mentha, hauchte mit dieser Aktion jedoch der damals schlafenden GFL (Grüne frei Liste) neues Leben ein. Bald einmal wurde festgestellt, dass zwischen der GFL und dem GB (Grünes Bündnis) keine inhaltlichen Differenzen vorhanden sind, beide waren personalmässig eher knapp besetzt. Jan Remund war auf der Seite GFL die treibende Kraft für die Fusion der beiden Parteien zu den Grünen Köniz. Die Fusion ist gelungen und bald hatten die Grünen Köniz fünf Sitze im Parlament inne, und auch eine Gemeinderätin. Die Fusion war sehr erfolgreich, bewirkte aber auch einen Kollateralschaden: Dieser Kollateralschaden sitzt nun hier vorne als Gemeinderat. Es handelt sich um Gemeinderat Thomas Brönnimann, der wegen der Fusion aus der GFL ausgetreten und in die GLP eingetreten ist und bei deren Gründung treibende Kraft war. Schlussendlich kann festgehalten werden, dass sich der Kollateralschaden zu einem Glücksfall wandelte, weil die Gemeinde Köniz seither zu 40 Prozent von grünen Kräften geleitet wird.

Jan Remund verfügt als Meteorologe über grosse Kompetenzen im Bereich Modellrechnungen. Er kann mit ausgeklügelten Modellen komplexe Wetterlagen modellieren und voraussagen. Die gleiche Methode wendete er jeweils für die Wahlen an. In einer komplexen Parteienlandschaft hat er mit Modellrechnungen und Sensitivitätsanalysen Wahlprognosen erstellt. Dabei hat ihm sein Hintergrund als Windspezialist geholfen, weil er immer wusste, woher der Wind weht. Im Unterschied zu den Wetterprognosen, lag Jan Remund mit seinen Wahlprognosen stets richtig. Mit dem VCS-Hintergrund ist Jan Remund die Verkehrspolitik eine Herzensangelegenheit. Er hat sich sehr für Tram Region Bern eingesetzt, leider aber vergeblich. In einem anderen Bereich der Verkehrspolitik wird Jan Remund jedoch unsterblich bleiben. Wenn wir alle dereinst nicht mehr Parlamentsmitglieder sein werden, wird etwas von ihm zurückbleiben: Er hat den hässlichen, jedoch viel zitierten Begriff „Fleischbremse“ im Könizer Parlament eingeführt, der seither in der Radpolitik wegweisend ist. Zum Glück wird Jan Remund der Politik erhalten bleiben, er steigt einfach eine Ebene höher und als Co-Präsident der Grünen Kanton Bern werden wir sicher hoch viel von ihm hören. Als Abschiedsgeschenk habe ich ein rot-grünes Geschenk in eine blaue Hülle verpackt.

Der rote Inhalt stammt von einem der politischen Kernthemen von Jan Remund, es handelt sich um flüssige Sonne. Gleichzeitig befindet sich ein Gutschein eines Sportgeschäfts drin, der für viele gemeinsame sonnige und parteiübergreifende Skitouren sorgen kann. (*Applaus*)

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Heute ist ein zweites Rücktrittsschreiben aus Mittelhäusern eingetroffen: „Lieber Parlamentspräsident, liebe Ratsleute, liebes Vreni, nach über 12 Jahren im Könizer Parlament kommt doch einmal die Zeit zum Adieusagen. Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt per 1. Juli 2015 aus dem Könizer Parlament. Das Parlament hat mir sehr viel bedeutet und in mir vieles bewegt. Gute Leute habe ich während dieser Zeit kennengelernt, die mir viele Begegnungen und schöne Augenblicke geschenkt haben, leider nicht immer alle meiner Meinung. Herzlichen Dank möchte ich meiner Fraktion aussprechen, hatten wir doch viele sachgerechte, tolle und auch humorvolle Diskussionen geführt. Freude bereitet mir die Verdoppelung der Frauenquote in der zukünftigen SVP-Fraktion. Nun werde ich mich in der frei werdenden Zeit wieder vermehrt meinem Beruf, der Dorfgemeinschaft und den Dorfvereinen widmen können. Euch liebe Ratsleute, möchte ich weiterhin gute Augenblicke, heftige Debatten mit klarem Ausgang für und zum Wohle der Bürger von Köniz. Denkt alle daran: Die Gemeinde Köniz umfasst nicht nur Wabern, Liebefeld, Köniz und Schliern, sondern die Gemeindegrenze geht bis nach Oberulmiz, auf die Zingghöchi, Zopfen, Oberscherli, Grossgschneit, Schwarzwasser, Thörishaus und ins Wangental. In diesem Sinne: Läbit wohl, Hans Moser.“

**Stefan Lehmann (SVP):** Hans Moser rutschte per 1. Januar 2003, also vor zwölfenhalb Jahren, für den heutigen Gemeindepräsidenten Ueli Studer ins Parlament nach. Er durfte somit vier Legislaturen im Parlament von Köniz verbringen, das zu Beginn noch „Grosser Gemeinderat“ genannt wurde. Viele sind in dieser Zeit gekommen und gegangen. Hans Moser erlebte in seinen Parlamentsjahren drei Gemeindepräsidenten, Henri Huber, Luc Mentha und nun Ueli Studer. Auch den angeblich herrschenden Durchzug in der Aula des Hessgut-Schulhauses, dem früheren Sitzungsort des Parlaments, durfte er miterleben. Hans Moser war Mitglied und später Präsident der Kommission für soziale Fragen, die heute nicht mehr existiert, zur damaligen Zeit jedoch ihre Berechtigung hatte. Hans Moser ist ein sozialer Mensch mit einem feinen Gespür für Ungerechtigkeiten. Er ist aber kein sozialer Mensch in der Theorie, sondern sein Engagement ist praktischer Art, es handelt sich um Taten und nicht um Worte. Als Vater und Pflegevater von jeweils drei Kindern, als Lehrmeister von mehr als 30 Lernenden, als Mensch, der zusammen mit seiner Frau Ruth ein offenes Haus führt, in welchem schon mancher und manche für kürzere oder längere Zeit Gast sein durfte und wieder Halt im Leben gefunden hat. Hans Moser und seine Familie haben ein grosses Herz und ein offenes Ohr für alle. Hans Moser ist aber auch mit Leib und Seele und mit grosser Leidenschaft Landwirt. Das war immer wieder aufgrund seiner Vorstösse im Parlament feststellbar. Als Vorstandsmitglied der SVP Köniz hat sich Hans Moser stark eingebracht. Höhepunkt war sicher der Wahlkampf anlässlich der Gemeindewahlen 2013, die er als Co-Wahlkampfleiter leitete. Mit dem Resultat dieser Wahlen durften wir zufrieden sein.

Die SVP-Fraktion verliert mit Hans Moser ein präsentendes und engagiertes Mitglied. Wir danken Hans für seinen Einsatz für die SVP Köniz im Parlament. Auch für die Parlamentsdelegation aus Mittelhäusern ist sein Rücktritt ein kleiner Wermutstropfen, da es sich heute um den bereits zweiten Rücktritt eines Mitglieds aus dieser Delegation handelt. In Zukunft werden „nur“ noch vier Parlamentsmitglieder das Dorf mit 902 Einwohnenden im Könizer Parlament vertreten. Als Präsident des Ortsvereins Mittelhäusern hat Hans Moser weiterhin Einfluss auf seine Vorstandsmitglieder, die hier im Parlament verbleiben. Die SVP-Fraktion dankt Hans Moser für sein Engagement in Partei und Fraktion über die lange Zeit hinweg. Auch wir überbringen Hans Moser ein Geschenk, von dem wir jedoch nur ein Modell in den Rossstall mitgenommen haben: Wir schenken Hans Moser ein Gummiboot, mit dem er an schönen Sommerabenden auf dem Greyerzersee zusammen mit seiner Frau Ruth rudern kann. Hans Moser geht noch nicht in den Ruhestand, dafür hat er noch zu viel Energie und Tatendrang. Wir dürfen hier auch festhalten, dass er auf der Grossratsliste der SVP zweite Ersatzperson ist. Vielleicht geht die politische Karriere noch weiter. (*Applaus*)

**Hans Moser (SVP):** Vielen Dank an die SVP-Fraktion für das schöne Geschenk. Gemeinsam mit meiner Schwester hat unsere Familie am Greyerzersee ein Ferienhäuschen, in welchem wir viele Wochenenden verbringen und das Gummiboot wird uns sicher zu vielen schönen Bootsfahrten verhelfen.

Ich habe auf Ihren Tischen Dauerwürstchen verteilt. Die Kreation hat den Namen „Fürtüfeli“. Damit soll nicht symbolisiert werden, dass Sie alle „Fürtüfeli“ sind, sondern es soll sie von innen wärmen, damit sie beim Verzehr vielleicht noch daran denken, dass auch ich einmal Parlamentsmitglied war. Denn ist man einmal weg, ist man schnell vergessen. Die neuen Kräfte werden ihre Arbeit sicher gut machen. Für die Vegetarier unter Ihnen: Sie können das „Fürtüfeli“ essen, da es eine Chiliwurst mit Paprika ist, alles andere ist Beilage ... Es handelt sich um die neueste Kreation in unserem Repertoire. Auf unserem Hof werden, in Zusammenarbeit mit einem Metzger, ca. 10 verschiedene Sorten Würste produziert. (*Applaus*)

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich danke Hans Moser und Jan Remund für ihr Mitprägen im Parlament und hoffe, dass sich ihre Ideen für die nun frei werdende Zeit auch erfüllen werden.

Sie haben von mir die Einladung zum Parlamentsausflug vom 11. September 2015 erhalten. Ich lade Sie in die Weissenstein-Sporthallen ein, damit wir uns dort bewegen können. Wir werden jedoch keinen Spitzensport betreiben, sondern es geht darum, diese neu erstellten Hallen einmal benützen zu können. Anschliessend an die Bewegung wird noch ein gemütlicher Teil stattfinden.

Der Aktenversand für die Unterlagen zur heutigen Sitzung erfolgte am 28. Mai 2015 und am 16. Juni wurden Ihnen mit einem Nachversand das Protokoll der Sitzung vom 26. Mai 2015, eine neue Titelseite zu Traktandum 3, Rechnung, sowie eine Zusammenfassung der Berichte der Verwaltungsbesuche der GPK zugesandt.

### Traktandenliste

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen, entfällt, da keine Wahlen vorzunehmen sind.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

#### 1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 26. Mai 2015 (Nachversand)

**Thomas Marti (GLP):** Ich bitte um Korrektur in meinem Votum auf Seite 135: Der Satz „Was soll der Gemeinderat als Intelligenzgreium dazu sagen?“ wie folgt zu korrigieren Was soll der Gemeinderat als *intelligentes Gremium* dazu sagen?“ Der protokollierte Begriff Intelligenzgreium wäre wohl doch etwas despektierlich. Ausserdem ist der Begriff „Universität Zürich“ durch „ETH Zürich“ zu ersetzen.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** In meinem Votum auf Seite 139 folgender Satz: „Eingebaut worden ist ein ACMR8-Belag – 8 steht für 8 cm Körnung – und dieser gehört nicht zu den besten Belägen“ wie folgt zu korrigieren: „Eingebaut worden ist ein ACMR8-Belag – 8 steht für 8 *mm* Körnung – und dieser gehört nicht zu den besten Belägen“. Eine Körnung von 8 cm wäre zu viel.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 26. Mai 2015 wird genehmigt.

#### 2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Ersatzwahlen durchzuführen sind, entfällt Traktandum 2.



### 3. Rechnung 2014

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Die Unterlagen zu diesem Traktandum haben Sie mit den Sitzungsunterlagen erhalten. Das Vorgehen: Zuerst spricht der Präsident der Finanzkommission, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

**Präsident Finanzkommission Hugo Staub (SP):** Die Finanzkommission wurde am 21. April 2015, kurz vor der Medienkonferenz des Gemeinderats, über das Rechnungsergebnis 2014 erstmals informiert. Am 8. Juni 2015 haben wir die umfangreichen Parlamentsunterlagen zur Rechnung 2014 mit dem fast vollständig anwesenden Gemeinderat besprochen. Zusätzlich habe ich als Präsident der Finanzkommission am 17. April 2015 an einer Besprechung mit der externen und internen Finanzkontrolle teilgenommen, an welcher Empfehlungen ausgesprochen worden sind. Es ist sehr gut, dass das Präsidium der Finanzkommission jeweils an dieser Sitzung teilnehmen kann und sich der Präsident der Finanzkommission direkt darüber informieren kann, was die Revisionsstellen zur jeweiligen Rechnung mitzuteilen haben.

Das wichtigste Fazit aus den Diskussionen und Prüfungen zur Rechnung 2014 ist sicher, dass die Rechnung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und professionell geführt worden ist. Es gibt keinerlei Hinweise auf irgendwelche Mängel, die gegen eine Verabschiedung der Rechnung 2014 sprechen.

Inhaltlich streiche ich fünf Kernaussagen zur Rechnung 2014 heraus. Die erste: Der Fehlbetrag ist zwar kleiner als budgetiert, die Gemeinde gibt jedoch mehr Geld aus als sie einnimmt. Die zweite: Die Steuereinnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr wieder verbessert, bis ins Detail kann nicht eruiert werden, weshalb das so ist. Die dritte: Die Gemeinde hat die beeinflussbaren Kosten im Griff. Die grössten Ausgabenschwankungen liegen im Bereich der nicht beeinflussbaren Kosten. Die vierte: In der Summe schlagen die verschiedenen Lastenausgleiche mit rund 60 Millionen Franken zu Buche und ungefähr die Hälfte davon fliesst vom Kanton in irgendeiner Form wieder zurück an die Gemeinde. Die fünfte: Die Investitionen zulasten der Steuern waren 2014 hoch, sie lagen bei rund 21 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad ist allerdings auf ein tiefes Niveau von 55,9 Prozent gesunken und die Nettoschulden haben um 10 Millionen Franken auf rund 50 Millionen Franken zugenommen.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 8. Juni 2015 unter anderem folgende Punkte besprochen: Die internen und externen Aufwände im Zusammenhang mit dem Inkassowesen; das noch hängige Verfahren mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung im Zusammenhang mit Mehrwertsteuerabrechnungen bei Liegenschaften und – als Beispiel – über die Steigerung bei den Krankheits- und Unfallkosten. Zudem haben wir in der detaillierten Lektüre noch einige kleine Fehler gefunden: Im ursprünglichen Antrag an das Parlament waren zwei falsche Kontonummern enthalten, was zu einem Nachversand des Berichts und Antrags des Gemeinderats führte. Bei dieser Gelegenheit hat der Gemeinderat einem Wunsch der Finanzkommission entsprochen und einige Erläuterungen zu den Nachkrediten eingefügt. Zwei weitere Hinweise zu kleineren Fehlern: Auf Seite 3, unter dem Titel „Investitionen zu Lasten Steuern“ müsste der Satz lauten: Da gleichzeitig die Abschreibungen konstant anfallen, ist dadurch der *Selbstfinanzierungsgrad* – und nicht Realisierungsgrad – auf schwache 55,9 % gesunken.“ Auf Seite 19 ist im Satz: „Alles in allem hat sich der Wert der Anlagen im Finanzvermögen um 2,776 Mio. Franken – anstelle von 2'776 Mio. Franken – erhöht.“

Sie erkennen an diesen Punkten, dass in der Finanzkommission keine langen Grundsatzdiskussionen zur Rechnung 2014 stattgefunden haben. Für die Finanzkommission ist viel interessanter, welche Schlüsse aus der Rechnung 2014 gezogen werden, namentlich für den Voranschlag 2016.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg** hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

**Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP):** Die SP-Fraktion stellt fest, dass die Gemeinde den Sach- und Personalaufwand – den durch die Gemeinde beeinflussbare Teil der Rechnung – insgesamt gut im Griff hat. Ein Blick zurück zeigt uns, dass dies auch in den vergangenen Legislaturen der Fall war. Für diese Ausgabendisziplin wollen wir der Verwaltung und auch dem Gemeinderat danken.

Die Schwierigkeiten liegen eher einerseits bei den schwer zu prognostizierenden Steuereinnahmen der juristischen Personen und andererseits bei der kantonalen Finanzpolitik. Beim Betrachten der Rechnung 2014 kann festgehalten werden: So weit so gut, Glück gehabt. Das Defizit ist kleiner als budgetiert, beträgt jedoch immer noch rund 860'000 Franken. Dieses Ergebnis gibt keinen Anlass für Freudensprünge, denn es genügt nicht, sich finanzpolitisch aus der Verantwortung für die nächsten Jahre zu ziehen. Vor allem der Blick in die Zukunft bereitet der SP-Fraktion aber grosse Sorgen. Eine nachhaltige Finanzpolitik ist auf mehrere Jahre angelegt und zeichnet sich dadurch aus, dass die Gemeinde den Bürgerinnen und Bürgern zu einem günstigen Preis gute Leistungen erbringt, dass den kommenden Generationen eine intakte und ausreichende Infrastruktur hinterlassen wird und dass nicht mit grossem Aufwand später saniert werden muss, was vernachlässigt wurde und dass der kommenden Generation kein Schuldenberg hinterlassen wird, der zu einer unzumutbaren Zinsbelastung führen könnte, falls diese wieder ansteigen würden. Wir dürfen uns nicht vom zurzeit tiefen Zinsniveau blenden lassen.

Der Gemeinderat hat entschieden, für 2016 auf eine Steuererhöhung zu verzichten und zusätzlich die Sparschraube zu lockern. Das wissen wir aufgrund seiner Medienmitteilung. Wir fragen uns, ob das nachhaltige Finanzpolitik ist. Immerhin stehen in den nächsten Jahren grosse notwendige Investitionen an, so z. B. diverse Sanierungen von Schulanlagen, der Neubau einer Schule im Ried, der Primatwechsel der Pensionskasse des Gemeindepersonals und vielleicht noch der Kauf des Gemeindehauses. Genügen die vorhandenen Mittel für dies alles? Droht eine übermässige Verschuldung oder wie kann diese tragbar gestaltet werden?

Die SP-Fraktion möchte eine Finanzpolitik, die die Mittel für eine nachhaltige Entwicklung – wie ich sie vorhin erwähnt habe – zur Verfügung stellt. Dass dabei mit jedem Steuerfranken umsichtig umgegangen wird, ist für die SP-Fraktion selbstverständlich. Wir wollen, dass die Gemeinde Köniz nicht über längere Zeit mehr Geld ausgibt als sie einnimmt und dass sie den kommenden Generationen keine Schulden und keine marode Infrastruktur hinterlässt. Schön, wenn dazu keine Steuererhöhung notwendig ist. Dabei ist nicht der Abschluss eines einzelnen Jahres massgebend, sondern das Mittel aus den Abschlüssen mehrerer Jahre. Beunruhigend für uns ist, dass dem Gemeinderat für seine Entscheidung, den Steuerfuss nicht zu erhöhen, ein Blick zurück auf die Rechnung 2014 genügt; eine Rechnung die notabene immer noch ein Defizit von 0,86 Millionen Franken ausweist. Den kritischen Blick nach vorne liess er weg. Die SP-Fraktion erachtet es geradezu als fahrlässig, aufgrund eines einzigen veränderten Parameters von einer ganz neuen Ausgangslage ausgehen zu wollen. Dies gemäss dem Motto: Es lebe die Hoffnung.

Auch wegen und trotz der kritischen Randbemerkungen wird die SP-Fraktion den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

**Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte-Fraktion):** Die Rechnung 2014 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund 863'000 Franken ab. Das kann als gut oder schlecht betrachtet werden; Tatsache bleibt, dass die Rechnung 2014 besser abschliesst als budgetiert und das Ergebnis ein Aufwand- und kein Ertragsüberschuss ist. Hier ist jedoch nicht der Moment über das nächste Budget und die Investitionsplanung zu debattieren, dazu wird im November anlässlich der Budget-Debatte genügend Zeit bleiben. Das Resultat ist im Vergleich zum gesamten Aufwand und Ertrag in der Grössenordnung von 216 Millionen Franken eine Punktlandung. Es ist auch eine Punktlandung im Vergleich zum Voranschlag 2015, der ein Defizit von 2,8 Millionen Franken ausgewiesen hatte.

Es wurde gut gearbeitet und dafür gebührt Dank. Die Unterlagen sind übersichtlich dargestellt, auch hier ist gut gearbeitet worden, nochmals Dank dafür.

Die Details sind in der Finanzkommission besprochen worden, das ist Aufgabe dieser Kommission. Man könnte nun versuchen, über Abschreibungen, Abschreibungsregelungen, über Gründe von Schwankungen bei den Steuereinnahmen, über Abgrenzungen zum nächsten oder zum letzten Jahr sprechen. Ich gehe jedoch davon aus, dass dies in der Finanzkommission erledigt worden ist. Auch dafür vielen Dank.

Die Mitte-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Am Rande der Rechnung muss jedoch Folgendes festgehalten werden: Zu beachten gilt es jeweils auch das Kleingedruckte, im vorliegenden Fall der letzte Absatz der Medieninformation vom 23. April 2014. Darin geht es um die „Neubeurteilung der Finanzlage“. Es wird ausgeführt, dass aufgrund des besseren Rechnungsergebnisses der Steuerfuss im nächsten Jahr nicht erhöht werden muss und dass zusammen mit den Trendmeldungen der Voranschlagszahlen 2016 die Aufgabenprüfung angepasst – in Klartext verkleinert – werden soll. Das ist aus Sicht des Gemeinderats scheinbar vertretbar. Als einfaches Parlamentsmitglied mit etwas weniger Informationen scheint mir die Begründung relativ mager wenn nicht sogar unseriös.

Über den Nichterhöhungsentscheid des Steuerfusses freuen wir uns, das ist ganz im Sinn der Mitte-Fraktion; gleichzeitig aber auch die Aufgabenüberprüfung neu zu definieren, respektive zu verkleinern, ist in meinen Augen doch gewagt. Das heisst weniger Mehreinnahmen und kleinere Kürzungen bei den Ausgaben. Die Beurteilungsperiode ist viel zu kurz und die Schwankungen, insbesondere bei den Einnahmen, sind viel zu gross. Das geht eigentlich nicht. Hier bitten wir, keine Schnellschüsse vorzunehmen. Wir verlangen, dass die Aufgabenprüfung wie geplant gestartet wird. Es ist auch klar, dass nach der Aufgabenprüfung allenfalls Beschlüsse zu fällen sind, denn das Parlament kann dem Gemeinderat diese heisse Kartoffel nicht einfach zuschieben; wir werden hier noch gefordert sein. Trotzdem: Der Gemeinderat hat sich die Aufgabenüberprüfung vorgenommen und dem Parlament in der Legislaturplanung vorgeschlagen. Bereits jetzt den Start zu verändern, geht nicht.

Fazit: Die Mitte-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats zustimmen, nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Steuerfuss nicht steigt und bittet darum, dass der Gemeinderat sich nicht vor der Aufgabenüberprüfung drückt.

**Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP):** Auch die BDP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats zustimmen und die Rechnung 2014 genehmigen. Einerseits weil die Rechnung 2014 korrekt ist und andererseits möchten wir damit unsere Wertschätzung der Verwaltung gegenüber für die gute Arbeit zum Ausdruck bringen.

Trotzdem fügen auch wir einige Gedanken betreffend Finanzen an, dies unter dem Stichwort Nachhaltigkeit. Wenn es um Nachhaltigkeit geht, finden sich im Parlament schnell Mehrheiten. Nachhaltigkeit sollte sich aus unserer Sicht aber nicht nur auf bestimmte Ressourcen beschränken, sondern gesamtheitlich verstanden werden und darunter gehören auch die Finanzen. Betrachtet man einerseits die Bilanzen, z. B. den Selbstfinanzierungsgrad und den Schuldenzuwachs im letzten Jahr, nimmt dazu noch das im IAFP Prognostizierte in Bezug auf die Schulden und ruft sich die Budgetdebatten in Erinnerung, wo man sich angesichts roter Zahlen immer auf Planungsunschärfen beruft. Betrachtet man andererseits aber auch die Entscheide des Gemeinderats, der – wenn eher zufällig fast schwarze Zahlen ausgewiesen werden – dies bereits als solide Entscheidungsgrundlage für den Steuerfussentscheid nimmt, ist leider keine finanzpolitische Trendwende in Sicht. Das heisst, die Gemeinde wird – wenn wir so weiterfahren – in eine Situation geraten, in welcher sie, wenn die Zinsen zu husten beginnen, mindestens eine Grippe oder vielleicht noch Schlimmeres erleiden könnte. Wir sollten uns bewusst sein, dass damit Lasten für jene geschaffen werden, die nach uns kommen.

Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass auch mit der Ressource Finanzen nachhaltig umgegangen werden soll und das was wir heute realisieren wollen, auch heute bezahlen sollen. Deshalb wird sie an ihren Forderungen nach einem ausgeglichenen Budget – Stichwort Aufgabenüberprüfung – und einem kontrollierten Schuldenabbau festhalten.

**Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP):** Ich hatte bereits letztes Jahr die grosse Freude, als Fraktionssprecherin zur Rechnung 2013 zu referieren. Damals begann ich mit den Worten: „Noch einmal Glück gehabt ist man versucht zu sagen“. Wie dem auch sei, auch 2014 sind wir mit der Rechnung einmal mehr gerade noch gut davongekommen. Wobei: Ein Defizit ist ein Defizit. In unseren Augen sollte einer Rechnung ohne Defizit der Vorzug gegeben werden. Heute darüber zu sprechen ist der falsche Zeitpunkt, weil an der Rechnung 2014 grundsätzlich nichts mehr geändert werden kann. Wir befassen uns hier mehrheitlich mit Geschichte.

Bemühend ist folgender Punkt: Bereits vor einem Jahr haben wir festgehalten, dass wir zu den Nachkrediten mehr Informationen wünschen, weil nach der genauen Prüfung der gesamten Rechnung die Interpretation der Nachkredite fast unmöglich ist. Trotz den Versprechungen im letzten Jahr klappte dies nicht. Immerhin haben wir dieses Jahr genauere Informationen zu den Nachkrediten einige Tage vorher mittels Nachversand erhalten, was bereits einen grossen Fortschritt bedeutet. Vielleicht klappt es ja im nächsten Jahr von Anfang an.

Als sehr gefährlichen Punkt erachten wir von der FDP-Fraktion aber, dass aufgrund der Rechnung 2014 und der Tatsache, dass auf die Erhöhung des Steuerfusses verzichtet wird, auch der Sparwille abgedämpft worden ist. Für uns ist wichtig, dass sich der Gemeinderat weiterhin sehr anstrengt, Sparmassnahmen vorzuschlagen und hier im Parlament zu diskutieren. Aufgabe des Parlaments wird es sein, das Budget genau zu prüfen und damit die Weichen für die nächsten Rechnungen zu stellen. Da wird die eine oder andere Diskussion über die einen oder anderen Punkte im Budget stattfinden. Auf diese Auseinandersetzung freuen wir uns.

Die FDP-Fraktion wird der vorliegenden Rechnung 2014 einstimmig gemäss den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

**Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne):** Die Fraktion der Grünen dankt für die Präsentation der Rechnung 2014 und für die geleistete Arbeit. Die Fraktion der Grünen wird aufgrund des Votums des Finanzkommissionspräsidenten, dass die Revisoren keine Beanstandungen angebracht haben, der Rechnung 2014 gemäss den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

Auch von unserer Seite einige Bemerkungen zur Rechnung 2014. Es stellt sich jeweils die Frage, was man bei der Präsentation der Rechnung sagt und was anlässlich der jeweiligen Budgetberatungen. Es stellt sich klar heraus, dass die nicht beeinflussbaren Positionen die Gemeinde stark beschäftigen. Das ist bei den „Entschädigungen an Gemeinwesen“ (Grafik Seite 4) ersichtlich. Ebenso ist ersichtlich, dass die nicht beeinflussbaren Kosten einen sehr grossen Teil ausmachen. Wir stellen aber auch fest, dass die Personalkosten im Griff sind und die Gemeinde in diesem Bereich gut arbeitet. Wir unterstützen dies. Nicht ganz klar ist für uns, ob die Pensionskassen-Geschichte zu einer ausserordentlichen positiven Beeinflussung führt, die im nächsten Jahr wieder anders aussehen kann.

Einige Worte zu Schulden, Steuern und Investitionen: Schulden abbauen und Sparprogramm in Ehren, dagegen kann grundsätzlich nichts eingewendet werden. Für unsere Fraktion ist aber wichtig, dass die zurzeit herrschende Tiefzinspolitik flexibel gehandhabt wird. Es wäre aus unserer Sicht falsch, hier enorm zu sparen, wenn heutzutage sehr günstig Gelder aufgenommen werden können. Das soll jedoch nicht heissen, dass wir das Geld zum Fenster hinauswerfen, jedoch aber, dass wir auf keinen Fall anstehende Investitionen auf kommende Generationen übertragen wollen. Ein kleines Beispiel: Hätte man in Bezug auf die Pensionskasse etwas früher reagiert, wäre vielleicht nicht ein solch grosser Posten zurückgeblieben.

Für den Normalbürger oder für Parlamentsmitglieder, die sich das Lesen solcher Lektüre nicht gewöhnt sind, ist es schwierig, sich die Rechnung zu erschliessen. Mich interessierte beispielsweise, weshalb beim öffentlichen Verkehr derart viel Geld herauschaut. Die Erklärung dazu ist schwierig zu lesen. Die Fraktion der Grünen stellt sich die Frage, ob es nicht Aufgabe des Gemeinderats wäre, seine Interpretation, wo er die wichtigen Punkte sieht, im Antrag aufzuführen. Das könnte für uns Parlamentsmitglieder unter Umständen hilfreich sein. Wir freuen uns darauf, dass die Rechnung zukünftig mit dem IAFP abgeglichen wird, damit sie von uns Parlamentsmitgliedern als Steuerungsinstrument betrachtet werden kann.

**Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP):** Wie alle Jahre ist das Traktandum Rechnung aus dem Vorjahr ein Stück weit Vergangenheitsbewältigung, bietet jedoch auch Gelegenheit, das Geschäftsjahr Revue passieren zu lassen. Gegenüber dem Vorjahr können einige Änderungen festgestellt werden: Die Rechnung 2014 schliesst deutlich besser ab, um 1,6 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2014. Anders als in der Vergangenheit werden ausserordentliche Erträge, hier ein namhafter Ertrag aus einer Erbschaft, umgehend abgeschrieben und damit neutralisiert. Wir begrüssen diese unseren Vorstellungen entsprechende Vorgehensweise. Wobei ich dies bei der genannten Erbschaft als weniger schlimm betrachte als z. B. bei Aufwertungen von Liegenschaften oder bei Landverkäufen.

Im Unterschied zum Vorjahr wurde dem vorliegenden Geschäft frühzeitig die Brisanz genommen. Dies durch das deutlich bessere Resultat, aber auch insbesondere, weil sich der Gemeinderat, gestützt auf das Ergebnis, dazu durchringen konnte von einer bereits angekündigten Erhöhung des Steuerfusses abzusehen. Das begrüssen wir selbstverständlich. Anders als im letzten Jahr, wo die Rechnung 2013 durch unsere Fraktion abgelehnt worden ist, werden wir der Rechnung 2014 gemäss den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat sowie der Verwaltung für die geleistete Arbeit und die finanzielle Disziplin. Wir beurteilen jedoch die aktuelle, wie auch die künftige finanzielle Situation als angespannt und den Spielraum als eng. Wir gehen aber davon aus, dass alle Gremien durch verantwortungsvolles, diszipliniertes Handeln mithelfen werden, die Gemeindefinanzen mit der notwendigen Sorgfalt, ein korrektes Ziel zu erreichen behandeln, damit sie nicht für unsere Nachfolgenden zum Problem werden. Weitere Diskussionen werden in der Budgetdebatte geführt. Die Sparmassnahmen kennen wir noch nicht.

Eine Schlussbemerkung: Steuererhöhungen bewirken nicht per se einen Schuldenabbau.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Ich danke bestens für die – trotz den kritischen Voten, die der Gemeinderat zur Kenntnis nimmt – positive Aufnahme der Rechnung 2014. Ich danke der Finanzkommission bestens für die gute Zusammenarbeit, die wir im vergangenen Jahr wieder führen durften. Dank der Finanzkommission wurden einige Fehler in der Rechnung 2014 gefunden. Das ist uns nicht Recht, aber wo gearbeitet wird, können Fehler geschehen.

Ich gehe auf einige Punkte ein: Die Rechnung 2013 schloss schlechter ab als von uns erwartet und damals war für den Gemeinderat sehr ungewiss, ob dies einmalig ist oder ob es sich um einen Trend handelt, der in Zukunft so anhalten wird. Heute kann zum Glück festgestellt werden, dass zwar ein Defizit vorhanden ist, jedoch nicht so hoch wie budgetiert. Mit dem nun herrschenden Trend können wir – so die Meinung des Gemeinderats – festhalten, dass das sich bei der Rechnung 2013 Abzeichnende höchstwahrscheinlich einmalig war. Das ist jedoch noch nicht klar und wir sind keine Propheten.

Der Steuerertrag war 2014 höher als im Vorjahr. Für uns war eine Erbschaft, bei welcher nicht klar war, ob der Ertrag aus der Erbschaftssteuer in der Gemeinde Köniz bleibt oder nicht, ein grosser Glücksfall. Damit konnte, trotz umgehender Abschreibung, die Rechnung 2014 verbessert werden.

Anlässlich der geführten Diskussion kam zum Ausdruck, dass der Gemeinderat auf das nun eher positive Resultat unüberlegt gehandelt habe, indem er den Steuerfuss nicht erhöhe und das Sparpaket herunterfahre. Ich halte hier fest: Der Gemeinderat hat anfangs der Legislatur eine Finanzstrategie erarbeitet. In dieser Strategie können nicht nur die Steuern betrachtet werden oder nur das Sparpaket; man muss beide Seiten betrachten und das hat der Gemeinderat getan. Nach dem Rechnungsabschluss 2014 hat er eine Analyse vorgenommen und aufgrund dieser Beschlüsse gefällt und sie kommuniziert. Es wurde jedoch kein Beschluss gefällt, dass der Steuerfuss per se erhöht wird, weder im Gemeinderat noch im Parlament. Man stellte eine allfällige Erhöhung jedoch in Aussicht, wenn sich der Trend von 2013 weiter entwickle.

Zum Sparpaket: Der Gemeinderat hat eine Analyse vorgenommen und die Finanzstrategie betrachtet. Er kam zum Schluss, dass der Steuerfuss 2016 nicht erhöht werden muss und das Sparpaket bis Ende 2017 bei 3 Millionen Franken belassen werden kann. Damit ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass vielleicht im nächsten oder übernächsten Jahr die Strategie erneut angepasst werden muss. Zum Teil wird vom Parlament auch das Vorlegen verschiedener Szenarien verlangt. Würde man dies vornehmen, wäre vielleicht eines dieser Szenarien richtig. Der Gemeinderat erarbeitet jeweils diverse Szenarien, kommuniziert jedoch nicht alle gegen ausser.

Auf die Gemeinde Köniz kommen einige Ungewissheiten zu: Zurzeit kann festgehalten werden, dass die Wirtschaft recht gut läuft. Wenn ich mit Könizer Unternehmenden spreche, halten diese unisono fest, dass ihre Auftragsbücher sehr gut gefüllt sind. Zurzeit herrscht auch ein tiefes Zinsniveau und das bereits seit längerer Zeit. Heute können Anleihen mit einem Zinssatz von unter 1 Prozent Zins für die nächsten 10 Jahre abgeschlossen werden. Hier ist Gefahrenpotenzial vorhanden: Wenn wir unseren nachkommenden Generationen hohe Schulden überlassen, müssen diese dann unter Umständen mit einem hohen Zinsniveau bezahlt werden. Das ist dem Gemeinderat bewusst. Dank der Strategie, welche der Gemeinderat bereits seit längerem vornimmt, dass in kurzen oder längeren Abständen Gelder aufgenommen werden, die entsprechend wieder abgelöst werden, wird kein starker Knick der Fall sein, sollte das Zinsniveau wieder ansteigen. Ich gebe Ihnen jedoch Recht: Hier ist Vorsicht geboten und es muss gut hingesehen werden.

Eine der Ungewissheiten ist die Unternehmenssteuerreform. Wir wissen nicht, in welche Richtung diese tendiert. Der Gemeinderat hat vom Kanton zwar Informationen erhalten, jedoch sehr vage und nicht verfestigte. Wir wissen, dass grosse Investitionen vor uns liegen. In den letzten 10 Jahren wurde in der Gemeinde Köniz bewusst geplant, es wurden grosse Planungen ausgelöst. Diese Planungen kommen nun in die Realisierungsphase und können nicht so einfach abgebrochen werden. Man kann nicht Wettbewerbe durchführen und den Investoren dann kurz vor dem Ziel mitteilen, dass keine Vorinvestitionen mehr getätigt werden können. Wir müssen uns den Investoren gegenüber – die wirklich daran interessiert sind, in der spannenden Gemeinde Köniz zu investieren – als verlässliche Partner zeigen. Der Gemeinderat wird die Finanzsituation sehr gut beobachten. Er hat in den letzten drei und wird sich in den nächsten zwei Monaten in verschiedensten Klausuren mit den Finanzen auseinandersetzen. Er wird das Sparprogramm prüfen. Ich halte hier Folgendes fest: Bereits 2010 habe ich ein Sparprogramm mitgemacht. Als der Gemeinderat dieses vorlegte, kam von überall her der Ruf, hier nicht, dort nicht und da auch nicht. Der Gemeinderat wird sich deshalb zurücknehmen und abwägen, wo Optimierungen möglich sind, damit beispielsweise der Service public aufrechterhalten werden kann oder die Gemeinde trotzdem attraktiv bleibt. Diese Punkte beachtet der Gemeinderat auch bei den jeweiligen Tagesgeschäften. Der Gemeinderat ist gefordert, aber auch das Parlament wird gefordert sein und dies bereits bei der nächsten Budgetdebatte.

In diesem Sinne: Nochmals danke für die Zustimmung zu den Anträgen des Gemeinderats. Es wurde noch die Frage gestellt, weshalb beim öffentlichen Verkehr viel weniger Mittel ausgegeben worden sind. Der Kanton tätigt viel weniger Investitionen in der Gemeinde Köniz, unter anderem aufgrund der negativen Abstimmung zu Tram Region Bern. Damit bleiben die öV-Punkte auf einem tieferen Niveau, was zu weniger Beiträgen an den öffentlichen Verkehr führt.

---

### Beschluss

Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2014:

1730.332	Übrige Abschreibungen	CHF	1'233'486.10
3640.301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Tagesschulen	CHF	268'082.75
3640.318	Dienstleistungen und Honorare Tagesschulen	CHF	203'322.45
3750.316	Mieten Pachten und Benützungsgebühren Anlagen + Sport	CHF	476'951.35

### TOTAL Nachkredite Parlament

**CHF 2'181'842.65**

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

---

### Beschluss

1. Die Gemeinderechnung 2014, die bei Erträgen von CHF 216'841'609.66 und Aufwendungen von CHF 217'704'855.39 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 863'245.73 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die Bestandesrechnung, die per 31. Dezember 2014 mit Aktiven und Passiven von je CHF 290'247'375.95 abschliesst, wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

---

## 4. Verwaltungsbericht 2014

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Auch zu diesem Geschäft sind Ihnen die Unterlagen, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, der Verwaltungsbericht mit Anhang, eine Zusammenfassung der Verwaltungsbesuche der GPK, zugesandt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Präsident, danach folgen die GPK-Referenten, die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

**Präsident GPK Beat Haari (FDP):** Die Ergebnisse der Verwaltungsbesuche der GPK sind in der Zusammenfassung der Verwaltungsbesuche dokumentiert. Ich darf im Namen der GPK dem Gemeinderat und der Verwaltung einerseits für den aufwändig und sorgfältig verfassten Verwaltungsbericht und andererseits für die gute Aufnahme der GPK-Mitglieder anlässlich ihrer Verwaltungsbesuche danken.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Verwaltungsbericht 2014 zu genehmigen.

### Direktion Präsidiales und Finanzen (DPF)

**GPK-Referentin Barbara Thür (GLP):** Vanda Descombes und ich durften einen sehr interessanten Verwaltungsbesuch in der DPF erleben. Wir liessen uns über zwei sehr wichtige Themen informieren, welche selten in der Politik oder in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Themen, die von der Gemeinde ohne grosses Aufsehen im Hintergrund bearbeitet werden, deshalb jedoch nicht weniger wichtig sind: Die Krisenvorsorge und das Risikomanagement.

Mit der Vorbereitung auf Krisen oder mit Massnahmen zur Risikoverminderung lassen sich im Voraus selten viele Lorbeeren holen. Wehe aber, wenn die Krisenvorsorge nicht vorhanden ist wenn sie denn einmal benötigt wird. Es braucht Engagement und Disziplin, sich auf etwas seriös vorzubereiten, das vielleicht nie eintreffen wird. Die Gemeinde Köniz nimmt diese Aufgabe aus unserer Sicht sehr ernst und beübt regelmässig Krisensituationen. Deshalb hat sie z. B. beim Unwetter 2014 zeigen können, dass die Vorbereitung auf solche Situationen, wie auch die enge Zusammenarbeit mit den regionalen und kantonalen Führungsorganen sehr nützlich sein kann. 2013 begann die Gemeinde damit, Risiken welche die DPF betreffen könnten, zu analysieren und Gegenmassnahmen zu formulieren. Der erstellte Risikokatalog ist 2014 überarbeitet worden und sollte nun mit den gemachten guten Erfahrungen auf alle Direktionen ausgeweitet werden.

Uns erscheinen die Analysen und das Konzept sehr sinnvoll und weitsichtig. Wir hoffen, dass die Gemeinde bzw. die Politik auch weitsichtig genug ist, wenn es darum geht, Massnahmen umzusetzen, auch wenn das nicht immer gratis zu haben ist.

### **Direktion Planung und Verkehr (DPV), Planung und Bauinspektorat**

**GPK-Referent Andreas Lanz (BDP):** Bei der Planungsabteilung liessen wir uns Prozesse und Instrumente des Projektmanagements zeigen. Wir dürfen feststellen, dass die Projekte gut geführt werden. Für ein ziel- und ergebnisorientiertes Projektmanagement sind zweckmässige Instrumente vorhanden. Man arbeitet mit einfachen, aber verständlichen Listen und Tabellen, die ihren Zweck vollumfänglich erfüllen und ein effizientes Projekt- und auch Multiprojektmanagement erlauben. Das Multiprojektmanagement ist vor allem die Aufgabe des Abteilungsleiters, der alle Projekte seiner Abteilung im Blick haben und überwachen muss.

Beim Bauinspektorat richteten wir den Blick etwas in die Zukunft, was aus Sicht Verwaltungsbericht nicht ganz „stubenrein“, trotzdem aber wichtig ist. Wir haben den Übergang vom heute gültigen Baureglement zum neuen Reglement angeschaut. Das Bauinspektorat ist quasi der Gralshüter des Baureglements und muss dafür sorgen, dass die im Reglement enthaltenen Bestimmungen eingehalten werden. Der Übergang vom heute gültigen zum neuen Baureglement stellt eine besondere Herausforderung dar. Sobald das neue Baureglement öffentlich aufgelegt wird, hat es für das Bauinspektorat eine Vorwirkung. Das bedeutet, dass bei der Prüfung von Baugesuchen das aktuelle wie das neue Baureglement berücksichtigt werden müssen und immer die schärfere Bestimmung zum Zug kommen wird. Das führt im Bauinspektorat zu erhöhtem Arbeitsaufwand, kann auch zu längeren Bearbeitungszeiten von Gesuchen führen. Damit die Bauwilligen informiert sind und sich darauf einrichten können, werden sie mit entsprechenden Informationsschreiben orientiert.

### **Direktion Planung und Verkehr, Verkehr**

**GPK-Referent Mathias Rickli (Grüne):** Nach der Ablehnung der Tramlinie 10 stellte sich die GPK die Frage, welchen Handlungsspielraum die Gemeinde bei der Verkehrsplanung hat. Wir führten dazu eine intensive Diskussion mit der Vorsteherin der DPV, Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und mit dem Abteilungsleiter Verkehr und Unterhalt, Ruedi Käser. Anlässlich dieser Gespräche konnten wir uns einen Überblick über die Instrumente und Akteure verschaffen. Wir haben festgestellt, dass Verkehrsplanung grundsätzlich Sache der Behörden ist. Verkehrsplanung in der Gemeinde Köniz hat zudem meistens überkommunale Bedeutung, Tram Region Bern ist ein Paradebeispiel dafür. Die Entscheidemechanismen sind komplex und langwierig. Zentrale Bedeutung hat die Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM). Man kann hier der Meinung sein, dass es aufwändig ist, eine weitere Planungsstufe zwischenzuschalten. Wir liessen uns anlässlich des Verwaltungsbesuchs jedoch davon überzeugen, dass die RKBM ohne Alternative ist, weil sie das Scharnier zwischen Kanton und Gemeinden ist. Es ist notwendig, die Feinplanung auf dieses Gremium herunter zu brechen, damit nicht der ganze grosse Kanton Bern und seine hintersten Winkel miteinbeziehen werden müssen. Aus dieser Sicht sind die Regionalkonferenzen für uns überzeugend, auch wenn es sich um einen Zusatzaufwand handelt. Wir haben auch festgestellt, dass gewisse Anzeichen von Überinstrumentalisierung auf den verschiedenen Stufen vorhanden sind. Das ist beispielsweise im Bereich Radverkehr ersichtlich, wo auf allen Stufen Radplanungsinstrumente vorhanden sind, zu denen man sich durchaus die Frage stellen kann, ob alle in dieser Detaillierung auf all den Stufen notwendig sind oder ob dies nicht besser zusammengefasst werden könnte, damit man handlungsfähiger wäre.

Welchen Handlungsspielraum hat die Gemeinde Köniz? Wichtig ist vor allem, dass die Stimmbewölkerung bei anstehenden Abstimmungen zum richtigen Zeitpunkt abgeholt werden kann, das war anlässlich der Abstimmung zur Tramlinie 10 ersichtlich. Zur Erinnerung: Grundsätzlich herrschte im Parlament Übereinstimmung, dass die Tramlinie 10 in Köniz gewünscht ist. Irgendwann einmal war aufgrund all der Planungen das Fuder überladen und grosse Anhängerschaften der Idee gingen verloren, je detaillierter das Projekt wurde. Im Rückblick kann hier festgestellt werden, dass in wichtigen Momenten gut dafür geschaut werden muss, die Anhängerschaften im Boot zu halten. Das ist bei Tram Region Bern nicht gelungen. Wenn über weite Stufen gegliederte Planungsprozesse vorhanden sind, ist dies eine der grössten Schwierigkeiten. Wir sind aufgrund des Verwaltungsbesuchs zum Schluss gekommen, dass der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB), die eine weitere Diskussionsplattform bedeutete, zu wenig Gewicht beigemessen worden ist.

Wir haben auch festgestellt, dass der Handlungsspielraum für die Gemeinde Köniz auf Gemeindestrassen am grössten ist. Das ist grundsätzlich nichts Neues, deutet aber darauf hin, dass insbesondere beim Radverkehr einiges realisiert werden könnte und man nicht immer auf den Kanton verweisen muss. Das ist die Einschätzung der GPK.

Ein kleiner Hinweis zum Verwaltungsbericht: Im Anhang in Kapitel 7.1 ist die Nutzung des Strassennetzes in der Gemeinde Köniz ersichtlich. Die Gemeinde hat hier neu den Radverkehr aufgenommen und diesen an vier Stellen gemessen. Damit wird es künftig möglich sein, die Entwicklung des Radverkehrs auf den Könizer Strassen zu beobachten und nicht nur den motorisierten Individualverkehr.

### **Direktion Bildung und Soziales (DBS)**

**GPK-Referent Christian Roth (SP):** Die GPK fokussierte sich bei ihrem Verwaltungsbesuch bei der DBS auf zwei Schwerpunktthemen. Sie liess sich über den Stand der Umsetzung der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzgebung unter der Leitung einer neuen Behörde mit Sitz in Münsingen informieren. Die Umsetzung war eine grosse Herausforderung und wurde zudem in der Gemeinde Köniz durch personelle Schwierigkeiten verschärft. Die GPK hat den Eindruck erhalten, dass die Lösungen inzwischen aufgegleist sind. Mit der sich in Umsetzung befindlichen Reorganisation sollte die Abteilung Soziales im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz jetzt wieder zur Ruhe kommen.

Noch nicht am Ziel ist die DBS in der Umsetzung der Massnahmen aus dem GPK-Bericht vom August 2013, Untersuchung zur Verbandsaufsicht der Gemeinde Köniz über den Verein kibe Region Köniz und zur Dienstaufsicht innerhalb der Gemeinde. Die GPK hält fest, dass in Bezug auf dieses Schwerpunktthema teilweise noch Handlungsbedarf besteht. Insbesondere im Umgang mit Kundenreklamationen sind die Empfehlungen der GPK noch nicht umgesetzt. Die GPK begrüsst aber daher die Ankündigung des Direktionsvorstehers, sich in diesem Themenbereich persönlich zu engagieren.

### **Direktion Sicherheit und Liegenschaften (DSL)**

**GPK-Referentin Vanda Descombes (SP):** Anlässlich des Verwaltungsbesuchs bei der DSL fokussierten wir uns auf zwei Themen: Auf den Einsatz von privaten Sicherheitsfirmen und auf den Kauf und Verkauf von Land durch die Gemeinde.

Zu den Sicherheitsfirmen: In der Zeitung Bund sind diverse Artikel dazu erschienen. Wir wollten wissen, wie die Gemeinde Köniz mit den Sicherheitsfirmen umgeht. Eingesetzt wird meistens die Firma Bronco Security. Wir konnten keine Unregelmässigkeiten feststellen, die Bedingungen sind aus unserer Sicht klar geregelt. Die Bronco Security ist Mitglied des Verbands Schweizerischer Sicherheitsunternehmen. Damit ist ein gewisser Standard im Umgang mit den Mitarbeitenden sichergestellt. Einen Punkt möchten wir unterstreichen: Wir haben festgestellt, dass die Verträge mit Bronco Security nicht zentral koordiniert sind. Neben der DSL haben auch die DBS und die DUB Verträge mit der Bronco Security. Im Sinn einer besseren Transparenz regen wir an, dass diese Verträge zentral abgeschlossen werden oder zumindest zentral verfügbar sind.

In Bezug auf Kauf und Verkauf von Land erinnern Sie sich sicher an den geplanten Kauf der Parzelle 1296 in Niederwangen. Zudem konnte dem Verwaltungsbericht entnommen werden, dass die Gemeinde im Ried, aber auch in Oberwangen eventuell Land verkaufen möchte. Uns interessierte, nach welchen Kriterien solche Kauf- und Verkaufsgeschäfte beurteilt werden, bzw. ob ein solcher Kriterienraster überhaupt existiert. Dem ist nicht so und trotzdem haben wir im Gespräch relativ schnell feststellen können, dass sehr wohl Kriterien vorhanden sind. Diese sind absolut plausibel, jedoch nirgends festgehalten. Wir sind der Meinung, dass ein allen bekannter und verfügbarer Kriterienraster für die Begründung solcher Geschäfte zuhanden des Gemeinderats oder des Parlaments durchaus hilfreich sein könnte.

### **Direktion Umwelt und Betriebe (DUB)**

**GPK-Referent Heinz Nacht (SVP):** Die von uns besuchte DUB besteht aus drei Abteilungen. Ich erlaube mir, zu jeder Abteilung etwas zu sagen.

Informatik-Zentrum Köniz-Muri: Wir durften feststellen, dass das Datenmanagement-System, die Sicherungen, auf dem neuesten Stand sind. Die Daten werden mindestens einmal täglich in Muri abgesichert. Worst case könnte höchstens ein Tag Ausfall sein. Spannend war für zu hören, dass anfangs dieses Jahres ein solches Worst-case-Szenario der Fall war.



Ein Fehler, der eigentlich nie hätte geschehen dürfen, passierte doch: Das USV (das Notstromsystem), das die PC mit Strom versorgt, hat selber einen Kurzschluss produziert und damit die Hauptsicherungen ausfallen lassen. Weder das Notstromsystem noch die PC funktionierten. Das hatte zur Folge, dass die Gemeindeverwaltung einen halben Tag ohne System war. Spannend war zu hören, was die Gemeinde in einem solchen Fall vornimmt. Beispielsweise ist überlegt worden, allfällig Sitzungen vorzuschieben, damit die tote Zeit sinnvoll überbrückt werden kann. Solche Überlegungen sind in meinen Augen gut. Auch gut ist in unseren Augen, dass die Mitarbeitenden des IZ an Kommunikationsseminaren teilnehmen, wo aufgezeigt wird, wie mit der Kundschaft – den Angestellten der Gemeinde Köniz – umgegangen werden soll, damit die IZ-Mitarbeitenden auch verstanden werden.

**Gemeindebetriebe:** Hier fragten wir nach, wie die Kommunikation der Bevölkerung gegenüber funktioniert. Es ist festgestellt worden, dass die Kommunikation bei der Aufgleisung eines Projekts hervorragend ist. Die Bevölkerung wird frühzeitig sowie kurz vor Baubeginn sehr gut informiert. Was etwas hapert ist die Kommunikation, wenn etwas nicht mehr planmässig läuft. Klar ist, dass eigentlich die den Auftrag durchführenden Unternehmungen für die Kommunikation verantwortlich sind, wenn ein Firmenwechsel oder ein Abteilungswechsel innerhalb der Firma passiert.

**Abteilung Umwelt und Landschaft:** Wir informierten uns über die Feuerungskontrolle, die eine freiwillige Arbeit der Gemeinde ist. Die meisten Gemeinden im Kanton Bern schreiben diese Arbeiten öffentlich aus. Wir durften vernehmen, dass die Gemeinde Köniz nicht vorsieht, die Feuerungskontrolle in nächster Zeit öffentlich auszuschreiben. Sie ist rechtlich nicht dazu verpflichtet. Die Antwort war: Man ist nicht viel teurer als andere, vielleicht eher im oberen Preissegment. Schlussendlich ist es einfacher, diese Aufgabe selber zu organisieren, da dafür entsprechend geschultes Personal von der Abfallbewirtschaftung hinzugezogen werden kann.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg** hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

**Fraktionssprecherin Elisabeth Rüeegg (SVP):** Das Jahr 2014 zusammengefasst und eingebunden auf 85 Seiten plus 79 Seiten Zahlen und Organigramme liegen vor uns. Ein ausführliches Werk, das sich gut liest und sicher mit grossem Aufwand entstanden ist. Jede Information die wir im Bericht suchten, fanden wir auch, zusammen mit einfachen Vergleichen zu den Vorjahren. Wir werden den Verwaltungsbericht im laufenden hin und wieder als wichtiges Nachschlagewerk zur Hand nehmen.

Die SVP-Fraktion würdigt und respektiert die grosse geleistete Arbeit und bittet den Gemeinderat, den Mitarbeitenden aller Direktionen unseren besten Dank weiterzugeben. Die SVP-Fraktion wird dem Verwaltungsbericht gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion):** In der täglichen Arbeit und in Projekten bewältigt die Gemeindeverwaltung Köniz verschiedenste Aufgaben mit einer grossen thematischen Breite und wir Parlamentsmitglieder können davon jedes Jahr nur eine Auswahl diskutieren. Die Behandlung des Verwaltungsberichts ist deshalb eine gute Gelegenheit, die anderen Arbeiten zu würdigen und uns bei den Mitarbeitenden der Verwaltung und beim Gemeinderat dafür zu bedanken.

Ich sage im Namen der Mitte-Fraktion Merci.

Der Verwaltungsbericht erwähnt auch in diesem Jahr die Weiterführung von Bekanntem, einen Ausblick auf Planziele. Unsere Erkenntnisse aus dem Bericht können wir in der erlaubten Redezeit nicht umfassend darlegen und deshalb eine kleine punktuelle Anregung: Im Zahlenteil ist auf Seite 50 die Verkehrsunfallstatistik zu finden. Dort werden die Unfälle nach Personenschaden nach Verkehrsmittel aufgegliedert. Es wird unter anderem unterschieden zwischen Motorrad, Kleinmotorrad und Motorrad. Wir würden es begrüßen, wenn noch zwischen Rad und E-Bike unterschieden würde, weil die Unfallgefahr beim E-Bikefahren ein Thema ist, mit dem sich die Politik und die Gesellschaft vertieft auseinandersetzen sollte.

Die Mitte-Fraktion stimmt der vom Gemeinderat beantragten Genehmigung des Verwaltungsberichts 2014 einstimmig zu.

**Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP):** Die BDP-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Berichterstattung. Für uns sind der Verwaltungsbericht und der Anhang jeweils sehr aufschlussreich, sie geben uns eine gute Übersicht. Insbesondere bedanken wir uns bei der GPK für die seriöse und umfassende Prüfung im Rahmen der Verwaltungsbesuche. Ein besonderes Interesse fand der Bericht von Mathias Rickli zur Abteilung Verkehr.

Es ist sehr hilfreich, einmal die Zusammenhänge zwischen Gemeinde, Regionalkonferenz und Kanton etwas besser zu verstehen.

Die BDP-Fraktion wird dem Verwaltungsbericht gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecherin Stephe Staub-Muheim (SP):** Der Verwaltungsbericht 2014 inklusive Anhang mit Organigrammen und Zahlen ist ein eigentliches Vademecum, ein Begleiter für die Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungsabteilungen der Gemeinde Köniz. Wenn jemand meine Verdankung des Verwaltungsberichts aus dem letzten Jahr im Ohr hat, würde er denken: Copy paste. Ich startete letztes Jahr mit denselben Worten.

Ist nun der Verwaltungsbericht 2014 auch Copy paste? Nein, dem ist nicht so. Denn in allen Abteilungen wurde während eines Jahres gearbeitet und damit die Grundlage für den vorliegenden Verwaltungsbericht geschaffen. Die Rubrik Ausblick auf 2015 ist bereits fast wieder Geschichte, denn das erste Halbjahr 2015 ist vorbei. Der Verwaltungsbericht 2014 sowie der Anhang sind gelesen und verdaut. Hiermit verdanke ich im Namen der SP-Fraktion den Verwaltungsbericht 2014.

Irgendwie hatte ich das Gefühl, hier sollte noch etwas Aktualität vorhanden sein und deshalb finden Sie auf Ihren Tischen ein kleines Quiz mit fünf Fragen vor, die Sie schriftlich beantworten können. Ich werde die Auflösung unter dem Traktandum Verschiedenes abgeben.

Wie Sie alle wissen, fanden vor zwei Wochen nationale und kommunale Abstimmungen statt. Ich habe mich daraufhin mit Beatrice Simon, Leiterin Dienstzweig Einwohnerdienste, unterhalten und ihr stellvertretend für andere Verwaltungsstellen einige Fragen zum Ablauf einer solchen Abstimmung gestellt. Zum Schlagwort: „Köniz wählt, Köniz stimmt ab“ einige Facts: Wussten Sie, dass das Einpacken der Couverts durch das Blinden- und Behindertenzentrum im Liebefeld erledigt wird? Je nach Anzahl der Beilagen arbeiten jeweils ca. 20 Personen während einer Woche dafür. Haben Sie gewusst, dass am Donnerstag und Freitag vor den Abstimmungen jeweils zwei bis drei Personen des Dienstzweigs Einwohnerdienste sowie fünf externe Personen sich mit dem Öffnen der Abstimmungscouverts beschäftigen? Sie erledigen Vorbereitungsarbeiten, es wird jedoch noch nicht ausgezählt. Haben Sie gewusst, dass pro Abstimmungslokal vier bis fünf Personen aufgebote werden müssen? Haben Sie gewusst, dass am Sonntag für das Auszählen sieben interne und fünf bis sechs aus der Bevölkerung aufgebotene Personen im Einsatz sind? Haben Sie gewusst, dass zuerst sämtliche Personen die Abstimmungszettel nach Ja, Nein und Ungültig sortieren müssen? Anschliessend kommt das Team von Frau Simon zum Zug, die Stimmzettel mit einer Banknotenzählmaschine auszuzählen. Haben Sie gewusst, dass das bei den total sieben nationalen und kantonalen Vorlagen 88'000 Stimmzettel waren? Das ist doch gewaltig. Haben Sie gewusst, dass am Abstimmungssonntag bereits um 13.30 Uhr die eidgenössischen Vorlagen übermittelt und ab 14.30 Uhr alle Resultate bereits online verfügbar waren? Das ist eine wahrlich tolle Leistung. Ich wusste dies alles nicht. Eine kleine Einheit unserer grossen Verwaltung hat zuverlässig und exakt für die Gemeinde und für uns alle gearbeitet. Das mit Überzeiten und Sonntagsarbeit.

In diesem Sinn und im Namen der SP-Fraktion nochmals herzlichen Dank an alle kleinen und grossen Einheiten in unserer Verwaltung. Ebenfalls geht unser Dank an die GPK für ihre Verwaltungsbesuche und die Zusammenfassung der interessanten und informativen Schwerpunktthemen. Wie bei einem Arztbericht unter Befund, fand man allgemeine Feststellungen und Eindrücke der GPK.

Die SP-Fraktion wird dem Verwaltungsbericht 2014 gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Ich übergebe eine Rose an die Protokollführerin, die nach der Operation am Sehnenfach des Daumens und am Karpaltunnel, nun wieder einsatzfähig ist, unsere immer länger werdenden Protokolle zu verfassen.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Auch die Fraktion der Grünen dankt der Verwaltung herzlich für die grosse Arbeit und für den Verwaltungsbericht. Vieles ist bereits gesagt worden, ich gehe nun auf den Anhang Zahlenteil ein, wo einiges Interessantes aufgeführt ist. Auf Seite 31 ist unter „Entwicklung im Wohnungsbau und in der Bevölkerungsstatistik“ zuunterst die Rubrik „Personen pro Wohnung“ zu finden. Lange hiess es, die Gemeinde Köniz müsse 100 Wohnungen pro Jahr bauen, damit die Einwohnerzahl konstant bleibt. Das war, weil die Anzahl Personen pro Wohnung von 2007 bis 2011 stetig zurückgingen. Hier ist nun aber eine Trendwende festzustellen: Die Anzahl Personen pro Wohnung ist leicht zunehmend. Die Steigerung ist minim, aber die Trendwende ist geschafft und deshalb müssen nicht mehr 100 Wohnungen pro Jahr neu realisiert werden, um die Einwohnerzahl konstant zu halten.

Ich weise auf Seite 50 auf die Rubrik „Geschwindigkeitskontrollen Kantonspolizei im Vergleich zu den Vorjahren“ hin. Hier musste ich mit Erschrecken feststellen, dass die Anzahl Übertretungen in Prozent im 2013 hochgeschneit sind. Man hat aber reagiert und vermehrt Kontrollen durchgeführt und auch hier kann festgestellt werden, dass die Anzahl Übertretungen leicht sinkt. Aus dieser Sicht plädiere ich für eine weiterhin hohe Anzahl an Kontrollen. Auf derselben Seite ist unter der Rubrik „Verkehrsmittel“ die Anzahl Unfälle mit Personenwagen aufgeführt. Für 2014 sind 64 Unfälle mit Personenwagen ausgewiesen, Unfälle mit Rad 29, was knapp die Hälfte ist. In dieser Rubrik sind auch die E-Bikes enthalten. Diese Rubrik müsste – wie Casimir von Arx bereits erwähnt hat – getrennt nach Rad und E-Bike aufgeführt sein. Seite 33 ist für mich die interessanteste, leider auch die unschärfste. Auf dem vorliegenden Plan ist die Verkehrsentwicklung im Zentrum von Köniz aufgeführt. Die Verkehrszahlen nehmen auf der rechten Seite des Plans, entgegen dem was gesagt wird, wirklich leicht ab. Auf der linken Seite im Bereich Turnierstrasse/Landorfstrasse ist ersichtlich, dass der Verkehr leicht zunehmend ist. Die Zunahme ist bei der Kreuzung Landorfstrasse/Schwarzenburgstrasse am grössten, dort wo die Poller aufgehoben worden sind. Über das Ganze gesehen kann festgehalten werden, dass in Köniz keine Verkehrszunahme festzustellen ist, sondern der Verkehr ist konstant. Wenn man den Plan ganz gut betrachtet, kann festgestellt werden, dass an drei Stellen der Radverkehr tatsächlich mitgezählt worden ist. Wenn man den Anteil Radverkehr am durchschnittlichen täglichen Gesamtverkehr ausrechnet, kommt man auf einen Prozentsatz von 5 bis 6 Prozent. Das ist relativ wenig.

Im Zahlenteil ist noch sehr viel anderes Interessantes enthalten, so hat z. B. der Anteil an erneuerbarem Strom, den die Gemeindeverwaltung verwendet, deutlich zugenommen, dass die Stickoxidgrenzwerte immer noch überschritten sind, usw.

Ich danke der Verwaltung für die Erarbeitung des Verwaltungsberichts mit Anhang. Die Fraktion der Grünen wird dem Verwaltungsbericht 2014 gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher Beat Haari (FDP):** Auch die FDP-Fraktion wird dem Verwaltungsbericht 2014 einstimmig gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Wir danken an dieser Stelle der Verwaltung und den Gemeinderäten für die grosse Arbeit.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Ich danke ihnen herzlich für die gute Aufnahme des Verwaltungsberichts 2014 und der GPK für die Prüfung desselben.

Der Verwaltungsbericht 2015 wird anders aussehen. Rechnung und Verwaltungsbericht werden in einen Dokument zusammengefasst. Das wurde Ihnen bereits angekündigt.

Wir werden den ausgesprochenen Dank gerne an unsere Verwaltungsleute weitergeben.

Ich bin froh, dass die GPK zur Kenntnis genommen hat, dass der Gemeinderat, wenn schon Verwaltungsbesuche durchgeführt und dazu Berichte geschrieben werden, gerne als Gesamtgremium eingeladen würde, damit man sich als Gesamtgemeinderat zu den Berichten äussern kann. Dies gemäss dem Vorgehen in der Finanzkommission.

---

## **Beschluss**

Der Verwaltungsbericht 2014 wird genehmigt.  
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

---

### **5. 1501 Postulat (SP Köniz) "Stopp der berufsbildungsfeindlichen Praktikumskultur an Kindertagesstätten in Köniz"**

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

**Christoph Salzmann (SP):** Vorab: Das Berufsbildungssystem ist dafür ausgelegt, dass nach der obligatorischen Schule direkt in einen Lehrberuf eingestiegen werden kann. Wer schulische Defizite hat oder solche bei der Arbeitskompetenz oder die Berufswahl noch nicht entschieden werden konnte, dem stehen Brückenlösungen zur Verfügung, wie das berufsvorbereitende 10. Schuljahr oder die Vorlehre. An drei Tagen pro Woche arbeiten die Jugendlichen und während Tagen besuchen sie den Schulunterricht. Das ist bei eigentlich allen Berufen der Fall, nur beim Beruf Fachfrau/Fachmann Kinderbetreuung nicht. Hier gilt die Regel, dass die KITAS Praktika ohne Schulanteil anbieten und die Absolvierung solcher für die Lehre voraussetzen. Dieses Ünding wird mit öffentlichen Geldern unterstützt oder zumindest toleriert. Das unterläuft klar die Strategie des Regierungsrats des Kantons Bern, den Direkteinstieg in die Lehre zu fördern.

Zum Vorstoss: Ich pflege jeweils bei parlamentarischen Vorstössen zuerst den Schluss zu lesen. Beim Lesen des vorliegenden Beschlussantrags des Gemeinderats war ich geschmeichelt. Der Gemeinderat beantragt, den Vorstoss erheblich zu erklären. Er gibt dem Thema somit eine gewisse Bedeutung. Er beantragt auch, den Vorstoss gleichzeitig abzuschreiben. Also ist schon viel geklärt und geprüft worden. Dachte ich. Beim Lesen der Antwort des Gemeinderats staunte ich aber und mit jeder Zeile mehr wurde mein Erstaunen grösser. Ich fragte mich, weshalb der Gemeinderat den Vorstoss nicht zur Ablehnung beantragt. Aber Achtung, im letzten Abschnitt verspricht der Gemeinderat, dass er noch dieses oder jenes abklären lassen will. Weshalb will er das Parlament in zwei Jahren nicht wissen lassen, was aus seinen Abklärungen geworden ist? Weshalb beantragt er die Abschreibung bereits heute? Das bringt mich ins Grübeln über die Motive und die Haltung des Gemeinderats. Ich unterstelle ihm nicht, dass er das Parlament mit dem Vorgehen einschläfern will.

Ich bitte das Parlament, der beantragten Erheblicherklärung des Postulats zuzustimmen, die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung aber abzulehnen.

Einige Bemerkungen zur Antwort des Gemeinderats:

Erstens danke ich für die Aufklärung über die semantischen Feinheiten bei den unterschiedlichen Vorgaben der GEF und des Jugendamts für das Betreuungshilfspersonal. Die einen verlangen eine Eignung auf<sup>1</sup> Erfahrung und die anderen nur Eignung. Das trifft jedoch den Kern der Sache nicht. Zweitens sieht der Gemeinderat Vorteile in den Praktika, weil sie Berufsunentschlossenen eine gute Überbrückung ermöglichen und damit noch etwas verdient werden kann. Das ist in meinen Augen Schönfärberei. In den Praktika fehlen die Elemente Schulanteil und Berufswahlvorbereitung. Das stört mich und die SP-Fraktion. Ich weiss nicht wie gut der Gemeinderat über die Möglichkeit der Vorlehre orientiert ist, wenn ich das dazu Verfasste lese. Ich hätte einen Prospekt zur Hand. Drittens können nicht alle Praktika durch eine Lehrstelle ersetzt werden, weil die Anzahl zur Sicherung der Ausbildungsqualität in allen Ausbildungsreglementen oder Verordnungen begrenzt ist. Insofern kostet dies etwas; so müsste das Hilfspersonal anstatt mit 700 Franken/Monat mit zwischen 3'000 bis 3'500 Franken entlohnt werden. Die heutige Praxis kann man sich nur deshalb leisten, weil es sich um eine Frauenbranche handelt und ein Überangebot an Nachfrage für die Ausbildung besteht. Ärgerlich ist dabei, dass die öffentliche Hand – die Gemeinden und der Kanton – diese Praxis mit ihrem Finanzierungssystem noch unterstützen. Solches kann wirklich nur mit jungen Frauen angestellt werden. Ich frage mich, welche Auswirkungen dies auf die Betreuungsqualität hat, wenn sowohl die Zeit für die Ausbildung und zudem noch die Zeit für die Einarbeitung von 16-jährigen Praktikantinnen ohne Arbeitserfahrung aufgewendet werden muss. Praktikantinnen, die keine Garantie auf eine Lehrstelle haben, wechseln häufig in einen anderen Betrieb. Viertens lässt sich der Gemeinderat über die Auswirkungen auf den Kita-Markt aus, weil es angeblich zu Ungleichbehandlungen führt. Das sind Spekulationen. Hier sollten die Erfahrungen der Stadt Bern abgewartet werden, die in ihren eigenen Kitas keine solchen Praktika mehr anbieten.

Mir fehlt in der Antwort des Gemeinderats Folgendes: Erstens geht der Gemeinderat mit keinem Wort auf die Empfehlungen der Sozialpartner ein, die sich um die Ausbildungen der einzelnen Berufe kümmern, AvenirSocial und ODA Betreuung (Organisation der Arbeitswelt), die diese zu den Praktika abgeben. Zweitens erwähnt der Gemeinderat mit keinem Wort, dass im Grossrat 2013 ein Postulat mit ähnlicher Stossrichtung überwiesen worden ist (im Gemeinderat sitzen eine Grossrätin und zwei Grossräte). Die drei betroffenen kantonalen Direktionen arbeiten noch an der Antwort. Drittens könnten die Erfahrungen der Stadt Bern noch eingehender abgerufen werden.

Mein Fazit: Ich danke dem Gemeinderat, dass er diesem Thema Bedeutung zumisst und das Postulat positiv aufgenommen worden ist. Die Zeit für die Abschreibung ist jedoch noch nicht reif und das Postulat kann in meinen Augen noch nicht abgehakt werden. Die vorliegende Antwort hat noch Lücken und ist stellenweise oberflächlich. Ich bitte Sie deshalb, der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung nicht zuzustimmen.

**Fraktionssprecher Thomas Marti (Mitte-Fraktion):** Die Postulats-Antwort des Gemeinderats erachten wir als differenziert, sie beleuchtet die verschiedenen Aspekte der Praktikumskultur bei den Kindertagesstätten. Die Mitte-Fraktion ist – wie der Gemeinderat – der Meinung, dass das Postulat erheblich zu erklären ist.

Aber: Praktika sind zweiseitige Schwerter. Einerseits vergünstigen Praktikumsplätze die Kinderbetreuung und sind gerade für kleinere, private Anbieter aus wirtschaftlicher Sicht überlebenswichtig.

---

<sup>1</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

Würden Praktika verboten, würde dies einerseits die Betreuungskosten steigen lassen und andererseits würden viele kleinere Anbieter vom Markt verschwinden. Auf der anderen Seite ist die Praktikumskultur Gift für unser Berufsbildungssystem. Kindertagesstätten sind heute gewinnorientierte Unternehmen, einzelne werden immer grösser und bieten ihre Leistungen vermehrt auch über die Gemeindegrenzen hinaus an. Wenn nun die Gemeinde Köniz in dieser Situation vom Kanton abweichende strengere Regelungen fordert, würden damit die Kitas in der Gemeinde Köniz benachteiligt. Im Endeffekt müsste auch das wiederum durch die Nutzer bezahlt werden.

Wir erachten die Situation als komplex und wünschten uns in diesem Bereich eher eine kantonale Regelung. Die Mitte-Fraktion möchte die Diskussion über das Thema aber nicht bereits heute und hier abschreiben und somit auch auf die beantragte Abschreibung verzichten. Damit ist gewährleistet, dass das Parlament innerhalb der nächsten zwei Jahre über die aktuelle Entwicklung in diesem Gebiet auf den neuesten Stand gebracht wird.

Die Mitte-Fraktion wird der beantragten Erheblicherklärung des Postulats zustimmen, die vom Gemeinderat gleichzeitig beantragte Abschreibung jedoch ablehnen.

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** In diesem Bereich bin ich für einmal gleicher Meinung wie Christoph Salzmann. Zugegeben, der Vorstoss hätte auch als Motion eingereicht werden können. Er wurde als Postulat eingereicht, womit ein Bericht des Gemeinderats verlangt wird. Das vorliegende Postulat ist zwar beantwortet, aber aus Sicht der FDP-Fraktion liegt kein abschliessender Bericht vor. Dies deshalb nicht, weil der Gemeinderat in seiner Antwort gleich selber aufführt, was alles abzuklären ist. In einem Bericht müssen genau diese Antworten auf die Fragen, die der Gemeinderat hier noch aufgeworfen hat, enthalten sein. Deshalb kann das Postulat auch formell gesehen nicht abgeschrieben werden.

Wir starten hier bewusst noch nicht mit der inhaltlichen Diskussion, weil wir dies beim Vorliegen des Berichts tun möchten.

Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion der beantragten Erheblicherklärung des Postulats zustimmen, die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung lehnen wir jedoch ab.

**Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne):** Die Fraktion der Grünen teilt die kritische Haltung bezüglich des Einsatzes von Praktikantinnen in Kitas. Es handelt sich um einen der wenigen Berufe – jedoch nicht um den einzigen – in welchen eine solche Vorpraktikumskultur herrscht. Wie im Antrag erwähnt, sind solche Praktika zwischen Schule und Lehre ohne schulische Bildung nicht vorgesehen, wenn auch erlaubt. Hauptgrund dafür sind nicht didaktische, sondern finanzielle Aspekte. Praktika von Schulabgängerinnen senken die Kosten für die Eltern und für die öffentliche Hand und dämpfen den Kostenanstieg aufgrund der Zunahme des Angebots. Das aber auf Kosten der Jugendlichen und vor allem auf Kosten junger Frauen. Sie haben weder die Sicherheit, eine Lehrstelle antreten zu können noch schulische Begleitung. Ich möchte jedoch nicht von einem verlorenen Jahr sprechen, wie im Bericht festgehalten. Die Vorteile des Praktikumsjahres, z. B. weniger Lehrabbrüche, würden auch für jeden anderen Lehrberuf gelten und bedeuten, dass solches in jedem Beruf angewendet werden kann. Das wäre sicher nicht sinnvoll.

Wir sehen aber auch die Problematik der Leistungserbringer. Die Kostenstrukturen, vorgegeben von der öffentlichen Hand, machen den Einsatz von Praktikantinnen fast zur Pflicht. Die Situation geht auf eine widersprüchliche Vorgabe des Kantons zurück. In der Berufsbildung ist nicht vorgesehen, mit dem ASIV wird davon ausgegangen, dass solche Praktikantinnen eingesetzt werden.

Der Gemeinderat hat seine Pflicht erledigt und die Situation geprüft. Die Fraktion der Grünen ist jedoch nur teilweise befriedigt von der Antwort des Gemeinderats. Wie erwähnt ist der Druck auf die Leistungserbringer sicher nicht einfach, aber möglich. Die Tendenz geht schweizweit weg vom Praktikumsjahr und deshalb ist es wichtig, auch hier daraufhin zu arbeiten. Wir sind überzeugt, dass mit weniger Praktika mehr Lehrstellen angeboten würden, wenn auch nicht von einem eins-zu-eins-Ersatz ausgegangen werden kann.

In der Antwort kommt die ambivalente Haltung des Gemeinderats zum Ausdruck. Aus unserer Sicht sollte sie klarer ausfallen. Eine Lösung auf kantonaler Ebene ist sicher am sinnvollsten. Aber auch lokaler Druck ist notwendig. In einem stark subventionierten Bereich darf und muss die öffentliche Hand eingreifen. Die Situation bezüglich der Praktikumskultur in der Gemeinde Köniz hat sich sicherlich verbessert, ist jedoch noch nicht dort wo sie sein sollte.

Die Fraktion der Grünen wird der beantragten Erheblicherklärung des Postulats einstimmig zustimmen, lehnt jedoch die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung ab. Die Antworten des Gemeinderats bezüglich der Leistungserbringung sind in unseren Augen noch nicht ausgereift genug.

**Fraktionssprecher Hans Moser (SVP):** Die SVP-Fraktion betrachtet den vorliegenden Vorstoss etwas anders. Das Postulat ist in der Fraktion diskutiert worden und wir sind der Meinung, dass die Antwort des Gemeinderats richtig und gut ist.

Wir werden dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung zustimmen.

Zu erwähnen ist noch, dass die Praktikumsstellen gut für die Suche nach geeigneten Personen für diese Lehre sind, denn für die Erlernung dieses Berufes ist eine gewisse Eignung notwendig und diese kann anlässlich des Praktikums gefunden werden. Das konnten wir dem Bericht entnehmen und wir danken dem Gemeinderat für die Antwort. Dass er noch Abklärungen vornehmen will, ist in unseren Augen ebenfalls richtig.

**Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP):** Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats zustimmen.

Wir halten aber auch fest, dass wir die im Postulat beschriebenen Verhältnisse, aus denen herausgelesen werden kann, dass Praktikantinnen primär dafür eingesetzt werden, die Kosten tief zu halten, nicht billigen. Wir verstehen auch die Reaktion von Christoph Salzmänn, der mit dem Postulat knapp keine Motion eingereicht hat, eigentlich aber eine Antwort auf eine Interpellation erhalten hat.

Weshalb unterstützen wir die beantragte Abschreibung trotzdem? Erstens sind trotz den Vorbehalten von Christoph Salzmänn Praktikumsstellen aus unserer Sicht eine Chance, auch wenn sie keine Garantie für eine Lehrstelle sind. Zweitens sind wir der Meinung, dass die Regulungsdichte in diesem Bereich doch relativ hoch ist. Drittens ein allgemeines Argument: Wir sind bis jetzt davon ausgegangen, dass sich die eher sozial geprägte Branche nicht dunkelstem Kapitalismus verschrieben hat und man darf davon ausgehen, dass sie ohne parlamentarische Winke mit dem Zaunpfahl faire Bedingungen für ihre Mitarbeitenden schafft.

Aus diesen Überlegungen und weil mehr Abklärungen nicht zwingend eine Wirkung nach sich ziehen, entlasten wir die Verwaltung vom Schreiben weiterer Berichte. Wir weichen hier nicht vom Prinzip der Eigenverantwortlichkeit ab und möchten keinen Beitrag zur Erhöhung der Regulungsdichte leisten.

**Gemeinderat Thoms Brönnimann (GLP):** Ich danke für die differenzierte Diskussion. Es zeichnet sich ein Prüfungsauftrag für den Gemeinderat ab, den er annimmt.

Einige Worte zur Antwort: Die Antwort ist in der Tat nicht einfach zu lesen. Es ist auch der Ausdruck gefallen, man spüre die ambivalente Haltung des Gemeinderats. Jan Remund hat darauf hingewiesen, dass die Problematik in den Vorgaben an die Leistungserbringer in der ASIV liegt. Ich persönlich hoffe, dass diese demnächst revidiert wird, unter anderem in diesem Bereich. Der Regierungsrat hat die Revision bereits länger in Aussicht gestellt, verschiebt sie jedoch immer wieder.

Ich danke den Votanten Jan Remund und Christoph Salzmänn, die anerkannt haben, dass ein Herunterfahren von Praktika-Stellen nicht dazu führen wird, dass diese eins zu eins durch Lehrstellen ersetzt werden. Würde solches suggeriert, wäre das Schönfärberei.

Für uns ist das Ziel des Vorstosses schwierig. Man spürt die Motivation für die Schaffung von mehr Lehrstellen. Wir konnten in unserer Antwort aufzeigen, dass der grösste Anbieter in der Gemeinde, die Kibe Region Köniz, in den letzten Jahren Fortschritte machte. Das wurde auch gewürdigt. Ich erlaube mir, nochmals darauf hinzuweisen, dass es für die kleineren Anbieter in diesem Markt, in dem je länger je mehr auch gemeindeübergreifend gewirtschaftet wird, ohne die Möglichkeit von Praktika schwierig werden könnte. Man muss sich bewusst sein, dass heute Eltern ihre Kinder nicht mehr unbedingt in der Wohngemeinde in eine Kita geben. Solches direkt in einer Leistungsvereinbarung festzulegen, ist deshalb aus meiner Sicht die falsche Ebene. Man wäre hier besser beraten, dies auf Kantonsebene zu verfolgen. Das Postulat im Grossrat ist mir bekannt, ich habe es unterstützt.

Ein Abschlusswort: Der Motionär hat auf die Empfehlungen von AvenirSocial hingewiesen. Diese Empfehlungen werden von den grossen Leistungserbringern auch je länger je mehr eingehalten. Mir ist neu, dass die Stadt Bern sich radikal dazu entschieden hat: Keine Praktika ohne Anschluss.

---

## Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

---

---

## Beschluss

Das Postulat wird nicht abgeschlossen.

(Abstimmungsergebnis: 10 für Abschreibung, 21 dagegen)

---

### 6. 1503 Motion (Grüne, GLP, BDP) "Radhauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Das Zentrum von Köniz hat in Bezug auf den Verkehr ein Platzproblem. Die Verkehrsfläche ist beschränkt und die Grundfrage für die Lösung der Verkehrsprobleme ist: Wie können mehr Personen mit dem gleichen Platzangebot transportiert werden? Der Flächenverbrauch der Verkehrsmittel ist anlässlich der Agglomerationstagung im letzten November in einer Studie präsentiert worden: Ein Auto benötigt 115 m<sup>2</sup> pro Person, Tram und Bus brauchen 12 m<sup>2</sup>, ein Rad 10 m<sup>2</sup> und zu Fuss Gehende noch 3 m<sup>2</sup>. Sie sehen, dass ein Rad ca. 11 Mal weniger Platz braucht als ein Auto. Vorhin haben wir festgehalten, dass der Radanteil am durchschnittlichen täglichen Verkehr auf den Könizer Strassen 5 bis 6 Prozent beträgt. Gemäss Raumentwicklungskonzept wäre das Ziel je ein Drittel Auto, öV und Rad. Das heisst mit anderen Worten, jeder öV-Benutzer der auf das Rad umsteigt, macht Platz im öV und jeder Autobenutzer, der auf das Rad umsteigt, schafft Platz auf den Strassen.

Es stellt sich nun die Frage, weshalb nicht mehr Personen aufs Rad umsteigen. Dazu gibt es, neben der Bequemlichkeit, eine wichtige Antwort: Für viele ist Radfahren zu gefährlich. Das ist auch aus dem Zahlenteil des Verwaltungsberichts ersichtlich: Obwohl der Radanteil nur 5 bis 6 Prozent beträgt, betreffen 25 Prozent aller Unfälle Velos. Will man Radförderung betreiben, sind dafür sichere Radrouten nötig, die trotzdem direkt und schnell sind. Damit Radrouten auch genutzt werden, sind drei Anforderungen notwendig: Die erste ist die Sicherheit. Auf Hauptstrassen sind zwar Radstreifen vorhanden. Diese enden jedoch immer genau dort wo sie am nötigsten wären, dort wo es eng wird. Deshalb ist es wichtig, Radrouten auch auf Nebenstrassen zu suchen, wo weniger Autos verkehren. Es gibt solche Radrouten, eine finden Sie in der Begründung der Motion. Es ist auch wichtig, dass die Radrouten nicht unmittelbar neben einer Buslinie realisiert werden. Die zweite Anforderung: Diese Routen müssen schnell sein. Was bedeutet schnell mit dem Rad? Es bedeutet, dass kontinuierlich gefahren werden kann. Die Routen müssen so gelegt werden, dass möglichst wenige Rotlichter oder Barrieren vorhanden sind. Wichtig ist auch, dass möglichst nur kleine Steigungen vorhanden sind. Die dritte Anforderung: Die Route muss dort realisiert werden, wo das grösste Potenzial vorhanden ist. Deshalb ist es wichtig, mit dieser Route zu beginnen.

Mit der Motion verlangen wir das Vorgehen, dass gemeinsam mit den Gemeinden Bern und Ostermundigen und mit der kantonalen Fachstelle für Radverkehr geplant und umgesetzt werden soll. Aus der Antwort des Gemeinderats ist die bereits angegangene Planung ersichtlich, jetzt ist es an der Zeit, die Umsetzung anzugehen. Die Route soll signalisiert werden und in erster Linie und mit Priorität sollen die Gefahrenstellen entschärft werden. Tut zweitens das Richtige und spricht darüber: Man muss die Bevölkerung auf die Route aufmerksam machen. So kann z. B. in den Bussen Werbung für die Radroute gemacht werden: „Genug vom überfüllten Bus? Nimm das Rad!“ Drittens soll die Route verbessert und ausgebaut werden, was unter Umständen viel Geld kosten kann. Diese Verbesserungen und der Ausbau müssen deshalb ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden.

Eine Bemerkung: Es ist kein Radfahrender gezwungen diese Route zu nehmen. Wer neu auf das Rad umsteigt, wird froh sein, wenn er den Wegweisern nachfahren kann. In Kopenhagen führte genau das Modell sternförmiger Routen ins Zentrum zum Erfolg. Auf der meistbefahrenen Route verkehren im täglichen Durchschnitt 30'000 Radfahrende. Wenn in Köniz nur ein Zehntel davon erreichen würde, wäre man annähernd bei der Kapazitätssteigerung die das Tram gebracht hätte.

Fazit: Das Rad ist platzsparend, schnell, energiesparend und Co<sub>2</sub>-neutral, leise und gesund. Radförderung schafft eine fünffache Win-Situation. Es handelt sich somit um gut investiertes Geld und ich danke dem Gemeinderat für den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion. Ich danke ebenfalls für die ausführliche Antwort, in der alle Grundlagen aufgelistet sind.

Die Fraktion der Grünen bittet Sie, der beantragten Erheblicherklärung der Motion zuzustimmen.

Beat Haari hat die Parlamentssitzung verlassen, somit sind noch 30 Parlamentsmitglieder anwesend.

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Zu Hansueli Pestalozzi: Ich fahre nicht Co<sub>2</sub>-neutral Rad, weil ich für das Radfahren atmen muss.

Die FDP-Fraktion fragte sich, um was es bei der vorliegenden Motion geht. Geht es um eine Alternative zur gescheiterten Tramlinie 10 oder um die Verbesserung der Verkehrssituation für die Radfahrenden? Wir sind zum Schluss gekommen, dass die vorliegende Motion in beiden Fällen ein ungeeignetes Mittel ist. Lassen Sie mich das in Bezug auf den Ersatz für die Tramlinie 10 wie folgt begründen: Die vorliegende Forderung ist sehr detailliert und aus unserer Sicht fast eine Überreaktion zum Tram-Nein. Die Tramlinie kommt nicht, also machen wir's mit dem Rad. In unseren Augen ist die Motion eine losgelöste Einzelaktion. In Zentrum von Köniz brauchen wir nun dringend ein Gesamtverkehrskonzept, in welchem das Rad sehr wohl eine tragende und zentrale Rolle spielen kann. Das muss jedoch eingebettet passieren und nicht als Einzelaktion. Es kann auch mit den Worten der SP-Fraktion gesagt werden: Ein Konzept für alle statt für Wenige. Auch wenn es den Motionären um eine Verbesserung der Situation der Radfahrenden geht, scheint uns dazu die Motion aus folgenden Überlegungen ungeeignet: Die Motion bindet relativ viele Mittel auf der Achse Schliern-Ostermundigen, d. h. auf nur einer Achse. Viel sinnvoller wäre eine punktuelle Verbesserung auf dem gesamten Gemeindegebiet bei den bekannten Brennpunkten. Ich fahre jeden Tag mit dem Rad und wir wissen alle, dass die Radsituation nicht optimal ist. Sie ist aber nicht nur entlang einer Achse suboptimal, sondern es bestehen viele punktuelle Probleme. Will man die Sicherheit erhöhen, muss dies punktuell an die Hand genommen werden.

Ich fasse zusammen: Aus Sicht der FDP-Fraktion ist die Motion sowohl als Ersatz für die Tramlinie 10 wie auch als Verbesserung für die Radfahrenden ungeeignet. Wir brauchen eine Gesamtverkehrsschau, von welcher das Rad ein Teil ist.

Aus diesen Gründen wird die FDP-Fraktion die vom Gemeinderat beantragte Erheblicherklärung ablehnen.

**Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP):** Die BDP-Fraktion ist sehr erfreut, dass die Motion bei Gemeinderat und Verwaltung auf offene Türen stösst. Wir werden dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung einstimmig zustimmen.

Bei uns gab es bereits vor der Einreichung der Motion vertiefte Diskussionen, ob es richtig ist, eine Motion zu einem Einzelaspekt der Verkehrsplanung einzureichen oder ob das Thema Radhauptachse und Radverkehr im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzepts angegangen werden müsse. Betrachtet man die Grössenordnung aus finanzieller Sicht – ich nehme als Beispiel eine Tramverbindung von der Gemeindegrenze bis nach Schliern: Diese hätte vielleicht 100 Millionen Franken gekostet, die Radhauptachse kostet ca. 1 Million Franken. Wir sprechen hier von einer ganz anderen Grössenordnung. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass mit der Realisierung einer Radhauptachse keine oder höchstens marginale Präjudizen für eine künftige Gesamtverkehrslösung geschaffen werden. Plakativ ausgedrückt halte ich fest: Wir brauchen kein Gesamtverkehrskonzept für Westeuropa, um in Köniz drei neue Radwegweiser aufzustellen.

Ich spreche kurz ein anderes Thema an: Der Gemeinderat bringt in seiner Antwort gewisse Vorbehalte betreffend der Umsetzung der Radhauptachse in Bern und in Ostermundigen an. Dass er keine verbindliche Zusage machen kann, dass diese Route in Bern und in Ostermundigen weitergeführt wird, ist klar. Für uns ist wichtig, dass die Achse nicht an der Gemeindegrenze Bern endet, sondern dass Gemeinderat und Verwaltung zusammen mit der Stadt Bern nach sinnvollen Lösungen suchen. Bern sieht sich gern als Velostadt und deshalb wird der Gemeinderat mit seinem Anliegen sicher nicht auf taube Ohren stossen.

**Fraktionssprecher Christian Roth (SP):** Die SP-Fraktion unterstützt die vorliegende Motion und wird der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung zustimmen.

Sie bedauert jedoch – hier liegt der Grund weshalb die Motion von der SP-Fraktion nicht einheitlich erheblich erklärt wird –, dass sie in einer zu engen Form daherkommt. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass in der Motion in erheblichem Teilen ein Netzdenken fehlt und dass sie zu detailliert ist. Die Radfahrenden sind nicht nur via Köniz- oder Schwarzenburgstrasse nach Bern und Ostermundigen unterwegs, sondern sie nutzen die Flexibilität des Rads, um zu ihren Arbeitsplätzen in Bümpliz, Bethlehem oder in die Länggasse zu gelangen. Davon ist in der Motion leider nicht die Rede. Die SP-Fraktion teilt aber durchaus die Meinung der Motionäre, dass beim Radverkehr noch mehr Potenzial vorhanden ist. Deshalb haben viele Fraktionsmitglieder den Vorstoss mitunterzeichnet.



Potenzial sieht die SP-Fraktion aber vorab darin, Autofahrende zum Umsteigen auf die Radmobilität zu gewinnen. Das Rad hat bekanntlich einige Vorteile: Es ist im Agglomerationsverkehr rasch und flexibel, es braucht wenig Platz, kennt wenige Parkplatzprobleme und ist umweltschonend unterwegs. Ob allerdings das Potenzial, viele öV-Nutzende auf das Rad zu bringen, ebenfalls gross ist, da hat die SP-Fraktion gewisse Zweifel. Dazu muss man sich nur einmal mit jungen Leuten unterhalten, die den öV unter anderem deshalb sehr schätzen, weil sie während dem Fahren mit ihren Kolleginnen in Kontakt sein, einen Film schauen oder ihr Smartphone bedienen können. So argumentierte unser Sohn gestern Abend. Entsprechend kann den Statistiken entnommen werden, dass gerade bei dieser Altersgruppe der Radnutzungsanteil leider sinkt. Es braucht also noch erhebliche Anstrengungen, um weitere Könizerinnen und Könizer für die Radnutzung zu ermuntern und dabei auch die Nachfolgegeneration im Auge zu behalten.

Die Erstellung einer Radwegverbindung zwischen der Muhlern- und der Stapfenstrasse ist ein wichtiger Meilenstein dazu. Es ist erfreulich zu hören, dass die Verbindung und weitere Radprojekte beim Fonds für Agglomerationsverkehr eingegeben worden sind und es steht der Gemeinde Köniz gut an, wenn die Zusammenarbeit in der Frage Radförderung mit den Gemeinden Bern und Ostermundigen gesucht wird. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dem Gemeinderat in der Umsetzung die notwendige Flexibilität für die Findung von Lösungen mit den Partnergemeinden gewährt werden muss.

**Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP):** Das Geschäft wurde in der SVP-Fraktion ausführlich, hitzig und aus verschiedenen Sichtweisen diskutiert. Das ist gut so.

Die SVP-Fraktion hat sich zu diesem Geschäft nicht gefunden und deshalb haben wir uns auf Stimmfreigabe geeinigt. Grossmehrheitlich wird die vom Gemeinderat beantragte Erheblicherklärung der Motion von der SVP-Fraktion abgelehnt.

Ich komme auf zwei, drei mir wichtige Punkte zurück. Zu Hansueli Pestalozzi: Die grundsätzliche Idee, die Förderung des Radverkehrs, ist in unseren Augen eine gute Sache und es ist notwendig, dass in diesem Bereich Massnahmen realisiert werden. In der Motion sind jedoch Punkte enthalten, die in unseren Augen hinken. Einerseits ist der Vergleich mit dem Ausland, z. B. mit Kopenhagen oder vielen Städten in den Beneluxländern in meinen Augen nicht ganz richtig, denn die Topografie dieser Städte ist flach. Das ist in der Schweiz nicht so und deshalb wird die Routenführung nicht einfach sein. Auch die Strassenprofile sind in diesen Ländern anders. Die Schweiz hat ein Platzproblem. Die vorgeschlagene Radroute ist so eng eingeschnürt, dass sie von uns nicht unterstützt werden kann.

Wichtig ist mir ausserdem der Aspekt Sicherheit. Von dem sehr hohen Prozentanteil an Radunfällen gemäss dem Zahlenteil des Verwaltungsberichts, muss die Schuldfrage leider sehr oft den Radfahrenden zugewiesen werden. Ich selber fahre auch mit dem Rad und stelle fest, dass das Radfahren in Köniz nicht gefährlich ist, es sind aber einige Stellen vorhanden, wo man sehr konzentriert fahren muss. Ich stelle jedoch fest, dass sehr viele verantwortungslos Radfahren. An diesem Punkt könnte angesetzt und Kampagnen realisiert werden, die auf sicheres Radfahren aufmerksam machen: Die Hand beim Abbiegen ausstrecken, den Seitenblick machen, bei Rot stehen bleiben, erst bei Grün fahren, usw. Zur von Hansueli Pestalozzi vorgeschlagenen Werbung im Bus, dass man das Rad nehmen soll: Ich kann mir nicht vorstellen, dass Bernmobil in den eigenen Bussen Werbung für den Umstieg auf das Rad machen würde. Wir verstehen aber, was damit gemeint ist.

Das in der Motion vorgeschlagene ist für uns alles etwas zu eng gefasst und geht uns zu weit. Wir denken jedoch, dass das Aufgegleiste eine gute Sache ist, mit dem weitergefahren werden soll.

**Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion):** Die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seine Unterlagen und hat Freude, dass er die Einrichtung einer Velohauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen unterstützt. Wir stimmen der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung der Motion einstimmig zu.

Als Ergänzung zu den Ausführungen des Gemeinderats bringen wir zwei Anliegen an: Erstens soll bei den weiteren Arbeiten das Potenzial für Konflikte zwischen Rad und E-Bikes berücksichtigt werden. Zweitens soll bitte daraufhin gewirkt werden, dass die Radachse auf der gesamten Länge – auch ausserhalb der Gemeinde Köniz – nicht zu kompliziert verläuft. Im Votum von Mathias Rickli zum Verwaltungsbericht konnten wir hören, dass die Behörden für die Verkehrsplanung zuständig sind. Den Unterlagen des Gemeinderats können wir entnehmen, dass für eine Radroute auf Könizer Boden von verschiedenen Behörden bereits einiges aufgegleist worden ist. Vielleicht sollte ich hier anstelle von aufgegleist festhalten:

Die Behörden sind schon einige Male in die Pedale getreten, jetzt wäre es an der Zeit in einen höheren Gang zu schalten. Mit Radrouten hat es oft die Bewandnis, dass viel geplant ist, die Umsetzung jedoch nicht vorankommt, weil die Prioritäten bei anderen Verkehrsmitteln gesetzt werden.

Auch bei der vorliegenden Motion hat der Gemeinderat bereits angemeldet, dass sie nicht in zwei Jahren erfüllt werden könne. Das ist verständlich, weil die zweite Phase gemäss der Begründung der Motion grössere bauliche Massnahmen beinhaltet. Die erste Phase hingegen, wo es nur um Signalisationen, Verkehrsmanagement und Kleineres geht, sollte nicht viel mehr als zwei Jahre in Anspruch nehmen.

Wir haben gelesen, dass der Gemeinderat und der Kanton bereits die Absicht haben, eine Radroute von Köniz nach Bern zu realisieren. Deshalb ist ein Ja zu der vorliegenden Motion aus meiner Sicht weniger eine grundsätzlich neue Idee, sondern vielmehr ein Zeichen an den Gemeinderat, dem Vorhaben nun erhöhte Priorität beizumessen. Das Zeichen wäre besonders deutlich, wenn es vom Gesamtparlament kommen würde. Vielleicht können die FDP- und die SVP-Fraktionen ihre Entscheidung nochmals überdenken. Einen entscheidenden Vorteil hat die Veloachse zweifellos auch aus Ihrer Sicht: Es handelt sich um ein überkommunales Projekt und somit definitiv um keinen Velo-Alleingang.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** In Bezug auf das Stichwort CO<sub>2</sub>-neutral im Votum von Bernhard Bichsel: Es ist nicht gut, einem Biologen zu sagen, man fahre nicht CO<sub>2</sub>-neutral mit dem Rad, weil man atmen müsse. Isst man Reis, Kartoffeln oder Gemüse, haben diese Pflanzen genau so viel CO<sub>2</sub> gebunden wie wieder ausgeatmet wird. Es handelt sich um ein absolutes Nullsummenspiel.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass vor der Realisierung einer Veloachse, ein Gesamtverkehrskonzept erarbeitet werden soll. Wenn ich ein solches gefordert hätte, wäre dies mit den Worten kritisiert worden, man solle jetzt nicht planen, sondern umsetzen. Mich erstaunt es, vonseiten der FDP-Fraktion zu hören, dass zuerst geplant und dann erst realisiert werden soll. In der Antwort des Gemeinderats ist festgehalten, wie viel auf kantonaler, auf überregionaler und auf Gemeinde-Ebene bereits geplant worden ist. Der Planung ist nun genug, jetzt geht es um die Umsetzung. Wird umgesetzt, ist das immer noch kein Widerspruch, denn ein Gesamtverkehrskonzept kann, wie von Andreas Lanz erwähnt, immer noch erstellt werden. Kritisiert wurde auch, dass viele Mittel auf einer einzigen Veloachse gebunden werden. Ich verstehe die Motion explizit als Pilotprojekt. Es soll nun einmal mit der Signalisierung einer Velohauptachse begonnen und damit Erfahrungen gesammelt werden. Wenn diese erfolgreich sind, können eine zweite und eine dritte Veloachse signalisiert werden, jedoch nur dort, wo überhaupt Bedürfnisse bestehen.

Andreas Lanz teilte seine Befürchtung mit, dass die Radroute an der Gemeindegrenze enden könne. Um genau dies zu verhindern, sind gleichlautende Motionen im Stadtrat von Bern, wie auch Parlament von Ostermündigen eingereicht worden. Das Könizer Parlament behandelt diese Motion nun als erstes. Diese beiden Gemeinden werden denselben Auftrag erhalten, wie die Gemeinde Köniz, sofern der Vorstoss erheblich erklärt wird.

Zu Christian Roth, der auf fehlendes Netzdenken hinwies: Die Veloachse Köniz-Bern-Ostermündigen soll ein Pilotprojekt sein, aus welchem sich weitere entwickeln können, damit ein Velostrassennetz entstehen kann. Anstatt jedoch ein Netz planen, das nicht umgesetzt wird, soll nun irgendwo einmal mit der Umsetzung begonnen werden.

Zu Thomas Verdun, der gesagt hat, dass sich die erwähnten Beispiele alle in flachen Städten befinden. Wenn ich mich umschaue, ist ungefähr jedes zweite Rad bereits ein E-Bike, womit die Topografie kein Problem mehr sein sollte. In Bezug auf das Strassenprofil: Wenn mein Vorschlag genau betrachtet wird, wie mit dem Rad nach Bern gefahren werden kann, kann festgestellt werden, dass die Route vorwiegend durch verkehrsarme Nebenstrassen führt.

In der Stadt Bern gibt es die Velooffensive, wo mit dunkelrot eingefärbten Abbiegespuren auf den Strassen auf die Veloförderung aufmerksam gemacht wird. Ich bin sehr froh um diese rot eingefärbten Flächen und fühle mich subjektiv sicherer. Ich hoffe, dass auch in der Gemeinde Köniz die Radförderung sehr schnell sichtbar sein wird.

**Bernhard Bichsel (FDP):** Wenn der Biologe dem Ingenieur etwas erklärt, hakt der Ingenieur nach: Hansueli Pestalozzi ist klar, dass weder der Anbau noch der Transport von Lebensmitteln CO<sub>2</sub>-neutral erfolgen und das muss korrekterweise in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden.

Ich nehme Replik auf einen Punkt von Hansueli Pestalozzi: Er hält fest, dass die FDP-Fraktion anstatt umsetzen, eher planen wolle. Das ist jedoch nicht unsere Idee. Seit dem Nein zur Tramlinie 10 besteht jedoch die Frage, wie es weitergeht. Das muss nun in einem Gesamtkonzept aufgezeigt werden. Das ist uns wichtig. Wir wollen nicht für X Millionen Franken Pläne erstellen lassen.

Ebenfalls nehme ich hier Replik auf zwei Punkte aus dem Votum von Andreas Lanz: Es geht nicht nur um die Mittel, welche die Realisierung der Velohauptachse auslösen würde, sondern vielmehr könnte die Routenführung ein Präjudiz oder eine Einschränkung sein, die eine Gesamtschau einengen würden. Zum Begriff „drei Wegweiser“: Wenn die vorliegende Motion nur drei Wegweiser bewirkt, verstehen wir unter dem Begriff Velohauptachse definitiv nicht dasselbe.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke für die spannende Diskussion zum Thema Velohauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen.

Der Gemeinderat hat an seiner Pressemitteilung vom Februar 2015 festgehalten, dass er die Velohauptachse von Schliern-Köniz-Liebefeld bis zum Eigerplatz prioritär behandeln will. Er setzt alles darauf. Ich halte hier fest, dass wir diese Route bisher nicht als prioritär betrachtet haben, weil wir damit rechneten, dass mit der geplanten Tramlinie 10 einiges für die Radfahrenden realisiert wird, wie z. B. die Verbindung Muhlernstrasse-Stapfenstrasse. Auf dieser Route war eine Baupiste geplant, aus welcher anschliessend eine definitive Radroute hätte entstehen können. Wir setzen nun alles daran, diese Radachse zu realisieren.

Kritisiert worden ist das Fehlen einer Gesamtschau. Im Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde sind jedoch vier Pläne enthalten, je einer für das Rad, für den Langsamverkehr, für den MIV und den öV. Dort ist eine Gesamtschau für die Gemeinde Köniz abgebildet, die aufwärts mit den Instrumenten von Region und Kanton kompatibel ist. Ich persönlich würde diese Projekte gerne rascher umsetzen können. Ich bringe hier drei Beispiele an, weshalb oft lange auf die Realisierung gewartet werden muss: Es war vorgesehen, den Weg von Schlatt nach Oberscherli im Zusammenhang mit den Wasserleitungssanierungen auf 2.50 Meter zu verbreitern. Wir sind am Widerstand der Landeigentümer gescheitert. Vom Gurtenbühlquartier war ins Areal Gurtenbrauerei die Realisierung einer Radverbindung vorgesehen, was einem langjährigen Wunsch der Quartierbewohnenden entsprochen hätte. Herausgekommen ist eine immens teure Lösung, weil es sich beim Hang zwischen Gurtenbühl und Gurtenbrauereiareal um einen Rutschhang handelt und für die Radverbindung Pfählungen notwendig gewesen wären. Das hätte Kosten von fast 1 Million Franken ausgelöst. Im Wangental ist vorgesehen, die parallel führende Radroute, die bereits von Thörishaus nach Oberwangen existiert, entlang der Autobahn weiterzuführen. Auf der Strecke von Thörishaus nach Oberwangen sind gewisse Gefahrenstellen bereits entfernt worden. Der Feldackerweg in Oberwangen ist ein Privatweg und die Route müsste entlang der Autobahn geführt werden, was Verhandlungen mit vielen Grundeigentümern auslöst. Das verlangsamt auch diese Realisierung. Vorgesehen war auch die Realisierung eines Parallelwegs zur Riedmoosstrasse in Niederwangen; auch das scheiterte an den Grundeigentümern. Ohne diese Schwierigkeiten wären bereits vier Planungen umgesetzt. Wollen wir für die vorgesehene Radroute im bebauten Raum gewisse Hindernisse, wie z. B. die Ausbuchtung vis-a-vis des Jugendtreffs entlang der Schwarzenburgstrasse, ist dafür ein Bauprojekt notwendig. Auch das braucht Zeit. Zu gewärtigen sind im Fall eines Baugesuchs ausserdem Einsprachen. Schnelle Realisierungen sind nicht immer einfach möglich.

In Bezug auf ein schnelles Vorwärtskommen auf Quartierstrassen: Wir selber unterscheiden zwischen schnellen Alltagsrouten entlang der Hauptachsen und zwischen den sogenannten Freizeitrouten welche durch die Quartier führen und aus der Sicht einiger etwas sicherer sind. Eine Route von der Stapfenstrasse zum Steinhölzliwald ist vorbereitet. Diese Route wird durch das Gelände der Bundesbauten im Liebefeld führen. Sie ist lange schon geplant und wird im Herbst realisiert sein. Auch hier hörte ich bereits Stimmen aus den Quartieren, dass die schnellen Radfahrenden nicht erwünscht sind, weil es sich um eine Tempo-30-Zonen handelt und auf den Quartierstrassen Kinder spielen. Die Festlegung von Routen durch Quartiere ist ebenfalls keine einfache Sache.

Nichtsdestotrotz sind wir daran. Wir führen Gespräche mit der Stadt Bern und der Gemeinde Ostermundigen. Wir setzen alles daran, die Velohauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen zu realisieren. Ob genau die von Hansueli Pestalozzi vorgeschlagene Route wirklich realisiert wird, kann noch nicht gesagt werden, sicher aber die im Richtplan enthaltene Route, die mit der Stadt Bern kompatibel ist.

Zu den von Hansueli Pestalozzi erwähnten Zahlen: Dass ein Auto 115 m<sup>2</sup> pro Person braucht, Tram und Bus 12 m<sup>2</sup>, ein Rad 10 m<sup>2</sup> und zu Fuss Gehende noch 3 m<sup>2</sup>, sind für mich interessante Zahlen. Hansueli Pestalozzi will vor allem, dass öV-Benützer den Umstieg auf das Rad vollziehen. Bei meiner Radfahrt von zu Hause an die Parlamentssitzung herrschte ein grosser Stau. In jedem Auto jedoch, in das ich hineinschaute, sass nur eine Person. Im Zentrum von Köniz werden täglich 16'000 Fahrten gemessen, was insgesamt 48'000 Leerfahrten durch das Zentrum ausmacht. Dieses Thema könnte ebenfalls einmal näher betrachtet werden. Wenn man sich vorstellt, dass jedes Auto 115 m<sup>2</sup> benötigt, macht dies das Ganze noch erschreckender.

Der langen Rede kurzer Sinn: Der Gemeinderat ist bereit, die Motion erheblich erklären zu lassen. Gespräche mit den Gemeinden Bern und Osterundigen laufen bereits. Wie schnell wir vorankommen, vor allem in Bezug auf das, was über die Gemeinde Köniz hinausgeht, kann zurzeit noch nicht gesagt werden. In zwei Jahren werden wir Ihnen einen Standortbericht vorlegen und ich hoffe, dass dazumal erste Massnahmen bereits realisiert sind.

---

### **Beschluss**

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen für Erheblicherklärung, 9 Stimmen dagegen)

---

### **7. 1507 Interpellation (BDP Köniz) "Transparenz in Sachen Kommissionen der Gemeinde Köniz"**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Ueli Witschi (BDP):** Ich verlange Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird Diskussion gewährt.

**Ueli Witschi (BDP):** Die BDP-Fraktion erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt. Dies weil es sich um eine offene Antwort handelt, um eine gute Situationsbeschreibung und weil sich der Gemeinderat bereit erklärt hat, auch die angefragten Kommissionen neu im Behördenverzeichnis zu führen.

Trotzdem einige Bemerkungen zu den Antworten des Gemeinderats. Der Antwort kann entnommen werden, dass das Ziel dieser Kommissionen die politische Konsolidierung sei. Wir interpretierten dies folgendermassen: Will man etwas politisch konsolidieren, sollte auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Kommissionen geachtet werden. Betrachtet man jedoch die Zusammensetzung dieser Kommissionen, kann kein dieser Zielsetzung entsprechendes Muster erkannt werden. In den Kommissionen haben Mitglieder von Ortsvereinen, Interessengesellschaften und politischen Parteien Einsitz. Auch geografisch sind Ungleichheiten vorhanden, so haben z. B. in der Kommission Liebefeld, Personen aus Schlieren Einsitz.

Wir merken ausserdem noch den Punkt Schweigepflicht der Kommissionen an. Für uns hat eine politische Konsolidierung etwas mit Dialog zu tun. Wir fragen uns, ob es sich nicht ein wenig beisst, wenn den Kommissionsmitgliedern einerseits eine Schweigepflicht auferlegt wird, andererseits aber formuliert ist, dass diese Kommissionen zur politischen Konsolidierung beitragen sollen.

Trotz den Fragezeichen erklären wir uns von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

**Casimir von Arx (Mitte-Fraktion):** Aus Sicht der Mitte-Fraktion hat die BDP-Fraktion mit der Interpellation einige berechnete Fragen gestellt. In der Tat sind die beiden vom Gemeinderat eingesetzten so genannt nichtständigen Kommissionen ein etwas merkwürdiges Konstrukt. Merkwürdig ist nicht der Umstand, dass der Gemeinderat eine Partizipationsplattform für Vereine, Verbände, Leiste und Einzelpersonen anbietet, weil ein regelmässiger Austausch mit der Bevölkerung sicher nicht falsch ist. Der Gemeinderat sollte jedoch stichhaltig begründen können, wieso die anderen Instrumente, namentlich das Mitwirkungsverfahren oder auch das Parlament – in welchem sämtliche Ortsteile vertreten sind –, dafür nicht genügen. Merkwürdig sind hingegen die Arbeitsmodalitäten, namentlich die Schweigepflicht der Mitglieder. Gibt es einen Grund, wieso der Austausch mit der Bevölkerung, die in diesem Gremium vertreten ist, streng vertraulich ist?

Wie sollen die Kommissionsmitglieder mit ihren Vereinen Rücksprache halten können und als Anlaufstelle für die Bevölkerung dienen, wenn sie der Schweigepflicht unterstehen? Wir haben etwas den Eindruck, dass sich der Gemeinderat bei Frage 6 mit dem Hinweis auf das Mitwirkungsverfahren um eine Antwort gedrückt hat.

Merkwürdig ist auch die Zusammensetzung. Der Gemeinderat legt in seiner Antwort zwar Wert darauf, dass die Kommissionen nicht einfach rein parteipolitisch zusammengesetzt sein sollen. Interessanterweise sind aber in der Kommission Wangental exakt die vier bisherigen Gemeindeparteien vertreten. Nach einer Begründung dafür sucht man in der Antwort des Gemeinderats vergeblich. Das ist etwas heikel, weil die beiden Kommissionen explizit die Aufgabe der „politischen Konsolidierung“ haben. Merkwürdig ist zu guter Letzt auch die Bezeichnung „nichtständige Kommission“. Hand aufs Herz: Das Begleiten von Planungsaufgaben in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr ist keine vorübergehende Aufgabe. De facto handelt es sich hier um zwei ständige Kommissionen und nächstes Jahr können diese ihr 10-jähriges Jubiläum feiern.

Die Antwort des Gemeinderats zeigt aus Sicht der Mitte-Fraktion deshalb auf, dass er hier nochmals über die Bücher gehen sollte.

**Heidi Eberhard (FDP):** Ich war der Meinung, dass die Interpellanten eine nichtständige Kommission für die obere Gemeinde wünschen. Die Frage ist nun, ob es eine solche geben wird. Im Februar fand mit den entsprechenden Ortsvereinen eine Informationsveranstaltung statt. Bis im April klärten die Teilnehmenden in ihren Vorständen ab, ob ein Bedürfnis nach einer Kommission obere Gemeinde besteht und welche Personen gemäss den Wählbarkeitsvoraussetzungen darin vertreten sein sollten. Die Aufgabenzuteilung ist bereits erwähnt worden. Ich frage den Gemeinderat an, ob in der oberen Gemeinde ein solches Bedürfnis besteht. Im Herbst 2015 wird der Gemeinderat über die Einsetzung entscheiden und es soll dann bereits eine erste Sitzung stattfinden. Richtig ist in unseren Augen, dass diese nichtständigen Kommissionen im Behördenverzeichnis aufgeführt sind.

**Christoph Salzmann (SP):** Zuerst Dank an den Gemeinderat, dass er mit seinen Antworten hier etwas Licht ins Dunkel bringt, auch wenn noch nicht die letzte Antwort gegeben ist. Ich persönlich bin der Meinung, dass dem Gemeinderat zugestanden werden muss, dass er Kommissionen, die er als nichtständig bezeichnet, bilden kann, um in den Dialog mit den Behörden zu treten. Es macht sicher Sinn, im Raum Liebfeld die Quartierorganisationen in einer solchen Kommission zusammenzufassen, damit er nicht dasselbe X-Mal besprechen muss, sondern dafür ein gemeinsames Gefäss vorhanden ist. Wie der Gemeinderat die Kommission zusammensetzen soll, muss er sich selber überlegen, weil sie die anderen Kanäle, die öffentliche Mitwirkung und die parlamentarische Debatte ergänzen, aber nicht ersetzen.

Selbstverständlich sollen die Protokolle dieser Kommissionen, welche Gesprächsbeiträge enthalten, vertraulich sein. Anders kann mit Beschlüssen oder Resultaten von Auseinandersetzungen umgegangen werden. Dort muss beachtet werden, ob das Öffentlichkeitsprinzip zum Tragen kommt.

Auf illegalem Weg habe ich ein Protokoll erhalten, das Anlass zur eingereichten Interpellation war. Die Zusammensetzung der Kommission Wangental löste bei mir grosses Erstaunen aus. Zu finden ist ein Mitglied unter der Bezeichnung GB (Grünes Bündnis). Dieses Mitglied war jedoch eine sehr engagierte SP-Frau im Parlament und präsidierte dieses sogar ein Jahr lang. Ausserdem ist ein Mitglied zu finden, das ich als SP-Präsident weder in der Mitgliederliste noch unter der Sympathisantenliste finde und ich mir nicht erklären kann, wie dieses in der Kommission Einsitz gefunden hat. Ich hörte Signale, dass diese Konstellation vor vielen Jahren zweckmässig gewesen war und offenbar keine Person aus dem Grünen Bündnis Einsitz nehmen konnte. Deshalb war Marlise Schörlin eingesprungen. Ich kann mir vorstellen, dass der Gemeinderat vielleicht die Zusammensetzungen der Kommissionen überprüfen könnte, ob die Zusammensetzungen jeweils up to date sind. Die politische Landschaft hat sich seit der Gründung der Kommission Wangental verändert, es gibt neue Parteien oder sie haben den Namen gewechselt. Ich habe das illegale Protokoll gelesen und festgestellt, wie engagiert sich die einzelnen Mitglieder eingebracht haben. Ich möchte jedoch mit meinem Votum nicht bewirken, dass dieses eine Mitglied, nur weil eine falsche Parteietikette vorhanden ist, ausgeschlossen wird,

**Stephie Staub-Muheim (SP):** Ich bin Mitglied der Kommission Köniz-Liebefeld und habe in dieser Einsitz als Mitglied des Buchsee-Leists. Die Zusammensetzung der Kommission Köniz-Liebefeld ist nicht politisch. Wir bringen die Anliegen der Quartierbewohnenden in die Kommission ein, wo Dinge, wie die Erstellung einer Sitzbank oder das Verbessern von Schulwegen besprochen werden. Solches politisch zu diskutieren, würde in meinen Augen den Rahmen sprengen. Bis jetzt bin ich der Meinung, dass die Kommission Köniz-Liebefeld sehr gut arbeitet. Alle betroffenen Ortsvereine kommen zusammen, tauschen sich aus und bei Mitwirkungsverfahren sind wir Mitglieder jeweils quasi als Katalysator in die Vereinsvorstände und haben zusammen mit ihnen ein Mitwirkungsverfahren erarbeitet und weitergereicht. Die Kommunikation mit der Gemeinde war jeweils klar. Die Frage ist, ob die Zusammensetzung wirklich politisch korrekt sein muss oder ob man sich auf die Ortsvereine beschränkt, mit denen man zusammenarbeiten möchte.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Der Gemeinderat hat Ihnen vorgelegt, was zur Hand war. Die Einsetzung von Marlise Schörlin für das Grüne Bündnis war damals richtig. Das ist im Übrigen nicht ganz aussergewöhnlich, denn bei Wahlen von Schulkommmissionsmitgliedern vor einigen Jahren hatten hie und da Mitglieder anderer Parteien Einsitz für eine Partei, die kein Mitglied gefunden hatte. So hat z. B. Andres Probst, Präsident Ortsverein Schliern, Einsitz in der Kommission Köniz-Liebefeld.

Ich gebe Casimir von Arx in Bezug auf die Antwort zu Frage 6 Recht, sie ist etwas schwammig beantwortet. Ich konnte jedoch nicht anders vorgehen. In diesem Bereich ist eine gewisse Schwammigkeit vorhanden und der Gemeinderat wird hier über die Bücher gehen müssen.

Zur Vertraulichkeit der Protokolle: Auch das wird vom Gemeinderat geprüft. Zurzeit ist jedoch gemäss Art. 7 Gemeindeordnung geregelt, dass die Protokolle nicht öffentlich sind. Sie alle wissen aber, wie viel von Sitzungen – sofern es sich nicht um Namen oder Persönliches handelt – weitergegeben werden kann. Hier soll der gesunde Menschenverstand zum Tragen kommen. Die Befürchtung von Christoph Salzmann, dass nun Personen aus Kommissionen aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit ausgeschlossen werden, ist unbegründet.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Anlässlich der letzten Sitzung rügte ich Casimir von Arx, weil er eine Frage zu einer Interpellation gestellt hat. Heute stellte Heidi Eberhard eine Frage zu einem Textteil der Antwort des Gemeinderats. Will der Gemeinderat darauf eingehen?

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Die Gespräche haben stattgefunden, wie in der Antwort aufgeführt. Ob die Einsetzung wirklich Ende 2015 realisiert sein wird und ob dies für alle gewollt ist, ist noch nicht ganz klar. Der Gemeinderat möchte diesen Weg gehen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

## 8. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

1515 Postulat (SP Köniz) „Ausgabenkosten einsparen statt Dienstleistungen abbauen“

1516 Interpellation (SP) „Police Bern – und jetzt?“

**Jan Remund (Grüne):** ich lade Sie alle nach der Parlamentssitzung zu einem Abschiedstrunk an der Bar unten ein. (*Applaus*)

**Mathias Rickli (Grüne):** An der Könizstrasse werden in diesem Sommer ab dem Bahnübergang bis zum Neuhausplatz Leitungen saniert und die Strasse ist nur einspurig befahrbar. Hier mein Votum zur Förderung des Radverkehrs: ich bitte den Gemeinderat bei den Zuständigen des Kantons darauf hinzuwirken, dass nicht so getan werden soll als gebe es keine Radfahrenden. Ich bitte darum, die Radfahrenden auf dieser Strecke durchfahren zu lassen, denn im Einbahnverkehr ist genug Platz für den Gegenverkehr von Radfahrenden vorhanden. Ich sehe nicht ein, weshalb das nicht von Anfang an realisiert werden konnte.

**Andreas Lanz (BDP):** Am Wochenende vom 13./14. Juni führte die Westside Band einen Anlass im Mehrzweckgebäude Oberwangen durch. Ich selber habe nicht teilgenommen. Es wurde mir jedoch zugetragen, dass nicht korrekt parkierende Autos gebüsst worden sind, was geradezu zu einer Bussenflut führte.

Wir fragen uns, ob es wirklich richtig ist, wenn Besuchende von Vereinsanlässen mit solchen Aktionen geradezu verscheucht werden. Viele Vereine decken mit Einnahmen aus solchen Anlässen einen grossen Teil der Auslagen ihrer Aktivitäten. Wenn die Besuchenden nicht mehr kommen, weil zu wenig oder keine Parkplätze vorhanden sind, stehen den Vereinen immer weniger Mittel zur Verfügung. Ich möchte mit meinem Votum den Gemeinderat für diese Zusammenhänge sensibilisieren. Vermutlich – so hoffe ich – hatten falsch Parkierende am Tour-de-Suisse-Wochenende mehr Glück. Wenn schon beim Tour-de-Suisse-Anlass das eine oder andere Auge zugeedrückt worden ist, könnte dies bei Vereinsanlässen ebenso der Fall sein.

**Heinz Nacht (SVP):** Ich danke der Gemeinde für das coole Tour-de-Suisse-Wochenende. Hier kam in meinen Augen erstmals der Leuchtturm Velostadt Köniz hervor. Alle von Klein bis Gross hatten ihren Spass an den verschiedenen Ständen, Radparcours, usw. Ich danke jenen Angestellten der Gemeindeverwaltung Köniz, die dies mit ihrem grossen Einsatz schlussendlich möglich gemacht haben.

Heute ärgerte ich mich sehr über die Baustelle Muhlernstrasse des Kantons beim Kreisel Schloss Köniz. Der Kanton hat hier wirklich „den Vogel abgeschossen“. Von Schliern nach Köniz stand man eine dreiviertel Stunde lang im Stau, weil alle drei Spuren jeweils viertelstundeweise gesperrt worden sind. Weder der Bus noch die Radfahrenden kamen vorwärts. Wir haben zwar schriftliche Informationen über die Sanierung der Muhlernstrasse erhalten und sogar eine Telefonnummer. Das Telefon ist jedoch nicht bedient, es wird weder abgenommen noch ruft jemand zurück.

Ich bitte die Gemeinde, darauf zu reagieren.

**Philippe Guéra (BDP):** Ich bin gebeten worden, dem Gemeinderat eine Frage zu einem kürzlich erschienenen BZ-Artikel zu stellen, wonach die Tramplanung bekanntlich die drei Gemeinden Ostermundigen, Bern und Köniz total 30 Millionen Franken kostete und der Anteil der Gemeinde Ostermundigen 1,465 Millionen Franken beträgt. Nun liege eine Abrechnung vor, aufgrund derer die Gemeinde 2'000 Franken nachzubezahlen habe. Meine Frage: Ist für die Gemeinde Köniz auch eine solche Abrechnung vorhanden und wenn ja, wie sieht sie aus?

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Die Gemeinde Köniz hat keinen solchen Nachkredit erhalten.

**Stephie Staub-Muheim (SP):** Ich hoffe Sie haben das Quiz ausgefüllt. Die Antworten zu den Fragen:

Wie viele Abstimmungscouverts sind verschickt worden? Es sind 27'758.

Wie viele Abstimmungscouverts sind zurückgesandt worden? Es sind 11'781.

Wie viele Abstimmungslokale gibt es in der Gemeinde Köniz? Es sind 5.

Wie viele Personen haben am Sonntag bei der letzten Abstimmung ihre Stimmzettel persönlich in den Wahllokalen abgegeben? Es waren 700.

Wie viele Personen werden bei den kommenden National- und Ständeratswahlen am Wahlwochenende vom 18.10.2015 insgesamt im Einsatz sein? Es werden 400 Personen sein.

Wer vier oder gar fünf richtige Antworten hat, kann bei mir etwas Kleines abholen kommen. Für die Angestellten der Gemeindeverwaltung habe ich hier eine Schachtel Chocolat-Branches, die als Dank an die Verwaltung in der Cafeteria aufgestellt werden können.

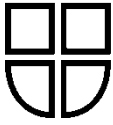
**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Sie haben am 8. Juni eine E-Mail betreffend Agglomerationskommission erhalten, die am 12. August stattfinden wird. Anmeldungen können bis zum 6. Juli an Verena Remund abgegeben werden.

Eine Information des Parlamentsbüros: Wir diskutieren über das papierlose Büro. Zurzeit erhalten fünf Mitglieder auf ihren Wunsch hin die Parlamentsunterlagen nicht mehr in Papierform.

Im Namen des Parlaments

Bernhard Zaugg  
Parlamentspräsident

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament



**Parlamentssitzung 17. August 2015**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 22.55 Uhr

**Vorsitz** Bernhard Zaugg (EVP)

**Anwesend** Elena Ackermann (JGK)  
Christina Aebischer Zimmermann  
(Grüne)  
Annemarie Berlinger-Staub (SP)  
Bernhard Bichsel (FDP)  
Vanda Descombes (SP)  
Heidi Eberhard (FDP)  
Anton Eder (CVP)  
Thomas Frey (BDP)  
Katharina Gilgen-Studer (SVP)  
Philippe Guéra (BDP)  
Hermann Gysel (EVP)  
Beat Haari (FDP)  
Fritz Hänni (SVP)  
Erica Kobel-Itten (FDP)  
Hanspeter Kohler (FDP)  
Andreas Lanz (BDP)  
Bernhard Lauper (SVP)  
Stefan Lehmann (SVP)

Thomas Marti (GLP)  
Heinz Nacht (SVP)  
Christoph Nydegger (SVP)  
Hansueli Pestalozzi (Grüne)  
Mathias Rickli (Grüne)  
Christian Roth (SP)  
Stephan Rudolf (BDP)  
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)  
Christoph Salzmann (SP)  
Bruno Schmucki (SP)  
Hugo Staub (SP)  
Stephie Staub-Muheim (SP)  
Barbara Thür (GLP)  
Werner Thut (SP)  
Casimir von Arx (GLP)  
Iris Widmer (Grüne)  
Markus Willi (SP)  
Ulrich Witschi (BDP)

**Entschuldigt** Adrian Burkhalter (SVP)  
Ruedi Lüthi (SP)

Thomas Verdun (SVP)

**Gemeinderat** Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-  
dent  
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-  
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)  
Katrin Sedlmayer (SP)  
Urs Wilk (FDP)

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr



## Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. Juni 2015.....	176
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	176
3.	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2. Generation (RGSK II) der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) – öffentliche Mitwirkung.....	176
4.	Schliern, Kindergarten Hertenbrünnen - Sanierung und Erweiterung .....	183
5.	Oberwangen; Verkauf Teil der Stammparzelle Köniz 6530 an Baurechtsnehmerin .....	189
6.	1422 Richtlinienmotion (Iris Widmer, Grüne) "Ein ligataugliches Sportfeld im OZK" .....	195
7.	1509 Postulat (Junge Grüne, Grüne, Christian Roth (SP)) "TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten" .....	198
8.	1510 Interpellation (SP Köniz) "Auswirkungen der Schliessung des Zieglerspitals auf die Gesundheits- und Notfallversorgung in der Gemeinde Köniz" .....	201
9.	Verschiedenes.....	202

## Begrüssung

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich eröffne die heutige Sitzung mit der Begrüssung von zwei neuen Parlamentsmitgliedern. Die Frauenquote im Parlament steigt an. Wir dürfen als neue Parlamentsmitglieder Christina Aebischer Zimmermann (Grüne, Nachfolge von Jan Remund) und Kathrin Gilgen-Studer (SVP, Nachfolge von Hans Moser) in unseren Reihen begrüßen. Ich wünsche Ihnen einen guten Einstieg und auf eine gute Zeit im Parlament.

Die Liste der Geburtstagskinder ist lang. Seit der letzten Sitzung durften Hermann Gysel, Andreas Lanz, Fritz Hänni, Philippe Guéra, Heinz Nacht, Hansueli Pestalozzi und Thomas Marti Geburtstag feiern. Ich gratuliere allen zu ihrem Feiertag.

Ich gebe Ihnen das Rücktrittsschreiben von Philippe Guéra bekannt: „Demission als Parlamentsmitglied. Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich erkläre per 18. August 2015 meinen Rücktritt aus dem Könizer Parlament. Als Spätberufener einer jungen Partei bin ich vor bald sechs Jahren in eine mit tollen Leuten bestückte fünfköpfige BDP-Fraktion gewählt worden, in der das Mitarbeiten viel Spass und Freude bereitet hat. Dafür bin ich meinen Fraktionskollegen zu grossem Dank verpflichtet. Nachdem die Zeit für die politische Arbeit aufgrund meiner beruflichen Funktionen immer knapper geworden ist, gilt es nun rechtzeitig neuen Kräften Platz zu machen. Als Richter und damit Mitglied der dritten Gewalt, war für mich der Einblick in die Funktionsweise eines Parlaments sehr interessant, oft aufschlussreich und manchmal auch etwas frustrierend. Aber auch permanente interdisziplinäre Weiterbildungen waren inbegriffen. So namentlich in Form von regelmässigen Flughöhentrainings und Anleitung zu Quantensprüngen, aber auch in biologischen Belangen bei der Bestimmung des richtigen Verhältnisses von Raubfischen und Friedfischen im Liebefelder Teich, wo auch das tragische Moment nicht zu kurz kam mit dem abgestürzten Fischreihler (Todesursache unklar, vermutlich kulinarische Überlast).

Für diese und alle anderen wertvollen Erfahrungen, den Respekt untereinander und den stets freundschaftlichen Kontakt über die Parteigrenzen hinweg, danke ich Euch allen bestens. Ich wünsche der Gemeinde Köniz, dass dieser Esprit und der stets gut geführte Parlamentsbetrieb noch lange erhalten bleibt.

Eine Frage lässt mich allerdings auch nach meiner Parlamentszeit etwas ratlos zurück: Warum wird in der Politik wie sonst in kaum einem Bereich, derart das Trennende betont, statt das Verbindende gesucht? Wir wissen, dass Kontrast die Konturen schärft. Aber zeichnen diese auch wirklich das Profil, das für gute Lösungen der vielfältigen Probleme unserer Gesellschaft hilfreich ist? Mit freundlichen Grüßen, Philippe Guéra.“

**Thomas Frey (BDP):** Ja, es ist richtig, dass die BDP im Jahr 2009 zum ersten Mal zu den Kommunalwahlen der Gemeinde Köniz angetreten ist. Aus dem Stand heraus erreichte die BDP fünf Sitze und begann auf der grünen Wiese. Von den fünf Kandidierenden brachte niemand Parlamentserfahrung mit. Wir mussten uns einerseits untereinander finden, andererseits aber auch die politischen und übrigen Gepflogenheiten des Parlaments kennenlernen. Gerade Philippe Guéra hat stets auf die Effizienz im Parlament hingewiesen. Er hielt stets fest, dass wir uns an eine klare Sachpolitik halten müssen und Voten nur dann abgegeben werden sollen, wenn damit ein Mehrwert und/oder einen weiteren Aspekt beleuchten. Bei den Erneuerungswahlen 2013 gelang es uns, die fünf Sitze halten zu können und zusätzliche Wählerstimmen zu gewinnen, was jedoch nicht ganz zu einem weiteren Sitzgewinn reichte. Philippe Guéra verstand es immer sehr gut, in seinen Voten klar, prägnant und mit Witz die Sache des Geschäfts auf den Punkt zu bringen. Sehr oft traf er den Nagel mitten auf den Kopf. Ebenso hat er es verstanden, nach allfälligen zu emotional dargelegten Voten die Parlamentsdebatte mit geschickten Kontrast und brillanter Formulierung auf die Sachebene zurückzuholen. Philippe Guéra hat als Fraktionspräsident sehr gute Arbeit geleistet und sehr gute und ausgleichende Kontakte mit den übrigen Fraktionspräsidenten gepflegt. Danke dafür. Philippe hat uns und dem Könizer Parlament gut getan. Wir bedauern seinen Rücktritt, den wir jedoch ohne Wenn und Aber akzeptieren. Philippe Guéra hinterlässt ein Vakuum, das wir mit seinem Nachfolger nach und nach auffüllen werden. Wir werden Philippe in der BDP anlässlich unseres Anlasses vom 16. September 2015 auf Parteiebene verabschieden. Aber schon hier: Einen herzlichen Dank für seinen Einsatz, sein Mitwirken und die Freundschaft, die uns sicher weiterhin erhalten bleiben wird. (*Applaus*)

Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich mache nochmals auf die Agglomerationstagung der Stadt Bern aufmerksam, die am 6. November 2015 stattfindet. Am 13. Juli haben Sie eine entsprechende E-Mail erhalten. Anmeldeschluss ist der 14. September 2015.

Ich informiere Sie über einen Beschluss des Parlamentsbüros: In Bezug auf das papierlose Büro sind den Fraktionen entsprechende Fragen gestellt worden. Wir haben uns dahingehend geeinigt: Wenn man sich ab 1.1.2016 die Parlamentsunterlagen während mindestens 6 Monaten nicht mehr in Papierform zustellen lässt, wird ein Betrag von 100 Franken gutgeschrieben. Für diese neue Kostenstelle rechnen wir mit mindestens 10 Personen.

Auch in Bezug auf den Verzicht der Papierzustellung der Vorstosslisten haben wir mehrheitlich positive Rückmeldungen erhalten.

Ich weise auf die Termine des Parlaments hin: Für die Sitzung vom 14. September 2015 waren ursprünglich sechs Geschäfte – zwei des Gemeinderats und vier Vorstösse – traktandiert. Inzwischen hat der Gemeinderat beide Geschäfte zurückgezogen, wie auch einen Vorstoss, der mit dem einen der zurückgezogenen Geschäfte in Zusammenhang steht. Somit wären lediglich drei Vorstösse zu beraten und ich sehe keinen Sinn, dafür eine Parlamentssitzung einzuberufen. Die Sitzung vom 14. September 2015 wird nicht stattfinden. Wir riskieren damit, die Sitzung vom 9. November 2015, wenn noch zusätzliche Geschäfte traktandiert werden, zu überladen. Zurzeit ist es aufgrund der Traktandenliste möglich, die Novembersitzung an einem Abend durchzuführen. Werden jedoch noch zusätzliche Geschäfte traktandiert, muss von zwei Sitzungen ausgegangen werden.

Die Parlamentssitzung vom 17. September 2015 entfällt.

## Traktandenliste

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2, Kommissionersatzwahlen.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

### 1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. Juni 2015

**Christoph Salzmann (SP):** Ich bitte um Korrektur in meinem Votum auf Seite 161. Der Satz „Die einen verlangen eine Eignung auf Erfahrung und die anderen nur Eignung“ ist wie folgt zu korrigieren: Die einen verlangen eine Eignung auf Erfahrung und die anderen Eignung *und Erfahrung*“.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. Juni 2015 wird genehmigt.

### 2. Kommissionersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2.

### 3. Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2. Generation (RGSK II) der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) – öffentliche Mitwirkung Beschluss; Direktion Planung und Verkehr

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Die Unterlagen, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zugestellt worden. Eine Kurzfassung davon haben Sie bereits am 1. Juni 2015 erhalten. Das Vorgehen: Nach dem GPK-Referenten folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

Am 11. August haben die Fraktionen eine E-Mail mit der Information erhalten, dass Anträge zu diesem Geschäft schriftlich eingereicht werden sollen. Es wurden keine Anträge eingereicht.

**GPK-Referent Mathias Rickli (Grüne):** Die GPK hat bei der Prüfung dieses Geschäfts den Sachverhalt, den Lösungsvorschlag des Gemeinderats und die finanziellen Folgen abgeklärt. Es handelt sich um ein etwas spezielles Geschäft.

Zum Sachverhalt: Die GPK stellte sich die Frage, was genau das Parlament zu entscheiden hat und klärte diese Frage in Zusammenarbeit mit dem Parlamentspräsidium. Art. 153 Abs. 3 des kantonalen Gemeindegesetzes sieht vor, dass bei Gemeinden mit Parlament dieses bei wichtigen Geschäften der RKBM (Regionalkonferenz Bern Mittelland) Stellung nehmen kann. Die GPK ist zum Schluss gelangt, dass das RGSK II ein wichtiges Geschäft ist und unterstützt deshalb das Vorgehen mit der Stellungnahme des Parlaments. Gleichzeitig unterstützt die GPK die Klärungsfragen und Anregungen, die der Gemeinderat in seiner Mitwirkung stellt, die er bereits am 2. Juli 2015 zuhanden der RKBM abgegeben hat: Wer entscheidet und nach welchen Kriterien, ob eine Vorlage wichtig ist? Wichtig ist Folgendes: Wenn ein Parlament zu einer wichtigen Vorlage Stellung nehmen können soll, ist ihm dafür genügend Zeit zu geben. Vonseiten der RKBM soll eine entsprechend klare Vorgehensweise vorgelegt werden. Auch hier wurde ein Kompromiss eingegangen: Man könnte sich z. B. vorstellen, dass das Parlament eine Kommission einsetzt, die eine Stellungnahme zuhanden des Parlaments ausarbeitet. Aus Zeitgründen war dies im vorliegenden Fall jedoch gar nicht möglich und man einigte sich, dass das Parlament die Debatte heute aufgrund der bereits eingereichten Stellungnahme des Gemeinderats führt.

Zu den Finanzen: Die Mitwirkung durch das Parlament hat keine direkten finanziellen Folgen. Das RGSK II ist ein behördenverbindliches Dokument, das – wenn es denn überwiesen wird – finanzielle Auswirkungen haben wird.

Zum Lösungsvorschlag des Gemeinderats: Der Gemeinderat hat mit seiner Eingabe am 2. Juli 2015 seine Mitwirkung abgegeben; das Parlament ändert an dieser nichts. Mit der heute geführten Debatte kann das Parlament jedoch den Gemeinderat stützen oder zusätzliche Anliegen gegenüber der RKBM anbringen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, die Stellungnahme des Gemeinderats zu unterstützen.

**Fraktionssprecher Christoph Salzmännli (SP):** Die SP-Fraktion stellt Antrag auf Nichteintreten auf das Geschäft. Dies einerseits aus formalen und andererseits aus inhaltlichen Gründen.

Gemäss Art. 153 Abs. 3 des kantonalen Gemeindegesetzes haben die Regionalkonferenzen bei Konsultationen die Gemeinde-Parlamente zu begrüßen. Die Parlamente sind jedoch nicht dazu verpflichtet, Stellung zu nehmen und bis jetzt hat sich das Könizer Parlament meines Wissens bei Vernehmlassungen der RKBM noch nie geäußert.

Zum Formalen Mitte April 2015 wurde die Konsultation zum RGSK II eröffnet. Am 1. Juni 2015 wurden die Parlamentsmitglieder an einer Orientierungsveranstaltung darüber informiert, dass der Gemeinderat eine Stellungnahme für das Parlament von Köniz ausarbeitet. Diese Stellungnahme wurde uns jedoch erst mit dem Aktenversand zur heutigen Parlamentssitzung zugestellt. Im Kapitel „Folgen der Ablehnung“ führt uns der Gemeinderat drastisch vor Augen, was geschehen könnte, sollte das Parlament sich erdreisten, die Stellungnahme abzulehnen oder wesentlich abzuändern. Das geht so nicht. Wir sind nicht dazu gewählt worden, den Gemeinderat lediglich zu „doubeln“. Wir hätten Mitte April Gelegenheit gehabt, eine ad-hoc-Kommission zu bilden, die aus eigener Kraft eine politisch orientierte Stellungnahme hätte vorbereiten können. In der SP-Fraktion wurde ein Antrag auf Rückweisung diskutiert. Dazu ist es jedoch zu spät. Wenn wir Nichteintreten auf das Geschäft beschliessen, müssen wir die Stellungnahme des Gemeinderats nicht absegnen oder abändern und desavouieren ihn damit auch nicht. Er hat ja bereits mitgeteilt was er für richtig hält.

Zum Inhaltlichen: Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass die bisherige Raumplanung in der Gemeinde Köniz vorbildlich ist. Wir haben den Wackerpreis zu Recht verdient. Viele Grundsätze die das REK (Raumentwicklungskonzept) und die Ortsplanungsrevision prägen, sind im RGSK II festgehalten; so z. B. die Siedlungskonzentration und die Entwicklung in Gebieten, die bereits gut durch den öV erschlossen sind, die Siedlungsentwicklung nach innen und anderes. Wir verstehen deshalb die negative Haltung des Gemeinderats gegenüber dem RGSK II nicht. Die Haltung des Gemeinderats zum Thema Vorranggebiete bzw. Siedlungserweiterung ist in unseren Augen mutlos und wenig zukunftsgerichtet. Das Parlament soll sich nicht auf die formale Ebene zurückziehen, nur weil offenbar der Planungshorizont 2030 überschritten wird. Wir verstehen auch nicht, weshalb eine Anpassung der Bevölkerungswachstumsprognose die Planungssicherheit gefährden soll. Wozu soll alle vier Jahre ein Konzept angepasst werden, wenn neue Erkenntnisse nicht einbezogen werden dürfen?

Zudem: Hat der Gemeinderat eine bessere Prognose zur Hand? Ob jetzt der Koordinationsstand als Zwischenergebnis oder als Festsetzung in einem Massnahmenblatt festzuhalten ist, mag für eine Behörde wichtig sein, die einer anderen Behörde etwas mitteilen muss; das gehört jedoch nicht auf die Stufe Parlament. Wir sind der Meinung, dass die Vorlage mit weiteren Details gespickt ist, zu denen wir nicht über genügend planerisches Sachwissen verfügen. Es ist noch nicht der Zeitpunkt, sich hier inhaltlich zu vertiefen. Sollte Eintreten beschlossen werden, werde ich mich wieder äussern.

Stimmen Sie bitte unserem Antrag auf Nichteintreten zu, damit wird die Diskussion um eine gute Gesamt- und Verkehrssiedlungsplanung nicht blockiert. Die Stellungnahme des Gemeinderats, die aus unserer Sicht so weit in Ordnung zu sein scheint, wird damit auch nicht desavouiert.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg** hält fest, dass das Eintreten bestritten ist.

**Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne):** Die Fraktion der Grünen wird den Antrag auf Nichteintreten der SP-Fraktion einstimmig unterstützen.

Wir sind der Meinung, dass bereits genügend Möglichkeiten vorhanden sind, die Interessen der Könizer Bevölkerung zu vertreten. Der Gemeinderat hat eine Eingabe eingereicht und zudem bestehen Eingabemöglichkeiten für politische Parteien, Vereine, Interessensverbände und für einzelne Bürgerinnen oder Bürger. Wer will, kann hier mitwirken. Wir haben auch den Eindruck, dass im Parlament für eine Auseinandersetzung mit dem sehr umfangreichen und schwer verdaulichen Paket RGSK II in der bestehenden Situation nicht genügend Zeit vorhanden war.

Die Fraktion der Grünen möchte mit der Unterstützung des Antrags auf Nichteintreten keinen Misstrauensantrag dem Gemeinderat gegenüber signalisieren, sondern im Gegenteil: Wir unterstützen im Grundsatz die Stellungnahme des Gemeinderats. Hier oder dort könnte die Stellungnahme sicher ergänzt werden, so z. B. mit deutlicheren Signalen gegenüber der RKBM in Bezug auf den Veloverkehr oder zu den Prognosen des Bevölkerungswachstums. Wir sind jedoch der Meinung, dass das Parlament heute nicht auf das Geschäft eintreten soll.

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Es wäre politisch wirklich ein falsches Signal, wenn wir Nichteintreten auf das Geschäft beschliessen würden. Ich fände es schade, wenn wir heute nicht über diese sehr wichtige Thematik debattieren würden. Es geht um die Zusammenarbeit der RKBM ganz allgemein mit den Kommunen. Es geht auch um die Autonomie der Gemeinde Köniz in diesem Prozess, über welche wir vielleicht nicht einmal mehr verfügen. Heute muss, gerade im Rahmen des vorliegenden Geschäfts, darüber debattiert werden. Es ist wichtig, dass wir den Gemeinderat von Köniz hier unterstützen, auch in diesem schweren Prozess, in dem er sich mit der RKBM befindet. Vergessen Sie nicht: 10 Fragen wurden vom Gemeinderat mit nein beantwortet und darüber muss heute beraten werden. Ich bitte Sie, den Antrag auf Nichteintreten abzulehnen.

**Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP):** Die BDP-Fraktion wird den Antrag auf Nichteintreten ablehnen. Aus unserer Sicht ist ein Nichteintreten auf das Geschäft ein falsches Signal an die Adresse der RKBM. Solches Verhalten kann in die Richtung interpretiert und ausgelegt werden, dass das Parlament der Gemeinde Köniz an solchen Fragen und Themen nicht interessiert ist. Es könnte sein, dass in der Folge bei möglicherweise allfälligen weiteren Entscheiden des entsprechenden Gremiums der RKBM eine allfällige Vorlage an das Könizer Parlament eher zurückhaltend beschlossen wird. Deshalb lehnen wir den Antrag auf Nichteintreten ab.

**Fraktionssprecher Thomas Marti (Mitte-Fraktion):** Den Voten meiner Vorredner habe ich substanziell nichts Neues beizufügen. Auch die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass wir auf das Geschäft eintreten müssen. Wir werden den Antrag auf Nichteintreten ablehnen. Auch uns geht es darum, dem Gemeinderat in dieser Frage den Rücken zu stärken. Das Signal muss eindeutig sein, alles andere kann zerredet oder falsch ausgelegt werden.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Das Parlament wurde angefragt, zum RGSK II Stellung zu nehmen. Daraufhin teilte das Parlament dem Gemeinderat mit, dass das Parlament dazu Stellung nehmen will, weil der Parlamentspräsident der Meinung ist, dass das RGSK II ein sehr wichtiges Instrument der Region ist. Es handelt sich um die Grundlage für den Kanton Bern für das so genannte Agglomerationsprogramm, das er beim Bund einreichen wird, um Gelder für beispielsweise die Verlängerung der Tramlinie 9 abholen zu können. Aus dieser Sicht war für den Gemeinderat klar, dass das Parlament Stellung nehmen will.

Es ist im Interesse des Parlaments, zu wichtigen Geschäften Stellung nehmen zu können. Gerade in der Tram-Debatte ist der Einbezug der Parteien zur Planung des öffentlichen Verkehrs kritisiert worden.

Die Zeitvorgaben waren sehr knapp. Gemeindepräsident Ueli Studer und ich haben sich bei der RKBM dafür eingesetzt, dass die Gemeinde Köniz die Stellungnahme des Parlaments nach der Frist 10. Juli 2015 einreichen kann. Das Parlament der Gemeinde Köniz wird als einziges der RKBM Stellung nehmen.

Die Stellungnahme des Gemeinderats beruht vor allem auf dem Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde. Es handelt sich dabei um ein behördenverbindliches Instrument, um die zweite Stufe der Ortsplanungsrevision. Uns ist wichtig, dass die Anliegen aus dem Richtplan Raumentwicklung auch in das RGSK II einfließen. Der Richtplan wurde 2014 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt. Ein Stück weit verstehe ich, dass die Freude nicht gross ist, hier aus Termingründen die Stellungnahme des Gemeinderats quasi übernehmen zu müssen. Das RGSK II ist eine sehr komplexe Angelegenheit und ich kann nachvollziehen, dass man dazu gerne vertiefter Stellung nehmen will. Mir ist aber bewusst, dass einige Fraktionen trotz der Komplexität Stellung genommen haben. Das Sachwissen ist demnach vorhanden. Es ist jedoch schwieriger, eine gemeinsame Stellungnahme im Parlament zu verfassen als innerhalb der eigenen Partei.

Mathias Rickli hat zu Recht angeführt, dass das Parlament den Gemeinderat in dessen Stellungnahme unterstützen kann und die Möglichkeit gehabt hätte, zusätzliche Anliegen einzubringen. Es wurde festgehalten, dass die bisherige Raumplanung der Gemeinde Köniz vorbildlich ist. Der Gemeinderat hält in seiner Stellungnahme nichts anderes fest, als im Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde festgehalten ist. Deshalb ist es für den Gemeinderat wichtig, dass auch das Parlament die Stellungnahme unterstützt und dazu ja sagt, damit wird ihr mehr Gewicht verliehen.

---

### **Beschluss**

Der Antrag auf Nichteintreten wird abgelehnt  
(Abstimmungsergebnis: 19 für Eintreten, 12 dagegen)

---

**Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP):** Das RGSK II hat die SP-Fraktion sehr beschäftigt und wir haben eine mehrseitige Stellungnahme abgegeben. Wie bereits in der Debatte um Eintreten oder nicht erwähnt, steht die SP-Fraktion hinter der Ortsplanung der Gemeinde Köniz und den dazu geleisteten Vorarbeiten, wie REK und Richtplan. Die Stossrichtung der RGSK II geht in unseren Augen in dieselbe Richtung. Viele Elemente sind aufgenommen worden. Wir verstehen deshalb nicht, dass sich der Gemeinderat in der öffentlichen Mitwirkung nur negativ äussert; keine einzige Frage ist mit ja beantwortet worden. In der Gemeinde Köniz wohnen drei Viertel der Bevölkerung im urbanen Gebiet, das zu einem grossen Teil an der Grenze zur Stadt Bern liegt. Die Gemeinde Köniz ist Teil der Region, aber auch Teil des Kantons und der Schweiz. Aus diesem Grund sind wir verpflichtet, über unsere Gemeindegrenzen hinweg zu denken und Hand zu einer Siedlungsentwicklung im Interesse der Region, des Kantons und der Schweiz zu bieten. Ich denke, dass mir der Gemeinderat in diesem Punkt zustimmen wird. Davon ist aber leider im vorliegenden Papier wenig zu spüren.

Bei raumplanerischen Überlegungen gilt es auch an die mittlere und weitere Zukunft zu denken und sich nicht nur auf die nächsten 15 Jahre zu beschränken. Das sollte doch in einem Konzept Platz finden. Die ausgewiesenen Vorranggebiete im RGSK II sind nicht Einzonungen auf Vorrat, sondern decken bloss auf, wo das Stadtgebiet weiterentwickelt werden könnte, falls die Baulandreserven dereinst einmal ausgeschöpft sind und die Siedlungsentwicklung nach innen ausgereizt ist. Logisch ist, dass diese Gebiete grösser sind als später benötigt werden, sonst hätte man in Zukunft keinen Entscheidungsspielraum mehr. So betrachtet liegen die Vorranggebiete in der Gemeinde Köniz am richtigen Ort. Bevor der Gemeinderat wegen organisierten Kampagnen einknickte und diese wieder strich, waren sie im Entwurf des Könizer Richtplans ausgewiesen. Wenn jede Gemeinde so reagiert wie die Gemeinde Köniz, gemäss dem Motto: „Bei uns wird nie mehr eingezont“, kann jede Raumplanungsordnung vergessen werden. Es wäre sicher besser, in der parlamentarischen Stellungnahme anstelle der geforderten Streichung die Bedingungen klar zu formulieren, wann die Einzonung der Vorranggebiete zu Diskussion gestellt werden darf.

Auch die SP-Fraktion hat Vorbehalte zum RGSK II und zwar deren viele. Viel ist von Verdichtung die Rede. Das löst bei vielen Ängste aus, weil sie den früher einmal angerichteten Siedlungsbrei vor Augen haben. Dem sollte die RKBM eine positive und gut verständliche Vision des urbanen Lebens entgegensetzen.

In der Stadt zu leben, macht nämlich Spass, wenn mit guter Qualität geplant wird, wo bei Verdichtungen der Grünraum als Aussenraum für soziale Kontakte und Erholungen verstanden wird. Grünraum besteht nicht nur aus Maisfeldern, Kartoffeläckern und Wiesen, auf denen Kühe auf Plakaten darum betteln, ihre Wiesen nicht mit Kehricht zuzumüllen.

Man darf beispielsweise aufzeigen, dass eine Teilüberbauung mit einer attraktiven Freiraumgestaltung die Sicht auf den Jura und den Wert des Blinzernplateaus als Naherholungsraum nicht abwertet. Solches darf das Parlament in seiner Stellungnahme festhalten. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist ein Gebot der Stunde, dazu steht die SP-Fraktion. Mit oder ohne Verdichtung wird das Wohnen im urbanen Raum immer teurer, weil der Boden immer knapper wird. Jedes Auffahren von Baggern löst diesbezügliche Befürchtungen aus und das Thema „bezahlbarer Wohnraum“ gehört unseres Erachtens in jedes Konzept einer Siedlungsentwicklung. Dazu haben wir im RGSK II kein Wort gefunden.

In der Stellungnahme der SP-Fraktion Köniz sind wir auf diese Punkte eingegangen, aber auch noch auf weitere. Für Änderungsanträge zum vorliegenden Papier oder für eine Rückweisung mit entsprechendem Auftrag ist es nun aber zu spät. Die SP-Fraktion hat deshalb Stimmfreigabe beschlossen, einige werden sich enthalten, andere werden die Stellungnahme ablehnen und Dritte werden zustimmen.

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Ich bin sehr froh, können wir nun darüber diskutieren.

Die FDP-Fraktion wird zur Stellungnahme inhaltlich zu den einzelnen Fragen und Antworten keine Stellung nehmen; diese sind sehr gut beantwortet und dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Im Gegensatz zur SP-Fraktion sind wir sehr froh, dass der Gemeinderat alle Fragen negativ beantwortete. Über das Problem Regionalkonferenz und über die Autonomie der grossen Gemeinde Köniz muss nun im Parlament diskutiert werden. Wo beginnt die Autonomie der Gemeinde Köniz und wo hört sie auf? Das Wort „behördenverbindlicher Richtplan“ stört immer wieder. Was bedeutet „behördenverbindlich“? Wie sieht es rechtlich aus, wenn die Gemeinde Köniz einmal etwas nicht will? Es kann doch nicht sein, dass sich eine kommunale Exekutivbehörde über Monate und Jahre in unzähligen Sitzungen engagiert und sich vertieft mit Ortsplanungen auseinandersetzt, Bevölkerungswachstum, Siedlungsschwerpunkte definiert, sich über die Verdichtung Gedanken macht; einen kommunalen Richtplan erarbeitet, verschiedene kommunale Vernehmlassungen durchführt und dies dann durch übergeordnete Behörden infrage gestellt wird und zum Teil sogar umgestossen werden soll. Es kann doch nicht sein, dass eine übergeordnete Behörde festhält: Die Gemeinde Köniz hat zwar alles betrachtet, aber wir geben nun ein Bevölkerungswachstum von 12 Prozent vor. Die FDP-Fraktion betrachtet dies als Missachtung der Gemeindeautonomie. Das ist keine gute Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit mit der RKBM. Wir werden und müssen weiterhin mit der RKBM zusammenarbeiten, das soll aber auf gleicher Augenhöhe erfolgen. Man kann nicht die Arbeit, welche die Gemeinde Köniz leistet, nicht so recht zur Kenntnis nehmen. Christoph Salzmann hält fest, dass die Gemeinde Köniz quasi ein Teil der Stadt Bern ist, man könnte über eine Gemeindefusion nachdenken. Ich erinnere an das Buch „Wie viel Bern braucht die Schweiz?“, wo die Gemeindepräsidentin von Köniz die Fusion mit Bern bewirkte und dann Stadtpräsidentin des neuen grossen Bern wurde. Wir müssen zur Gemeinde Köniz Sorge tragen.

Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass es durchaus sinnvoll ist, mit der RKBM weiterhin zusammenzuarbeiten, dies aber partnerschaftlich auf gleicher Augenhöhe.

Zwei Fragen an den Gemeinderat: Wie geht er in diesem speziellen Fall mit der Situation zukünftig um? Wir betrachten das Ganze als wirklich bedenklich. Was plant der Gemeinderat, damit sich die Zusammenarbeit ändert?

**Thomas Marti (Mitte-Fraktion):** Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen und ist froh, dass Eintreten beschlossen worden ist.

Das vorliegende Geschäft zeigt exemplarisch die Probleme der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der RKBM auf. Einerseits die organisatorischen Schwächen, die sich in einem Terminplan äussern, der für Gemeinden mit Parlament gar nicht erfüllbar ist. Andererseits fliesen, trotz der Mitarbeit von Fachpersonen der Gemeindeverwaltung, Meinungen nicht in die RKBM ein, weshalb sonst sind derart viele Fragen mit nein beantwortet worden? Ausserdem besteht das Problem, dass eine Überarbeitung alle vier Jahre die Gemeinden – nicht nur unsere – planerisch überfordert. Wir hoffen, dass die RKBM in diesem Bereich einen Modus findet, der die Raumplanung in den Gemeinden besser ermöglicht.

Zum Schluss ein Wort zur Raumplanung in der Gemeinde Köniz als solche: Realpolitisch kann sehr gut nachvollzogen werden, weshalb der Gemeinderat die Überlegungen bei den Siedlungserweiterungsgebieten Bannholz und Blinzern prominent erwähnt hat. Verlässt man die Gemeindepolitik und stellt sich diese Frage auf regionalpolitischer Ebene – das ist ja der Sinn der RKBM – geht die Mitte-Fraktion davon aus, dass diese Siedlungsgebiete durchaus Sinn machen können. Aus dieser Sicht haben wir ein gewisses Verständnis dafür.

**Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP):** Auch die SVP-Fraktion wird der beantragten Stellungnahme des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Alle Punkte der Mitwirkung werden aus unserer Sicht klar und verständlich beantwortet und begründet. In der Stellungnahme wird durchwegs auf die Anliegen, Projekte und Prozesse der Gemeinde Köniz verwiesen. Deshalb danken wir dem Gemeinderat für die gemachten Aussagen und für die Arbeit.

Trotzdem erstaunt uns, dass alle Fragen mit nein beantwortet wurden. Alle negativen Antworten sind jedoch klar begründet worden. Diese negativen Antworten haben die SVP-Fraktion dazu bewogen, genauer hinzuschauen und das liess uns gleich noch einmal staunen. Im Bericht der RKBM ist von haushälterischem Umgang mit Boden, von Entwicklung nach innen die Rede. Wenn man dann aber die strategischen Ziele betrachtet, gehen diese für die Gemeinde Köniz in die entgegengesetzte Richtung. Das Staunen hörte nicht auf, als bekannt wurde, dass ein Antrag auf Nichteintreten eingereicht wird. Das vierte Mal staunte ich, als uns Christoph Salzmann erklärte, was er unter Naherholungsraum versteht. Dieses Erstaunen werden wir hoffentlich mit der Zustimmung zum Antrag des Gemeinderats beenden können.

Eine Frage: Wie kommt es, dass die relativ grosse Gemeinde Köniz, die in der RKBM gut vertreten ist, nicht erhört wird, sondern dass vieles gegen das in der Gemeinde Geplante spricht? Werden die Anliegen der Gemeinde Köniz zu wenig gut eingebracht oder werden sie schlicht nicht wahrgenommen?

**Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP):** Die BDP-Fraktion sieht in diesem Traktandum insbesondere zwei Aspekte: Der eine ist die klar sachlich, fachliche Stellungnahme des Gemeinderats, die betrachtet werden muss. Der andere Aspekt ist das ganze Verfahren.

Zum Aspekt sachlich, fachlich: Auch die BDP-Fraktion hat eine eigene Stellungnahme in der Mitwirkung abgegeben und dies zeitgerecht. Wir stellen fest, dass wir in sehr vielen Punkten ähnlicher oder gleicher Meinung wie der Gemeinderat sind. Auch wir haben praktisch alle Fragen mit nein beantwortet. Insbesondere sehen wir die Frage nach dem angestrebten Wachstum gleich wie der Gemeinderat: In der erarbeiteten Ortsplanungsrevision ist klar die Rede von einem moderaten Wachstum, was sich in keiner Art und Weise mit dem deckt, was die RKBM aufzeigt. Unsere Vorstellungen im Bereich Verkehr decken sich nicht mit jenen des Gemeinderats. Ein ganz wichtiger Punkt: Mit dem Umstand, dass auf der Parlamentsebene der Gemeinde Köniz kein Verfahren, kein fachlich, sachlicher Austausch anlässlich einer Debatte stattgefunden hat, tun wir uns schwer, die vorliegende Variante des Gemeinderats zu unterstützen. Die vorliegende Version zu genehmigen würde bedeuten, mit dieser Vorgehensweise einverstanden zu sein und/oder die Erlaubnis dazu zu erteilen.

Zum Aspekt Verfahren: Wir haben uns mit dem Reglement der RKBM auseinandergesetzt. Unserer Meinung nach ist dies geregelt: Gemäss Art. 27 ist die Geschäftsleitung zuständig, entsprechende Vorhaben als wichtig gemäss Art. 553 Abs. 2 und 3 einzustufen. Die Geschäftsleitung fällt diesen Entscheid. Im gleichen Reglement in Art. 10 werden die Gemeinden für solche Fälle verpflichtet, die Öffentlichkeit und das Parlament entsprechend zu informieren. Es ist demnach Sache der Gemeinde, ein entsprechendes Verfahren auf Gemeinde- und Parlamentsebene sicherzustellen. Gemeindepräsident Ueli Studer ist Mitglied der Geschäftsleitung, die diesen Entscheid fällen musste. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer ist Mitglied der Kommission und der Ausschüsse. Wir können uns nicht vorstellen, dass die Geschäftsleitung ohne Zustimmung des fachlichen Ausschusses dies als so wichtig betrachtete. Aus unserer Sicht hätte der Gemeinderat unverzüglich nach dem Entscheid handeln müssen. Wir sind erstaunt, dass im Begleitschreiben festgehalten ist, man sei davon ausgegangen, dass dies in der Kompetenz der Exekutive liege. Wir stellen fest, dass das Verfahren für solche Geschäfte in der Gemeinde Köniz offenbar noch nicht sichergestellt ist. Es zeigt sich auch, dass Problemkreise zunehmend auf regionaler Ebene besprochen, behandelt und beschlossen werden müssen. Für die BDP-Fraktion ist es jedoch wichtig, dass insbesondere das Parlament der Gemeinde Köniz bei der Lösungsfindung und bei den Entscheiden mitwirken kann und soll. Wir machen uns konkret Gedanken darüber, eine ständige parlamentarische Kommission – ich nenne sie hier Agglomerations-/Planungskommission – für solche Projekte, Verfahren und Abläufe zu fordern.



Da auf Parlamentsebene Köniz kein Verfahren und kein fachlich, sachlicher Austausch und keine Debatte stattgefunden hat, lehnt die BDP-Fraktion die hier vorliegende Variante mehrheitlich ab.

**Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne):** Ich habe bereits in meinem Votum zum Antrag auf Nichteintreten einiges gesagt. Für das Protokoll halte ich hier fest: Die Fraktion der Grünen unterstützt im Grundsatz die Stellungnahme des Gemeinderats, wir stärken ihn in diesem Sinn den Rücken. Die Fraktion der Grünen hat jedoch einige Vorbehalte zu dem, was der Gemeinderat in der Stellungnahme festgehalten hat, insbesondere in Bezug auf die Verkehrsfragen.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderats jedoch einstimmig zu.

Einige Gedanken zum Prozess: Dieser verursacht uns einige Bauchschmerzen. Einige mögen sich an die Untersuchung der GPK zum Verwaltungsbericht erinnern, die der Frage nachgegangen ist, was die Gemeinde selber erarbeiten kann, was regional, was überregional ist und wer wo was sagen kann. Die sich heute darstellende Situation ist sehr komplex. Klar kann die Gemeinde Köniz irgendetwas bestimmen, die Mittel dafür werden jedoch von anderer Seite gesprochen. Die Gemeinde Köniz allein kann keine Verlängerung der Tramlinie 9 finanzieren, dazu muss der Bund angefragt werden. Damit der Bund aber überhaupt angefragt werden kann, muss der Prozess via die verschiedenen abgestuften Gremien durchgeführt werden und hier spielt die RKBM eine entscheidende Rolle. Das muss akzeptiert werden. Ich begreife gleichzeitig die Ängste jener, die sich fragen, ob es noch Sinn macht, eine Gemeinde zu sein, wenn bei solchen Fragen, ohne Einfluss nehmen zu können, zugehört werden muss, was der Gemeinderat sagt. Oder wenn genehmigt werden muss, was vorgelegt wird. Auch mir bereiten diese Gedanken Sorgen.

Zum Vorschlag von Thomas Frey, die Bildung einer ständigen parlamentarischen Agglomerationskommission in der Gemeinde Köniz: Ich höre diesen heute zum ersten Mal und finde ihn prüfenswert. Gleichzeitig muss man sich überlegen, dass mit dieser Kommission ein Gremium geschaffen würde, das die ganze Geschichte kompliziert machen kann und aus dieser Sicht möchte ich mich heute weder dafür noch dagegen entscheiden müssen.

Die Fraktion der Grünen stärkt dem Gemeinderat in diesem Sinn den Rücken und wird dem Antrag zustimmen. Dies zum Wohl der Gemeinde Köniz. Uns ist jedoch etwas unwohl dabei, wenn festgestellt werden muss, dass z. B. der Könizer Richtplan in der RKBM offenbar nicht angehört wird.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Zuerst danke ich für die spannenden Voten.

Kurz zur Stellungnahme des Gemeinderats an RKBM, die mehrheitlich kritisch ausgefallen ist: Der Gemeinderat hat alle Fragen mit nein beantwortet, weil unsere Anliegen nicht aufgenommen worden sind. Die Gemeinde Köniz ist relativ gross und stark betroffen vom RGSK II. In der Gemeinde Köniz besteht ein behördenverbindlicher Richtplan, welcher der RKBM bekannt ist. Sie hat dazu Stellung genommen. Unsere Erwartung ist, dass dieser in der RKBM aufgenommen wird. So muss z. B. die Einzonung des Balsigerguts, wenn die Verlängerung der Tramlinie 9 realisiert wird, zwingend im RGSK II als Festsetzung enthalten sein, weil sie sonst beim Bund nicht eingegeben werden kann und somit keine finanziellen Mittel geholt werden können. Deshalb die kritische Stellungnahme des Gemeinderats in diesem Punkt. Richtig ist die Feststellung, dass die Planung stets komplexer wird und weder der Verkehr noch die Raumplanung an den Grenzen der Gemeinde Köniz Halt machen und es muss vermehrt zusammengearbeitet werden. Das ist auch der Grund, weshalb die Regionalkonferenzen geschaffen worden sind und wieso ihnen ein gewisses Gewicht beigemessen wird. Die Probleme können nicht von einzelnen Gemeinden angegangen werden, sondern sie müssen gemeinsam gelöst werden.

Zur Frage von Hanspeter Kohler, wie zukünftig mit dem RGSK II umgegangen werden soll und wie vorgegangen werden könnte, damit sich etwas ändert: Der Gemeinderat erwartet, dass seine Stellungnahme im RGSK II aufgenommen wird. Zum RGSK II wird ein Mitwirkungsbericht abgegeben, wie auch die Gemeinde Köniz einen Mitwirkungsbericht zur Ortsplanungsrevision erarbeitet hat. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, wird der Gemeinderat das Gespräch suchen, denn uns ist wichtig, dass die Anliegen der Gemeinde Köniz aufgenommen werden. Der Gemeinderat stellte ausserdem im dem Fragebogen beiliegenden Brief kritische Fragen, wie z. B. wie die Einbindung des Parlaments in Zukunft vorgenommen werden soll. Aus der Sicht des Gemeinderats muss dafür mehr Zeit eingeräumt werden. Dieser Punkt ist dem Gemeinderat sehr wichtig.

Zur Frage, weshalb die Gemeinde Köniz zu wenig angehört worden ist und ob sie sich zu wenig eingebracht hat: Ich habe nicht den Eindruck, dass sich die Gemeinde Köniz zu wenig eingebracht hat, denn unser Gemeindeplaner, Stephan Felber, war Mitglied der Arbeitsgruppe und ich selber habe Einsitz in den beiden betroffenen Kommissionen.

Ich habe die Anliegen der Gemeinde Köniz mehrmals eingebracht, diese wurden jedoch schlicht nicht aufgenommen. Ein Stück weit zur Verteidigung der RKBM halte ich hier fest, dass diese über sehr wenige Ressourcen verfügt. Gerade einmal über einen Raumplaner und eine Assistentin, die für das ganze RGSK und die Planung von 85 Gemeinden zuständig sind.

Die Aufträge werden extern vergeben, was für die beiden nicht sehr einfach zu lösen ist. Die Ressourcen sind sehr knapp und der Zeitdruck ist sehr hoch. Alle vier Jahre ist gemäss Vorschrift die Planung zu überarbeiten. Es sind klare Termine gegeben, zu welchen das RGSK einen Schritt weiter sein muss. Dies weil das RGSK vom Kanton vorgeprüft werden muss und der Kanton benötigt dieses zwingend für die Eingabe in die Agglomerationsprogramme. Diese Deadline ist zwingend einzuhalten und das ist nicht einfach.

Zum Vorschlag der Bildung einer ständigen parlamentarischen Agglomerationskommission: Der ehemalige Gemeindepräsident Henri Huber schaffte während seiner Amtszeit viele Kommissionen ab. In der Gemeinde Köniz waren damals ungefähr 14 Kommissionen eingesetzt, was des Guten zu viel war. Mit der Finanzkommission ist nun wieder eine neue geschaffen worden. Ich persönlich, wie auch der Gemeinderat, bin nicht per se gegen die Bildung einer Kommission. Man muss sich überlegen, dass der Aufwand dafür sehr gross ist, auch für das Parlament. Es sind bereits zwei ständige Kommissionen zu besetzen und hinzu kommen hin und wieder noch nichtständige Kommissionen. All dies muss in Betracht gezogen werden. Man kann sich überlegen, ob diese Aufgabe eventuell durch die GPK übernommen werden könnte, die ein Stück weit durch die Finanzkommission entlastet worden ist. Die Idee ist interessant, bedeutet aber eine Mehrbelastung für das Parlament und dem ist Beachtung zu schenken. Auch für die Verwaltung würde diese Kommission eine weitere zu erfüllende Aufgabe bedeuten. So viel meinerseits zu dieser spannenden Idee.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Die Geschäftsleitung der RKBM ist angesprochen worden. Der Geschäftsleitung der RKBM ist die Vernehmlassung vorgelegt worden und sie hat diese zur Kenntnis genommen. Die entsprechende Kommission hat diese Vernehmlassung ausgearbeitet und die Kompetenzen für die Entscheide liegen bei ihr. Was schlussendlich aufgrund der Vernehmlassungen vorbereitet wird, geht in die Regionalversammlung, in welcher die Gemeindepräsidenten die Möglichkeit haben, sich einzubringen. Die Geschäftsleitung an sich hat weniger Kompetenzen als Sie sich vorstellen. Hat man als Gemeindevertretung Einsitz in der Geschäftsleitung, können Teile eingegeben werden. Diese werden jedoch im Moment der Vorlage nicht mehr berücksichtigt. Unter der Problematik die hier diskutiert wird, leidet die Gemeinde Köniz nicht als einzige, auch andere Gemeinden waren unzufrieden über die Vorgehensweise in Bezug auf das RGSK II. Die RKBM wird hier noch einmal über die Bücher gehen müssen. Gerade in Bezug auf die Gemeinde Köniz, die sich zurzeit in einem intensiven Prozess befindet, wird man sich Gedanken machen müssen. Die Aufgaben in den entsprechenden Geschäftsleitungen werden wahrgenommen.

Ich habe den Antrag gestellt, dass die Gemeinden der RKBM mit Parlament – davon gibt es einige – früher einbezogen werden. Viele Parlamente haben die Prüfung von Vernehmlassungen an die GPK delegiert. Ob dies besser ist, ist eine andere Frage, denn ich betrachte die heute geführte Diskussion als wertvoll.

Heinz Nacht ist eingetroffen, somit sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

---

#### **Beschluss**

Das Parlament genehmigt die Stellungnahme zu Händen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM)

(Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen dafür, 5 dagegen)

---

#### **4. Schliern, Kindergarten Hertenbrünnen - Sanierung und Erweiterung**

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Der Bericht und Antrag des Gemeinderats ist Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

Zur Abstimmung: Über die Ziffern 1 und 2 des Änderungsantrags erfolgt eine separate Abstimmung.

**GPK-Referentin Vanda Descombes (SP):** Wer die Vorlage gelesen hat, welche die Situation ausführlich und sehr detailliert beschreibt – besten Dank an die Verfassenden – und wer die Bilder betrachtet hat, dem ist klar, dass eine Sanierung dringend und zwingend notwendig ist. Der Kindergarten ist in die Jahre gekommen und für die Elektrospeicherheizung werden bald einmal keine Ersatzteile mehr erhältlich sein. Dass bei dieser Gelegenheit gleich auch die Platzverhältnisse überprüft worden sind, ist nachvollziehbar und klar. Eine Konzentration des Kindergarten-Angebots in der Schulanlage Blindenmoos ist aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll; die räumlichen Reserven sind ausgeschöpft, die Wegdistanz für die Kindergarten-Kinder ist zum Teil zu gross und im Hertensbrünnen findet ein Generationenwechsel statt. Der Kindergarten Hertensbrünnen ist notwendig.

Mit der Erweiterung, so wurde uns versichert, sind die Bedürfnisse und Platzbedürfnisse abgedeckt. Der Förderunterricht kann in einem separaten Raum erteilt werden, was zurzeit nicht möglich ist und den kantonalen Richtlinien kann damit entsprochen werden. Der Ausbau wäre ausserdem basisstufentauglich, wenn dies jemals Thema werden sollte. Es ist uns versichert worden, dass der Ausbau multifunktional ist, die Räumlichkeiten unterschiedlich genutzt werden können und die Erweiterung kein Präjudiz für einen allfälligen Basisstufenunterricht darstellt. Anlass zu einer kurzen Diskussion in der GPK gaben die Heizung und die geplante Solaranlage auf dem Dach. Es ist vorgesehen, die bestehende Elektrospeicherheizung durch eine Wärmepumpenanlage zu ersetzen. Leider konnte man sich nicht auf eine gemeinsame Heizungsanlage mit der nahe gelegenen Überbauung einigen. Betreffend Solaranlage legt die Vorlage transparent dar, dass die Lage für die Realisierung einer Photovoltaikanlage nicht ideal ist. Immerhin würde sie auf einer Fläche von 49 m<sup>2</sup> 8'400 Kilowattstunden erzeugen, was <sup>2</sup>/<sub>3</sub> des Bedarfs an elektrischer Energie abdecken würde. Das Parlament forderte mehrmals, dass auf gemeindeeigenen Gebäuden wenn möglich Solaranlagen zu realisieren sind. Die Kosten betragen 30'000 Franken.

Die Kosten sind detailliert aufgelistet. Die Projektplanung begann vor fünf Jahren. Das erklärt auch den Genauigkeitsgrad von ± 15 Prozent.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (Mitte-Fraktion):** Das vorliegende Geschäft ist inhaltlich unbestritten. Nur der Punkt Photovoltaikanlage ist offen.

Rechnet man die in der Vorlage angegebenen Kosten um, kann für die Produktion von gleich viel elektrischer Leistung eine Anlage für 19'000 Franken realisiert werden. Im Parlament hat es sich eingebürgert, dass auf gemeindeeigenen Dächern Photovoltaikanlagen realisiert werden sollen. Es besteht aber die Möglichkeit, sich zu überlegen, ob auf diesem oder jenen Dach die Installierung einer Photovoltaikanlage Sinn macht oder nicht. Ich schätze sehr, dass das Thema Photovoltaikanlage in der Vorlage ausgewiesen ist und wir nun darüber debattieren können.

Die Mitte-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag: Ziffer 1: „Das Parlament bewilligt für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Hertensbrünnen in Schliern einen Kredit von CHF 780'000 Franken zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten Konto 3610.503.1417 (Schliern, Kindergarten Hertensbrünnen, Sanierung/Erweiterung).“ Hinzu kommt die neue Ziffer 2: „Das Parlament lehnt den Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kindergartens ab. Stattdessen soll bei anderer Gelegenheit, welche eine bessere wirtschaftliche Nutzung der PV-Anlage erlaubt, mindestens das Äquivalent der elektrischen Leistung finanziert werden.“

Ich hoffe Sie können der Logik folgen und stimmen dem Änderungsantrag zu. Die der Vorlage beiliegende Liste über die Folgekosten nach HRM2 begeistert mich hellauf. Sie ist gut lesbar und gut aufgebaut. Der Kindergarten wird uns 32'640 Franken pro Jahr kosten.

**Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP):** Die BDP-Fraktion wird der Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Wir sehen den Bedarf einer Sanierung und begrüssen auch den Ausbau des Kindergartens Hertensbrünnen. Die Gemeinde Köniz ist nicht überdimensioniert ausgestattet mit Kindergartenplätzen. Ebenso begrüssenswert ist die Berücksichtigung der Platzbedürfnisse bei einer allfälligen Einführung der Basisstufe in Zukunft.

Zwei kleine Kritikpunkte. Punkt 1: In Kapitel 2.1 Erweiterung, weist der Gemeinderat darauf hin, dass die Kosten gegenüber einer reinen Sanierung höher sind. Die BDP-Fraktion hätte dazu gerne Auskunft, wie viel höher diese Kosten sind.

Punkt 2: Es ist uns ein Anliegen, auch bei diesem Geschäft, einmal mehr darauf hinzuweisen, dass bei solchen Geschäften versucht werden sollte, innerhalb des Budgets zu bleiben. Wir würden dies sehr begrüßen.

**Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP):** Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Sanierung des Kindergartens Hertenbrünnen notwendig ist. Meine Kinder haben diesen zentral gelegenen Kindergarten vor ungefähr 15 Jahren besucht.

Nichtsdestotrotz hat die SVP-Fraktion einige Fragen. Einesteils ist uns aufgestossen, dass das erhaltene Preisgeld in der Höhe von 40'000 Franken „zur Planung Hertenbrünnen“ in diesem Kredit abgezogen wird. Was beinhaltet diese Planung des Zugangs?

Auch bei uns ist die vorgesehene Realisierung einer Photovoltaik-Anlage sehr umstritten. Der Gemeinderat hält in der Vorlage fest, dass die Anlage nicht wirtschaftlich ist. Wir sehen den Sinn von Photovoltaik-Anlagen, aber am richtigen Ort und sie müssen wirtschaftlich sein. Ich bin der Meinung, dass die Gemeinde Köniz nicht so viel Geld übrig hat, dass 30'000 Franken nur „halbbatzig“ angelegt werden können.

Wir unterstützen deshalb den Änderungsantrag der Mitte-Fraktion

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats mit der Änderung gemäss Änderungsantrag zustimmen.

**Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Ich selber habe schöne Erinnerungen an mein Kindergartenjahr im Kindergarten Hertenbrünnen. Besuche ich heute den Kindergarten Hertenbrünnen, sieht es fast noch so aus wie damals. Das Schulmuseum befindet sich hier auf dem Schloss-Areal und nicht im Kindergarten Hertenbrünnen und deshalb bin ich der Meinung, dass es höchste Zeit für eine Sanierung ist, daran gibt es nichts zu rütteln. Die SP-Fraktion erachtet diese als überfällig, Das vorgeschlagene Projekt macht Sinn, da sind wir uns einig.

Die vorgesehene Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach wurde in der SP-Fraktion auch diskutiert und wir halten an der vorgeschlagenen Realisierung fest. Wir sind der Meinung, dass es der Gemeinde Köniz gut ansteht, solche Möglichkeiten zu nutzen. Das Problem besteht darin, dass es sich um eine relativ kleine Fläche handelt, die logischerweise weniger wirtschaftlich ist als eine grosse.

Ich bin davon ausgegangen, dass wir den Änderungsantrag der Mitte-Fraktion ablehnen werden. Aufgrund des Votums von Hermann Gysel frage ich mich nun doch, wie verbindlich Ziffer 2 des Änderungsantrags, dass die Photovoltaik-Anlage an einem anderen, sinnvolleren Ort realisiert werden soll, wirklich ist. Mir ist die Formulierung „bei anderer Gelegenheit“ zu vage. Wenn die Mittel für ein solches Projekt besser investiert werden sollen, ist dies in meinen Augen trotzdem gut. Darüber habe ich mit der Fraktion noch nicht diskutiert. Könnte die Formulierung hier vielleicht noch entsprechend geändert werden, damit genau klar ist, was in Auftrag gegeben wird? So z. B. innerhalb welcher Frist.

Da bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten noch mehr als ein halbes Jahr vergehen wird, möchte ich den Gemeinderat darauf hinweisen, dass es an der Zeit ist, den Zaun zu reparieren und die Aussenanlagen zu pflegen. Rund um den Kindergarten sieht es schon etwas „schitter“ aus.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Die Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass es sich um ein sinnvolles Gesamtprojekt handelt. Dies vor allem weil die Gebäude sehr flexibel genutzt werden können und die Anlage dadurch zukunftsfähig ist.

Energiemässig wird bei den neuen Bauteilen MINERGIE-ECO erreicht, was zwar nicht überragend, aber pragmatisch ist. Für die Erreichung des Energiestandards MINERGIE-P wären die Kosten rund 30 Prozent höher, wurde mir erklärt, da dafür eine wesentlich bessere Bodenisolierung notwendig wäre, deren Realisierung sehr aufwändig ist. Durch die Sanierung und den Neubau kann – vermutlich sehr viel – Strom eingespart werden. Dies aufgrund der besseren Isolierung und den Ersatz der Elektrospeicherheizung durch eine Wärmepumpe. Ich vermisse eine Angabe über die Stromersparnis.

Die Kosten sind in den Augen der Fraktion der Grünen einigermaßen im Rahmen. Ich suchte vergeblich die Angabe der Nettogeschosfläche. Gemäss meinen Schätzungen sind es ca. 330 m<sup>2</sup>. Bei Anlagenkosten von rund 820'000 Franken – ohne Photovoltaik-Anlage – ergibt sich ein Quadratmeterpreis von ca. 2'500 Franken. Ein Neubau käme vermutlich deutlich teurer zu stehen.

Hauptstreitpunkt ist offenbar die geplante Solaranlage, welche gerade einmal 3,5 Prozent der Bausumme ausmacht. Noch nicht gesagt worden ist, dass auf dem Dach eine 300m<sup>2</sup>-Photovoltaik-Anlage realisiert werden könnte. Da auch das Dach saniert wird, wäre dies sehr sinnvoll. Damit könnte die Anlage wirtschaftlich betrieben werden.

Offenbar sind für die schlechte Wirtschaftlichkeit der Photovoltaik-Anlage die Bäume im Nachbargarten schuld. Ich bin jedoch der Meinung, dass aufgrund von Gesetzen ein Zurückstutzen der Bäume möglich sein sollte und die Parzelle somit vernünftig besonnt wäre.

Ich bin auch der Meinung, dass mit 30'000 Franken die Realisierung einer deutlich grösseren Anlage möglich ist als 49 m<sup>2</sup>. Deshalb hält die Fraktion der Grünen auf jeden Fall an der Realisierung einer Solar-Anlage auf dem Dach fest. Wir werden den Änderungsantrag der Mitte-Fraktion ablehnen.

Ein wichtiger Grund für die Realisierung der Anlage ist nicht nur die Wirtschaftlichkeit, sie kann auch aus pädagogischer Sicht wichtig sein: Wenn die Kindergärtnerin den Kindern sagen kann, dass der Strom für das elektrische Licht auf dem Dach ihres Kindergartens produziert wird, ist das ein Teil Umwelterziehung. Ausserdem würde es einen etwas speziellen Eindruck erwecken, wenn die Energiestadt-Gold ein Dach von rund 300 m<sup>2</sup> saniert, dieses aber nicht für die Realisierung einer Solar-Anlage nützt.

**Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP):** Die FDP-Fraktion wird dem vom Gemeinderat beantragten Kredit für die Sanierung und Erweiterung Kindergarten Hertenbrünnen einstimmig zustimmen.

Es ist mehr als an der Zeit, das fast 40-jährige modulare Durchzugsholzgebäude zu sanieren. Unter anderem sollen eine zeitgemässe Wärmepumpe eingebaut, die sanitären Einrichtungen ersetzt, genügend Schulraum für die Kindergartenkinder geschaffen und die kantonalen Richtlinien eingehalten werden.

Die FDP-Fraktion irritiert jedoch, dass immer und ständig der Begriff „basisstufentauglich“ in den Anträgen des Gemeinderats enthalten ist. Dies ausgerechnet bei einer Schulanlage des Ortsteils Schliern, wo die Basisstufe – noch – nicht gewünscht wird. Wir erinnern daran, dass im geltenden Bildungsreglement enthalten ist, dass die ersten und zweiten Schuljahre zusammen als Basisstufe geführt werden können. Ich möchte die Bevölkerung von Schliern nicht zur Einführung der Basisstufe verdonnern. Ich war Mitglied der Schulkommission und mir ist bekannt, dass deren Herz für Jahrgangsklassen schlug. Wir sind für die Bildungsvielfalt in der Gemeinde Köniz und betonen, dass beide Varianten möglich sind. Zudem suggeriert im Bericht des Gemeinderats der Absatz: „Aus diesen Gründen und weil im Hinblick auf einen möglichen Ausbau des Basisstufenangebots, mit einem Anbau an den Kindergarten, zwei statt nur eine Basisstufenklasse untergebracht werden könnten, hat die Direktion Bildung und Sport die Abteilung Gemeindebauten beauftragt, nicht eine Sanierung und einen Anbau für den Förderunterricht zu projektieren, sondern ein – für zwei Klassen – basisstufentaugliche Erweiterung zu planen“ dass der Kredit wegen der Basisstufentauglichkeit höher ist. Es wäre zumindest anzuführen, wie viel mehr für die Basisstufentauglichkeit investiert werden muss.

Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass in Bezug auf die Beheizung keine Lösung mit der Überbauung Hertenbrünnen realisiert werden konnte. Die Realisierung einer Photovoltaik-Anlage begrüssen wir, obwohl auch uns bekannt ist, dass ein verschattetes Areal negative Auswirkungen auf die Gesamtleistung hat. Die Bäume im benachbarten Areal sollen aber nicht zurückgestutzt werden, denn ich wohne in diesem Bereich und die Bäume gefallen mir.

Die FDP-Fraktion wird dem Kredit gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Der Änderungsantrag wird hingegen abgelehnt.

**Christian Roth (SP):** Da die Diskussion in meinen Augen in eine falsche Richtung geht, breche ich hier eine Lanze für die Solaranlage. Die Gemeinde Köniz ist Energiestadt-Gold und dieses Label verpflichtet. Solare Nutzung ist in meinen Augen in der Gemeinde Köniz Pflicht. Ich danke dem Gemeinderat für den beiliegenden Raster der Eignungsabklärung von Dächern. Betrachtet man diesen genau, ist ersichtlich, dass insbesondere die wirtschaftliche Nutzung als kritisch beurteilt wird, da es sich um eine kleine Anlage handelt. Dem will ich nicht widersprechen, möchte jedoch darauf hinweisen, dass die meisten Kriterien in diesem Raster als sehr gut beurteilt werden und dass insbesondere das zweite Killerkriterium „kultureller Wert“ hier nicht zum Tragen kommt. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Technik in der Solarenergie mit Riesenschritten vorangeht. Heutzutage sind die Solarzellen derart effizient, dass bereits auf nach Norden gerichteten Dächern rentable Solaranlagen betrieben werden können. Mir ist nicht klar, weshalb hier die Verschattung ein so grosses Problem sein soll. Ich stimme hier Hansueli Pestalozzi zu, der die Meinung vertritt, dass die gesamte Dachfläche für die Realisierung einer Solaranlage genützt werden soll.

Ein Vergleich: Die Anlage bringt ca. 170 Kilowattstunden pro Quadratmeter. Die Anlage auf unserem Privathaus, die vor drei Jahren installiert worden ist, bringt 200 Kilowattstunden pro Quadratmeter. Wir sprechen hier also nicht von einer Einbusse von 50 Prozent, sondern von einer solchen von rund 15 Prozent und das ist verkraftbar.

In meinen Augen darf hier nichts auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben werden, sondern es gilt eine gute Gelegenheit zu nützen. Wie bereits erwähnt, machen die Kosten für die Realisierung der Photovoltaik-Anlage rund 3,5 Prozent der Bausumme aus.

Da sich die SP-Fraktion jedoch nicht auf den Änderungsantrag der Mitte-Fraktion vorbereiten konnte, beantrage ich nach Abschluss der Diskussionen, aber noch vor der Abstimmung, einen Sitzungsunterbruch.

**Hermann Gysel (EVP):** In Ziffer 1 des Änderungsantrags fehlt eine klärende Bemerkung, er lautet korrekt wie folgt: „Das Parlament bewilligt für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Hertensbrünnen in Schliern – ohne Photovoltaik-Anlage – einen Kredit von CHF 780'000 Franken zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten Konto 3610.503.1417 (Schliern, Kindergarten Hertensbrünnen, Sanierung/Erweiterung).“

Ich bitte die Fraktionen, die folgenden drei Varianten für die Abstimmung über den Änderungsantrag zu diskutieren:

Erstens: Die Abstimmung über den vorliegenden Änderungsantrag.

Zweitens: Eine Abstimmung über den Gesamtbetrag von 810'000 Franken, verbunden mit dem Auftrag an den Gemeinderat, zu prüfen, ob die Photovoltaik-Anlage an einem besseren Standort realisiert werden könnte.

Drittens: Die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats.

**Christoph Salzmann (SP):** Die Ergänzungen von Hermann Gysel sind sehr happig und in meinen Augen schwer verdaulich. In Ziffer 2 des Änderungsauftrags ist aufgeführt, dass die Photovoltaik-Anlage an einem anderen Ort realisiert werden soll. Werden bei jeder sich bietenden Gelegenheit Photovoltaik-Anlagen realisiert, gibt es gezwungenermassen wirtschaftliche und weniger wirtschaftliche. Ziel der Energiestrategie der Energiestadt Köniz ist, auf öffentlichen Dächern jede Gelegenheit für die Realisierung von Photovoltaik-Anlagen zu nützen, damit etwas für die Energiewende oder die erneuerbaren Energien getan wird. Somit kann hier festgehalten werden, dass nicht auf „eine andere Gelegenheit“ gewartet werden sollte, sondern es muss „jede Gelegenheit“ genutzt werden. Weil eine Sanierung ansteht, ist hier eine Gelegenheit - wenn auch eine etwas weniger wirtschaftliche - vorhanden. Eine nächste Gelegenheit wird vielleicht wieder wirtschaftlicher sein. Die Photovoltaik-Anlage hier erfüllt die Kriterien gemäss Raster und erreicht ein Total von 25 Punkten; es müssen mindestens 24 von 30 möglichen Punkten erreicht werden. Aus dieser Sicht macht es in meinen Augen keinen Sinn, auf die Realisierung der Photovoltaik-Anlage zu verzichten.

**Ueli Witschi (BDP):** Ich möchte Hermann Gysel noch Schützenhilfe für seinen Änderungsantrag leisten. In den Augen der BDP-Fraktion geht es hier nicht darum, den gleichen Fehler wie beim alten Schulhaus Niederwangen zu machen, wo aus prinzipiellen Gründen eine nicht rentable Photovoltaik-Anlage realisiert worden ist. Wir sagen ganz klar ja zur Energiestadt. Wenn man diesen Gedanken jedoch weitertragen und den Kindern mitgeben will, müssen dafür nicht 30'000 Franken investiert werden, sondern wir können ein Modell für 100 Franken anschaffen und die erste pädagogisch wichtige Botschaft, wie aus Sonne Strom gemacht wird, anhand dieses Modells aufzeigen. Anhand eines Ausflugs zu einer anderen Solaranlage könnte die zweite pädagogisch wichtige Botschaft weitergegeben werden, dass Stromproduktion mit Sonne auch wirtschaftlich sein kann.

Ich bitte Sie, den Änderungsantrag anzunehmen.

**Heinz Nacht (SVP):** Ich mache noch auf eine andere Möglichkeit aufmerksam: In Schliern wird bei der Schulanlage Blindenmoos zurzeit eine grosse zentrale Holzschntzelheizung realisiert. Eine der Leitungen, die realisiert werden, um verschiedene Häuser in Schliern an diese Anlage anzuschliessen, verläuft rund zwei Häuserreihen vom Kindergarten entfernt durch die Strasse. In meinen Augen sollte es doch möglich sein, anstatt 30'000 Franken in eine Photovoltaik-Anlage zu investieren, mit diesen Mitteln eine Leitung zum Kindergarten realisieren zu lassen. Damit wäre ökologisch etwas sehr Sinnvolles realisiert. Der Einbau einer Luftwärmepumpe genügt für die Beheizung im Sommer an kühleren Tagen, sobald jedoch Minustemperaturen herrschen, ist man nicht mehr besser dran als mit einer Widerstandsheizung. Der einzige Vorteil: Für die Luftwärmepumpe sind Ersatzteile vorhanden.

**Casimir von Arx (GLP):** Zum Votum von Christoph Salzmann in Bezug auf die Realisierung von Solaranlagen bei jeder sich bietenden Gelegenheit: Aus der Sicht der Energiewende ist das eine gute Sache. Ich bitte den Gemeinderat um eine Einschätzung, ob dafür genügend Finanzen vorhanden sind. Wenn die Mittel dafür nicht vorhanden wären, müssen Prioritäten gesetzt werden.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Wenn es möglich ist, den Kindergarten an die zentrale Holz-schnitzelanlage anzuschliessen, ist die Fraktion der Grünen sofort dabei. Vielleicht könnte – wenn die Luftwärmepumpe eingespart werden kann – mit diesen Mitteln die Leitung finanziert werden. Ich gehe jedoch davon aus, dass diese Möglichkeit bereits durch die Verwaltung geprüft worden ist.

In Bezug auf das von Ueli Witschi angesprochene pädagogische Modell: Für 100 Franken wird ein Modell angeschafft und den Kindern erklärt. Die Kinder werden aber fragen, wieso auf dem Kindergartendach keine solche Anlage realisiert ist.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Ich versuche den Strauss an Fragen aus der blumigen Diskussion zu beantworten. Zuerst danke ich für die positiven Worte zum beantragten Geschäft. Es freut mich, dass es grundsätzlich auf Zustimmung stösst.

Stephan Rudolf fragte an, um wie viel höher die Kosten für den basisstufengerechten Ausbau des Kindergartens sind. Diese Frage kann ich nicht in Franken und Rappen beantworten, aber festhalten, dass sie nicht viel höher sind. Es muss so oder so ein Anbau mit einem separaten Gruppenraum realisiert werden, in welchem Förderunterricht für Kinder die sprachlich, logopädische oder psychomotorisch speziell unterrichtet werden müssen, möglich ist.

Heinz Nacht fragte an, weshalb das Preisgeld von 40'000 Franken für die Reduktion der Baukosten eingesetzt wird. Ich hole etwas aus: Die Gemeinde Köniz hat im Rahmen eines kantonalen Förderprogramms für die beispielhafte Überbauung Hertenbrünnen – beispielhaft im Vorgehen und in der Gestaltung – ein Preisgeld im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts Wohnen in der Höhe von 250'000 Franken erhalten. Ins Auge gefasst wurde, damit dem Ort Hertenbrünnen zu entsprechen und an diesem Ort einen Platz mit Brunnen zu realisieren. Die DSL hat sich bei der DPV eingeklinkt, weil klar war, dass der Kindergarten Hertenbrünnen saniert werden muss. Wir regten an, dass im Rahmen der Platzgestaltung die Realisierung eines östlichen – bis jetzt nicht bestehenden – Zugangs zur Siedlung Hertenbrünnen ins Auge zu fassen. Dieser Zugang wird sehr wichtig sein, damit die Kinder aus der Siedlung direkten Zugang haben. Die DPV teilte mit, dafür keine Mittel zur Verfügung zu haben. Der Gemeinderat hat daraufhin separat, zugunsten des Projekts 40'000 Franken gesprochen, die nun im Kreditantrag aufgeführt sind.

Zum Votum von Annemarie Berlinger-Staub in Bezug auf den schlechten Zustand des Aussenraums: Das Thema Zaun nehme ich gerne auf, es kann sein, dass aufgrund der vorgesehenen Sanierung der Unterhalt reduziert worden ist. Die Grünanlagen dürfen dieses Jahr noch wuchern.

Hansueli Pestalozzi fragte, wie viel Strom mit der Sanierung eingespart werden kann. Diese Frage kann ich nicht aus dem Stegreif heraus beantworten. Wir werden versuchen, dies zu berechnen und Hansueli Pestalozzi dann bilateral mitteilen. Kostenvergleiche bei An- und Umbauten sind immer gefährlich. Die angegebenen Zahlen beziehen sich immer auf Neubauten, denn die Kosten bei Umbauten sind objektspezifisch sehr unterschiedlich und Vergleiche sind gefährlich. Ich bin jedoch froh, dass Hansueli Pestalozzi feststellen konnte, dass die Sanierung günstiger ist als ein Neubau.

Zu Heinz Nacht in Bezug auf seinen Vorschlag, den Anschluss an die zentrale Holz-schnitzelanlage zu prüfen: Diese Möglichkeit wurde durch die Verwaltung geprüft, nachdem die Möglichkeit eines Anschlusses an die Heizung der Überbauung Hertenbrünnen nicht möglich war. Die BKW teilte uns mit, dass es sich beim Kindergarten Hertenbrünnen „um ein von der Leitung zu weit entferntes Einzelobjekt“ handle. Neben allen anderen Kosten, wären uns noch die Leitungskosten aufgebrummt worden. Deshalb ziehen wir den Einbau einer Luft-/Wasserwärmepumpe vor, weil wir der Meinung sind, dass deren Wirkungsgrad heute sehr gut ist.

Ein Wort zum Antrag der Mitte-Fraktion: Der Gemeinderat machte es sich, aufgrund von Diskussionen, die im Parlament bereits mehrmals geführt worden sind, zum Grundsatz, bei jedem zu sanierenden gemeindeeigenen Dach die Realisierung einer Photovoltaik- oder Solar-Anlage vorzusehen. Das ist bis jetzt eingehalten worden, ausgenommen beim alten Schulhaus Niederwangen. Dazu kann ich Ihnen mitteilen, dass die kantonale Denkmalpflege ihre Haltung überdenkt und genau das alte Schulhaus Niederwangen als Beispiel beizieht, um zu beurteilen ob auf solchen Häusern auch Photovoltaik-Anlagen eingerichtet werden sollen oder müssen.

Das alte Schulhaus Niederwangen findet weitherum grosses Interesse und wird als beispielhafte Sanierung betrachtet. Wir stehen zu dem von uns Geäusserten und haben deshalb die Realisierung einer Photovoltaik-Anlage vorgesehen und die Kosten entsprechend ausgewiesen. Es ist nun an Ihnen, dazu ja oder nein zu sagen.

Dem Antrag auf Sitzungsunterbruch wird zugestimmt. Die Sitzung wird für 20 Minuten inklusive Pause unterbrochen.

**Hermann Gysel (EVP):** Aufgrund der Diskussion während der Pause entscheide ich mich, auf den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag zu verzichten und stelle folgenden Änderungsantrag. Dem Antrag des Gemeinderat ist folgende Ziffer 2 anzufügen: „Der Gemeinderat wird beauftragt, wenn möglich 30'000 Franken innerhalb von zwei Jahren in eine wirtschaftlichere Photovoltaik-Anlage zu investieren.“ Damit wird die Photovoltaik-Anlage sicher realisiert und wenn der Gemeinderat einen Ort findet, an welchem das wirtschaftlicher möglich ist, soll er dies vornehmen.

Der Änderungsantrag der Mitte-Fraktion wird zurückgezogen und durch den neuen, vorhin zitierten Änderungsantrag ersetzt.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Nun habe ich ein Problem: Gemäss Antrag der Mitte-Fraktion wird der Kredit in der Höhe von 810'000 Franken bewilligt und innerhalb dieses Kredits sind 30'000 Franken für die Realisierung einer Photovoltaik-Anlage enthalten. Das heisst: Die Sanierung des Kindergartens Hertenbrünnen wird 2016 realisiert und die Photovoltaik-Anlage wird an diesem Ort installiert. Ich kann so jedoch nicht innerhalb von zwei Jahren eine Photovoltaik-Anlage an einem andern Ort realisieren lassen, da die 30'000 Franken nicht zweimal ausgegeben werden können. Die Mittel für die Realisierung einer Photovoltaik-Anlage an einem anderen Ort müssten zusätzlich bewilligt werden.

**Hermann Gysel (EVP):** Der Gemeinderat erhält den Auftrag, vor der Sanierung des Kindergartens Hertenbrünnen zu prüfen, wo die Photovoltaik-Anlage an einem wirtschaftlicheren Ort realisiert werden könnte. Das darf nicht erst in 10 Jahren der Fall sein, sondern sie muss innerhalb von 2 Jahren erstellt werden. Die Zeit für die Suche nach einem anderen Standort ist relativ kurz, das ist uns bewusst.

**Bernhard Zaugg:** Die Abstimmung erfolgt folgendermassen: Zuerst wird über den Antrag des Gemeinderat abgestimmt und danach über den Änderungsantrag. Wird der Antrag des Gemeinderats angenommen, kann über den Änderungsantrag abgestimmt werden.

---

#### **Beschluss**

Das Parlament bewilligt für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Hertenbrünnen in Schliern einen Kredit von CHF 810'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten Konto 3610.503.1417 (Schliern, Kindergarten Hertenbrünnen, Sanierung / Erweiterung).  
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

---

#### **Beschluss**

Der Änderungsantrag: „Der Gemeinderat wird beauftragt, wenn möglich CH F30'000.00 innerhalb von zwei Jahren in eine wirtschaftlichere Photovoltaik-Anlage zu investieren“, wird angenommen.  
(Abstimmungsergebnis: 18 : 18 Stimmen, Stichentscheid Parlamentspräsident zugunsten Annahme Änderungsantrag)

---

#### **5. Oberwangen; Verkauf Teil der Stammparzelle Köniz 6530 an Baurechtsnehmerin** Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Parlamentsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst votiert die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten und zum Schluss die Abstimmung.



**GPK-Referentin Vanda Descombes (SP):** Das Geschäft betrifft für einmal den Verkauf eines Grundstücks und keinen Kauf. Es handelt sich um ein Grundstück, das für die Gemeinde offenbar nicht mehr von strategischer Bedeutung ist. Die Vorlage ist soweit klar und ausführlich genug, sie enthält fast alle Informationen. In diesem Sinn Dank an die Verfassenden.

Das zu verkaufende Land ist Teil eines zusammenhängenden Grundstücks, das die Gemeinde erworben hat, um darauf eine Schulanlage zu realisieren. Dies zu einem Zeitpunkt als man von einer Einwohnerzahl von 100'000 Einwohnenden in der Gemeinde Köniz ausging. Heute wohnen rund 40'000 Personen in Köniz und die Schulanlage wurde nicht realisiert. An deren Stelle wurde eine Mehrzweckhalle errichtet, die als Turnhalle und Veranstaltungsort benützt wird. Gleichzeitig ist der Kindergarten einquartiert und die Anlage dient als Zivilschutzraum und Stützpunkt für die Feuerwehr. Damit ist die strategische Bedeutung für die Gemeinde Köniz abgedeckt. Das restliche Areal wurde im Baurecht abgegeben. Es sind insgesamt drei Baurechtsverträge abgeschlossen, die in den Jahren zwischen 2040 – 2056 auslaufen werden.

Das heute zum Verkauf beantragte Grundstück hat aus heutiger Sicht einen nutzungs- und lagemässigen Nachteil: Es ist nur Gewerbe möglich, da das sich darauf befindliche Gebäude einen Lärmschutz für die dahinter stehenden Häuser gegenüber der nahe verkehrenden Autobahn darstellt. Weshalb die Firma Farmco AG (Nachfolgefirma von Lüchinger und Schmid AG) das Gebäude, das sehr spezifisch für deren Bedürfnisse erstellt worden ist, verkaufen will, ist in der Vorlage ausreichend beschrieben. Die heute im Gebäude ansässigen Firmen würden bleiben und wahrscheinlich ist ein Verkauf im Stockwerkeigentum möglich; jedoch nur ohne Baurecht. Der Verkauf wäre demzufolge völlig im Interesse des Käufers. Die Farmco könnte damit endlich das Gebäude verkaufen, das sich als Fehlinvestition erwiesen hat. Anders gesagt: Die Gemeinde würde eine Firma unterstützen, die eine Fehlinvestition getätigt hat, obwohl die Gemeinde mit dem Schuldenabbau weniger einspart als der Baurechtszins ausmacht. Es stellt sich die Frage, ob solches Aufgabe der Gemeinde ist. Die freie Marktwirtschaft beinhaltet eben auch Risiken.

Zum Finanziellen: Der Verhandlungspreis wurde auf 750'000 Franken festgelegt, dies durch gemeindeinterne Experten, welchen ich vertraue. Der Preis ist tief, weil die Parzelle bebaut ist. Ohne Bebauung läge der Preis etwas höher. Um den Preis beurteilen zu können, fragten wir nach einem Vergleichsgrundstück. Das ist offenbar nicht vorhanden. Wir wissen auch nicht, wie hoch der Verkehrswert wäre, wenn die Gemeinde das Gebäude entweder mit dem Baurecht erwerben würde (Variante 2) oder wenn es zu einem Heimfall käme (Variante 1). Im Heimfall müsste die Gemeinde eine Entschädigung von 75 Prozent des aktuellen Verkehrswerts leisten. In der Vorlage ist die Rede von einem Buchwert von 2 Millionen Franken. Tatsache ist, dass die Farmco AG das Gebäude kaufen und gleich wieder verkaufen möchte. Die Firma soll danach aufgelöst werden. Das Gebäude ist in dem Sinn nicht multifunktional, es wurde spezifisch für die Bedürfnisse der Farmco AG erstellt, was gewisse Nachteile beinhaltet.

In der GPK stellten sich drei Fragen: Zahlt sich der Verkauf für die Gemeinde aus? Hat das Grundstück wirklich keinen längerfristigen strategischen Wert? Ist es sinnvoll, ein Stück Land aus einem zusammenhängenden grösseren Stück herauszubrechen und zu verkaufen? Die GPK war sich hier nicht einig. Zudem besteht auch eine gewisse Skepsis, nicht zuletzt deshalb, weil in der Vergangenheit gewisse Verlustgeschäfte passiert sind; ich erinnere an die Liegenschaft Ecke Schwarzenburgstrasse/Sonnenweg, die mit Verlust verkauft worden ist, weil von so genannt nicht mehr strategischer Bedeutung. Das Abstimmungsergebnis in der GPK sah dementsprechend aus:

Die GPK empfiehlt dem Parlament die Annahme des Antrags des Gemeinderats mit 3 : 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung und Stichentscheid des GPK-Präsidenten für Annahme des Geschäfts.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Leider hat sich ein Schreibfehler in die Vorlage eingeschlichen: Der Baurechtszins beträgt 18'663 Franken – und nicht 18'763 Franken wie auf Seite 2 am Schluss des mittleren Abschnitts festgehalten.

**Fraktionssprecher Christian Roth (SP):** Die SP-Fraktion führte eine intensive Diskussion über die Ambivalenz des Geschäfts. Zwei ganz wichtige Bedürfnisse stehen sich hier direkt gegenüber: Zum einen das sehr berechtigte Anliegen der Farmco AG (früher Lüchinger und Schmid AG), den Grund und Boden zu ihrem Gebäude an der Mühlestrasse 12 käuflich zu erwerben, um damit aus einer verfahrenen Situation herauszukommen. Sie will ein Gebäude abstossen, das für ihr Kerngeschäft nicht mehr benötigt wird. Dieses Bedürfnis ist für die SP-Fraktion legitim und nachvollziehbar, weil wir – wie sicher alle im Parlament – wollen, dass die Gemeinde Köniz für Firmen ein interessanter Ort ist und um Arbeitsplätze anbieten zu können. Zum anderen gilt es, das Bedürfnis der Gemeinde zu beachten:

In der eigenen Gemeinde über genügend strategisch interessanten Bodenbesitz zu verfügen, um damit bei anstehenden Landgeschäften und allfälligen Überbauungen ein gewichtiges Wort mitzureden. Dies nicht nur als Raumplanerin, sondern direkt auch als Landbesitzerin. Diese Möglichkeit hat die Gemeinde Köniz schon oft genutzt, so z. B. im Ried-Niederwangen, wo sie sich für gemeinnützigen und ökologischen Wohnungsbau einsetzt oder beim Bahnhof Niederwangen, um ihre Interessen rund um die Gestaltung des Bahnhofs Niederwangen einzubringen oder beim Bahnhof Köniz, wo der Kauf der alten Feilenfabrik hier im Parlament beschlossen worden ist. Damit kann Einfluss auf die Überbauung Köniz-Nord genommen werden. Ein Bedürfnis, das für die SP-Fraktion ebenfalls legitim und nachvollziehbar ist. Die SP-Fraktion hat ein ebenso grosses Interesse, der Gemeinde Köniz Land zu geben oder zu erhalten, das von strategischer Bedeutung für die Gemeinde ist oder dereinst sein könnte.

Diese Abwägung hat der Gemeinderat auch vorgenommen. Die vorgenommene Interessenabwägung lässt die SP-Fraktion jedoch zu einem anderen Schluss kommen als den Gemeinderat. Wenn er zum Schluss kommt, dass die zum Verkauf stehende Parzelle nicht mehr von strategischem Interesse für die Gemeinde Köniz ist, fragen wir von der SP-Fraktion: Wie kann es sein, dass ein Stück Land, das an drei von vier Seiten von Land im Besitz der Gemeinde Köniz umgeben ist, nicht mehr von strategischer Bedeutung ist? Auch wenn ein Teil des sich im Gemeindebesitz befindlichen Baugrunds zwar noch viele Jahre im Baurecht vergeben ist, sollte die Gemeinde in den Augen der SP-Fraktion jetzt nicht leichtfertig auf das – zugegebenermassen etwas lärmige – Filetstück verzichten. Zu gross erscheint der SP-Fraktion die Gefahr, dass in Oberwangen und in der übrigen Gemeinde dereinst nicht verstanden wird, weshalb sich die Gemeinde diese Gestaltungsmöglichkeit leichtfertig aus der Hand nehmen liess.

Die SP-Fraktion beantragt deshalb Nichteintreten auf das Geschäft.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg** hält fest, dass das Eintreten bestritten ist.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass dieser Teil der Parzelle jetzt und auch in ferner Zukunft tatsächlich keine strategische Bedeutung für die Gemeinde hat. Der angrenzende – auf der Vorlage grün umrandete – Teil ist hauptsächlich durch den Lärmschutzdamm der Autobahn belegt und nicht bebaubar. Der in der Vorlage rot umrandete Teil mit Mehrzweckanlage, Feuerwehrmagazin und Parkplatz, bleibt sicher im Besitz der Gemeinde Köniz. Er ist wichtig und von Bedeutung für das Dorfleben von Oberwangen. Die in der Vorlage blau umrandeten Teile der Parzelle haben ihre strategische Bedeutung – die damals beim Kauf vorhanden war – erfüllt. Ursprünglich als man von 100'000 Einwohnenden in der Gemeinde Köniz ausgegangen ist, war an diesem Ort die Realisierung einer Schulanlage vorgesehen. Auch der Bau einer Turnhalle wurde nie realisiert. Damals entschied der Gemeinderat richtigerweise, den strategischen Wert des Grundstücks für Oberwangen zu nutzen, indem Arbeitsplätze angesiedelt werden. Die Farmco AG konnte das Land zu einem für damalige Verhältnisse ausgesprochen vorteilhaften Baurechtszins übernehmen und ihre Geschäfte betreiben. Die Firma Figas – eine Treuhandfirma im Autogewerbe – erstellte das Gebäude Mühlestrasse 20, das als Dienstleistungsgebäude betrieben wird. Teile des Gebäudes sind weitervermietet. Das alles brachte Arbeitsplätze nach Oberwangen. Die beiden Gebäude Mühlestrasse 16 und 18 sind Mehrfamilienhäuser, die seinerzeit durch die GWK (Genossenschaft Wohnraum Köniz) realisiert worden sind, dies im Sinne von gemeinnützigem Wohnungsbau. Diese Gebäude sind in der Zwischenzeit in den Besitz der Haco-Pensionskasse gelangt. Damit sind die Grundstücke belegt. Sie stehen wahrscheinlich nicht einmal dann zur Verfügung, wenn der Baurechtsvertrag auslaufen wird. Ganz sicher wird die dannzumalige Besitzerin auf eine Verlängerung des Baurechtsvertrags hin arbeiten. Deshalb ist der Gemeinderat zum Schluss gelangt, dass diese Parzelle jetzt und in mittlerer bis ferner Zukunft keine strategische Bedeutung haben wird, weil es seine ehemalige Bedeutung erfüllt hat. So gesehen ist es folgerichtig, wenn die Parzelle dem Baurechtsnehmer – wenn es ihm dient und er weiterverkaufen kann und es weiterhin als Haus mit Arbeitsplätzen betrieben wird – zu verkaufen.

---

### Beschluss

Der Antrag auf Nichteintreten auf das Geschäft wird abgelehnt  
(Abstimmungsergebnis: 24 für Eintreten, 12 dagegen)

---

**Fraktionssprecherin Barbara Thür (Mitte-Fraktion):** Die Mitte-Fraktion diskutierte lange über das vorliegende Geschäft. Wir fragen uns einerseits, weshalb hier vom Grundsatz abgewichen werden soll, dass die Gemeinde mit Baurechtszinsen arbeitet und kein Land verkauft. Zurzeit mag diese Parzelle strategisch nicht sehr wichtig sein, wir wissen jedoch nicht, was die Zukunft bringen wird. Zurzeit werden Baurechtszinsen generiert.

Andererseits glauben wir dem Gemeinderat, dass das Heimfall-Risiko besteht und das könnte für die Gemeinde eventuell nicht sehr vorteilhaft sein.

Weshalb ist die Parzelle für die bisherigen Baurechtsnehmer zum vereinbarten Preis offenbar attraktiv, für die Gemeinde jedoch nicht? Der Heimfall wird weder heute noch nächste Woche sein, deshalb glauben wir, dass die Gemeinde genügend Zeit hat, ein externes Gutachten über den Wert der Parzelle einzufordern. Der Preis ist zwar tief, trotzdem kann es sein, dass wirklich nicht mehr herauszuholen ist. Das sind jedoch lediglich Vermutungen unsererseits. Gemäss Gemeinderat gibt es im Wangental gut doppelt so teures Land an besseren Lagen, das nicht bebaut ist und das offensichtlich auch für 650 Franken pro m<sup>2</sup> nicht verkauft werden kann. Das heisst in unseren Augen jedoch nicht, dass für die Parzelle 6530 kein höherer Ertrag als 280 Franken pro m<sup>2</sup> generiert werden kann.

Der Mitte-Fraktion fehlt eindeutig ein externes Gutachten zum Preis und deshalb stellen wir Antrag auf Rückweisung des Geschäfts verbunden mit der Aufforderung an den Gemeinderat, ein externes Gutachten zum Verkaufspreis des zu verkaufenden Teils der Parzelle 6530 einzuholen.

**Fraktionssprecher Beat Haari (FDP):** Auch die FDP-Fraktion hat sich eingehend mit dem Geschäft befasst. Wir haben fast deckungsgleiche Überlegungen angestellt wie die Mitte-Fraktion. Das Resultat ist jedoch nicht dasselbe.

Das Geschäft liegt aufgrund der Initiative der Baurechtsnehmerin, bzw. der Besitzerin der Baurechtsnehmerin, vor und nicht primär auf Initiative des Gemeinderats. Die Baurechtsnehmerin will ein internes Problem lösen, sie benötigt das Land mit dem darauf stehenden Gebäude nicht mehr, ist aber vertraglich noch sehr lange gebunden. Sie tritt jedoch mit einer Problemlösung auf: Sie schlägt vor, das Land zu kaufen und unterbreitet dem Gemeinderat bzw. der Gemeinde ein Angebot.

Auf der einen Seite wäre für die FDP-Fraktion die beste Lösung, wenn der Baurechtszins bis zum Ablauf des Baurechts generiert werden und das Land mit der sich darauf befindenden Liegenschaft gewinnbringend verkauft werden könnte. Auf der anderen Seite bietet sich hier die Gelegenheit, ein Grundstück an einer nicht sehr vorteilhaften Lage und mit einer Halle bebaut, die relativ zweckgebunden ist, zu verkaufen und damit jegliches finanzielles Risiko im Zusammenhang mit der Vermietung oder dem Verkauf bis in alle Zukunft auszuschliessen. Immerhin darf nicht vergessen werden: Die Baurechtsnehmerin hat erfolglos versucht, das Gebäude und die Parzelle zu veräussern. Als positiven Nebeneffekt hätte das heute eingemietete Gewerbe die Möglichkeit, die gemieteten Räumlichkeiten zu erwerben und damit ihre Arbeitsstätte und die damit verbundenen Arbeitsplätze aufrechtzuerhalten.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass dem Antrag des Gemeinderats zugestimmt werden kann. Dies auch deshalb, weil diese Parzelle für die Gemeinde strategisch nicht mehr relevant ist, auf der Parzelle keine Entwicklung zu erwarten ist und die mit dem Heimfall behafteten Risiken vom Tisch wären. Im guten Glauben, dass der Verkaufspreis verwaltungsintern seriös geschätzt worden ist, wird die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Zum Rückweisungsantrag der Mitte-Fraktion und eventuellen anderen Rückweisungsgelüsten: Dieser Antrag ist für die FDP-Fraktion per se nicht nachvollziehbar. Wenn man gegen den Kauf ist, kann man bei der Abstimmung nein stimmen. Argumente, dass das Geschäft allenfalls nicht vollständig sei oder irgendwelche Zusammenhänge wie der „Kontext zur nachbarschaftlichen Parzelle“, scheinen uns an den Haaren herbeigezogen. Ebenso scheint uns das verlangte externe Gutachten wenig sinnvoll. Bringt dieses Gutachten wirklich etwas oder werden damit nur Kosten ausgelöst? Ein Angebot liegt vor und vielleicht hat die allfällige Interessentin monetäre Grenzen, die sie einhalten will. Mir scheint, dass die Mitte-Fraktion noch etwas Zeit benötigt, damit sie sich für oder gegen das Geschäft entscheiden kann, mehr nicht.

**Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne):** Die Fraktion der Grünen ist in mehreren Punkten nicht überzeugt vom vorliegenden Geschäft.

Die ganze Parzelle umfasst 10'000 m<sup>2</sup> und nun will man 2'500 m<sup>2</sup> davon herausbrechen und verkaufen. Diese Zerstückelung ist in unseren Augen nicht ideal. Die Käuferin will das Grundstück kaufen, Stockwerkeigentum errichten und dann weiter veräussern. Wir gehen davon aus, dass dies mit Gewinnabsichten und Gewinnaussichten verbunden ist. Wenn die Käuferin dies kann, sehen wir nicht ein, weshalb die Gemeinde das nicht auch können sollte – theoretisch – oder zumindest anderweitig erfolgreich weitervermieten könnte. Weiter wird argumentiert, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben würden. Das allein ist aber kein Grund für einen Verkauf. Nicht verstanden haben wir den Teil des vorzeitigen Heimfalls.

Wenn die Baurechtsnehmerin den Baurechtszins nicht mehr bezahlt, kann die Gemeinde den vorzeitigen Heimfall einleiten. In diesem Fall hätte die Gemeinde eine Heimfallsentschädigung zu entrichten. Dass eine solche Entschädigung im Umfang von 75 Prozent des Verkehrswerts beim Heimfall zu leisten ist, nämlich bei Nichtverlängerung des Baurechtsvertrags, steht in Absatz 3 von Ziffer VI des Baurechtsvertrags. Man kann sich aber auch fragen, ob diese Vertragsbestimmung bei einer Vertragsverletzung der Baurechtsnehmerin – das würde ja der Fall sein, wenn der Baurechtszins nicht mehr beglichen wird – genauso angewendet werden muss. Ich frage mich auch, ob die Gemeinde so vorgehen muss. Die Baurechtsnehmerin kann den Baurechtszins nicht einfach so nicht mehr begleichen, da sie vertraglich dazu verpflichtet ist. Beahlt sie nicht mehr, muss sie betrieben werden. Wir wären hier um weitergehende Klärungen vonseiten der Verwaltung sehr dankbar.

Der Kaufpreis von 700'000 Franken entspricht exakt dem was die Käuferin offeriert. Wir bedauern, dass dazu keine externe Schätzung eingeholt worden ist und werden deshalb dem Antrag auf Rückweisung der Mitte-Fraktion zustimmen.

Insgesamt sind wir nicht überzeugt, dass Handlungsbedarf vorhanden ist und dass hier die Interessen der Gemeinde gut vertreten werden.

**Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen-Studer (SVP):** Die SVP-Fraktion vertritt die Meinung, dass es in der heutigen Zeit nicht sinnvoll ist, Land zu verkaufen. Im Weiteren stehen zu diesem Geschäft zu viele offene Fragen im Raum, um das Ganze – wie in 4.1 festgehalten – „als insgesamt eine unvorteilhafte Situation für die Gemeinde „ zu bezeichnen.

Erste Frage: Wie hoch ist der Betrag – 75 Prozent des dannzumaligen Verkehrswerts minus die möglichen vertraglich geregelten Abzüge –, den die Gemeinde bei einem eventuellen Heimfall für das Objekt bezahlen müsste?

Zweite Frage: Was passiert, wenn die Baurechtsnehmerin den Baurechtszins nicht mehr bezahlen kann und Konkurs geht? Kann die Gemeinde zum Heimfall gezwungen werden?

Dritte Frage: Wer garantiert, dass nach einem Verkauf des Objekts von der Baurechtsnehmerin an Dritte die vorhandenen Arbeitsplätze im Gebäude erhalten bleiben?

Vierte Frage: Das Geschäft ist gemäss den Forderungen in der Offerte der Farmco AG aufgegleist: „Wir offerieren Fr. 700'000.00 für die Parzelle mit einem zusätzlichen Landstreifen in der Breite des auskragenden Balkons. Das würde heissen, dass ein ca. zwei Meter breiter Streifen der Parzelle des Mehrzweckgebäudes dazu verkauft würde. Das wäre jedoch für die bereits bestehende prekäre Parkplatzsituation bei der Mehrzweckanlage fatal. Was passiert mit diesen Parkplätzen?

Die SVP-Fraktion beantragt Rückweisung des Geschäfts verbunden mit dem Auftrag, dass der vorzeitige Heimfall transparent darzustellen ist, damit ersichtlich wird, weshalb eine unvorteilhafte Situation für die Gemeinde bestehen soll. Die Folge der Abgabe des zusätzlichen Landstreifens für das Mehrzweckgebäude und die Parkplätze sind darzustellen.

**Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP):** Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Es ist klar aufgezeigt worden, dass die überbaute Parzelle heute keine strategische Bedeutung für die Gemeinde mehr hat. Die Parzelle ist überbaut, für einen grossen planerischen Wurf ist kein Platz mehr vorhanden. Mit dem Verkauf eines Teils dieser Parzelle vergibt sich die Gemeinde nichts. Aus unserer Sicht ist es nicht schlecht, wenn sich die Gemeinde dafür verwendet, eine Firma bei einer Problemlösung zu unterstützen. Mit dem Verkauf an die Lüchinger und Schmid AG kann die Firma dahingehend unterstützt werden, dass das Gebäude, welches sie selber nicht mehr nützen will, in Form von Stockwerkeigentum verkauft werden kann, damit andere dieses sinnvoll nützen können. Vor allem dann, wenn – so wie wir es sehen – damit kein Nachteil für die Gemeinde verbunden ist. Wir sind dezidiert der Meinung, dass sich die Gemeinde nicht dem Risiko eines allfälligen Heimfalls der Parzelle aussetzen soll. Immobilienhandel in dieser Art ist keine Kernkompetenz der Gemeindeverwaltung.

Für die BDP-Fraktion ist besonders wichtig, dass die bestehenden Arbeitsplätze im Gebäude möglichst erhalten bleiben. Das liegt nicht mehr in unserer Hand. Wenn jedoch die heutigen Mieter die von ihnen benutzten Räumlichkeiten als Stockwerkeigentum erwerben können, werden sie höchstwahrscheinlich längerfristig in Oberwangen bleiben.

Wir bitten Sie deshalb, dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Zum Rückweisungsantrag: Wie von der GPK-Referentin bereits erwähnt, können wir dem internen Gutachten der Gemeinde vertrauen. Die Gemeindeverwaltung verfügt über Fachpersonen, die in der Lage sind, den Wert solcher Grundstücke zu schätzen. Das Fehlen eines externen Gutachtens ist deshalb für uns kein ausreichender Grund, das Geschäft zurückzuweisen. Wir werden den Rückweisungsantrag der Mitte-Fraktion ablehnen.

Ebenfalls ablehnen werden wir den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion, verbunden mit dem Auftrag, dass der vorzeitige Heimfall transparent darzustellen ist, damit ersichtlich wird, weshalb eine unvorteilhafte Situation für die Gemeinde bestehen soll.

**Fraktionssprecher Christian Roth (SP):** Was heisst Rückweisung in diesem Fall? Rückweisung heisst, dass das Geschäft grundsätzlich in Ordnung ist, jedoch noch zu verbessern ist, dies mit dem Einholen eines externen Gutachtens oder dem Auftrag, einen allfälligen vorzeitigen Heimfall transparent darzustellen.

Aus unserem vorhergehenden Votum kommt klar heraus, dass die SP-Fraktion mit dem vorliegenden Geschäft gar nicht zufrieden ist. Die Sicht der SP-Fraktion ist folgende: Wer von falschen Grundannahmen ausgeht, kommt zum Schluss auch zu falschen Schlussfolgerungen. Ein Beispiel: Das Parlament beschloss vor einigen Jahren, die Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 265 an eine Treuhandfirma zu verkaufen. Kaum war dieser Verkauf getätigt, musste mit Erstaunen festgestellt werden, dass die Liegenschaft in der Überbauungsordnung Bläuacker – behaften Sie mich nicht für den korrekten Begriff – wieder auftaucht. Auch damals argumentierte man, dass die Liegenschaft keine strategische Bedeutung habe, sie sei baulich nicht interessant. Damals ist eine klare Chance vergeben worden. Die Frage stellt sich hier einmal mehr: Vergeben wir abermals eine solche Chance? Das Geschäft wird mit der Rückweisung nicht besser. Die SP-Fraktion wird das Geschäft klar ablehnen. Über die Rückweisungsanträge haben wir noch keinen Beschluss gefasst.

**Casimir von Arx (Mitte-Fraktion):** Ich gebe bekannt, dass die SVP- und die Mitte-Fraktionen ihre beiden Rückweisungsanträge zu einem vereinen.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Der vorzeitige Heimfall kann tatsächlich herbeigeführt werden, indem der Baurechtsnehmer keinen Baurechtszins mehr bezahlt. Dann muss die Gemeinde bis und mit Betreuung aktiv werden, weil sie sich diese Einnahmen nicht entgehen lassen kann. Auf Begehren der Gemeinde Köniz hin würde es schlussendlich zu einer Pfandverwertung kommen. Zu welchem Preis das Pfand verwertet wird, kann ich hier nicht sagen. Ob dieser durch einen Richter festgelegt wird oder ob im Heimfall die entsprechende Regelung im Baurechtsvertrag beigezogen wird, weiss ich nicht. Das konnte mir auch der Leiter der Fachstelle Recht, Roland Feuz, vorhin nicht aus dem Stand beantworten.

Hingegen: Wie kommt Katrin Gilgen auf die Idee, dass ein zusätzlicher Landstreifen von 2 Metern mitverkauft werden soll? Das ist nicht richtig. Betrachtet man den Plan genau, verläuft der gelb umrandete Teil der Parzelle, der zusätzlich mit einem roten Strich verstärkt ist, haarscharf entlang der Fassade. Will heissen, dass am bestehenden Parkplatz gar nichts passiert, dieser bleibt wie er ist.

Ein externes Gutachten kann möglicherweise Einfluss auf den Verkaufspreis haben, das Risiko besteht aber, dass dies auf beide Seiten geschehen kann. Ganz sicher wird die Einholung eines externen Gutachtens Kosten auslösen. Wenn Sie bereit sind, dafür Mittel zu sprechen, beschliessen Sie entsprechend. Ich würde vorziehen, dass Sie dem beantragten Verkauf zustimmen. Die Verhandlungen liefen über einen längeren Zeitraum und der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Verkauf richtig ist.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Die Abstimmungsmodalitäten: Die Rückweisungsanträge der SVP- und der Mitte-Fraktion sind zu einem Rückweisungsantrag vereint worden, d. h. wir stimmen über einen Rückweisungsantrag verbunden mit den drei folgenden Aufträgen an den Gemeinderat ab: „Der Gemeinderat wird beauftragt, ein externes Gutachten zum Verkaufspreis des zu verkaufenden Teils der Parzelle 6530 zu veranlassen, dass der vorzeitige Heimfall transparent darzustellen ist, damit ersichtlich wird, weshalb eine unvorteilhafte Situation für die Gemeinde bestehen soll und dass die Folgen der Abgabe des zusätzlichen Landstreifens für das Mehrzweckgebäude und die Parkplätze darzustellen sind.“

---

#### **Beschluss**

Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt

(Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für Ablehnung, 17 dagegen)

---

#### **Beschluss**

Der Verkauf von 2'499 m<sup>2</sup> ab Parzelle Köniz / 6530 zum Preis von CHF 700'000.00 an die Baurechtsnehmerin Farmco AG wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Ablehnung, 11 für Annahme)

---

**6. 1422 Richtlinienmotion (Iris Widmer, Grüne) "Ein ligataugliches Sportfeld im OZK"**  
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Iris Widmer (Grüne):** Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat für die gute Aufnahme der Motion und die Bereitschaft, weitere Abklärungen zu treffen.

Wir stellen einen Konsens darüber fest, dass das OZK von der Lage her der ideale Standort für die Realisierung eines ligatauglichen Fussballfeldes ist; mit oder ohne Stadion. Der Gemeinderat hält richtig fest, dass sich zwei Grundsatzfragen stellen: Ob und wie viel die Gemeinde in Fussballfelder investieren will und ob und wie die Gemeinde den Fussball in einer höheren Liga unterstützen will. Wenn man das Engagement der Gemeinde in Sachen Sport in den letzten Jahren anschaut, scheint sich die Gemeinde Köniz zu einer richtigen Sportgemeinde zu entwickeln, was für viele zweifellos die Attraktivität unserer Gemeinde steigert. Unter diesem Aspekt betrachtet begrüssen wir es, wenn der Gemeinderat zusätzliche Abklärungen hinsichtlich der Machbarkeit eines ligatauglichen Fussballfeldes mit Stadion beim OZK treffen will. Dies insbesondere auch als Alternative zum geplanten Standort im Ried, den wir für diese Zwecke für gänzlich ungeeignet halten. Wir betonen hier nochmals: Der Ausbau der Sportanlagen im Ried, wie er im Projektwettbewerb ausgeschrieben wurde, d. h. mit Clubhaus und weiteren Anlagen, kann von uns in dieser Form nicht unterstützt werden.

Wir wollen ein ligataugliches Fussballfeld im OZK, sei es mit oder ohne Tribüne und halten an unserer Motion fest.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg** stellt fest, dass die Motionärin an der Motion festhält.

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Für die FDP-Fraktion ist klar, dass Sportinfrastruktur wichtig ist und wir wissen alle, dass in Bezug auf die Fussballfelder ein grosses Defizit besteht. Wie bereits mehrfach im Parlament erwähnt, wünscht sich die FDP-Fraktion eine moderate Weiterentwicklung des Angebots und ein ligataugliches Sportfeld mit allfälliger Tribüne. Im OZK könnte ein solcher Schritt gemacht werden. Die Aufgabe der Gemeinde soll sich dabei aber auf die Schaffung von guten Rahmenbedingungen fokussieren, so dass die Vereine ein gutes Angebot machen können. Wichtig scheint uns auch, dass breite Teile der Bevölkerung profitieren können, wenn so hohe Mittel investiert werden.

Aus unserer Sicht ist die vorliegende Motion als Postulat verfasst, da zweimal der Begriff „Prüfung“ enthalten ist. Die FDP-Fraktion wird den Vorstoss als Postulat erheblich erklären.

**Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP):** Die sportfreundliche BDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu, die Richtlinienmotion als Postulat erheblich zu erklären, auch wenn wir uns fragen, was die genaue Relevanz der Rückstufung des Vorstosses ist.

Meine Interessenbindung ist bekannt: Ich bin Mitglied des FC Köniz, seit mehreren Jahren jedoch ohne Funktion.

Der Bedarf an weiteren Fussballfeldern, vor allem an solchen mit den erforderlichen Mindestmassen, ist ausgewiesen. Gemäss Sportkonzept fehlen vier Fussballfelder. 28 Mitglieder, d. h. drei Viertel des Parlaments unterstützen den Vorstoss und die BDP-Fraktion unterstützt den Prüfungsauftrag betreffend OZK gerade deshalb, weil er eine Variante oder eine Ergänzung zum vorgesehenen neuen Spielfeld im Ried darstellt. Wir vertreten aber auch die Meinung, dass die bestehenden Plätze mindestens optimal genützt werden können sollten und dort wo möglich und sinnvoll, ist die Realisierung von Kunstrasenfeldern zu prüfen. Die Anforderungen des schweizerischen Fussballverbandes an ein komplettes Stadion sind sehr hoch. In der Antwort des Gemeinderats sind die Standards von Challenge-League und 1. Liga aufgeführt. Wie weit ein Ausbau zu gehen hat, ist letztlich ein politischer Entscheid und dazu gehört auch die Frage, welche Sportarten gefördert und welche Vereine in welcher Spielklasse unterstützt werden sollen.

Dazu sind in der Gemeinde Köniz im Hallensportbereich zwei leuchtende Beispiele vorhanden: Volleyball mit Volley Köniz und Unihockey mit Floorball Köniz, die der Gemeinde zu Recht einiges wert sind. Es würde der Gemeinde gut anstehen, auch im Bereich des breit und solide etablierten Fussballsports einen Schritt in die Zukunft zu gehen.

Die Antwort des Gemeinderats zeigt deutlich auf, dass es nicht viele zweckmässige alternative Standorte gibt, was den Druck auf ein Projekt im OZK erhöhen dürfte. Wie aber üblich, werden solchen Projekte durch die Umsetzbarkeit und durch die Finanzen Grenzen gesetzt werden. Vielleicht – dies mehr spasseshalber – würde dem OZK-Projekt die Durchführung eines Festanlasses wie seinerzeit beim Mikrorasenplatz Niederscherli zusätzlichen Schub verleihen. Mit der neuen Flutlichtanlage im OZK wären immerhin bereits sechs Leuchttürme sicher.

Ich werde das Geschäft weiterhin interessiert verfolgen.

**Fraktionssprecher Werner Thut (SP):** Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Wir haben allerdings gewisse Erwartungen im Zusammenhang mit der Antwort des Gemeinderats auf das Postulat.

Das Parlament spricht nicht zum ersten Mal über das Problem „zu wenig Fussballfelder“. Anlässlich der Diskussionen zur vorgesehenen Sportanlage im Ried wurde gefragt, ob ein ligataugliches Fussballfeld in der Gemeinde Köniz notwendig ist und wenn ja, wo der beste Standort dafür ist. Heute stehen wir vor der gleichen Frage: Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Machbarkeit eines ligatauglichen Fussballfeldes im OZK oder an einer anderen gut erschlossenen, zentralen Lage zu prüfen. Hier beginnen in der SP-Fraktion ein Stück weit die Probleme: Das Thema ligataugliches Fussballfeld ist bereits vor einem Jahr diskutiert worden und die SP-Fraktion forderte eine langfristig orientierte Gesamtschau. Wir sind der Meinung, dass diese auch heute noch nicht vorliegt und das Problem erneut nicht seriös ausgelegt und abgeklärt ist. Unseres Erachtens fehlt es weiterhin an einer ausgewogenen Auslegeordnung, aufgrund derer seriös und vorurteilsfrei auf der Basis von relevanten Kriterien und einer langfristigen Perspektive betreffend Gemeindeentwicklung die verschiedenen möglichen Standorte mit Vor- und Nachteilen diskutiert werden. Uns scheint, hier können wir dem Gemeinderat mit seinem Schnellschuss nicht folgen. In diesem Sinn beantragen wir, dass dem Begriff „oder an einer anderen gut erschlossenen zentralen Lage“ mehr Beachtung geschenkt wird.

Unserer Ansicht nach ist die Antwort des Gemeinderats vor allem ein Direktschuss betreffend Standort OZK. Es handelt sich um ein Präjudiz für den Standort OZK, die anderen Optionen sind mit ein paar Nebensätzen mehr oder weniger vom Tisch. Unsererseits möchten wir deshalb, bevor irgendwelche Standortentscheide gefällt und Einzelplanungen vorgenommen werden, vorschlagen dass eine Auslegeordnung – ohne Präjudiz OZK – erarbeitet wird. Dies umso mehr als das Grundsatzproblem, wie der Gemeinderat in seiner Vorlage festhält, nicht gelöst ist. Wir haben nicht wirklich zusätzliche Kapazitäten. Mit der Lösung OZK kann lediglich eine erhöhte Nutzung eines Fussballfeldes erreicht werden, das Problem der gesamten Gemeinde wird damit aber nicht gelöst. Umso mehr wünschen wir eine etwas fundiertere, breitere Diskussion, weil hier auch die Idee eines Challenge-League-Stadions ins Feld geführt wird. Wir verstehen nicht genau was das soll. Welche Ambitionen der FC Köniz und seine Sponsoren haben, ist eine Sache. Eine andere ist aber, was die Gemeinde Köniz realisieren und mittragen kann. Denken wir nur an den Verkehr, die Parkplätze, die Emissionen oder an die öffentlichen finanziellen Engagements, die solche Visionen erfordern. Wir haben erhebliche Zweifel, ob Optionen in diese Richtung tatsächlich das Problem lösen. Aus unserer Sicht muss viel mehr einer breiteren Erhöhung der Kapazitäten Priorität gegeben werden und nicht der Vision eines Challenge-League-Stadions.

In diesem Sinn wird die SP-Fraktion der Erheblicherklärung der Motion als Postulat zustimmen. Dies jedoch verbunden mit der Erwartung, dass eine vorurteilslose Auslegeordnung im Zentrum steht und nicht lediglich eine Machbarkeitsstudie OZK.

Wenn der Gemeinderat die Option Challenge-League-Stadion weiterverfolgen will, ist dies sein gutes Recht und liegt in seiner Kompetenz. Für die SP-Fraktion ist eine solche Idee allerdings alles andere als prioritär, weil damit das Grundproblem nicht gelöst wird. Wir bitten den Gemeinderat, wenn er weitere Überlegungen in diese Richtung anstellt, das Parlament frühzeitig miteinzubeziehen.

**Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion):** Der Gemeinde Köniz würde ein ligataugliches Fussballfeld gut anstehen, das wurde in letzter Zeit immer klarer. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass dafür der Standort OZK gut geeignet ist, insbesondere besser geeignet als der Standort Ried. Dies einerseits aufgrund der guten öV-Anbindung und andererseits weil der Standort OZK in Bezug auf die Lärmverträglichkeit vergleichsweise gut geeignet ist.

Bevor sich das Parlament jedoch überlegen kann, ob für Fussball Geld in die Hand genommen werden soll, sind vertiefte Abklärungen vorzunehmen und deshalb befürwortet die Mitte-Fraktion, dass der Gemeinderat die offenen Fragen prüft und dem Parlament Bericht erstatten wird.

Zur Frage, ob Motion oder Postulat: Aus formaler Sicht hat die Fraktion der Grünen ein zur Motion „upgegradetes“ Postulat eingereicht. In der politischen Begutachtung steht es uns jedoch frei, ein formales Auge zuzudrücken und dem Vorstoss mehr Gewicht zu geben, indem wir ihn als Motion erheblich erklären.

Im Parlament haben wir vor rund einem Jahr deutlich gemacht, dass Zweifel am Standort Ried für ein ligataugliches Stadion bestehen und dass die Standortfrage zumindest durch das Parlament beantwortet werden soll. Angesichts der Deutlichkeit der damaligen Botschaft sehen wir es als gerechtfertigt, wenn der Vorstoss als Motion erheblich erklärt wird.

**Fraktionssprecher Christoph Nydegger (SVP):** Bereits am 14. März 2015 konnte der Presse entnommen werden, wie sich der Gemeinderat ein Fussballstadion im OZK vorstellt. Sein Vorhaben wird mit dem vorliegenden Vorstoss unterstützt.

Die SVP-Fraktion dankt für den Bericht und wird der beantragten Erheblicherklärung der Motion als Postulat einstimmig zustimmen.

An dieser Stelle weisen wir auf zwei Punkte hin: Die angrenzende Landwirtschaftsparzelle im OZK steht unter einem langjährigen Pachtvertrag, der noch für mehrere Jahrzehnte gültig ist. Um es vorweg zu nehmen: Ich denke nicht, dass der Pächter diese Parzelle aus seinem Pachtvertrag abtreten will. Da es sich beim angedachten Projekt nicht um eine Sache von grossem öffentlichem Interesse handelt, kann er nicht zu einer Abgabe gezwungen werden. Ebenfalls interessiert uns, wie man eine allfällige Realisierung zu finanzieren gedenkt, da die Finanzhosen der Gemeinde doch ziemlich eng sind.

Auch wir sind uns dem Mangel an ligatauglichen Sportplätzen bewusst. Aus diesem Grund unterstützen wir eher die Prüfung der Realisierung eines Kunstrasenfeldes. Hier sind wir der Meinung, dass ein solches Vorhaben in mehreren Varianten sowie an verschiedenen Standorten zu prüfen ist.

Wir warten gespannt auf die detaillierten Ausführungen des Gemeinderats und hoffen, dass dereinst einmal ein ligataugliches Fussballfeld realisiert sein wird.

**Iris Widmer (Grüne):** Die geführte Diskussion veranlasst mich, der beantragten Erheblicherklärung der Motion als Postulat zuzustimmen und dem Bericht des Gemeinderats mit grossem Interesse entgegen zu sehen.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Ich danke für die geführte Diskussion und knüpfe an das an, was Iris Widmer in ihrem Votum erwähnt hat: Es herrscht Konsens darüber, dass der Standort OZK sehr interessant ist. Einerseits weil er zentral gelegen und gut erschlossen ist, gleichwohl aber keine direkte Nachbarschaft hat, die sensibel auf Lärm- oder Lichtemissionen ist. Ich nehme aus der Diskussion mit, dass diverse Votanten in Bezug auf Fussballplätze eine Gesamtschau fordern. Bernhard Bichsel und Philippe Guéra haben immerhin darauf hingewiesen, dass das im Parlament verabschiedete Sportanlagen-Konzept ausweist, dass im Bereich Fussball ein Defizit von rund vier Fussballfeldern vorhanden ist. Philippe Guéra erwähnte auch, dass die Schaffung von neuen Fussballfeldern schwierig ist. Deshalb muss der Fokus primär auf eine optimale Nutzung der bestehenden Fussballfelder gelegt werden. Das heisst, wenn ein Fussballfeld nicht ganz über die ligatauglichen Masse verfügt, es jedoch im Bereich des Möglichen liegt, dies „upzugraden“, muss versucht werden, dies zu erreichen. Wie Christoph Nydegger erwähnt hat, dient ein Kunstrasen zur Nutzwertsteigerung, da darauf intensiver trainiert werden kann.

Der Gemeinderat gibt jedoch primär Antwort auf das im Vorstoss Verlangte und das ist weder ein Gesamtkonzept noch die Suche nach anderen Standorten. Deshalb haben wir dazu nicht explizit Stellung genommen. Mir ist bekannt, dass die Problematik zu kleine Fussballfelder auch in Wabern vorhanden ist. Wir sind diesbezüglich mit dem Fussballverband in Verhandlungen. Eigentümer ist der Kanton und auch mit ihm wird das Gespräch für eine Verbesserung der bestehenden Situation in Wabern gesucht. Auch dieses Fussballfeld besteht schon. All die Geschichten für neue Fussballfelder in Richtung Kehrsatz liegen in sehr ferner Zukunft und ich halte mich nicht dafür, mit irgendwelchen Hoffnungen in diese Richtung zu verhandeln.

Die Schulanlage Ried wird realisiert, es handelt sich um ein laufendes Projekt. Mehr kann ich dazu nicht festhalten. Die Frage der Realisierung eines Challenge-League-Stadions ist im Vorstoss nicht direkt gestellt worden, hätten wir jedoch keinen Bezug darauf genommen, wäre uns dies sicher übel genommen worden.

Ich bin kein Prophet oder Kaffeesatz-Leser: Die Realisierung eines Stadions mit 5'000 Zuschauerplätzen liegt gemäss heutigen Standards ausserhalb der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Köniz. Ein Stadion mit 3'500 Zuschauerplätzen, wo deutlich weniger Sitzplätze oder gedeckte Zuschauer gefordert sind, könnte vielleicht realisiert werden. Ich hoffe sehr, dass der Fussballverband die Signale der Gemeinde Köniz, aber auch von anderen Gemeinden, aufnimmt und realisiert, dass seine Messlatte zu hoch gelegt ist. Zurzeit ist der FC Köniz noch kein Challenge-League-Club, ich drücke ihm jedoch die Daumen, genauso aber auch dem FC Wabern für den Aufstieg von der 2. Liga in die interregionale Liga. Dafür werden auch ligataugliche Fussballfelder notwendig sein. Da dies zurzeit aber noch nicht der Fall ist, haben wir Zeit, eine Auslegeordnung zu erarbeiten.



**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Da sich die Motionärin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklärt hat, stimmen wir über den Antrag des Gemeinderats, der Erheblichkeitsklärung der Motion als Postulat ab.

---

### **Beschluss**

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.  
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

---

#### **7. 1509 Postulat (Junge Grüne, Grüne, Christian Roth (SP)) "TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten"**

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Elena Ackermann (JGK):** Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat für seine Antwort. Wir können dessen Überlegungen nachvollziehen. Die Ansichten des Gemeinderats decken sich grösstenteils mit den Einschätzungen des Bundesrats. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass der Könizer Gemeinderat ein enorm grosses Vertrauen in den Bundesrat und in die Verwaltung hat. Daneben kann aber leicht vergessen werden, dass die Offerte der Schweiz auch von der politischen Diskussion abhängig ist. Nur wenn deutliche Signale auch von untern kommen, ist dem Bundesrat klar, wie weit er mit seinen Angeboten gehen kann und darf.

Die Fraktion der Grünen bedauert sehr, dass sich die Gemeinde Köniz nicht zu einer TISA-freien Zone erklärt. Wie dem Gemeinderat ist auch uns bewusst, dass es sich dabei lediglich um eine rein symbolische Wirkung handelt. Dieser messen wir jedoch eine grössere Bedeutung zu als der Gemeinderat. Der Gemeinderat zeigt sich jedoch bereit, das Anliegen wieder aufzugreifen sobald ein Aktivwerden der Gemeinde angebracht ist, wie er dies im letzten Absatz der Beantwortung versichert. Uns interessiert, wie er den Zeitpunkt definiert und welche die entsprechenden Kriterien sind.

Aus diesem Grund werden wir die beantragte Abschreibung ablehnen. Der Gemeinderat soll die Verhandlungen im Auge behalten und spätestens in zwei Jahren erneut eine Einschätzung der Lage vornehmen.

Es ist äusserst wichtig, TISA zu thematisieren. TISA wird ausserhalb der WTO von einer „Gruppe sehr guter Freunde der Dienstleistungen“, wie sie sich selber nennen, verhandelt. Das Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen wird momentan von 23 Partnern verhandelt, darunter die Schweiz, die EU, die USA, Chile, Israel, Japan, Mexico, Norwegen, Pakistan und die Türkei. Die Schweiz sitzt Verhandlungspartnern gegenüber, die ein ganz anderes Verständnis von demokratischen Prozessen haben als wir. Weiten Teilen der Bevölkerung ist das Abkommen bislang unbekannt. Die Verhandlungen scheinen weit weg und einen nicht zu betreffen. Wie auch der Gemeinderat erwähnt, kann davon ausgegangen werden, dass TISA auch Auswirkungen auf die Bevölkerung der Schweiz und sogar die Gemeinde Köniz haben wird. Es werden schlechter aufgestellte Länder genannt. TISA ist ein globales Abkommen. Wir müssen Verantwortung übernehmen. Wir können es uns nicht im schweizerischen Lehnstuhl bequem machen und von der Marktöffnung in so genannt schlechter gestellten Ländern profitieren. Die Schweiz will Marktzugang in andere Länder, den gibt es jedoch nicht gratis. Hier gehen harte Verhandlungen voraus und wir werden auch einen Preis bezahlen müssen. Wie hoch er sein wird, ist jedoch bislang ungewiss.

TISA ist ein Staatsvertrag. Sollte er angenommen werden, ist er für alle Staatsebenen verbindlich und somit werden die Auswirkungen auch auf Gemeindeebene zu spüren sein. Wie bereits erwähnt, erklären wir uns von der Antwort des Gemeinderats grösstenteils als zufrieden, möchten aber trotzdem auf die beantragte Abschreibung verzichten.

Damit wollen wir sicherstellen, dass dem Thema die notwendige Bedeutung beigemessen wird. Wir danken für die Unterstützung unseres Anliegens.

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Wir sind sehr weit auseinander. Obwohl ein Antiglobalisierungsvorstoss im Könizer Parlament weder stufengerecht noch sinnvoll ist, halte ich trotzdem Folgendes fest, weil der Vorstoss einige inhaltliche Ungenauigkeiten enthält:

Wir dürfen nie vergessen, dass grosse Teile unseres Wohlstands unseren vielfältigen internationalen Handelsbeziehungen entstammen. Ein Wohlstand notabene, mit dem sich unsere Gesellschaft vieles leistet: Bildungssysteme, Umweltschutzmassnahmen, soziale Errungenschaften, öffentlicher Verkehr. Da ist einiges dabei, das Ihnen doch relativ wichtig ist.

Dass die Doha-Runde – die Entwicklungsrunde der WTO – blockiert ist und damit negative Folgen für die Weltwirtschaft verbunden sind, ist bekannt. Das ist wenig erfreulich, weil insbesondere die Entwicklungsländer davon stark betroffen sind, da sie nicht in die abgeschotteten Märkte der ersten Welt gelangen. Jetzt stellt sich die Frage, was zu tun ist, wenn die Doha-Runde blockiert ist und man sucht Alternativen. TISA ist eine solche Alternative. Es ist sehr gut, ist die Schweiz mit dabei, weil die TISA-Verhandlungen die Möglichkeit für die Weiterentwicklung der Spielregeln geben, wie international zusammengearbeitet werden soll. Die Schweiz ist ein ausgeprägt starkes Dienstleistungsland. Unser Dienstleistungssektor mit einem enorm hohen Dienstleistungsexportüberschuss muss hier unbedingt mittun. Würde die Schweiz hier nicht mittun, wäre dies unserer Volkswirtschaft gegenüber verantwortungslos. Insbesondere muss dies unter zwei Aspekten gesehen werden: Die Situation mit der EU ist für die Schweiz relativ schwierig. Es ist nicht klar, wie sich das wirtschaftlich weiterentwickeln wird. Ausserdem besteht die Situation, dass die EU und die USA ein Freihandelsabkommen vorantreiben und wenn dieses zustande kommt, könnte damit ein starker Impact auf die Schweizer Wirtschaft verbunden sein.

Nun bin ich dort wo ich eigentlich nicht sein wollte, nämlich auf nationaler Ebene und deshalb hat der Vorstoss nichts im Parlament von Köniz zu suchen. Ich jedenfalls habe Vertrauen in die Schweizer Diplomatie. Die Schweizer Diplomaten haben in allen Verträgen sehr gute Arbeit geleistet. Ich glaube auch, dass unsere Diplomaten sicher einiges dazu leisten werden, die WTO-Runde wieder in Gang zu bringen.

Zum Schluss ein spannendes Detail mit Humor: Die „Stopp-TISA-Initiative“ bemängelt die Transparenz. Wenn Sie auf die Homepage von „Stopp-TISA“ schauen wollen, wer hinter der Initiative steht, herrscht dazu völlige Intransparenz.

Die FDP-Fraktion lehnt die beantragte Erheblicherklärung aus den erwähnten Gründen ab. Sollte das Postulat erheblich erklärt werden, stimmen wir der beantragten Abschreibung zu.

**Fraktionssprecher Christian Roth (SP):** Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Stellungnahme zum Postulat, welches das TISA-Abkommen und seine Folgen für die Gemeinde Köniz thematisiert.

Die SP-Fraktion nimmt die Einschätzung des Gemeinderats zur Kenntnis, kommt jedoch zu einer deutlich weniger optimistischen Einschätzung der Lage, auch wenn die Zukunft sicher noch sehr neblig ist. Im Gegensatz zu Bernhard Bichsel sind wir jedoch der Meinung, dass die Diskussion geführt werden muss. Ob stufengerecht oder nicht, darüber kann lange diskutiert werden. Politik wird in unserem Land auf allen Stufen gemacht und wir geben unserer Besorgnis zuhause jener Ausdruck, die auf der richtigen Stufe weiterarbeiten. Sprechen wir Klartext. TISA ist ein Privatisierungsturboprojekt, das ganz klar den Service public unterminieren wird. Ich unterstelle hier, dass dies bewusst in Kauf genommen wird. Es geht schliesslich darum, dem Markt weitere Dienstleistungen zuzuführen. Das zeigen die verschiedenen Klauseln wie „future proofing“ oder „ratchet and standstill“. Was bedeuten diese hochtönenden englischen Begriffe? Ein Beispiel: Die „Future-Proofing-Klausel“ bedeutet, dass alle künftigen, heute eventuell noch nicht einmal bekannten Dienstleistungen zwingend dem Markt geöffnet werden müssen. Das soll Gesetz werden. Eine Diskussion, ob es sinnvoller ist, eine Dienstleistung durch Private oder durch die öffentliche Hand anzubieten, soll dann nicht geführt werden können. Diese Klausel könnte aber starke Auswirkungen auf uns haben: Blättern wir in die Boomjahre nach dem 2. Weltkrieg zurück. Die Schweiz kannte damals praktisch keine Arbeitslosigkeit, sondern Hochkonjunktur und auch keine öffentliche Arbeitslosenversicherung. Hätte TISA bereits damals bestanden, wäre heute keine obligatorische und staatlich geführte Arbeitslosenversicherung vorhanden, die eine unbestrittene Versicherung ist, ein unbestritten wichtiger Konjunkturpfeiler und ein starker Teil unseres sozialen Sicherungsnetzes.

Der Gemeinderat weist in seiner Antwort darauf hin, dass in etlichen Bereichen auf der schweizerischen Ebene Privatisierungen gefordert und auch umgesetzt sind. Diese Aussage ist formal korrekt. Aber Bernhard Bichsel, die Privatisierungsströme haben nicht nur positive Effekte, im Gegenteil.

Gerade im Gesundheitswesen zeigen sich teilweise krasse Folgen der Privatisierungswelle der vergangenen Jahrzehnte. Nirgends ist das Gesundheitswesen so teuer wie in jenen Ländern, die dieses am konsequentesten in private Hände übergeben haben; in den USA und bei uns in der Schweiz. Gleichzeitig geraten die Angestellten unter massiven Spardruck, werden die Arbeitsbedingungen laufend verschlechtert, so z. B. in den Spitälern und bei der Spitex. Halten wir dies vor Augen.

Die SP-Fraktion zweifelt zudem an der Aussage, dass das Abkommen kaum Auswirkungen auf die Gemeinde haben wird. Zwei Beispiele: Vor 10 Jahren wurden in der Stadt Bern die Stadtbauten aus der Verwaltung ausgegliedert. Später wurde man gescheiter und vor kurzem wurden die Stadtbauten wieder in die Verwaltung integriert. Wäre TISA in Kraft gewesen, hätte dieser Schritt nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Das ist die so genannte „Ratchet-Klausel“ die besagt, dass eine einmal getätigte Marktöffnung nicht mehr rückgängig gemacht werden darf. Ein anderes Beispiel: In der Gemeinde Köniz könnte die einmal ausgelagerte Jugendarbeit nicht mehr in die Gemeindeverwaltung integriert werden. TISA hätte dies nicht zugelassen. Gescheiter werden wäre nicht erlaubt gewesen.

Weitere Beispiele in der Gemeinde Köniz zu finden, dürfte nicht allzu schwer sein. Der Gemeinderat hat hier in den Augen der SP-Fraktion noch zu wenig in die Tiefe geschaut. Daher bedauern wir, dass der Gemeinderat nicht bereit ist, betreffend TISA ein Zeichen zu setzen und sich zur TISA-freien Zone zu erklären. Auch wenn es sich, wie Elena Ackermann festhält, um eine eher symbolische Deklaration handelt, um ein politisches Signal ohne unmittelbar konsequente Auswirkungen. In der Politik wimmelt es aber vor Deklarationen und Signalen. Weshalb nicht hier in diesem Themenfeld?

Die SP-Fraktion wehrt sich jedoch aus formalen Gründen nicht gegen die Abschreibung. Wir kommen zu anderen Schlüssen als die Fraktion der Grünen. Der geforderte Bericht liegt vor. Wir nehmen den Gemeinderat jedoch genau so beim Wort, dass er die Angelegenheit wieder aufnehmen will, wenn ein Aktivwerden der Gemeinde vonnöten ist. Die SP-Fraktion wird an diesem Thema bleiben, weil es zu wichtig ist, als dass man es wieder aus den Augen verliert.

**Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion):** Die Bedeutung des Themas TISA-Abkommen ist in der Mitte-Fraktion nicht bestritten. Wir sehen aber auch, dass die Flughöhe nicht ganz die richtige ist. Es handelt sich aus unserer Sicht eher um ein nationales Thema und der Gemeinderat scheint uns nicht die richtige Instanz für eine genauere Beleuchtung des TISA-Abkommens. Zu gegebener Zeit wird sich die Schweiz auf direktdemokratischem Weg zu diesem Thema äussern können.

Aus diesem Grund stimmen wir den Anträgen des Gemeinderats auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats zu.

**Werner Thut (SP):** Ich bin der Meinung, dass das Problem der Flughöhe besteht. Es handelt sich um eine sehr komplexe Angelegenheit, das hat einerseits die Postulanten in ihren Ausführungen aufgezeigt; andererseits ist aber auch die Antwort des Gemeinderats alles andere als irgendwie eine leichte Aufgabe. Es besteht eine Menge von Problemen, die es wert wären, sie genauer zu betrachten, bevor Entscheide gefällt werden.

Zu Bernhard Bichsel: Einiges in seinem Votum weist nicht die notwendige Differenzierung auf. Würde man genauer hinschauen, sind dermassen viele Massnahmen und Prinzipien im TISA vorhanden, die so unerhört sind, dass sogar zwischen FDP, SP und den Grünen Einigkeit darüber herrschen würde, dass einiges davon in der Schweiz nicht möglich ist. Das muss hier nicht ausgeführt werden.

In Ergänzung zum Gesagten halte ich hier fest: Es ist auch für die Gemeindeebene eine wichtige Angelegenheit. Die Flughöhe ist ein Problem. Symbolische Politik ist in meinen Augen nicht das Vordringlichste, mir scheint vielmehr, dass Mittel und Wege gefunden werden müssen, damit die Probleme mit anderen Städten und Gemeinden effizient und koordiniert behandelt werden können. Hier rege ich an, dass sich der Gemeinderat darüber vertieft Gedanken machen soll, was alles über den Schweizerischen Städteverband läuft. Der Schweizerische Städteverband ist das geeignete Gremium für diese Thematik, er behandelt diese und ist in die Konferenz der Schweizer Kantone. Der Schweizerische Städteverband ist direkt angehängt an den National- und Ständerat und wird jeweils direkt konsultiert, wenn es darum geht, allfällige Mandatsanpassungen zu diskutieren. Das richtige Gremium scheint meines Erachtens nicht ein irgendwie symbolischer Entscheid unsererseits oder ein Brief der Gemeinde Köniz an den Bundesrat oder das seco zu sein. Wir müssen die Haltung der Gemeinde Köniz in den Schweizerischen Städteverband einspeisen. Der Gemeinderat soll darauf drängen, dass diese Thematik auf dessen Agenda bleibt und das Parlament entsprechend informieren.

Damit ist der Entscheid, ob wir der beantragten Abschreibung zustimmen oder nicht, auch nicht derart wichtig.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Ich danke für die gute Aufnahme der Antwort des Gemeinderats, wie auch für die kritischen Voten. Sie haben selber festgehalten, dass hier schlussendlich eine Symbolik stattfinden wird, haben dem Ganzen aber nun noch etwas Inhalt mitgegeben.

Ich konnte aber auch feststellen, dass die Sichtweisen im Parlament zu dieser Thematik völlig unterschiedlich sind. Aus dieser Sicht muss ich Ihnen den Entscheid über Abschreibung oder nicht überlassen. Ich halte fest: Die Fachstelle Recht hat sich sehr intensiv mit dem Vorstoss auseinandergesetzt. Der Gemeinderat hat die Stellungnahme der Fachstelle Recht geprüft und ihm wurde klar, wie schwierig die Sache ist, solange die Diskussion auf Bundesebene noch voll im Gang ist. Gemeinden können auch im Service public nicht mit anderen Gemeinden verglichen werden. Aus dieser Sicht war der Gemeinderat der Meinung, dass das Postulat abgeschrieben werden kann. Wir werden dranbleiben, das müssen wir auch, denn wir haben die Aufgabe auch dort hinzuschauen, wie es auch beim GATS (Allgemeines Abkommen über den Dienstleistungshandel der WTO) der Fall war.

Zu Bernhard Bichsel, der sich dahingehend geäußert hat, dass der Vorstoss nicht ins Könizer Parlament gehört: Parlamentsmitglieder haben das Recht, Vorstösse einzureichen.

---

#### **Beschluss**

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen für Erheblicherklärung, 9 dagegen)

---

#### **Beschluss**

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen für Abschreibung, 6 dagegen)

---

### **8. 1510 Interpellation (SP Köniz) "Auswirkungen der Schliessung des Zieglerspitals auf die Gesundheits- und Notfallversorgung in der Gemeinde Köniz"**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Annemarie Berlinger-Staub (SP):** In zwei Wochen wird das Zieglerspital seine Tore definitiv schliessen. Die Notfallversorgung in der Gemeinde Köniz ist sichergestellt; wir können nach Bern ausweichen. Das ist der Antwort auf die Interpellation zu entnehmen.

Momentan wird jedoch in Köniz hektisch nach einem Standort für ein medizinisches Versorgungszentrum gesucht. Die Kommunikation rund um die Schliessung des Zieglerspitals war sehr undurchsichtig. Niemand wusste mehr, wem man glauben soll. Heute gehe ich davon aus, dass auch der Gemeinderat nicht aus erster Hand informiert worden ist, sondern quasi per excusé zu seinen Informationen kam. Im Nachgang staune ich nicht einmal mehr darüber, wenn der Gemeinderat nicht einmal die Frage beantworten kann, wie er den Bedarf eines medizinischen Versorgungszentrums beurteilt. Dass davon verschiedenste Parteien profitieren, wie in der Antwort aufgeführt, ist auch mir klar. Eine Beurteilung über den Bedarf fehlt jedoch und das ist in meinen Augen schade. Vor ziemlich genau zwei Jahren war man im Parlament der Meinung, die Gemeinde müsse die Realisierung eines Ärztezentrums den Organisatoren und Trägerschaften usw. überlassen. Im Nachhinein kann festgestellt werden, dass dies wohl eine falsche Einschätzung war.

Mein Vertrauen in die Profis ist doch ziemlich erschüttert. Es gibt unklare Doppelrollen von Verwaltungsratspräsidenten usw. Als Bürgerin und Patientin brauche ich hier mehr Klarheit. Im Dschungel des Gesundheitswesens wünsche ich mir zumindest einen Gemeinderat, der sich einsetzt, sich proaktiv einbringt, sich Überlegungen macht und die notwendigen Informationen bei Bedarf holt. Wenn man hier festhält, bei der Standortsuche zu helfen, ist das in meinen Augen etwas gar mager.

Ich wünsche mir, dass Gemeindepräsident Ueli Studer in Zukunft Schlagzeilen macht, wenn er sich für ein medizinisches Versorgungszentrum in Köniz einsetzt und nicht für das Spital Zweisimmen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

## 9. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 1517 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) „Für eine optimale Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern an den Könizer Schulen“
- 1518 Motion (Iris Widmer, Grüne) „Auswertung der Abstimmungsergebnisse nach Ortsteilen“
- 1519 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (USR) III“
- 1520 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) „Faire Bedingungen für das Könizer Erfolgsprojekt MuKi-Deutsch“
- 1521 Interpellation (SP Köniz) „Köniz integriert: Begegnet Köniz der aktuellen Flüchtlingswelle proaktiv?“

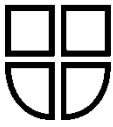
**Barbara Thür (GLP):** Ende Juli ist in Le Locle aufgrund starker Regenfälle im Zusammenhang mit einem Gewitter in den Abwasserkanälen ein Rückstau entstanden und Abwasser gelangte in die Wasserversorgung. Aufgrund der Fäkalerreger litten viele Einwohnende unter Darmerkrankungen. Ähnliches ist in Morges, in Saint Maurice und in Lugano passiert. Meine Frage: Kann so etwas auch in der Gemeinde Köniz passieren? Ist das Trinkwassersystem der Gemeinde Köniz komplett gesichert gegen Rückflüsse aus dem Abwassersystem?

**Thomas Frey (BDP):** Der BDP-Fraktion sind Themen wie Tram und Verkehr sehr wichtig. Ich sensibilisiere Sie alle, in der Gemeinde Köniz und in den umliegenden Gemeinden zu schauen, was in diesen Bereichen passiert. Ich erhielt Informationen, dass der Gemeinderat Bern entsprechende Stellungnahmen zu Interpellationen abgibt. Er macht Aussagen zur Eignung von Doppelgelenkbussen, zu einer von ihm als ungeeignet betrachteten Wendung im Liebefeld und Ähnlichem. Ich will nicht weiter auf die einzelnen Punkte eingehen. In der Gemeinde Köniz ist festgehalten worden, dass zurzeit auf dieser Ebene nichts läuft. Im Jahr 2016 würden entsprechende Dinge in die RKBM eingegeben. In Bern wird anscheinend auch über eine Taktverdichtung auf der Buslinie 10 gesprochen. Was kostet uns dies? Wir wissen, dass bis 2022 genügend Kapazität vorhanden ist. Mir ist wichtig, dass wir uns alle Gedanken darüber machen, wo wir stehen und wohin wir gehen. In der Gemeinde Köniz läuft nichts, andernorts angeblich aber sehr viel.

Im Namen des Parlaments

Bernhard Zaugg  
Parlamentspräsident

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament



**Parlamentssitzung 9. November 2015**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rossstall  
19.00 – 22.40 Uhr

**Vorsitz** Bernhard Zaugg (EVP)

**Anwesend**

Elena Ackermann (JGK)  
Annemarie Berlinger-Staub (SP)  
Adrian Burkhalter (SVP)  
Vanda Descombes (SP)  
Heidi Eberhard (FDP)  
Anton Eder (CVP)  
Thomas Frey (BDP)  
Katharina Gilgen-Studer (SVP)  
Hermann Gysel (EVP)  
Fritz Hänni (SVP)  
Erica Kobel-Itten (FDP)  
Hanspeter Kohler (FDP)  
Hans Ulrich Kropf (BDP)  
Andreas Lanz (BDP)  
Bernhard Lauper (SVP)  
Stefan Lehmann (SVP)  
Thomas Marti (GLP)  
Ruedi Lüthi (SP)

Heinz Nacht (SVP)  
Christoph Nydegger (SVP)  
Hansueli Pestalozzi (Grüne)  
Mathias Rickli (Grüne)  
Christian Roth (SP)  
Stephan Rudolf (BDP)  
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)  
Christoph Salzmann (SP)  
Bruno Schmucki (SP)  
Hugo Staub (SP)  
Stephie Staub-Muheim (SP)  
Barbara Thür (GLP)  
Werner Thut (SP)  
Casimir von Arx (GLP)  
Iris Widmer (Grüne)  
Markus Willi (SP)  
Ulrich Witschi (BDP)

**Entschuldigt** Christina Aebischer (Grüne)  
Beat Haari (FDP)

Anita Moser Herren (FDP)  
Thomas Verdun (SVP)

**Gemeinderat** Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-  
dent  
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-  
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)  
Katrin Sedlmayer (SP)  
Urs Wilk (FDP)

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr

## Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. August 2015.....	208
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	208
3.	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2016.....	208
4.	Budget 2016.....	215
5.	Köniz, Buchsee; Aufstockung Klassentrakte .....	221
6.	Erweiterung Tagesschule Spiegel .....	226
7.	1301 Postulat (SP Köniz/Lüthi) "Volksmotion und Volkspostulat - neue demokratische Rechte!" .....	229
8.	1302 Motion (SP Köniz) "Köniz nachhaltig: gemeinnützig bauen im Bütschacker!" .....	233
9.	1511 Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) "Veloerleihsystem auch für Köniz" .....	234
10.	1512 Postulat (Annemarie Berlinger-Staub/Markus Willi) "Mani Matter und die Gemeinde Köniz" .....	234
11.	1513 Richtlinienmotion (Jugendparlament) "easyvote Abstimmungshilfe" .....	234
12.	1514 Interpellation (Mitte-Fraktion) "Online-Veröffentlichung der Abstimmungsbotschaft zeitnah zur Redaktionskommission" .....	234
13.	1516 Interpellation (SP) "Police Bern - und jetzt?" .....	234
14.	Verschiedenes.....	234

## Begrüssung

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung. Da die Sitzung vom 14. September 2015 ausgefallen ist, stehen wir nun vor einer intensiven Vorweihnachtszeit; das konnten Sie alle sicher bereits aufgrund der Akten feststellen.

Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich beginne den heutigen Abend wiederum mit einem Rücktritt: „Werter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, leider fällt die Sitzung vom 14. September 2015 aus und somit auch meine Absicht, an diesem Tag meine letzte Parlaments-sitzung zu bestreiten. Daher gebe ich meinen Rücktritt auf etwas unkonventionelle Art und Weise per E-Mail bekannt. Zumindest passt es in den Zeitgeist, das Büro ist ja bestrebt, alles nur noch elektronisch zu erledigen ☺. Im Anhang findet ihr mein Rücktrittsschreiben. Werter Präsi-dent, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verspüre Lust und Energie, mich neu zu fokussieren. Um Platz für Neues zu schaffen, braucht es auch den Mut, sich von Altem zu trennen. Daher habe ich mich entschieden, mich nach über 20 Jahren aus der aktiven Parteipolitik zurückzu-ziehen und auch aus dem Parlament zurückzutreten. Als Viertältester von uns – zumindest von der Amtsdauer her betrachtet, hätte ich am 14. September 2015 meine 109. Parlamentssitzung in meinem 12. Amtsjahr bestritten. Nun bleibt es halt bei nur 108 Sitzungen. Seit 2004 hat sich im Parlamentsbetrieb einiges verändert: Von der Sitzungslokalität über den Namensappell vor Sitzungsbeginn, bis hin zu den Sitzungspausen. Die Kernaufgabe, nämlich das Behandeln von Geschäften, ist immer noch die gleiche und das ist gut so, denn dafür werden wir schliesslich von der Könizer Bevölkerung gewählt. Ich danke dem ganzen Parlament, dem Gemeinderat, den Medienvertretern und den Gästen für die vielen lehrreichen und spannenden Jahre. Ein besonderer Dank gilt meinem persönlichen Umfeld und meiner Familie und natürlich auch mei-ner Fraktion. Es war eine erfüllende, aber auch aufwändige Zeit, auf die ich positiv zurück-schaue. Viele Grüsse, Bernhard Bichsel.“

**Hanspeter Kohler (FDP):** Lieber Bernhard, wo immer er gerade auch sein mag: „Ich verspüre Lust und Energie, mich neu zu fokussieren“, das sind sehr zutreffende Worte von Bernhard Bichsel, für die Erklärung seines Rücktritts nach 11 Jahren Parlamentstätigkeit. Die klaren und konsequenten Worte – wir kennen ihn ja alle – im Rücktrittsschreiben sind typisch für Bernhard Bichsel. Klarheit und Konsequenz prägten auch seine Politik und seine Voten hier im Parla-ment. Als jüngstes Parlamentsmitglied begann er seine Karriere genau am 21. Juni 2004 für die Jungfreisinnige Partei Köniz. Nach der Fusion der Jungfreisinnigen mit der FDP nahm Bernhard Bichsel einen Sitz der FDP-Fraktion ein. Gleichzeitig übernahm er das Parteipräsidium der FDP Köniz, er war mein Nachfolger. Im März 2015 ging das Präsidium an Erica Kobel-Itten über. Nun kann sich Bernhard Bichsel seinen neuen Projekten zuwenden. Er freute sich sehr darauf und im Namen der Fraktion und sicher auch im Namen von Ihnen allen, wünschen wir ihm viel Erfolg bei seinen beruflichen Projekten.

Etwas muss jedoch in unserer Fraktion noch dringend gelöst werden, der Evaluationsprozess läuft bereits: Wir müssen jemanden finden, der das Thema Betreuungsgutscheine unbedingt weiterführen wird. An diesem Thema bleiben wir. Die FDP Köniz dankt Bernhard Bichsel sehr für all seine Arbeit, für sein Engagement für die Partei, für unsere Politik und wir wünschen ihm alles Gute in der Zukunft. (*Applaus*)

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Wir dürfen heute zwei neue Mitglieder im Parlament willkommen heissen: Zum einen ein Altbekanntes, Anita Moser Herren (FDP) tritt die Nachfolge von Bernhard Bichsel an. Sie lässt sich jedoch für heute entschuldigen. Zum anderen begrü-ssen wir heute Hans Ulrich Kropf (BDP), der die Nachfolge von Philippe Guéra antritt. Wir heissen auch ihn herzlich willkommen. (*Applaus*). Ich hoffe, dass die beiden sich im Parlament ein-leben werden und wünsche Ihnen alles Gute im Amt.

In der langen Zeit seit der letzten Parlamentssitzung konnten acht Parlamentsmitglieder Ge-burtstag feiern, deren Alter zwischen 34 und 63 Jahren liegt. Geburtstag feiern durften: Hans Ulrich Kropf, Thomas Verdun, Bernhard Lauper, Toni Eder, Elisabeth Rügsegger, Casimir von Arx, Iris Widmer und Stephanie Staub-Muheim. Nachträglich alles Gute.

Die BDP Köniz hat einen neuen Fraktionspräsidenten: Stephan Rudolf hat dieses Amt über-nommen.



## Traktandenliste

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Da keine Ersatzwahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen.

Ich stelle folgenden Antrag: Traktandum 11, 1513 Richtlinienmotion (Jugendparlament) "easyvote Abstimmungshilfe", soll nach Traktandum 7 eingeschoben werden, damit die anwesenden Mitglieder des Jugendparlaments nicht allzulange warten müssen und zudem die Gefahr besteht, dass das Traktandum heute gar nicht mehr beraten wird.

Die Traktandenliste wird mit der genannten Änderung genehmigt.

### 1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. August 2015

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. August 2015 wird genehmigt.

### 2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2.

### 3. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2016 Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Der Bericht und Antrag des Gemeinderats liegt Ihnen vor. Das Vorgehen: Zuerst folgen die Stellungnahmen des Präsidenten der Finanzkommission und der GPK-Referentin zum Controlling der Legislaturplanung, danach die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss folgt die Abstimmung.

**Präsident Finanzkommission Hugo Staub (SP):** Ich beginne mit einem Dank an all jene, die dazu beigetragen haben, dass die doch umfangreichen Unterlagen zum IAFP in einer guten Qualität zustande gekommen sind. Uns liegt eine gut lesbare, umfassende Grundlage vor, die grundsätzlich eine finanzpolitische Lagebeurteilung erlaubt.

Zur Vorbereitung meines Votums habe ich zurückgeschaut, was ich vor einem Jahr zum gleichen Geschäft dazu geäußert habe. Ich fand Wiederverwertbares: „Wir haben grundsätzlich eine plausible Lagebeurteilung des Gemeinderats vorliegend, der sich die Finanzkommission anschliessen kann, bzw. – leider – muss. Ich zitiere weiter: „Den Folgerungen die der Gemeinderat aus der Analyse zieht, kann sich die Finanzkommission nicht vorbehaltlos anschliessen.“ Das führte zum etwas seltsamen und für die Finanzkommission eher ungewöhnlichen Ergebnis, dass sie dem Parlament empfahl, vom IAFP mit 2 Stimmen zustimmend, mit 2 Stimmen teilweise zustimmen und mit 2 Stimmen ablehnend Kenntnis vom IAFP 2015 zu nehmen. Damit wurde ausgedrückt, dass in der Finanzkommission eine grosse Bandbreite an Haltungen vorhanden war.

Das war dieses Jahr ganz anders: Am 28. Oktober 2015 fasste die Finanzkommission folgenden Beschluss: Sie empfiehlt dem Parlament mit 1 Stimme teilweise zustimmend und mit 6 Stimmen ablehnend Kenntnis vom IAFP 2016 zu nehmen.

Wo liegt das Problem? Die Finanzkommission erwartet vom IAFP mehr als eine Analyse. Bildhaft gesprochen erwartet sie nicht nur eine Aussage zum Zustand des Patienten und zu seinen gesundheitlichen Perspektiven ohne Behandlung; der IAFP soll aufzeigen, mit welchen Verhaltensänderungen, Therapien und Medikamenten der behandelnde Gemeinderat die Perspektiven des Patienten verbessern möchte. Was fehlt dem Patienten? Das Hauptproblem ist relativ schnell umschrieben: Es wird mehr Geld ausgegeben als eingenommen. In den Budgets für die nächsten zwei Jahre und in der Rechnung 2015 sieht es noch passabel aus; es ist noch etwas Eigenkapital zur Abfederung vorhanden.

Fakt ist aber, dass der, unbestritten grosse, Investitionsbedarf über Jahre hinweg mit mehr Fremdmitteln als mit Eigenkapital finanziert wird. Entsprechend sinkt der Selbstfinanzierungsgrad und die Verschuldung steigt an. Dank des tiefen Zinsniveaus wirkt sich das zurzeit nicht dramatisch auf das nächste Budget aus. Vorübergehend – wenn es um die Bewältigung eines kurzfristigen ausserordentlichen Investitionspeaks geht – kann diese Strategie sicher weiterverfolgt werden. Wer aber seine Investitionen über Jahre hinweg nicht ausreichend selber finanzieren kann, müsste sich überlegen, wie es weitergehen könnte, weil solches Verhalten fahrlässig wird. Dieses Problem ist nicht neu und sollte vom Gemeinderat gelöst und nicht vor sich hin geschoben werden. Dass vier von fünf Gemeinderäten nicht mehr sehr lange im Amt sein werden, soll dabei keine Rolle spielen.

Die Finanzkommission unterstützt im Übrigen die Absicht des Gemeinderats, weitere Sparmassnahmen zu prüfen und umzusetzen. Das geschilderte Problem der unterfinanzierten Investitionen lässt sich jedoch nicht wegsparen. Diese Erkenntnisse sind nicht neu, der Investitionsbedarf ist nicht überraschend. Die Finanzkommission empfahl deshalb bereits vor ungefähr einem Jahr, dass für das Budget 2016 Varianten mit und ohne Steuererhöhung vorgelegt werden sollen, damit Grundlagen für die Führung einer vertieften politischen Debatte vorliegen. Der Gemeinderat ist dieser Debatte ausgewichen, da die Rechnung 2014 einen guten Abschluss vorweisen konnte. Das Nichteingehen auf diese wichtige Debatte sorgte in der Finanzkommission teilweise für Irritationen. Irritiert hat jedoch vor allem, dass nun in den Unterlagen zu lesen ist, dass dieser Entscheid mit einer politischen Opposition zu tun habe. Zumindest ist es keine politische Opposition aus dem Parlament, denn dieses wäre die massgebende gewesen, sondern es handelt sich um sonst irgendeine.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat aufgrund der im IAFP dargelegten negativen Entwicklung der Finanzlage nun rasch Korrekturmassnahmen zu planen und diese Überlegungen und Massnahmenentwürfe so zu terminieren, dass die Diskussion – deren Führung zum Budget 2016 nicht möglich ist – im Prozess zum Budget 2017 geführt werden kann. Wir sind demnach wieder an einem ähnlichen Punkt wie vor einem Jahr. Überspitzt kann festgehalten werden, dass das letzte Jahr aus einer finanzpolitischen Perspektive ein verlorenes Jahr war. Die Finanzkommission vertritt die Ansicht, dass der Gemeinderat an den Zielsetzungen im Schwerpunkt 8 im Controlling der Legislaturplanung „Köniz ist eine finanziell gesunde Gemeinde“ festhalten soll. Es wird sich in den kommenden Jahren wahrscheinlich deutlich abzeichnen, dass die ursprünglich anfangs Legislatur formulierten Zielsetzungen nicht erreicht werden können.

Ich verzichte hier auf die Anmerkung von Detailbemerkungen. Im IAFP sind einige Fehler enthalten, was jedoch aufgrund der Menge an Text und Zahlen verständlich ist. Sie werden auch festgestellt haben, dass die Aufgabenüberprüfung 2017 nicht zu Mehrausgaben, sondern zu Minderausgaben von 900'000 Franken führen sollte. In der Finanzkommission sind diverse Fragen zum detaillierten Investitionsprogramm (Seite 62 ff) gestellt worden. Die Antworten waren soweit befriedigend. Nicht der Investitionsbedarf ist das Problem, sondern dessen Finanzierung.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament mit 1 Stimme teilweise zustimmend und 6 Stimmen ablehnend Kenntnis vom IAFP 2016 zu nehmen.

**GPK-Referentin Barbara Thür (GLP):** Punkt 7 des IAFP, das Controlling der Legislaturplanung wurde von der GPK genauer unter die Lupe genommen. Von Beat Haari, der sich für die heutige Sitzung entschuldigt hat, erhielt ich folgenden Bericht. Nachdem die Finanzkommission den IAFP 2016 und Schwerpunkt 8 des Controllings der Legislaturplanung diskutiert hat, behandelte die GPK die Schwerpunkte 1 – 7 und 9.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, das Controlling der Legislaturplanung – ohne Punkt 8 – zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Die GPK stellte dem Gemeinderat im Rahmen der Prüfung des Controllings Fragen zu den einzelnen Massnahmen. Nennenswert sind folgende:

Beim Schwerpunkt 2, ist die Massnahme 2.1.3 (Zusammenarbeit bei der Abfallentsorgung weiterführen und konsolidieren) noch orange eingefärbt. Bern hat noch keine eigentliche Lösung für auswärtige Benützer gefunden. Deshalb erachtet der Gemeinderat eine Zusammenarbeit als noch verfrüht.

Beim Schwerpunkt 4, Massnahme 4.1.4 (Gemeinnützigen Wohnungsbau fördern (ZPP-Lösung), (Baurechtsvertragslösung) ist der Status mit 22 Wohnungen als grün bezeichnet. Dies auch deshalb weil die Motion 1109 „Köniz nachhaltig: Günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger“ noch nicht berücksichtigt. Die Situation ist also besser als sie erwartet werden kann.

Schwerpunkt 6, Massnahme 6.2 A (Köniz bleibt Energiestadt Gold): Dieses Ziel ist bekanntlich erreicht worden. Trotzdem ist die Massnahme noch rot bezeichnet. Dies deshalb weil der Gemeinderat das vorgelegte Energiekonzept als zu umfangreich erachtet und deshalb eine Zusammenfassung mit Schlussfolgerungen verlangt und das überarbeitete Energiekonzept dem Parlament erst 2016 vorliegen wird.

Schwerpunkt 6, Massnahme 6.3 B (Köniz ist Velogemeinde): Die erheblich erklärte Motion 1503 „Velohauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen“ ist in diesem Punkt noch nicht enthalten, weil die Erheblicherklärung erst nach der Erstellung des Legislaturplans geschah.

Eine Bemerkung zum Schwerpunkt 6.2 B: Hier fehlen die Angaben zum Controlling. Diese wird Gemeinderätin Rita Haudenschild dem Parlament heute direkt abgeben.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Bei der Nachkontrolle ist uns entgangen, dass diese noch fehlen und dafür entschuldigen wir uns. Zum Schwerpunkt 6.2 B gebe ich Ihnen folgende Zahlen bekannt:

In diesem Bereich sind wir – gemäss Einfärbung dieser Position – nicht direkt auf Kurs. Aufgrund der Zahlen kann jedoch Folgendes festgehalten werden: 2014 benötigt die Gemeindeverwaltung ca. 7,4 Millionen Kilowattstunden Strom. 10 Prozent davon wären 740'000 Kilowattstunden Strom, die durch Sonnenenergie gewonnen werden sollten. Selber produziert hat die Gemeinde 2014 auf vier Anlagen – Feuerwehrgebäude, Schulen Spiegel, Niederwangen und OZK – total knapp 61'000 Kilowattstunden. Das entspricht gut 0,8 Prozent. 2015 ist die Solaranlage Schulhaus Wandermatte hinzugekommen, wofür eine Produktion von ungefähr 75'000 Kilowattstunden Sonnenenergie prognostiziert wird. Das würde einem weiteren Prozent entsprechen, d. h. Ende 2015 liegen wir bei einem Stand von ungefähr 2 Prozent Stromproduktion aus eigenen Anlagen.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg** hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Vom IAFP 2016 kann lediglich Kenntnis genommen werden. Die FDP-Fraktion wertet hier insbesondere die Qualität des IAFP hinsichtlich Lesbarkeit, Überblickbarkeit, Kennzahlen und wie sich der IAFP im Vergleich zu den Vorjahren verbessert hat. Aus dem IAFP ist klar ersichtlich, wohin die Gemeinde Köniz geht, wie unsere Könizer Exekutive in die Zukunft bis 2020 blickt. Mindestens vier der Anwesenden werden dannzumal nicht mehr Gemeinderatsmitglieder sein. Der IAFP ist in Bezug auf die genannten Punkte von der Qualität her sehr gut und ich danke an dieser Stelle allen, die daran gearbeitet haben. Bei der Einführung des IAFP war die Qualität viel schlechter. Wir wollen auch keine Detaildiskussion über Produkte führen.

Die Würdigung des politischen Inhalts ist eine andere Sache und dieser kann eine Kenntnisnahme nicht gerecht werden.

Die FDP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom IAFP 2016.

In einer politischen Wertung stehen politische Instrumente zur Verfügung und da muss etwas gehen. Dem Bericht kann Folgendes entnommen werden: Der Selbstfinanzierungsgrad ist schlecht, das Eigenkapital liegt unter den Erwartungen, die Schulden wachsen weiterhin an. Der Schwerpunkt 8 „Köniz ist eine finanziell gesunde Gemeinde“ mit dem Ziel „Der Könizer Finanzhaushalt ist gesund und stabil“, wird nicht wirklich erreicht. In diesem Zusammenhang eine Bemerkung zu den im IAFP aufgeführten Leuchtturmprojekten auf Seite 9: Die Durchführung eines Könizer Volksfestes, die 2000-Watt-Gesellschaft, die Velogemeinde Köniz, und die Nutzung des Chornhuus, passen irgendwie nicht in einen IAFP. Es stehen sehr wichtige Investitionen an, insbesondere für die Schulanlagen. Ein zukünftiges Leuchtturmprojekt könnte sein: „Neue und sanierte Schulanlagen für starke Könizer Schulen“. Oder ein neuer Leuchtturm könnte sein: „Köniz eine finanziell gesunde Gemeinde“. Das würde besser in einem IAFP passen. Daran muss in den nächsten Jahren weitergearbeitet werden. Einige von uns könnten 2018 im Gemeinderat Einsitz haben und dann daran weiterarbeiten müssen. Ich erwähne hier nochmals, dass wir bei den politischen Instrumenten eingreifen müssen und nicht mittels einer Kenntnisnahme. Finanzpolitik ist und bleibt spannend.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (Mitte-Fraktion):** IAFP, das sind vier Buchstaben. Betrachten wir diese im Einzelnen:

I wie integriert, zusammengeführt, zusammen passen; insbesondere das Zusammenpassen von Legislaturplan, Finanzplan und Entwicklung der Produktgruppen. Diese Integration ist noch nicht gelungen, wie ein Blick in die Tabelle auf Seite 9 aufzeigt. Die Legislaturziele werden weder für den ausgeglichenen Finanzhaushalt noch für die Selbstfinanzierung und auch nicht für das Eigenkapital erreicht. Das ist ein Minuspunkt.

A wie Aufgaben bzw. Entwicklung der Produktgruppen. Es besteht keine Aufforderung, dass in einer dieser Produktgruppen substanzielle Änderungen vorzunehmen wären. Das ist ein Pluspunkt.

F wie Finanzplan oder wie Fremdmittel. Hier muss zwischen der Erfolgsrechnung und der Bilanz unterschieden werden. Das korrigierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist in den nächsten Jahren meistens negativ. Das gibt einen halben Minuspunkt. Bei der Entwicklung der Bilanz sind zwei Grössen im Fokus: Das Eigenkapital und die mittel- und langfristigen Schulden. Das ist auf den Seiten 18 und 19 ersichtlich. Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt in Richtung Süden, jene der Schulden derart in Richtung Norden, dass manchen von uns Angst und Bang wird. Das ist ein Minuspunkt.

P wie Planung oder Plan oder Politik. Der Gemeinderat hält fest: "Dem IAFP fällt die Rolle eines Frühwarnsystems zu. Die Planung zeigt Tendenzen auf. Die Ergebnisse müssen zu korrigierenden Massnahmen führen, um negative Entwicklungen zu vermeiden." Das genau ist die Aufgabe des IAFP. Betrachten wir die korrigierenden Massnahmen, wovon drei ersichtlich sind: Bei der Aufgabenüberprüfung ist ein erster Schritt angekündigt. Hauptsächliche Aufgabe der Autofahrenden wird sein, ihre Geschwindigkeit nicht zu überprüfen. Als nächstes wird es Aufgabe des Parlaments sein, die Vorschläge des Gemeinderats durchzuwinken. Hier muss man grossen Optimismus haben um den Zahlen auch nur halbwegs zu trauen. Die zweite Massnahme ist die Reduktion der Abschreibungen auf das gesetzlich zulässige Minimum. Hier kommt zum Glück HRM2 zum Tragen, womit in den nächsten Jahren die Abschreibungen um Millionenbeträge reduziert werden können. Die Auswirkungen sind Schulden, die bis 2020 um einen höheren zweistelligen Millionenbetrag anwachsen werden. Der dritte Punkt ist das Abstottern der Beträge zur Stärkung des Deckungskapitals der Pensionskasse. Das ist aus Finanzsicht ziemlich ärgerlich, weil es sich hier nicht um eine zu amortisierende Investition handelt, sondern um die Begleichung einer in der Vergangenheit liegenden Konsumausgabe. P wie Plan ist ebenfalls ein Minuspunkt.

Deshalb wird eine Mehrheit der Mitte-Fraktion vom IAFP teilweise zustimmend Kenntnis nehmen, eine Minderheit ablehnend.

Ich bringe zwei Ergänzungen an: Erstens ist gemäss IAFP-Reglement nicht vorgesehen, die Arbeit dankend zur Kenntnis zu nehmen. Wir tun dies trotzdem. Zweitens haben die intensiven Diskussionen zu den Fragen, wie viele Investitionen notwendig, wie viele Schulden vertretbar sind und welche Erhöhung der Einnahmen mehrheitsfähig ist, zwei Vorschläge hervorgebracht: Erstens darf der Restwert der Investitionen die über eine Zeitdauer abgeschrieben werden, die deutlich länger dauert als die Laufzeit der Anleihe, die dereinst aufgenommen worden ist, um damit Investitionen zu bezahlen, nach Ablauf der Anleihedauer höchstens noch zu 20 oder 25 Prozent fremdfinanziert sein. Zweitens sind Schulden geeignet sicherzustellen, dass zukünftige Generationen ihren Anteil am Verbrauch des Verwaltungsvermögens ebenfalls tragen. Es ist allerdings sorgfältig zu prüfen, was in 10 oder 15 Jahren noch als Verwaltungsvermögen von Investitionen betrachtet wird. Die Ausserbetriebnahme von Pollern, Teile der ICT-Infrastruktur, die jetzt während 16 Jahren abgeschrieben werden oder Radaranlagen oder Sanierungen von nicht mehr benützten Schiessanlagen? Das wird in 10 Jahren genau so kritisch betrachtet wie heute das Finanzkonstrukt zum Bau des Gemeindehauses.

Fazit: Der Gemeinderat wird nächstes Jahr bedeutend sorgfältiger erklären müssen, welche Schuldenentwicklung wirklich vertretbar ist. Verweise auf Unwägbarkeiten, auf den steigenden Lastenausgleich, auf einen ausserordentlichen Bedarf an Investitionen, werden nicht mehr genügen, weil wir den IAFP politisch zur Kenntnis nehmen wollen.

**Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP):** Auch die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für den vorgelegten IAFP 2016. Mit HRM2 und den sonstigen vorgenommenen Änderungen wirkt er sehr übersichtlich und gut lesbar.

Inhaltlich sind wir über den IAFP 2016 überhaupt nicht erfreut, es kann ihm kaum Positives abgewonnen werden. Wir stellen fest, dass gegenüber dem IAFP 2015 grosse Investitionen neu aufgenommen worden sind, die zum Teil aber bereits im letzten Jahr bekannt waren; ich denke hier an das Gemeindehaus. Man stelle sich vor, die Investitionen für die Tramlinie 10 wären im IAFP noch enthalten. Vielleicht ist das Wegfallen dieser Investitionen aber gerade Grund für die nun neu aufgeführten Investitionen.

Der Gemeinderat rechnet in den Planjahren 2016 – 2020 mit Investitionen von 121 Millionen Franken, d. h. durchschnittlich 24 Millionen Franken pro Jahr. Selber finanzieren kann die Gemeinde Köniz davon 47 Millionen Franken. Die Verschuldung nimmt somit in 5 Jahren um sage und schreibe 74 Millionen Franken zu auf eine Gesamtschuld von rund 290 Millionen Franken. Im Geschäftsleben gilt der Grundsatz, dass in einer Periode von 5 Jahren ungefähr der Cash-flow – die Abschreibungen plus das Ergebnis – die maximal möglichen Investitionen ergeben. Hier werden 74 Millionen Franken mehr investiert als Mittel erarbeitet werden. Das ist jenseits von Gut und Böse und mir scheint es auch für die öffentliche Hand nicht tragbar. In meinen Augen ist der Investitionsplan so nicht umsetzbar und er ist ein Stück weit Makulatur. Die Erfolgsrechnung dümpelt in den 5 Planjahren so vor sich hin. Dank der Absenkung des Abschreibungssatzes und einem minimalen Aufgabenüberprüfungsprogramm wird am Schluss ein Defizit von 5,6 Millionen Franken vorhanden sein. Ende 2020 hätte die Gemeinde Köniz ein Eigenkapital von noch rund 7 Millionen Franken und 290 Millionen Franken Schulden. Ansätze für eine Lösung bietet der Gemeinderat keine. Das Hauptergebnis der Aufgabenüberprüfung ist zurzeit die Anschaffung einer neuen Radaranlage zur Generierung von Mehreinnahmen oder dass die Stimmbevölkerung das Porto für die brieflichen Abstimmungen selber übernehmen muss. Das ist nicht gerade viel. Zur Vermeidung des Schuldenanstiegs legt der Gemeinderat keine Lösung vor. Wenn die Schulden auf dem heutigen Niveau gehalten werden sollen, müsste die Erfolgsrechnung dafür jedes Jahr 15 Millionen Franken mehr ausweisen als geplant; das wird selbst mit einer Steuererhöhung nicht zu bewerkstelligen sein. Eine solche ist jedoch für die SVP-Fraktion kein Thema, dafür müsste aus unserer Sicht der Willen für einschneidende Massnahmen von Gemeinderat und auch vom Parlament grösser sein.

Der Gemeinderat wehrte sich bereits gegen die angebrachte Äusserung, dass er ein „Lameduck-Verhalten“ an den Tag lege. Hier gebe ich ihm Recht, die Gemeinderatsmitglieder sind keine lahmen Enten, sondern sie geben Vollgas in ihren Planungen. Es ist nur nicht klar ersichtlich, wohin der Weg geht: Vollgas auf die nächste Klippe zu oder in den nächsten Abgrund? Wir wissen es nicht genau. Auf jeden Fall werden vier bisherige Gemeinderatsmitglieder nicht mehr in diesem vielleicht dereinst kippenden Wagen, so nach dem Motto „nach uns die Sintflut“ sitzen.

Unter diesen Umständen kann die SVP-Fraktion nur ablehnend Kenntnis vom IAFP 2016 nehmen.

**Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Die SP-Fraktion hat die Aufgaben- und Finanzplanung mit grossen Sorgenfalten diskutiert und studiert. Sie ist zum Schluss gekommen, dass es sich dabei nicht um jene Finanzpolitik handelt, die wir wollen. Es ist keine Finanzpolitik zum Wohl der Gemeinde Köniz und zum Wohl ihrer Einwohnenden. Wir werden den Eindruck nicht los, dass Kosten und Probleme in die Zukunft verschoben werden. Man scheucht die Auseinandersetzung im Hier und Jetzt. Vor einen Jahr war von einer dringend notwendigen Steuererhöhung die Rede, die sich irgendwann im Frühling 2015 aufgelöst hat. Es ist nun zu lesen, diese sei aufgrund des politischen Widerstands zurückgezogen worden. Wo dieser politische Widerstand allerdings stattgefunden haben soll, bleibt uns ein Rätsel. Wir vermuten eher, dass es korrekterweise heissen sollte: Der Antrag auf eine Steuererhöhung wurde aus Angst vor politischem Widerstand nicht vorgelegt.

Die notwendigen Investitionen müssen getätigt und finanziert werden. Mit den im IAFP angedachten Bedingungen ist dies jedoch nicht möglich. Die Gemeinde Köniz kann sich solches nicht leisten. Die grossen und wichtigen Investitionen können auch mit Sparen nicht finanziert werden, dazu sind schlicht mehr Einnahmen notwendig, wie auch Fremdmittel, jedoch nicht im zurzeit geplanten Ausmass. Die kommenden Investitionen können nicht alle auf Pump getätigt werden.

Die SP-Fraktion erachtet es als unumgänglich, dass der Voranschlag 2017 mit einer Steuererhöhung vorgelegt werden muss. Der finanziellen Talfahrt kann nicht mehr zugeschaut werden und der Haushalt muss mittelfristig wieder in den Griff bekommen werden. Dass ein Mehr an Einnahmen direkt in die notwendigen Schulanlagen, Turnhallen usw. fliesst, sollte allen eigentlich klar sein. Die Gemeinde Köniz wird nicht aus lauter Freude an Mehreinnahmen diese andernorts wieder ausgeben, wo bis anhin kein Geld ausgegeben worden ist.

Die Aufgaben- und Finanzplanung liegt in der Verantwortung des Gemeinderats. Mit der Verantwortung ist es so eine Sache.... Für mich beinhaltet das Wort Verantwortung vor allem das Wort Antwort. Das bedeutet, dass in schwierigen Zeiten Antworten gesucht und auch gegeben werden. Der vorliegende IAFP gibt uns keine Antworten auf die Fragen, wie die finanziellen Herausforderungen in der Zukunft gemeistert werden sollen.

Deshalb wird auch die SP-Fraktion vom IAFP grossmehrheitlich ablehnend Kenntnis nehmen.

**Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP):** Die BDP-Fraktion tut sich mit dem vorliegenden IAFP 2016 schwer. Nicht in Bezug auf die Form, sondern auf den Inhalt. Die Planung zeigt eine grosse Ausgabenzunahme. Bei der Einnahmenseite sind die Perspektiven mehr als ungewiss. Die Ausgaben müssen drastisch reduziert werden. Schon heute ist klar, dass die aufgestellten Legislaturziele unmöglich erreicht werden können. Vier Fünftel des Gemeinderats, dem Führungsgremium unserer Gemeinde, sind bald einmal 10 Jahre im Amt, aber die Augen zu schliessen und nichts zu tun, ist nicht geführt.

Wir erwarten von der Führungsriege der Gemeinde Köniz, den Tatsachen gerecht zu werden und zu handeln. Wo ist eine konsequente Aufgabenüberprüfung? Wo ist ein Konzept für einen Schuldenstopp oder sogar –abbau? Wo ist eine realistische Finanzstrategie? Wo sind zeitnah greifende Massnahmen? Mit dem uns hier vorgelegten Vorgehen wird die Gemeinde Köniz finanziell an die Wand gefahren. Wir geben bereits heute das Geld der Kinder unserer Grosskinder aus. Was soll dies?

Die BDP-Fraktion wird vom vorliegenden IAFP 2016 ablehnend Kenntnis nehmen.

**Iris Widmer (Grüne):** Der IAFP ist ein informatives Dokument, für welches sich die Fraktion der Grünen bedankt. Der IAFP bietet eine Gesamtschau über die Einnahmen, die geplanten Projekte und über die Finanzierung. Pro Aufgabe wird analysiert, wie sich Umfang und Qualität der erwarteten Leistungen in den kommenden Jahren voraussichtlich verändern und welche Auswirkungen diese auf die Finanzentwicklung der Gemeinde Köniz haben werden. Schliesslich wird Rechenschaft darüber abgelegt, ob der Gemeinderat die Ziele, die er sich für die Legislatur gesetzt hat, auch erreicht.

Bei den Schwerpunkten 1 – 7 und 9 kann festgehalten werden, dass man insgesamt auf Kurs ist. Zum Schwerpunkt 6 einige Bemerkungen: Das Ziel 6.2.1 (Erstellen eines Energiekonzepts) ist nicht erreicht. Im Kommentar dazu ist festgehalten, dass der Gemeinderat dem Parlament lediglich eine Synthese vorlegen wird. Das heisst zwischen den Zeilen gelesen: Es liegt sehr wohl ein Konzept vor, man will es dem Parlament jedoch nicht vorlegen. Unsere Frage an den Gemeinderat: Was soll das genau? Wir sind irritiert über die Verzögerung und erwarten eine Erklärung. Wir erwarten auch, dass das Konzept oder eine dem Bericht gleichwertige Synthese so rasch als möglich vorgelegt wird.

Eine Bemerkung zu 6.3.4: Hier bildet sich die erheblich erklärte Motion 1503 „Velohauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen“ nicht ab. Wie die GPK-Referentin Barbara Thür festgehalten hat, ist der IAFP ein statisches Instrument und er kann hier nicht abgeändert werden. In meinen Augen handelt es sich jedoch um eine Motion, die den Legislaturzielen entspricht und wir fragen uns, ob diese nicht wenigstens in den Kommentaren abgebildet werden könnte. Was ist allgemein mit Motionen, die den Legislaturzielen vollkommen entsprechen?

Bei Punkt 6.3.2 ist im Kommentar festgehalten: „Erfolgreiche Durchführung Tour de Suisse in Köniz 2015 mit grossem Velofest; diverse Artikel im Köniz Innerorts zum Thema Velo“ Das Ziel ist somit erreicht. Wir stimmen hier dem Gemeinderat insofern zu als die Könizerinnen und Könizer sich an diesem Anlass erfreut haben. In einem grösseren Rahmen kann aber angemerkt werden, dass es die Gemeinde Köniz nicht schaffte, sich schweizweit zu positionieren. Obwohl der grösste Teil der Rundfahrt auf Könizer Gemeindeboden stattfand und Köniz eine der grösseren Gemeinden in der Schweiz ist, wurde sie in den Medien nicht wahrgenommen. Mit anderen Worten: Das ist schade. Diese Zielerreichung könnte in unseren Augen etwas kritischer betrachtet werden.

Zu Schwerpunkt 8 (Köniz ist eine finanziell gesunde Gemeinde): Hier sieht es in Bezug auf die Zielerreichung nicht gut aus. Die Zielsetzung betreffend Selbstfinanzierungsgrad kann voraussichtlich nicht erreicht werden, eine ausgeglichene Rechnung über vier Jahre kann ohne Steuererhöhung nicht erreicht werden, das ist in den Kommentaren dazu festgehalten. Hinzu kommt, dass die Schulden nicht nur nicht abgebaut werden, sondern dass die Neuverschuldung zunimmt; dies entgegen deutlich anders lautenden Wahlversprechungen bestimmter Gemeinderatsmitglieder. Der Primatwechsel bei der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz und die ausgelösten und bevorstehenden Investitionen ins Ried und in Schulanlagen, die erweitert und saniert werden müssen, schlagen zu Buche. Die Gemeinde Köniz befindet sich in einer Wachstumsphase und dazu müssen Vorinvestitionen geleistet werden. Sparen wird so oder so schwierig. Man kann der Meinung sein, dass die Gemeinde Köniz halt einfach nicht wachsen und das Bestehende bewahrt werden soll. Abgesehen davon, dass der Entscheid für ein Wachstum – zumindest in Bezug auf das Ried – bereits gefallen ist, wäre es aus unserer Sicht falsch, wenn die Gemeinde Köniz nicht mehr wachsen würde. Die Menschen sind in der Gemeinde ansässig und es ist besser, zentrumsnahen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, anstatt der Zersiedelung und dem Kulturlandverlust Vorschub zu leisten.

Die Gemeinde Köniz befindet sich in einer Vorinvestitions-Phase, d. h. umgekehrt, dass sich diese Investitionen wieder auszahlen werden. Die Gemeinde erhält etwas zurück, wie es so schön neudeutsch heisst: „Return on Investment“. Im Ried rechnet man mit 1'000 Haushalten, die je 5'000 Franken Steuern bezahlen werden, d. h. 5 Millionen Steuerertrag pro Jahr. Damit können die getätigten Investitionen im Ried verhältnismässig schnell zurückbezahlt werden. Im Ried rechnet man ca. 10 Jahre nach Erstellung mit einer Rendite. Ich betone aber, dass Wachstum und Investitionen nicht nur eine finanzielle Seite haben. Es bedeutet auch, dass viele neue Menschen, auch viele Kinder, in die Gemeinde Köniz ziehen. Und was, wenn nicht andere Menschen, bereichern unser Leben? Was, wenn nicht Menschen, bereichern unser Gemeindeleben, unser Parlamentsleben? An die Adresse jener, die nur Schulden sehen und der Meinung sind, dass alles nur bergab geht: Schauen Sie genauer hin, wofür die Gemeinde Köniz Investitionen tätigt. Für diese Investitionen erhält die Gemeinde etwas zurück. Die Lage ist sicher ernst, jedoch noch nicht so dramatisch wie teilweise dargestellt.

Fazit: Die Fraktion der Grünen betrachtet den IAFP 2016 als ein Gesamtdokument, die Finanzen sind ein Teil davon. Insgesamt wird die Fraktion der Grünen zustimmend Kenntnis vom IAFP 2016 nehmen.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Zuerst danke ich für den abgegebenen Dank aus dem Parlament für den IAFP 2016. Der IAFP ist in den letzten Jahren stets verbessert worden und liegt nun in einer gut lesbaren Form vor.

Der vorliegende IAFP 2016 wird – wie festgestellt werden muss – allgemein als schlechter Finanzplan auf- und wahrgenommen. Die Gründe dafür werden in der Vorlage und im Bericht des Gemeinderats klar dargestellt. Drei Punkte sind im Wesentlichen aussagekräftig: Der erste Punkt ist der allgemein kleiner werdende Handlungsspielraum von Gemeinden. Der zweite Punkt ist die Belastung durch den Primatwechsel der Pensionskasse vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Der dritte Punkt ist der höhere Investitionsbedarf.

Betrachtet man den Finanzplan genauer, sind Elemente ersichtlich, die den Gemeinderat positiver stimmen als das Parlament. Wenn das Parlament dem Antrag des Gemeinderats betreffend Abschreibungsdauer zustimmt, mit welcher das altrechtliche Verwaltungsvermögen über 16 Jahre abgeschrieben werden kann, weist die Erfolgsrechnung in den Jahren 2017 und 2018 eine praktisch ausgeglichene Rechnung aus. Die Defizite in den Jahren 2019 und 2020 von 0,7 oder 2,2 Millionen Franken sind sicher unschön, nur darf ein Finanzplan mit einem Zeithorizont von vier Jahren nicht überbewertet werden. Sie haben dem Gemeinderat mit Ihren Voten zum IAFP 2016 eine Brause erteilt und werfen ihm vor, dass er nichts dagegen vornehme. Der Gemeinderat setzt sich jedoch wöchentlich oder mindestens einmal pro Monat vertieft finanzpolitisch auseinander. Auch für den Gemeinderat sind die Zahlen Warnsignale, dass in den kommenden Jahren in der Erfolgsrechnung weitere Verbesserungen notwendig sind und erreicht werden müssen.

Negativ wahrgenommen wird im IAFP die hohe Zunahme der Schulden und damit verbunden die schlechten Finanzkennzahlen. Im letzten Votum ist mein Wahlversprechen angesprochen worden. Ich nehme dies so entgegen, halte aber hier fest, dass der Gemeinderat aus fünf Mitgliedern besteht, die jedes Geschäft mitverantworten. Ob es sich um Finanzen oder andere Geschäfte handelt.

Grundlagen für die Schuldenzunahme sind jedoch vorwiegend Entscheide die durch die Stimmbevölkerung oder das Parlament in früheren Jahren beschlossen worden sind. Einige Beispiele: Die Annahme der Stimmbevölkerung für die Überbauung Ried. Sie wissen, wie viele Vorinvestitionen dafür notwendig sind. Auch für die von der Stimmbevölkerung angenommene Überbauung Bächtelenacker sind Vorinvestitionen notwendig. Der Bächtelenacker ist nun bezugsbereit und es kann damit gerechnet werden, dass in den nächsten Jahren Mittel in Form von höheren Steuereinnahmen an die Gemeinde zurückfliessen. Die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Wandermatte wurde notwendig, weil die Schülerzahlen, aufgrund der Überbauung Bächtelenacker steigen werden. Der von der Stimmbevölkerung genehmigte Primatwechsel der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz wird Kosten auslösen.

Der Gemeinderat wird sich mit dem negativen Aspekt höherer Investitionen und der damit verbundenen Schuldenzunahme ein weiteres Mal auseinandersetzen, das habe ich der Finanzkommission bereits mitgeteilt. Anfangs 2016 wird der Gemeinderat an einer zusätzlichen Klausur entsprechende Massnahmen prüfen. Ebenfalls erwähnenswert ist, dass im Finanzplan bereits Korrekturen und Verbesserungen aus der Aufgabenüberprüfung vorgenommen worden sind. Etwas mehr als 1 Million Franken sind bereits im Budget 2016 – das heute noch zur Beratung ansteht – eingestellt. Ein weiterer Teil wird Ihnen im Parlament vorgelegt werden und ich bitte Sie, dazumal sich gut zu überlegen ob Sie den Gemeinderat unterstützen wollen oder nicht.

Zwei grosse Fraktionen haben bekanntgegeben, vom IAFP 2016 ablehnend Kenntnis zu nehmen. Die eine Fraktion will eine Steuererhöhung, die andere keine. Gesagt wurde auch, dass keine politische Auseinandersetzung stattgefunden habe. Teilweise hat, aufgrund von eingereichten Vorstössen, eine politische Auseinandersetzung stattgefunden, auch in den Medien. Der Gemeinderat hat Ihnen heute gut zugehört. Wir verstehen Ihre Sorgenfalten und dass das Gefühl vorhanden ist, dass etwas gehen muss. Auch der Gemeinderat hat Sorgenfalten und will, dass etwas geht. Der Gemeinderat wertet aber auch die Weiterentwicklung der Gemeinde Köniz hoch und dass sie vorankommt. Der Anwurf an den Gemeinderat, dass er die Gemeinde Köniz finanzpolitisch an die Wand fährt, ist eine Unterstellung. Dagegen wehre ich mich. Der Gemeinderat nimmt das heutige Abstimmungsergebnis zur Kenntnis und wird sich finanzpolitisch weiter auseinandersetzen.

---

### **Beschluss**

Das Parlament nimmt Kenntnis vom vorliegenden IAFP für das Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen zustimmende, 4 Stimmen teilweise zustimmende, 23 Stimmen ablehnende Kenntnisnahme.

---

## **4. Budget 2016**

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Die Unterlagen zu diesem Traktandum sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der Präsident der Finanzkommission, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Nach der Detailberatung – auf die ich noch zurückkommen werde – folgt die Abstimmung.

**Präsident Finanzkommission Hugo Staub (SP):** Auch an dieser Stelle einen Dank für die Erarbeitung der sehr übersichtlichen und hochwertigen Unterlagen in Form des Budgetberichts 2016, aber auch in Form des Berichts des Gemeinderats.

Ich erinnere daran, dass wir vor noch nicht langer Zeit über die Spezialitäten, die der Wechsel von HRM1 zu HRM2 mit sich bringt, ausführlich informiert worden sind. An dieser Stelle danke ich dafür nochmals.

Zur Chronologie: Nachdem die Variante mit Steuererhöhung für 2016 vom Tisch war, wurde die Erarbeitung des Budgets wieder in gewohnte Bahnen gelenkt, d. h. man war wieder im Standardprogramm wie in den letzten Jahren üblich. Die Finanzkommission befasste sich zuerst mit den Vorgaben des Gemeinderats für die Budgeterarbeitung. Ebenfalls führte sie Direktionsbesuche durch. Am 26. Oktober 2016 hat die Finanzkommission die Unterlagen zum Budget 2016 vorberaten.

Einige Punkte aus der Diskussion der Finanzkommission: Insgesamt macht sich die Finanzkommission beim Budget 2016 etwas weniger Sorgen als bei den Perspektiven 2017 ff. Wir haben bereits festgehalten, dass für die Mitglieder der Finanzkommission das Argument, dass der Primatwechsel der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz einen finanziellen Spezialeffekt produziert, der nicht einfach so durch irgendwelche Kompensationsmassnahmen ausgegült werden kann, einleuchtend ist. Ein negatives Ergebnis im Umfang dieses speziellen Aufwands ist aus der Sicht der Finanzkommission grundsätzlich erklärbar. Wir diskutierten sehr ausführlich und kontrovers, ob es richtig ist, das bestehende Verwaltungsvermögen über 16 Jahre hin abzuschreiben. Das ist die längste Zeitdauer, welche die kantonalen Vorgaben überhaupt zulässt. Zwei Hauptargumente standen sich gegenüber: Für eine volle Ausschöpfung der Abschreibungsdauer über 16 Jahre spricht, dass die realen Werte des Verwaltungsvermögens nicht verlangen, dass schneller abgeschrieben werden muss. Gegen eine so lange Abschreibungsdauer könnte das Argument lauten, dass damit Mehrkosten in die Zukunft verschoben werden. Man bezahlt nicht zeitnah, sondern erst in weiterer Zukunft. Die Gemeinde Köniz hat den Reflex, Kosten – wenn es irgendwie geht – in die Zukunft zu verschieben. Hier bestünde die Gelegenheit, dieses Muster zu durchbrechen.

Die Finanzkommission stellt keinen Gegenantrag zum Antrag des Gemeinderats auf eine volle Ausschöpfung der Abschreibungsdauer von 16 Jahren. Sie ist der Meinung, dass man dem Antrag zustimmen kann. Dies vor allem aufgrund des Arguments, dass reale Werte vorhanden sind, die nicht überstürzt abgeschrieben werden müssen.



Die Finanzkommission ist darüber informiert worden, dass die Steuereinnahmen insgesamt vorsichtig optimistisch budgetiert worden sind. Bei den juristischen Personen sind jeweils relativ grosse Unsicherheiten mit im Spiel. Ich erinnere hier aber daran, dass eine nicht zutreffende Budgetierung zu einem späteren Zeitpunkt durch eine Entnahme aus einer Spezialfinanzierung ausgeglichen werden kann, die explizit für diesen Zweck geschaffen worden ist.

Als letzten Punkt aus den Diskussionen erwähne ich das Thema Sparen, das ausführlich diskutiert worden ist. Auch den Mitgliedern der Finanzkommission ist relativ schnell ins Auge gestochen, dass der grösste Teil des Effekts durch drei Massnahmen erzielt wird: Durch Mehreinnahmen aus Bussen, durch höhere Eintrittspreise in die Badeanlage Weiermatt und durch einen Stellenabbau, wo genau aber ist noch nicht ganz klar. Im Verlaufe von 2016 wird sich dies jedoch klären. Es geht um den Verzicht auf die Wiederbesetzung einer Stelle, was 80 Prozent des Effekts ausmacht. Ob das nun in Bezug auf das, was mit der Aufgabenüberprüfung erreicht werden will, zuversichtlich stimmen soll, darüber sind die Meinungen weit auseinander gegangen.

Detailanmerkungen bringe ich keine an. Wie bereits gehört, findet ein Primatwechsel der Pensionskasse statt und nicht ein Pensionskassenwechsel. Ich weise in Bezug auf die Planungsbeschlüsse darauf hin, dass drei Planungsbeschlüsse eingereicht wurden, beschlossen worden sind jedoch nur deren zwei. Im Budget 2016 sind jedoch alle drei aufgeführt.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament mit 5 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens über 16 Jahre zuzustimmen und einstimmig, den übrigen Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg** hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (Mitte-Fraktion):** Der Antrag des Gemeinderats kommt mit einigen Umschweifen und einem lustigen Trick daher: Er erklärt, aufbauend auf dem letztjährigen Budget mit einem Defizit von 1,8 Millionen Franken, was darüber hinaus an zusätzlichen Belastungen und Entlastungen hinzukommt und erklärt damit das Defizit von 2,8 Millionen Franken. In der Finanzkommission war aber klar, dass ein Defizit aufgrund der Zuschüsse in die Pensionskasse unvermeidbar ist.

Zur Aufgabenüberprüfung halte ich hier fest, dass dies so berechnet werden kann. Ob die Rechnung schlussendlich aufgehen wird, wird in ungefähr 1,5 Jahren bekannt sein.

Zum Antrag des Gemeinderats, wo zuerst die Frage zu beantworten ist; ob eine Abschreibungsdauer von 16 Jahren die beste Lösung ist oder ob 12 Jahre oder 8 Jahre nicht doch besser wären: Eine lange Abschreibungsdauer nimmt Druck von der Erfolgsrechnung weg und verkleinert das Risiko, irgendwann einmal unser Eigenkapital vollständig abgebaut zu haben. Zusätzlich nimmt sie aber die Hebelwirkung weg, die für eine wirksame Bekämpfung des Schuldenanstiegs notwendig wäre. Eine Aufgabenüberprüfung oder gar eine Steuererhöhung lassen sich deutlich schlechter kommunizieren, wenn die Erfolgsrechnung positiv und das Eigenkapital intakt sind. Dass der Gemeinderat eine Abschreibungsdauer von 16 Jahren wählt, lässt darauf schliessen, dass er den finanziellen Spielraum gegenüber einem Hebel für die Erreichung der Legislaturziele bevorzugt. Daran können wir nichts ändern und stellen deshalb keinen anderslautenden Antrag.

Das Budget 2016 wurde in der Finanzkommission auf Nachvollziehbarkeit geprüft und wir sind zum Schluss gekommen, dass es sich um eine geeignete Grundlage für die Arbeit der Verwaltung für 2016 handelt.

Die Mitte-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats zum Budget 2016 zustimmen.

**Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP):** Auch die SVP-Fraktion dankt für die Ausarbeitung der Unterlagen. Einem Jahresbudget mit einem Verlust von 2,8 Millionen Franken zuzustimmen, ist im Normalfall gegen das Naturell der SVP-Fraktion. Dazu haben wir in den vergangenen Jahren mehrmals unseren Unmut geäussert. Der vorliegende Voranschlag 2016 beinhaltet jedoch die beiden Spezialfälle, den Primatwechsel der Pensionskasse und die Abschreibungspraxis HRM2. Für die SVP-Fraktion ist deshalb das namhafte Defizit nachvollziehbar, jedoch hart an der Grenze der Zumutbarkeit.

Ich erlaube mir einen kleinen Exkurs über den Zusammenhang von Budget und Planrechnung. Das Budget aller Organisationsformen, die irgendwie zusammenarbeiten, soll Klarheit über das Verhältnis von Ausgaben und Einnahmen bringen. Ist solches in der Familie zuhause noch relativ einfach zu berechnen, wird es bei grösseren Unternehmungen komplexer und aufwändiger. So werden Planrechnungen für die nächsten vier, fünf oder sechs Jahre aufgestellt, auf deren Basis dann die einzelnen Jahre budgetiert werden können. Im Fall der Gemeinde Köniz heisst das Instrument IAFP.

Aus der vorangehenden Diskussion haben wir einen Eindruck davon erhalten, was der Wert solcher Planrechnungen ist. Festgestellt werden muss, dass für eine Verbesserung der finanziellen Lage dringend echte Massnahmen zu ergreifen sind. Ob es sich um Familien handelt oder um ein Gold-Label oder um Leuchttürme: Wer über längere Zeit mehr Geld ausgibt als eingenommen wird, wird handeln müssen oder schlimmstenfalls zum Sanierungsfall, der dazu gezwungen ist, sich Massnahmen zu überlegen.

Einige Punkte zum Budget 2016: Dass der Primatwechsel Geld kostet und die Rechnung mit 4,8 Millionen Franken belastet, ist mit der Verabschiedung durch die Stimmbevölkerung begründet und notwendig. Dass im Zusammenhang mit HRM2 nun ein Abschreibungsmodell zur Verfügung steht, hilft bei der Entlastung des Budgets 2016 mit und kommt sehr gelegen.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats für die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens über 16 Jahre zu.

Besser wäre es, wenn die Finanzsituation es erlauben würde, die bestehenden Werte in kürzerer Zeit abschreiben zu können. Das hätte jedoch zur Folge, dass die kommenden Budgetfehlbeträge erheblich höher ausfallen würden. Durch die gewählte Praxis gewinnt die Gemeinde Köniz Zeit. Diese muss jedoch aus unserer Sicht unbedingt dazu genutzt werden, geeignete Massnahmen zu ergreifen, die zu einer Verbesserung der Finanzlage der Gemeinde Köniz führen. Der Gemeinderat hat sich in der Legislaturplanung selber Ziele gesetzt, die er im IAFP 2016 jedoch wieder über Bord wirft.

Die SVP-Fraktion fordert, dass an den Legislaturzielen zwingend festzuhalten ist und fordert folgende Massnahmen: Eine Aufgabenüberprüfung angehen, die ihren Namen auch wirklich verdient und womit das Minimum der Legislaturziele erreicht wird. Dies insbesondere auf der Ausgabenseite. Mit der vorliegenden Aufgabenüberprüfung werden nur gerade 600'000 Franken durch echte Einsparungen erzielt. Mehr als drei Viertel der insgesamt mehr als 1 Million Franken sind beabsichtigte Mehreinnahmen. Wir wünschen uns dieselbe Kreativität bei der Suche nach Sparmöglichkeiten wie beim Erschliessen von neuen Einkünften. Weiter wünschen wir uns die laufende Überprüfung der Tätigkeit von anstehenden Investitionen. Auch für uns ist klar, dass dort wo massiv neuer Wohnraum entsteht, neue und notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden muss. Mit Investitionen in Gebäude und Liegenschaften werden auch Gegenwerte geschaffen. Wir stellen jedoch immer wieder fest, dass in Bezug auf Ausbaustandard und Kosten wesentlich mehr geleistet wird als man darf und notwendig ist. So ist z. B. vorgesehen, im Ried eine Schulanlage für 25 Millionen Franken zu realisieren. Davon war bei der Abstimmung wahrscheinlich nie die Rede. Ein anderes Beispiel ist das Gemeindehaus Bläuacker, wo wir neben dem Kauf andere Möglichkeiten sehen. Schliesslich erwarten wir, dass sich der Gemeinderat intensiv mit der Frage auseinandersetzt, ob die aktuelle Wachstumspolitik ungehindert so weitergeführt werden soll oder ob sich die Gemeinde diese noch leisten kann oder will. Klar ist, dass die laufenden Projekte – mit allen Nebeneffekten – realisiert werden müssen. Für uns ist jedoch der Peak bei der Erhöhung der Standortattraktivität erreicht. Die Gemeinde Köniz ist attraktiv und gross genug. Aktuell ist wichtig, bestehende Aufgaben effizient erfüllen zu können.

Aus dieser Sicht: Wir sind klar gegen eine Steuererhöhung hinter vorgehaltener Hand. Zuerst müssen der Gemeinderat, die Verwaltung und das Parlament den Beweis erbringen, dass der Wille zu Sparen vorhanden ist.

Trotz den angebrachten Vorbehalten – ich hoffe, sie sind aufgenommen worden – wird die SVP-Fraktion dem Budget 2016 gemäss den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

**Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass wiederum kein ausgeglichenes Budget 2016 erreicht werden kann. Das ist jedoch aufgrund des Primatwechsels der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz erklärbar und darüber gibt es nichts mehr zu diskutieren. Allerdings machen die vorgeschlagenen Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung nicht wirklich Hoffnung, dass noch viel eingespart werden kann, das als wirklich überflüssig zu bezeichnen wäre oder dass die Einnahmen noch gross gesteigert werden könnten. Wenn bei einem Budget von mehr als 200 Millionen Franken eine Einsparung von 2'000 Franken aufgeführt werden müssen, hinterlässt dies bei mir einige Sorgenfalten.

Das wirklich einschneidende Einsparen muss noch kommen und ich kündige hier an, dass die SP-Fraktion sich vehement dagegen wehren wird, dass dies nur auf Kosten der sozial Schwächeren passieren wird. Aufgrund der Interpellation der SVP-Fraktion die heute eingereicht wird, haben wir diesbezüglich einen Verbündeten. Die SP-Fraktion hat ihre Sorgen und ihren Unmut in der IAFP-Diskussion kundgetan, ich wiederhole mich nicht. Am vorliegenden Budget 2016 kann aus unserer Sicht nichts mehr geändert werden, dieser „Mist ist ausgefahren“, um es etwas rural auszudrücken.

Es gilt nun vor allem, in die Zukunft zu schauen und mit voller Energie das Budget 2017 anzugehen, dies lieber heute als morgen.

Die SP-Fraktion wird allen Anträgen des Gemeinderats zum Budget 2016 zustimmen.

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Das Budget 2016 ist geprägt von HRM2 und dem Primatwechsel der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz, wie auch noch ein wenig von der Aufgabenüberprüfung.

Mit diesem Hintergrund sind die vorliegenden Anträge des Gemeinderats recht ordentlich, insbesondere mit Blick auf den Primatwechsel. Uns allen ist klar, dass dieser viel kosten wird. Ich erwähne hier trotzdem, dass es in unseren Augen schade ist, dass dieser Wechsel über viele Jahre hin, trotz der politischen Forderungen hinausgezögert wurde. Wahrscheinlich ist daran auch der frühere Gemeindepräsident schuld. Wäre der Primatwechsel damals vorgenommen worden als die Politik dies gern gehabt hätte, hätte Annemarie Berlinger-Staub heute Freude am Budget 2016 und wir wären mit einer mehrstelligen Millionenzahl unterwegs. Das muss hier wieder einmal erwähnt werden.

Für die FDP-Fraktion ist der Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung über 16 Jahre die einzig richtige Möglichkeit, alles andere wäre unvernünftig.

Eine Bemerkung: Im Grunde genommen sollte in Zukunft im Antrag des Gemeinderats noch ein zusätzlicher Punkt aufgeführt sein: „Das Parlament genehmigt für 2016 eine Verschuldung von über 225 Millionen Franken und eine jährliche Neuverschuldung von rund 10 Millionen Franken.“ Damit würden wir jedes Jahr wieder daran erinnert und entsprechend reagieren. Im Grunde genommen gehört solches in den Antrag des Gemeinderats zum Budget. Beim Durchlesen des Budgets ist die Höhe der Verschuldung nirgends aufgeführt, diese ist einzig im IAFP grafisch dargestellt (Seite 19). Das Aufführen der Schuldenhöhe wäre nichts als ehrlich. Ich bitte den Gemeinderat, dies zu diskutieren. Das würde der politischen Diskussion guttun.

Die FDP-Fraktion wird dem vorliegenden Budget 2016 gemäss den Anträgen des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP):** Die BDP-Fraktion fordert seit ihrer Einsitznahme im Parlament 2010 die Vorlegung eines ausgeglichenen Budgets.

Das uns vorliegende Budget 2016 weist ein Defizit aus, Abschreibungshöhe und –dauer entsprechen dem maximal Erlaubten. Damit kann zwar das Eigenkapital in etwa gleich hoch gehalten werden, der Selbstfinanzierungsgrad stürzt jedoch drastisch ab. Das Fremdkapital nimmt zu und zu und wir können uns die Ausgaben in der vorgelegten Grössenordnung schlicht nicht mehr leisten. Unbestritten sind wesentliche Investitionen, insbesondere im Bereich der Schulanlagen. Die Bildung der kommenden Generationen muss sichergestellt werden, das ist wichtig. Dass aber bereits heute das Geld der Generationen von übermorgen ausgegeben wird, ist eine Zumutung.

Die BDP-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderats in Bezug auf die Abschreibungsdauer und der ordentlichen Gemeindesteuer von 1,49 zu, wir lehnen jedoch das Budget 2016 ab.

**Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne):** Die vier Hauptfaktoren welche das Budget 2016 beeinflussen sind: Die unveränderte Steueranlage. Wir erinnern daran, dass die Rechnung 2015 besser abgeschlossen hat als erwartet und deshalb eine Steuererhöhung schwierig zu erklären gewesen wäre. Der Primatwechsel der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz belastet das Budget 2016 erheblich. Die tieferen Abschreibungen aufgrund des Wechsels zu HRM2 entlasten das Budget 2016. Die Aufgabenüberprüfung sollte das Budget 2016 entlasten.

Weil die Steuern nicht erhöht werden, erhöht sich der Druck, bei den bestehenden Aufgaben einzusparen, d. h. der Druck auf den doch eher geringen und seit 10 Jahren dauernd abnehmenden Handlungsspielraum der Gemeinden. Bei der Aufgabenüberprüfung fällt auf, dass zwei Drittel der Budgetverbesserung von 1,06 Millionen Franken aus zwei Positionen stammen: Die Erhöhung der Eintrittspreise in die Badeanlage Weiermatt und der dauerhafte Betrieb aller stationären Radaranlagen. Zu den Einnahmen bei den Radaranlagen ist immerhin festzuhalten, dass, sobald sich die Autofahrenden an den dauerhaften Betrieb der Radaranlagen gewöhnt haben, diese Einnahmen zurückgehen werden. Die Fraktion der Grünen hält hier fest, dass Geschwindigkeitskontrollen eigentlich durchgeführt werden, um das Verhalten der Autofahrenden zu lenken und die Verkehrssicherheit zu erhöhen, nicht aber Finanzierungsquelle eines Gemeinwesens sein sollen. Wäre es eine echte Lenkungsabgabe, müssten diese Gelder wieder an die Bevölkerung zurückerstattet werden und nicht in die Gemeindekasse fliessen.

Zur Position „kurzfristige Einsparungen bei der Kunstsammlung“: Gemäss meinen Erkundungen war keine dauerhafte und wiederkehrende Einsparung angedacht, sondern eine einmalige. Betrachtet man die Aufgabenüberprüfung vertieft, kann man sich fragen, wo überhaupt noch etwas herausgeholt werden könnte.

Eine Steuererhöhung ist nicht geplant und dem Gemeinderat wird der Vorwurf gemacht, alle Handlungsspielräume so zu nützen, dass das Budget 2016 und die laufende Legislatur nicht belastet werden. Dies insbesondere bei der gewählten Abschreibungsdauer von 16 Jahren. Auch die Fraktion der Grünen hat sich Gedanken zu dieser Abschreibungsdauer gemacht. Wenn unter nachhaltiger Finanzpolitik verstanden wird, dass die Investitionen möglichst zeitnah und schnell abgeschrieben werden sollen, ist eine Abschreibungsdauer von 16 Jahren tendenziell weniger nachhaltig. Unter diesem Gesichtspunkt wäre die Beibehaltung der bisherigen Regelung mit 10 Jahren ohnehin besser. Mit der Wechsel zu HRM2, wo eine Anpassung an die Privatwirtschaft angestrebt wird, werden die Abschreibungsdauern bei fast allen Vermögenswerten erheblich verlängert: Schulhäuser 25 Jahre, Gemeindehaus  $33\frac{1}{3}$  Jahre, Werkhof 40 Jahre. Idee der Gesetzesänderung war, dass mit HRM2 der Nutzungsdauer der unterschiedlichen Vermögenswerte besser Rechnung getragen wird. Man will damit eine zuverlässige und unverfälschte Grundlage zur Beurteilung der Gemeindefinanzen bereitstellen. Ich zitiere: „Keine Rechnung getragen wird damit der bisherigen Abschreibungspraxis von 10 Jahren, jedoch der unterschiedlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Da die stillen Reserven nicht ausgewiesen werden können, vermitteln die Jahresrechnungen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften bei Anwendung dieses Systems keine verlässlichen Informationen über die tatsächlichen Vermögensverhältnisse einer Gemeinde. Sowohl den Steuerzahlenden als auch den Aufsichtsorganen, Gläubigern und der Gemeindeführung, etc. wird vorenthalten in welchem Umfang und in welchen Objekten stille Reserven bestehen. HRM2 bezweckt zuverlässige und unverfälschte Grundlagen bereitzustellen; die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden deshalb nach ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben, das Vorsichtsprinzip wird neu interpretiert.“ Wenn das Vorsichtsprinzip stärker gewichtet werden soll, müsste eine kurze Abschreibungsdauer gewählt werden. Will man den Zielen von HRM2 nachkommen, müsste eine eher längere Abschreibungsdauer gewählt werden. Uns scheint die gewählte Abschreibungsdauer von 16 Jahren nicht falsch zu sein.

Die Fraktion der Grünen stimmt den Anträgen des Gemeinderats zum Budget 2016 zu.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Ich danke der Finanzkommission für die Prüfung des Budgets 2016. Mit der Finanzkommission haben wir über die Zukunft diskutiert und auch darüber, ob nächstes Jahr allenfalls eine andere Form oder andere Varianten vorgeschlagen werden könnten. Das ist jedoch noch nicht spruchreif. Vorlegen wollen wir Ihnen dannzumal jedoch, wie der Gemeinderat im Schuldenbereich vorgehen will.

Ein Budgetdefizit von 2,8 Millionen Franken zu vertreten, macht keinem Finanzvorsteher Freude, auch mir nicht. Der Grund für das vorliegende Defizit liegt vor allem beim Primatwechsel der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz mit dem einmaligen Verpflichtungskredit für die individuellen Übergangslösungen und ist im Antrag an das Parlament ausgewiesen und begründet. Gleichzeitig wird auch aufgezeigt, welche Entlastungen der Erfolgsrechnung durch den Wechsel der Abschreibungspraxis gemäss HRM2 realisiert werden. Ich halte hier fest, dass der Gemeinderat lange darüber diskutiert hat, welche Variante zu bevorzugen ist. Der Gemeinderat ist zum Schluss gelangt, Ihnen eine Abschreibungsdauer von 16 Jahren zu beantragen. Damit ist die Belastung längerfristig in der Erfolgsrechnung verteilt. Auch der Primatwechsel der Pensionskasse belastet die Erfolgsrechnung und weiterhin in den nächsten 10 Jahren um fast 2 Millionen Franken zusätzlich. Sie haben uns den Auftrag erteilt, wenn die Finanzlage gut ist oder Mittel günstig zu erhalten sind, dies rasch möglichst abzulösen. Wenn so vorgegangen wird, steigt die Verschuldung sofort an. Sie haben dem Gemeinderat hier Spielraum gelassen und das ist gut so.

Wenn Sie dem Antrag auf eine Abschreibungsdauer von 16 Jahren zustimmen, werden anschliessend die Abschreibungen jährlich ansteigen. Aufgrund der hohen anstehenden Investitionskosten und trotz HRM2, wird es wiederum – dies zu Hermann Gysel – so verteilt, dass die Abschreibungskosten jährlich ansteigen. Würden die Abschreibungen auf 8 oder 10 Jahre verteilt, würde das heute vorliegende Budget ein Minus von 5,5 Millionen Franken ausweisen und Sie müssten mir mitteilen, wo dieser Minusbetrag einzusparen wäre.

Wie bereits im IAFP erwähnt, wird der Handlungsspielraum der Gemeinden immer enger, auch derjenige unserer Gemeinde. Das soll keine Entschuldigung sein, aber von den 25 Regionsgemeinden rund um Bern weisen deren 14 ein Defizit für 2016 aus und nur gerade 4 rechnen mit einem Überschuss. Wir sind nicht die einzigen. Wäre die Sanierung der Pensionskasse nicht notwendig, würden wir zu jenen Gemeinden mit einem ausgeglichenen Budget zählen.

Einige Anmerkungen zu Fragen oder Bemerkungen, die in der Debatte nun geäussert worden sind..

Zu Hanspeter Kohler, der den Wunsch anbrachte, die Verschuldung der Gemeinde Köniz stets im Budget aufzuführen. Auf Seite 18 im IAFP ist die Gesamtverschuldung der Gemeinde Köniz ausgewiesen, vielleicht würde hier eine bessere Darstellung mehr Klarheit verschaffen.

Annemarie Berlinger-Staub fragte sich, was die Aufführung von Einsparungen in der Höhe von 2'000 Franken bei einem Gesamtbudget von über 200 Millionen Franken soll. Ich halte hier fest, dass auch viele kleine Beträge zu höheren Einsparungen führen können. Wir haben alles geprüft, auch kleine Einsparungen und das werden wir weiterhin tun. Nach dem Sparpaket von 2014, mit dem 8 Millionen Franken eingespart worden sind, ist es nicht einfach noch einmal ein solches Resultat zu erreichen.

Zu Thomas Frey, der sich dahingehend äussert, dass wir bereits heute die Mittel zukünftiger Generationen ausgeben. Ich habe schon in der Diskussion zum IAFP erwähnt, dass Vorinvestitionen getätigt werden müssen. Wir erwarten dafür in Zukunft zusätzliche Steuereinnahmen. Wenn Entscheide wie jene zur Realisierung der Überbauungen Ried oder Bächtelenacker durch die Stimmbevölkerung gefällt werden, steht die Gemeinde in der Pflicht, diese Gebiete zu erschliessen und vorzuinvestieren.

In Bezug auf die Verschuldung, die heute mehrmals angesprochen worden ist: Die Schulden sind hoch und sie wachsen an; das ist Tatsache. Betrachtet man die Schuldenhöhe jedoch im Vergleich mit anderen Gemeinden der Schweiz, liegen wir bei einer Verschuldung pro Haushalt von 1'100 Franken. Viele Gemeinden in der Schweiz liegen hier weit höher, andere aber auch tiefer.

Ich danke für Ihr Wohlwollen und der mehrheitlichen Zustimmung zu den Anträgen des Gemeinderats.

### **Detailberatung**

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Irgendeinmal ist üblich geworden, zum Budget eine Detailberatung abzuhalten. Sie ist jedoch eigentlich nicht notwendig und ich bitte Sie, darauf zu verzichten.

Auf eine Detailberatung wird verzichtet.

---

### **Beschluss**

Das per 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 16 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 6,25 % linear abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich

---

### **Beschluss**

Im Jahr 2016 sind folgende Steuern zu erheben:

- die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,49-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze.
- die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf den amtlichen Wert der Liegenschaft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

---

### **Beschluss**

Das Parlament genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2016, das bei einem

Gesamtertrag von	CHF	218'304'683
und einem Gesamtaufwand von	CHF	221'092'536
einen Aufwandüberschuss von	CHF	2'787'853
ausweist.		

Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich

---

## 5. Köniz, Buchsee; Aufstockung Klassentrakte

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Den Bericht und Antrag des Gemeinderats zu diesem Geschäft haben Sie mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung erhalten. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

**GPK-Referentin Vanda Descombes (SP):** Die Ihnen vorliegende beantragte Aufstockung der Klassentrakte in der Schulanlage Buchsee ist in den Unterlagen ausführlich und gut beschrieben. An dieser Stelle besten Dank an die Verfassenden.

Die Möglichkeit für die Aufstockung der beiden Klassentrakte wurde bereits bei der Erstellung miteingeplant, in diesem Sinne handelte es sich um eine langfristige Planung. Der Bedarf nach mehr Schulraum ist aufgrund der steigenden Schülerzahlen klar nachgewiesen. Mit der Erweiterung seien die Bedürfnisse gemäss der DBS gedeckt. Die Schulleitung war gut in dieses Projekt eingebunden. Das Projekt umfasst einerseits die Schaffung von zusätzlichem Schulraum durch Aufstockung, andererseits auch Sanierungen von z. B. asbesthaltigen Bodenbelägen, Malerarbeiten und Anpassungen mit Durchbrüchen zwischen Klassenzimmern, damit Gruppenräume zugeordnet werden können und die Schule basisstufentauglich ist.

In der GPK hat die Photovoltaik-Anlage Anlass zu Diskussionen gegeben. Die Dächer der beiden Klassentrakte eignen sich gut für die Realisierung von Photovoltaik-Anlagen. Sollte aber die Schulanlage Buchsee an den geplanten Wärmeverbund Buchsee angeschlossen werden können – das Projekt stockt zurzeit, weil sich offenbar der Ankerabnehmer noch dafür oder dagegen entscheiden muss – wäre es wirkungsvoller, wenn anstelle einer Photovoltaik-Anlage eine thermische Solaranlage realisiert würde. Das wurde uns verständlich vor Augen geführt.

Um diese Eventualität zu ermöglichen, stellt die GPK folgenden Änderungsantrag; Der Antrag des Gemeinderats wird mit folgender Ziffer 2 ergänzt: „Der Gemeinderat wird beauftragt, die Möglichkeit einer thermischen Solaranlage anstelle der Photovoltaik-Anlage zu prüfen und diese allenfalls innerhalb des bewilligten Kredits zu realisieren.“

Die GPK hat über die Finanzen diskutiert und es wurde nach einem Benchmark-Vergleich mit anderen Schulanlagen gefragt. Solche Vergleiche seien schwierig anzustellen, wurde erklärt, auch weil verschiedene Faktoren zu berücksichtigen seien. Trotzdem können die Kosten einem solchen Vergleich Stand halten. Wir sprechen hier von 800 bis 1'000 Franken pro Kubikmeter Schulraum. Die in den Folgekosten aufgeführten Betriebskosten belasten die Erfolgsrechnung nicht, wurde uns aufgezeigt. Der Gesamtaufwand von 1,3 Millionen Franken für den Unterhalt der Schulliegenschaften bleibe vorläufig unverändert.

Zu den Terminen: Das Baugesuchsverfahren ist bereits abgeschlossen, es wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Terminplan kann wie aufgeführt eingehalten werden.

Die Folgen der Ablehnung des vorliegenden Geschäfts sind drastisch und einschneidend, das kann unter Punkt 5 nachgelesen werden. Das würde sich früher oder später auf die Qualität des Unterrichts auswirken.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und durch den Änderungsantrag der GPK zu ergänzen.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP):** Die SVP-Fraktion sieht die Notwendigkeit, die beiden Klassentrakte aufzustocken, denn die steigenden Schülerzahlen lassen keine andere Möglichkeit mehr übrig. Wir sind jedoch mit den im Antrag aufgeführten Kosten nicht einverstanden. Die GPK-Referentin hat vorhin von Kosten von 800 bis 1'000 Franken pro umbauten Kubikmeter gesprochen. Wir haben diese Zahlen vertieft geprüft und sind zu folgenden Resultaten gekommen: Kosten in der Höhe von 1'000 Franken pro umbauten Kubikmeter gehen in Ordnung, das belegen Gutachten von HEV, Beobachter oder Zürich Immotex. Unsere Berechnungen – leider sind die Zahlen auf den Plänen schlecht lesbar - ergeben eine Gesamtfläche von 3'500 m<sup>2</sup>, d. h. die Aufstockung sollte 3,5 Millionen Franken kosten. In den Unterlagen sind die Kosten mit 4,67 Millionen Franken angegeben. Von dieser Gesamtsumme sind die Kosten für die Photovoltaik-anlage abzuziehen, die Umgebungsarbeiten und die Kosten für die Einrichtung. Das ergibt noch Gesamtkosten von 4,285 Millionen Franken. Rechnet man dies auf die von uns berechnete Quadratmeterzahl aus, kommt man auf einen Betrag von 1'225 Franken pro m<sup>2</sup>, anstelle von 800 bis 1'000 Franken wie von der GPK-Referentin ausgeführt.

Somit könnten in unseren Augen 285'000 Franken oder 20 Prozent eingespart werden. Das ist Geld, das nicht ausgegeben wird und nicht verzinst werden muss. Weil es sich um eine Aufstockung handelt, muss kein Aushub vorgenommen werden, keine Bodenplatte realisiert und auch das Heizsystem muss lediglich ergänzt werden. Wir sprechen oft von günstigem Wohnraum und versuchten, die Kosten umzurechnen: Wenn Sie die Kosten von 4,285 Millionen Franken mit dem sehr günstigen Kapitalisierungsgrad berechnen, würde dies pro Monat 14'300 Franken ausmachen, respektive für sechs nicht überaus grosse Vierzimmerwohnungen, rund 2'400 Franken Miete/Wohnung. Bringen wir die Kostenreduktion zustande, würde eine Wohnung noch 1'900 Franken kosten.

Zur Photovoltaik-Anlage erwähne ich einzig noch, dass eine thermische Solaranlage einen Wirkungsgrad von ca. 80 Prozent hat, eine Photovoltaik-Anlage einen solchen von 20 Prozent. Die Realisierung einer Photovoltaik-Anlage ist gut, wenn bekannt ist, wohin der Strom über Mittag hinfließen soll. Mit einer thermischen Solaranlage im vorgesehenen Wärmeverbund besteht die grosse Chance, dass die generierte Wärme eingespeist und dem Quartier zur Verfügung gestellt werden kann. Für 225'000 Franken kann eine sehr grosse thermische Solaranlage realisiert werden.

Heute wurde mehrmals festgehalten, dass kein Geld vorhanden ist. Nun müssen wir uns überlegen, ob wie bis anhin weitergefahren werden soll oder ob vielleicht versucht werden sollte, etwas zu ändern.

Die SVP-Fraktion möchte etwas ändern und beantragt deshalb folgenden Rückweisungsantrag: „Die SVP-Fraktion beantragt (auch in Betracht der finanziellen Lage unsere Gemeinde), die Rückweisung des Traktandums 5, verbunden mit dem Auftrag, die Kosten von 1'000 Franken pro m<sup>3</sup> umbauten Raum gemäss SIA-Norm 416 einzuhalten.“

Die Photovoltaik-Anlage ist absichtlich aussen vor gelassen worden. Die Diskussion darum wäre jedoch notwendig: Wenn schon keine Mittel vorhanden sind, muss man sich überlegen ob rund eine Viertelmillion Franken für solches ausgegeben werden soll.

**Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne):** Die Bewirtschaftung des Schulraums in der Gemeinde Köniz ist sehr anspruchsvoll. In der Gemeinde Köniz stehen 20 Schulanlagen in unterschiedlichen Gebieten; so in Quartieren wo Generationenwechsel anstehen und somit mehr Kinder die Schulen besuchen werden. Auch durch die Verdichtung der urbanen Gebiete werden mehr Kinder in die Gemeinde Köniz ziehen. Das erfordert weitreichende Strategien. Aus dieser Sicht ist die Fraktion der Grünen froh um das vorhandene Schulraumkonzept und das Normraumprogramm. Für mich ist wichtig, lesen zu können, dass sich der Gemeinderat auf seine Dokumente abstützt und zum Schluss gelangt, dass die Erhöhung im Rahmen des in die Weite reichenden Schulraumprogramms bereits enthalten ist. Das gibt uns das gute Gefühl sicher zu sein, dass das vorliegende Anliegen in die richtige Richtung geht.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen, wie auch dem Änderungsantrag der GPK. Die Aufstockung ist für die Fraktion der Grünen nachvollziehbar. Die Basisstufentauglichkeit und die geplante Flexibilisierung des Schulraums für Musikunterricht und ausserschulische Aufgaben erachten wir als sinnvoll.

Auch wir haben uns Gedanken über die hohen Kosten gemacht und vergewisserten uns dazu bei Fachpersonen, denn wir verstehen zu wenig davon. Vonseiten des Projektleiters der Gemeinde wurden wir informiert, dass die 840 Franken pro m<sup>3</sup> vergleichsweise hoch sind – es wurden uns Vergleichswerte vorgelegt – und billiger zu haben wären. Wir wissen aber alle, dass bei Sanierungen solche Tel-quel-Vergleiche schwierig sind, weil die Voraussetzungen überall anders sind. Aus dieser Sicht erachten wir den Kubikmeterpreis als nicht exorbitant und sehen keinen Anlass, ihn allgemein infrage zu stellen. Die Fraktion der Grünen schlägt aber vor, bei solchen Vorlagen künftig – auch wenn die Vergleichbarkeit nicht immer einfach oder mit Vorsicht zu geniessen ist – diese Angaben jeweils in den Antrag aufzunehmen, damit Vergleichswerte vorliegen.

**Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte-Fraktion):** Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen, wie auch dem Änderungsantrag der GPK.

Bei solchen Anträgen – diese sind ja sehr sympathisch, denn wer will unseren Kindern schlechte Schulräume zumuten – muss man sich stets fragen, ob solches wirklich notwendig ist, ob es jetzt notwendig ist und ob der sparsame Umgang mit den finanziellen Mitteln sichergestellt ist.

Es handelt sich hier um die Aufstockung von zwei bestehenden Schultrakten um je ein Stockwerk. Da wir Parlamentsmitglieder sind, sind wir alle kompetent darüber zu befinden. Ich bin jedoch speziell kompetent, da ich diese Schule während viereinhalb Gymnasiumjahren besucht habe und dies vor einigen Jahrzehnten. Da die Gebäude immer noch stehen, muss eine gute Bausubstanz vorhanden sein.

Weshalb ist die Aufstockung gerade jetzt notwendig? Im Schuljahr 2015/2016 werden in der Schule Buchsee 472 Schulkinder in 21 Klassen unterrichtet. Die Schülerzahlen sind in den letzten vier Jahren um ca. 20 Prozent gestiegen und die Prognosen der Einwohnerkontrolle zeigen auf, dass ein weiterer Anstieg stattfinden wird. Das kann in einzelnen Klassen oder Stufen zu Spitzen führen. Eine Nachfrage bei der Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport (BSS) hat ergeben, dass im Schuljahr 2015/2016 z. B. im dritten und vierten Schuljahr 130 Kinder in fünf Klassen unterrichtet werden, was einem Klassendurchschnitt von 26 Schulkindern entspricht. Das liegt über den kantonalen Richtlinien für Schülerzahlen. Gemäss der BSS ist davon auszugehen, dass ohne neue Klasseneröffnungen die Richtlinien in weiteren Klassen nicht mehr eingehalten werden können. Die Vorgabe der Erziehungsdirektion besagt 20,7 Schulkinder pro Klasse. Die Schulkinder werden in Zimmern unterrichtet, die knapp unter den kantonalen Raumvorgaben liegen, 62 m<sup>2</sup> anstelle von 64 m<sup>2</sup>. Zudem sind nicht genügend Gruppenräume vorhanden, die Schulkinder arbeiten teilweise in den Gängen, was sicher kein guter Zustand ist. Weshalb ist der Ausbau langfristig notwendig? Die Schülerzahlen nehmen laufend zu, schon in nächster Zeit besuchen 480 Schulkinder die Buchsee-Schulanlage. Fehlende Gruppenräumlichkeiten und zu kleine und zu wenig Schulräume werden negative Einflüsse auf die pädagogische Qualität der Schule haben. Somit muss eine zusätzliche Reihe eröffnet werden, was auch geplant ist. Im Gegenzug werden Räumlichkeiten des Kindergartens Stapfen der Gemeinde zurückgegeben. Neben den notwendigen zusätzlichen Schulräumen braucht es auch Räume für Bibliothek und Mediothek, für die Erweiterung der Tagesschule und einen Musikraum, der sich zurzeit im Luftschutzkeller befindet. Ohne die Realisierung von zusätzlichen acht Raumeinheiten wäre es nicht möglich, weiterhin vernünftig Schule zu geben.

Die letzte Frage: Ist sparsamer Umgang mit den Finanzen gegeben? Es handelt sich hier um einen Glücksfall, da bereits bei der Erstellung der beiden Schultrakte eine allfällige Aufstockung in Betracht gezogen worden ist. Somit kann Etliches eingespart werden, es braucht keine Erschliessung, keine Umgebungsgestaltung, keine Zugänge, usw. Ich fragte nach den Kosten pro m<sup>2</sup> Schulraum. Solche Vergleichszahlen sind vorhanden, die Berechnung ist jedoch nicht einfach, da der Schulraum vom Rest getrennt werden muss. Beim Votum von Heinz Nacht entstanden Unsicherheiten in Bezug auf m<sup>2</sup> und m<sup>3</sup>. Das eine ist m<sup>3</sup> umbauter Raum gemäss SIA-Norm. Hier kann jedoch nicht einfach der Schulraum mal 3 Meter Höhe herangezogen werden, sondern hier kommen noch für das Dach, den Keller, usw. zusätzliche m<sup>3</sup> hinzu und das ist speziell bei Umbauten sehr schwierig zu berechnen. Die Erstellungskosten pro m<sup>2</sup> Schulraum sollten zukünftig in solchen Vorlagen enthalten sein, auch wenn es schwierig zu berechnen ist. Ich bin überzeugt, dass hier ein Glücksfall vorhanden ist, weil die Substanz bereits da ist und lediglich aufgestockt werden muss.

Die Frage bleibt ob Solar- oder Photovoltaik-Anlage auf dem Dach. Der Änderungsantrag der GPK berücksichtigt die neuen Gegebenheiten und das ist in unseren Augen richtig.

Fazit: Die beantragte Aufstockung ist jetzt nötig, es handelt sich um eine günstige Variante. In diesem Sinn wird die Mitte-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats wie auch dem Änderungsantrag der GPK zustimmen.

**Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP):** Seit einigen Jahren steigen die Schülerzahlen in der Gemeinde Köniz an, dies aufgrund des zusätzlichen Wohnraumangebots und dem Zuzug von Familien. Im Schulkreis Köniz findet ein grosser Generationenwechsel statt. In der Schulanlage Buchsee werden gemäss Planung im Schuljahr 2018 480 Schulkinder unterrichtet. Die Schulanlage platzt bereits jetzt fast aus allen Nähten. Ich halte hier fest, dass in der Schulanlage Buchsee bereits viel Geld für die Gemeinde Köniz eingespart worden ist, weil die Schulkinder dank der innovativen Kräfte stets gut unterrichtet werden konnten.

1969 wurde die 1959 erbaute Schulanlage durch zwei Klassentrakte und eine Doppelturnhalle erweitert. In weiser Voraussicht wurde bei den ergänzenden Klassentrakten C und D eine zusätzliche Aufstockung angedacht und somit fand bereits damals eine Kostenoptimierung statt. Infolge der steigenden Schülerzahlen und den heutigen Unterrichtsformen ist nun der Zeitpunkt da, die seinerzeit als Option angedachte Aufstockung zu realisieren. Die Lösung ist effizient und kostengünstig. Vorgesehen sind zwei neue Geschosse mit drei neuen Klassenzimmern mit diversen Gruppenräumen. Mich freut besonders, dass der Musikunterricht wie auch das ORF zukünftig bei Tageslicht stattfinden wird. Der Klassentrakt D wird vom UG bis und mit dem aufzustockenden Teil mit einem Aufzug behindertengerecht erschlossen, was den kantonalen Vorgaben entspricht.



Die uns vorliegenden Unterlagen enthalten die zur Entscheidungsfindung notwendigen Angaben. Wir danken dafür. Der Dokumentation kann unter anderem entnommen werden, dass die DSL zusammen mit dem Architekten und in Zusammenarbeit mit der BSS und der Schulleitung Buchsee ein Projekt erarbeitet hat und dass die Kosten auf der Basis der Richtofferte berechnet worden sind. Für Unvorhergesehenes sind im Kreditantrag 90'000 Franken eingesetzt. Es bleibt nun zu hoffen, dass nicht eine hässlich Asbestsanierung oder solches getätigt werden muss. Kunst am Bau ist für die Schulanlage auch nicht notwendig.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu wie auch dem Änderungsantrag der GPK, der von ihr einstimmig gutgeheissen worden ist.

**Fraktionssprecherin Stephanie Staub-Muheim (SP):** Die Schulanlage Buchsee ist das Flaggschiff im Quartier Buchsee-Landorf. Viele tausend Kinder haben in dieser Schulanlage das 1x1 und das ABC vermittelt erhalten. Unsere Familie lebt bereits seit 33 Jahren sehr nah bei der Schulanlage. Anlässlich des letzten Schulfestes begegnete ich jungen Eltern, die einmal Schulkolleginnen und -kollegen unserer Töchter waren. Sie sind wieder ins Buchsee-Quartier zurückgekehrt, damit ihre Kinder jenes Schulhaus besuchen können, wo sie selber einmal glücklich gelernt und auch ihre Freizeit auf Fussballplatz und Spielwiese verbracht haben. Richtig, der Generationenwechsel hat sowohl im Einfamilienhaus-Quartier als auch im dazugehörigen Gartenstadt-Liebefeld-Quartier stattgefunden. Auch verdichtetes Wohnen ist am Entstehen. Junge Familien ziehen somit in die Nähe der Buchsee-Schulanlage und des Schwimmbads Weiermatt.

Wie den Unterlagen entnommen werden kann, sind die Klassentrakte C und D als Klassenraum für das damals hier ansässige Gymnasium genützt worden. In weiser Vorausplanung wurde bereits damals an eine allfällige Aufstockung gedacht. Schon seit längerer Zeit platzen die Klassenräume in der Schulanlage aus allen Nähten. Oft trifft man ganze Schülergruppen in den Gängen an, wenn Gruppenarbeiten zu erledigen sind. Die Bibliothek musste ihren Raum an die zweite Basisstufe abtreten, ebenfalls musste Platz für das Erfolgsmodell Tagesschule geschaffen werden. Man ist sehr innovativ und hat es immer wieder, irgendwie fertiggebracht, Platz zu schaffen.

Wie Sie wissen, setzt sich die SP-Fraktion, namentlich Christian Roth, immer wieder mit Vehemenz für den Schulbereich ein, wenn bei den jeweiligen Budgetdebatten die Investitionsmillionen zurückgefahren worden sind. Es freut uns nun sehr, dass die neu zu erstellenden Geschosse als Schulbibliothek, Klassen-, Mehrzweck- und Gruppenräume für die Unterstufe vorgesehen sind. Dass der Trakt B, der die Tagesschule und die Bibliothek enthält, behindertengerecht erschlossen wird, ist ebenfalls sinnvoll. Für einen allfällig zu realisierenden Lift sind sicher entsprechend Mittel vorhanden. Durch den Ausbau können die Gruppenarbeiten wieder in Gruppenräumen stattfinden und somit wird man den heutigen Unterrichtsformen sowohl didaktisch als auch pädagogisch gerecht. In den so genannten Mehrjahresklassen werden heute bis zu 25 Kinder unterrichtet, was grössere Klassenzimmer von neu 64 m<sup>2</sup> bedingt. Als ich seinerzeit Mitglied der Schulkommission Buchsee war, gab es eine Zeit in welcher die Überalterung des Buchsee-Quartiers offensichtlich war. Zwei Klassenzüge konnten nur knapp gefüllt werden, es mussten sogar Lehrkräfte in andere Schulanlagen umgeteilt werden.

Mit dem vorgesehenen Umbau wird Platz für drei vollständige Klassenzüge geschaffen, d. h. die heutige Schülerzahl von 472 darf noch anwachsen; man erwartet ein Wachstum von bis zu 20 Prozent. Die Schulanlage Buchsee soll an den geplanten Wärmeverbund angeschlossen werden. Der Contracting-Auftrag an die BKW wurde vom Gemeinderat erteilt. Gemäss den Unterlagen sind die grossen Abnehmer im Quartier, das Alters- und Pflegeheim Tilia und Lilienweg, ebenfalls in Verhandlungen mit dem Anbieter. In der letzten Woche stellte der Buchsee-Landorf-Leist anlässlich einer öffentlichen Information das Neubauprojekt Lilienweg vor. Aus gut informierten Quellen, wurde dort berichtet, dass das Tilia eine eigene Lösung gefunden hat, also aus dem Wärmeverbund ausgestiegen ist. Ebenfalls überlegt sich die logis plus beim Tilia mitzumachen, da die Preise der BKW sehr hoch sind. Ich bitte den zuständigen Gemeinderat, sich diesem Problem anzunehmen. Denn wenn die grossen Wärmeverbund-Abnehmer nicht mitmachen, wird der Preis auch für die Gemeinde hoch bleiben. Bei der Einigung mit dem Contractor sind wir der Ansicht, dass auf thermische Solartechnik gesetzt wird, ansonsten auf Photovoltaik. Wie bei der Fassadendarstellung ersichtlich, wird bei der Aufstockung die farbige Fassadengestaltung beibehalten, was sehr poppig und modern ist. Dass die Erstellung des Rohbaus während der Sommerferien geplant ist und der Schulbetrieb somit nicht wesentlich tangiert wird, nimmt die SP-Fraktion positiv zur Kenntnis. Die geplante Aufstockung ist keine Luxussanierung, sondern entspricht den kantonalen Vorschriften und wertet somit die Anlage auf.

Somit steht einem Start nichts im Wege und die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu, wie auch dem Änderungsantrag der GPK.

**Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP):** Wie Thomas Frey bereits erwähnt hat, ist Bildungsinfrastruktur kein Sparthema für die BDP-Fraktion. Das heisst jedoch nicht, dass wir das vorliegende Projekt ungeschaut durchwinken.

Es sind einige Gründe dafür vorhanden, dem Projekt zuzustimmen. Die BDP-Fraktion anerkennt, dass die Infrastruktur ausgelastet ist, dass Handlungsbedarf vorhanden ist, dass andere Massnahmen nicht zielführend sind, auch wenn man andere Schulbezirke in Betracht zieht. Der Handlungsbedarf ist gegeben. Uns scheint das Projekt richtig dimensioniert. Man kann sich die Überlegung anstellen, ob nicht, wenn der Generationenwechsel dereinst ins Gegenteil umschlagen wird, wieder zu viel Schulraum vorhanden sein wird. Ich persönlich gehe davon aus, dass andere Nachfragen steigen werden, wie Tagesschule usw. Aus persönlicher Erfahrung weiss ich, dass die Prognosen in Bezug auf Kinderzuwachs sehr zuverlässig sind.

Nicht zuletzt gefällt das Projekt und dank der Voraussicht jener, die das Schulhaus 1969 realisiert haben, kann auch die Schule ihren Beitrag zur inneren Verdichtung leisten.

Die BDP-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag des Gemeinderats zustimmen, wie auch dem Änderungsantrag der GPK.

Eine Bemerkung zu den Kosten: Wir haben bewusst darauf verzichtet, an der Arbeit der Projektgruppe herumzuschrauben. Uns ist wichtig, dass in einer vernünftigen Qualität gebaut wird. Die Forderung nach Benchmarks ist auch aus unserer Sicht durchaus wünschenswert.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Ich danke jenen, die sich zustimmend zum Projekt geäussert haben, herzlich dafür. Wir sind überzeugt, Ihnen eine ausgewogene und kostengünstige, realistische Vorlage zu unterbreiten. Sie basiert im Übrigen auf einem detaillierten Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von  $\pm 10$  Prozent. Das Baugesuch ist bereits eingereicht und die Baubewilligung wurde am 2. November 2015 erteilt. Das Projekt ist somit ausführungsfähig.

Heinz Nacht stellte eine Kostenakrobatik an, die so leider nicht richtig sind. Für mich ist un schwer zu erkennen, dass er diverse Male  $m^2$  und  $m^3$  verwechselte. Er kann nicht wissen, dass in der Schweiz verschiedene Kubikmeter-Kostenermittlungssysteme vorhanden sind; es gibt zwei verschiedene SIA-Normen: Die Norm SIA 116 und die Norm SIA 416. Das macht eine gute Darstellung einer Benchmark schwierig. Die Norm SIA 116 unterscheidet sich im Wesentlichen von der Norm 416, dass Zuschläge zu berücksichtigen sind, z. B. gibt ein Flachdach einen Zuschlag von einem halben Meter, wenn dieses begehbar sein muss, einen solchen von einem Meter. Bei jedem System, das mit Zuschlägen und Ausnahmen arbeitet, ist Interpretationsspielraum vorhanden. Deshalb sind solche Vergleiche stets heikel.

Wir haben trotzdem, aufgrund der Nachfrage von Mathias Rickli, die gewünschte Benchmark erarbeitet und teilweise zur Verfügung gestellt. Wir werden prüfen, ob solches zukünftig immer angestellt werden soll. Wir haben verschiedene andere Schulanlagen, wie z. B. die Schulanlage Wandermatte, mit 736 Franken pro  $m^3$  berechnet, eine Schulanlage in Vernier bei Genf 780 Franken pro  $m^3$ , das Primarschulzentrum Laufen BL 637 pro  $m^3$ . Die Berechnungen für unser Projekt Schulanlage Buchsee erbrachten in einer ersten Berechnung 838 Franken pro  $m^3$ , wir mussten aber feststellen, dass die Photovoltaik-Anlage miteingerechnet ist und das ist falsch. Die korrigierte Berechnung erbrachte einen Kubikmeterpreis von 798 Franken. Zur günstigsten Anlage in Laufen ist zu bemerken, dass es sich um ein Objekt inklusive Turnhallen, d. h. grosse Volumen handelt, das insgesamt 15,3 Millionen Franken kostete. Grosse Volumen wie Turnhallen senken die Kosten pro  $m^3$ . Die von uns angestellte Behauptung, dass wir uns im Rahmen der Benchmark bewegen, ist somit nicht falsch. Es handelt sich hier nicht um eine exakte Wissenschaft, ich bin jedoch der Meinung, dass ein gutes Projekt vorliegt, bei dem auch energetisch die nötigen Einbauten vorgesehen sind. Ich danke für die wohlwollende Aufnahme und die Unterstützung.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Auch ich danke dem Parlament für die Diskussion. Der Bedarfsnachweis ist von keiner Fraktion bestritten worden. Ich darf festhalten, dass in der Schulanlage Buchsee ein gewisser Leidensdruck vorhanden ist. Dank dem Einsatz von Schulleitung und Lehrpersonen konnte bis jetzt stets die beste Lösung für die schwierige Situation gefunden werden. Ich bin froh, dass nun rasch eine gute Lösung realisiert werden kann. Alternativstandorte gibt es keine sinnvollen. In der Gemeinde Köniz herrscht die Philosophie nicht mit Provisorien und Containern zu arbeiten. Vor allem muss hier festgehalten werden, dass es sich nicht um eine nur kurzfristige Spitze an Schülerzuwachs handelt, sondern dass sich das Quartier einerseits durch den Generationenwechsel erneuert, andererseits aber durch verdichtetes Bauen mehr Einwohnende zuziehen.

Somit stehen wir im Vergleich zur Stadt Bern, die immer wieder mit Provisorien arbeiten muss, sehr gut da. Der Wohnstandort Buchsee ist ein höchst attraktives Wohnquartier, was sich für die Gemeinde dereinst finanziell positiv auswirken kann.

---

**Beschluss**

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt.  
Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich

---

**Beschluss**

Der Änderungsantrag der GPK wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

---

**Beschluss**

Das Parlament bewilligt für die Aufstockung der Klassentrakte in der Schulanlage Buchsee-Köniz einen Kredit von CHF 4'670'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten Konto 1601.503.1238 (Köniz Buchsee, Klassentrakte Aufstockung), mit der angenommenen Änderung.

*Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

---

**Stephie Staub-Muheim (SP):** Ich bin frischgebackene Grossmutter und freue mich sehr, dass das Buchsee-Quartier wieder neues Leben erhält und dass es für unsere Jugend weitergeht. Ich habe als Dank jedem Parlamentsmitglied einen Apfel mitgebracht, damit wir die lange Sitzung durchhalten. *(Applaus)*

Die Parlamentssitzung wird für eine Pause von 15 Minuten unterbrochen.

## 6. Erweiterung Tagesschule Spiegel

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Die Unterlagen, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

**GPK-Referentin Vanda Descombes (SP):** Die Vorlage beschreibt die Ausgangslage und das Projekt der Erweiterung Tagesschule Spiegel sehr ausführlich. An dieser Stelle Dank an die Verfassenden.

Der Bedarf nach mehr Platz für die Tagesschule Spiegel ist aufgrund der steigenden Schülerzahlen einleuchtend dargelegt. Wer an der Schulhaustour teilgenommen hat, dem ist klar, dass Handlungsbedarf dringend vorhanden ist.

Mit dem vorliegenden Projekt können drei Fliegen auf einen Schlag getroffen werden: Kurzfristig wird die Raumnot der Tagesschule gelindert. Mittelfristig ist der Raum nützlich während der Gesamtanierung der Schulanlage Spiegel. Längerfristig dient der Raum der Schule zur Unterbringung einer Basisstufe oder anderem. Es passt gut ins Gesamtkonzept des Neu- und Umbaus. Mit der Erweiterung sind die Bedürfnisse der DBS gedeckt.

Das Projekt umfasst zum einen den Ausbau des Raums unter der Aula und zum anderen die Schaffung eines Geräte- und Lagerraums für die Hauswirtschaft an der Peripherie der Schulanlage an der Granitstrasse. Damit teilen sich die Kosten auf, von den beantragten 1,2 Millionen Franken sind 300'000 Franken für den Neubau eines Geräte- und Lagerraums vorgesehen und 960'000 Franken für den Ausbau des Raums unter der Aula.

Die Kosten sind – zugegebenermassen – nicht gering. Wir fragten, was denn die Kostentreiber sind und erhielten die Antwort, dass dies auf den Einbau einer thermischen Isolation am Boden zurückzuführen ist, auf den Einbau geschosshoher Fenster aufgrund der schlechten Lichtverhältnisse, da der Raum schattig ist, aber auch auf die Wärmedämmung und auf die Notwendigkeit der Realisierung einer Nasszelle. Diese drei Elemente machen einen relativ hohen Preis aus.

Die Erweiterung war nicht vorgesehen und deshalb sind im Investitionsplan nur 700'000 Franken aufgeführt. Die fehlenden 560'000 Franken werden durch diverse Kompensationen buchstäblich zusammengekratzt.

Zu Diskussionen Anlass gab in der GPK die Frage, ob die Notwendigkeit der Realisierung des Raums überhaupt geprüft worden ist. Alternativen für die Linderung der Raumnot der Tagesschule sind geprüft worden – die alte Post, eine Liegenschaft an der Chasseralstrasse – und man ist erfolglos geblieben. Eine Aufnahmebeschränkung für die Tagesschule wäre nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben des Kantons und bis zur Gesamtsanierung 2018 zu warten, wäre doch zu lange. Deshalb wird dieser Teil vorgezogen und er wird mithelfen, dass die Schulanlage auch während der Gesamtsanierung in Betrieb bleiben kann. Der Raum unter der Aula ist im Projekt Möwe Jonathan als Parkplatz vorgesehen. Bald einmal wurde aber klar, dass dieser Raum besser genützt werden kann als für einen Parkplatz. Damit wird der heute für die Tagesschule verwendete Raum im Kirchgemeindehaus nur noch bei Spitzenbelastungen benötigt. Bei Ablehnung des Geschäfts müssten die Kinder in andere Tagesschulen gebracht werden, wo aber auch Engpässe bestehen.

Das Baugesuch ist noch nicht publiziert, der Terminplan kann jedoch eingehalten werden und wenn keine Einsprachen erfolgen – die Wahrscheinlichkeit, dass keine eingereicht werden ist hoch – kann die Erweiterung früher als geplant fertiggestellt werden. Die Arbeiten tangieren den Schulbetrieb nur marginal und können deshalb während des Schulbetriebs erfolgen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne):** Der Bedarf und die vorgelegte Lösung sind für die Fraktion der Grünen nachvollziehbar. Raumnot ist vorhanden und die derzeitige Lösung für die Tagesschule verursacht grossen Betreuungsaufwand. Die Abstimmung mit der Gesamtsanierung der Schulanlage Spiegel ist berücksichtigt worden. Zudem unterstützt die Fraktion der Grünen das Tagesschulangebot in der Gemeinde Köniz wie auch die ganztägige Kinderbetreuung an den Schulen.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Allerdings tun wir dies trotzdem etwas zähneknirschend. Weshalb? Diese Investition war offenbar bis vor kurzem nicht geplant gewesen; das ging aus den Diskussionen in der GPK hervor. Es geht wieder einmal um einen grossen Betrag – 1,2 Millionen Franken – für eine relativ kleine Sache. Auch hier wurde nach dem Kubikmeterpreis gefragt – an dieser Stelle Dank an die Abteilung Gemeindebauten für die Berechnung –, der 740 Franken pro m<sup>3</sup> ausmacht. Dieser ist im Vergleich zum vorherigen Geschäft tiefer und geht in Ordnung. Nichtsdestotrotz ist es eine grosse Investition, die zudem ausserhalb der Sanierung der Schulanlage Spiegel ausgegeben wird. Das ist in unseren Augen störend. Man kann sogar von Salamtaktik sprechen, weil hier ein Betrag von 1,2 Millionen Franken vorgezogen wird, zu einem späteren Zeitpunkt muss dann über die Kosten von 17 Millionen Franken für die Gesamtsanierung der Schulanlage diskutiert werden. Wir fragten uns, ob hier nicht hätte zugewartet und dieses Projekt in die Gesamtsanierung eingebracht werden können. Vielleicht kann der Gemeinderat heute dazu etwas mitteilen. Zudem haben wir eine andere Lesart der prominent auf der ersten Seite platzierten Grafik. Aufgeführt ist, dass die Anzahl Wochenbelegungen von total 722 auf 1078 gestiegen ist. Wir lesen das etwas anders und sind der Meinung, dass die Zusammenzählung nicht korrekt ist. Während der Mittagszeit ist die Belegungszahl am höchsten und dort sind die Belegungen von 250 auf 347 gestiegen. Wir regen an, bei Kommentierungen von solchen Zahlen die notwendige Vorsicht walten zu lassen und aus Gnus keine Elefanten zu machen.

**Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion):** Die Nachfrage nach den Leistungen der Tagesschule im Spiegel steigt seit Jahren kontinuierlich an. Die Schule Spiegel hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten organisatorische Massnahmen ergriffen, um der Tagesschule die nötigen Ressourcen zur Bewältigung der Nachfrage zur Verfügung zu stellen; insbesondere die Räumlichkeiten. Es sieht nun so aus, dass die Schule keinen eigenen Spielraum mehr hat und der Gemeinderat schlägt deshalb eine bauliche Massnahme vor. Was wären Alternativen? Die Einschränkung der Zulassung zum Tagesschulangebot wurde bereits erwähnt, wäre aber aus unserer Sicht gesellschaftspolitisch fragwürdig und – wie der Gemeinderat festhält – rechtswidrig. Das kantonale Volksschulgesetz sieht zwar die Möglichkeit der Zulassungsbeschränkung vor „wenn die Nachfrage höher ist als das gemäss Lastenausgleich finanzierte Tagesschulangebot“. Von dieser Grenze ist die Gemeinde Köniz offenbar noch weit entfernt. Weiter könnte das Tagesschulangebot teilweise oder ganz an Private übertragen werden, auch diese Möglichkeit ist im Volksschulgesetz vorhanden. Aber auch von dieser Massnahme kann man sich keine sinnvollere oder nachhaltigere Lösung versprechen als den Vorschlag des Gemeinderats. Die Fraktion der Mitte befürwortet folglich den Antrag des Gemeinderats.

**Fraktionssprecher Christian Roth (SP):** Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für das gut aufbereitete Geschäft, das nach wenigen ergänzenden Rückfragen keine Wünsche offenlässt.

Die Ausgangslage ist klar: Das Modell Tagesschule ist eine Erfolgsgeschichte. Tagesschulen treffen den Nerv und das Bedürfnis der arbeitenden Bevölkerung der Gemeinde Köniz. Das ist gut so und erfreulich. Jede Medaille hat jedoch eine Kehrseite und das ist im vorliegenden Fall der knappe Raum. In der Tagesschule Spiegel zeigt sich eindrücklich und visuell, was die aufstrebenden Diagrammbalken auf Seite 1 des Parlamentsantrags eher trocken darlegen. Fakt ist, dass die Modulbelegung zwischen 2012 und 2015 um fast 50 Prozent zugenommen hat und inzwischen besuchen mehr als ein Drittel der Schulkinder im Spiegel die Tagesschule. Aufgrund des Einwands von Mathias Rickli habe ich nachgerechnet: Auch über den Mittag hat die Belegung um 39 Prozent zugenommen. Das Nachmittagsmodul hat eine Steigerung von 73 Prozent erfahren. Die Zunahme ist äusserst eindrücklich.

Eine Lösung, um den Tagesschulbetrieb im Spiegel künftig kindergerecht und trotzdem mit effizienten Rahmenbedingungen betreiben zu können, muss also gefunden werden. Sie liegt uns nun vor. Für die SP-Fraktion können damit viele Bedürfnisse unter einen Hut gebracht werden. Die Tagesschule erhält den benötigten Raum mit einem guten Aussenraumbezug, die Schulhauswarte erhalten bessere und sicherer erschlossene Räume für ihre wichtige Arbeit zugunsten der Schulkinder. Die hier beantragte Investition kann klar als Vorinvestition in die anstehende Gesamtanierung der Schulanlage Spiegel verbucht werden.

So sieht in meinen Augen eine klassische Win-Win-Situation aus. Einer solchen stimmt die SP-Fraktion gerne und einstimmig zu.

**Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP):** Auch die SVP-Fraktion wird der Raumerweiterung für die Tagesschule Spiegel zustimmen. Uns ist bewusst, dass dieser Raum im Spiegel dringend gebraucht wird, aber nicht um jeden Preis. Die Investitionen in der Höhe von 1,6 Millionen Franken scheinen uns doch sehr hoch. Dies vor allem, weil der Boden dafür bereits vorhanden ist. Muss die Gemeinde für den beanspruchten Boden einen Ausgleich schaffen? Auch das halbe Dach ist gemäss den vorliegenden Plänen bereits vorhanden. Unsere Frage: Könnte dieser Erweiterungsbau nicht günstiger realisiert werden?

Aufgrund der Budgets 2016 und den folgenden Jahren sind wir der Meinung, dass solche Geschäfte hinsichtlich der Kosten genau zu prüfen sind.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

**Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP):** Für die Attraktivität einer Gemeinde als Wirtschafts- und Wohnstandort sind verschiedene Faktoren nötig und seit mehreren Jahren zählen bei den diversen Gemeinderatings auch die so genannt weichen Faktoren dazu. Einer dieser weichen Faktoren sind die Angebote in der familienergänzenden Betreuung, d. h. die Tagesschulen. In diesem Bereich hat die Gemeinde Köniz, verglichen mit anderen Gemeinden, die Nase immer noch weit vorn. Darauf sind wir auch stolz. Die Nase ist so weit vorn, dass sogar von einem Erfolgsmodell gesprochen werden kann. Allerdings liegt hier kein Erfolgsmodell vor, das der Gemeinde zusätzliche Mittel einbringt, sondern eines bei dem der Aufwand immer noch höher ist als der Ertrag. Erfolgsmodell aber soweit, dass die Platzverhältnisse immer knapper werden, weil der Bedarf explosionsartig steigt. So auch im Spiegel, wo die Raumverhältnisse sehr prekär sind. Es steht ausser Frage, dass das Tagesschulwesen in nächster Zeit eher noch wachsen wird.

Uns liegt ein Projekt vor, das in den Augen der FDP-Fraktion Hand und Fuss hat. Wir gehen hier nicht mehr auf Details ein. Wir gehen davon aus, dass sich die Gemeinde bewusst ist, dass die Kosten im Auge gehalten werden müssen. Wir gehen auch davon aus, dass versucht worden ist, ein kostenbewusstes Projekt auszuarbeiten.

Die FDP-Fraktion steht hinter dem Tagesschulmodell und sieht den Bedarf im Spiegel. Vor uns liegt ein durchdachtes und in unseren Augen moderates Projekt und wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Die Tagesschulen in der Gemeinde Köniz sind wirklich eine Erfolgsgeschichte, nicht nur im urbanen Raum, sondern auch in den ländlichen Gemeindegebieten. Die Tagesschulen funktionieren und machen die Gemeinde attraktiv. Es erfüllt mich mit grosser Freude, dass sogar die SVP-Fraktion – zwar noch mit einem kleinen aber – ja zum beantragten Projekt sagt. Früher hiess es einmal, die SVP Köniz sei die liberalste Sektion der Schweiz. Das Ja zum Projekt wäre ein Beweis, dass sie dies immer noch ist.

Die Fraktion der Grünen hingegen, ist für qualitativ gutes Wachstum, für gute Standortbedingungen, hat zum Projekt hingegen gefragt, ob dieses wirklich notwendig sei oder ob nicht noch hätte zugewartet werden können. Sie fragt sich, ob hier mit Salomitaktik vorgegangen wird.

Wenn schon, wäre diese Salami bereits vor meiner Zeit als Gemeinderat aufgehängt worden. Der Gemeinderat, die Schul- und Tagesschulleitungen im Spiegel können es nicht verantworten, noch so lange zu warten und haben deshalb das vorliegende Projekt ausarbeiten lassen. Ich möchte festhalten, dass uns hier fast die Quadratur des Kreises geglückt ist. Es wurde sehr schnell eine Lösung gefunden, die der Schule und dem Quartier auch nach der Gesamtanierung der Schulanlage noch zugutekommen wird.

Ein Wort zu den Kosten der Tagesschulen: Die DBS hat den zwei besuchenden Finanzkommissionsmitgliedern aufgezeigt, wie hoch respektive wie tief die Nettokosten sind. Mit den Tagesschulen wird ein ziemlich grosses Stück Standortqualität für relativ wenig Geld generiert. Würde eine Interpellation zu den Tagesschulkosten eingereicht, könnten die Zahlen offiziell aufgezeigt werden.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Zu den Kosten: Wir entscheiden nicht über einen Kredit von 1,6 Millionen Franken, sondern über einen solchen vom 1,26 Millionen Franken. Davon entfallen 300'000 Franken auf das Gebäude für die Werkstatt und Einstellräume für die Hauswirtschaft stirnseitig an die Turnhalle an der Granitstrasse. Bleiben noch 960'000 Franken für die Realisierung der Tagesschule. Wie die GPK-Referentin Vanda Descombes bereits erwähnt hat, ist keine thermische Isolation des Bodens vorhanden, sondern lediglich ein Asphaltboden. Für die thermische Isolation müssen ein Aushub vorgenommen und eine Bodenplatte aufgebaut werden. Bricht man die 960'000 Franken auf den Kubikmeterpreis herunter, liegen wir in einem sehr moderaten Bereich für einen Umbau.

Ansonsten freut es mich, dass sie unseren Antrag positiv aufnehmen und vor allem Freude an den bereitgestellten Unterlagen zeigen. Wir bemühen uns stets, klar verständliche Unterlagen bereitzustellen. Ich gebe Ihr Kompliment gerne an die Verwaltung weiter.

---

### **Beschluss**

Das Parlament bewilligt für die Erweiterung der Tageschule Spiegel einen Kredit von CHF 1'260'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten Konto 3750.503.1372 (Spiegel, Erweiterung Tagesschule).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

---

## **7. 1301 Postulat (SP Köniz/Lüthi) "Volksmotion und Volkspostulat - neue demokratische Rechte!"**

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Ruedi Lüthi (SP):** Zuerst blicke ich zwei Jahre zurück, als wir vom Gemeinderat eine ausführliche Antwort zur damaligen Motion erhielten. Er hielt unter anderem in Punkt 4, Fazit fest: „In Anbetracht der bisherigen Erfahrungen in anderen Gemeinden und des Potenzials der Volksmotion und des Volkspostulats kommt der Gemeinderat zu einer grundsätzlich positiven Gesamtbeurteilung.“ Der Gemeinderat hielt auch fest, dass der Bundesrat Stellung zu einer auf Bundesebene eingereichten Motion genommen hat und er die in den letzten 30 Jahren gemachten Erfahrungen als sehr positiv beurteilt und sich diese demokratische Möglichkeit auf die politische Debatte positiv ausgewirkt habe. Der Gemeinderat stellte in seiner Analyse fest, dass heute Lücken bestehen, weil die Anzahl notwendiger Unterschriften für Initiativen in der Gemeinde Köniz mit 2000 sehr hoch sei. In Luzern sind dafür 800 Unterschriften notwendig oder in Schaffhausen 600. Er nahm auch zu Petitionen Stellung und hielt fest, dass diese keine direkte Wirkung haben und heutzutage, was den Ratsbetrieb angehe, relativ bedeutungslos sei. In den letzten 10 Jahren sind in der Gemeinde Köniz 28 Petitionen eingereicht worden, wovon wir im Parlament nie etwas davon bemerkt haben; die Hälfte davon übrigens in den letzten drei Jahren. Der Gemeinderat hielt ausserdem fest, dass weitere Abklärungen vorgenommen werden sollen, vor allem in Bezug auf die Anzahl Unterschriften und ob es eine Auswirkung habe, wenn Nichtstimmberechtigte unterschreiben; vor allem aber Abklärungen über den formellen Ablauf. Das war der Grund für meine Zustimmung zum Antrag des Gemeinderats, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Zwei Drittel der Parlamentsmitglieder haben die Motion als Postulat erheblich erklärt.

Was haben wir nun neu vom Gemeinderat erhalten? Er nimmt eine Neubeurteilung vor und fragte dieselben Gemeinden wie bereits einmal nochmals an – Ostermundigen, Worb, Zollikofen, die Gemeinde Kriens und die Stadt Luzern. In der Schweiz verfügen sehr viele Gemeinden über die Möglichkeit von Volksmotion und Volkspostulat, so z. B. alle Gemeinden im Kanton Neuenburg seit zwei Jahren. In den Kantonen Solothurn und Aargau verfügen mehrere Städte über diese Möglichkeit, wie auch in der Ostschweiz Rapperswil oder Wil. Die Befragung dieser Städte wurde nicht vorgenommen. Die Fragen sind nicht beantwortet. Der Gemeinderat hat nicht mehr dieselbe Zusammensetzung wie vor zwei Jahren und auch nicht mehr die gleichen Leuchtturmziele. Ich wäre gleichwohl froh, wenn jene Fragen beantwortet werden, die damals aufgeworfen worden sind, denn es wurde kein Auftrag für eine Neubeurteilung gegeben und dass vorgeschrieben werden soll, welche Instrumente die Bevölkerung für die Durchsetzung ihrer demokratischen Rechte benützen soll. In einem demokratischen Staat soll dies immer noch die Bevölkerung selber bestimmen können.

Hätte man die Resultate der Befragung von Nachbargemeinden angeschaut, z. B. Ostermundigen und Worb: Die Hälfte ihrer Vorstösse in dieser Art sind in den letzten zwei Jahren eingereicht worden. Von den 36 Vorstössen in der Stadt Luzern seit dem Jahr 2000 sind deren 26 in den letzten vier Jahren eingereicht worden. Dieses Anliegen ist vorhanden, auch in der Gemeinde Köniz. Die Situation ist nicht mehr dieselbe wie vor bald 100 Jahren, damals waren mehr als 10 Gemeinderäte im Amt, heute sind es noch 5. Mehrere Quartiere sind im Parlament nicht vertreten und deshalb ist die demokratische Möglichkeit, dass die Bevölkerung einen Antrag einreichen kann, der hier im Parlament genau gleich behandelt wird wie ein solcher aus dem Parlament selber, notwendig.

Der Gemeinderat beantragt nun die Abschreibung des Postulats. Wir gaben dem Gemeinderat die Chance für die Beantwortung der Fragen. Man kann dem Bericht des Gemeinderats entnehmen, dass er der Meinung ist, dass es keine grosse Auswirkung auf die Anzahl Unterschriften habe. Er ist auch der Meinung, dass es keine grosse Rolle spiele, ob Nichtstimmberichtigte oder Stimmberichtigte teilnehmen können. Das Verfahren ist nicht untersucht worden, kann jedoch bei der Stadt Luzern angeschaut werden: Die Stadt Luzern hat das Antragsrecht eingeführt, damit Volksmotionen oder –postulate im Parlament weiterbehandelt werden können.

Für das weitere Vorgehen bleibt mir nichts anders übrig als einen neuen Vorstoss einzureichen. Ich lade alle ein mitzutun, parteiübergreifend und vor allem Personen der Ortsvereine oder der Leiste, die dies schon lange wünschen. Der Gemeinderat hat erwähnt, dass heute die Möglichkeit besteht, in den verschiedenen Kommissionen – Köniz-Liebefeld oder Wangental – mitzumachen. Es gilt dazu jedoch festzuhalten, dass diese Kommissionen kein Antragsrecht haben. Genau das ist frustrierend für Personen, die die Gemeinde gerne mitgestalten möchten, diese Möglichkeit aber nicht haben. Es geht hier um reines Antragsrecht und nicht um die Umgehung von Organen. Zu Petitionen aus der Bevölkerung: Diese müssen dem Parlament nicht vorgelegt werden, hier kann die Verwaltung selber entscheiden. Ist das Antragsrecht jedoch vorhanden, muss die Petition vom Parlament beraten werden.

Zu den Kosten, dem einen Argument jener Parlamentsmitglieder, die das Postulat abgelehnt haben: Volksmotionen oder –postulate sind nicht teurer als „normale“ Anträge. Die Einreichung einer möglichst breit abgestützten Petition ist sehr aufwändig.

Das andere Argument für die Ablehnung war, dass jeder auf dem Bläuackerplatz ein Fest durchführen könne und Unterschriften für z. B. die Einführung einer Flugvignettenpflicht für Bienen sammeln könne. Es ist hier sicher widerlegt, dass dem nicht so ist. Das Instrument Volksmotion oder –postulat wird nirgends missbraucht, das ist festgehalten worden.

Ich werde der beantragten Abschreibung nicht zustimmen, beantrage aber auch keine Rückweisung. Ich werde einen neuen Vorstoss einreichen und hoffe, dass der Gemeinderat andere Ziele haben wird als heute.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Die Fraktion der Grünen dankt für den Bericht, auch wenn er nicht wesentlich umfangreicher ist als die erste Antwort. Der Mehrwert besteht im Wesentlichen im Anhang 2. Dort ist ein interessanter Quervergleich zwischen den verschiedenen in Betracht gezogenen Gemeinden aufgeführt. Es ist ersichtlich, wie das Instrument Volksmotion oder –postulat angewendet worden ist und was die Themen waren. Die Aufstellung ist in unseren Augen sehr aufschlussreich. Unsere Schlussfolgerung – diese ist anders als jene des Gemeinderats – ist, dass die Instrumente benützt werden und dass ein hoher Anteil von überwiesenen Vorstössen vorhanden ist. So sind z. B. in der Gemeinde Worb acht von acht Vorstössen überwiesen worden. Das Instrument ist somit sehr erfolgreich, denn gemäss der vorliegenden Liste sind mehr als die Hälfte der Vorstösse überwiesen worden. Es handelt sich meiner Meinung nach um wichtige Themen, die häufig aus der Bevölkerung kommen. Damit ist aufgezeigt, dass dieses Instrument sinnvoll ist.

Die Petition ist kein Ersatz, das ist im Bericht so aufgeführt, das Parlament erhält diese meistens nicht vorgelegt. Nur dann – was sehr selten ist – wenn eine Petition direkt an das Parlament gerichtet ist.

Ursprünglich war ich gegenüber diesem neuen Instrument skeptisch, weil ich der Meinung war, dass ein Telefonat an ein Parlamentsmitglied genügt, damit ein Vorstoss eingereicht werden kann. Ich erhielt in den letzten 12 Jahren diverse solche Telefonate und habe entsprechend Vorstösse eingereicht. Für Personen, die keine Parlamentsmitglieder kennen, kann ein solches Telefonat jedoch eine grosse Hürde sein, denn mit der Weiterreichung an ein Parlamentsmitglied gibt man das Anliegen ein Stück weit aus der Hand. Ich sehe im Instrument Volksmotion oder –postulat einen entscheidenden Vorteil: Es trägt zur politischen Bildung der betroffenen Interessengruppen bei. Sie müssen sich informieren, wie es geht, die Gemeindeordnung muss beigezogen werden. Die Motion muss verfasst und Unterschriften müssen gesammelt werden, danach muss sie eingereicht werden. Die Betroffenen müssen an der Parlamentsitzung teilnehmen wenn ihr Vorstoss beraten wird, etc. Das ist politische Bildung pur und gut für unser politisches System. Diese Personen könnten dann Kandidatinnen und Kandidaten sein für die nächsten Parlamentswahlen der Gemeinde. Deshalb ist es wichtig, dass das Instrument Volksmotion oder –postulat eingeführt wird. Es müssen aber noch sehr viele Details geklärt werden, die im Bericht fehlen.

Die Fraktion der Grünen wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung trotzdem zustimmen. Es bleibt nichts anderes übrig. Wir sind jedoch für die Einführung dieses Instruments und werden entsprechend einen nächsten Vorstoss mittragen.

**Stephie Staub-Muheim (SP):** Ich startete sehr viele Petitionen während all meiner Jahre im Parlament. Den Satz: „Die Petition kennt nur minimale formelle Voraussetzungen und erfordert deshalb einen geringen Organisationsgrad“ kann nur jemand verfasst haben, der noch nie eine Petition eingereicht hat. Dazu ist sehr viel Aufwand notwendig, denn man muss persönlich von Tür zu Tür gehen usw. Auch wenn man Unterschriften auf der Strasse sammeln will, ist der Aufwand äusserst gross, so z. B. für die Petition in Bezug auf die Strassenübergänge vom Landorf bis ins Liebefeld-Quartier, mit welcher jedoch viel erreicht worden ist. Die Anzahl Stunden für die Unterschriftensammlung möchte ich jedoch nicht wissen.

Der Gemeinderat hält fest, dass mit den Kommissionen z. B. mit der Kommission Köniz-Liebefeld ein Instrument besteht, das sich mit dem Gemeinderat austauschen kann. Dem ist so. Es handelt sich jedoch um eine begleitende Kommission, sie hat kein Antragsrecht und somit nicht jene Wirkung, die eine Volksmotion oder ein Volkspostulat haben würden. Ein Beispiel: In Bezug auf die Haltestelle Möslweg musste am Schluss ein parteiübergreifender Rückkommensantrag gestellt werden, um damit durchzukommen. Die Lösung mit einer Volksmotion wäre wahrscheinlich einfacher gewesen. Es ist sehr schade, wurde hier eine Chance verpasst, weil man der Meinung ist, dass die Bevölkerung die Abläufe im Parlament nur stören würde. Ich bin der Meinung, dass die Bevölkerung mit diesem Instrument ins Parlament miteinbezogen wäre und mehr Verständnis für unsere Arbeit aufbringen würde.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Zu Stephie Staub-Muheim: Wenn die Haltung des Gemeinderats so verstanden worden wäre, dass die Bevölkerung den Gemeinderat quasi stören würde, wäre dies falsch angekommen. Solches wollte der Gemeinderat in seinem Bericht nicht abbilden. Der Gemeinderat versucht verstärkt, den partizipativen Prozess zu führen, in welchem nicht nur die Parlamentsmitglieder teilnehmen. Der Gemeinderat hält die Bevölkerung hoch. Stephie Staub-Muheim hat festgehalten, dass der Aufwand für die Einreichung einer Petition für die Bevölkerung oder für Parlamentsmitglieder gross ist. Das ist so, mit der Unterschriftensammlung wird jedoch ein Ziel verfolgt. Das ist Ihnen als gewählte Parlamentsmitglieder jedoch bewusst, auch der Aufwand für die Wahlen ist stets hoch.

Zu Ruedi Lüthi, der ausgeführt hat, dass der Gemeinderat die Fragen nicht beantwortet hat: Der Gemeinderat muss hier einen Bericht abgeben und keine Interpellationsantwort. Der Bericht ist abgegeben worden. Wenn hier gesagt wird, dass der vorliegende Bericht nicht mehr enthält als der vor zwei Jahren abgegebene, nehme ich das so zur Kenntnis. Was in Bezug auf die Vergleiche mit anderen Gemeinden gesagt worden ist, nehme ich ebenfalls zur Kenntnis. Normalerweise vergleichen wir uns mit den Regionsgemeinden in vergleichbarer Grösse mit der Gemeinde Köniz. Im Bericht sind die Zahlen der Stadt Luzern aufgeführt, woraus ersichtlich ist, dass die Tendenz Volksmotionen oder –postulate einzureichen seit 2010 steigt. Der Gemeinderat hat sein Fazit gezogen, ich wiederhole dieses hier nicht nochmals. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass in der Gemeinde Köniz genügend demokratische Instrumente vorhanden sind.



Aus dieser Sicht ist es Ruedi Lüthi überlassen, erneut einen Vorstoss einzureichen. Ruedi Lüthi hat gesagt, dass eine Petition aus der Bevölkerung durch die Verwaltung beantwortet werde. Das ist nicht richtig: Eine solche Petition wird immer durch den Gemeinderat beantwortet. Ich bitte Sie, der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zuzustimmen.

---

### **Beschluss**

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

### **11. 1513 Richtlinienmotion (Jugendparlament) "easyvote Abstimmungshilfe"**

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Wie angekündigt und gemäss der genehmigten, geänderten Traktandenliste, beraten wir nun dieses Traktandum. Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich um eine Motion mit Richtliniencharakter handelt. Die Abschreibung erfolgt stillschweigend, d. h. ohne Abstimmung. Der Gemeinderat beantragt die gleichzeitige Abschreibung. Sofern keine Anträge gegen die sofortige Abschreibung gestellt werden, wird nur über den Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung abgestimmt.

**Sarah Riveros (Jugendparlament):** Ich halte fest, dass ich nicht Co-Präsidentin des Jugendparlaments bin.

Wir können sehr froh sein, in einem demokratischen System zu leben, in welchem wir mitbestimmen dürfen. Es gibt Menschen in anderen Regionen dieser Welt, die für diese Möglichkeit kämpfen, ja sogar ihr Leben lassen.

Tatsächlich können aber auch in der Gemeinde Köniz nicht alle mitbestimmen oder abstimmen. Jene die nicht abstimmen können, lassen sich in zwei Gruppen aufteilen: Jene die kein Stimm- und Wahlrecht haben und jene, die wohl das Stimmrecht- und Wahlrecht haben, trotzdem aber nicht an die Urne gehen. Dies vor allem weil die komplexen Abstimmungsvorlagen sie daran hindern, sich eine fundierte Meinung bilden zu können.

Deshalb braucht es „easyvote“, denn vor allem Jugendliche sind davon betroffen. Analysen und Studien wie auch die Auswertungen, welche zur Beantwortung der Motion verwendet worden sind, beruhen auf Befragungen. Die Vox-Studie anfangs 2014, wie auch die anschliessende Auswertung der Kantone Neuenburg, Genf und St. Gallen sind auf nur ein Abstimmungsergebnis zurückzuführen. Somit kann keine eindeutige Aussage zu Stimm- und Wahlbeteiligung von Jugendlichen vorgenommen werden. Stichhaltiger ist die Studie der Universität Bern von 2014 über die politische Partizipation der jungen Erwachsenen, die auf Stimmregisterdaten beruht. Diese Studie besagt, dass die Stimm- und Wahlbeteiligung von Jugendlichen sehr tief ist, vor allem massiv tiefer als jene von Älteren. Auch Studien von 1983, 1993 und 2005 kommen zum gleichen Ergebnis.

Das Jugendparlament ist der Meinung, dass die Beantwortung von Vorstössen in Zukunft systematischer recherchiert und die Quellen nach Qualität beurteilt, verglichen und miteinbezogen werden sollen. Das Jugendparlament freut sich aber, dass die Gemeinde höhere Mittel an die Finanzierung von „easyvote“ beisteuern und somit mithelfen will, die Stimmbeteiligung der Jugendlichen zu verbessern. Nur so können die jungen Wählerinnen und Wähler mit einer fundierten Entscheidung an die Urne gehen.

Wenn Sie an der Tätigkeit des Jugendparlaments interessiert sind, laden wir Sie am 14. November 2015 herzlich ein, ab 18.00 Uhr, an unserer Jubiläumsfeier teilzunehmen. *(Applaus)*

**Fraktionssprecherin Elena Ackermann (Grüne):** Die Fraktion der Grünen unterstützt das Anliegen des Jugendparlaments, jugendlichen Wählenden eine Abstimmungshilfe zu bieten. Den vom Gemeinderat vorgelegten Vorschlag für die Finanzierung erachten wir als sinnvoll. „easyvote“ ist eine grosse Hilfe für alle Neuwählenden. Neben den offiziellen Abstimmungsunterlagen lese ich stets auch die „easyvote“-Broschüre. Gut verständlich werden Themen vorgestellt und durch ein kurzes Pro und Kontra erläutert. Zusätzlich werden die politischen Instrumente, wie z. B. das Referendum, erklärt. „easyvote“ trägt somit einen grossen Beitrag zur politischen Bildung der schweizerischen wahlberechtigten jungen Erwachsenen bei.

Gemäss Beilage 3, den Studien von GFS Bern, fühlt sich ein Grossteil der jungen Stimmberechtigten von Wahlen und Abstimmungen überfordert. Mit einer einfachen Wahlinformation wie „easyvote“ kann dem entgegengewirkt werden. Gemäss der Antwort des Gemeinderats steigt der Beitrag für ein Jahresabonnement von 5 Franken auf 7.45 Franken respektive 6.33 Franken. Wie dem Kapitel „Weiteres Vorgehen“ zu entnehmen ist, reagiert der Gemeinderat und passt das Budget für das Jugendparlament an. Wir erachten es als sinnvoll, dass der jährliche Projektbeitrag flexibel bleibt. Unserer Meinung nach darf es jedoch auf keinen Fall passieren, dass der Beitrag gestrichen wird, wie es sich der Gemeinderat vorbehält. Auf Nachfrage beim Jugendparlament stellt sich heraus, dass neben dem Versand von „easyvote“ noch weitere Fixkosten wie Administratives, Spesen und reglementarisch vorgeschriebene Sitzungsgelder das Projektbudget schmälern. Damit das Jugendparlament seine Aufgaben erfüllen und Projekte realisieren kann, muss verständlicherweise ein gewisses Budget zur Verfügung stehen. Gemäss dem Vorschlag des Gemeinderats werden dem Jugendparlament ab 2017 neben den Ausgaben für „easyvote“ ca. 4'500 Franken zur Verfügung stehen. Das sind 1'500 bis 2'000 Franken mehr als heute. Wir gehen davon aus, dass das Jugendparlament somit ausreichenden Spielraum hat. Falls dem nicht so sein sollte, sind wir bereit, das Thema nochmals zu diskutieren.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Ich komme auf die Argumente der Referentin des Jugendparlaments, Sarah Riveros, zurück: Sie hält fest, dass die Stimmbeteiligung der Jugendlichen tief ist. Es bestehen diverse Studien zu diesem Thema. Wer genau gelesen hat, kann feststellen, dass es wissenschaftlich nicht ganz erwiesen ist, dass die Stimmbeteiligung bei den Jugendlichen tatsächlich tief ist. Eine persönliche Bemerkung: Wenn bei anderen Wählergruppen je nach Segmentsmerkmal Untersuchungen angestellt würden, würde herauskommen, dass diese häufiger oder weniger häufig abstimmen gehen.

Die zweite Feststellung von Sarah Riveros: Die Abstimmungsvorlagen seien zu komplex und würden zu Wahlabstinenz führen. Das ist in meinen Augen eine reichlich gewagte Behauptung. Ich erinnere an eine frühere Abstimmung zum Beitritt zum EWR – eine sehr komplexe Abstimmung –, wo die Wahlbeteiligung hoch war. Je nach Betroffenheit mit der Abstimmungsvorlage kann diese zu einer höheren oder weniger hohen Stimmbeteiligung führen, egal wie alt die Stimmenden sind.

Die dritte Feststellung, dass die offiziellen Abstimmungsunterlagen nicht jugendgerecht sind: Ich halte hier provokativ fest. Man muss lesen wollen und sich die Zeit für die Abstimmungsunterlagen nehmen. Ich gebe zu, dass die Formulierungen der Abstimmungsvorlagen nicht immer einfach zu verstehen sind; Abstimmungsthemen sind jedoch nicht trivial. Mit der Vereinfachung besteht ausserdem die Gefahr, dass die Abstimmungsvorlagen verfälscht werden könnten. Der Gemeinderat würdigt das Anliegen und die Verdienste von „easyvote“, er hat sich in seiner Antwort jedoch eindeutig dafür ausgesprochen, dass dies keine Gemeindeaufgabe werden soll. Er fordert immer noch ein, dass sich das Jugendparlament weiterhin mit einem Teil des Budgets daran beteiligt. Der Gemeinderat hält explizit fest – wenn es die Budgetsituation einmal nicht erlauben sollte – auf die Beiträge ans Jugendparlament zurückzukommen. Der Gemeinderat hält mehr oder weniger am Status quo plus fest und er ist der Meinung, dass dies im Interesse des Jugendparlaments ist. Ich gehe davon aus, dass das Parlament derselben Meinung ist.

---

#### **Beschluss**

Die Motion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

---

Die Motion wird stillschweigend abgeschrieben.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit schlage ich vor, die Sitzung nach dem Traktandum „Verschiedenes“ zu unterbrechen und nächsten Montag, 16. November 2015, eine Folgesitzung anzusetzen.

#### **8. 1302 Motion (SP Köniz) "Köniz nachhaltig: gemeinnützig bauen im Bütschliacker!"** Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 16. November 2015 verschoben.

**9. 1511 Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) "Veloverleihsystem auch für Köniz"**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 16. November 2015 verschoben

**10. 1512 Postulat (Annemarie Berlinger-Staub/Markus Willi) "Mani Matter und die Gemeinde Köniz"**

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 16. November 2015 verschoben

**12. 1514 Interpellation (Mitte-Fraktion) "Online-Veröffentlichung der Abstimmungsbotschaft zeitnah zur Redaktionskommission"**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 16. November 2015 verschoben

**13. 1516 Interpellation (SP) "Police Bern - und jetzt?"**

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 16. November 2015 verschoben

**14. Verschiedenes**

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 1522 Motion (SP, Köniz) „Unterkünfte für Flüchtlinge in der Gemeinde Köniz: helfen statt verhindern“
- 1523 Interpellation (Annemarie Berlinger, SP) „Kosten der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt“
- 1524 Postulat (SP Köniz) „Für ein weltoffenes Köniz – Trinkwasser für Alle“
- 1525 Motion (Parlamentariergruppe 3097 Liebefeld) „Rasche Aufwertung der S-Bahnstation Liebefeld“
- 1526 Motion (Thomas Marti/Toni Eder) „Gegen Praktikumsplätze ohne anschliessende Lehrstelle“
- 1527 Motion (SP Ruedi Lüthi, Christian Roth) „Solaranlagen auf die Dächer von gemeindeeigenen Liegenschaften“
- 1528 Motion (SP Christian Roth, Ruedi Lüthi) „Solaranlagen auf die Dächer von gewerblich oder industriell genutzten Liegenschaften“
- 1529 Motion (SP Köniz) „Pflicht zu Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund“
- 1530 Postulat (CVP, Toni Eder) „Parkplätze beim Liebefeldpark“
- 1531 Interpellation (SVP Köniz) „Rotkreuz-Fahrdienst in der Gemeinde Köniz“

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ich beantworte noch die Frage von Mathias Rickli aus der Sitzung vom 22. Juni 2015 sowie die Frage von Barbara Thür aus der Sitzung vom 17. August 2015.

Mathias Rickli fragte, ob bei der Sanierung von Werkleitungen an der Könizstrasse der Veloverkehr nicht auch in der Gegenrichtung hätte fahren können. Die Gemeinde Köniz war in Kontakt mit der Kantonspolizei und ich gebe die Antwort hier ab, obschon die Werkleitungen bereits saniert sind: Für die Strassen ist eigentlich Gemeinderätin Katrin Sedlmayer zuständig, da aber Werkleitungen saniert worden sind, ist die Frage an mich zugewiesen worden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und ich setzten uns mit dem Leiter Verkehrssicherheit der Kantonspolizei zusammen und fragten ihn, ob solcher Gegenverkehr für Fahrräder nicht möglich gewesen wäre. Wir erhielten die Antwort, dass dies nicht möglich sei, weil viel zu wenig Platz für Gegenverkehr vorhanden gewesen sei, sogar für zu Fuss Gehende.

Barbara Thür nahm anlässlich der Sitzung vom 17. August 2015 Bezug auf die Verschmutzungen von Wasser aufgrund starker Regenfälle und stellte die Frage, ob solches in der Gemeinde Köniz auch geschehen könne oder ob das Wasser- und Abwassersystem getrennt sind. In der Gemeinde Köniz sind diese beiden Systeme vollständig getrennt. Aber in den Grundwasserschutz-zonen könnten unter Umständen Verunreinigungen eintreten, bei welchen verschmutztes Wasser dann in die Fassungen fliessen könnte. Risiken für Verunreinigungen sind vor allem Fäkalbakterien, die folgendermassen eindringen können: Durch Sturm oder starke Regenfälle können Bäume entwurzelt werden und das Oberflächenwasser könnte eindringen. In den Schutzzonen könnten undichte Kanalisationsleitungen vorhanden sein oder Verstösse gegen die Schutzzonenvorschriften durch Private gemacht werden. Auch ist bereits illegaler Wasserbezug an Hydranten festgestellt worden. Dabei handelt es sich um eine Gefährdung, weil kein Rückflussventil vorhanden ist, das den Rückfluss von Trinkwasser verhindert. Eine Möglichkeit von Verschmutzung wäre die unsachgemässe Reinigung von Reservoirs. Im Kanton Bern sind die Wasserversorgungen der Gemeinden zur Selbstkontrolle verpflichtet und sämtliche Fassungen müssen über rechtsgültige Schutzzonen verfügen. In der Gemeinde Köniz wird das Risikomanagement angepasst und es wurden Massnahmen ergriffen: Alle Fassungen verfügen über die rechtsgültigen Schutzzonen mit den entsprechenden Bewirtschaftungseinschränkungen. Das gilt vor allem für die Landwirtschaft, für die Bau- und Forstwirtschaft. Unsere Schutzzonen werden regelmässig durch Fachpersonal kontrolliert. Jährlich werden über 400 Wasserproben entnommen und untersucht. Ein hundertprozentiger Schutz ist nicht möglich, aber wir unternehmen das Möglichste für die Minimierung der Risiken.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich teile mit, dass die Regionalkonferenz Bern Mittelland nächste Woche das Angebotskonzept der Buslinie 29 zur öffentlichen Mitwirkung bringen wird und jedermann, jederfrau kann hier mitwirken. Es geht unter anderem um die Erschliessung des Ried-Niederwangen.

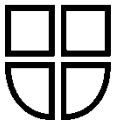
**Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Der IAFP 2016 wurde von uns mit 23 Stimmen ablehnend zur Kenntnis genommen. Wir sind dem Gemeinderat gegenüber sehr kritisch gewesen und haben den IAFP 2016 quasi „zerpflückt“. Ich werde den Eindruck nicht los, dass wir uns hier in einer Sackgasse befinden. Das macht mir Sorgen, denn wir müssen weiterhin zusammenarbeiten. In welche Richtung weiss ich nicht und was Sinn macht, aus dieser Sackgasse herauszufinden. In meinen Augen könnte es Sinn machen, wenn die Fraktionspräsidien einmal zusammensitzen würden, ohne Mikrofon und Protokoll. Vielleicht kann damit ein Weg aus der Sackgasse gefunden werden. Ich schlage dem Parlamentspräsidenten die Einberufung einer solchen Sitzung vor. Vielleicht könnte anlässlich dieser die „Gyselsche Tabelle der Präsidien in den Kommissionen“ wieder einmal angeschaut werden.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich nehme den Auftrag gerne entgegen.

Im Namen des Parlaments

Bernhard Zaugg  
Parlamentspräsident

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament



**Parlamentssitzung 16. November 2015**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 20.05 Uhr

**Vorsitz** Bernhard Zaugg (EVP)

<b>Anwesend</b>	Christina Aebischer (Grüne) Annemarie Berlinger-Staub (SP) Adrian Burkhalter (SVP) Vanda Descombes (SP) Heidi Eberhard (FDP) Anton Eder (CVP) Thomas Frey (BDP) Katharina Gilgen-Studer (SVP) Hermann Gysel (EVP) Beat Haari (FDP) Fritz Hänni (SVP) Erica Kobel-Itten (FDP) Hanspeter Kohler (FDP) Hans Ulrich Kropf (BDP) Andreas Lanz (BDP) Bernhard Lauper (SVP) Stefan Lehmann (SVP)	Ruedi Lüthi (SP) Heinz Nacht (SVP) Christoph Nydegger (SVP) Hansueli Pestalozzi (Grüne) Christian Roth (SP) Stephan Rudolf (BDP) Elisabeth Rüeegsegger (SVP) Christoph Salzmann (SP) Bruno Schmucki (SP) Hugo Staub (SP) Stephie Staub-Muheim (SP) Werner Thut (SP) Thomas Verdun (SVP) Casimir von Arx (GLP) Iris Widmer (Grüne) Ulrich Witschi (BDP)
<b>Entschuldigt</b>	Elena Ackermann (JGK) Anita Moser Herren (FDP) Thomas Marti (GLP) Mathias Rickli (Grüne) Barbara Thür (GLP) Markus Willi (SP)	
<b>Gemeinderat</b>	Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi- dent Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä- sidentin Thomas Brönnimann (GLP) Katrin Sedlmayer (SP) Urs Wilk (FDP)	
<b>Sekretärin</b>	Verena Remund	
<b>Protokoll</b>	Ruth Spahr	

## Inhaltsverzeichnis

8.	1302 Motion (SP Köniz) "Köniz nachhaltig: gemeinnützig bauen im Büsschiacker!" .....	241
9.	1511 Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) "Veloverleihsystem auch für Köniz" .....	241
10.	1512 Postulat (Annemarie Berlinger-Staub/Markus Willi) "Mani Matter und die Gemeinde Köniz" .....	244
12.	1514 Interpellation (Mitte-Fraktion) "Online-Veröffentlichung der Abstimmungsbotschaft zeitnah zur Redaktionskommission" .....	246
13.	1516 Interpellation (SP) "Police Bern - und jetzt?" .....	246
14.	Verschiedenes.....	247

## Begrüssung

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Bevor wir mit den Beratungen weiterfahren, einige Worte zu den schrecklichen Vorfällen in Paris: Am letzten Freitag wurde Europa erneut in seiner Demokratie und seinen Grundfreiheiten angegriffen. Die Anschläge und die gezielten Tötungen von andersgläubigen Menschen in Paris – schon wieder in Paris – lösen nebst vielen Fragen auch Unsicherheiten, gar Angst und Hass aus. Viele sprechen von der geringen Distanz bis in die Schweiz und fragen – ohne es vielleicht wirklich auszusprechen – ob solches auch hier geschehen könnte. Ebenso wird von vielen die Welle der Asylsuchenden genannt und die Frage gestellt, wie viele dieser extrem Denkenden sich vielleicht über diesen Weg, in diesem Chaos, einschleichen. Ich habe, wie wohl wir alle, kaum eine richtige Antwort und schon gar nicht eine rasche Lösung zur Hand. Wir sind als Menschen gefordert, wie es die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel anlässlich ihres Besuchs zur Entgegennahme ihres Ehrendokortitels der Universität Bern im September 2015 gesagt hat: Als Menschen, die nicht Angst haben, jedoch das Gespräch suchen und unsere Werte klar machen, auch jene der christlichen Geschichte. Ich wünsche uns allen Weisheit in unseren Gesprächen über mögliche politische Folgen auf den Vorfall und all den Betroffenen wünsche ich auch aus dieser Distanz Trost und Kraft, das Geschehene zu verarbeiten. Ich lasse heute im Rossstall eine Kerze brennen, auch Stephe Staub-Muheim hatte dieselbe Idee und wir lassen beide brennen. Dies anstelle einer Gedenkminute.

Es sind 34 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** In meinem Amtsjahr ist es nun fast schon Tradition, dass ich wieder einen Rücktritt bekanntgeben muss: „Sehr geehrter Präsident, lieber Bernhard, nach gut 11 Jahren wird es nun Zeit, meinen Platz im Parlament zu räumen und einer neuen Kraft Platz zu machen. Politik heisst auch immer wieder, Dinge nicht aufschieben und Risiken minimieren. Deshalb gebe ich meinen Rücktritt per 31. Dezember 2015, eine Sitzung früher als üblich, bekannt. Ich möchte mich bei allen an diesem Parlamentsbetrieb Beteiligten bedanken. Für jenen Teil der Diskussionen, die ich als konstruktiv bezeichnen würde, für die Nachsicht bei meinen Beiträgen, die Sie als nicht konstruktiv beurteilt haben oder welche das Zeitbudget überschritten und für die Einsichten, die wir gemeinsam im Laufe dieser Jahre gewinnen konnten. Ich habe einen kleinen Einblick in die politischen Prozesse erhalten, die Meinungsbildung, die Suche nach Mehrheiten, das Umgehen von Fallen und die kontinuierliche Verbesserung der Kommunikation. Ich habe verstanden, dass die Fehlersuche bei andern sehr gut davon ablenken kann, die eigenen wahrzunehmen. Inzwischen sind aber auch meine Fehler protokollarisch festgehalten und ich kann zufrieden feststellen, dass sie aus geeigneter Flughöhe deutlich kleiner erscheinen als meine Beiträge in Wort-, Zahlen- und Excelform. Ich wünsche Euch im Parlament weiterhin einen verständnisvollen Blick auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, einen kritischen Blick auf die Arbeit des Gemeinderats und einen weitsichtigen Blick in Bezug auf die finanziellen Entscheidungen des Parlaments, Hermann Gysel. P.S. Gerne lade ich Euch nach der Sitzung zu einer Runde im Bistro im Parterre ein. Ah, deshalb kommt das Rücktrittsschreiben bereits heute....“ Ich ergänze hier noch: Falls die Presse anwesend ist – so ist es im Rücktrittsschreiben festgehalten – möchte ich gerne das nochmals versuchen, was jeweils ein Höhepunkt im Leben eines Parlamentsmitglieds ist, nämlich etwas umzubiegen. Falls Ihr unmittelbar nach diesem Satz das Bedürfnis haben solltet, einen Applaus zu spenden, möchte ich diesen auf die Medienleute umbiegen, die mir durch ihre Bericht in all diesen Jahren immer wieder einen neuen Blickwinkel und etwas Distanz zum Gegenstand unserer Debatten gegeben haben. Besten Dank.“ (*Applaus*)

Zwei Parlamentsmitglieder durften seit letzten Montag Geburtstag feiern: Christian Roth und ich selber.

**Casimir von Arx (GLP):** „Wenn man sich fragt, was hinter diesen Zahlen steht, komme ich zum Schluss, dass dieses ganze Geschäft so gedreht und gewendet wird, damit es sich für die Gemeinde Köniz rechnet. Wie macht man das? Mit einem kleinen Trick hat man solches fertiggebracht. Man sagt heute sparen, in den nächsten Jahren bezahlen. Ein Beispiel: Herr X wird heute 60-Jährig, verdient 100'000 Franken und wird frühpensioniert.“

Dafür stellen wir Herrn Y ein, der 70'000 Franken verdient. Somit sparen wir in den nächsten zwei Jahren je 30'000 Franken ein, mit denen wir mehr als die Frühpensionsrente von Herrn X bezahlen können. Wird Herr X hingegen erst in zwei Jahren pensioniert, stelle ich dannzumal Herrn Z ein, der dann seinerseits 70'000 Franken verdienen wird. Nur, Herr Y verdient die nächsten 30 Jahre mehr als 70'000 Franken, also muss ich die ganze Geschichte eigentlich über 30 Jahre anschauen. Aber diese Sicht der Dinge wurde wahrscheinlich versucht, unter den Tisch zu kehren.“ Das ist ein Ausschnitt aus dem ersten Votum von Hermann Gysel am 18. Oktober 2004, gut zwei Monate nach seinem Eintritt ins Parlament. Ich ergänzte einige Worte, weil uns heute der Kontext zum Votum fehlt. Es ging damals um das Frühpensionsreglement, bzw. um die Frühpensionsrente für Angestellte der Gemeinde zwischen 60 und 62 Jahren, auch bekannt unter dem Stichwort „Das Wunder von Köniz“. Schon dieses erste Votum war typisch für Hermann Gysel und zeigt, weshalb man ihm gerne zuhört. Es beruht auf einer scharfen Analyse, es ist rhetorisch solide aufgebaut und mit einer Prise Humor gewürzt und greift stellenweise auf Methoden aus der Mathematik und der Physik zurück, was einen angenehmen Weiterbildungseffekt mit sich bringt. Hermann Gysel setzt sich seit Jahren für eine nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik ein. Wie schon 2004, hat er die Geschäfte mit Blick auf die langfristige Entwicklung analysiert und auf Probleme hingewiesen, die erst dann entdeckt werden, wenn man genau hinschaut. Das Prinzip, dass auf längere Sicht nicht mehr ausgeben kann als eingenommen wird, ist für seine parlamentarische Arbeit grundlegend, das sieht man auch in seinem Rücktrittsschreiben. Er hat das Parlament sogar um Nachsicht dafür gebeten, dass er einige Male das Redezeitbudget überzogen hat. Der Vollständigkeit halber ergänze ich, dass die Zeitüberschreitungen im nächsten Votum kompensiert worden sind, so z. B. an der Parlamentssitzung vom letzten Montag. Wäre eine solche Kompensation beim Budget 2016 der Gemeinde Köniz erkennbar, würden wir wahrscheinlich mit weniger sorgenvollem Blick in die Zukunft schauen. Seit letzten Montag ist zu erwarten, dass Zeiten auf uns zukommen, in denen wir Menschen brauchen die wissen, wie die richtige Flughöhe gefunden wird. Die richtige Flughöhe, damit einerseits das Eigenkapital nicht abstürzt und andererseits die Fremdfinanzierung nicht in astronomische Höhen schiesst, um nicht zu sagen, sich nicht aus dem Erdgravitationsfeld verabschiedet. Dort oben ist die Luft dünn. Wir können uns deshalb glücklich schätzen, dass wir uns dank Hermann Gysel nicht zum ersten Mal mit der Flughöhenproblematik auseinandersetzen und dadurch auf die Herausforderung vorbereitet sind.

Sicher haben Sie die Traktandenliste für die Sitzung vom 7. Dezember 2015 gesehen und dabei festgestellt, dass wir uns bis Ende Jahr noch an zwei weiteren Montagen treffen werden. Für Hermann Gysel bedeutet dies, dass er das Parlament nach genau 120 Sitzungen verlässt. Ich freue mich auf seine verbleibenden Voten, danke aber bereits jetzt für seine Arbeit in der Fraktion, im Parlament und in der Gemeindepolitik. (*Applaus*)

## Traktandenliste

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Einige Mitteilungen zu den Traktanden der Sitzung vom 7. Dezember 2015: Zu Traktandum 3, Teilrevision „Reglement über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderats“ (Abgangsreglement) – Einsetzen einer nichtständigen parlamentarischen Kommission, können Wahlvorschläge bis zum 5. Dezember 2015 abgegeben werden. Eine Tischvorlage mit allen Vorschlägen liegt auf. Ich bitte Sie, den Termin einzuhalten. Zu Traktandum 6, Motion 1306 „Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften – auch für gemeinnützigen Wohnbau“: Der Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung ist im Traktandum 5 integriert und deshalb liegen keine separaten Unterlagen vor. Das Traktandum wurde auf die Traktandenliste genommen, damit es dereinst gefunden werden kann. Zu Traktandum 8, Schul- und Sportanlage im Ried, Niederwangen –Projektierung Neubau: Dazu befinden sich auf der Website der Gemeinde Köniz Unterlagen zum Lärm- und Lichtgutachten. Sie werden durch das Parlamentssekretariat mit dem entsprechenden Link informiert.

Die Traktandenliste wird genehmigt.



**8. 1302 Motion (SP Köniz) "Köniz nachhaltig: gemeinnützig bauen im Bütschliacker!"**  
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Christian Roth (SP):** Sie fragen sich, was der handbeschriebene Schild soll, der hier neben mir steht. Dieser Schild hat seinen Weg ganz bewusst hierher gefunden. Nicht der Schild als solcher soll im Zentrum stehen, sondern die darauf aufgeführte Zahl: 2'488. So viele Könizerinnen und Könizer haben die Initiative „Zahlbar wohnen in Köniz“ unterzeichnet. So viele Stimmberechtigte haben innert 5 Monaten mit ihrer Unterschrift zum Ausdruck gebracht, dass auch in der Gemeinde Köniz zahlbarer Wohnraum als ernsthaftes Problem wahrgenommen wird. Die SP-Fraktion Köniz durfte die Initiative am 2. November 2015 einreichen, die neben der SP auch durch den Mieterverband, den Gewerkschaftsbund von Stadt und Region Bern und den Dachverband der gemeinnützigen Wohnbauträger mitlanciert worden ist. Der Gemeinderat hat nun 24 Monate Zeit, die Initiative der Bevölkerung zur Abstimmung vorzulegen.

In diesem Licht betrachtet die SP-Fraktion jetzt auch die Entwicklung des Geschäfts zur Schaffung von Wohnraum mit Kostenmiete im Bütschliacker. Sie ist mit dem Verlauf sehr zufrieden und nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die Gemeinde Köniz in der Frage Schaffung von gemeinnützig getragenen Wohnraum ein wenig Fahrt aufnimmt. Doch wir sind noch lange nicht am Ziel. Die SP-Fraktion erinnert z. B. an die Motion 1109 „Köniz nachhaltig – günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger“, mit welcher die Schaffung von 50 bis 100 Wohnungen in Kostenmiete auf gemeindeeigenem Land gefordert wird. Diese Motion befindet sich noch in Arbeit und gibt der begonnenen Fahrtrichtung zahlbare Wohnungen mehr Schub. Die SP-Fraktion ist sehr gespannt auf die weitere Umsetzung.

Die SP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung aus den vorgenannten Gründen zustimmen. An der Kommunikation muss jedoch noch gearbeitet werden. Offenbar macht im Bütschliacker das Gerücht die Runde, dass auf dem Tennisplatz Sozialwohnungen geschaffen werden sollen. Es sei hier deutlich festgehalten: Gemeinnütziger Wohnraum ist nicht sozialer Wohnungsbau. Ersterer, der gemeinnützige Wohnungsbau, zielt auf den Mittelstand mit Kostenmiete; letzterer, der soziale Wohnungsbau, auf Menschen mit sehr kleinen Einkommen. Die angewendeten Instrumente sind nicht dieselben. Die SP-Fraktion bittet den Gemeinderat, im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu beizutragen, dass keine Begriffsvermischung unter der Bevölkerung gemacht wird.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich bin Mitglied des Tennisclub Köniz und die Sache läuft. Der Tennisclub ist in Kontakt mit der Bauherrschaft.

---

**Beschluss**

Die Motion wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

---

**9. 1511 Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) "Veloverleihsystem auch für Köniz"**  
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Ruedi Lüthi (SP):** „Köniz ist eine Velogemeinde“, ist eines der Legislaturziele des Gemeinderats. Der Gemeinderat ist demnach der Meinung, dass die Ausweitung eines Veloverleihsystems auf geeigneten Gebieten der Gemeinde Köniz gut ist und im Sinn dieses Legislaturziels. Ich danke dem Gemeinderat, dass er das Anliegen der Motion deshalb unterstützt.

Die Stadt Bern sammelte in den letzten Jahren mit dem Veloverleihsystem „Bern rollt“ gute Erfahrungen. Das aktuelle Veloverleihsystem verfügt jedoch nur über vier Standorte im Zentrum der Stadt Bern. Die Velos sind in der Regel dort abzugeben, wo sie übernommen worden sind. Nun soll ein flächendeckendes Veloverleihsystem eingeführt werden mit der Möglichkeit von Einwegmieten und einer höheren Dichte an Velostationen. Ein Service, den nicht nur von Touristen benützt werden soll, sondern auch durch die Einheimischen und Berufstätigen in der Region Bern. Es wäre schade, würde die Gemeinde Köniz diese Gelegenheit nicht für die Einführung in geeigneten Gebieten auf Könizer Boden am Schopf packen. In der öffentlichen Ausschreibung der Stadt Bern ist unter anderem die Bedingung aufgeführt, dass der Betrieb ausbildungs- oder arbeitslosen Menschen eine sinnvolle Beschäftigung bieten soll, was bereits im Projekt „Bern rollt“ der Fall ist. Auch hier kann die Gemeinde Köniz beim Mitmachen profitieren.

Die Einführung des Veloverleihsystems kann schrittweise erfolgen, es müssen nicht bereits von Beginn an alle 300 oder 500 Meter Velostationen vorhanden sein.

Zu den Finanzen: Zuerst muss festgehalten werden, dass ein Veloverleihsystem nicht gratis ist; schon heute hat „Bern rollt“ verbindliche Preis- und Tarifmodelle. Die erste Leih-Stunde ist zum Teil gratis, jede weitere jedoch kostenpflichtig, bei den E-Bikes ist bereits die erste Stunde kostenpflichtig. Auch das nun angestrebte Veloverleihsystem soll mit einem Tarifsystem ausgestaltet werden. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, geht er davon aus, dass ein möglichst hoher Anteil der Kosten durch privates Sponsoring gedeckt werden kann. Auch kann mit der Anzahl Velostationen Einfluss auf die Kostenhöhe genommen werden. Es gibt bereits heute Firmen, z. B. mein Arbeitgeber, die eigene interne Veloverleihsysteme haben. Diese Firmen werden sicher nicht unglücklich darüber sein, einen solchen Support mit einer Jahresgebühr oder mit Sponsoring einkaufen zu können.

Welche Ziele und welcher Nutzen können mit der Einführung eines Veloverleihsystems erreicht werden? Der Gemeinderat hat dies in seiner Antwort bereits aufgeführt: Die Mobilität für die Wohn- und Arbeitsbevölkerung kann erweitert werden. Der öffentliche Verkehr wird ergänzt bzw. der motorisierte Individualverkehr wird entlastet. Man kommt mit einem einfachen Verkehrsmittel auch dort von A nach B, wo kein öffentlicher Verkehr zur Verfügung steht. Den Unternehmen wird ermöglicht, mit dem Veloverleihsystem ihr betriebliches Mobilitätsmanagement umweltgerecht auszubauen. Nicht zu vergessen ist, dass der Betrieb eines Veloverleihsystems ausbildungs- oder arbeitslosen Personen eine sinnvolle Beschäftigung ermöglicht und sie für den ersten Arbeitsmarkt fit macht. Nicht nur in Barcelona oder anderen grossen Städten hat sich ein Veloverleihsystem bewährt, auch in Schweizer Städten, unter anderem in Biel, Luzern, Thun und vor allem in Städten der Westschweiz.

Springen wir also auf diesen fahrenden Zug auf und nützen die Chance, dass das Veloverleihsystem Bern auf geeignete Gebiete der Gemeinde Köniz ausgeweitet werden kann. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion):** Der Gemeinderat war bei dieser Motion äusserst speditiv und hat mit der Umsetzung bereits vor der Parlamentsdebatte begonnen, indem er die Stadt Bern „beauftragt, eine Erweiterung des Veloverleihsystems auf das Gemeindegebiet Köniz in die bevorstehende Submission zu integrieren“. Mir war bislang nicht bekannt, dass der Könizer Gemeinderat der Stadt Bern Aufträge erteilen kann. Danke aber für diesen Hinweis, damit werden dem Parlament, das dem Gemeinderat von Köniz Aufträge erteilen kann, ungeahnte Möglichkeiten für zukünftige Vorstösse eröffnet.

Aus der Sicht der Mitte-Fraktion macht es Sinn, dass das Veloverleihsystem nicht an den Grenzen der Gemeinde Bern endet, sondern auf Gebiete der Gemeinde Köniz ausgedehnt wird, die mit dem Velo gut zu erreichen sind.

Wir werden deshalb dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung zustimmen.

Ausserdem regen wir an, falls dies noch nicht vorgesehen ist, dass das Veloverleihsystem vorerst in einem mehrjährigen Versuchsbetrieb geführt wird, ähnlich wie dies bei öV-Linien der Fall ist. So können wertvolle Erfahrungen über die Nachfrage und das Kosten-/Nutzenverhältnis gesammelt werden, mit welchen anschliessend ein fundierter Entscheid gefällt werden kann.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Wer von Ihnen hat im Haushalt eine Bohrmaschine? Ich sehe viele Hände in die Luft gestreckt und zähle mich ebenfalls zu den Besitzern einer solchen. Eine Bohrmaschine wird pro Jahr durchschnittlich 10 Minuten benützt und trotzdem ist in fast allen Haushalten eine vorhanden. Ähnlich ist es mit dem Auto, wenn auch nicht so extrem. Ein Auto fährt in der Schweiz im Durchschnitt ca. 10'000 Kilometer/Jahr, was 30 Kilometer pro Tag ausmacht, also weniger als eine Stunde. Im Durchschnitt steht somit ein Auto 23 Stunden herum. Mit der Möglichkeit von Mobility können Autos ausgeliehen werden, anstatt eines zu kaufen. Eine ökologische Lösung, die viel weniger Ressourcen braucht, weil mehrere Personen dasselbe Auto brauchen können. Ausserdem ist es für jeden Einzelnen arbeitssparend, weil man sich nicht ständig um den Unterhalt, usw. kümmern muss. Das Internet macht es möglich, solche Sachen zu teilen. Sharing-Economy ist auf dem Vormarsch und Mobility ist deshalb eine Erfolgsstory.

Nun geht es darum, diese Erfolgsstory auch beim Velo zu realisieren. Sehr viele Velos stehen – wie beim Auto – herum, sie brauchen einfach viel weniger Platz. Trotzdem ist es sinnvoll, Velos auszuleihen, so dass sie von mehreren Personen benützt werden können. Damit würden viel weniger Velos einfach so herumstehen. Alle grossen europäischen Städte haben solche Veloverleihsysteme à la Mobility. In der Schweiz kommt die Idee des Bike-Sharings von West nach Ost. Deshalb ist es höchste Zeit, dass diese Idee in Bern und vor allem in der Gemeinde Köniz nun ankommt. In der Schweiz gibt es drei Anbieter: PubliBike, velospot und Nextbike.

Das Entscheidende ist, dass man sich im Internet oder über Smartphone-Apps jederzeit darüber informieren kann, an welchem Standort wie viele Velos abgestellt sind. Das gehört zu den Erfolgsfaktoren. Wichtig sind folgende Faktoren: Das Vorhandensein möglichst vieler Standorte und dass das Mieten mit einer Karte möglich ist, z. B. mit dem SwissPass, dass eine möglichst grosse Anzahl Nutzer mitmacht, dass möglichst keine Hürden vorhanden sind und in Bern ist ausserdem wichtig, dass aufgrund der Topografie E-Bikes zur Verfügung stehen.

Wir gehen mit Casimir von Arx einig, dass das Veloverleihsystem möglichst kostendeckend sein muss, wie auch Mobility absolut kostendeckend arbeitet. Die sozialpolitischen Ziele müssen in einen allfälligen Leistungsvertrag integriert werden.

Wir haben einige Fragen in Bezug auf das Kosten-/Nutzenverhältnis und deshalb macht es aus unserer Sicht Sinn, das Veloverleihsystem nach einiger Betriebszeit zu evaluieren.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung zustimmen.

**Fraktionssprecher Fritz Hänni (SVP):** Auch für die SVP-Fraktion handelt es sich beim Veloverleihsystem um eine gute Idee.

Wenn das Veloverleihsystem kostendeckend betrieben werden kann, ist das Projekt aus Sicht der SVP-Fraktion sicher unterstützenswert. Ein solches Veloverleihsystem könnte auch durch Private geführt werden.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung zustimmen.

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Die FDP-Fraktion sieht dies – wie Sie wohl erwarten – ganz anders. Der Gemeinderat ist hier getrieben von einem seiner Leuchtturmprojekte und trotz diesem „Köniz ist eine Velogemeinde“ hat die FDP-Fraktion grosse Mühe damit, wie mit allen anderen Leuchtturmprojekten auch.

Wir haben keine Informationen über die Kosten, da im Bericht des Gemeinderats aufgeführt ist, dass „eine Abschätzung der Umsetzungskosten für das Veloverleihsystem zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich ist“. Dass eine Erweiterung des Veloverleihsystems auf Gemeindegebiet Köniz in einer Submission geprüft wird, dagegen haben wir nichts. Man kann ja einmal schauen, ob ein – wie im Bericht aufgeführt ist – Gesamtdienstleister, der das Risiko trägt und die Infrastruktur zur Verfügung stellt, überhaupt interessiert ist. Wenn damit keine Kosten ausgelöst werden, wird niemand etwas gegen ein Veloverleihsystem haben. Die Stadt Bern schliesst einen Betriebszuschuss nicht aus, auch die Gemeinde Köniz nicht, wenn wir Punkt 4, Fazit, richtig verstanden haben, wo aufgeführt ist: „Die Motion verlangt, dass mit der Stadt Bern über die Erweiterung des Veloverleihsystems verhandelt wird und dem Parlament, wenn erforderlich, einen Kredit für die Umsetzung vorzulegen.“ Der Gemeinderat behält sich vor, einen Kredit zu beantragen. Bis zu einer Kreditlimite von 200'000 Franken kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz bestimmen und das Parlament würde dann nicht wissen, was genau passieren wird.

Die Veloverleihsysteme funktionieren in grossen Städten wie Barcelona, London, aber auch in Thun, hier vor allem der Touristen wegen. Die Gemeinde Köniz ist nun einmal nicht Barcelona, auch nicht Thun und London schon gar nicht. Für wen ist es denn? Für die Pendler, für Touristen, für Berufsleute? Nehmen diese nicht ihr eigenes Velo? Wir fragen uns, wie dringend notwendig das Ganze ist. Aufgrund dessen und auch weil die Details noch nicht vorliegen, kann die FDP-Fraktion zum heutigen Zeitpunkt der Motion nicht zustimmen.

Ich wünsche mir eine Einschätzung des Gemeinderats zu folgenden zwei Fragen: Ist der Gemeinderat über die Kosten informiert oder können diese wirklich noch nicht abgeschätzt werden? Wie viel Geld würde der Gemeinderat für die finanzielle Unterstützung in die Hand nehmen?

**Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP):** Die meisten hier im Saal sind mit mir einig, dass das Velo für die Mobilität in der Stadt ein ideales Verkehrsmittel ist. Es ist lärm- und emissionsarm und braucht beim Parkieren wenig Platz. Wie gehört, verfügen viele Städte in Europa über solche Veloverleihsysteme und dass Bern etwas spät auf das Leihvelo aufsteigt. Irgendeinmal muss man sich Gedanken darüber machen, ob ein solches Veloverleihsystem nicht auch für die Gemeinde Köniz richtig wäre. Wenn die Stadt Bern nun ernsthaft ein Veloverleihsystem aufbauen will, ist es wichtig, dies nicht nur für die Stadt Bern zu prüfen, sondern für die Agglomeration Bern. Auch der öV – Tram, Bus, Bahn – machen nicht einfach an den Gemeindegrenzen Halt, sondern fahren grenzüberschreitend. Dasselbe soll für ein Veloverleihsystem möglich sein.

Die BDP-Fraktion unterstützt die vom Gemeinderat beantragte Erheblicherklärung einstimmig. Uns stellt sich die Frage, weshalb dieses Vorhaben nicht durch die Regionalkonferenz koordiniert wird. Ist dieser Fisch zu klein für die Regionalkonferenz? Müssen solche Projekte mindestens eine halbe Milliarde Franken kosten? Wir empfehlen, dass sich die Regionalkonferenz in diesem Thema engagiert.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke für die vorwiegend unterstützenden Voten. Der Gemeinderat unterstützt die vorliegende Motion, die offene Türen einrennt, denn sie hat einen Zusammenhang mit dem Legislaturziel „Köniz ist Velogemeinde“. Zu Hanspeter Kohler: Es wäre nicht gut, wenn das Leuchtturmprojekt nicht verfolgt würde. Der Gemeinderat will sich an diesem Leuchtturm orientieren.

Die Stadt Bern hat in der Zwischenzeit die Ausschreibung vorgenommen und den Perimeter auf die Gemeinde Köniz ausgeweitet. Es macht Sinn, dass ein solches Projekt nicht nur in der Stadt Bern betrieben wird.

Zu den Fragen: Hanspeter Kohler fragte nach den Kosten. Dazu kann sich der Gemeinderat zurzeit nicht äussern. Die Ausschreibung ist erfolgt und die Stadt Bern teilte mit, dass voraussichtlich Anfang 2016 der Zuschlag für einen Gesamtdienstleister erfolgen wird. Erst dann können Aussagen zu den Kosten gemacht werden. Wie viel Geld der Gemeinderat in die Hand nehmen will, ist noch nicht besprochen worden. Wir wollen zuerst Informationen zu den allfälligen Kosten haben. Wir gehen – aufgrund der Besprechungen mit der Stadt Bern – nicht von hohen Kosten aus.

Zur Frage von Andreas Lanz, weshalb die Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) das Projekt nicht selber angestossen hat: Die RKBM ist nur für Planungen zuständig und nicht für die Finanzierung von Projekten. Deshalb war dies in der RKBM kein Thema.

Die Motion wird im Parlament nochmals beraten, wenn die Details bekannt sein werden. Vielleicht auch schon früher, sollte ein entsprechender Kredit beantragt werden müssen. Der Gemeinderat hofft, dass die Motion, weil erfüllt, bei der Wiedervorlage abgeschrieben werden kann.

---

## **Beschluss**

Die Motion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

---

### **10. 1512 Postulat (Annemarie Berlinger-Staub/Markus Willi) "Mani Matter und die Gemeinde Köniz"**

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

**Annemarie Berlinger-Staub (SP):** „I han es Zündhölzli azündt und das het e Flamme gäh“ oder „Der Sidi Abdel Assar vo El Hama“ oder „Zwe Boxer im Ring gäh nang ufe Gring“. Wenn ich Ihnen die Texte vorlese, schwingt die Melodie im Kopf gleich mit. Die Lieder von Mani Matter sind kulturelles Volksgut, wie es der Gemeinderat in seiner Antwort so schön festhält. Dieser berühmte Mani Matter wohnte von 1965 bis 1972 in Wabern und was liegt näher, als endlich einen Platz nach ihm zu benennen. Die Ausführungen zur Praxis von Strassenbenennungen in der Postulatsantwort würde einen fast dazu inspirieren, ein kurzes Lied zu verfassen, so ähnlich wie im Lied „Är isch vom Amt ufbotte gsi, am Fritig vor de nüne, bi Straf im Unterlassigsfall im Hauptgebäud Block 2 im Büro 146 ds erschine“. Die gemeindeeigenen Richtlinien scheinen aber einem Mani-Matter-Platz wohlgesinnt zu sein und das freut mich sehr.

Mir ist zwar nicht ganz klar, weshalb die Zustimmungen von Familie und Gurtenbahn erst eingeholt werden können, wenn das Parlament den Vorstoss erheblich erklärt hat. Das Geschäft wird vom Gemeinderat auch nicht hinausgezögert, sondern man will zackig vorwärts gehen. Mein Vorschlag ist allerdings noch etwas sportlicher: Mani Matter wäre im August 2016 80 Jahre alt geworden und damit würde sich dieses Jahr für die Einweihung eines Mani-Matter-Platzes geradezu anbieten.

Ich bedanke mich bei der Verwaltung und dem Gemeinderat herzlich für die rasche Behandlung des Anliegens und hoffe, dass ich auf die Parlamentsmitglieder zählen kann und Sie den Vorstoss erheblich erklären wie auch der gleichzeitig beantragten Abschreibung zustimmen.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Wir sind nicht ganz untätig geblieben. Seit dem Verfassen der Antwort sind Abklärungen getätigt worden. In der Zwischenzeit wurde Kontakt mit der Familie Matter aufgenommen und diese nach ihrer Meinung gefragt. Die Familie erklärt sich mit dem ihrer Meinung nach guten Anliegen einverstanden und unterstützt es. Anlässlich eines Telefons mit Joy Matter – der Witwe von Mani Matter – sagte sie mir, sie finde beide Ideen gut, entweder den Gurtenvorplatz – er sei halt einfach etwas kahl – in Mani-Matter-Platz umzubenennen oder bei einem allfälligen Umbau des Bahnhofs Wabern auf diesem Areal etwas nach ihm zu benennen. Mani Matter liebte Bahnhöfe, es gibt diverse Lieder von ihm zu diesem Thema. Ich bin mit Joy Matter dahingehend verblieben, dass die Umbenennung des Gurtenvorplatzes in Mani-Matter-Platz schneller umsetzbar ist; dazu sind noch Abklärungen mit der Gurtenbahn notwendig. Eine Benennung im Areal Station Wabern würde etwas länger dauern.

**Fraktionssprecherin Elisabeth Rüegegger (SVP):** Wer Mani Matter war, weiss jede und jeder und seine Lieder kennen und lieben alle, vom kleinsten Knopf bis zum ältesten Grosi. Es ist auch in unserem Sinn, dass ein Platz oder eine Strasse zu seinen Ehren getauft werden soll, hat er doch den letzten Teil seines Lebens in Wabern verbracht und fühlte sich dort wohl. Wenn dies an prominenter Stelle in Wabern, beim Gurtenvorplatz vorgenommen werden könnte, wäre dies am schönsten.

Nun aber zum Geschäft selber: Es geht für einmal nicht um Geld, es ist keine Rede von Kosten und Folgekosten. Ziele setzen und Ziele erreichen. Manchmal staunen wir über das Tempo, den Willen und Eifer des Gemeinderats, wenn es darum geht, etwas umzusetzen: Das Einverständnis der Familie Matter einholen, die Zustimmung der Gurtenbahn für die Adressänderung und den Vollzug des Geschäfts erst noch in der laufenden Legislatur.

Die SVP-Fraktion stimmt der beantragten Erheblicherklärung und der gleichzeitig beantragten Abstimmung einstimmig zu.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Mani Matter wohnte in Wabern. Er schrieb sehr viele bekannte Lieder. Er hat aber auch ein wunderschön melancholisches Lied über jene Strasse geschrieben, an der er wohnte: „D'Strass woni drann wohne“. Ich zitiere einige Strophen: Ir Lüt, i wonen anere Strass und nid symbolisch meinen i das, i wonen anere Strass, wi gseit wo zum Fridhof geit. Cha vom Fänschter us d'Umzüg gseh, mit Efeuchränz und Bluemebouquet. Wen alben eine derhär chunnt da mit de Füess vora“. Ich lasse zwei Strophen aus und zitiere weiter: „Die Strass won i drann wohne isch zwar so dänken i e Sackgass s'isch wahr, hingäge für mi und i gniesse das, no ke Einbahnstrass.“ Es handelt sich um die Weidenaustrasse, sie führt direkt zum ehemaligen Friedhof Wabern Dorf, ein ruhiger poetischer Ort, den nicht viele kennen; es handelt sich um ein Bijou. Für mich wäre es logisch, wenn die Weidenaustrasse in Mani-Matter-Strasse umbenannt würde. Nicht nur weil Joy und Mani Matter mit ihren Kindern dort wohnten, sondern auch und gerade deshalb, weil ein unsterbliches Lied über die Endlichkeit von uns Menschen über diese Strasse existiert. Das Lied weist auf den alten Friedhof Wabern Dorf hin, in welchem, nach dem Ende der Grabesruhe in ungefähr 10 Jahren, etwas ganz Besonderes realisiert werden könnte. Leider liegt die Weidenaustrasse etwas abgelegen und es wäre ein Ärgernis für die dort Ansässigen, die Adresse wechseln zu müssen.

Wenn nun der bis jetzt namenlose Gurtenvorplatz in Mani-Matter-Platz umbenannt wird, ist dies zwar weniger symbolträchtig, weniger poetisch, weniger idyllisch, aber wahrscheinlich pragmatisch und äusserst publikumswirksam. Vielleicht lohnt es sich, in die Gestaltung dieses zurzeit etwas kahlen Platzes zu investieren.

Die Fraktion der Grünen wird der beantragten Erheblicherklärung einstimmig zustimmen, wie auch der beantragten gleichzeitigen Abschreibung. Der Gemeinderat verspricht hoch und heilig, das Postulat umzusetzen und dies sehr schnell.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Der Gemeinderat hatte Freude an diesem Vorstoss, an dieser guten Idee, und gute Ideen müssen umgesetzt werden. Deshalb wurden die Abklärungen bereits vorgenommen. Der Gurtenvorplatz hat sich – aufgrund des hohen Publikumsaufkommens – als ideal erwiesen. Auch weil eine Neubenennung schneller umsetzbar ist als eine Umbenennung.

Wir gehen dies nun an, die Platzgestaltung ist ebenfalls Thema und wird auch angegangen. Ich weiss nicht, ob eine Einweihung anlässlich des 80. Geburtstags von Mani Matter, den er im August 2016 hätte feiern können, vielleicht gar zu sportlich ist. Aber wir sind dran.

---

### **Beschluss**

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

---

---

**Beschluss**

Das Postulat wird abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

---

**12. 1514 Interpellation (Mitte-Fraktion) "Online-Veröffentlichung der Abstimmungsbotschaft zeitnah zur Redaktionskommission"**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Casimir von Arx (GLP):** Der Gemeinderat kommt dem Anliegen der Interpellation ein Stück weit entgegen und erlässt ein ungeschriebenes Gesetz, dass die Abstimmungsbotschaft unmittelbar nach dem Gut zum Druck im Internet aufgeschaltet wird. Es ist im Sinn des Interpellanten, dass die Neuerung auf einem ungeschriebenen Gesetz basiert und nicht ein Reglement oder eine Verordnung deswegen revidiert werden muss.

Ich erkläre mich deshalb von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt, wenn auch nicht restlos.

Erste Anmerkung: Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort: „Besteht in Einzelfällen das Bedürfnis, die konkreten Inhalte eines Abstimmungsgegenstandes früher zu beziehen, kann dies über die Internetseite des Parlaments erfüllt werden.“ Genau das wird aber in der Interpellation als unnötig und unverhältnismässig bezeichnet. Weshalb? Ich nehme als Beispiel die Abstimmung vom 14. Juni 2015. Die Seite mit den Pro- und Kontra-Argumenten in der Abstimmungsbotschaft umfasst ungefähr 1'200 Worte, das Parlamentsprotokoll ungefähr 22'000 Worte, also mehr als 18 Mal so viel. Das heisst, die Arbeit der Redaktionskommission, welche die 22'000 Worte auf die wesentlichen Argumente verdichtet, bringt interessierten Personen einen erheblichen Zeitgewinn.

Zweite Anmerkung: Der Gemeinderat verweist in seiner Antwort auf den eng getakteten Prozess, den eine Abstimmungsbotschaft durchläuft. Sie geht durch die Verwaltung, in den Gemeinderat, ins Parlament, in die Redaktionskommission, in das Layout, in die Druckerei, wird eingepackt und verschickt. Ich stelle nicht infrage, dass in diesem Prozess teilweise sehr enge Fristen vorhanden sind, insbesondere nach dem Gut zum Druck. In der Interpellation geht es jedoch ausschliesslich um die Phase zwischen Redaktionskommissionssitzung und dem Gut zum Druck. Mir ist immer noch nicht ganz klar, welche Sachzwänge und Abhängigkeiten dazu führen können, dass diese Phase mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann, obwohl nach der Redaktionskommissionssitzung das Design der Botschaft weitgehend und der Wortlaut zu 100 Prozent finalisiert sind. Vielleicht kann mir der Gemeindepräsident dies bei Gelegenheit noch erklären. Das ist keine zusätzliche Frage, sondern ein Gesprächsthema für später im Bistrot.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

**13. 1516 Interpellation (SP) "Police Bern - und jetzt?"**

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen und erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

Offensichtlich scheint Police Bern in Köniz zu funktionieren. Dass in der Gemeinde Köniz ein Polizeiposten vorhanden ist, ist gut und bleibt hoffentlich so. Mehr Fragezeichen bleiben mir allerdings bei den privaten Sicherheitsfirmen; da ist gemäss meinem Wissen die Situation nicht ganz so rosig wie vom Gemeinderat geschildert. Es gibt schweizweit immer wieder Vorfälle mit privaten Sicherheitsleuten, die sich doch – zumindest rechtlich – im Graubereich befinden. Hier dürfte die Gemeinde Köniz kaum eine Ausnahme sein. Die Bevölkerung äussert sich zudem zunehmend kritisch gegenüber privaten Sicherheitsleuten. Dass es in der Schweiz inzwischen mehr private Sicherheitsleute als Polizisten gibt, lässt mich aufhorchen. Und dass die Sicherheitsfirmen festhalten, dass sie an Grenzen stossen, wenn es darum geht, neues qualifiziertes Personal einzustellen, ist in meinen Augen bedenklich. Man muss sich fragen, ob es in solch hochsensiblen Gebieten nicht wirklich sehr wichtig ist, wer dort arbeitet und zudem muss hingehaut werden, zu welchen Bedingungen dieses Personal arbeitet.

Ich hoffe, der Gemeinderat behält genau solche Fragen im Blick und überlegt sich immer zweimal, wenn es darum geht, Aufgaben extern zu vergeben. Ob es sinnvoll ist, wenn diese von Privaten erledigt werden oder ob nicht die Gemeinde selber oder der Kanton diese erledigen kann.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

#### 14. Verschiedenes

Folgender Vorstoss ist eingereicht worden:

1532 Motion (überparteilich) „Verbesserung der Fussballinfrastruktur im Raum Wabern“

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Parlamentspräsident Bernhard Zaugg hat bereits erwähnt, dass zum Traktandum 8 der Parlaments Sitzung vom 7. Dezember 2015 zwei Dokumente auf dem Internet geladen sind, es handelt sich einerseits um ein Lärmgutachten und andererseits um ein Lichtgutachten zum geplanten Fussballfeld im Ried. Die beiden Dokumente sind hochtechnisch und ich lade Sie ein, sich für allfällige Nachfragen bei den Gemeindebauten, bei Hannes Wyss, zu melden.

**Stephie Staub-Muheim (SP):** Zur Temporeduktion auf Teilen der Landorf- und der Sägestrasse: Im Namen aller Beteiligten danke ich dem Gemeinderat für den positiven Entscheid zur Temporeduktion auf dem Abschnitt Köniz-Mösliweg bis zum Kreisel Bläuackergraben. Zuhanden des Protokolls möchte ich eine Korrektur zum Newsletter der Gemeinde und zum Brief an alle Beteiligten anbringen: Die Petition „Mehr Sicherheit und weniger Lärm an der Landorfstrasse“ ist für einmal nicht vom Buchsee-Landorf-Leist eingereicht worden, sondern von Anwohnenden der Landorfstrasse; sie haben die Petition lanciert und mit 62 Unterschriften eingereicht. Nach der Einreichung dieser Petition sind im Parlament diverse Vorstösse eingereicht worden, z. B. die Motion 1218 „Bushaltestelle Mösliweg“, die Interpellation 1505 „Sanierung der überschrittenen Lärmgrenzwerte an der Landorfstrasse“, ein Runder Tisch und viele Einzelgespräche wurden abgehalten sowie viele Briefe, Telefonate, usw. Kurz: Weil das Instrument Volksmotion in der Gemeinde Köniz nicht vorhanden ist, mussten viele Player mit einem aufwändigen Verfahren eingesetzt werden. „Was lange währt, wird endlich gut“. Das heisst, die Bushaltestelle Mösliweg bleibt am bisherigen Standort und Tempo 40 wird auf dem Abschnitt Köniz-Mösliweg bis zum Bläuackergraben eingeführt. Dies, falls keine Beschwerden zur Verfügung eintreffen. Deshalb: Ein grosser Dank an alle Beteiligten.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Auch ich hatte heute Freude. Auf meiner Velofahrt von Bern via Loryplatz – Könizstrasse zum Rossstall hatte ich zum ersten Mal auf dem Abschnitt Loryplatz und Fischermätteli genügend Platz. Seit ungefähr zwei Wochen sind die Parkplätze auf der rechten Seite stadtauswärts entfernt worden. Für Velofahrende war dieser Abschnitt immer sehr unangenehm zu befahren, weil zu wenig Platz vorhanden war. Man wusste auch nie, ob sich Personen in den parkierten Autos befinden und die Türe öffnen wenn man durchfährt. Das ist einmal ein gutes Beispiel, wie die Infrastruktur für Velofahrende verbessert werden kann. Ich werde den subjektiven Eindruck diesen Herbst nicht los, dass deutlich mehr Velofahrende unterwegs sind als früher. Das ist vielleicht bereits ein erster Erfolg der Velooffensive, kann aber auch auf das anhaltend schöne Wetter zurückgeführt werden. Wenn die Gemeinde Köniz mit dem Leuchtturmprojekt „Köniz ist Velogemeinde“ nachzieht, können wir in dieser Richtung weiterfahren.

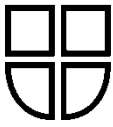
**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg (EVP):** Ich weise für die Sitzung vom 7. Dezember 2015 darauf hin, dass die Traktanden nicht an einer Sitzung beraten werden können und bitte Sie, sich den 14. Dezember 2015 zu reservieren.

Ich lade die Fraktionspräsidien zur Besprechung gemäss E-Mail ein.

Im Namen des Parlaments

Bernhard Zaugg  
Parlamentspräsident

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament



**Parlamentssitzung 7. Dezember 2015**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 23.30 Uhr

**Vorsitz** Bernhard Zaugg (EVP)

**Anwesend** Christina Aebischer (Grüne)  
Annemarie Berlinger-Staub (SP)  
Adrian Burkhalter (SVP)  
Vanda Descombes (SP)  
Heidi Eberhard (FDP)  
Anton Eder (CVP)  
Thomas Frey (BDP)  
Katharina Gilgen-Studer (SVP)  
Hermann Gysel (EVP)  
Beat Haari (FDP)  
Fritz Hänni (SVP)  
Erica Kobel-Itten (FDP)  
Hanspeter Kohler (FDP)  
Hans Ulrich Kropf (BDP)  
Andreas Lanz (BDP)  
Bernhard Lauper (SVP)  
Stefan Lehmann (SVP)  
Ruedi Lüthi (SP)  
Anita Moser Herren (FDP)

Heinz Nacht (SVP)  
Christoph Nydegger (SVP)  
Hansueli Pestalozzi (Grüne)  
Mathias Rickli (Grüne)  
Christian Roth (SP)  
Stephan Rudolf (BDP)  
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)  
Christoph Salzmann (SP)  
Bruno Schmucki (SP)  
Hugo Staub (SP)  
Stephie Staub-Muheim (SP)  
Barbara Thür (GLP)  
Werner Thut (SP)  
Thomas Verdun (SVP)  
Casimir von Arx (GLP)  
Iris Widmer (Grüne)  
Markus Willi (SP)  
Ulrich Witschi (BDP)

**Entschuldigt** Elena Ackermann (JGK)

Thomas Marti (GLP)

**Gemeinderat** Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-  
sidentin  
Thomas Brönnimann (GLP)

Katrin Sedlmayer (SP)  
Urs Wilk (FDP)

**Entschuldigt** Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-  
dent

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr



## Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. November 2015 .....	251
2.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. November 2015 .....	252
3.	Teilrevision „Reglement über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderats“ (Abgangsreglement) - Einsetzen einer nichtständigen parlamentarischen Kommission .....	252
4.	Stabilisierungsprogramm 2010-2014 - Schlussbericht.....	256
5.	Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften .....	260
6.	1306 Motion (SP Köniz) "Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften - auch für gemeinnützigen Wohnbau" .....	268
7.	Schul- und Sportanlage im Ried, Niederwangen – Projektierung Neubau.....	268
8.	Sportplatz Liebefeld - Garderobengebäude.....	276
9.	1107 Motion (Grüne, BDP, SP, EVP/CVP/GLP) "Neu bauen mit erneuerbarer Energie" .....	285
10.	1113 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Nutzungsbonus für Bauten im Minergie-Standard oder besser" .....	285
11.	1502 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion) "Umgestaltung der Gebühren für die Nutzung öffentlicher Schul- und Sportanlagen" .....	285
12.	1519 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) "Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (USR) III" .....	285
13.	1520 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) "Faire Bedingungen für das Könizer Erfolgsprojekt MuKi-Deutsch" .....	285
14.	1521 Interpellation (SP Köniz) "Köniz integriert: Begegnet Köniz der aktuellen Flüchtlingswelle proaktiv?" .....	285
15.	1522 Motion (SP Köniz) „Unterkünfte für Flüchtlinge in der Gemeinde Köniz: helfen statt verhindern“.....	286
16.	Verschiedenes.....	286

## Begrüssung

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich heisse alle Anwesenden herzlich willkommen zur Sitzung des Parlaments von Köniz. Im Besonderen begrüsse ich die Besuchenden auf der Zuschauertribüne, wo sich unter anderen Alt-Parlamentsmitglieder und werdende Parlamentsmitglieder befinden.

Ich begrüsse im Besonderen Anita Moser Herren, die heute, nach ihrer Wahl ins Parlament als Nachfolgerin von Bernhard Bichsel, an ihrer ersten Sitzung teilnimmt. (*Applaus*)

Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Seit der letzten Parlamentssitzung durfte Annemarie Berlinger-Staub Geburtstag feiern. Wir gratulieren nachträglich zu diesem Anlass. Genau heute feiert unser Gemeindegemeinderat, Pascal Arnold, Geburtstag. Wir gratulieren herzlich.

Auf Ihren Pulten liegen die Listen mit den Sitzungspräsenzen 2015 auf. Ich bitte um Prüfung und allfällige Korrekturen, die bis nächsten Montag an die Parlamentssekretärin abgegeben werden sollen. Bei Unsicherheiten oder Fragen wenden Sie sich bitte an Verena Remund.

Die Vorstosslisten sind online abrufbar, sie werden nicht mehr versandt. Dafür ist ein neuer Ordner geschaffen worden. Ich informiere Sie über Wireless im Rosstal: Geplant ist für nächstes Jahr – der genaue Termin kann noch nicht mitgeteilt werden – ein Guest-Wireless, in welchem man sich im Rosstal einloggen kann. Sie werden entsprechend informiert. Dieser Hinweis ist für alle wichtig, die bereits papierlos arbeiten oder im Sinn haben, papierlos arbeiten zu wollen.

Der Aktenversand mit den Unterlagen für die heutige Sitzung erfolgte am 12. November 2015. Mit einem Nachversand am 26. November 2015 sind Ihnen die Protokolle der Parlamentssitzungen vom 9. und 16. November 2015 zugestellt worden.

## Traktandenliste

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Traktandum 2, Kommissionersatzwahlen, entfällt da keine Wahlen vorzunehmen sind. Anstelle dessen schlage ich vor, das Protokoll der Sitzung vom 16. November 2015 zu genehmigen.

Folgende Korrektur: Bei Traktandum 15 handelt es sich um eine Richtlinienmotion und nicht um eine Motion.

**Markus Willi (SP):** Die SP-Fraktion schlägt vor, die Traktandenliste wie folgt zu ändern: Das traktandierete Geschäft 8 „Sportplatz Liebefeld – Garderobengebäude“ soll vor dem traktandierten Geschäft 7 „Schul- und Sportanlage im Ried, Niederwangen – Projektierung Neubau“ beraten werden. Wir stellen gemäss Art. 33 des Geschäftsreglements des Parlaments einen Ordnungsantrag. Uns scheint, dass die beiden Geschäfte auf der Traktandenliste nicht gemäss ihrer strategischen Wichtigkeit platziert sind. Sinnvoller wäre es aus unserer Sicht, zuerst darüber zu bestimmen, wie das Schulhausprojekt im Ried schlussendlich ausgestaltet wird. Im Raum steht ein Antrag der SP-Fraktion, der allenfalls mit Mehrausgaben verbunden ist. Pragmatisch kann festgehalten werden: Bevor bestehende Schulstandorte erweitert werden, sollte der Ausbaugrad von neuen Schulstandorten bekannt sein.

Beat Haari ist eingetroffen, somit sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Die Änderung der Traktandenliste wird mit 16 : 10 Stimmen genehmigt.

## 1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. November 2015

**Thomas Frey (BDP):** Ich gehe richtig in der Annahme, dass die Protokolle des Parlaments als Wortprotokolle verfasst werden. Ich bin mir bewusst, dass die Übersetzung vom berndeutschen in die deutsche Schriftsprache nicht immer einfach ist. Ich bemühe mich in meinen Voten stets, mindestens einmal die BDP als „bürgerlich-liberale-Mitte-Partei von Köniz“ darzustellen.

Wir legen Wert darauf, dass unsere Position klar ist. Im Protokoll ist jedoch stets der Begriff „BDP-Fraktion“ aufgeführt. Ich bitte darum, inskünftig den von mir genannten Begriff aufzuführen, wenn ich ihn so sage.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. November 2015 wird genehmigt.

## 2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. November 2015

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. November 2015 wird genehmigt.

### 3. Teilrevision „Reglement über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderats“ (Abgangsreglement) - Einsetzen einer nichtständigen parlamentarischen Kommission

Beschluss und Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Die Fraktionspräsidien sind gebeten worden, Wahlvorschläge für die Besetzung der Kommission einzuweisen. Diese liegen Ihnen als Tischvorlage vor. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss erfolgen Abstimmung und Wahl.

**GPK-Referentin Barbara Thür (GLP):** Zuerst zur Teilrevision des so genannten „Abgangsreglements“. Der Gemeinderat hat im Sommer 2014 aufgrund der Motion 1301 „Senkung der Abgangsentschädigung des Gemeinderats“ den Auftrag erhalten, eine Total- oder Teilrevision des Reglements über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderats (Abgangsreglement), zu entwerfen. Als Postulat sind vom Parlament noch diverse Eckpunkte für die Ausgestaltung erheblich erklärt worden. Der Gemeinderat möchte nun eine nichtständige parlamentarische Kommission einsetzen, um ihm bei der Ausarbeitung hilfreich zu sein. Die Rückmeldungen der im Sommer 2015 erfolgten Konsultation der Fraktionen sind vom Gemeinderat bereits in seinen ersten Reglementsentwurf eingebaut worden. Der erste Entwurf soll dann durch die Kommission bearbeitet werden und an den Gemeinderat zurückgehen. Aufgrund des ersten Entwurfs wird ein zweiter durch den Gemeinderat ausgearbeitet, der wiederum an die Kommission geht. Der dritte ausgearbeitete Entwurf wird dann dem Parlament vorgelegt. Die Idee ist, dass die Kommission eine Begutachtung und eine formelle Prüfung vornehmen soll. Zudem wird erwartet, dass die Kommission eine politische Diskussion führt, welche breiter abgestützt ist, als wenn sie nur durch den Gemeinderat geführt wird. Die Kommission sollte am Schluss eine Abstimmungsempfehlung an das Parlament abgeben. Ein solches Vorgehen wurde bereits bei anderen Änderungen von Reglementen gewählt und damit sind gute Erfahrungen gemacht worden.

In der GPK kam die Diskussion auf, weshalb die Kommission, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, aus 9 Mitgliedern bestehen soll. Aus der Sicht der GPK wäre eine Kommission mit 7 Mitgliedern effizienter und ebenfalls alle Fraktionen vertreten. Die SVP- und die SP-Fraktion wären anstelle von je 3, mit je 2 Mitgliedern vertreten.

Die GPK empfiehlt dem Parlament nach den geführten Diskussionen einstimmig, Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats wie folgt zu ändern: „Die Kommission besteht aus 7 Mitgliedern“.

Zur Amtszeitbeschränkung: Auch darüber ist in der GPK diskutiert worden, vor allem ob die beiden Geschäfte wirklich zusammengehören und ob beide in der Kommission diskutiert werden sollen oder nicht. Beide Themen stehen in Zusammenhang mit der Rechtsstellung der Gemeinderatsmitglieder. Die Haltung der GPK: Da die beiden Themen bereits früher in Diskussionen zusammen beraten wurden, ist eine gemeinsame Behandlung vertretbar. Die GPK wollte zudem wissen, ob durch die Einsetzung der Kommission eine Verzögerung des Geschäfts entstehen könnte. Das muss nicht unbedingt der Fall sein, wurde gesagt. Zu einer Verzögerung könnte es eventuell aufgrund einer allfälligen Volksabstimmung kommen, die dann nötig wird, wenn über die Änderung der Amtszeitbeschränkung abgestimmt werden müsste.

Falls keine Kommission eingesetzt würde und das Geschäft durch die GPK bearbeitet wird, wäre vermutlich eher mit einer Verzögerung zu rechnen, da die GPK in der arbeitsintensiven Zeit der Mitarbeit am Reglement noch die jährlichen Verwaltungsbesuche durchführt.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats in den Ziffern 1, 3 und 4 zuzustimmen und bei Ziffer 2 dem Änderungsantrag der GPK für die Einsetzung einer Kommission mit 7 Mitgliedern.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte):** Die Revision der gemeinderätlichen Abgangsentschädigungen geht in die nächste Runde. Das ist gut, weil es hier keine Zeit zu verlieren gilt. Als nächsten Schritt wird heute vielleicht eine nichtständige parlamentarische Kommission gewählt und beauftragt. Ich bin zuversichtlich, dass die nichtständige parlamentarische Kommission ihrem Namen gerecht wird und ihre Arbeit in nützlicher Frist abschliessen kann. Wir entscheiden hier über die Zusammensetzung und über den Auftrag dieser Kommission.

Die Mitte-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der GPK, anstelle der vom Gemeinderat vorgeschlagenen 9 Mitglieder eine Kommission bestehend aus 7 Mitgliedern einzusetzen. Es ist wichtig, dass alle Fraktionen in der Kommission vertreten sind und das ist auch bei einer Kommission mit 7 Mitgliedern der Fall. Eine grössere Zusammensetzung der Kommission würde sich beispielsweise anbieten, wenn äusserst umfangreiche und technisch sehr anspruchsvolle Aufgaben zu erledigen wären und innerhalb der Kommission Unterausschüsse gebildet werden müssten, um die Arbeitslast der einzelnen Kommissionsmitglieder in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Das scheint uns bei der heute zu wählenden Kommission nicht der Fall zu sein. Sie wird auch technische Entscheide fällen müssen, vor allem jedoch politische. Die personelle Zusammensetzung der Kommission scheint unumstritten, weil sowohl für die Kommissionsmitgliedschaft als auch für das Präsidium bisher nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind.

Zum Auftrag der Kommission: Unseres Erachtens kann die Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums durch die Kommission beraten werden. Die Mitte-Fraktion sieht die Revision der Amtszeitbeschränkung zwar als etwas, das nicht zwingend mit der Revision der Abgangsentschädigungen verknüpft werden muss. Man kann jedoch argumentieren, dass die Amtszeitbeschränkung Teil eines Gesamtpakets ist, auf welches sich der Gemeinderat einlässt. Eine Themenverwandtschaft ist für uns damit gegeben. Die Kommission soll in ihrem Auftrag generell möglichst wenig eingeschränkt werden und sich deshalb auch mit der Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums auseinandersetzen können. Der Punkt, dass die Kommission möglichst uneingeschränkt arbeiten kann, wiegt für uns schwerer als der Zusatzaufwand, den die Diskussion um die Amtszeitbeschränkung mit sich bringt; diesen Zusatzaufwand halten wir für überschaubar. Die Kommission kann immer noch zum Schluss gelangen, dass die Amtszeit des Gemeindepräsidiums nicht verändert werden soll.

Eine Bemerkung zur Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums: Der Gemeinderat schlägt vor, dass eine allfällige neue Amtszeitbeschränkung für Gemeinderatsmitglieder, die per Ende 2017 zurücktreten oder konkret für den amtierenden Gemeindepräsidenten, nicht mehr gelten soll. Das kann unserer Ansicht nach so vorgenommen werden, solange dies nicht an die Abgangsentschädigungen geknüpft und dort gefordert wird, dass dafür auch die allfälligen neuen Abgangsentschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderats die per Ende 2017 zurücktreten, nicht gelten. Der Auftrag an die Kommission soll demnach inhaltlich möglichst wenige Vorgaben enthalten. Der Auftrag, den der Gemeinderat in Ziffer 3 seines Antrags formuliert, erfüllt dies unserer Ansicht nach. Wir werden dem zustimmen. Den genauen Ablauf der Kommissararbeit in Kapitel Vorgehen und Termine erachten wir hingegen nicht als verbindlich. Auch die Frage, ob es sich um eine Teil- oder um eine Totalrevision handelt, wird unseres Erachtens durch den Auftrag nicht definitiv vorgegeben.

**Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Ich äussere mich nicht inhaltlich zum Geschäft, sondern kurz zum Vorgehen des Gemeinderats.

Die Fraktionen wurden bereits vor den Sommerferien 2015 konsultiert und wenn ich mich richtig erinnere, waren nicht alle von dem für die Gemeinde Köniz doch etwas unüblichen Vorgehen begeistert. Die SP-Fraktion war es jedenfalls nicht. Ich war sehr erstaunt darüber, dass im Bericht und Antrag des Gemeinderats die Eingaben der Fraktionen 1 : 1 abgedruckt sind. Hier hätte ich doch etwas mehr Fingerspitzengefühl vom Gemeinderat erwartet. Wenn etwas als Abtasten angekündigt wird, sollte nicht alles darüber Verfasste ungefiltert in ein öffentlich zugängliches Dokument kopiert werden. Ich frage mich, wie gross schlussendlich der Spielraum der Kommission noch ist.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und auch dem Änderungsantrag der GPK.

**Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne):** Die Fraktion der Grünen begrüsst die in der Motion angeregte Teilrevision des Abgangsreglements. Auch die Einsetzung der nichtständigen parlamentarischen Kommission ist aus unserer Sicht richtig. Wir unterstützen auch den Änderungsantrag der GPK für die Einsetzung einer Kommission mit 7 Mitgliedern. Für uns ist mit der Einsetzung einer Kommission mit 9 Mitgliedern kein Mehrwert ersichtlich. Nicht ganz nachvollziehen können wir allerdings, weshalb die Teilrevision mit der Lockerung der Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums verknüpft werden soll. Das ist für die Fraktion der Grünen nicht naheliegend. Insbesondere auch deshalb nicht, weil seit der Einführung des Gemeinderats mit 5 Mitgliedern zu wenig Erfahrungswerte vorhanden sind, als jetzt hier gerechtfertigt werden könnte, weshalb das Gemeindepräsidium eine Lockerung in Bezug auf die Amtszeitbeschränkung erfahren sollte.

Ich will der Kommissionsarbeit nicht vorgreifen, aber trotzdem zwei Punkte anmerken, um festzuhalten, was für die Fraktion der Grünen wichtig ist: Als erster Punkt ist uns der Sinn und Zweck der Abgangsentschädigung zurzeit zu wenig klar dargestellt. Für uns ist jedoch sehr wichtig, dies klar zu definieren. Wir sehen hier einen wichtigen Auftrag an die Kommission. Sie soll klären, ob es sich bei der Abgangsentschädigung um eine Abfindung handelt oder um eine Lohnfortzahlung oder um einen Bonus. Das scheint uns sehr wichtig auch im Zusammenhang mit dem zweiten Punkt, den ich hier anbringen will: Der Zusammenhang mit der Pensionskasse ist aus unserer Sicht zentral. Wir kennen diese Diskussion aus dem nationalen Parlament im Zusammenhang mit der Altersreform 2020. Was passiert mit Menschen, die beispielsweise mit 58 Jahren aus einer Anstellung ausscheiden und unter Umständen keine Möglichkeit mehr haben, aus der 2. Säule eine Rente zu beziehen? Das sind für uns zentral wichtige Zusammenhänge. Ich will damit nicht sagen, dass Gemeinderatsmitglieder, wenn sie mit 58 Jahren ausscheiden, nicht noch Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätten, womit die Renten trotzdem gesichert wären. Unter Umständen kann dieser Punkt aber wichtig sein.

Die Fraktion der Grünen wird den Anträgen des Gemeinderats soweit zustimmen, wie auch dem Änderungsantrag der GPK.

**Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP):** Die BDP, die bürgerlich-liberale Mitte-Fraktion, begrüsst den Antrag des Gemeinderats für die Bildung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission. Deshalb gehe ich nicht auf den sachlichen Inhalt ein und überlasse die Überarbeitung der betroffenen Reglemente der neuen Kommission.

Die BDP-Fraktion unterstützt die Ziffern 1, 3 und 4 des Antrags des Gemeinderats. In Ziffer 5 schlagen wir als Kommissionsmitglied Ueli Witschi vor und in Ziffer 6 den vorgeschlagenen Stefan Lehmann als Präsident der Kommission. Zudem werden wir dem Änderungsantrag der GPK zustimmen.

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderats zu, bis auf den Antrag für eine nichtständige parlamentarische Kommission mit 9 Mitgliedern. Hier werden wir dem Änderungsantrag der GPK zustimmen.

Wir erklären uns mit der Einsetzung der Kommission einverstanden, obschon gemäss der Umfrage bei den Fraktionen die FDP-Fraktion die einzige war, welche die Dringlichkeit oder die Wichtigkeit dieser Teilrevision infrage stellte. Wir verschliessen uns jedoch der Diskussion und der Bildung dieser Kommission nicht, wenn die Mehrheit des Parlaments diese wünscht.

Die FDP-Fraktion brachte bereits bei der Vernehmlassung den Vorschlag für den Verzicht auf die Einsetzung der Kommission an. Dies weil die Vernehmlassung mit der Befragung der Fraktionen bereits durchgeführt worden ist. Wir hätten uns gut vorstellen können, dass der Gemeinderat aufgrund der Vernehmlassung einen Vorschlag erarbeitet und diesen dem Parlament hätte vorlegen können. Mit Änderungsanträgen hätte man auch zum Ziel gelangen können.

Die FDP-Fraktion möchte der Kommission vier Punkte mitgeben: Die Kommission soll darauf achten, dass dieses Exekutivamts in der Gemeinde Köniz auch in Zukunft noch attraktiv ist. Die Attraktivität soll nicht unnötig beschnitten werden. Die Diskussionen in der Kommission sollten losgelöst von einer gewissen Neidkultur sein. Ich sage diesen Begriff bewusst, denn von linker Seite kommt dies zum Vorschein und wir bezeichnen dies als Neidkultur. Die Gemeinde Köniz hat keine goldenen Fallschirme, wir befinden uns mit dem heute bestehenden Reglement in dieser Beziehung ungefähr im Mittelfeld im Vergleich mit anderen Gemeinden. Ein politisches Amt ist nicht mit einer Anstellung in einer Firma oder in der Verwaltung vergleichbar.

Wir erklären uns mit den vorgeschlagenen Mitgliedern für die Besetzung der Kommission einverstanden, auch mit der vorgeschlagenen Person für das Präsidium.

Zu Annemarie Berlinger-Staub in Bezug auf die Vertraulichkeit der Antworten zur Vernehmlassung: Die Parteien sollen zu ihrer geäußerten Meinung stehen, denn es bringt nichts, wenn man diese Antworten versteckt nur dem Gemeinderat abgibt. Die Veröffentlichung dieser Haltungen der einzelnen Fraktionen ist aus unserer Sicht richtig.

**Casimir von Arx (GLP):** Zu Hanspeter Kohler: Die Motion stammt aus meiner Feder. Es handelt sich um eine Partei- Motion und nicht um eine Fraktions-Motion. Wenn ich in Zukunft den Begriff „liberale Mitte-Partei GLP“ äussere, weiss dann auch Hanspeter Kohler, dass diese Forderungen nicht nur von links kommen, sondern auch von der Mitte. Zum Begriff Neidkultur selber erübrigt sich eine Diskussion angesichts der Beträge, die mit dem Abgangsreglement heute möglich sind.

**Vizepräsidentin des Gemeinderats Rita Haudenschild (Grüne):** Mit der Erheblicherklärung der Motion haben Sie es dem Gemeinderat nicht einfach gemacht. Ein Teil der Motion wurde als Motion erheblich erklärt, ein Teil gar nicht und ein Teil – der Rahmen – wurde als Prüfauftrag erheblich erklärt. Bei der Erarbeitung des ersten Entwurfs wurde dies etwas unklar, da es zum Teil widersprüchlich ist. Deshalb hat der Gemeinderat im Mai 2015 einen ersten Entwurf mit möglichen Stossrichtungen dem Parlament in die Vernehmlassung gegeben.

Zu Konsultation der Fraktionen: Wie Annemarie Berlinger-Staub erwähnt hat, ist das Vorgehen des Gemeinderats aussergewöhnlich. Wir hatten jedoch den Eindruck, dass es richtig ist, die Haltung der Fraktionen dazu zu spüren. Sie können den Unterlagen entnehmen, dass die Meinungen dazu sehr unterschiedlich sind. Das ist für mich eine spannende Feststellung. Die Stellungnahmen der Fraktionen zu den Stossrichtungen divergieren stark. Für den Gemeinderat ist wichtig, dass die Kommission breit abgestützt ist und deshalb beantragt er die Bildung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission. Eine Diskussion darüber in der GPK ist in den Augen des Gemeinderats zu wenig breit abgestützt. In der Spezialkommission soll eine politische Diskussion möglich sein und sie soll alle Facetten der erheblich erklärten Motion aufzunehmen versuchen. Ob diese Kommission aus 7 oder 9 Mitgliedern besteht, ist für den Gemeinderat unwesentlich, es muss eine gute Diskussionskultur möglich sein. Die breite Abstützung ist durch den Parteiproporz bei 7 und 9 Kommissionsmitgliedern gegeben.

---

#### **Beschluss**

1. Das Parlament setzt zur Vorberatung der Teilrevision des „Reglements über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderats“ (Abgangsreglement) sowie der Teilrevision des Art. 26 GO (Organe der Gemeinde - Wiederwählbarkeit: Lockerung der Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums) eine nichtständige Kommission „Teilrevision Abgangsreglement und Lockerung Amtszeitbeschränkung Gemeindepräsidium“ gemäss Art. 42 Abs. 1 Bst. c und Art. 66 Gemeindeordnung ein.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

---

#### **Beschluss**

Der Änderungsantrag der GPK: „Die Kommission besteht aus 7 Mitgliedern“, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

#### **Beschluss**

2. Die Kommission besteht aus 7 Parlamentsmitgliedern; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Parlamentswahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

---

---

### Beschluss

3. Die Kommission hat folgende Aufgaben:
  - a. Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts „Teilrevision des Reglements über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderats“ (Abgangsreglement): Parlamentsvorlage
  - b. Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Geschäfts „Teilrevision des Reglements über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderats“ (Abgangsreglement) mit Abstimmungsempfehlung unter Angabe des Stimmenverhältnisses in der Kommission.
  - c. Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts „Teilrevision des Art. 26 GO (Organe der Gemeinde - Wiederwählbarkeit: Lockerung der Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums)“: Parlamentsvorlage und Botschaft
  - d. Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Geschäfts Teilrevision des Art. 26 GO (Organe der Gemeinde - Wiederwählbarkeit: Lockerung der Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums)“ mit Abstimmungsempfehlung unter Angabe des Stimmenverhältnisses in der Kommission.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

### Beschluss

4. Der Auftrag der nichtständigen Kommission „Teilrevision Abgangsreglement und Lockerung Amtszeitbeschränkung Gemeindepräsidium“ dauert längstens bis zur Beschlussfassung im Parlament.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

### Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, erklärt Parlamentspräsident Bernhard Zaugg Vanda Descombes (SP), Werner Thut (SP), Stefan Lehmann (SVP), Ueli Witschi (BDP), Anita Moser Herren (FDP), Mathias Rickli (Grüne) und Casimir von Arx (GLP), gewählt als Mitglieder der nichtständigen parlamentarischen Kommission Teilrevision Abgangsreglement.

---

### Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, erklärt Parlamentspräsident Bernhard Zaugg Stefan Lehmann (SVP) gewählt als Präsident der nichtständigen parlamentarischen Kommission Teilrevision Abgangsreglement.

---

## 4. Stabilisierungsprogramm 2010-2014 - Schlussbericht

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Die Unterlagen zu diesem Geschäft, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, wurden Ihnen mit den Parlamentsakten zugesandt, Das Vorgehen: Zuerst spricht der Präsident der Finanzkommission, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten und zum Schluss die Kenntnisnahme.

**Präsident Finanzkommission Hugo Staub (SP):** Im Namen der Finanzkommission danke ich der Finanzkontrolle herzlich für die grosse Arbeit, die während der ganzen Laufzeit des Stabilisierungsprogramms geleistet worden ist. Man kann davon ausgehen, dass der Erfolg eines solchen Programms ohne Controlling ein geringerer wäre und dass das Risiko viel grösser wäre, dass das Programm nach und nach im Sand verlaufen würde. Der Dank geht auch an den Gemeinderat und die Verwaltung, die es möglich machten, die Massnahmen zu identifizieren und zu einem sehr anerkennenswerten Anteil umzusetzen. Nicht zum ersten Mal stehen Sparmassnahmen zur Diskussion und deshalb ist die Zitrone auch nicht mehr so saftig, will heissen: Mit wenig Druck kann nicht mehr viel Saft ausgepresst werden. Trotzdem ist ein guter Schluck Spremuto zusammengekommen. Eine Erfüllungsquote von 62,4 oder 84 Prozent – je nachdem wie man es liest – ist eine respektable Leistung. Nebst dem Ergebnis in Zahlen ist es sehr wichtig, dass die Kultur von Sparen und aufmerksam sein, wo solche Möglichkeiten in der Verwaltung und im Gemeinderat möglich sind, gut verankert werden kann.

Heute stehen – streng genommen – weder der Inhalt des Stabilisierungsprogramms noch sein Erfolg zur Diskussion, sondern der Controllingbericht per se als Schlussbericht zum Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass der Bericht sehr akribisch aufzeigt, was ein solcher Controllingbericht enthalten muss. Wir schätzen ihn als sehr gut ein und empfehlen dem Parlament einstimmig, zustimmend vom Schlussbericht Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 Kenntnis zu nehmen.

Ganz hundertprozentig zufrieden ist die Finanzkommission trotzdem nicht. Ich erläutere kurz weshalb: Die Finanzkommission hat am 8. August 2014 von einem Zwischenstand zum Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 Kenntnis genommen und damals gewünscht, dass der Schlussbericht des Gemeinderats mit einem politischen Fazit garniert sein und er zusammen mit der Rechnung 2014 vorgelegt werden soll. Terminlich hat der Gemeinderat diesem Wunsch entsprochen. Im Protokoll vom Juni 2015, in welchem die Beratungen zur Rechnung 2014 enthalten sind, sind keine Hinweise zu finden, die der Gemeinderat mündlich gemacht hätte und auch in den Unterlagen für die Finanzkommission ist nichts zum Thema politisches Fazit zum Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 zu finden. Das ist schade. Die Finanzkommission wünschte 2014 auch, dass dann, wenn der Schlussbericht zum Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 vorliegt, ein politisches Fazit zu ziehen sei und dass der Gemeinderat aufzeigen soll, welche Folgerungen er aus dem Ganzen zieht, auch im Hinblick auf die Folgeprojekte wie die nun anstehende Aufgabenüberprüfung. Leider liegt das nicht vor. Im Bericht des Gemeinderats ist zum Thema politisches Fazit zum Stabilisierungsprogramm nichts zu finden. Damit stehen wir heute an einem Punkt, wo die Akte Stabilisierungsprogramm quasi geschlossen wird, das politische Fazit darüber, was es gebracht hat, was war gut, was im Hinblick auf die Aufgabenüberprüfung und die Finanzstrategie gelernt werden kann, aber fehlt. Das darf so nicht sein. Es darf nicht einmal sein, dass die Finanzkommission den Gemeinderat beauftragen muss, dass er bitte ein politisches Fazit ziehen soll. Das ist der Wermutstropfen am Geschäft. Vom Controllingbericht selber ist die Finanzkommission sehr befriedigt und sie empfiehlt dem Parlament einstimmig, vom Schlussbericht zum Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP):** Obschon in der Finanzkommission keine politische Diskussion stattfinden konnte und auch sonst nicht und obschon diese von der Finanzkommission mehrmals erwünscht worden war, nimmt die SVP-Fraktion zustimmend Kenntnis vom Schlussbericht zum Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014. Wir erachten ihn als umfassend und sinnvoll, er ist präzise ausgearbeitet und mit den detaillierten Kommentaren für uns nachvollziehbar.

Das Ergebnis des Sparprozesses als Ganzes beurteilen wir allerdings bestenfalls als genügend, sind doch wesentliche elementare Punkte nicht umgesetzt worden. Zu den grössten Posten gehören hier das Ausbleiben der Mehrwertabschöpfung oder die Arbeitszeitreduktion, d. h. Personalaufwand. Der Mehrwert des Stabilisierungsprogramms liegt deshalb wahrscheinlich im Prozess der systematischen Überprüfung von möglichen Einsparungen, der Verbesserung der Effizienz und eventuell die Generierung von zusätzlichen Einnahmen. Einmal mehr kann man als Fraktion oder Parlament noch hinzufügen, dass es sich hier um Vergangenheitsbewältigung handelt und zur Lösung nicht viel beigetragen werden kann, so wie wir das bei vielen Finanz-, Budget- und Spargeschäften erleben müssen.

Dass auch in Zukunft keine grossen Veränderungen, sprich Anstrengungen im Sparen oder andere Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage unternommen werden, konnte am 1. Dezember 2015 der Berner Zeitung entnommen werden. Die Vizepräsidentin des Gemeinderats in ihrer Funktion als stellvertretende Finanzdirektorin, plaudert aus dem Nähkästchen und sieht in Bezug auf die Könizer Finanzen alles andere als schwarz, wahrscheinlich eher einen leicht grünen Schimmer. Das wiederum sorgt bei uns für rote Köpfe, weil wir feststellen müssen, dass trotz der vergangenen IAFP- und Budgetdebatte mit relativ klarem Kommentar des Parlaments, bei der Könizer Exekutive der Wille etwas ändern zu wollen, nicht vorhanden ist. Unterstrichen wird diese Wahrnehmung mit Aussagen im Artikel der Berner Zeitung, dass die Zitrone ausgepresst ist und dass suggeriert wird, dass der Haushalt mit zusätzlichen Radarbussen verbessert werden soll und dass man im Frühjahr 2016 an die Aufgaben will; dann wird es Herbst und bald sind schon die Gemeindewahlen und dann ist es bald geschafft.

Für die SVP-Fraktion ist dies mehr als ein fraglicher Auftritt, er offenbart die Willenlosigkeit und stellt die Realität falsch dar. Wir fordern deshalb den Gesamtgemeinderat auf, die finanziellen Probleme der Gemeinde Köniz endlich als solche zu betrachten, anzuerkennen und zu behandeln.



Zurzeit besteht der Eindruck als wolle man gar nicht hinschauen und die Arbeit den Nachkommen hinterlassen. Weiter fordern wir vom Gemeinderat, dass er bis im Frühjahr 2016 mehr als nur eine Steuererhöhung als Lösungsvorschlag vorlegt. Mit der Steuererhöhung sind Finanzhaushalt und Verschuldung so wenig zu korrigieren wie mit einer ideenlosen Aufgabenüberprüfung. Die Stimmbevölkerung wird das in etwa gleich beurteilen.

Nochmals: Die SVP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom Schlussbericht zum Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014, fordert aber entschieden ein effektives und ernsthaftes Nachfolgeinstrument, das zusammen mit anderen Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzhaushalts beiträgt.

**Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne):** Die Fraktion der Grünen anerkennt die Sparbemühungen der Gemeinde Köniz und das erzielte Resultat, das je nach Betrachtungsweise 84 oder 62,4 Prozent beträgt. Der Schlussbericht zum Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 ist sehr technisch abgehandelt. Was uns fehlt, ist eine politische Würdigung durch den Gemeinderat. Wir hätten uns einen Schlussbericht mit einer Art Evaluation erwartet, in dem Sinn dass man geprüft hätte, was sich bewährt hat und was anders hätte gemacht werden können. Wo sieht man z. B., dass die Auswirkungen einer Sparübung eventuell negativ sind? Aber auch eine Analyse, weshalb eine Sparmassnahme nicht funktioniert hat, z. B. bei den Grabenaufbrüchen oder bei der Auslagerung Inkasso, wo man mehr erwartete, fehlt uns. Eine Auswertung, was ohnehin – auch ohne Stabilisierungsprogramm – hätte gespart werden können, wäre ebenfalls hilfreich gewesen. Es sind doch einige Massnahmen enthalten, die so oder so hätten eingespart werden können. Diese Würdigung wäre die Basis gewesen, die laufende Aufgabenüberprüfung anzugehen und zu bewerten. Der Gemeinderat hat vor, im Rahmen der laufenden Aufgabenüberprüfung wiederum mehrere Millionen Franken einzusparen oder zusätzlich einzunehmen.

Grundsätzlich halten wir es auch für sinnvoll, dass regelmässig überprüft wird, ob eine Aufgabenerfüllung über das Verhältnismässige hinausgeht oder – etwas böse ausgedrückt – ob sich eine Aufgabe aufgebläht hat. Der Berner Zeitung war ja zu entnehmen, dass die Zitrone ausgepresst ist. Wenn aber eine Zitrone keinen Saft mehr hat, was kann substanzuell noch herausgeholt werden? Wir sind jedenfalls gespannt, wo substanzuelle Einsparungen noch möglich sind oder wo beträchtliche Mehreinnahmen generiert werden können. Aufgrund der Aussage in der Berner Zeitung gehen wir davon aus, dass wahrscheinlich Massnahmen angegangen werden müssen, die zu vermehrten Diskussionen Anlass geben als die bisherigen und die wahrscheinlich irgendjemandem wehtun werden.

Wir sind gespannt auf diese Diskussionen, wo es darum gehen wird, was sich die Gemeinde Köniz leisten will und wie sie zukünftig aussehen will. Insgesamt betrachtet nimmt die Fraktion der Grünen zustimmend Kenntnis vom Schlussbericht zum Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014.

**Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP):** Zuerst dankt die BDP, die bürgerlich-liberale Mitte-Partei von Köniz, dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2010 – 2014. Ursprünglich sind 150 oder sogar noch mehr Punkte und Themen zur Diskussion gestanden. Der Gemeinderat hat viele – wenn wir die heutige Finanzsituation betrachten –, vielleicht zu viele der Punkte nicht in die Betrachtung einbezogen. Nicht alle Direktionen haben in gleichem Masse zu den Ausgabenreduktionen beigetragen. Es ist für uns klar und auch richtig, dass es in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, was wie und durch wen zu erbringen ist. Der Bericht erscheint uns aber doch etwas beschönigt, finden sich darin doch Zahlen, die nicht durch die Aufgabenüberprüfung, sondern durch Umlagerungen zum Kanton unsere Rechnung nicht mehr belasten. Wir erachten die Aufgabenüberprüfung als eine permanente Aufgabe und Aktivität des Gemeinderats und wir erwarten – wiederum insbesondere durch die finanzielle Situation – dass der Gemeinderat unverzüglich weitere konsequente Aufgabenüberprüfungsmassnahmen, bzw. ein weiteres Programm, einleiten wird, das zeitnah wesentliche Aufgabeneinschränkungen generieren sollte.

Die BDP-Fraktion nimmt teilweise zustimmend Kenntnis vom Schlussbericht Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP):** Wie einigen Parlamentsmitgliedern bekannt sein dürfte, bedeutet Controlling nicht einfach Kontrolle, sondern – etwas vereinfacht gesagt – Planung, Steuerung und Kontrolle. Der Gemeinderat hat im Bericht festgehalten, dass die Finanzkontrolle den Auftrag hatte, einen Controllingbericht zu unterbreiten.

Nun könnten wir uns darüber beschweren, dass es sich nur um einen Kontrollbericht handelt und dahinter kein Controlling ersichtlich ist. Wir machen nun aber aus dem Kontrollbericht einen Controllingbericht. Aus dem Kontrollbericht können allerhand Schlüsse gezogen werden, die geeignet sind für die Planung eines nächsten Aufgabenüberprüfungsprogramms. Zusätzlich nehmen wir noch den gesunden Menschenverstand zu Hilfe und schauen, ob einige Regeln abgeleitet werden könnten, die für die Steuerung eines solchen Programms geeignet sind. Danach kann das Ganze dem Gemeinderat übergeben werden und ihn einen Kontrollbericht vornehmen lassen.

Zu Beginn wurden Sparmassnahmen in der Höhe von 10 Millionen Franken überprüft. Der Umfang stieg erstaunlicherweise auf 13,4 Millionen Franken, wovon 8,4 Millionen Franken umgesetzt worden sind. Eine Milchbüchleinrechnung würde ergeben, dass pro Million Franken die man einsparen will, Sparmassnahmen für 1,6 Millionen Franken geplant werden müssen. Das wäre schon eine Planungsregel. Für die Steuerung müssen zusätzlich etwas gesunder Menschenverstand angewendet und die Sparmassnahmen etwas genauer betrachtet werden. Man muss prüfen, wie die einzelnen Massnahmen wirklich durchgeführt werden können und ob sie wirksam sind. Geht man die Liste der Sparmassnahmen grob durch, können sie in ein Viererraster eingeteilt werden: Es gibt erstens wirkungsvolle Massnahmen wie die Ausschreibung der Haftpflichtversicherung, der Verzicht auf das Könizer Fest, die Ausschreibung des Friedhofunterhalts, usw. Es gibt zweitens Scheinmassnahmen, wozu die Verschiebung von Aufgaben zum Kanton und solches gehört, also Massnahmen die so oder so eingetreten wären und im Budget eine positive Wirkung haben. Hier sollte unterschieden werden zwischen sorgfältiger Budgetplanung und das Parlament für so dumm halten, dass es dies als Sparmassnahme betrachtet. Es gibt drittens Nieten, also Massnahmen die schlicht nicht wirken und, wie die Verteuerung der Grabenaufbruchgebühren dazu führen, dass weniger Gräben aufgebrochen werden. Auch das Ferienheim ist eine solche Geschichte. Viertens gibt es die Zufallstreffer. Das sind Einsparungen beim Winterdienst. Ist der Winter hart und muss viel Schnee geräumt werden, hat man Pech, bei einem Winter mit wenig Schnee hat man Glück. Wenn sich z. B. die Baubewilligung für eine Sporthalle verzögert, verzögern sich die entsprechenden Abschreibungen ebenfalls. Die Konsequenz wäre folgende: Wenn ein Sparprogramm angegangen wird, müssen die Massnahmen in den Viererraster eingeteilt werden. Die Massnahmen müssen beurteilt werden und dann müssen alle Massnahmen gespült werden, die sich in den drei letzten Kategorien befinden. Damit spart man bereits an Aufwand und Papier. Schlussendlich soll man sich auf die effektiv wirkungsvollen Massnahmen konzentrieren und die Energie dort investieren. Damit wäre der Controllingbericht erarbeitet.

Bleibt nur noch der Wunsch einiger Lesenden, die sich fragen, wie viel in den einzelnen Massnahmen wirklich eingespart worden ist, z. B. im Bereich Büroinfrastruktur, wo steht „Ziel erreicht“. Auch die Sache mit der Arbeitszeitverkürzung oder dem fehlenden Teuerungsausgleich, wo niemand richtig begriffen hat, ob dies Zufallstreffer oder Nieten waren.

Die Mitte-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom Schlussbericht zum Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014.

**Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP):** Nach dieser hochwissenschaftlichen Analyse durch Hermann Gysel bleibt wahrlich nicht mehr viel zu sagen. Die FDP. Die Liberalen-Köniz nehmen ebenfalls zustimmend Kenntnis vom Schlussbericht zum Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014.

Es ist besser als gar nichts, ist man versucht zu sagen. Die Gemeinde hat sich ein Ziel zum Sparen gesetzt und ist mit dem Rotstift durch alle Direktionen gegangen. Das ist in unseren Augen grundsätzlich ein gutes Zeichen in Richtung Sparmassnahmen und ist als solches zu würdigen. Sicher wäre es schöner, wenn der Realisierungsgrad noch höher ausgefallen wäre. Im Bericht ist jedoch umschrieben, weshalb einzelne Massnahmen nicht oder noch nicht umgesetzt werden konnten. Es handelt sich jedoch um eine gute Vorbereitung für die Zukunft und diese sieht nicht allzu rosig aus. Es liegt vor allem nun auch an uns – an Parlament und Gemeinderat – in einer weiteren Runde das Augenmerk wiederum auf das Sparen zu richten; das ist wichtig. Die Finanzlage ist nicht so wie wir sie alle gerne hätten. Wir können uns nach wie vor nicht alles leisten und deshalb müssen auch hier Prioritäten gesetzt werden. Die heutige Sitzung, wie auch die nächste und die Zukunft, wird aufzeigen, wie wir das alle angehen können.

In Bezug auf die ausgepresste Zitrone: Man kann durchaus noch die Zitronenschale verwenden, denn selbst mit einer abgeschabten Schale verfügt die Zitrone noch über eine gute Stabilität, sie schaut nur nicht mehr so schön aus.

**Vizepräsidentin des Gemeinderats Rita Haudenschild (Grüne):** Zuerst gebe ich den Dank an die Finanzkommission und an das Parlament zurück für die doch anerkennenden Worte zum Schlussbericht zum Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014. Es freut mich, dass Sie dem Gemeinderat attestieren, dass er den Haushalt ausgeglichen gestalten will und dass er sich darum bemüht hat, das Ausgabenwachstum zu bremsen und auch Sparmassnahmen vorzuschlagen. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 konnten zwei finanzpolitische Ziele erreicht werden: Für 2009 war ein Bilanzfehlbetrag in der Finanzstrategie aufgeführt und es zeichnete sich ab, dass der Bilanzfehlbetrag in den nächsten Jahren auf ca. 11 Millionen Franken ansteigen werde. Als erstes Ziel setzte sich der Gemeinderat, bis 2014, das Eigenkapital bei 10 Millionen Franken zu halten. 2014 zeigte sich, dass dieses Ziel erreicht worden ist. Ende 2014 war ein Eigenkapital von 14,4 Millionen Franken ausgewiesen. Das zweite Ziel war die Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts. Wie ersichtlich, konnte auch dieses Ziel mit dem Einsparbetrag von 8,4 Millionen Franken erreicht werden. Der Gemeinderat hat dafür verschiedenste Massnahmen geprüft.

Vom Parlament muss zur Kenntnis genommen werden, dass nicht alle Ausgaben und Kosten, die in der Gemeinde anfallen, durch die Gemeinde selber beeinflusst werden können. Ungefähr die Hälfte der anfallenden Kosten – das entspricht ungefähr 107 Millionen Franken – sind nicht beeinflussbar. In unserem 220-Millionen-Franken-Haushalt ist nicht alles in unserem Ermessen, ob Sparmassnahmen getroffen werden können oder nicht. Es gibt auch teilweise beeinflussbare Kosten, z. B. Löhne, Mieten, Versicherungen, usw. Diese hat der Gemeinderat geprüft. Diese Kosten sind jedoch nur mittelfristig beeinflussbar und entsprechen ca. 40 Prozent – ungefähr 90 Millionen Franken – der Totalausgaben der Gemeinde Köniz. Beeinflussbar und damit geeignet für das Anbringen von Korrekturen, sind im Haushalt der Gemeinde Köniz nur 10 Prozent – ungefähr 23 Millionen Franken. Diese wurden vom Gemeinderat intensiv geprüft. Die Einsparungen von 8,4 Millionen Franken sind bei einer umfassenden Analyse oft hart ausgefallen.

Die Prüfung und Umsetzung von Massnahmen ist jeweils eine Gratwanderung, weil das Parlament dem Gemeinderat Aufträge erteilt, die Kosten auslösen und diese sind oft nicht auf Jahre hinaus planbar. Sehr viele Massnahmen haben mit dem Service public zu tun, den wir in unserer modernen Gemeinde bieten und der für die Bevölkerung spürbar ist, wenn er wegfallen würde. Einsparungen zu treffen oder wo man sie bleiben lassen soll, ist immer eine Gratwanderung.

Zur Steuerung: Der Gemeinderat machte sich zur Aufgabe, in zwei Bereichen zu steuern und nicht nur zu kontrollieren. Wie Ihnen bekannt, ist für die nächsten zwei Jahre bereits wieder ein Aufgabenprüfungsprogramm in Angriff genommen worden. Der Gemeinderat wird dem Parlament im Frühjahr 2016 alle darin enthaltenen Massnahmen vorstellen. Sie werden sehen, wo allenfalls weiterführende Massnahmen vorhanden sind und was neu hinzukommen wird. Der Gemeinderat wird im Winter über die Finanzstrategie beraten und auch darüber werden Sie im nächsten Frühjahr informiert.

Der Gemeinderat macht sich Gedanken darüber, wo er Massnahmen weiterführen will und was er noch angehen kann. Es ist jedoch nicht mehr einfach, nochmals mehrere Millionen Franken einzusparen. Die Gemeinde Köniz hat einen gewissen Standard, das Parlament erteilt dazu auch entsprechende Aufträge und das Parlament wird sich dazu äussern.

Ich danke für die doch gute Aufnahme des Stabilisierungsprogramms 2010 – 2014 und bitte Sie um Kenntnisnahme.

---

### **Beschluss**

Das Parlament nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen zustimmende Kenntnisnahme, 8 Stimmen teilweise zustimmende Kenntnisnahme.

---

### **5. Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften**

Beschluss und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, wie auch die Abstimmungsbotschaft und der Wortlaut des Stimmzettels, sind Ihnen mit den Unterlagen für die Parlamentsitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst sprechen die GPK-Referentin und der Präsident der Finanzkommission, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss folgt die Abstimmung, wovon über Ziffer 3 der Beschlussfassung im Traktandum 6 abgestimmt wird.

Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission zur Pro- und Kontraseite in der Abstimmungsbotschaft schriftliche Anträge bis 8. Dezember 2015 entgegennimmt. Diese können per E-Mail an die Fachstelle Parlament gesandt werden.

**GPK-Referentin Vanda Descombes (SP):** Das vorliegende Geschäft ist sowohl in der Finanzkommission als auch in der GPK diskutiert worden. Die Finanzkommission regte bereits im Spätsommer an, dass die Kriterien für den Landerwerb im Rahmenkredit festzulegen sind. Diese Forderung ist mit der Erarbeitung der beiliegenden Weisung erfüllt.

Landerwerbe wurden in den letzten Jahren ohne Rahmenkredit abgewickelt. Der letzte Kauf via Rahmenkredit geht auf das Jahr 2012 zurück, als das Areal für die Überbauung „Am Hof“ erworben worden ist. Weil sich das Instrumentarium Rahmenkredit bewährt hat, wollte der Gemeinderat der Stimmbevölkerung bereits 2007 einen neuen Rahmenkredit vorlegen. Es dauerte nun etwas länger. Die GPK erachtet das Instrumentarium Rahmenkredit als sinnvoll, um bei Bedarf in bestimmten Situationen schnell und unbürokratisch Land zu erwerben. Damit erhält der Gemeinderat in einem gewissen Sinn einen Vertrauensvorschuss und auch Flexibilität in Landgeschäften.

Das Vorgehen ist in dreierlei Hinsicht geregelt: Die Obergrenze pro Landkauf beträgt 5 Millionen Franken, die GPK soll jeweils Ende Jahr und im Verwaltungsbericht informiert werden; das ist in der Weisung so festgehalten. Die Kriterien, nach welchen ein Landerwerb über den Rahmenkredit zu erfolgen hat, sind ebenfalls in der Weisung festgehalten. Von diesen Kriterien müssen mindestens eines oder mehrere erfüllt sein. Allen ist aufgefallen, dass die Kriterien sehr allgemein und weit gefasst sind. Die GPK ist jedoch der Meinung, dass eine genauere Definition letztendlich die Flexibilität des Instruments zu stark eingrenzen würde. Begrüßenswert ist die Kriterienliste insofern, als sie eine Art Strategie – eine Strategie fehlt in diesem Sinn – verstanden werden kann, wann und warum die Gemeinde Land kaufen will.

In der GPK sind folgende Themen diskutiert worden: Die Kriterienliste soll nicht als Prioritätenliste verstanden werden. Das ist uns so bestätigt worden. Eine längere Diskussion fand über die Frage statt, ob eine Weisung oder ein Reglement richtig sind. Das Reglement und alle Änderungen dazu liegen in der Kompetenz des Parlaments, eine Weisung und alle Änderungen dazu in derjenigen des Gemeinderats. Der Gemeinderat kann in diesem Sinn die Weisung jederzeit wieder ändern. Die GPK geht davon aus, dass die Weisung nicht ohne weiteres geändert wird, sie regt jedoch an, dass der Gemeinderat die Weisung mit den Hinweis ergänzt, dass er die GPK zeitnah über allfällige Weisungsänderungen informiert. Eine entsprechende Empfehlung liegt Ihnen vor: Ziffer 5 der Weisung soll wie folgt ergänzt werden: „Der Vorsteher oder die Vorsteherin der Direktion Sicherheit und Liegenschaften informiert die Geschäftsprüfungskommission umgehend über allfällige Änderungen der Weisung.“

Die GPK beantragt eine Ergänzung in der Botschaft, weil der Rahmenkredit nicht gleich zu behandeln ist wie Investitionen in ein Tram oder die Realisierung einer Schulanlage. Wird der Rahmenkredit von der Stimmbevölkerung abgelehnt, wird nichts eingespart. Landkäufe können auch ohne Rahmenkredit einzeln getätigt werden. Die GPK empfiehlt dem Parlament deshalb, dem Gemeinderat zu empfehlen, Ziffer 5 der Weisung des Gemeinderats mit einem Hinweis auf diesen Umstand zu ergänzen, weil dies sonst für die Stimmbevölkerung nicht nachvollziehbar sein kann.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Antrag des Gemeinderats anzunehmen, in Punkt 1 mit 5 : 1 Stimmen und in Punkt 2 einstimmig, ergänzt mit der beantragten Änderung in der Abstimmungsbotschaft.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne):** Die Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass der Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften grundsätzlich eine gute Sache ist. Dies aus den in der Vorlage aufgeführten Gründen. Ich weise insbesondere auf folgende Punkte hin: Das Instrument erlaubt eine aktive Bodenpolitik. Eine aktive Bodenpolitik die wir befürworten – die auch das Ziel der Vorlage ist – ist eine, die die Entwicklung der Gemeinde positiv beeinflussen soll, indem an strategisch wichtigen Orten Grundstücke erworben werden können. Das soll der Erhaltung der städtischen und ländlichen Identität unserer Gemeinde dienen. Das Instrument erlaubt auch, den Zielen der Ortsplanungsrevision nachzukommen, insbesondere der Siedlungsentwicklung nach innen und der Aufwertung des öffentlichen Raums. Wichtig ist auch: Das Instrument dient der Ermöglichung von preisgünstigem oder gemeinnützigem Wohnungsbau. Der Rahmenkredit ist eine Form von Vertrauensbeweis gegenüber dem Gemeinderat. Die Fraktion der Grünen fragte sich deshalb, ob der Gemeinderat dieses Vertrauen überhaupt verdient.

Wir erinnern uns an Geschäfte, die den Kauf oder Verkauf von Grundstücken beinhaltet haben, die hier im Parlament sehr kritisch begutachtet, abgewiesen oder zurückgewiesen worden sind. Trotz diesen Erfahrungen wollen wir an diesem Instrument festhalten. Die Liste der Grundstücke, die mit dem Kredit erworben worden sind, erscheint uns als sinnvoll, auch wenn nicht mehr ins letzte Detail nachvollzogen werden kann, weshalb dieses oder jene Grundstück erworben worden ist.

Wichtig ist, dass mit diesem Instrument sorgfältig umgegangen wird und dieses wirklich nur dann zur Anwendung kommt, wenn die Kriterien eindeutig erfüllt sind. Um dies einigermaßen kontrollieren zu können, ist die Transparenz wichtig und wir begrüßen deshalb, wenn die GPK informiert wird. Wir möchten diese Informationen nicht erst am Jahresende, sondern früher und deshalb unser Antrag, auf den ich noch zurückkomme.

Wir begrüßen auch, dass die Kriterien nach welchen der Rahmenkredit zum Einsatz kommen soll, jetzt in einer Weisung festgehalten sind. Auch wir stellen uns die Frage ob Weisung oder Reglement. Wir sind der Ansicht, dass vorerst eine Weisung genügt.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit den Änderungsvorschlägen der GPK und unseren drei Änderungsanträgen zu, wovon zwei formeller Natur sind: Auf dem Stimmzettel soll der Begriff „Kauf“ durch den Begriff „Erwerb“ ersetzt werden. In der Abstimmungsbotschaft ist der Satz auf Seite 5 zu ergänzen, in welchem enthalten ist, auf welche rechtlichen Grundlagen sich das Handeln des Gemeinderats stützt. Der zweite Änderungsantrag betrifft die Änderung von Ziffer 5 der Weisung: „Der Vorsteher oder die Vorsteherin der Direktion Sicherheit und Liegenschaften informiert jeweils *nach dem Vertragsabschluss* die Geschäftsprüfungskommission darüber, wie das Geschäft über den Rahmenkredit abgewickelt wurde.“

**Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat, dass das ursprünglich auf 2014 versprochene Geschäft nun vorliegt.

Mit einem Rahmenkredit kann die Gemeinde Köniz eine zukunftsgerichtete und aktive Bodenpolitik betreiben. Es gibt mehrere Beispiele aus alten Rahmenkrediten, die zur positiven Entwicklung der Gemeinde Köniz beigetragen haben und die aufzeigen, dass der Gemeinderat mit dem Rahmenkredit sorgfältig umgegangen ist. Eines der letzten grossen Geschäfte war der Kauf des Areals für die Überbauung „Am Hof“. Wenn die Gemeinde Liegenschaften erwirbt, muss dies Zielen dienen, die zur Entwicklung der Gemeinde beitragen. Die Ziele sind in der Abstimmungsbotschaft beschrieben. Die SP-Fraktion versteht die aufgelistete Reihenfolge aber nicht als Prioritätenliste, sondern klar als Aufzählung von gleichwertigen Möglichkeiten. Es sind mehr oder weniger dieselben Ziele wie bei früheren Rahmenkrediten. Neu ist, dass nun auch Land erworben werden soll, das dem Erhalt oder der Ermöglichung von preisgünstigem Wohnungen oder gemeinnützigem Wohnungsbau dient. Es ist kein Geheimnis, dass dies der SP-Fraktion ein wichtiges Anliegen ist.

Mit einem Rahmenkredit erhält der Gemeinderat ein effizientes und unbürokratisches Instrument in die Hand, um flexibel auf die Erfordernisse des Immobilienmarkts zu reagieren. Die SP-Fraktion hofft, dass damit die Gemeinde Köniz zu einer aktiven Bodenpolitik zurückfindet. Die letzten Liegenschaftsgeschäfte kamen nur deshalb zustande, weil die Besitzerinnen oder Besitzer von Grundstücken auf die Gemeinde Köniz zugekommen sind und nicht umgekehrt. Das ist gemäss unserem Verständnis keine aktive Bodenpolitik. Das Wesen des Rahmenkredits ist, dass die 25 Millionen Franken nicht auf einmal fällig werden, sondern Stück für Stück. Weiter ist zu erwähnen, dass der Kredit nicht – wie z. B. bei Sanierungen von Schulanlagen – den Steuerhaushalt belasten. Mit einem Liegenschafts Kauf wird jeweils ein äquivalenter Wert erworben. Bei guter Bewirtschaftung des Liegenschaftsportfolios sollten die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Einnahmen sind Vermietung oder Verpachtung, Ausgaben sind beispielsweise Schuldzinsen oder der Unterhalt von Liegenschaften.

Ein solcher Rahmenkredit ist eine – in meinen Augen ziemlich gehörige – Kompetenzdelegation an den Gemeinderat. Die SP-Fraktion fragt sich, ob mit der nun vorliegenden Weisung genügend Kontrolle vorhanden ist. Es ist jeweils eine Gratwanderung, ob Vertrauen genügt oder ob Kontrolle nötig ist. Wir diskutierten lange darüber und hätten es begrüsst, wenn der Gemeinderat ein Reglement vorgelegt hätte; wir können aber auch mit einer Weisung leben. Es ist so, dass die letzten Liegenschaftsgeschäfte ohne das Vorhandensein eines Rahmenkredits zu einigen Diskussionen und Fragen im Parlament führten. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er alles, was über den Rahmenkredit laufen wird, höchst kritisch prüfen wird. Die Empfehlungen der GPK und der Fraktion der Grünen für die Ergänzung der Weisung können wir unterstützen, und wir hoffen, dass damit noch mehr an nötiger Transparenz geschaffen wird. Die weiteren Anträge zur Änderung der Abstimmungsbotschaft unterstützt die SP-Fraktion und wir unterstützen einstimmig den Antrag des Gemeinderats.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich halte fest, dass für die Pro- und Kontraargumente in der Abstimmungsbotschaft nur das am Mikrophon Geäusserte benützt werden darf.

**Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP):** Wie Ihnen allen bekannt, sind Rahmenkredite für Liegenschaftskäufe in der Gemeinde Köniz ein bewährtes Instrument, ich möchte sogar sagen, eine Erfolgsgeschichte in den letzten Jahrzehnten. Dank solchen Rahmenkrediten konnte die Gemeinde Köniz in den vergangenen Jahrzehnten eine aktive Politik betreiben, das vor allem und in erster Linie zum Wohl der Gemeinde. Der Nutzen der aktiven Bodenpolitik ist einerseits finanzpolitischer Natur, es können stetige Einnahmen in Form von Baurechtszinsen generiert werden. Die Gemeinde kann Einfluss nehmen auf Planungen oder Überbauungen. Die Gemeinde Köniz ist attraktiv für Zuzüger – für Firmen oder für neue Einwohnende – wenn eine steuernde Hand dahinter steht, die planen und attraktive Bedingungen schaffen kann. Für die BDP-Fraktion ist es richtig, dass diese Erfolgsgeschichte weitergeführt wird. Es lässt sich jedoch nicht schlüssig beweisen, ob solche Landkäufe nicht auch ohne Rahmenkredit möglich wären. Wir haben jedoch Vertrauen in den Gemeinderat, dass er dieses Instrument sinnvoll und zweckmässig einsetzen wird und es ihm nicht darum geht, das Parlament und die Stimmbevölkerung zu hintergehen.

Entscheidend ist für uns auch die Weisung, welche vom Gemeinderat erarbeitet worden ist. Diese legt die Rahmenbedingungen für die Abwicklung solcher Geschäfte fest. Damit ist für uns transparent nachvollziehbar, in welchen Fällen dieser Weg gewählt wird und wann nicht. Wir erwarten vom Gemeinderat jedoch, diese Weisung strikt anzuwenden und zu berücksichtigen und nicht im erstbesten Fall eine Ausnahme genehmigt. Das würde aus unserer Sicht als Missbrauch betrachtet werden. Wir unterstellen dem Gemeinderat jedoch nicht, solches im Sinn zu haben. Wir haben diesbezüglich keine Bedenken und vertrauen auf die Redlichkeit des Gemeinderats in diesen Fragen.

Die BDP-Fraktion wird deshalb dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Ebenfalls unterstützen wir die Anregung der GPK in Bezug auf die Berichterstattung an die GPK.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (Mitte):** Die wesentlichen Gründe zum Geschäft sind nun geäussert. Erlauben Sie mir, dieses „nur noch“ mathematisch zu betrachten.

Das Geschäft ist mathematisch gesehen ein Abwägen zwischen Risiken und Chancen. Die Chancen erscheinen uns deutlich grösser als die Risiken, weil wir dem Gemeinderat vertrauen, dass er die Liegenschaftserwerbe sorgfältig durchführen wird. Etwas verwirrt sind wir über die Aussage des Gemeinderats in der Botschaft, dass mit dem Rahmenkredit „eine willkommene Verlässlichkeit“ geboten werden kann. Wir gehen davon aus, dass auf den Gemeinderat Verlass ist und dass es sich hier eher um eine „willkommene Verbindlichkeit“ handelt. Es gibt aber eine Reihe andere Aspekte als nur den mathematischen. Es gibt auch die Pflege des Images des Gemeinderats. Als liberale und demokratische Bürger, die in ihrer Handlungsfreiheit nicht unnötig eingeschränkt werden, wird die Mitte-Fraktion nun dem Antrag des Gemeinderats und den Änderungsanträgen zustimmen.

**Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP):** Die hier nun herrschende Einstimmigkeit erscheint uns fast unheimlich, da es doch um viel Geld geht. Auch ich bringe keine grosse Spannung in die Diskussion ein. Auch die FDP-Fraktion schenkt dem Gemeinderat das Vertrauen. Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass dieses bis anhin nicht missbraucht worden ist.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen, wie auch der Abstimmungsbotschaft und den Wortlaut des Stimmzettels sowie der beantragten Abschreibung der Motion 1306 "Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften - auch für gemeinnützigem Wohnbau" in Traktandum 6.

Die FDP-Fraktion sieht den Sinn des Rahmenkredits für genau die im Bericht des Gemeinderats aufgeführten Geschäfte. Liegenschaftsgeschäfte sind zum Teil hochsensible Geschäfte; sie erfordern Schnelligkeit, Handlungsspielraum, Flexibilität und auch Diskretion. Das kann oft matchentscheidend sein. Damit die Gemeinde Köniz eine nachhaltige zukunftsgerichtete Bodenpolitik verfolgen kann, ist dieser Rahmenkredit notwendig. Er gibt den oftmals entscheidenden Handlungsspielraum und auch die Möglichkeit für diskretes und schnelles Handeln. Müsste zuerst jedes Geschäft hier im Parlament beraten werden, wäre die Gemeinde Köniz kein gleichberechtigter Partner mehr auf dem Markt und hätte mit sehr vielen Nachteilen zu kämpfen. Mit dem Rahmenkredit ist die Möglichkeit vorhanden, mit gleichlangen Spiessen zu kämpfen.

Die Weisung des Gemeinderats zum Rahmenkredit zeigt im Weiteren auf, welches die Hauptziele sind, die die Gemeinde mit ihrer aktiven Bodenpolitik anstrebt. Diese Weisung ist in unseren Augen richtig, ein Reglement wäre zu viel des Guten.

Dem hier vorliegenden Geschäft wird die FDP-Fraktion einstimmig zustimmen. Ebenfalls ist es in unseren Augen richtig, den Stimmzettel anzupassen und die rechtlichen Hinweise in der Abstimmungsbotschaft anzubringen. Dabei handelt es sich um formelle Änderungen. Wir können jedoch dem Antrag der Fraktion der Grünen, der die Ermöglichung einer „zeitnahen Diskussion“ in der GPK verlangt und das – hierin liegt die Crux – nicht nur über welche Geschäfte, sondern auch über die Art und Weise der Geschäftsverhandlungen, nicht zustimmen. Das widerspricht in unseren Augen wieder der Sensibilität und der Diskretion solcher Geschäfte.

**Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP):** Nun kommt doch noch etwas Spannung auf. Die von Erica Kobel-Ippen vorhin angesprochene Einhelligkeit wird nun durch die SVP-Fraktion durchbrochen, da sie eine andere Ansicht zu diesem Geschäft hat.

Es gibt einige grundsätzliche Überlegungen: In letzter Zeit werden vom Parlament immer wieder Vorstösse eingereicht, die direkt in die Kompetenz und das Tagesgeschäft des Gemeinderats eingreifen wollen. Diese werden zu Richtlinienmotionen umgewandelt. Ich stelle jedoch eine gewisse Lust beim Parlament fest, etwas mitregieren zu wollen, auch wenn es nur aus jeweils aktuellem Anlass ist oder man damit in die Schlagzeilen kommen möchte. Es handelt sich häufig um Bagatellen. Beim vorliegenden Geschäft aber soll das Parlament nun eine seiner Kernkompetenzen – die Bewilligung von Krediten für Liegenschaftskäufe – abgeben und dies gleich mit einem Betrag von 25 Millionen Franken. Damit wird die in der Gemeindeordnung festgelegte Verteilung der Aufgaben zwischen Exekutive, Legislative und der Bevölkerung ausgehebelt. Dahinter setzen wir ein grosses Fragezeichen.

Folgende Punkte bewegen uns dazu, das Geschäft abzulehnen: Bekanntlich sind bereits 1970 und 1984 solche Rahmenkredite – jeweils relativ knapp – durch die Stimmbewölkerung genehmigt worden. Notabene beide unter der Führung des SVP-Gemeindepräsidiums. Der erste Kredit war nach 14 Jahren bereits aufgebraucht, der zweite erst nach mehr als 30 Jahren. Das zeigt auf, dass sich die Ausgangslage heute komplett anders darstellt. Die Goldgräberstimmung auf dem Liegenschaftsmarkt der Siebzigerjahre – als in grossem Stil eingezont, viel realisiert, aber auch grosse Bausünden (z. B. Schliern) gemacht worden sind – ist vorbei. In Zukunft werden keine grossen Flächen mehr eingezont, bei welchen die Gemeinde strategisch mitmischen muss; es geht höchstens um einzelne Parzellen im bebauten Gebiet, die für die Gemeinde wichtig sein könnten. Für den Erwerb solcher Parzellen kann durchaus der ordentliche Weg gegangen werden, dafür ist kein Blankocheck von 25 Millionen Franken notwendig.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz ist schwierig. In den nächsten Jahren werden grosse Investitionen in die Infrastruktur fällig, die auf das Wachstum der vorderen und auch der nächsten Jahre zurückzuführen sind. Entsprechend wird, wie alle Fraktionen an der letzten Sitzung festgestellt haben, die Verschuldung massiv ansteigen. Investitionen in Schulanlagen, Sportplätze und Verkehrsanlagen gehören zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Spekulativer Kauf von Land und Liegenschaften im Finanzvermögen, die vielleicht in 20 oder 30 Jahren einen Gewinn abwerfen werden, gehören jedoch nicht dazu. In der Gemeinde Köniz ist in der momentanen Situation darauf zu verzichten, auch hier gibt es keinen Grund, einen Blankocheck von 25 Millionen Franken auszustellen.

Als letzter Punkt: Die vom Gemeinderat in letzter Zeit vorgelegten Landgeschäfte überzeugten die SVP-Fraktion nicht. Ich erinnere an das Geschäft Riedacker, das vom Gemeinderat zweimal zurückgezogen worden ist: Es wurde beantragt, spekulativ Land in der Landwirtschaftszone zu einem überhöhten Preis mit Aussicht auf spätere Einzonung zu erwerben. Leider ist dabei vergessen gegangen, dass das bauerliche Bodenrecht keine Spekulation mit überhöhten Preisen in Landwirtschaftszonen zulässt. Der Kauf war nicht bewilligungsfähig und er hätte vom Regierungsstatthalter abgelehnt werden müssen. Auch hier kann die Kontrolle durch GPK und Parlament in Zukunft nicht schaden und für uns besteht kein Grund, einen Blankocheck von 25 Millionen Franken auszustellen.

Die SVP-Fraktion lehnt den beantragten Rahmenkredit zuhanden der Stimmbewölkerung ab. Sie enthält sich der Stimme bei der Abstimmung über die Botschaft und stimmt der Abschreibung der Motion 1306 "Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften - auch für gemeinnützigen Wohnbau" zu. Wir werden heute bei der Abstimmung in der Minderheit sein, freuen uns aber auf die Volksabstimmung. Die Könizer Stimmbewölkerung hat in den letzten Abstimmungen bewiesen, dass es sich nicht immer von Parlamentsmehrheiten beeindrucken lässt.

Eine Frage an die GPK zum Änderungsantrag in der Botschaft auf Seite 8: „Mit Ablehnung des Kredits würde die Gemeinde kein Geld sparen. Liegenschaftsgeschäfte würden jeweils einzeln durch das zuständige Organ entschieden.“ Wenn das zuständige Organ nein sagen würde, würde damit dennoch Geld eingespart und deshalb ist diese Aussage in unseren Augen, ob man nun für oder gegen den Kreditrahmen stimmen wird, nicht richtig.

Für uns ist diese Aussage nicht korrekt, denn das kompetente Organ kann einen solchen Kreditantrag durchaus ablehnen und damit kann Geld eingespart werden. Oder man geht davon aus, dass das Parlament jeweils gleicher Meinung ist wie der Gemeinderat.

**GPK-Referentin Vanda Descombes (SP):** In meinen Augen ist die Formulierung des Änderungsantrags von Iris Widmer nicht richtig, denn es geht nicht darum wie ein Geschäft über den Rahmenkredit abgewickelt werden soll. Ich schlage vor: „Der Vorsteher oder die Vorsteherin der Direktion Sicherheit und Liegenschaften informiert jeweils nach dem Vertragsabschluss die Geschäftsprüfungskommission darüber, *dass und mit welcher Begründung* ein Geschäft über den Rahmenkredit abgewickelt worden ist.“ Damit wäre die Sache etwas klarer.

**Christoph Salzmann (SP):** Ich reagiere auf die ablehnende Haltung der SVP-Fraktion, weil diese in die Kontra-Argumente der Abstimmungsbotschaft einfliessen wird. Zuerst gestehe ich der SVP-Fraktion das Recht zu, ihre Meinung innerhalb von zwei Jahren zu ändern. Gemäss Protokoll vom 16. September 2013 stimmte sie dem damaligen Geschäft zu. Das Postulat 1306 "Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften - auch für gemeinnützigen Wohnbau" wurde einstimmig erheblich erklärt. Man darf selbstverständlich Meinungen ändern.

Mich stört an der Argumentation, dass der Kreditrahmen von 25 Millionen Franken in denselben Topf geworfen wird, wie wenn Landgeschäfte für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben wie die Realisierung einer Schulanlage, einer Verkehrsanlage und ähnlichem, getätigt werden. Ich hoffe, dass der Gemeinderat mich hier noch präzisieren, korrigieren oder allenfalls bestätigen kann. Gemäss meiner Ansicht wird der Kauf einer Liegenschaft nicht im Steuerhaushalt angesiedelt, sondern im Finanzvermögen. Mit jedem Kauf eines Grundstücks ist ein entsprechender Wert vorhanden, der – wenn nötig – wieder auf den Markt geworfen werden kann. Wenn nicht ganz falsch gewirtschaftet wird und wenn der Atem genügend lang ist, wird die Liegenschaft nicht an Wert verlieren. Wird ausserdem das Finanzvermögen schlau bewirtschaftet, stehen den Ausgaben mindestens entsprechende Einnahmen gegenüber. Bei einzelnen Grundstücken kann das vielleicht nicht der Fall sein, aber in der Gesamtheit sollte es aufgehen. In meinen Augen ist die hier geäusserte Angst über die hohen Schulden der Gemeinde und die Gleichstellung von Liegenschaftskäufen mit Geschäften wie z. B. für eine Schulanlage, nicht richtig. Bei den Pro-Argumenten in der Abstimmungsbotschaft muss auf diesen Aspekt eingegangen werden.

**Iris Widmer (Grüne):** Ich reagiere auf den Vorschlag von GPK-Referentin Vanda Descombes: Ich will keine Unklarheiten in der Weisung und ich kann dem Vorschlag in Bezug auf den Änderungsantrag zustimmen.

**Stefan Lehmann (SVP):** Zu Christoph Salzmann: Die Motion wurde damals einstimmig als Postulat erheblich erklärt, die Enthaltungen werden jedoch nicht gezählt. Heute kann nicht mehr festgestellt werden, ob sich die SVP-Fraktion damals der Stimme enthalten hat oder nicht. Die Liegenschaftskäufe fliessen ins Finanzvermögen, das ist richtig. Da jedoch so viel Geld für die Finanzierung der Käufe vorhanden ist, werden Schulden für die Bezahlung die Folge sein, womit die Schuldenlast ansteigt, auch wenn die Liegenschaften ins Finanzvermögen fliessen. Die Gemeinde wird sich bei jedem Liegenschafts Kauf verschulden müssen, das ist so. Ausser man macht in den nächsten 20 Jahren einen jährlichen Reingewinn in der Höhe von 20 Millionen Franken.

**Christian Roth (SP):** Stefan Lehmann fragte die GPK in Bezug auf die Formulierung auf Seite 8: Die vorliegende Formulierung ist tatsächlich nicht ganz in sich schlüssig. Vielleicht gelingt es mir nicht, aus dem Stegreif eine gute Formulierung zu finden. Die Überlegung dahinter ist folgende: Die GPK ist der Meinung, dass nicht per se Mittel eingespart werden, wenn die Stimmbevölkerung den Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften ablehnt, sondern es handelt sich um eine reine Kompetenzverschiebung. Ein möglicher Formulierungsvorschlag wäre, dass allenfalls nur der Satz „Mit der Ablehnung des Kredites würde die Gemeinde nicht per se Geld sparen“ aufzuführen ist, danach wie bis anhin: „Würden die Stimmberechtigten den beantragten Rahmenkredit ablehnen“... usw. Wenn die Formulierung missverständlich ist, muss sie überarbeitet werden.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Bis zum Votum von Stefan Lehmann hatte ich grosse Freude an der geführten Debatte. Fünfmal schien mir, dass es wunderbar herauskommen wird, bis die SVP-Fraktion mitteilte, dass sie das vorliegende Geschäft ablehnen will.



Zu Stefan Lehmann: Wir kaufen in erster Linie – in den letzten Jahren ausschliesslich – mit dem Rahmenkredit Liegenschaften ins Finanzvermögen, d. h. wir geben Geld aus und erhalten dafür einen Vermögensgegenwert in Form einer Liegenschaft. Richtig ist die Feststellung, dass die dafür benötigten Mittel nicht einfach aus dem Portemonnaie entnommen werden können, dafür müssen Mittel bei einer Bank, einer Versicherung oder bei der Pensionskasse aufgenommen werden. Aber: Damit steigt die Nettoverschuldung nicht an, weil dem ausgegebenen Geld ein Objekt gegenübersteht, das nach vielleicht 10 oder 15 Jahren der Gemeinde viel Geld bringen kann. Ich hoffe, wir werden dies noch im Laufe dieser Legislatur aufzeigen können, denn dazu ist etwas in petto. Das ist die Chance, die mit dem Rahmenkredit gegeben wird. Auch dass im heiklen Liegenschaftsmarkt rasch und diskret gearbeitet werden kann, hat den Gemeinderat bewogen, Ihnen den Antrag vorzulegen. Es würde mich tatsächlich sehr freuen, wenn die SVP-Fraktion sich noch etwas in diese Richtung bewegen könnte. Ich wäre bei der Abstimmung bereits mit Enthaltungen anstatt einer Ablehnung zufrieden.

Tatsache ist, dass der Gemeinderat mit den beiden vorangehenden Rahmenkrediten gute Parzellen erwerben konnte, welche die Gemeinde Köniz weiterbringen. Wenn hier auf dem Geschäft Riedacker herumgeritten wird, nehme ich das gerne auf mich, denn ich und meine Abteilung haben übersehen, dass der Regierungstatthalter das Grundstück aus dem bäuerlichen Bodenrecht entlassen muss und das tut er nur, wenn nicht mehr als 20 Franken pro m<sup>2</sup> bezahlt werden. Das Geschäft wurde zurückgezogen, wird aber dann wieder vorgelegt, wenn die Parzelle eingezont ist. Dieses wird jedoch nicht über den hier beantragten Rahmenkredit abgewickelt, sofern dies noch in meiner Amtszeit passieren sollte. Dann werden Sie wieder darüber debattieren können.

Im Übrigen danke ich allen Votanten für die positive Aufnahme des Geschäfts. Ich darf festhalten, dass der Gemeinderat die Änderungsanträge der GPK und der Fraktion der Grünen als gut befindet. Beim Änderungsantrag in Bezug auf die Information der GPK bin ich mir nicht sicher, ob die hier angebrachten „freihändigen“ Formulierungen für den Änderungsantrag stimmen. Grundsätzlich können wir mit allen Änderungsanträgen leben. Vielleicht wird heute noch eine gute Formulierung gefunden, die der Redaktionskommission zur Prüfung vorgelegt werden kann.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Die Prüfung der Formulierung des Änderungsantrags der GPK kann nicht an die Redaktionskommission weitergegeben werden, diese muss hier und heute gefunden werden. Folgender Vorschlag liegt vor: „Mit der Ablehnung des Kredits würde die Gemeinde kein Geld sparen. Es handelt sich um eine Kompetenzverschiebung von der Stimmbevölkerung bzw. vom Parlament an den Gemeinderat.“

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Das stimmt in dem Sinn nicht, weil in der Weisung festgehalten ist, dass der Gemeinderat Einzelgeschäfte nur bis zu einem Limit von 5 Millionen Franken tätigen kann. Die Kompetenz der Stimmbevölkerung wird somit nie aufgehoben, nur das fakultative Referendum. Will die Gemeinde eine Liegenschaft erwerben, die mehr als 5 Millionen Franken kostet, darf der Gemeinderat dies gemäss Weisung nicht über den Rahmenkredit abwickeln.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Nochmals die vorgeschlagene Formulierung: „Es handelt sich um eine Kompetenzverschiebung von der Stimmbevölkerung bzw. vom Parlament an den Gemeinderat.“

**Stefan Lehmann SVP:** Der erste Satz könnte wie folgt ergänzt werden: „Mit der Ablehnung des Kredits würde die Gemeinde *nicht zwingend* oder *nicht per se* oder *nicht unmittelbar* Geld sparen.“ Dass kein Geld gespart wird, ist nicht korrekt, denn die Gemeinde könnte dies, wenn das Parlament einen entsprechenden Antrag ablehnen würde.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** ich lese die neue Formulierung nochmals vor: „Mit der Ablehnung des Kredits würde die Gemeinde *nicht direkt* Geld sparen. Es handelt sich um eine Kompetenzverschiebung von der Stimmbevölkerung bzw. dem Parlament an den Gemeinderat.“

**Iris Widmer (Grüne):** Wenn hier festgehalten werden soll (..) nicht direkt Geld sparen, fragt man sich, ob hier indirekt Geld eingespart wird. In meinen Augen wären Formulierungen wie *nicht per se* oder *nicht unbedingt* richtig. Ich votiere dafür, den zweiten Satz zu streichen, denn ich bin nicht sicher, ob dieser richtig verfasst ist.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Neu wurde der Vorschlag angebracht, den zweiten Satz ganz zu streichen.

**GPK-Vizepräsidentin Barbara Thür (GLP):** Wenn der Satz eingefügt werden soll, dass Geld verloren gehen kann, muss auch enthalten sein, dass Geld auch eingenommen werden kann.

**GPK-Präsident Beat Haari (FDP):** Die GPK bleibt bei ihrem ursprünglichen Änderungsantrag, wie er Ihnen vorliegt.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Die GPK beantragt, bei ihrem ursprünglichen Text zu bleiben.

Das Abstimmungsverfahren: Die Änderungsanträge liegen Ihnen als Tischvorlage vor. Die Anträge die Weisung betreffend sollen als Empfehlungen an den Gemeinderat aufgenommen werden. Wir stimmen zuerst über die Volksvorlage ab, danach folgen die Abstimmungen über die Änderungsanträge zur Abstimmungsbotschaft und zum Stimmzettel. Danach folgt die Abstimmung über die geänderte oder nicht geänderte Abstimmungsbotschaft bzw. Stimmzettel. Zum Schluss folgen die beiden Empfehlungen für die Ergänzungen von Ziffer 5 der Weisung.

Werner Thut trifft ein, somit sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

---

### **Beschluss**

Mit 29 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Kauf von Liegenschaften wird ein Rahmenkredit von 25 Millionen Franken gesprochen. Der Gemeinderat kann die Objektkredite für den Kauf einzelner Liegenschaften beschliessen.

---

### **Beschluss Botschaft Seite 5**

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen mit folgendem Ergänzungssatz: „Die rechtliche Grundlage für Rahmenkredite wie den vorliegend beantragten, ist auf Kantonsebene in Art. 108 der Gemeindeverordnung und auf Gemeindeebene in Art. 74 der Gemeindeordnung zu finden“, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

### **Beschluss Botschaft Seite 8**

Der Änderungsantrag der GPK für folgende Ergänzung auf Seite 8 der Abstimmungsbotschaft: „Mit der Ablehnung des Kredits würde die Gemeinde kein Geld sparen. Liegenschaftsgeschäfte würden jeweils einzeln durch das zuständige Organ entschieden.“, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich.

---

### **Beschluss Stimmzettel**

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen auf dem Stimmzettel den Begriff „Kauf“ durch „Erwerb“ zu ersetzen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

### **Beschluss Botschaft und Stimmzettel, Schlussabstimmung**

Das Parlament genehmigt die geänderte Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des geänderten Stimmzettels.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich

---

### **Beschluss Weisung Gemeinderat**

Die Empfehlung der GPK, Ziffer 5 der Weisung des Gemeinderats wie folgt zu ergänzen: „Der Vorsteher oder die Vorsteherin der Direktion Sicherheit und Liegenschaften informiert die Geschäftsprüfungskommission umgehend über allfällige Änderungen der Weisung“, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

---

### **Beschluss Weisung Gemeinderat**

Die Empfehlung der Fraktion der Grünen, Ziffer 5 der Weisung des Gemeinderats wie folgt zu ergänzen: „Der Vorsteher oder die Vorsteherin der Direktion Sicherheit und Liegenschaften informiert jeweils nach dem Vertragsabschluss die Geschäftsprüfungskommission darüber, dass und mit welcher Begründung ein Geschäft über den Rahmenkredit abgewickelt wurde“, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich.

---

### **6. 1306 Motion (SP Köniz) "Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften - auch für gemeinnützigen Wohnbau"**

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht ergriffen.

---

### **Beschluss**

Die Motion wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

### **7. Schul- und Sportanlage im Ried, Niederwangen – Projektierung Neubau**

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg (EVP):** Die Unterlagen zum Geschäft, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten und zum Schluss die Abstimmung.

**GPK-Referentin Vanda Descombes (SP):** Die Vorgeschichte zum Ried ist bekannt. Wir beraten heute über den Projektierungskredit für die Realisierung der Schul- und Sportanlage im Ried. Im Zentrum stehen das Schulgebäude, das in zwei Etappen realisiert werden soll, dann die Frage, ob eine Einfach- oder Doppel-Turnhalle erstellt werden soll und die Frage, ob die vorgesehene Aussensportanlage als ligataugliches Fussballfeld realisiert werden soll oder als Schulsportfeld.

Zu den Kosten. Die in der Vorlage aufgeführte Kostenschätzung beruht auf einem überarbeiteten Wettbewerbsprojekt und deshalb liegt die Kostengenauigkeit bei  $\pm 25$  Prozent, was üblich ist. Dennoch betragen die Mehrkosten bezüglich der Varianten 2,9 Millionen Franken für die Realisierung einer Doppel-Turnhalle anstelle einer Einfach-Turnhalle und 0,9 Millionen Franken für den Ausbau der Aussensportanlage in ein ligataugliches Fussballfeld anstelle eines Schulsportfeldes. Wenn jetzt eine Einfach-Turnhalle realisiert wird, die zu einem späteren Zeitpunkt vergrössert werden soll, ist das beim jetzt vorhandenen Projekt fast nicht mehr möglich und verursacht vor allem hohe Kosten. Der Gemeinderat hat bereits einen Variantenentscheid getroffen, unter anderem auch aus finanzpolitischen Überlegungen. Er will eine Einfach-Turnhalle realisieren lassen und ein ligataugliches Fussballfeld. Der Projektierungskredit beruht auf der Variante des Gemeinderats. Die Begründung zu diesem Entscheid finden Sie im Wesentlichen unter Punkt 3, Variantenentscheid, im Bericht und Antrag des Gemeinderats, wo festgehalten ist, dass sich die Realisierung eines ligatauglichen Fussballfeldes aufgrund des Berichts „Fussballfelder der Gemeinde Köniz“ vom 7. Oktober 2015 aufdränge. Zudem hat eine Umfrage bei verschiedensten Vereinen aufgezeigt, dass vor allem ein Bedarf an Fussballfeldern gross ist, eine weitere Sporthalle habe nicht erste Priorität.

In der GPK sind folgende Themen diskutiert worden. Zum einen der Bedarf an Fussballfeldern und Turnhallen. Der Gemeinderat gab wie folgt Auskunft über die verschiedenen Möglichkeiten: Mit den beiden Fussballfeldern im OZK und in der Lerbermatt werde das vorhandene Manko nicht verkleinert, das könne kurzfristig nur mit der Realisierung eines ligatauglichen Fussballfeldes im Ried erreicht werden. Zudem ist die Realisierung im Ried zonenplanmässig gesichert. Das Fussballfeld im OZK könnte ausgebaut werden, dazu ist aber ein Landerwerb von Kulturland notwendig oder ein Verzicht auf Laufbahnen. Zusätzlich wird eine Umzonung notwendig. Die Schulanlage Lerbermatt gehört dem Kanton, ein Ausbau der Aussensportanlage wäre dort absolut möglich, zurzeit laufen Verhandlungen mit dem Kanton.

Der Sportplatz im Schlatt wurde in der Diskussion erwähnt. Dieser gehört dem FC Sternenberg und ein Ausbau sei nicht realistisch. Bei den anderen möglichen Fussballfeldern Weiermatt, Wabern-Nessleren und Balsigergut sind andere Hindernisse vorhanden, die kurz- und mittelfristig nicht behoben werden können. Eine Abklärung, ob die Fussballvereine bereit sind, ihre Junioren im Ried trainieren zu lassen, wurde nicht vorgenommen. Für die Junioren wäre der Standort im OZK aufgrund der Erreichbarkeit mit dem öV wahrscheinlich besser geeignet. Die Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) verstärken die Problematik zusätzlich, weil ab Saison 2019/2020 nur noch Spielfelder mit der Minimalabmessung 90 x 57,6 Meter zugelassen werden, d. h. es bleiben nur noch der Sportplatz Liebefeld, das OZK und allenfalls der neue Platz im Ried.

Zum Manko an Turnhallen: Turnhallen – das ist im Bericht des Gemeinderats ebenfalls enthalten – sind im Wangental und in der oberen Gemeinde knapp. Dennoch entscheidet sich der Gemeinderat im Ried für die Realisierung einer Einfach-Turnhalle. Doppel-Turnhallen, so die Aussage, sind im Interesse der Vereine, für den Schulsport genüge eine Einfach-Turnhalle. Als Vergleich ist die Schulanlage Wandermatte diskutiert worden, wo für den Turnunterricht von 10 Klassen eine Einfach-Turnhalle genüge. Der Gemeinderat führt zudem an, dass durch die Eröffnung der Sporthallen Weissenstein eine Entlastung stattgefunden habe.

Ein weiterer diskutierter Punkt betrifft die Lärm- und Lichtimmissionen. Die Prüfberichte dazu liegen vor und die Situation wird als knapp verträglich beurteilt. Problematischer wird es dann, wenn der Baufinger F realisiert wird. Sollte es aufgrund von Lärm zu Reklamationen kommen, müsste der Matchbetrieb reduziert werden. Das ist an sich möglich, wenn beispielsweise am Abend anstatt bis 22.00 Uhr nur bis 21.00 Uhr gespielt wird oder wenn der Sonntags-Spielbetrieb eingestellt würde. Generell gilt, dass im Rahmen der Bau- und Betriebsbewilligung jährlich der Nachweis des tatsächlichen Spielbetriebs vorgelegt und bewilligt werden muss. Mit allfälligen Schadenersatzansprüchen aus der späteren Nachbarschaft – beispielsweise Baufinger F – rechnet der Gemeinderat nicht.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Markus Willi (SP):** Die SP-Fraktion kommt in ihrer Beurteilung des vorliegenden Geschäfts mehrheitlich zum gleichen Schluss wie der Gemeinderat und kann – mit einer einzigen Ausnahme in Punkt 2.5 und dort auch nur bei der Frage ob Doppel- oder Einfach-Turnhalle – den Ausführungen des Gemeinderats folgen.

In Anbetracht der kurzen Redezeit verzichte ich auf die Würdigung des kompletten Geschäfts und aller positiven Punkte und konzentriere mich auf jenen Teil, wo die SP-Fraktion nicht zu denselben Schlüssen kommt wie der Gemeinderat und die uns dazu veranlassen, dem Antrag des Gemeinderats einen weiteren Antrag gegenüberzustellen.

Die SP-Fraktion stellt den Variantenentscheid des Gemeinderats, anstelle einer Doppel-Turnhalle nur eine Einfach-Turnhalle zu projektieren, den er aus finanzpolitischen Überlegungen getroffen hat, stark infrage. Dies aus prozessualen, aber auch aus inhaltlichen Gründen. Wir sind der Meinung, dass das Parlament beim Befinden über die Realisierung des Schulanlagenprojekts im Ried eine hohe Mitverantwortung trägt und insbesondere bei der Ausgestaltung der Sportanlagen mitbestimmen soll. Bereits in der Debatte im August 2014, als das Parlament über den Kredit für den Projektierungswettbewerb bewilligte, wurde diese Diskussion geführt. Nach langer Debatte, nach dem Rückzug des Antrags der SP-Fraktion für eine Variantenplanung und der Ablehnung des Rückweisungsantrags der Fraktion der Grünen, sicherte Gemeinderat Urs Wilk damals zu, dass er erstens sehr gut zugehört habe und zweitens eine Maximallösung mit Doppel-Turnhalle und ligatauglichem Fussballfeld projektieren lassen wolle. So gut kann er nicht zugehört haben, wenn er jetzt zusammen mit dem Gemeinderat einen Variantenentscheid vorlegt, der so stark auf den Fussball fokussiert und alle anderen Anspruchsgruppen ins Leere laufen lässt. Wenn der Gemeinderat dies vor allem aus finanzpolitischen Überlegungen vornimmt, scheint uns das eindeutig zu kurz gegriffen und nicht strategisch gehandelt. In Anbetracht der Tragweite dieser unkorrigierbaren Entscheidung ist die SP-Fraktion der Meinung, dass das Parlament hier das letzte Wort haben soll und deshalb stellen wir dem Antrag des Gemeinderats unseren Antrag gegenüber. Für die SP-Fraktion ist zudem nicht in Ordnung, dass das Projekt vor der Diskussion im Parlament bereits redimensioniert ist und so ein allfälliger unpopulärer Entscheid über mögliche Mehrausgaben dem Parlament zugeschoben wird. Ehrlicher wäre es gewesen, eine Variante mit Doppel-Turnhalle mit ligatauglichem Fussballfeld zu präsentieren und dabei allenfalls Einsparungsmöglichkeiten aufzuzeigen, zumindest nach der Debatte im August 2014, hätte dies erwartet werden dürfen.

Zu den inhaltlichen Aspekten: Weshalb gelangt die Mehrheit der SP-Fraktion mittlerweile zur Überzeugung, dass eine Einfach-Turnhalle am zukünftigen Schulstandort Ried zu kurz gedacht ist? Eine Einfach-Turnhalle verhindert die Entwicklung sowohl in schulischer als auch in vereinsportlicher Hinsicht. Eine Doppel-Turnhalle ermöglicht beides. Eine Einfach-Turnhalle ist für 8 Schulklassen für den Turnunterricht knapp bemessen und bedeutet bereits vor der Realisierung der Schulanlage eine Minimallösung. Bei 8 Schulklassen à 3 Lektionen = 24 Lektionen in 5 Tagen bleibt bereits kein grosser Gestaltungsspielraum mehr übrig für den Stundenplan und weitere Nutzungen der Turnhalle. Wer bereits jetzt präzise voraussagen kann, wie sich die Schülerzahlen im Ried entwickeln werden – prognostiziert sind 2'500 Einwohnende – weiss mehr als wir. Man hat auch bei den Einwohnerzahlen im Quellfrisch in Wabern völlig falsch prognostiziert und ist bereits jetzt wieder, notabene nach der Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Wandermatte, in Bezug auf den Schulraum am Anschlag. Mit Sicherheit werden im Ried auch Oberstufen-Klassen unterrichtet, diese werden den benötigten Turnraum an der Juchstrasse, der bereits jetzt mehr als gut ausgenützt ist, zusätzlich belasten. Eine Doppel-Turnhalle im Ried würde dank den Unterteilungsmöglichkeiten parallelen Unterricht und eine flexiblere Benützung und Belegung ermöglichen. Eine Doppel-Turnhalle wäre somit eine Entlastung nicht nur für das Ried, sondern für alle Schulen im Wangental. Eine Doppel-Turnhalle würde den Schulen auch die Möglichkeit für andere Nutzungen bieten: Für Spezialunterricht, für die Tagesschule, für Muki-Turnen, für Altersturnen, usw. Wenn sich tagsüber noch Freiraum ergeben würde, z. B. während des Mittags, kann dieser sogar an Dritte vermietet werden, was wiederum am Abend den Vereinen Entlastung geben würde. Der Bedarf nach einer Doppel-Turnhalle ist übrigens genauso ausgewiesen wie für ein ligataugliches Fussballfeld, das von der SP-Fraktion ebenfalls Unterstützung finden wird. In der Strategie des Gemeinderats ist im Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept, festgehalten: „Im Wangental hingegen fehlt nach wie vor eine grössere Sporthalle, eine Doppel- oder Dreifach-Halle, die das Ausüben von Sportarten, die auf ein Grossfeld – 20 x 40 Meter – angewiesen sind, ermöglicht. Deshalb ist für die SP-Fraktion nicht nachvollziehbar, weshalb der Gemeinderat derart stark auf den Fussball fokussiert, aber allen anderen Sportarten die rote Karte zeigt.

Für ein erstes Zwischenfazit: Der Gemeinderat setzt aus unserer Sicht den Sparhebel am falschen Ort an. Aus unserer Sicht hat er die Interessen von allen Bedarfsgruppen nicht oder zu wenig detailliert erhoben und nicht richtig priorisiert. So wie das Geschäft vorliegt, denkt der Gemeinderat nicht über die nächste Geländekammer hinaus. Wir könnten dies als Parlament heute korrigieren.

Die SP-Fraktion stellt folgenden Antrag dem Antrag des Gemeinderats gegenüber: „Für die Projektierung einer neuen Schul- und Sportanlage *inklusive Doppel-Turnhalle* im Ried, Niederwangen, wird ein Kredit von CHF 1'430'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 1601.503.1681 bewilligt.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Die Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass das Gebäude sehr schön in das Gelände und die Umgebung integriert ist. Die Klassen- und Mehrzweckräume sind grosszügig. Uns scheint die Lösung mit der abgesenkten Turnhalle als sehr clever. Sie wirkt nicht klobig und gleichzeitig kann das Turnhallendach als Pausenplatz benützt werden. Die Kosten scheinen uns allerdings am oberen Limit. Leider sind keine Vergleichszahlen aufgeführt. Rechnet man für das Schulhaus pro Klasse ungefähr 2 Millionen Franken, macht das bei 8 Schulklassen 16 Millionen Franken aus und somit bleiben noch 9,5 Millionen Franken für die Turnhalle und die Sportanlage. Die genauen Zahlen kann uns Gemeinderat Urs Wilk sicher noch bekanntgeben. Die Fraktion der Grünen pocht immer wieder darauf, bei der Vorlage solcher Kreditbegehren Vergleichsobjekte in der Vorlage aufzuführen, damit die Kostenhöhe abgeschätzt werden kann. Wir können – ohne das Vorhandensein dieser Vergleichsmöglichkeit – nicht abschätzen, ob hier ein Luxusbau geplant ist oder ob die Kosten im Rahmen sind.

Ich komme zum Hauptteil, zur Sportanlage: Die Lösung in Bezug auf die Zugänglichkeit der Garderoben vom Spielfeld her scheint uns als elegant. Auch dass das Aushubmaterial der Turnhalle für die Realisierung eines ebenen Platzes eingesetzt wird, scheint uns richtig. Zur Aussenanlage: Fussballvereine – soweit ich mit ihnen gesprochen habe – wünschen sich nicht unbedingt den Standort Ried. Dieser Standort ist sowohl für den FC Köniz und den FC Wabern zu weit entfernt. Ein FC Ried existiert noch nicht. Die Realisierung eines ligatauglichen Fussballfeldes ist mit sehr hohen Kosten verbunden, für Kunstrasen, Flutlicht, Parkplätze, usw. Die Lichtimmissionen liegen bei 150 Lux für die 2. Liga und werden im Gutachten als knapp verträglich bezeichnet. Die Lärmemissionen für die Wohnungen im Bau Feld F sind schlichtweg zu hoch.

Mit einem Trick können die Lärmemissionen auf knapp verträglich gesenkt werden: Die Spiele mit erhöhtem Zuschaueraufkommen werden als seltene Ereignisse klassifiziert und in den Randzeiten abends soll kein Spielbetrieb stattfinden. Was nützt es aber, wenn viel Geld für die Ligatauglichkeit, für Kunstrasen, Flutlicht, usw. ausgegeben wird, wenn Konflikte mit Anwohnenden bereits fast programmiert sind und das Fussballfeld nur sehr eingeschränkt benützt werden kann? Dafür sollen ausserdem nicht Parkplätze für 200 Zuschauende realisiert werden. Damit könnte von vornherein viel Geld eingespart und dort investiert werden wo es Sinn macht und den Fussballvereinen nützt: Im OZK und in der Lerbermatt. Im Ried genügt ein normales Schulsportfeld. Dieses Sportfeld kann jedoch so realisiert werden, dass es für den Notfall und während der Tagesstunden als Spielfeld dienen kann.

Wir stellen folgenden Änderungsantrag für eine neue Ziffer 2: „Das Projekt enthält einen reduzierten Ausbaugrad des Spiel- und Fussballfeldes, um die Lärm- und Lichtimmissionen auf ein Minimum zu beschränken.“

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderats für die Genehmigung des Projektierungskredits zu und bittet Sie, unserem Änderungsantrag, der neuen Ziffer 2, zuzustimmen.

Der Antrag der SP-Fraktion wird von uns abgelehnt, weil die Realisierung der Schul- und Sportanlage viel teurer zu stehen käme. Uns scheint, dass eine Turnhalle für 8 Schulklassen längstens genügt. In der Nähe befinden sich der Wald, der sich für Turnunterricht eignet und das Lehrschwimmbecken, das vor einigen Jahren für ca. 5 Millionen Franken saniert worden ist. In unseren Augen wäre eine Doppel-Turnhalle im Ried ein „Goldrändchen“.

**Fraktionssprecherin Anita Moser Herren (FDP):** Der Gemeinderat hat in seiner Vorlage die Ausgangslage und den Sachverhalt plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Die FDP-Fraktion folgt weitgehend den Ausführungen der GPK, die das Geschäft gut und eingehend geprüft hat. Wir befürworten ausdrücklich den Variantenentscheid des Gemeinderats, dem Parlament einen Projektierungskredit für ein ligataugliches Fussballfeld und einer Einfach-Turnhalle vorzulegen.

Dies aus folgenden Gründen: In der Gemeinde Köniz herrscht ein akuter Mangel an Fussballfeldern. Im Ried besteht zurzeit die einzige Möglichkeit, das Problem kurzfristig reduzieren zu können. Nebst dem Naturrasenfeld im Liebefeld steht den vielen Könizer Fussballvereinen kein ligataugliches Fussballfeld zur Verfügung. Die Bedürfnisse der Vereine sind im Frühjahr 2015 erhoben worden und der Bedarf an Fussballfeldern ist grösser als jener nach Sporthallen.

Der Gemeinderat liess die Lärm- und Lichtimmissionen im Ried prüfen. Die Lärmemissionen werden als knapp verträglich bezeichnet und wir vertrauen dem Gemeinderat, dass er dies gut beurteilen kann. Bei allfälligen Reklamationen müsste der Matchbetrieb reduziert werden. Das ist unserer Ansicht nach richtig. Dass aus Kostengründen auf den Bau eines Vereinshauses verzichtet wird, finden wir gut.

Mit dem Bau einer Einfach-Turnhalle können 2,9 Franken eingespart werden. Für den Turnbetrieb von 8 Schulklassen genügt eine Einfach-Turnhalle; in der Wandermatte teilen sich 10 Schulklassen eine Turnhalle.

Als Wabererin und gleichzeitig Buchhalterin des FC Wabern hoffe ich, dass die Verhandlungen mit dem Kanton für die Vergrösserung der Anlage Lerbermatt trotz dem Projekt im Ried vorangetrieben werden und dass die eingesparten Mittel dem Ortsteil zugutekommen, der in naher Zukunft an stärksten wachsen wird; das ist Wabern. Nebst all den Sportanlagen geht fast vergessen, dass es im Ried primär um die Realisierung eines Schulhauses geht, weil die Kapazitäten der Schulanlage Niederwangen nicht mehr genügen, um alle schulpflichtigen Kinder aufzunehmen.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich um ein ausgewogenes Projekt handelt, auch wenn es sich mit Realisierungskosten von 25,5 Millionen Franken aufgrund der aktuellen finanziellen Lage der Gemeinde Köniz eher an der oberen Grenze befindet.

Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag des Gemeinderats.

**Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP):** Grundsätzlich ist es Tatsache, dass im Ried, einer der schönsten und auch kostbarsten Kulturböden der Gemeinde Köniz, eine Überbauung realisiert wird, zu welcher die Stimmbevölkerung 2012 ja sagte. Dass dort etwas realisiert werden soll, das nachhaltig ist und Sinn macht, liegt auf der Hand und ist unbestritten. Dass eine gute Planung auch etwas kostet, scheint ebenso allen klar, obwohl wir uns hier kostenmässig sicher im oberen Level bewegen. Ich möchte fast die Hand dafür ins Feuer legen, dass die Sache teurer zu stehen kommt, als hier ausgeführt. Der Ball ist rund, wir werden ja sehen.

Die SVP-Fraktion machte sich Gedanken für oder gegen die Realisierung einer Doppel-Turnhalle. Ich persönlich bin Fan von grossen Sportanlagen. Für die SVP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass vielen – vor allem Jugendlichen – eine gute Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann, damit sie ihre Freizeit sinnvoll, auch in einem Verein, gestalten können. Leider ist es jedoch so, dass die Gemeinde Köniz sparen muss. Irgendeinmal muss nun halt der Sparnagel eingeschlagen und ein Abstrich getätigt werden, auch wenn im Ried die Realisierung einer Doppel-Turnhalle Sinn machen würde. Wie sich Niederwangen entwickeln wird, kann nicht vorausgesehen werden. Fakt ist zurzeit, dass eine Schulanlage und eine Einfach-Turnhalle für 8 Schulklassen und für Vereine am Abend geplant sind. In Niederwangen könnte dem einen oder anderen Nachbarort oder sogar dem angrenzenden Bern Möglichkeiten geboten werden. Wenn ein Fussballfeld realisiert werden soll und dafür ist tatsächlich grosses Bedürfnis vorhanden, macht dies nur dann Sinn, wenn das Fussballfeld ligatauglich ist. Ein Schulsportfeld mag gut sein, aber damit wird nichts Nachhaltiges realisiert. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Realisierung eines ligatauglichen Fussballfeldes mit Kunstrasen für einen Ganzjahresbetrieb richtig ist. Was den Spielbetrieb angeht, wird man schauen müssen, wie sich das mit der Umgebung vertragen wird. Alles andere ist in den Augen der SVP-Fraktion Flickwerk, das viel Geld kosten würde.

In diesem Sinn erachtet die SVP-Fraktion den Antrag des Gemeinderats als spielbar und stimmt ihm einstimmig zu.

**Fraktionssprecherin Barbara Thür (Mitte):** Die Mitte-Fraktion steht einstimmig hinter dem vom Gemeinderat beantragten Projektierungskredit. Wir sind der Meinung, dass die Planung in die richtige Richtung geht: Erstens wird eine zweckmässige Schulanlage realisiert, welche für eine Überbauung in dieser Grösse als nicht übertrieben scheint. Zweitens wird ein ligataugliches Fussballfeld realisiert, das vor allem für Spiele der 3. bis 5. Liga benützt werden soll. Wir sind erfreut, dass kein Fussballfeld mit einer grossen Tribüne realisiert werden soll, sondern ein überschaubares Fussballfeld für Spiele der 3. bis 5. Liga. Hier stellte sich uns die Frage, ob dafür wirklich 32 Parkplätze bereitgestellt werden müssen. Auch das – anderen fehlende – Clubhaus wird von unserer Fraktion nicht vermisst. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist es gut, dass die Realisierung einer Einfach-Turnhalle vorgesehen ist. In Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinde Köniz scheint uns der Verzicht auf eine Doppel-Turnhalle verkraftbar und auch sinnvoll. Die Zustimmung zum Projektierungskredit ist in unseren Augen eine logische Folge des Ja zum Ried und wir hoffen, dass der in Zukunft wohl noch etwas stärker ausgebaut öV auch von der Fussball spielenden und Fussball schauenden Bevölkerung genützt werden wird. Dies trotz vorhandenen Parkplätzen und nicht immer leichten Sporttaschen. Ohne Clubhaus wird die öV-Haltestelle das eine oder andere Mal vielleicht einfacher zu finden sein.

**Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP):** Die BDP-Fraktion unterstützt ebenfalls den Antrag des Gemeinderats.

Die BDP-Fraktion ist heute immer etwas hin- und hergerissen zwischen dem was man gerne hätte und dem was die finanzielle Situation zulässt. Wie heute bereits gehört, muss man irgendwo damit beginnen, Abstriche zu machen.

Die BDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats für die Realisierung einer Einfach-Turnhalle zu. Der Antrag der SP-Fraktion wird von uns abgelehnt.

Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat bei der Kapazitätsplanung von Sportstätten – dazu gehören Turnhallen – zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Erweiterung einer vielleicht bereits bestehenden Turnhalle oder der Neubau einer solchen in die mittelfristige Planung als separates Projekt aufnehmen können wird, wenn der Bedarf nachgewiesen ist.

Zum Ried selber: Wir verfügen über relativ wenig Informationen, wie sich die Schülerzahlen im Ried entwickeln werden. Ich selber wohne im Ried und kann hier festhalten. Die Anzahl Unterstufen-Kinder im Ried ist trotz der vielen Neubauten sehr überblickbar.

Zum Fussballfeld: Der Bedarf ist klar erkannt. Als Nachfolger von Philippe Guéra als Fraktionspräsident kann ich hier die Hand hochhalten und mitteilen, dass die Realisierung eines ligatauglichen Fussballfeldes notwendig ist. Ich bitte das Parlament, nicht wieder eine halbe Sache zu machen wie beispielsweise in Niederscherli. Entweder lassen wir hier ein Fussballfeld realisieren, dass Ligaspiele auch zulässt oder wir lassen es bleiben und stimmen der Realisierung eines Schulsportfeldes zu. Ein solches besteht jedoch bereits beim Schulhaus Niederwangen.

Ich erlaube mir ausserhalb des Fraktionsvotums eine Bemerkung zum Votum von Markus Willi: Zur Auslastungsbetrachtung gehören der nahe Wald und das Lehrschwimmbecken in Niederwangen und das Fussballfeld dazu. Dann stellt sich die Auslastung der Turnhalle nicht mehr als so prekär dar wie von ihm beschrieben.

**Markus Willi (SP):** Obwohl es aussichtslos aussieht und die SP-Fraktion hoffnungslos in Rückstand liegt, möchte ich es nicht unterlassen, Ihre Zeit nochmals in Anspruch zu nehmen und einiges zu bedenken geben. Ich beleuchtete vorhin die Sicht der Schule und möchte nun die Sicht der Vereine ausserhalb des Fussballs beleuchten.

Zu den Finanzen: Hier bin ich mit allen Votanten einverstanden, dass 2,9 Millionen Franken Mehrausgaben nicht einfach nichts ist, darüber ist sich die SP-Fraktion im Klaren. Ich verstehe auch die Argumente für das Sparen hier und jetzt. Wenn aber in vielleicht 5 Jahren festgestellt werden muss, dass die Einfach-Turnhalle nicht mehr genügt und sie erweitert werden sollte, ist das nicht mehr möglich, die Einfach-Turnhalle ist dann realisiert. Bezieht man diesen Umstand in eine Kosten-/Nutzen-Rechnung mit ein, sind die Mehrkosten jetzt gerechtfertigt. Aus der Sicht der SP-Fraktion muss klar darüber diskutiert werden dürfen, ob eine städtebaulich nicht so schöne, aber funktional grössere Doppel-Turnhalle realisierbar wäre. Schön aussehen ist eines, sich aber im Tagtäglichen über die fehlende Kapazität und Funktionalität ärgern, ist das andere. Zu den Vereinen: Wir unterliegen bei der Diskussion um die Turnhalle einem grossen Trugschluss. Es wird stets festgehalten, dass in der Gemeinde Köniz genügend Turnhallen vorhanden sind. In Bezug auf die Anzahl Turnhallen ist diese Aussage richtig, nicht aber in Bezug auf grosse Flächen in Turnhallen. Es gibt in der Gemeinde Köniz keine einzige Doppelturnhalle und die Anzahl Turnhallen ist nur ein Kriterium. Für die Standortschulen und auch für die Vereine ist vielfach die Grösse der Spielfläche entscheidend, vor allem für jene Vereine, die auf grosse Felder angewiesen sind. Gemeinderat Urs Wilk hat letztes Jahr erwähnt, dass Turnhallen zwar nicht fehlen, jedoch aber Turnhallen mit grossen Spielflächen z. B. für Handball oder Basketball. Zu den Sporthallen Weissenstein: Diese haben Entlastung in Bezug auf grosse Spielfelder gebracht, jedoch nur was die Wettkampfsituation anbelangt. Nach dem Wegzug der Spitzenteams in Volleyball und Unihockey haben diese die entstandenen Lücken mit ihren Junioren-Mannschaften und ihren unteren Ligen gleich wieder gefüllt. Das ist nicht falsch, sondern gut; damit wird aber klar aufgezeigt, dass Bedarf an grossen Spielflächen besteht. Nicht zuletzt möchte ich hier erwähnen, dass mit der Schaffung einer Doppel-Turnhalle im Ried die gesamte Situation aller Vereine verbessert werden könnte, die auf grosse Spielflächen angewiesen sind und nicht nur jene der Fussball-Vereine.

Zum Schluss: Wichtig wäre aus meiner Sicht auch, dass Platz für den hervorragend aufgestellten Schulsport der Gemeinde Köniz geschaffen wird, der national bekannt ist.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Zu den im Schulraumkonzept aufgeführten Schülerzahlen: Es gibt hohe, mittlere und tiefe Szenarien. Beim tiefen Szenario sind bis 2020 80 zusätzliche Schulkinder ausgewiesen, beim hohen 130 für die Unterstufe in Niederwangen. Gemäss diesem Konzept sind 4 – 7 Schulklassen mehr zu erwarten. Auch wenn das hohe Szenario übertroffen werden sollte, genügt die Schaffung von Schulraum für 8 Schulklassen längstens. Für die Schulkinder muss nicht zwingend eine Doppel-Turnhalle realisiert werden.

Ich weise auf Folgendes hin: Das Postulat 1422 „Ein ligataugliches Sportfeld im OZK“ ist erheblich erklärt worden. Ebenfalls ist ein Vorstoss für den Ausbau in der Lerbermatt hängig, jener Ort, wo am schnellstmöglichen ein ligataugliches Fussballfeld realisiert werden könnte. Wir debattieren hier über die Realisierung eines ligatauglichen Fussballfeldes im Ried, einen Ort, an den die Fussball-Vereine gar nicht hin wollen. Man sieht die Realisierung eines Kunstrasenfeldes vor, an einem Ort, wo eben gerade nicht andauernd gespielt werden kann, weil die Beleuchtung aufgrund der Immissionen ins Wohnquartier reduziert werden muss und der andauernde Spielbetrieb zu laut wäre. Deshalb: Brauchen wir das Geld doch dort, wo ein Ausbau sinnvoller wäre, in der Lerbermatt und im OZK.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Fraktion der Grünen zuzustimmen.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Ich habe gut zugehört. Mich freut, dass das beantragte Projekt bei Hansueli Pestalozzi Anklang findet. Gehört habe ich auch, dass es sinnvoll sei, wenn der Aushub für die Turnhalle für die Aufschüttung des Fussballfeldes benützt wird.

Sie haben hier vor allem zu den Kosten votiert. Ich halte hier fest, dass die in der Vorlage aufgeführten Zahlen auf dem Wettbewerbsergebnis basieren, das noch nicht einmal die Stufe eines Vorprojekts erreicht hat. Es handelt sich um ein Studium von Lösungsmöglichkeiten. Auf dieser Basis wurden die ungefähren Kosten mit einem Kostenplaner ermittelt, die jedoch nur eine Genauigkeit von  $\pm 25$  Prozent haben. Was die Sache letztendlich genau kosten wird, kann hier noch nicht festgehalten werden. Mit dem Projektierungskredit – so er von Ihnen bewilligt wird – und den Anträgen die der Gemeinderat dazu stellt, können die Kosten auf Stufe Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von  $\pm 10$  Prozent ermittelt werden.



Sind diese Kosten ermittelt, beantragt Ihnen der Gemeinderat den Kredit für die Realisierung und Sie werden wiederum darüber befinden können. Das letzte Wort wird bei diesem Projekt die Stimmbevölkerung haben. Wir diskutieren hier über den Projektierungskredit und nicht über den Ausführungskredit.

Zur Turnhallensituation: Im Wangental ist tatsächlich keine Turnhalle mit einer grossen Spielfläche vorhanden. Auf Gemeindegebiet oder im Miteigentum der Gemeinde gibt es aber vier Dreifach-Turnhallen: Je eine im OZK und in der Lerbermatt und die beiden Weissenstein-Hallen. Die Hallen in der Lerbermatt, die dem Kanton gehören, können von der Gemeinde Köniz benützt werden, auch von den Vereinen. Von der Anlage Weissenstein gehört die Hälfte der Gemeinde Köniz und die Halle im OZK ist gänzlich im Besitz der Gemeinde Köniz. Es kann nicht in jedem Gemeindeteil alles vorhanden sein; diesen Luxus kann sich die Gemeinde Köniz nicht mehr leisten, so Leid dies mir auch tut.

Aus diesem Grund legte ich dem Gemeinderat die Varianten-Frage ob Doppel- oder Einfach-Turnhalle vor. Der Gemeinderat hat sich angesichts der Finanzlage für die Einfach-Turnhalle entschieden, weil diese aufgrund der Turnhallenerhebung und für 8 Schulklassen genügt. In der Wandermatte teilen sich 10 Schulklassen eine Einfach-Turnhalle und das funktioniert bestens.

Zum ligatauglichen Fussballfeld: Die Gemeinde Köniz befindet sich hier in einer misslichen Situation, denn wir können nicht nur darüber befinden, ob ein ligataugliches Fussballfeld im Ried oder in der Lerbermatt oder im OZK realisiert werden soll, sondern wir benötigen insgesamt mindestens drei ligataugliche Fussballfelder. Sämtliche Ligaspiele, seien es Viert-, Dritt-, Zweit oder Erst-Ligaspiele, alle müssen auf Feldern ausgetragen werden, deren Masse den Minimalanforderungen des SFV entsprechen. Das betrifft ebenfalls die Beleuchtung. Wir haben keinen Spielraum. Momentan wird auf Spielfelder gespielt, die nur eine Ausnahmegenehmigung haben. Uns wurde glaubhaft bestätigt, dass diese Ausnahmen nur noch bis zur Saison 2018/2019 bewilligt werden, danach nicht mehr. Wenn die Felder dann nicht die Masse 100 x 64 Meter haben und die Beleuchtung 120 Lux umfasst, gibt es keinen Meisterschaftsbetrieb mehr. Im OZK fand ein Spiel FC Köniz gegen FC Breitenrain – nicht die ersten Mannschaften dieser Vereine – statt, das der FC Breitenrain verlor. Er reichte Beschwerde ein, dass zu wenig Licht vorhanden gewesen sei und hat Recht bekommen, das Spiel wurde kassiert und die Gemeinde Köniz musste die Beleuchtung aufrüsten. So läuft das heute.

Ich danke grundsätzlich für die gute Aufnahme des Geschäfts und bitte Sie, den Anträgen der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen nicht zuzustimmen. Der Gemeinderat hat sich seinen Antrag gut überlegt.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Erlauben Sie mir, mein Votum mit einer Metapher einzuleiten. Heute wurde erklärt, wie die Zitrone noch weiter verwendet werden kann, auch wenn sie ausgepresst ist: Man kann noch die Schale verwenden. Ich möchte Ihren Fokus dahin lenken, wo neue Zitronenbäume gepflanzt werden könnten oder – vielleicht standortgerechter neue Apfelbäume –, damit die zukünftigen Generationen überhaupt noch etwas zu pressen haben. Ich will damit folgendes sagen: Der grösste Teil der Bausumme für die Schulanlage Ried wird in das Schulhaus für ein Quartier, für einen Dorfteil investiert. Damit bezwecken wir, dass der Ortsteil Ried attraktiv wird und gute Steuerzahlende in die Gemeinde Köniz zuziehen. Ich glaube, dass wir uns damit auf einem guten Weg befinden. Natürlich gehören auch Sportanlagen zur Standortattraktivität einer Gemeinde und vielleicht – diese Behauptung ist zwar etwas gewagt – gibt es mehr Personen, die sich eher für das Schulsportangebot interessieren oder wie sich die Trainingssituation für die Sportvereine darstellt, als dafür, ob der Steuersatz der Gemeinde Köniz 1,49 oder 1,50 ist. Genau diese Standortattraktivität, die sich der Gemeinderat auf seine Strategie geschrieben hat, wird hier realisiert.

Zum Votum von GPK-Referentin Vanda Descombes: Sie hat die Erreichbarkeit der Anlage im Ried durch den öV leicht in Zweifel gezogen. Ich behaupte hier, dass die Erreichbarkeit des Ried mit dem öV gut bis sehr gut sein wird, wenn die Überbauung realisiert ist. Was heisst sehr gut? Die Haltestelle der Linie 29, die von Wabern her via Liebefeld und Köniz nach Niederwangen mehr als die halbe Gemeinde erschliesst, wird sich direkt bei der Schulanlage befinden. Die Erschliessungsqualität ist auch im Ried sehr gut. Selbst von Wabern her könnten schon die Jüngsten mit dem öV ins Ried zum Training fahren. Mir ist auch klar, die Waberer Vereine gerne direkt in Wabern Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung hätten. Es ist jedoch geschildert worden, dass Änderungen in Wabern nicht einfach sind. Ich wiederhole hier abermals: Wir sind auch in Wabern dran.

Thomas Verdun hat mit seiner Aussage zur Halle den Nagel auf den Kopf getroffen. Wir können hier im Parlament noch lange darüber befinden, wo gespart werden muss. Einmal muss damit begonnen werden und bei diesem Geschäft hat der Gemeinderat einen Nagel eingeschlagen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Auch Stephan Rudolf hat Recht mit seiner Aussage, dass keine halben Sachen realisiert werden sollen, wie z. B. in Niederscherli. Auch für die unteren Ligen müssen aufgrund der Vorschriften des SFV ligataugliche Felder realisiert werden, diese Möglichkeiten sind in der Gemeinde Köniz fast nirgends vorhanden. Möglichkeiten für eine schnelle Realisierung sind nur im Ried, im OZK und bei der Lerbermatt vorhanden. Unser Jüngster trainiert zurzeit immer noch draussen mit den E-Junioren auf dem Kunstrasenfeld in Niederscherli. Fussballer trainieren viel lieber draussen als in geheizten Hallen; ob es sich um eine Einfach- oder um eine Doppel-Turnhalle handelt, spielt keine Rolle.

Zu den Argumenten der SP-Fraktion: Ich frage Markus Will, wo die Quelle zu finden ist in Bezug auf die Aussage, dass eine Einfach-Turnhalle zu knapp bemessen ist. Die meisten Votanten haben betont, dass eine Einfach-Turnhalle genügt, wie auch die Fachpersonen. Ich liess eine Plausibilisierungsberechnung erarbeiten: 8 Schulklassen mal drei Lektionen ergibt total 24 Turnlektionen/Woche. Auch wenn das von Hansueli Pestalozzi beschriebene hohe Szenario an Schulkindern eintreffen sollte. Die Frage, ob die Anlage in einer oder zwei Etappen realisiert werden soll, ist zurzeit noch offen.

Hansueli Pestalozzi hält fest – soweit er mit Vertretern der Fussball-Vereinen gesprochen habe – dass diese die Anlage im Ried gar nicht wünschen. Auch ich spreche mit Vertretern von Fussball-Vereinen und mir ist klar, dass der FC Köniz die Anlage im Liebefeld ausgebaut hätte und vielleicht noch im OZK, bevor sie das Ried benützen würde. Sie sagen aber auch, dass die Zusatzkapazitäten notwendig sind. Klar will der FC Wabern zuerst in der Lerbermatt ausbauen, aber auch er sucht Zusatzkapazitäten.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich danke für die angeregte Diskussion, freue mich auf die folgende Diskussion beim nächsten Geschäft und hoffe, dass Sie die beiden Änderungsanträge ablehnen und dem Antrag zustimmen werden.

**Christian Roth (SP):** Ich danke Gemeinderat Thomas Brönnimann dafür, das Augenmerk wieder auf den Kern des Projekts zu lenken: Es geht um den Bau des Schulhauses und darum, dass für die Schulkinder genügend Schulraum zur Verfügung stehen wird, d. h. auch für den Sportunterricht. Ich führe einen weiteren Aspekt auf, der mich sehr stört – hier wie auch beim nachfolgenden Geschäft: Es ist immer wieder die Rede vom SFV, der in Bezug auf die Spielfelder Vorgaben macht. Der SFV ist ein privater Verein, der vorschreibt, was Gemeinden vorzunehmen haben und was nicht. Ein privater Verein, der sogar die Möglichkeit hat, Spiele zu kasieren. Ich frage mich ernsthaft, wie dies weitergehen wird. Wie Gemeinderat Urs Wilk heute und bereits an der GPK-Sitzung festgehalten hat, wird das für die Gemeinde Köniz teuer. Ich frage mich, wie viel dieser private Verein SFV der Gemeinde Köniz an die Investitionskosten bezahlen wird. Die herrschende Situation ist für mich sehr unbefriedigend, ich habe jedoch keine Lösung dafür, wie auch der Gemeinderat noch nicht. Die Frage steht für mich im Raum: Welche Verhandlungsmöglichkeiten hat eine Gemeinde, um der unbefriedigenden Situation in dieser Frage entgegenzuwirken, immer mehr investieren zu müssen, ohne Möglichkeit – wie hier bei der Realisierung einer Einfach- oder Doppel-Turnhalle – den Riegel zu schieben? Die Alternative heisst, dass unsere Könizer-Fussballvereine, bis auf vielleicht Viert- und Fünft-Liga-Spiele, keine Liga-Spiele mehr bestreiten können.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Ich danke Christian Roth für sein klares Votum. Auch uns ärgert diese Situation sehr. Richtig ist auch, dass schweizweit hohe Kosten auf Gemeinden zukommen werden. Die Gemeinde Köniz trifft es stärker, weil unsere Gemeinde gross ist und viele Fussball-Vereine ansässig sind. Wir hatten bereits mit der zuständigen Person für die Abnahme von ligatauglichen Fussballplätzen Kontakt, der unserer Gemeinde gegenüber viel Verständnis für die Sorgen und Nöte gezeigt hat. Er hat diese der nationalen Vereinskonferenz mitgeteilt und dafür „aufs Dach“ gekriegt. Das Problem ist Folgendes: Der SFV vergibt Lizenzen an Fussball-Mannschaften. Eine Mannschaft, die nicht über ein ligataugliches Fussballfeld verfügt, erhält keine Lizenz. Ein Fussballfeld, das nicht über die entsprechende Masse verfügt, erhält auch keine Lizenz. Ich schaue es nun auch als unsere Aufgabe an, mit den umliegenden Gemeinden – insbesondere mit der Stadt Bern – zu versuchen, ein möglichst geschicktes Lobbying aufzubauen, damit es nicht so kommen wird, wie angetönt. Zurzeit müssen wir davon ausgehen, dass die Situation so ist wie dargestellt. Leider.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Christian Roth hat etwas ganz Wichtiges festgehalten, wir sind jedoch in einem gewissen Sinn machtlos dagegen. Das heisst jedoch nicht, dass wir nichts tun. Dasselbe Thema tauchte vor kurzem auf, als sich die Gemeinden rund um Bern auf Einladung des Sportamts der Stadt Bern getroffen haben.

Ich musste an dieser Zusammenkunft feststellen, dass viele Gemeinden weniger davon betroffen sind als die Gemeinde Köniz, weil sie im Besitz von ligatauglichen Fussballfeldern sind. Sie verfügen über neuere Anlagen, welche die Standards erfüllen. Ein grosser Verbündeter in der Region Bern ist in der Tat die Stadt Bern und die Diskussionen laufen auf regionaler Ebene. Wichtig für Sie zu wissen ist: Es wurden Interventionen auf Ebene Städteverband eingereicht. Dort geht es nicht nur um die Grösse der Fussballfelder, sondern auch um Forderungen im Bereich Infrastruktur, die für viele Städte nicht mehr tragbar sind. Wir nehmen den Auftrag an, soweit möglich auch über diese Kanäle Einfluss nehmen zu können.

---

**Beschluss**

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.  
Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich

---

**Beschluss**

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion wird abgelehnt.  
Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich

---

**Beschluss**

Für die Projektierung einer neuen Schul- und Sportanlage im Ried, Niederwangen wird ein Kredit von CHF 1'300'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 1601.503.1681 bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

---

## 8. Sportplatz Liebefeld - Garderobengebäude

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Die Unterlagen zum Geschäft, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Mit einem zusätzlichen Versand sind Ihnen am 30. November 2015 die Unterlagen in Bezug auf die Folgekosten zugesandt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

**GPK-Referentin Vanda Descombes (SP):** Es geht hier um fehlende Garderoben in der Sportanlage Liebefeld. Es geht nicht nur – aber im Wesentlichen – um zusätzlichen Bedarf für den Fussballsport und damit hauptsächlich für den Vereinssport, will hier heissen: Den FC Köniz.

Als Begründung für diesen Bedarf wird angeführt: Zunahme des aktiven Fussballsports und die Tatsache, dass Fussball auch für Mädchen interessant geworden ist. In den Unterlagen ist die Situation in der Ausgangslage ausreichend beschrieben. Die Vorgaben in Bezug auf Menge, Grösse, Ausstattung, etc. der Garderoben werden vom BASPO (Bundesamt für Sport), aber auch vom SFV und von der SFL (Swiss Football League) festgelegt. Wir sind somit wieder bei den privaten Vereinen. Mit dieser Brille betrachtet ist der Bedarf nach mehr Garderobenräumen nachvollziehbar.

Zum Projekt selber: Gemäss BASPO und SFV fehlen im Liebefeld insgesamt sechs Garderoben. Dieser Anspruch wurde vom Gemeinderat als Wunschprogramm taxiert. Es werden nur zwei Garderoben mit den entsprechenden Nebenräumen realisiert. Dies aus folgenden Gründen: Mit dem Garderobengebäude können Brennpunkte im Betrieb gelöst werden. Örtlich ist es kaum möglich, weitere Garderoben zu erstellen, da sich die Anlage in einem Wohngebiet befindet. Der Neubau sollte im Moment genügen und längerfristig soll der Betrieb im Liebefeld entlastet werden. Die Nutzungsstunden der Rasenfelder sind angeführt worden und dass im OZK entsprechend ausgebaut werden kann.

In der GPK sind folgende Themen diskutiert worden: Weshalb kommt der Antrag des Gemeinderats gerade jetzt? Die Anlage sei bereits seit längerem überlastet, die Situation habe sich jedoch akzentuiert und das nicht zuletzt auch aufgrund der zunehmend gestiegenen Vorgaben von SFV und SFL, wurde geantwortet. Diese Vorgaben stellen die Gemeinden zunehmend vor Schwierigkeiten.

Der zweite Punkt betraf die thermische Solaranlage und die Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) auf dem Tribünengebäude. Der beiliegende Raster für die Eignung von Dächern für den Aufbau von solaren Anlagen ist nicht nur für die thermische Solaranlage gültig, sondern auch für die PV-Anlage.

Die Anlagen werden auf dem Tribürendach realisiert und nicht auf dem Garderobengebäude, weil dieses sich dafür nicht eignet, da es zu beschattet ist. Die Realisierung einer thermischen Solaranlage hat aus der Sicht der Gemeindebauten, aber auch aus der Sicht GPK, aufgrund des Warmwasserverbrauchs für das Duschen, klare Priorität. Aber auch eine PV-Anlage könnte auf dem Garderobendach realisiert werden. Auch wenn die Einspeisevergütung (KEV) auf sich warten lässt, lohnt sich die Realisierung einer PV-Anlage trotzdem. Ungefähr zwei Drittel des dafür benötigten Stroms könnte damit produziert werden. Die PV-Anlage wird in den Kosten separat ausgewiesen, weil es sich dabei um eine nicht zwingend einzulösende Option handelt. Sie erscheint auch nicht im IVP, weil bei der Erstellung dessen die PV-Anlage noch kein Thema war. Die Abteilung Gemeindebauten prüft die Machbarkeit von Solaranlagen nur im Kontext von Dachsanierungen und das Tribürendach muss noch nicht saniert werden.

Kosteneinsparungen beim vorliegenden Projekt: Die Kosten pro Kubikmeter des Garderobengebäudes liegen im Vergleich zu den Sporthallen Weissenstein im Rahmen. Das Projekt ist um 140 m<sup>3</sup> auf ein Minimum reduziert worden, Einsparungen wären allenfalls noch im Bereich der Oberlichter möglich, allerdings wäre dann mehr Strom für die Beleuchtung die Folge. Die Kosten sind immer noch hoch, das liegt jedoch ein Stück weit an der komplexen Haustechnik.

Eine weitere Frage war, inwieweit sich der FC Köniz als grosser Nutzer der Anlage an den Kosten beteiligt. Der FC Köniz beteiligt sich nicht an den Infrastrukturkosten und wird gleich behandelt wie andere Vereine, z. B. Floorball Köniz oder Volley Köniz. Er bezahlt Nutzungsgebühren. Als Vergleichswert: Für die Benutzung des Hauptfeldes bei der Tribüne verlangt die Gemeinde Köniz eine Dauermiete von 4'000 Franken/Jahr, was aus meiner Sicht sehr gering ist.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats zuzustimmen. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 : 1 Stimmen der Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats zuzustimmen.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte):** Die Mitte-Fraktion hat das vorliegende Geschäft sehr lange diskutiert.

Doch der Reihe nach: Solche Anträge sind zuerst einmal sehr sympathisch. Die Garderobenanlage sieht auf den Plänen sehr gut aus. „Das Manko wird mit den Garderoben in den Turnhallen ausgeglichen, die dann entsprechend nicht vermietet werden können oder zum Garderobenchaos verkommen, mit negativen Auswirkungen, die wir so nicht mehr tolerieren können.“ Man versucht so, das Garderobenchaos zu vermeiden. Ich zitiere weiter: „Wir sorgen für und wir sorgen vor, der grosse soziale Nutzen für alle Beteiligten, aber vor allem für die Junioren als Einstieg in ein gemeinschaftliches Gefüge stellen einen enormen Wert dar, der nicht unterschätzt werden darf.“ Wer kann hier Unmensch sein und dem nicht zustimmen?

Die Anforderungen sind gestiegen und zudem diktiert der SFV nicht nur die Abmessungen eines Fussballfeldes, sondern sogar noch, wie eine Garderobe der 1. Liga oder Promotion-League ausgestattet sein muss, in Klammern gesagt, (im Fussball ist Geld scheinbar kein Thema, da lässt auch die FIFA grüssen). Wer will schon der ersten Mannschaft des FC Köniz unnötig Steine in den Weg legen? Diese muss sich auf dem Spielfeld maximal entfalten können. Zudem ist alles gut designt: Sichtbeton, Warmwasserlösung mit A++++ oder so, eine Lichtkuppel damit Tageslicht die Garderobenanlage dezent durchfluten kann – so sagen die Architekten dem –, Massagetische, damit keine Zerrungen entstehen oder wenn entstanden, schnell geheilt werden können, ein Liegebereich, eine kleine Arztpraxis mit Arbeitstisch und Einlieger-WC, eine Waschmaschine und einige Trocknungsräume, eine Schmutzschleuse mit anschliessendem Vorraum, wo die Schuhe bei kalten Bedingungen im trockenen und geheizten Raum gewaschen werden können. Bei Punkt 4 Kosten hatten wir noch mehr Freude: Im Kleingedruckten ist festgehalten, dass mit einem Fremdfinanzierungsgrad von 20 Prozent gerechnet wird. Wahrscheinlich haben wir an der letzten Sitzung einen Fehler gemacht, im Finanzplan gehen wir von einer Fremdfinanzierung von mehr als 70 Prozent für 2017 aus.

Ich komme darauf zurück: Der Antrag ist wirklich sympathisch und er lässt keine Wünsche offen. Zu Sportplätzen gehören nicht nur ein Rasenfeld, sondern auch Garderoben. Wollten wir sparen, könnte das Projekt anders aussehen: Wenn man sich andernorts umschaute, wie Garderobenflächen günstig realisiert werden können, ist man im ersten Moment über die Anlage erstaunt, die hier realisiert werden soll. Es ist kurz vor Weihnachten und wir möchten unseren jugendlichen Sportlern, insbesondere den Fussball-Spielenden nicht vor dem Glück stehen, denn es ist nicht ihre Schuld wenn der SFV solche Bedingungen stellt.

Man muss sich auch bewusst sein, dass im Juniorenbereich sehr viel geschieht und die Junioren indirekt auch von diesen Garderoben profitieren. Mit grosser Freiwilligenarbeit wird den Jugendlichen viel geboten.

So gesehen handelt es sich hier nicht nur um ein Weihnachtsgeschenk, sondern ich bin überzeugt, dass diese Anlage realisiert werden soll, weil sie notwendig ist.

Wir stellen keinen Rückweisungsantrag, ich kann jedoch nicht ganz ausschliessen, dass ein Teil der Mitte-Fraktion einen solchen unterstützen würde, wenn dieser gut begründet ist und sich der Gemeinderat schlecht dagegen wehren würde.

Die Realisierung einer PV-Anlage auf dem Tribünendach erachten wir als sinnvoll; sie drängt sich fast auf. Wird dem Geschäft zugestimmt, habe ich – so kurz vor Weihnachten – einen Wunsch: Der Gemeinderat soll das Projekt noch einmal nach Sparmöglichkeiten durchforsten. Normalerweise müssten 10 – 20 Prozent drin liegen.

Die Mitte-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

**Fraktionssprecher Ulrich Witschi (BDP):** Die BDP-Fraktion wird der Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats zustimmen, Ziffer 2 jedoch ablehnen. Die Zustimmung erfolgt mit wenig Freude. Weshalb? 1,4 Millionen Franken für eine Garderoben-Anlage, das wirft doch einige Fragen auf und das Geschäft sollte kritisch betrachtet werden. So wurde das Geschäft in der BDP-Fraktion auch diskutiert.

Weshalb hat sich die BDP-Fraktion trotzdem für Zustimmung zum Geschäft entschieden? Im Zentrum steht, dass der Handlungsbedarf anerkannt ist. Wenn im Schul- und Freizeitsport Garderobensituationen herrschen, in welchen die Geschlechtertrennung oder die Trennung von Betreuenden und Betreuten erschwert sind und grundsätzlich zu wenig Kapazitäten vorhanden sind, ist dies, auch angesichts der Könizer Erfahrungen, nicht mehr länger tragbar, sonst könnte man sich dem Vorwurf aussetzen, nichts gelernt zu haben. Der Standort und die grundsätzliche Dimensionierung sind jetzt richtig, die Frage der Vorgaben ist diskutiert worden, dazu hat sich Christian Roth richtig geäussert. Das Liebefeld ist ein Brennpunkt, im Bericht sind alle Nebenschauplätze neben dem Hauptfeld aufgeführt.

Aus der Sicht der BDP-Fraktion macht die Realisierung der thermischen Solaranlage diskussionslos Sinn und dem Weihnachtswunsch von Toni Eder schliesse ich mich gerne an: Sicher liegt eine bedürfnisangepasste Lösung vor, aber soweit noch Spielraum bei der Detailplanung vorhanden ist, soll nach Sparmöglichkeiten Ausschau gehalten werden. Schade hat der Gemeinderat in einem Punkt nichts gelernt: In der Vorlage fehlen auch uns Vergleichszahlen. Ich bitte, solche in Zukunft jeweils aufzulisten.

Verzögerungen bei der Realisierung sind nicht erwünscht und deshalb wird die BDP-Fraktion Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats zustimmen.

Für die Realisierung der PV-Anlage besteht kein zwingender Handlungsbedarf und deshalb werden wir Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats ablehnen.

Die BDP-Fraktion unterstützt konsequent die Energiestrategie der Gemeinde Köniz. Angesichts der Finanzsituation ist eine Diskussion hier angebracht. Nicht über die Energiestrategie grundsätzlich, aber um einen möglichst wirksamen Einsatz der vorhandenen Mittel. Es ist hinreichend bekannt, dass grössere Anlagen ein besseres Kosten-/Nutzenverhältnis aufweisen als kleinere, weil jede PV-Anlage einen fixen Anteil an Infrastrukturkosten aufweist. Wir fordern deshalb, dass die Gemeinde sich in den folgenden Jahren auf die grösseren Objekte mit entsprechender Wirkung konzentriert, wie z. B. auf solche bei der Sanierung des Turnhallendachs im OZK. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass prinzipiell jedes noch so kleine Dach mit einer PV-Anlage ausgerüstet wird. Im vorliegenden Fall würde kein Prinzip gebrochen, weil nicht das neue, sondern ein bestehendes Dach mit einer PV-Anlage ausgerüstet würde. Wenn diese Diskussion in der derzeitigen finanziellen Situation nicht möglich ist, könnten wir uns den Vorwurf gefallen lassen müssen, aus der Finanzsituation nichts gelernt zu haben. Wir müssen nun mit Handeln beginnen, das wurde heute bereits erwähnt.

Wir wollen hier kein grosses, aber doch ein Zeichen setzen, dass gehandelt wird und lehnen deshalb Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats ab.

**Fraktionssprecherin Christina Aebischer (Grüne):** Es freut mich, heute zum ersten Mal das Wort ergreifen zu dürfen. Dies im wahrsten und übertragenen Sinn des Worts Sinn zu einem solch bewegenden Thema.

Die Fraktion der Grünen kann sich weitgehend den Vorrednern anschliessen, möchte jedoch die beiden ausgesprochenen Wünsche nach Kostenüberprüfung gerne formalisiert haben und stellt einen Änderungsantrag: Ziffer 1 ist wie folgt zu formulieren: „Für den Neubau des Garderobengebäudes Sportplatz Liebefeld in Minergie-Standard mit thermischer Solaranlage wird ein Kredit von CHF 1'200'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand April 2015 100.5 Punkte) zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1278 „Sportplatz Liebefeld, Neubau Garderobengebäude“ bewilligt. Das entspricht einer Kürzung von rund 15 Prozent.“

Die Begründung lautet wie folgt: Der Bedarf an Sportanlagen, Sportinfrastruktur ist klar und es ist unbestritten, dass der Sportplatz Liebefeld in Bezug auf die Ligatauglichkeit und den Standort sehr wichtig ist. Er umfasst mehrere Spiel- und Trainingsfelder und neben der Infrastruktur für Fussball ist eine solche auch für Leichtathletik vorhanden. Diese soll in der Nutzung in Zukunft vielleicht etwas weniger vergessen werden. Die Ausnützung des Standorts Liebefeld zu steigern und zu optimieren, ist begrüssenswert. Wir finden es auch sehr begrüssenswert, dass zunehmend Mädchen und Frauen Fussball spielen, und dass dem, bezüglich geschlechtergetrennten Garderoben Rechnung zu tragen ist, ist für uns klar. Für uns ist ebenso klar, dass Platz für Breiten- und Spitzensport vorhanden sein muss. Dass Hunderte von Kindern und Jugendlichen, wie auch Erwachsenen, dort Sport treiben, ist genau so erfreulich, wie die sehr erfolgreiche erste Mannschaft des FC Köniz.

Aber: Die Kosten für die Realisierung der Garderoben sind sehr hoch, sie gehen aus unserer Sicht über das Limit hinaus. Rund 1,4 Millionen Franken für ein reines Garderobengebäude mit vier Garderoben, wovon zwei sehr klein sind, ist sehr viel Geld in einer Zeit, in welcher wir eigentlich bremsen und sparen müssen. Auch wir hätten uns gewünscht, dass in den Unterlagen ein Kostenvergleich enthalten ist. Wir haben leider keinen Vergleich erhalten und der Satz, dass ein Kostenvergleich mit den Garderobenanlagen Weissenstein und Wyler gezeigt habe, dass die Kosten im Rahmen liegen, ist für uns sehr unbefriedigend. Wir bedauern, dass hier keine günstigere Variante vorgelegt worden ist, sind jedoch klar der Meinung, auch aufgrund anderer Informationen die wir eingeholt haben, dass es möglich sein müsste, hier kostengünstiger zu realisieren. Wir möchten das Projekt doch aufgrund des Bedarfs und des vorhandenen Optimierungspotenzials nicht verzögern und stellen deshalb den Antrag auf eine lineare Kürzung des Kredits um rund 15 Prozent. Selbstredend ist für uns im neuen Kostenlimit von 1,2 Millionen Franken die Realisierung der thermischen Solaranlage enthalten. Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats wird die Fraktion der Grünen zustimmen.

**Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP):** Ich bin froh, wurde die Traktandenliste geändert, nun ist der Sparnagel bereits eingeschlagen.

Die Ausgangslage ist im vorliegenden Antrag umfassend beschrieben. Der Breitensport Fussball erfreut sich grosser Beliebtheit, es heisst auch „König Fussball“. Nebst den Schulkindern der Schulanlagen Hessgut und Steinhölzli, benützen insbesondere der FC Köniz von der ersten bis zur U11-Mannschaft sowie weitere Fussballvereine unserer Gemeinde und etliche aus der Agglomeration den Fussball-Hotspot im Liebefeld. Der Sportplatz Liebefeld erfüllt als einzige Anlage der Gemeinde Köniz zurzeit sowohl die Vorgaben des SFV als auch jene des Schweizerischen Leichtathletik-Verbandes (SLV) in Bezug auf die Abmessungen des Rasenfeldes und der Rundlaufbahn. In Sachen Infrastruktur besteht jedoch Handlungsbedarf. Der letzte Ausbau in diesem Bereich fand 1991 statt. Wir entnehmen den Unterlagen, dass die verschiedenen Rasenfelder und die Benützung durch diverse Gruppen einer Gesamtbetrachtung unterzogen werden müssen. Man bezieht somit alles mit ein. Im Bericht ist enthalten, dass das BASPO und der SFV – eben dieser Privatverein – den vorgesehenen Ausbau hinsichtlich Anzahl Garderoben pro Fussballfeld als notwendig betrachten. Die Rechnung ergibt, dass uns zurzeit sechs Garderoben fehlen. Ziel des Ausbaus ist die teilweise Behebung des ausgewiesenen Mankos an Garderoben. Nebst den von BASPO und SFV erkannten Notwendigkeiten – inzwischen ist mir bekannt, dass diese sich nicht an den Kosten beteiligen werden – gibt es in der Gemeinde Köniz die Charta: „Köniz schaut hin“. Diese Charta ist vehement unterstützt worden. Nun müssen wir für diese Charta etwas investieren. Im vorliegenden Fall kann dazu beigetragen werden, dass auch bei den Garderoben dem Kinderschutz Genüge getragen wird: Gendermässig getrennte Garderoben und Duschen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ansonsten müsste bereits in der Schulkommission gegen solche Realisierungen gesprochen werden, weil damit Kosten ausgelöst werden.

Die FDP. Die Liberalen werden dem Antrag des Gemeinderats für den Neubau des „köstlichen“ Garderobengebäudes zustimmen.

Wir fragten uns, ob der zweite Teil des vorliegenden Antrags, die Einrichtung von zwei PV-Anlagen auf dem bestehenden Tribürendach, in Anbetracht der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Köniz tatsächlich angebracht ist. Nach eingehender Diskussion haben wir uns jedoch für die Realisierung entschieden. Mit diesen Anlagen wird Strom für den Eigenbedarf erzeugt und es kann eine Einspeisung ins Netz erfolgen. Vielleicht ist der ökonomische Nutzen im Moment bescheiden, der ökologische Nutzen und der allgemeine Wert sind jedoch gegeben. Auch die FDP-Fraktion setzt sich für solch grüne Anliegen ein. Zudem erhält die Gemeinde Köniz für die Realisierung der PV-Anlagen eine Einmalvergütung vom Bundesamt für Energie (BFE) in der Höhe von 17'300 Franken. Aus diesem Grund stimmt die FDP-Fraktion auch dem zweiten Antrag des Gemeinderats zu.

**Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP):** Vor ziemlich genau einem Jahr haben wir im Parlament das Sportanlagenkonzept diskutiert. Anlässlich dieser Diskussion hat sich klar herauskristallisiert, dass mindestens drei ligataugliche Fussballfelder fehlen. Betrachten wir nun die Situation beim Sportplatz Liebefeld, stehen ganz andere Gründe für den vorgesehenen Neubau des Garderobentrakts im Vordergrund. Es handelt sich um den einzigen ligatauglichen Fussballplatz in der Gemeinde Köniz, der vom SFV anerkannt ist. Ebenfalls wird er vom SLV als tauglicher Platz für Leichtathletik-Wettkämpfe bezeichnet. Für die Erstellung des Sportanlagen-Konzepts wurden bei den Sport- und Ortsvereinen Erhebungen eingeholt. So konnte der Erhebung des FC Köniz entnommen werden, dass für ihn vor allem störend ist, dass der FC Wabern oft ins Liebefeld ausweichen muss. Von Garderobenmangel war keine Rede. Der FC Wabern verfügt heute weder über einen Fussballplatz noch über genügend Garderoben.

Zum vorliegenden Vorhaben beim Sportplatz Liebefeld können dem Bericht des Gemeinderats drei vorwiegende Ziele entnommen werden: Die Werterhaltung der bestehenden Anlage, getrennte Garderoben (Kinderschutz) und Schutz vor sexuellen Übergriffen. All diese Ziele werden von der SP-Fraktion unterstützt, ja sogar gefordert. Betrachtet man jedoch das Ganze etwas genauer, geht es nicht um diese Ziele, sondern einzig und allein um die Sanierung der Garderoben-Anlage, die nun plötzlich für die Bedürfnisse des FC Köniz zu klein ist. Es werden nicht – wie eigentlich notwendig – sechs Garderoben realisiert, sondern nur deren vier. Die Garderobenanlage wird aber z. B. mit einem „Doping-Zimmer“ oder einem Raum für die Schuhwaschanlage ausgestattet. Ich frage mich, ob solche Dinge mit Steuergeldern finanziert werden müssen. Wo ist das Sportanlagen-Management? Mir scheint es, dass hier ein „Management by Dezibel“ herrscht; wer sich am lautesten bemerkbar macht, erhält etwas. Ich nehme ausserdem zur Kenntnis, dass im Liebefeld Leistungssport betrieben wird. Der Gemeinderat hält in seinem Bericht fest, dass grosse Anstrengungen für Investitionen im Bereich Nachwuchsförderung unternommen werden. Dies wird von der SP-Fraktion unterstützt. Wir unterstützen die Sportschule Steinhölzli. Die Nachwuchsförderung und die Sportschule Steinhölzli sind jedoch nicht mit dem bezahlten Fussball gleichzusetzen. Die erste Mannschaft des FC Köniz spielt in der Promotion-League, also im bezahlten Fussball. Hauptnutznießer des neuen Garderobentrakts ist die erste Mannschaft des FC Köniz. Die SP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass die Kosten nicht ausschliesslich durch den Steuerzahler zu bezahlen sind. Auch die z. B. in Aussicht gestellten Gelder des Kantons sind Steuergelder. Die SP-Fraktion ist für den Neubau des Garderobentrakts. Es kann jedoch nicht sein, dass ausgerechnet jene Clubs, denen es finanziell am besten geht, die grösste Unterstützung erhalten; andere Clubs – wie z. B. der FC Wabern, dessen erste Mannschaft in der höchsten Amateurliga spielt – haben nach wie vor weder einen ligatauglichen Fussballplatz noch genügend Duschaum zur Verfügung. Dass der FC Wabern nur mit Sonderaufträgen spielen kann, ist seit Jahren bekannt, es geht jedoch nach wie vor nichts.

Die SP-Fraktion stellt deshalb den Antrag auf Rückweisung an den Gemeinderat, verbunden mit folgendem Auftrag: „Es ist ein Vorschlag vorzulegen, der eine angemessene Beteiligung der privaten Nutzer vorsieht.“ Die Begründung: Der FC Köniz spielt in der Promotion-League, also im bezahlten Fussball. Die SP-Fraktion ist für den Neubau des Garderobentrakts, aber es kann nicht sein, dass dieser ausschliesslich aus Steuergeldern bezahlt wird. Deshalb nochmals das Motto: Steuergelder für Sportanlageninfrastruktur für den Schulsport, für den Nachwuchssport und für den Breitensport, aber keine Geschenke vor allem an den Spitzenfussball.

Wir haben heute viel über Einsparungen gesprochen und ich frage mich, wo eingespart werden kann, wenn nicht dort wo Aufgaben erfüllt werden, die nicht ausschliesslich durch die Gemeinde übernommen werden müssen? Es kann nicht sein, dass überall gespart wird, ausgerechnet aber dort nicht, wo Aufgaben erfüllt werden, die nicht ausschliesslich durch die Gemeinde zu finanzieren sind.

Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

**Fraktionssprecher Fritz Hänni (SVP):** Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Mittel für das vorgesehene Projekt gut angelegt sind, auch wenn es aus unserer Sicht kostengünstiger sein könnte. Die SVP-Fraktion hat bereits an der Sitzung vom 7. Dezember 2015 das Sparen in den Vordergrund gestellt, so bei den Investitionen für die Sanierung der Schulanlage Spiegel. Die Kosten für den Neubau des Garderobentrakts sind aus unserer Sicht eher an der oberen Grenze.

Volley Köniz und Floorball Köniz haben vor Jahren Unterstützung erhalten und das ist nun für den FC Köniz ebenfalls angebracht. Aus unserer Sicht ist der Neubau eine vernünftige Lösung. Geschlechtergetrennte Garderoben für Kinder und Erwachsene sind heutzutage selbstverständlich. Jedes Kind, das sportlich gefördert wird, hat eine Freizeitbeschäftigung. Der FC Köniz betreibt somit auch Jugendförderung, er leistet in diesem Bereich sehr viel. Die öffentlichen Beiträge aus dem Sportfonds sind beantragt und werden auch fliessen. Wenn der FC Köniz den Aufstieg in die Challenge-League schaffen würde, sollte – so wurde es vom Gemeinderat angeht – eine einvernehmliche Lösung mit der Stadt Bern gesucht werden.

Aus unserer Sicht können hier Mittel für die Erstellung der PV-Anlage eingespart werden, denn aktuell liegen die KEV-Beiträge noch bei 10 Rappen, was die Kosten nicht mehr deckt.

Die SVP-Fraktion lehnt aus diesem Grund den Antrag des Gemeinderats für die Einrichtung von zwei PV-Anlagen ab.

Dem Antrag des Gemeinderats für den Neubau des Garderobengebäudes wird die SVP-Fraktion zustimmen.

**Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Ich halte Folgendes fest: Zum einen erreicht der SFV mit seinen Vorgaben in der Gemeinde Köniz scheinbar Gesetzesstufe; was der SFV sagt, gilt in der Gemeinde Köniz. Er geht mit seinen Vorgaben über das im Volksschulgesetz enthaltene hinaus; dass Schul- und Sportanlagen in angemessener Weise auch für ausserschulische Zwecke zur Verfügung zu stellen sind. Aufgrund der heutigen Debatte bin ich der Ansicht, dass die Schulen, wenn sie Glück haben, diese Anlagen vielleicht auch benützen können.

Zum anderen stelle ich fest: Sparen tut man, will man, muss man, aber wenn es um Fussball geht, ist fertig mit Sparen. Ich finde es unglaublich, dass sobald von Fussball die Rede ist, von Sparen keine Rede mehr ist. Ich kann es fast nicht fassen.

**Christian Roth (SP):** Ich spreche noch zu den vorgesehenen PV-Anlagen. Kürzlich las ich im Heft „Neue Energien“ drei interessante Tatsachen, die ich Ihnen zur Kenntnis bringen will: Zum einen ist eine Grafik enthalten, aus welcher ersichtlich ist, dass Dänemark in Bezug auf die Gewinnung von Strom aus Sonne, Wind oder Biomasse fast bei 50 Prozent liegt. Die Schweiz befindet sich am ganz anderen Ende der Grafik. Sie bezieht 4,6 Prozent Strom aus Sonne, Wind oder Biomasse. Das heisst: Es ist wichtig, dass die Gemeinde Köniz jede Gelegenheit nützen soll, um Strom aus erneuerbarer Energie zu gewinnen. Zum anderen ist darauf hingewiesen worden, dass die KEV nicht mehr sehr hoch sind. 2009 lagen sie bei 75 Rappen, heute liegen sie bei 10 Rappen. Das aber aus einem Hauptgrund: Die Anlagen werden immer günstiger. Die Kosten für die PV-Elemente sind massiv gesunken und deshalb ist es richtig, dass die KEV gesenkt werden. Das bedeutet aber auch, dass die PV-Anlagen immer effizienter und marktfähiger werden. Das bedeutet inzwischen auch, dass man mit PV bald im Bereich von günstiger Stromherstellung liegen wird wie mit anderen Mitteln. Zum dritten kann der Vorlage entnommen werden, dass 35'000 Anlagen darauf warten, in den Genuss von KEV zu kommen. Wenn diese realisiert werden können, wird ein grosser Schritt vorwärts gemacht für die Herstellung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

Vorhin hat das Parlament beschlossen, im Ried eine Einfach-Turnhalle zu realisieren. Damit werden 135'000 Franken eingespart. Die vorliegende Realisierung der PV-Anlagen kostet 125'000 Franken. In meinen Augen wäre es falsch, den Entscheid auf Nichtrealisierung zu treffen. Investieren wir die Mittel in eine nachhaltige Zukunft. Die Anlage ist nicht so klein, können damit doch immerhin zwei Drittel des benötigten Stroms für die Garderobenanlage hergestellt werden. Das ist zu würdigen. Ich freue mich, dass auch die FDP-Fraktion zum Schluss gelangt ist, dass dies für die Gemeinde wirtschaftlich und interessant sein kann.

**Mathias Rickli (Grüne):** Das Geschäft ist nicht einfach. Die Kosten sind hoch und nicht fassbar. Mit diesen Mitteln kann heute ein Haus erstellt werden. Ich fragte mich, wie ich mich heute entscheiden soll und komme zu folgendem Entschluss: Der Ball ist rund, mit dieser Aussage hat Annemarie Berlinger-Staub Recht. Viele Kinder spielen gerne Fussball, das ist Tatsache. Die grosse Anzahl an Vereinen oder Juniorenmannschaften in der Gemeinde Köniz zeigt auf, dass dem Fussball grosser Wert beigemessen wird.



Ich muss über meinen Schatten springen und mit klar sein, dass mit den Angeboten der Vereine für die Jugendlichen der Gemeinde etwas zurückgegeben wird, das sehr hoch zu werten ist. Das kann nicht mit Geld gewertet werden. Wir müssen hier den Vereinen ein „Gleich“ tun, das ist meine Meinung. Liebäugeln wir damit, dass unsere Juniorinnen und Junioren in Bern Fussball spielen sollen? Nein, die Gemeinde Köniz ist in meinen Augen gross genug, dies selber zu stemmen.

Aus diesem Grund werde ich dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Ich frage den Gemeinderat: Im Eishockey können die ersten Mannschaften ihre Sportkleidung jeweils in den Garderoben belassen. Kann mir der Gemeinderat hier versichern, dass dies bei dem neuen Garderobentrakt nicht der Fall sein wird? Stehen die Garderoben jeweils anderen Vereinen zur Verfügung als nur der ersten Mannschaft des FC Köniz? Das wäre für mich wichtig zu wissen. Wenn dem nicht so wäre, sondern die Garderoben nur der ersten Mannschaft zur Verfügung stünde, dann hätte ich ein grosses Problem. Ich gehe aber davon aus, dass dem nicht so sein wird. In diesem Sinne lade ich die SP-Fraktion ein, ihren Rückweisungsantrag zurückzunehmen und unserem Antrag auf lineare Kürzung zuzustimmen.

**Heinz Nacht (SVP):** Ich äussere mich hier zum Thema PV- und thermische Anlagen. Mich freut sehr, dass die Realisierung einer thermischen Solaranlage vorgesehen ist. Ich bin der Meinung, dass diese realisiert werden soll. Ich selber realisiere 50-Quadratmeteranlagen mit 4'000 Litern, die sicher die geforderte 15-Prozent-Quote erreichen, unter 60'000 Franken. Dies in Bezug auf das Sparpotenzial.

Bei der PV-Anlage sieht es etwas anders aus. Die Einmalvergütung des BFE in der Höhe von 17'500 Franken ist richtig, da gebe ich Heidi Eberhard Recht. Wenn diese Einmalvergütung ausbezahlt wird, erhält man in der Regel keine KEV mehr, nicht einmal mehr die bereits genannten 10 Rappen. Es wurde geäussert, dass es sich dabei um ein Anlagegeschäft handle, damit könne dereinst Geld verdient werden. Geld kann auch mit einer thermischen Anlage nicht verdient werden, das halte ich hier fest. Erst recht nicht mit einer PV-Anlage, wo der Wirkungsgrad noch einmal massiv tiefer ist. Für mich zählen die Argumente von Christian Roth nicht, denn es wird Strom zum falschen Zeitpunkt produziert und zurzeit ist die Technik noch nicht so weit, diesen Strom speichern zu können. Wenn die Technik für die Stromspeicherung dereinst vorhanden sein wird und dies zu einem vernünftigen Preis, kann wieder darüber diskutiert werden. Wir haben heute darüber diskutiert, ob die 125'000 Franken für die Realisierung zur Verfügung stehen oder nicht. Ich glaube, dass dies eher nicht der Fall ist und dass wir auf solche Goldrändchen verzichten müssen.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Der Änderungsantrag von der Fraktion der Grünen ist praktisch nicht umzusetzen. Eine Reduktion eines Kredits ohne Bestimmung, wo genau einzusparen ist, kann so nicht zugelassen werden. Das ist die Schlussfolgerung des Parlamentsbüros. Wir haben Christine Aebischer mit zwei Möglichkeiten konfrontiert: Entweder wird eine Rückweisung beantragt, dass der Kredit nicht mehr als 1,2 Millionen Franken betragen darf; die Ausgestaltung überlasse ich der Fraktion der Grünen. Der jetzt gestellte Antrag kann nur abgelehnt werden.

**Iris Widmer (Grüne):** Ich stelle Antrag auf Sitzungsunterbruch für 5 Minuten.

Der Antrag auf Sitzungsunterbruch für 5 Minuten wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

**Ruedi Lüthi (SP):** Ich komme auf den Hauptpunkt zurück, den ich in die Diskussion einbrachte: Die SP-Fraktion ist nicht gegen die Realisierung einer Garderobenanlage. Uns stört, dass nur zwei Garderoben – anstelle von eigentlich sechs notwendigen – realisiert werden und jene, die diese Anlage wünschen, sich nicht an den Kosten beteiligen müssen. Die Garderobenanlage muss realisiert werden, das ist in den Augen der SP-Fraktion zwingend.

**Ulrich Witschi (BDP):** Ein Argument in Bezug auf das Kosten-/Nutzenverhältnis von kleinen zu grossen PV-Anlagen. Im Januar wird mein Arbeitgeber mit einer Anlage von 3'000 m<sup>2</sup> ins Netz gehen. Das entspricht ca. 16 Mal dem was hier auf dem Tribünendach realisiert werden soll. Für die Realisierung der Anlage meines Arbeitgebers ist sicher nicht das 16-fache an Mitteln investiert worden. Geld kann damit nicht verdient werden, die Wirtschaftlichkeitsrechnung besagt, dass es ein Nullsummenspiel sein wird.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Ueli Witschi hat Recht mit seiner Feststellung, dass je grösser eine Anlage ist desto billiger kommt der Kilowattpeak zu stehen. Bei der vorgesehenen Anlage kommt der Kilowattpeak auf ca. knapp 2'500, vor fünf Jahren war es noch das Dreifache. Das Problem ist, dass aufgrund von Asbest eine Erneuerung des Daches notwendig wird. Trotzdem wird die Anlage 125'000 Franken abzüglich die 17'300 Franken Einmalvergütung = 107'000 Franken kosten. Die jährliche Einsparung an Stromkosten wird 4'500 Franken betragen, d. h. in 24 Jahren wird die Anlage zurückbezahlt sein. Es handelt sich mehr oder weniger um ein Nullsummenspiel.

**Bruno Schmucki (SP):** Heute Abend konnte ich eine äusserst interessante Lektion in Bezug auf das Sparen mitverfolgen. Man stellt fest, dass der Antrag für die Realisierung der Garderoben teuer ist, sie kostet so viel wie ein Doppel-Haus. Man ist der Meinung, dass gespart werden muss und deshalb geben wir das Geld dafür aus.

Die SP-Fraktion macht folgendes Angebot. Wir beantragen Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat, verbunden mit dem Auftrag, einen Vorschlag vorzulegen, der eine angemessene Beteiligung der privaten Nutzer vorsieht.

Die Fraktion der Grünen hat Sparpotenzial geortet. Der Gemeinderat soll prüfen, ob nicht für jene, die diese Garderobenanlage bestellt haben, Beteiligungsmöglichkeiten vorhanden sind. Ich begreife nicht, dass die Gemeinde hier quasi eine Bestellung entgegennimmt und der Besteller nichts bezahlen muss. Sparen habe ich mir anders vorgestellt.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Ich schicke voraus: Ob bald Weihnachten ist, spielt keine Rolle für die Beurteilung des Geschäfts. Klar ist auch, dass es sich nicht um die Realisierung einer 08/15-Garderobe handelt, sondern um eine 1.-Liga-taugliche Garderobe. Damit bin ich beim Begrifflichen: Wir haben heute viel den Begriff ligatauglich benützt, damit sind die Abmessungen des Fussballfeldes gemeint, die in verschiedensten Aktiv-Ligen relevant sind. Hier sprechen wir von einer 1.-Liga-tauglichen Garderobe. Auch hier kommt der SFV mit seinem so genannten Anforderungs- oder Stadionkatalog, wiederum ins Spiel.

Zu Bruno Schmucki und Annemarie Berlinger-Staub: Der Gemeinderat ist froh, dass sich die SP-Fraktion um das Sparen kümmert. Mir persönlich müssen Sie jedoch gut erklären, weshalb im vorhergehenden Traktandum die Realisierung einer Doppel-Turnhalle gefordert wird, was eine Verteuerung des Projekts um 2,9 Millionen Franken zur Folge gehabt hätte. Hier wird aber, für die beantragte Realisierung einer Garderobenanlage, die Beteiligung des bestellenden privaten Nutzers an den Kosten gefordert, damit die Gemeinde Köniz sparen kann. Dies bei einer Kreditsumme von 1,43 Millionen Franken. Annemarie Berlinger-Staub hat ausgeführt, dass sobald es um Fussball gehe, Geld offenbar keine Rolle spiele. Ich bitte hier um etwas mehr Sachlichkeit. Gemäss Sportanlagenkonzept ist der Bedarf für drei bis vier Fussballfelder dringend vorhanden. Bereits ist Ihnen dargestellt worden, dass die Gemeinde nur die Realisierung eines einzigen zusätzlichen ligatauglichen Fussballfeldes sieht: Jenes im Ried. Bei den Fussballfeldern beim OZK, im Ried und in der Lerbermatt sehen wir eine so genannte Nutzwertsteigerung. Diese kann entweder durch einen neuen Belag oder zusätzliche Garderoben oder beides zusammen, erreicht werden. Wir sind somit immer noch in engen Fussballhosen. Tatsache ist, dass in diesem Bereich ein Manko vorhanden ist, das hat nichts zu tun mit Fussball gern haben oder nicht. An einem Ort ist sehr viel Geld investiert worden: In die Sporthallen Weissenstein, die unter anderem in Bezug auf die Höhe der Kubatur für den Volleyball-Spitzenclub Volley Köniz realisiert worden sind. Bis jetzt war niemand der Meinung, den Vereinen die Mehrkosten anzurechnen. Man war stets der Meinung, dass es sich bei Volley Köniz und Floorball Köniz um sportliche Aushängeschilder der Gemeinde handelt, welchen die Jugendlichen nacheifern. Ich diskutiere sehr gerne mit Ihnen in der Folge in Traktandum 11 über die Gebühren. Dort wird dann vielleicht der gemeinsame Nenner gefunden. Vielleicht muss in der Tat geprüft werden, was zu welchen Gebühren vermietet ist. Wenn Wettkampfanlagen mit grossen Tribünen zur Verfügung gestellt werden, ist das nicht dasselbe wie Hallen für ein Spiel der dritten Liga.

Zu Mathias Rickli: Seine Frage in Bezug auf die Zurverfügungstellung der Garderoben an andere Vereine. Das ist für mich selbstverständlich. In der Garderobenanlage werden Schränke erstellt, die exklusiv dem FC Köniz zur Verfügung stehen werden. Ob dies mit den Gebühren entsprechend verrechnet werden kann, wird sich zeigen. Ich hoffe, dass – sofern wir bei der Eishalle Schwarzwasser vielleicht ans Werk gehen – entsprechende Strukturen für die Eishockey Spielenden geschaffen werden. Aufgrund der neuen Garderobenanlage werden vier andere Garderoben frei: Die Tribünenanlage beinhaltet vier Garderoben, von welchen aber für die 1.-Liga-Spiele zwei zusammengehängt werden müssen. Ueli Witschi hat darauf verwiesen, dass die Sportanlage Liebefeld ein Gesamtkonzept ist, das aus dem grossen Fussballfeld und einem Kunstrasenfeld besteht.

Häufig finden parallel Anlässe statt, für welche zusätzliche Aussengarderoben zur Verfügung stehen müssen. Das ist ein ganz wichtiger strategischer Aspekt der Vorlage. An einem Ort in der Gemeinde Köniz muss ein 1.-Liga-tauglicher Platz zur Verfügung stehen. Hansueli Pestalozzi und seine Waberer überparteilichen Freunde haben einen Vorstoss eingereicht, der vom Gemeinderat beantwortet wird. In diesem wird Ihnen aufgezeigt, wieso die Gemeinde Köniz es sich nicht leisten kann, einen zweiten 1.-Liga-tauglichen Platz inklusive entsprechende Garderoben auszurüsten. Sollte der FC Wabern in die 1.-Liga aufsteigen, wird er seine Spiele wahrscheinlich im Liebefeld austragen müssen. Zu einer anderen aktuellen heissen Frage: Die Ideen eines Stadions beim OZK können heute gleich zu Grabe getragen werden. Aufgrund der bestehenden politischen Situation kann ein Stadionbau beim OZK nie und nimmer realisiert werden. Ein solches Geschäft kann zwar noch nicht ganz von der Traktandenliste gestrichen, muss aber stark redimensioniert werden.

Zu einer Kernfrage von Ruedi Lüthi, ob wir diese Garderobenanlage nur für den FC Köniz realisieren lassen. In der Gemeinde Köniz wird keine Sportanlage ausschliesslich für einen bestimmten Verein realisiert. Klar ist aber, dass die erste Mannschaft des FC Köniz, wie auch viele Nachwuchsmannschaften, auf der Sportanlage Liebefeld trainieren. Dazu stehe ich. Daraus aber eine finanzielle Beteiligung für den Anlagenbau zu fordern, wäre ein absoluter Systemwechsel, der konsequenterweise auch andernorts durchgezogen werden müsste. Mir ist bewusst, dass der FC Köniz den Spielern der ersten Mannschaft Löhne bezahlt, wie auch Volley Köniz und Floorball vielleicht den ausländischen Spielern. So lange diese Löhne von der Vereinen selber bezahlt werden, kümmert mich das nicht. Deshalb müssen wir die Frage stellen, ob wir einen Systemwechsel wollen und nicht die Frage, ob das Geschäft hier zurückgewiesen werden soll, damit vom FC Köniz eine finanzielle Beteiligung an die Realisierung der Anlage gefordert werden kann.

Als Grünliberaler sage ich Folgendes in Bezug auf die Solaranlagen höchst ungerne: Wenn strategisch Mittel eingespart werden müssen, weil sie schlicht nicht vorhanden sind, muss dort gespart werden. Im Parlament haben schon oft Diskussionen über Solaranlagen stattgefunden und jeweils wenn Anlagen als strategisch ungünstig betrachtet worden sind, wurde festgehalten, dass diese Mittel für die Realisierung von anderen, strategisch besser ausgerichteten Anlagen zur Verfügung gestellt werden sollen. Das ist hier der Fall. Hier ist es in Bezug auf die Dimensionen, die in unserer Energiestrategie einigermaßen entsprechen, sinnvoll, eine Solaranlage zu realisieren. Der Entscheid liegt jedoch bei Ihnen.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Zu Ueli Witschi: Wir haben erkannt, dass in die Vorlage solcher Geschäfte Vergleichszahlen gehören. Diese haben wir in der GPK nachgeliefert. Somit hätte das entsprechende GPK-Mitglied diese Vergleichszahlen mitteilen können. In Zukunft werden solche Vergleichszahlen – obschon Vergleiche immer etwas schwierig sind – beigelegt.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Von strategisch langfristiger Bedeutung wird die Entwicklung im Frauenfussball sein. Die Teilnehmerinnenzahlen steigen all überall. Dies sage ich nicht nur, weil unsere drei Töchter Fussball spielen und auch nicht, weil ich Mädchen trainiert habe. Deshalb sind wir gut beraten, dort wo Infrastruktur saniert werden muss, ob im Liebefeld oder – hoffentlich – in Wabern, für die entsprechende Geschlechtertrennung der Garderoben sorgen zu können. Sonst werden wir – wie Heidi Eberhard festgehalten hat – ungläubwürdig, weil der Charta „Köniz schaut hin“ nicht nachgelebt wird und sobald der Tatbeweis erbracht werden soll, die Gemeinde finanzpolitische Gesichtspunkte anführt.

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Die Fraktion der Grünen stellen folgenden Rückweisungsantrag: „Es ist ein Vorschlag vorzulegen, der bezüglich Summe in Ziffer 1 15 Prozent tiefer ist und eine thermische Anlage beinhaltet.“

Der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion ist zurückgezogen worden. Sie wird sich auf der Schiene Systemänderung Gedanken machen.

---

### **Beschluss**

Der Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen für Rückweisung, 22 Stimmen dagegen.

---

---

**Beschluss**

Für den Neubau des Garderobengebäudes Sportplatz Liebefeld in Minergie-Standard mit thermischer Solaranlage wird ein Kredit von CHF 1'405'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand April 2015, 100.5 Punkte) zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1278 „Sportplatz Liebefeld; Neubau Garderobengebäude“ bewilligt.  
Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich.

---

**Beschluss**

Für die Einrichtung von zwei Photovoltaik-Anlagen wird zusätzlich ein Kredit von CHF 125'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand April 2015, 100.5 Punkte) zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1278 „Sportplatz Liebefeld; Neubau Garderobengebäude“ bewilligt.  
Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 14 Stimmen dagegen.

---

**9. 1107 Motion (Grüne, BDP, SP, EVP/CVP/GLP) "Neu bauen mit erneuerbarer Energie"**  
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Dieses Traktandum wird auf die Sitzung vom 14. Dezember 2015 verschoben

**10. 1113 Motion (FDP, Die Liberalen, KöniZ) "Nutzungsbonus für Bauten im Minergie-Standard oder besser"**

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Dieses Traktandum wird auf die Sitzung vom 14. Dezember 2015 verschoben

**11. 1502 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion) "Umgestaltung der Gebühren für die Nutzung öffentlicher Schul- und Sportanlagen"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Dieses Traktandum wird auf die Sitzung vom 14. Dezember 2015 verschoben

**12. 1519 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) "Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (USR) III"**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Dieses Traktandum wird auf die Sitzung vom 14. Dezember 2015 verschoben

**13. 1520 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) "Faire Bedingungen für das Könizer Erfolgsprojekt MuKi-Deutsch"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Dieses Traktandum wird auf die Sitzung vom 14. Dezember 2015 verschoben

**14. 1521 Interpellation (SP Köniz) "Köniz integriert: Begegnet Köniz der aktuellen Flüchtlingswelle proaktiv?"**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Dieses Traktandum wird auf die Sitzung vom 14. Dezember 2015 verschoben

## 15. 1522 Motion (SP Köniz) „Unterkünfte für Flüchtlinge in der Gemeinde Köniz: helfen statt verhindern“

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Dieses Traktandum wird auf die Sitzung vom 14. Dezember 2015 verschoben

## 16. Verschiedenes

Folgender Vorstoss ist eingereicht worden:

1533 Interpellation (Hansueli Pestalozzi, Grüne Köniz) „Kohlenstoffrisiken der Könizer Pensionskasse“

**Mathias Rickli (Grüne):** Am 12. Oktober 2015 informierte der Gemeinderat die Öffentlichkeit darüber, dass er dem Kanton angesichts der Unterbringungssituation im Asylwesen helfen wird und stellte die Zivilschutzanlage Bodengässli Niederscherli als Notunterkunft zur Verfügung. Am 21. Oktober informierte der Gemeinderat die betroffene Bevölkerung in Niederscherli und seit dem 1. November wird die Unterkunft von der Flüchtlingshilfe der Heilsarmee betrieben. Ich würdige hier ausdrücklich die Eigeninitiative des Gemeinderats und danke ihm, dass er sich eingesetzt hat.

Ungefähr 50 bis 80 Personen haben sich an der Informationsveranstaltung des Gemeinderats für die Übernahme von freiwilligen Betreuungsaufgaben wie Sprachkurse, sportliche Angebote oder anderweitigen kulturellen Austausch gemeldet. Der Gemeinderat begrüsst diese Willkommenskultur aus der Bevölkerung ausdrücklich. Er hat erklärt, die Koordination zu übernehmen. Nun habe ich von verschiedener Seite gehört, dass bei den freiwilligen Helfenden Verunsicherungen dahingehend entstanden sind, inwiefern diese Freiwilligenarbeit überhaupt gewünscht ist. Koordinationsbestrebungen seitens der Heilsarmee seien nicht erkennbar und es scheint auch nicht einfach zu sein, Räumlichkeiten in der Schule oder in der Sportanlage dafür nutzen zu können. Meine Frage an den Gemeinderat: Ist das Engagement der freiwilligen Helfenden inklusive Elternräte, aus Sicht des Gemeinderats nach wie vor erwünscht? Wenn ja, wie stellt sich der Gemeinderat dieses Engagement genau vor? Wie stellt er sich die Rollenaufteilung zwischen Betrieb und Freiwilligenarbeit vor? Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, die freiwilligen Helfenden aktiv zu unterstützen, beispielweise mit dem Zurverfügungstellung von Lehrmitteln, Räumlichkeiten und Sportanlagen oder bei der Unterstützung von individuellem Sprachunterricht?

**Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Als Nichtfernseh-Schauende ist mir zugetragen worden, dass kürzlich in der Sendung „10vor10“ ein Beitrag über die Geltendmachung der Referenzzinssenkungen der Mieten bei Sozialhilfe Beziehenden der Gemeinde Köniz ausgestrahlt worden ist. Ich finde es schön, wenn gute Ideen gut umgesetzt werden. Etwas weniger schön finde ich es, wenn verschwiegen wird, wo der Ursprung dieser guten Idee ist. Den Anstoss dazu gab das Postulats 1404 „Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz bei der individuellen Sozialhilfe“ der SP-Fraktion. Ich bitte den Gemeinderat, solches in Zukunft nicht zu vergessen. Ein kleiner Hinweis an die BDP-Fraktion: Wenn sie sich umbenennen will, soll das auch auf der eigenen Website der Fall sein. Dort ist nur der Begriff BDP ersichtlich. Ich hätte folgenden Vorschlag: Die SP-Fraktion könnte als LSFPK bezeichnet werden, will heissen. „Linke soziale freundliche Partei Köniz“.

**Markus Willi (SP):** Sie haben die Einladung für die Parlamentsfeier am 15. Januar 2016 auf Ihren Tischen gefunden. Die Anmeldung erfolgt online, die Internet-Adresse finden Sie auf der Rückseite der Einladung. Wer sich nicht online anmelden will, kann dies per SMS auf die dort aufgeführte Nummer.

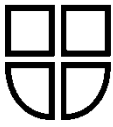
**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Ich danke Annemarie Berlinger-Staub herzlich für die Einreichung des Postulats 1404 „Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz bei der individuellen Sozialhilfe“. Ich habe diesen Umstand den Reportern der Sendung „10vor10“ nicht verschwiegen. Ich weise ausserdem darauf hin, dass ich Reto Müller von Langenthal – ein Mitglied der SP – dafür gedankt habe, dass er diese Idee als erste Gemeinde lanciert hat. „10vor10“ wollte offenbar keinen parteipolitischen Beitrag aussenden.

Ich habe diese Sparmöglichkeit meinen Parteikollegen in der Stadt Bern mitgeteilt, auch im Grossrat bleiben wir dran. Ich danke den beiden Korrespondenten Marc Lettau, Bund, und Lucia Probst, BZ, die in ihren Zeitungen über dieses Postulat berichtet haben, und dort ist dessen Herkunft aufgeführt. Dem grossen BZ-Artikel über die Gemeinde Köniz ist zu verdanken, dass „10vor10“ überhaupt auf die Geschichte gestossen ist und einen Beitrag aussendete. Abschliessend darf zusammengefasst werden, dass die Gemeinde Köniz mit diesem Bericht in einem guten Licht dasteht.

Im Namen des Parlaments

Bernhard Zaugg  
Parlamentspräsident

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament



**Parlamentssitzung 14. Dezember 2015**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 20.50 Uhr

**Vorsitz** Bernhard Zaugg (EVP)

**Anwesend** Christina Aebischer (Grüne)  
Annemarie Berlinger-Staub (SP)  
Adrian Burkhalter (SVP)  
Vanda Descombes (SP)  
Heidi Eberhard (FDP)  
Anton Eder (CVP)  
Katharina Gilgen-Studer (SVP)  
Hermann Gysel (EVP)  
Fritz Hänni (SVP)  
Erica Kobel-Itten (FDP)  
Hanspeter Kohler (FDP)  
Hans Ulrich Kropf (BDP)  
Andreas Lanz (BDP)  
Bernhard Lauper (SVP)  
Stefan Lehmann (SVP)  
Thomas Marti (GLP)  
Ruedi Lüthi (SP)  
Anita Moser Herren (FDP)

Heinz Nacht (SVP)  
Christoph Nydegger (SVP)  
Hansueli Pestalozzi (Grüne)  
Mathias Rickli (Grüne)  
Christian Roth (SP)  
Stephan Rudolf (BDP)  
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)  
Christoph Salzmann (SP)  
Bruno Schmucki (SP)  
Hugo Staub (SP)  
Stephie Staub-Muheim (SP)  
Barbara Thür (GLP)  
Werner Thut (SP)  
Thomas Verdun (SVP)  
Casimir von Arx (GLP)  
Iris Widmer (Grüne)  
Markus Willi (SP)  
Ulrich Witschi (BDP)

**Entschuldigt** Elena Ackermann (JGK)  
Thomas Frey (BDP)

Beat Haari (FDP)

**Gemeinderat** Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-  
sidentin  
Thomas Brönnimann (GLP)

Katrin Sedlmayer (SP)  
Urs Wilk (FDP)

**Entschuldigt** Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-  
dent

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr

## Inhaltsverzeichnis

9.	1107 Motion (Grüne, BDP, SP, EVP/CVP/GLP) "Neu bauen mit erneuerbarer Energie" .....	291
10.	1113 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Nutzungsbonus für Bauten im Minergie-Standard oder besser" .....	293
11.	1502 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion) "Umgestaltung der Gebühren für die Nutzung öffentlicher Schul- und Sportanlagen" .....	293
12.	1519 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) "Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (USR) III" .....	298
13.	1520 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) "Faire Bedingungen für das Könizer Erfolgsprojekt MuKi-Deutsch" .....	300
14.	1521 Interpellation (SP Köniz) "Köniz integriert: Begegnet Köniz der aktuellen Flüchtlingswelle proaktiv?" .....	302
15.	1522 Richtlinienmotion (SP Köniz) „Unterkünfte für Flüchtlinge in der Gemeinde Köniz: helfen statt verhindern“ .....	302
16.	Verschiedenes.....	307



## Begrüssung

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich begrüsse alle Anwesenden zur Fortsetzung der Parlamentssitzung vom 7. Dezember 2015. Seit letzten Montag durften Geburtstag feiern: Christoph Nydegger, Heidi Eberhard und Thomas Frey. Im Voraus gratulieren wir Anita Moser Herren, die in dieser Woche Geburtstag feiern darf. Wir gratulieren allen herzlich.

Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Es zirkuliert eine Genesungskarte für Gemeindepräsident Ueli Studer, die wir ihm zusenden wollen. Ich bitte um Unterzeichnung.

**Vizepräsidentin des Gemeinderats Rita Haudenschild (Grüne):** Am 12. Dezember 2015 habe ich mit Gemeindepräsident Ueli Studer telefoniert. Es geht im gut, er ist wohlauf. Er geht viel Spazieren und hat den Eindruck, dass seine Genesung gut voranschreitet. Die geschäftlichen Termine von Gemeindepräsident Ueli Studer werden bis zum 10. Januar 2016 durch mich wahrgenommen. Wie geplant wird er am 11. Januar 2016 seine Arbeit wieder aufnehmen. Er lässt das Parlament grüssen, wünscht Ihnen schöne Festtage und alles Gute im Neuen Jahr.

## Traktandenliste

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Wir fahren somit dort in der Traktandenliste fort, wo wir letzten Montag Schluss gemacht haben.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

### 9. 1107 Motion (Grüne, BDP, SP, EVP/CVP/GLP) "Neu bauen mit erneuerbarer Energie" Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Die Klimakonferenz in Paris konnte am letzten Samstag erfolgreich beendet werden. Erfolgreicher als man zu hoffen wagte. Die Weltgemeinschaft hielt fest, dass sich das Klima höchstens um 2 Grad erhöhen darf, wenn möglich soll es bei 1,5 Grad gestoppt werden. Das bedeutet, dass viele, wahrscheinlich sehr viele der bekannten Vorkommen an fossilen Energien – Öl, Kohle, Gas – in der Erde bleiben müssen. Nur so kann das Ziel von 2 Grad oder wenn möglich 1,5 Grad, erreicht werden. Die Schweiz ist besonders betroffen vom Klimawandel. Sollte sich das Weltklima um 2 Grad erwärmen, bedeutet dies, dass sich die durchschnittliche Temperatur in der Schweiz um 4 Grad erhöht. Sie kennen die Problematik in Bezug auf das Abschmelzen von Gletschern, etc. Uns drohen auch Trockenheit im Sommer, usw. Das ist der Grund, wieso die Schweiz an der Klimakonferenz an vorderster Front dafür kämpfte, dass die Ziele festgelegt werden können und dass alle 195 Länder diesen schlussendlich zustimmen. Aus dieser Sicht ist die Schweiz relativ grosse Verpflichtungen eingegangen und niemand bestreitet, dass es mittel- bis langfristig so weitergehen kann wie bis anhin und wir noch fossile Energien für die Beheizung benützen.

Genau darum geht es im Vorstoss und ging es in der Volksabstimmung. Neue Gebäude, die für 80 Jahre oder noch länger gebaut werden, sollen deshalb mit entsprechenden Heizsystemen ausgestattet werden. Dass dieses Ziel nicht einfach zu erreichen ist, kam in der Abstimmungskampagne zum Vorschein. Es gab eine massive Gegenkampagne. Von den Gegnern bestritt jedoch niemand, dass Neubauten nicht mit Heizsystemen für den Verbrauch von erneuerbarer Energie ausgestattet werden sollen. Hauptargumente für die Ablehnung der Vorlage waren: Die Vorlage ist zu kompliziert verfasst und man will nicht noch mehr Gesetze. Aufgrund der Verpflichtungen, die die Schweiz an der Klimakonferenz in Paris eingegangen ist, kann dies nun nicht gesetzlich geregelt werden. Die fossilen Energien müssen in Zukunft wahrscheinlich stark verteuert werden. Das Problem wird dann sein, dass in Gebäuden mit Mietwohnungen, wo die Nebenkosten auf die Mieter abgewälzt werden können, die Mieten stark ansteigen werden. Hier wird der Ansporn für einen Umstieg auf erneuerbare Energien nicht sehr gross sein.

Die Sache hat jedoch auch einen hoffnungsvollen Aspekt: In der Abstimmungspropaganda ist kommuniziert worden, dass neue Gebäude freiwillig durchwegs mit erneuerbaren Energien beheizt werden. Alle grösseren Gebäude, die in der Gemeinde Köniz angeschaut worden sind, hätten die Vorlage erfüllt. Freiwillig geht in diesem Bereich sehr vieles; das stimmt uns hoffnungsvoll. Die Stimmbevölkerung hat jedoch entschieden und deshalb kann die Motion abgeschrieben werden.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

**Heinz Nacht (SVP):** Wie Hansueli Pestalozzi gesagt hat, ist niemand gegen das Heizen mit erneuerbaren Energien. Alle finden es gut, dass etwas getan wird. Nur, wie man es angehen soll, das muss differenziert betrachtet werden. Ich halte hier fest, was in der kleinen Schweiz dafür geleistet wird: Auch in meinen Augen müssen Öl- und Gasheizungen in Zukunft verschwinden. Zurzeit sind diese Heizungen jedoch sehr gut überwacht. Will man eine Öl- oder Gasheizung wechseln, muss eine kondensierende Anlage angeschafft werden. Diese Geräte sind auf dem neuesten Stand und perfekt. Zum Holz: Seit drei Wochen wird fast ganz Schliern durch die neue Holzschnitzelanlage beheizt. Das tönt wunderbar, ist jedoch ein Kampf: Die Technologien sind noch nicht ganz so weit wie man sie gerne hätte. An jeder neuen Anlage wird in dieser Hinsicht gearbeitet und man lernt jeweils dazu. Das Tempo das wir zurzeit in diesem Bereich fahren ist gut, weil die Technologie noch angepasst werden muss. Es nützt nichts, wenn noch nicht ausgereifte Technologien eingebaut werden. In dieser Woche war in den Medien zu lesen, dass in Bezug auf den Strom grosse Probleme bestehen, weil im Winter wenn es kalt ist, zu wenig Strom produziert werden kann. Das betrifft primär die Schweiz, aber auch das Ausland. Wenn nun alle Neubauten mit Wärmepumpensystemen beheizt würden, können genau im Winter – wenn keine PV-Anlagen Strom produzieren können und wenn im Norden auf den Meeren aufgrund von fehlendem Wind auch kein Strom produziert werden kann – grosse Probleme in Bezug auf Stromlieferungen entstehen, weil der Strom noch nicht gespeichert werden kann. Auch hier hilft uns die Zeit und ich bin sicher, dass diese Technologie in einigen Jahren zur Verfügung stehen wird. Dann können PV-Anlagen in grosser Menge realisiert werden. Zurzeit werden sehr viele Gebäude freiwillig saniert und das ist gut so. Wichtig ist aber, dass für die Beheizung dieser Gebäude möglichst wenig Strom verbraucht werden muss. Das kann mit einer perfekten Isolation erreicht werden. Ein perfekt isoliertes Gebäude braucht nur noch die Hälfte an Energie. Demnach könnte in der Schweiz der Energieverbrauch für die Beheizung und das Brauchwasser mit perfekt isolierten Gebäuden um die Hälfte gesenkt werden und das, ohne dem Bürger vorschreiben zu müssen, welches Heizsystem einzubauen ist. Ich bitte Sie, sich diese Worte zu Herzen zu nehmen. Wichtig ist in meinen Augen eine gute Gebäudeisolation und das zweitwichtigste ist die Speicherung von Energie – das ist zurzeit die thermische Energie. Diese kann gespeichert werden und dafür ist kein grosses Netz notwendig. Damit wird in meinen Augen dem Klima sehr geholfen. Zum Schluss: In meinen Augen hat die Schweiz einen guten Level. Wir fahren im Vergleich mit dem Ausland sehr gut. Wir müssen kein schlechtes Gewissen haben, nicht das Möglichste für die Umwelt zu leisten.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Heinz Nacht hat erwähnt, dass die Wirkungsgrade von Heizungen erhöht werden müssen, das ist richtig und gut. Dafür sind aber neue Technologien notwendig. Ich halte fest, dass an der Klimakonferenz in Paris beschlossen worden ist, dass die reichen Staaten den ärmeren jährlich 100 Milliarden Dollar für die Förderung von Technologien zur Verfügung stellen. Dies damit der CO<sub>2</sub>-Ausstoss reduziert werden kann. Das ist wiederum eine grosse Chance für die Schweiz. Wenn solche Technologien in der Schweiz entwickelt werden, können diese exportiert werden, was der Wirtschaft förderlich ist.

In Bezug auf die Aussage von Heinz Nacht, dass im Winter die Gefahr besteht, zu wenig Strom zur Verfügung zu haben: Wenn ich die Aussagen in den Medien richtig verstanden habe, besteht die Gefahr vor allem, weil zu wenige Transformatoren vorhanden sind und nicht, weil insgesamt zu wenig Strom erhältlich ist. Heinz Nacht hat aber insofern Recht: Wenn die Wärmeversorgung ausschliesslich über Heizsysteme mit Wärmepumpen erfolgt, ist im Winter mehr Strom notwendig. Will man aber ein Gebäude mit einer Wärmepumpe beheizen, muss das Gebäude zwingend besser gedämmt werden, da Wärmepumpen weniger hohe Temperaturniveaus haben. Ich behaupte, dass mit Wärmepumpen-Heizsystemen viel weniger als nur die Hälfte Strom benötigt wird, wie Heinz Nacht ausgeführt hat.

Zum Strom im Winter: Im Winter wird mehr Strom aus Windkraftwerken bezogen als im Sommer, das ergänzt sich ideal mit den PV-Anlagen. In Bezug auf die Speicherseen ist die Schweiz hervorragend aufgestellt. Die Grünen sind z. B. für die Erhöhung der Grimsel-Staumauer, damit mehr Wasser gespeichert werden kann. Diese Technologie bewährt sich bestens für die Speicherung von Sommerenergie für den Winter.

---

#### **Beschluss**

Die Motion wird abgeschrieben.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

#### **10. 1113 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Nutzungsbonus für Bauten im Minergie-Standard oder besser"**

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

**Hans-Peter Kohler (FDP):** Bei den beiden Traktanden 9 und 10 geht es um die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung und nicht um eine Energiedebatte oder um die Klimakonferenz in Paris. Ich weiss nicht, was diese Voten bewirken sollen. Weil das Votum von Hansueli Pestalozzi nicht den Punkt Abschreibung betraf, waren in seinem Votum so viele „hätte“ enthalten. Die Bevölkerung hat ihre Meinung abgegeben und dies im Sinn der FDP-Fraktion. Aus diesem Grund: Keine weitere Energiedebatte.

Die FDP-Fraktion wird der Abschreibung gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

---

#### **Beschluss**

Die Motion wird abgeschrieben.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

#### **11. 1502 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion) "Umgestaltung der Gebühren für die Nutzung öffentlicher Schul- und Sportanlagen"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Casimir von Arx (GLP):** Hört man den Titel der nun zu beratenden Motion, denkt man in erster Linie, dass es sich um ein trockenes Thema handelt. Ich kann mir jedoch vorstellen, dass die Diskussion heute angeregt verlaufen wird.

Mit der Gestaltung von Nutzungsgebühren betreibt man sowohl Sozialpolitik als auch Sport- und Finanzpolitik. Ausserdem befasst man sich mit überkommunaler Zusammenarbeit. Ich bin der Meinung, dass die Gebühren ein facettenreiches Thema sind und halte fest, dass uns nicht alle Facetten, auf welche ich in meinem Votum eingehen werde, bei der Einreichung der Motion bewusst waren.

Ich bedanke mich beim Gemeinderat für seine Ausführungen und freue mich, dass er Handlungsbedarf erkennt. Die aktuellen Gebühren sind 1998 festgelegt worden und damit 17 Jahre alt. Das ist per se kein Grund, sie zu ändern, jedoch ein Indiz dafür, dass sich eine Aktualisierung lohnen könnte. Zuerst zur Formfrage ob Richtlinienmotion oder Postulat: In Bezug auf die Verbindlichkeit scheint mir ein Postulat, zu welchem der Gemeinderat Handlungsbedarf erkannt hat, gleichwertig wie eine Richtlinienmotion. Das Postulat hat jedoch den Vorteil, dass der Gemeinderat dem Parlament später noch erzählen muss, ob, wie und warum er die Gebühren revidiert hat und stimme deshalb dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion als Postulat zu.

Ich gehe auf einige Punkte aus der Antwort des Gemeinderats ein: Das Postulat fordert, dass die Tarife für Kinder und Jugendliche tiefer sind als jene für Erwachsene, weil Kinder und Jugendliche weniger zahlungskräftig sind und Sportvereine für Kinder und Jugendliche besonders wertvolle Integrations- und Präventionsarbeit leisten. Der Gemeinderat schreibt in Punkt 1 seiner Antwort, dass für so genannte Jugendgruppen gemäss Verordnung bereits heute ein Rabatt von 50 Prozent für Einzelmieten und gar von 83 Prozent für Dauermieten besteht. Diese Regelung ist durchaus im Sinn des Postulats. Der Gemeinderat hält unter Punkt 3 fest, dass bei den Jugendlichen kein Handlungsbedarf besteht. Liest man die gesamte Antwort, stösst man jedoch auf eine Unstimmigkeit: Unter Punkt 2 ist zu lesen, dass ein solcher von mir vorhin genannter Rabatt nicht überall Gültigkeit hat.

Der Stundentarif für die Kunsteisbahn Schwarzwasser sieht für Nachwuchsvereine nämlich deutlich geringere Rabatte vor, nur zwischen 3,75 und 11 Prozent. Diese Tarife werden zwar nicht durch die Gemeinde festgelegt, ein Handlungsbedarf ist jedoch möglicherweise trotzdem vorhanden. Für mich als Aussenstehender ist jedenfalls nicht erkennbar, dass alle Jugendlichen der Gemeinde Köniz gleich stark unterstützt werden.

Unter Punkt 2 stellt der Gemeinderat einen Vergleich der Tarife der Stadt Bern und Köniz für die Sporthalle Weissenstein an. Dazu hätte ich mir etwas mehr Transparenz gewünscht. Bei den Gebühren für einen Match ist nur der Tarif der Stadt Bern aufgeführt, beim Tarif der Gemeinde Köniz wird hingegen nur auf individuelle jährliche Vereinstarife verwiesen. Einige Beispiele wären notwendig, um tatsächlich einen Vergleich vornehmen zu können. Zumindest die Kriterien für die Festlegung der Vereinstarife wären interessant. Bezüglich Thema Transparenz: Es wäre generell wünschenswert, dass alle Tarife in einem Dokument zusammengestellt sind, inklusive die Tarife für die Sporthalle Weissenstein.

Ich bleibe bei der Gemeinde Bern. Punkt 3 der Antwort des Gemeinderats ist in meinen Augen etwas defensiv verfasst. Zuerst fragt der Gemeinderat rhetorisch, ob er nun jedes Mal die Tarife der Gemeinde Köniz anpassen solle, wenn Bern die Tarife für die Sporthalle Weissenstein ändert. Ausserdem, führt er weiter an, müssten dann jeweils die Gebühren für alle anderen Anlagen angepasst werden und das nur weil Bern die Tarife für die Sporthalle Weissenstein ändert. Zwischen den Zeilen kann gelesen werden: Das kann es ja nicht sein. Ich erinnere den Gemeinderat an das, was das Postulat effektiv verlangt: Der Gemeinderat soll darlegen, ob und wie die Tarife in gemeinsamen Sportanlagen angeglichen werden können. Niemand verlangte, dass die Gemeinde Köniz ihre Tarife ändern muss, wenn die Stadt Bern ihre Tarife ändert. Vielleicht ist trotzdem machbar, dass sich die Nutzungstarife für dieselbe Infrastruktur nicht wie heute um 40 respektive 67 Prozent unterscheiden.

Im Übrigen ist seit der vorletzten Sitzung bekannt, dass der Könizer Gemeinderat der Stadt Bern Aufträge erteilen kann. Somit könnte der Gemeinderat von Köniz die Tarife der Stadt Bern selber festlegen. Für das Protokoll: Es handelt sich dabei um eine ironische Bemerkung.

Wie gehen wir weiter vor? Der Gemeinderat ist offenbar bereit, die Gebührenverordnung zu überarbeiten. Es ist ihm wichtig, ein gerechtes und gerechtfertigtes Gebührensystem auszuarbeiten. Das ist im Sinn des Postulats. Ich wünsche mir, dass der Gemeinderat diese Aufgabe mit Elan angeht und sich nicht davon entmutigen lässt, dass eine Tarifänderung Unmut auslösen oder auf Unverständnis stossen könnte. Wenn der Gemeinderat dafür Ermutigung benötigt, kann er diese in seiner eigenen Antwort in Punkt 3 finden: „Laut Erfahrungen von Bern entstand nach der Tarifierhöhung nur ein geringer Rückgang der Nachfragen. Das heisst, dass die Gebührenerhöhung scheinbar akzeptiert worden ist.“ Ich bin nicht ganz sicher, ob der Gemeinderat das Wort scheinbar absichtlich verwendete, das nicht dasselbe bedeutet wie „anscheinend“. Vielleicht habe ich dies auch falsch verstanden. Ich bitte um Aufklärung.

Neben den bereits erwähnten Punkten gebe ich dem Gemeinderat drei Anregungen mit: Erstens könnte der Gemeinderat überprüfen, ob das Inkasso von Minigebühren Sinn macht. Mietet eine Könizer Jugendgruppe eine Halle für eine Abend, kostet dies 6 Franken. Wie viel kostet das Inkasso? Zweitens haben wir letzte Woche lange über die neue Garderobenanlage beim Sportplatz Liebefeld diskutiert. Die Diskussion endete nicht für alle mit einem zufriedenstellenden Entscheid. Ein emotionaler Streitpunkt war die Frage, ob sich die Benutzer der Garderoben an den Kosten beteiligen sollen. Konkret wurde eine direkte Beteiligung an den Investitionskosten gefordert. Eine andere Möglichkeit wäre die Erhöhung der Nutzungstarife. Wie im Wohnungsmietrecht könnte sich der Gemeinderat vorbehalten, diese Tarife zu erhöhen, wenn die Gemeinde dank Investitionen einen echten Mehrwert bietet. Drittens soll der Gemeinderat das Verursacherprinzip stärken. Dem Vernehmen nach decken die bestehenden Gebühren teilweise nicht einmal die Warmwasserkosten. Es ist zwar klar, dass die Gemeinde ihre Anlagen günstig zur Verfügung stellen soll, wenn jedoch nicht einmal die Kosten für das Warmwasser gedeckt sind, ist der betreffende Tarif aus meiner Sicht zu tief. Eine zweite Möglichkeit für die Stärkung des Verursacherprinzips besteht bei den Aufwendungen für die Hauswartschaft. Diese Aufwendungen seien nach Jugendtrainings- und spielen nicht zu unterschätzen, hält der Gemeinderat fest. Ich gehe davon aus, dass damit Littering und ähnliches gemeint ist. Dem könnte entgegengewirkt werden, indem die Gemeinde ein Depot verlangt, das falls nötig für die Abgeltung der zusätzlichen Aufwendungen eingezogen wird.

**Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP):** Die SVP-Fraktion ist derselben Meinung wie der Gemeinderat. Die Benützung von Schul- und Sportanlagen darf auch für Kinder und Jugendliche etwas kosten. Es ist in unseren Augen richtig, wenn den Kindern und Jugendlichen bewusst ist, dass nicht alles gratis zur Verfügung steht. Gemäss meinen Informationen wird Vereinen, die in der Gemeinde Köniz Jugendarbeit betreiben, ein so genannter Jugendbeitrag ausgerichtet. Wir sind auch der Meinung, dass für die Miete der Sporthallen Weissenstein für die Vereine der Gemeinde Köniz ein anderer Tarif möglich sein soll als die Stadt Bern von ihren Vereinen verlangt.

Zu denken gibt uns etwas anderes: Die Gemeinde Köniz nimmt Geld für Vermietungen von Turnhallen und Mehrzweckräumen ein. Wenn Reparaturen am Inventar – an Tischen, Stühlen oder einer Bühne – notwendig werden und die betreffende Schule einen entsprechenden Antrag für die Reparatur stellt, sagt die Gemeinde, dass diese Reparaturen aus dem Schulfonds bezahlt werden müssen. In der oberen Gemeinde war dies bei zwei Schulanlagen der Fall.

Ich frage den Gemeinderat: Die Tarife für die Benützung der Anlagen werden an die Gemeinde Köniz bezahlt. Wenn nun bei den Schul- und Sportanlagen Reparaturen oder Anschaffungen notwendig werden, wer bezahlt diese? Wohin gehen die Mieteinnahmen? Ziel ist, dass die Mieteinnahmen für solche Reparaturen oder Anschaffungen eingesetzt werden. Müssen die Kosten für solche Reparaturen oder Anschaffungen wirklich aus dem Schulfonds beglichen werden?

Wir stellen fest: Gemäss unserer Überzeugung soll die Gemeinde solche Unterhaltskosten tragen. Es ist nicht zulässig, die Mittel dafür aus dem Schulfonds entnehmen zu müssen. Wenn der Gemeinderat diese Fragen nicht heute beantworten kann, bitte ich um Antwort anlässlich der Sitzung im Januar 2016.

**Fraktionssprecherin Christina Aebischer (Grüne):** Nachdem letzten Montag viel Geld für zukünftige Sportanlagen bewilligt worden ist und das in Zukunft auch noch der Fall sein wird, hält es die Fraktion der Grünen für richtig und wichtig, dass man die Gebührenordnung genauer betrachtet und allenfalls Anpassungen vornimmt.

Entsprechend den vorliegenden Unterlagen ist grösserer Abklärungsbedarf vorhanden. So ist uns z. B. aufgefallen, dass die Tarif-Rabatte für Junioren sehr unterschiedlich sind. Sie gehen von Gratisbenützung über einen Sechstel des Tarifs bis zu einem nur 10-prozentigen Preisnachlass bei der Eisbahn Schwarzwasser. Es wird auch kein Unterschied zwischen kleinen, eher finanzschwachen Vereinen und grossen Vereinen, mit professionellen Abteilungen, gemacht. In dem Sinn wird auch kein Unterschied gemacht, ob es sich um Breitensport handelt oder um Nachwuchskader von professionellen Vereinen. Aufgefallen ist uns ausserdem, dass die Tarife grundsätzlich relativ günstig sind, gerade wenn man sie mit Tarifen für Kultur, für Musikunterricht vergleicht. Ausser Sport können andere Freizeitmöglichkeiten wie Musik, Theater usw. für Integration, Prävention, usw. ebenso sinnvoll sein.

Im Weiteren stellt sich uns die Frage nach der Logik der Nutzungsgebühren. Dies nicht nur weil im Bericht enthalten ist, dass für gewisse Gebühren die Logik nicht mehr nachvollziehbar ist. Die Frage ist, ob es bei der Festlegung der Gebühren um symbolische Beiträge für die Nutzenenden geht oder ob man erwarten kann, dass mit der Nutzungsgebühr ein gewisser Anteil an die realen Wartungskosten beglichen wird, z. B. gerade von den finanzstarken Vereinen. Die Fraktion der Grünen würde es à priori sehr begrüessen, wenn diese Prinzipien transparent gemacht werden, sei es ein äquivalentes Prinzip, sei es ein Kostendeckungsprinzip, damit man darüber diskutieren kann.

Als weitere Anregung möchten wir mit auf den Weg geben: Im Gespräch mit Sportvereinen hat die Fraktion der Grünen festgestellt, dass neben den Nutzungsgebühren das ganze Nutzungsmanagement ein Thema ist. Das geht irgendwo Hand in Hand. Wer hat wann Anrecht auf welche Sportanlage und zu welchen attraktiven Zeiten? Wer hat Vortritt bei Terminkollisionen? Wer darf wann auf welches Spielfeld oder wann in welche Garderobe?

Die Fraktion der Grünen möchte dem Gemeinderat diese Fragen mit auf den Weg geben. Wir befürworten klare, transparente Gebührenregelungen, die sowohl mit dem öffentlichen Interesse an Sport als auch mit den finanziellen Möglichkeiten der Vereine vereinbar sind. Wir haben den Eindruck, dass in diesem Bereich noch viel Arbeit geleistet werden muss.

Die Fraktion der Grünen stimmt der beantragten Erheblicherklärung der Motion als Postulat einstimmig zu.

**Fraktionssprecherin Vanda Descombes (SP):** Viele hier im Saal profitieren in der einen oder anderen Art von Vereinen, vom Vereinssport und somit gehören alle mehr oder weniger ein Stück weit zu Interessengruppen.

Anlässlich der Diskussionen letzte Woche sind neue Themen aufgekommen, die in die Überarbeitung der Gebühren für die Nutzung öffentlicher Schul- und Sportanlagen aufzunehmen sind. Es handelt sich um mindestens drei Themen: Soll eine Gemeinde Infrastruktur für Vereine, vor allem für Sportvereine, zur Verfügung stellen? Wenn ja, wie finanziert sie dies? Welchen Beitrag leisten Sportvereine an die von ihnen beanspruchte Infrastruktur wie Fussballplätze, Turnhallen, Aulen, usw. in Bezug auf die Erstellung und den Betrieb der Infrastruktur? Soll das über einen Beitrag an die Erstellung der Infrastruktur geschehen? Dieser Meinung ist man eher nicht. Oder über die Nutzungsgebühren oder über allenfalls einen Beitrag an die Amortisation oder den Unterhalt der Infrastruktur? Die Erstellung von Infrastruktur geht oft weit über das hinaus, was für den Schul- oder den Breitensport benötigt wird. Wie stark soll die Gemeinde sich den Forderungen von privaten Sportvereinen in Bezug auf Infrastruktur beugen? Muss sie solche Forderungen akzeptieren?

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass es problematisch ist, wenn Sportverbände Anforderungen an Sportanlagen stellen, die zu teuren Investitionen führen. Wir sind uns aber bewusst, dass beispielsweise eine Gemeinde allein den Anforderungen eines Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) nicht entgegenreten kann. Dafür braucht es Verbündete. Hingegen kann die Gemeinde etwas ausrichten bei der Gleichbehandlung von Vereinen und Sportarten wie Tischtennis, Unihockey, Badminton, etc. Sie kann vor allem im Bereich der Finanzierung der Infrastrukturen, beispielsweise über Nutzungsgebühren, etwas ändern. Die Nutzungsgebühren sind seit 17 Jahren nicht mehr angepasst worden. Ich denke, es ist an der Zeit, diese zu überarbeiten. Wenn man sie denn schon überprüft, könnten vielleicht andere Aspekte berücksichtigt werden. Uns scheint, dass der Vorstoss der Mitte-Fraktion zu kurz greift. Aus unserer Sicht sollten weitere Kriterien berücksichtigt werden, wie beispielsweise, ob man unterscheidet zwischen Vereinen, die einen wesentlichen Beitrag leisten zur Prävention, zur gesellschaftlichen Integration, zur Förderung von Sozialkompetenz und zu Verantwortungsbewusstsein. Unterscheidet man zwischen Vereinen, die ihre Infrastruktur selber finanzieren – wie z. B. der FC Sternenberg, der sein Fussballfeld selber finanziert – versus Vereine, die gemeindeeigene Anlagen benützen? Wird ausserdem differenziert zwischen Vereinen, die Einnahmen generieren – mit Eintrittsgeldern, mit Gastronomie – und solchen, die keine Einnahmen generieren? Unterscheidet man zwischen profitorientierten und nicht profitorientierten Vereinen? Uns scheint, dass solche Aspekte in die Überprüfung der Nutzungsgebühren aufgenommen werden sollen.

Die SP-Fraktion wünscht nicht nur eine Anpassung der Gebühren, sondern eine Ausweitung auf die von mir angesprochenen Themen.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion als Postulat zustimmen.

**Fraktionssprecher Hans Ulrich Kropf (BDP):** Die BDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats für die Erheblicherklärung der Motion als Postulat einstimmig zu.

Wir anerkennen den Sinn des Postulats, bringen trotzdem einige Bemerkungen an: Einerseits stellen wir fest, dass wahrscheinlich kaum Vereine nur aus Jugendgruppen oder Jugendrängen bestehen, sondern es handelt sich meist um Vereine mit Aktiv- und Jugendmannschaften oder –gruppen. Deshalb sind wir nicht sicher, ob hier mit der Anpassung der Gebühren eine Lenkung vorgenommen werden kann. Es könnte sein, dass die Gebühren für einen Verein in der Summe gleich hoch bleiben. Ob die Tarife, welche man zugunsten der Jugend anpassen will, der Jugend innerhalb des Vereins zugutekommen, da sind wir uns nicht sicher. Das kann den Vereinen wahrscheinlich auch nicht vorgeschrieben werden. Ich hoffe und bin fest der Überzeugung, dass die meisten Vereine dies aus eigenem Interesse vornehmen. Die Vereine sollten deshalb vieles zugunsten der Jugend selber leisten.

Bei der Anpassung der Tarife ist auf Folgendes zu achten: Es gibt Vereine, wie z. B. die Musikgesellschaft Schliern – wo ich Mitglied bin –, die Jugendliche in ihren Reihen haben. Wir können aber nicht von Tarifen profitieren, die nur bei den Jugendlichen angepasst werden. Im Gegenteil, wenn Tarife zugunsten der Jugend bei den Erwachsenen angepasst werden, wird es für beispielsweise eine Musikgesellschaft teurer, d. h. die Mitgliederbeiträge müssen erhöht werden. Auch die MG Schliern ist – wie sicher viele Vereine – knapp bei Kasse und kann Tarifanpassungen nach oben nicht einfach so hinnehmen. Die Erhöhung von Mitgliederbeiträgen trägt jeweils die Gefahr in sich, dass Mitglieder ihren Austritt geben. Das wäre ja nicht Sinn und Zweck. Ich bitte, darauf zu achten, dass die Tarife nicht zulasten von Vereinen angepasst werden, die dann darunter zu leiden haben, obschon sie zu der Gruppe gehören würden, die einen Nutzen von den Tarifanpassungen haben sollten.

**Mathias Rickli (Grüne):** Der Bericht des Gemeinderats veranlasst mich, hier als Vertreter des Vereins Kunsteisbahn Schwarzwasser (VKS) Stellung zu nehmen.

Den Unterlagen können die Stundenansätze für die Benützung der Kunsteisbahn Schwarzwasser entnommen werden. Vergleicht man diese mit der Turnhallennutzung, sind sie relativ hoch. Ähnlich stellt sich die Situation bei der Sporthalle Weissenstein dar. Wichtig ist, hier zu präzisieren: Zu den Gebühren, welche für die Benützung der Kunsteisbahn Schwarzwasser erhoben werden, kann die Gemeinde nichts sagen. Diese Gebühren werden vom VKS bestimmt und zwar so, dass das Budget des VKS einigermaßen im Gleichgewicht bleibt. Die Tarifgestaltung ist eine betriebsrechnerische Sache. Die Eisbahn Schwarzwasser gehört den Gemeinden Köniz und Schwarzenburg zu gleichen Teilen, die 2012 die Parzelle zusammen für je 775'000 Franken erworben haben. Wichtig ist: Die Eisanlage gehört nicht den Gemeinden, sondern dem Betreiber-Verein VKS, der zuständig ist für den Betrieb und alle Reparaturen. Das Betriebsbudget der Kunsteisbahn Schwarzwasser beträgt für rund viereinhalb Monate Betriebszeit 270'000 Franken und die Gemeinden bezahlen je 15'000 Franken, d. h. je ca. 5 Prozent an die Betriebskosten der Anlage. Im Beitrag der Gemeinde Köniz ist die Nutzung durch die Schulen der Gemeinde Köniz abgegolten. Die Gemeinden richten zusätzlich je die Sportförderungsbeiträge für die Junioren aus, die Gemeinde Schwarzenburg bezahlt 10 Franken/Jugendlicher die Gemeinde Köniz 35 Franken. Sie sehen, dass die Situation der Eisbahn Schwarzwasser für die Gemeinden Köniz und Schwarzenburg sehr attraktiv ist. Für verhältnismässig wenig Geld im Betrieb wird hier ein Freizeitangebot geschaffen, das sehr beliebt und attraktiv ist. Ich halte hier nicht ein Plädoyer für diese Art der Nutzung, da sie historisch gewachsen ist. Aber ich bitte Sie, die Eigenleistungen, die im Namen unserer Gemeinde auf der Eisbahn Schwarzwasser geleistet werden – vom Betreiber-Verein, aber auch von den Eissportvereinen – anzuerkennen, so wie dies vorhin Hans Ulrich Kropf für die Musikvereine getan hat.

In diesem Sinn danke ich für Ihre Unterstützung, wenn es dereinst darum gehen wird, die Kunsteisbahn Schwarzwasser für die Zukunft zu erhalten.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Ich danke für die sachliche Diskussion. Zu Adrian Burkhalter: Ich werde seinen Fragen nachgehen. Heute kann ich noch keine Antwort geben. Die Frage, wohin die Einnahmen aus den Gebühren gehen, beantworte ich wie folgt: Die Gebühren fließen in die allgemeine Gemeinderechnung, also nicht in einen speziellen Fonds.

Zu Christina Aebischer: Die Fraktion der Grünen hat berechnete Fragen in Bezug auf die Prinzipien, mit welchen die Gebühren festgelegt werden – Äquivalenzprinzip, Kostendeckungsprinzip – gestellt. Ich beantworte dies dahingehend, dass die Gebühren historisch gewachsen sind. Die bisherige Diskussion, vor allem in Bezug auf die Eisbahn Schwarzwasser, hat gezeigt, dass Gebühren historisch gewachsen sind.

Vanda Descombes hielt fest, dass der Vorstoss der Mitte-Fraktion zu kurz greift. Die Erheblicherklärung als Postulat erlaubt dem Gemeinderat nun, die Sache weiter zu prüfen. Es gibt Gemeinden, die den gesellschaftlichen Beitrag eines Vereins berücksichtigen. Betreibt der Verein Jugendförderung, bildet er aus? Diese Erhebungen müssten in der Gemeinde Köniz vorgenommen werden. Es ist jedoch darauf zu achten, nicht zu viel Bürokratie aufzubauen. Die Frage ist jedoch berechnete. Vanda Descombes hat auch die so genannte „FC-Sternberg-Frage“ aufgeworfen, die ein Stück weit auch für die Eisbahn Schwarzwasser gültig ist. Tatsache ist, dass der grosse Verein FC Sternberg in der oberen Gemeinde über einen eigenen Fussballplatz verfügt. Wenn die Jugendförderung über die Objektsubventionierung vorgenommen wird, werden diese Vereine zu kurz kommen.

Zu Hans Ulrich Kropf und seine zentrale Frage: Bis anhin leistete die Gemeinde Köniz stets Objektsubventionierung. In vielen anderen Bereichen sind wir jedoch davon weggekommen. Ich habe ehrlicherweise noch nie daran gedacht: Eine Musikgesellschaft bildet Jugendliche aus, die jedoch zusammen mit der ganzen Musik in einem Raum üben. Somit wird die Objektsubventionierung schwierig. Gerne hätten wir ein Modell zur Hand, dass die Mieteinnahmen der Jugendlichen in einen Fonds gehen, aus welchem dann die Vereine ihre Mittel für die Jugendbetreuung erhalten. Vielleicht kann zusätzlich noch gewichtet werden, wie viele Trainings die Jugendlichen bestreiten. Mit einem solchen Modell könnte dieses Problem aufgefangen werden. Am letzten Treffen der „Gemeinden rund um Bern“ bin ich zum Thema Sportinfrastruktur auf das Beispiel Münchenbuchsee gestossen, wo mit einem so genannten „Vereinssubventionierungsindex“ (VSI) gearbeitet wird. Die Kriterien werden gewichtet, wer was leistet und entsprechend erfolgt die Ausschüttung an die Vereine. Diese Idee scheint mir grundsätzlich interessant und wir werden dem noch vertiefter nachgehen. Vielleicht finden wir auch noch ein Könizer Modell.

Zur Eisbahn Schwarzwasser: Diese ist ein Sonderfall, man findet keine andere Bezeichnung dafür. Mir wurde bereits angekündigt, dass sich die Gemeinde Köniz zu diesem Sonderfall wieder äussern muss, weil die Eisplatte das Ende ihrer Lebensdauer erreicht.

Die beiden Gemeinden müssen sich klar darüber werden, was sie dort wollen. Der Gemeinderat hat immerhin schon entschieden, sich diesem Thema anzunehmen und dass ich mit der Gemeinde Schwarzenburg Kontakt aufnehmen soll. Wir haben aber zuerst die Gemeindeversammlung von Schwarzenburg abgewartet. Anfangs Jahr werde ich auf die Gemeinde Schwarzenburg zugehen. Auch dazu stellt sich die Grundsatzfrage, wie viel die Gemeinde Köniz in den Bereich Infrastruktur investieren will und wie viel in den Bereich Betrieb. Der Match für die Gemeinde entscheidet sich meistens im Bereich Betriebskosten. Dass die ehrenamtliche Arbeit des VKS günstiger ist als wenn wir in den Sporthallen Weissenstein Hauswarte der Gemeinde anstellen, liegt auf der Hand.

Ich danke für die geführte Diskussion. Der Gemeinderat wird wieder kommen, wenn er etwas Schlaues vorlegen kann. Es ist nicht populär, wenn man Änderungen im Gebührensystem vornehmen will. Das war wahrscheinlich der Grund, weshalb man dies so lange bleiben liess.

---

### **Beschluss**

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

## **12. 1519 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) "Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (USR) III"**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Iris Widmer (Grüne):** Ich erkläre mich als befriedigt von der Antwort des Gemeinderats, habe aber nichtsdestotrotz einige Anmerkungen und eine Frage.

Die Antwort des Gemeinderats zeigt auf, wie schwierig es ist, die finanziellen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) abzuschätzen. Das ist sehr bedenklich für eine derart grundlegende Reform. Es ist auch bedenklich, dass Städte und Gemeinden offenbar nicht in die Vorbereitungsarbeiten einbezogen worden sind. Die Steuerausfälle dürften, liest man die Antwort auf Frage 1, massiv sein. Dazu meine Frage: Wie sind die Beträge zu lesen? Können der Steuerausfall Bund und der Ausfall durch die Steuerstrategie des Kantons einfach zusammengezählt werden oder gibt es gewisse Wechselwirkungen? Das ist mir nicht ganz klar.

Interessant zu lesen ist, wie wenig Steuern Holding- und Domizilgesellschaften auf kantonaler Ebene bezahlen. Das sind genau jene Gesellschaften, aufgrund derer wir in die internationale Kritik gerieten und nun Änderungen vorgenommen werden müssen. Es ist nicht so, dass diese Gesellschaften gar keine Steuern bezahlen. Sie bezahlen Steuern auf Bundesebene, auf Kantonsebene aber keine. Das verstösst gegen die rechtsgleiche Besteuerung. Man kann nun der Meinung sein, das Steuerprivileg ist abzuschaffen und alle sind gleich zu besteuern. Das macht man nicht. Der Bundesrat ist der Meinung, dass man, um für diese Gesellschaften weiterhin attraktiv zu bleiben, zum einen den kantonalen Steuersatz insgesamt für alle Unternehmen senken soll und der Bundesrat geht auch davon aus, dass dem tatsächlich so sein wird. Hinzu kommt zum anderen, dass die Steuerbelastung gewisser Unternehmen noch zusätzlich verringert werden sollen; dies auf der Ebene Kosten für Forschung und Entwicklung. Dieser Bereich soll steuerlich noch weiter begünstigt werden. Die Entscheidung, was Forschung und Entwicklung ist und wie gross der Abzug sein soll, wird den Kantonen überlassen. Damit soll der Steuerwettbewerb unter den Kantonen gefördert werden. Immerhin hat die Finanzdirektorenkonferenz jetzt darauf gedrängt, dass eine Begrenzung des Steuerabzugs eingeführt wird. Wenn aber nicht klar ist, was Forschung und Entwicklung ist, bleibt ein gewisser Spielraum vorhanden.

Vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, dass der Gemeinderat die Steuerausfälle noch nicht beziffern kann. Das war die Antwort auf die letzte Frage.

Im Kern läuft diese Reform darauf hinaus, dass international unerwünschte Privilegien zwar abgeschafft, aber gleich wieder durch neue Privilegien ersetzt werden. Insgesamt ist zu befürchten, dass die Vorlage – so unterstützenswert sie hinsichtlich der Abschaffung der verfassungswidrigen Privilegien ist – zu einer weiteren Verschiebung der Tragung der Steuerlast führt, nämlich weg von den Unternehmen hin zu den natürlichen Personen. Ich denke, dass wir bei den geschilderten finanziellen Aussichten auch in der Gemeinde Köniz schliesslich bei der Frage ankommen, entweder die Steuern für die natürlichen Personen zu erhöhen oder Aufgaben abzubauen. So oder so dürfte es schwierig werden.

Ich bitte den Gemeinderat, sich weiterhin aktiv in den einschlägigen Gremien einzumischen und für eine gerechte Besteuerung und für einen gerechten Lastenausgleich zu kämpfen.



**Werner Thut (SP):** Ich verlange Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird Diskussion gewährt.

**Werner Thut (SP):** Das Thema ist für die SP-Fraktion wichtig genug, dass nicht gleich wieder zur Tagesordnung, respektive zu den Weihnachtsplätzchen übergegangen werden sollte. Deshalb habe ich Diskussion verlangt.

Zuerst danken wir dem Gemeinderat für seine Antwort auf die Interpellation, mit welcher sehr interessante, beunruhigende Informationen auf den Tisch gelegt werden. Dem Vorstoss von Iris Widmer kommt der Verdienst zu, dass damit ein wichtiges Thema aufgegriffen worden ist, das uns noch weiter beschäftigen wird. Uns beunruhigt am stärksten die Gesamtsumme an Steuerausfällen für die Gemeinde Köniz, wo auch uns nicht klar war, was alles dahintersteckt. Es wird mit Ausfällen von 7,6 bis 8,7 Millionen Franken pro Jahr gerechnet, was auf eine Legislatur berechnet ca. 30 bis 35 Millionen Franken ausmachen kann. Das entspricht ungefähr 20 Luxusgarderoben, welche letzte Woche bewilligt worden sind<sup>1</sup>. Diese Grössenordnung beunruhigt uns sehr. Gleichzeitig, so scheint es uns, sagt der Gemeinderat relativ wenig in der Antwort. Er sagt nicht, was er vorgenommen hat, denn er hat unseres Wissens mehr gemacht als in der Antwort enthalten. Das soll hier erwähnt werden. Er sagt allerdings auch nicht, wie er sich zu den drohenden Steuerausfällen stellt oder welche Vorkehrungen er treffen will. Er hält nur fest, dass er die Steuerausfälle in die Finanzplanung aufnehmen und, falls nötig, entsprechende Massnahmen ergreifen will. Das scheint uns eine allzu defensive, allzu unzureichende und allzu hilflose Antwort.

Hier möchten wir einhaken: Ein zentrales Merkmal der USR III sind Kompensationszahlungen vom Bund an die Kantone, inklusive Kanton Bern. Hier stellt sich uns die zentrale Frage ob und wie die Städte und Gemeinden an diesen Kompensationszahlungen allenfalls beteiligt werden. Aus unserer Sicht müsste sich die Gemeinde Köniz dafür einsetzen, dass irgendeine Verpflichtung vorhanden sein muss, damit von den Ausgleichszahlungen des Bundes an die Kantone Mittel an die Gemeinden weitergeleitet werden, um die Lücken in den Gemeindefinanzen stopfen zu können. Die Lücken werden – wie aus der Antwort des Gemeinderat ersichtlich ist - riesengross sein.

In dem Sinn fordern wir den Gemeinderat dringend auf, dass er sich für die Gemeinde Köniz über die bestehenden Kanäle bei Bund und Kanton einsetzt, damit die Kompensation der Steuerausfälle auch auf Gemeindeebene stattfindet. Der Gemeinderat bringt in seiner Antwort gewisse Hinweise darauf an; er sagt jedoch wenig darüber, wie ernst er es meint und wie er die Sache einschätzt. Unserer Ansicht nach muss der Gemeinderat diese Kanäle nützen. Einerseits in Gesprächen mit dem Kanton, andererseits aber auch in Gesprächen und in Zusammenarbeit im Städteverband und in weiteren massgeblichen Gremien, wie z. B. der Konferenz der städtischen Finanzdirektoren. Hier sind Kanäle vorhanden, die unbedingt genutzt werden müssen, um gegen die drohenden Steuerausfälle Vorkehrungen treffen zu können. Zusammen mit anderen Städten, wie z. B. mit Luzerner Vorortsgemeinden oder mit Schaffhauser Gemeinden, die sehr aktiv sind, könnte die Gemeinde Köniz in diesem Bereich etwas tun. Es würde uns freuen, wenn der Gemeinderat sein Engagement vertieft und dazu beiträgt, dass diese Steuerlöcher gestopft werden können. Wie Iris Widmer angetönt hat: Je weniger solche Löcher gestopft werden können desto schneller und früher werden unangenehme Diskussionen über Steuererhöhungen folgen.

Ich danke dem Gemeinderat, dass er hier mit aller Kraft etwas dagegen vornimmt.

Anita Moser Herren verlässt die Sitzung. Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

**Vizepräsidentin des Gemeinderats Rita Haudenschild (Grüne):** In diesem Bereich werden wir tatsächlich von aussen gesteuert, wir können keine aktive Rolle übernehmen, um – wenn die USR III eingeführt wird – aktiv Gegensteuer zu geben. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen. Die Schweiz bietet in- und ausländischen Unternehmen hervorragende Bedingungen in Bezug auf Rechtssicherheit, auf Sozialpartnerschaft, auf sehr gut ausgebildete Bevölkerung und auch auf die Steuersituation. Das ist aber genau der Grund, weshalb die Schweiz aufgrund von ausländischen Druck die Steuerprivilegien für Unternehmen – für Holdings und Domizilgesellschaften – abschaffen muss. In der Gemeinde Köniz sind nicht viele solcher Unternehmen angesiedelt. Sie konnten ebenfalls lesen, dass diese Unternehmen ungefähr 100'000 Franken Steuern pro Jahr bezahlen.

<sup>1</sup> An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

Das entspricht weniger als 1 Prozent im Schnitt des Steueraufkommens der juristischen Personen und weniger als 1 ‰ des gesamten Steueraufkommens der Gemeinde Köniz.

Die Gemeinde Köniz ist jedoch nicht direkt davon betroffen – sollte USR III eingeführt werden – sondern wir sind betroffen von dem was die Kantone vornehmen werden. Der Kanton Bern wird nachziehen müssen und bei den Unternehmen eine Steuersatzsenkung vornehmen, das hat er mit seiner Steuerstrategie bereits aufgezeigt, die er diesen Herbst vorgestellt hat. Als Gemeinde beteiligen wir uns an der Vernehmlassung. Das ist unser Hauptinstrument. Die Gemeinde Köniz hat festgehalten, dass der Kanton eine Kompensation vornehmen muss. Der Kanton schlägt vor, dass er eine Kompensation in Bezug auf die amtlichen Werte von Grundstücken vornehmen will, wie auch in Bezug auf eine erneute Motorfahrzeug-Steuererhöhung. Sie wissen aber auch, dass die Berner Bevölkerung eine solche Steuererhöhung abgelehnt hat und in Bezug auf den amtlichen Wert hat die kantonale Finanzkommission erst kürzlich festgehalten, darauf nicht einzutreten. Im Grossrat sind grosse steuerpolitische Diskussionen zu erwarten.

Zu den Fragen von Iris Widmer in Bezug auf die Antwort des Gemeinderats, wo ihr nicht klar ist, wie die Beträge zu lesen sind: Iris Widmer fragte, ob diese Zahlen zusammengezählt werden müssen. Diese Beträge müssen nicht zusammengezählt werden, die Formulierung ist hier etwas unglücklich ausgefallen. Erste Berechnungen haben gezeigt, dass die Gemeinde Köniz ungefähr bis zu 4,5 Millionen Franken Steuerausfälle/Jahr hinnehmen muss. Rechnet man die Kompensationen mit ein, zeigt sich, dass die Ausfälle zwischen 3,1 bis 4,5 Millionen Franken ausmachen können. Die Berechnungen beinhalten die kantonale Senkung des Steuersatzes plus die Kompensationen des Kantons. Die Gemeinde setzt sich in jenen Gremien, in welchen wir Einsitz haben, aktiv dafür ein, diese Steuerausfälle möglichst zu kompensieren, z. B. beim Kanton. Drei Gemeinderatsmitglieder sind Mitglieder des Grossen Rats. Gerade finanzpolitisch drücken aber nicht alle drei immer auf denselben Knopf, wenn es um solche Diskussionen geht. Im Städteverband setzen wir uns selbstverständlich auch ein. Diese Lobby ist sehr stark. Der Städteverband hat sich bis anhin gegenüber dem Bund vernehmen lassen, dass er Kompensationen für Städte und Gemeinden vorsehen soll. Wohin das führt, ist noch nicht klar. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren zielt nicht immer in dieselbe Richtung. Sie konnten heute in der BZ den Artikel „Gewinner und Verlierer“ lesen.

Zusammengefasst: Die Gemeinde Köniz setzt sich dafür ein, keine grossen Steuerausfälle hinnehmen zu müssen. Es ist noch unklar, wohin die Reise gehen wird. Das Geschäft wurde heute im Ständerat beraten und ich weiss zurzeit nicht, ob es bereits abschliessend behandelt worden ist. Wir werden zusammen mit dem Kanton schauen, wie diese Steuerausfälle möglichst aufgefangen werden können. Die Hände sind uns jedoch gebunden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

### **13. 1520 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) "Faire Bedingungen für das Könizer Erfolgsprojekt MuKi-Deutsch"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Iris Widmer (Grüne):** Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung der verschiedenen Fragen, erkläre mich jedoch insgesamt als nicht befriedigt von den Antworten und verlange Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird Diskussion gewährt.

**Iris Widmer (Grüne):** Bei dieser Interpellation stehen die Beschäftigungsverhältnisse im Zentrum, das hat der Gemeinderat klar erkannt. In einem ersten Schritt wird herausgestrichen, wie vergleichsweise hoch die Entschädigungen in der Gemeinde Köniz sein sollen. Dazu ist Folgendes festzuhalten: Solche Vergleiche sind heikel, wenn nicht sogar unzulässig, denn wir wissen nicht, was in den Pflichtenheften der anderen Gemeinden steht. Ein Vergleich mit Thun scheint mir nicht angezeigt, weil Thun mit dem HEKS offensichtlich ganz anders organisiert ist. Auch ein Vergleich mit der Stadt Bern funktioniert nicht, weil in Bern die Krankheitskosten übernommen werden, auch wenn das im Auftrag systemfremd sein soll, wie Gemeinderat und Verwaltung in der Antwort zu Frage 6 festhalten. Das heisst, wir wissen nicht, was in den Stundenansätzen der Städte alles enthalten ist. Für die Könizer Kursleitenden habe ich das, was zu leisten ist, im Text einigermaßen detailliert aufzulisten versucht. Ich stelle fest, dass enorm viel geleistet werden muss. Zählt man alles zusammen, sind 110 Franken/Stunde nicht mehr so hoch. Das zeigt sich auch in der Diskrepanz bei den Berechnungen der Stellenprozente.

Während dem die Kursleitenden in einer eigenen Berechnung auf 200 Prozent kommen, berechnet die Gemeinde Köniz gerade einmal 52 Prozent; dieser Unterschied ist ziemlich krass und ich frage mich, ob Verwaltung und Gemeinderat wirklich zur Kenntnis genommen haben und wirklich wissen, was die Arbeit alles beinhaltet.

Wirklich enttäuschend – vor allem für eine so grosse Arbeitgeberin wie die Gemeinde Köniz – ist in der Antwort der Interpellation die rechtliche Auseinandersetzung mit der Frage, ob es sich eventuell um unzulässige Kettenarbeitsverträge handelt. Wenn in der Antwort zur Frage 3 festgehalten ist: „Aus der Notiz ist nicht ersichtlich, von welcher Ausgangslage die Juristin ausgegangen ist, welche Fragen ihr konkret gestellt wurden und welche Auskunft sie genau gegeben hat“, zeigt das klar, dass Verwaltung und Gemeinderat sich überhaupt nicht mit dem Thema auseinandergesetzt haben und auch nicht auseinandersetzen wollen. Das ist die klassische Formulierung, wenn man keine Diskussion wünscht.

Einerseits wäre es für die Verwaltung einfach gewesen, mit den Kursleitenden Kontakt aufzunehmen und sie zu befragen. Andererseits wäre es einfach gewesen, in die juristische Literatur einzusteigen und in die bundesgerichtliche Rechtsprechung zu dieser Frage und eine eigene Abwägung vorzunehmen. Genau diese Abwägung vermisste ich in der Antwort zur Interpellation. Es wird einfach festgehalten, dass es sich um Aufträge handelt, Punkt. Zum Auftragsverhältnis passt es meines Erachtens nicht, wenn die Kursleitenden ihre Vertragspartner, bzw. ihre Vorgesetzten selber einarbeiten müssen, wie bereits mehrmals passiert, oder sich selber um Kursräume kümmern müssen. Ausserdem beantwortet die Verwaltung die sich stellende Frage nach dem Vertrauensschutz nicht. Wenn einer Kursleiterin eine Anstellung versprochen wird, ist das nicht irgendeine Aussage, sondern sie könnte rechtliche Konsequenzen haben, denn es handelt sich dabei um eine rechtliche Zusicherung. In der Antwort ist weiter zu lesen, dass wenn man zu Arbeitsverträgen übergehen müsste, so müsste man aus Gleichbehandlungsgründen auch mit den Schulsportleitenden Verträge abschliessen. Dieses Argument konnte ich nicht einordnen. Was soll dies hier? Gleichbehandlung ist ein Recht von Betroffenen und die Pflicht einer Gemeinde, wenn rechtswesentlich vergleichbare Verhältnisse vorliegen. Wenn die Arbeitsverhältnisse unter dem Aspekt der Gleichbehandlung betrachtet werden, sehe ich nicht auf Anhieb, weshalb Lehrpersonen im Schulbereich und Lehrpersonen im Erwachsenenbereich anstellungsmässig anders behandelt werden müssen. Man kann hier der Meinung sein, dass die Ungleichbehandlung mit dem öffentlichen Bildungsauftrag zu tun hat. Ich weise jedoch darauf hin, dass Integration nicht weniger eine öffentliche Aufgabe ist. Den Sprachkenntnissen wird im Integrationsprozess eine zentrale Bedeutung zugemessen und wenn man als Beispiel die Mustervorlage der Integrationsvereinbarung des Bundes betrachtet, ist die Auferlegung einer Pflicht zum Besuch von Sprachkursen der zentrale Punkt einer solchen Vereinbarung. Mit anderen Worten: Es geht bei diesen Kursen nicht einfach um ein Hobby von einigen Hausfrauen, die in ihrer Freizeit noch etwas Deutsch unterrichten und noch Kinder hüten.

Es ist mir ein Anliegen darauf vertrauen zu können, dass die rechtlichen Fragen sauber abgeklärt werden. Genau das vermisste ich jedoch bei der Antwort auf meine Interpellation. Ich rate dem zuständigen Gemeinderat, sich einmal persönlich mit den Kursleitenden zu treffen und ihnen sehr gut zuzuhören.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Der zuständige Gemeinderat nimmt diesen Rat gerne entgegen.

Zur angebrachten Kritik äussere ich mich kurz wie folgt: Bei der Prozentberechnung staune auch ich, dass diese derart divergiert. Hier muss ich mich aber auf meine Fachpersonen verlassen. Über die Entschädigung könnte man diskutieren und auch in die Details der Pflichtenhefte gehen. Ich halte trotz allem fest, dass der Gemeinderat der Meinung ist, dass 110 Franken/Stunde im Quervergleiche eine angemessene Entschädigung sind und dem Vergleich standhält. Zur juristischen Frage in Bezug auf die Kettenarbeitsverträge gibt es Bücher und Leitentscheide. Ich erinnere mich, dass ich mich während meines Studiums vertieft damit befasst habe. Bei der Beantwortung der Frage der Interpellantin stützte ich mich nicht auf mein Wissen, sondern auf die Einschätzung des Leiters der Fachstelle Recht der Gemeinde Köniz. Es handelt sich um sehr diffizile Fragen und die juristische Würdigung ist umstritten. Der Gemeinderat ist kein Gericht, das eine diesbezügliche Würdigung in einer solchen Art und Weise vornehmen könnte. Der Gemeinderat hat das Risiko, dass es sich nicht um Kettenarbeitsverträge handelt, sondern dass sie noch als Aufträge qualifiziert werden können, als tragbar erachtet. Der Bezug zu den vielen kleinen Pensen im Schulsport, die der Gemeinderat angeführt hat, ist aus juristischer Sicht einerseits fragwürdig. Andererseits muss man sehen: Wenn bei so vielen Kleinstpensen in den verschiedenen Bereichen alle nach denselben Kriterien beurteilt werden, entstünde in der Gemeinde Köniz eine grosse Vertragsflut und der bürokratische Aufwand würde Fragen aufwerfen.

Abschliessend halte ich fest: Die Muki-Deutschkurse sind ein festes Angebot der Gemeinde und in der Interpellation ist erwähnt, dass es sich bei den Kursleiterinnen nicht um Frauen handelt, die neben der Hausarbeit halt noch einige Kurse geben. Das haben Gemeinderat und Verwaltung auch nie gesagt, das halte ich zuhanden des Protokolls fest. Es handelt sich um wichtige Angebote, die in Zukunft noch wichtiger werden könnten im Zusammenhang mit Integrationsforderungen, die sich unserer Gemeinde noch stellen können.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als nicht befriedigt.

#### **14. 1521 Interpellation (SP Köniz) "Köniz integriert: Begegnet Köniz der aktuellen Flüchtlingswelle proaktiv?"**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Christian Roth wird zu dieser Interpellation keine Diskussion verlangen und die politische Diskussion im Traktandum 15 weiterführen. Diskussion kann jedoch von allen Parlamentsmitgliedern verlangt werden.

**Christian Roth (SP):** Ich würde es begrüßen, wenn im Rahmen des nachfolgenden Traktandums die Meinungen der Fraktionen abgegeben werden, weil die SP-Fraktion sehr interessiert ist, wie die Stimmung im Könizer Parlament zu dieser Frage ist.

Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seine gute und umfangreiche Antwort auf die Interpellation. In diesem Sinne erkläre ich mich als befriedigt von der Antwort des Gemeinderats.

Dem Parlament liegt dank der Interpellation nun ein interessanter geschichtlicher Abriss mit Könizer Hintergrundinformationen über das vergangene Engagement der Gemeinde zugunsten von Flüchtlingen vor. Insbesondere die sich stark verändernde Personenzahl ist sehr eindrücklich. So sind in der Gemeinde Köniz zwischen 1990 und 2006 immer mehr als 300 Flüchtlinge beherbergt worden, mit einer Spitze von mehr als 500 Personen 1999. Diese Veränderung hat die Gemeinde Köniz meines Wissens mit Bravour gemeistert. In der Gemeinde kann in keiner Weise – wie sich gewisse rechtsnationale Kreise gerne schweizweit vernehmen lassen – von einem Asylchaos die Rede sein. Die SP-Fraktion nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die humanitäre Tradition der Gemeinde weiterführt. Zum einen hat er Hand zur Tat geboten und im November die Eröffnung einer Flüchtlingsunterkunft in Niederscherli ermöglicht. Zum anderen zeigt er in der Interpellationsantwort Offenheit für weitere sinnvolle und verträgliche Unterbringungslösungen für Flüchtlinge auf. Dabei darf nicht nur das Zieglerspital im Vordergrund stehen, die dortige Unterbringung von Flüchtlingen hat zwar Auswirkungen auf die Gemeinde Köniz, ist aber eine Geschichte der Stadt Bern mit dem Kanton und dem Bund. Die SP-Fraktion erwartet vom Gemeinderat ein weitergehendes Engagement, vor allem wenn es um die Frage von oberirdischer oder unterirdischer Unterbringung von Flüchtlingen geht. Darauf komme ich im nächsten Traktandum zurück.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt

#### **15. 1522 Richtlinienmotion (SP Köniz) „Unterkünfte für Flüchtlinge in der Gemeinde Köniz: helfen statt verhindern“**

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Markus Willi (SP):** Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Umsetzung der mit der Motion geforderten Massnahmen. Seit dem 1. November 2015 stehen in der Zivilschutzanlage Bodengässli in Niederscherli 100 Plätze für Asylsuchende zur Verfügung. Danken möchte ich ausgesprochen der Verwaltung für die äusserst professionelle, sorgfältige, sensible und umfassende Kommunikation, die perfekt angepasst war auf die Bedürfnisse der jeweiligen Anspruchspartner. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Gemeinde Köniz mit der Umsetzung der Motion für ein kurzfristiges Obdach für Flüchtlinge auf lokaler Stufe zeigen kann, dass man auch wichtige Beiträge auf kommunaler Stufe für die Mithilfe bei der Lösung der Krise auf globaler Ebene leisten kann. Die Zahl jener, die in Europa und auch in der Schweiz Schutz vor Verfolgung suchen, steigt aber nach wie vor. Deshalb dürfen wir uns jetzt in der Gemeinde Köniz – wie von Christian Roth angetönt hat – nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen. Wir sind weiterhin gefordert, uns solidarisch zu zeigen. Das kann einerseits bei der Suche nach weiteren Unterbringungsmöglichkeiten sein, die ein menschenwürdiges Asylverfahren möglich machen.

Dazu braucht es nicht nur unterirdische, sondern auch oberirdische Unterkünfte. Andererseits und das möchte ich in dieser ganzen Diskussion um die Infrastruktur, explizit betonen, dürfen wir uns dort nicht auf Hilfe an Schutzbedürftigen beschränken. Es ist mindestens genauso wichtig, den Flüchtlingen offen und hilfsbereit zu begegnen. Die Gemeinde Köniz hat hier eine wichtige kommunikative Aufgabe und soll vorausgehen, indem man öffentlich signalisiert, dass Veränderung zugelassen wird und wichtig ist – es steht so im Leitbild – dass Veränderungen auch Verbesserungen im Zusammenleben ermöglichen. Verbesserungen solcherart sind auch ein Garant für mehr Sicherheit. Mehr Sicherheit ist ein Garant gegen Angst.

Ich fasse zusammen: Der Gemeinderat hat proaktiv eine Lösung angestrebt, das gefällt uns sehr gut. Die Qualität der Umsetzung und das Ergebnis sind ebenfalls als sehr gut zu bezeichnen. Die Motionäre sind völlig zufrieden, herzlichen Dank.

Zwei Punkte, die mich etwas stören: Bei der Reaktionszeit des Gemeinderats auf die Ereignisse im Asylwesen im letzten halben Jahr kann nicht wirklich von zeitnah die Rede sein. Der Gemeinderat gibt sich zwar in der Beantwortung der Motion alle Mühe, aufzuzeigen, dass ihm das Anliegen der Motionäre schon lange vor Augen lag und er versucht die chronologische Auflistung aller Daten und Ereignisse aufzuzeigen, um zu zeigen, dass er an der Sache dran war. Zwei Punkte haben mich schlussendlich trotzdem veranlasst, die vorliegende Motion zu verfassen und Dringlichkeit zu beantragen. Erstens hat der Gemeinderat zwar in seinem chronologischen Abriss alle Daten minutiös aufgelistet und aufgezeigt, wo was passiert ist. Aber dann als der zuständige Gemeinderat Urs Wilk den Auftrag erhielt, abzuklären ob eine zusätzliche Asylunterkunft angeboten werden könnte und mit dem Kanton in Verbindung zu treten, sind bis die Sache tatsächlich ins Rollen kam, maximal sechs Wochen vergangen. Das ist aus der Sicht der Motionäre nicht wirklich proaktiv. Wir vermuten – sehr hypothetisch – dass vielleicht nicht alle Gemeinderäte das Dossier mit der gleichen Priorität behandelt haben. Zweitens hat der kantonale Polizeidirektor, Jürg Käser, im Mai 2015 bereits öffentlich gemacht, dass die Menge an zur Verfügung stehender Plätze für Asylsuchende im Kanton Bern nicht genügen wird. Er hat in der Folge erneut die Gemeinden dazu verpflichtet, ihre Zivilschutzanlagen für die Unterbringungen von Asylsuchenden zur Verfügung zu stellen. Anzeichen, dass Hilfsangebote vonseiten der Gemeinden oder der Gemeinde Köniz beim Kanton auf offene Ohren stossen könnten, waren bereits Mitte Mai vorhanden. Warum der Gemeinderat bis anfangs August zugewartet hat, das auf seine Agenda zu schreiben, entzieht sich unserer Kenntnis. Antizipation sieht aus meiner Sicht anders aus. Wenn man so lange zuschaut und wartet und hofft, dass sich die Gemeinde Köniz endlich in die Flüchtlingsthematik einbringt und ein Zeichen in Form eines Hilfsangebots setzt und es passiert nichts, nimmt man als Parlamentsmitglied den Bleistift oder den Computer in die Hand und versucht eine Durchsetzungsmotion zu formulieren. Weil dieser Begriff bereits besetzt ist, könnte man sie auch als Antizipationsmotion bezeichnen.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg (EVP):** Wenn hier kein Antrag auf sofortige Abschreibung gestellt wird, wird die Richtlinienmotion automatisch abgeschrieben.

**Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte-Fraktion):** Die Fraktion der Mitte stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung zu. Die Antworten des Gemeinderats auf die vorhin beratene Interpellation 1521 "Köniz integriert: Begegnet Köniz der aktuellen Flüchtlingswelle proaktiv?" sind für mich vollständig und sorgfältig, auch die SP-Fraktion sieht das so. Die Interpellation gab die Möglichkeit, das Thema hier ins Parlament zu bringen. Das ist meinen Augen gut so. Ich danke hier der SP-Fraktion.

Die Interpellation genügte offenbar nicht ganz. Die Mitte-Fraktion sieht die Sache betreffend Gleichzeitigkeit oder Antizipation oder der Zeitverzögerung anders. Gleichzeitig wie der Gemeinderat sich für eine Anlage entschieden hat, hat die SP-Fraktion eine dringliche Motion eingereicht, die Zivilschutzanlage Stapfen oder andere Zivilschutzanlagen zur Verfügung zu stellen. Betrachtet man die Sache von aussen, passierte beides gleichzeitig. Die Motion wurde eingereicht, als der Gemeinderat an der Prüfung aller zur Verfügung stehender Anlagen war. Das benötigte einige Zeit und sechs Wochen sind in meinen Augen keine extrem lange Zeit. Der Entscheid, welche Anlage für die Platzierung von Asylsuchenden benützt werden soll, ist ein wichtiger Entscheid.

An die SP-Fraktion ein klitzekleiner Vorwurf, getarnt als Frage: Geht es ein wenig um die Bewirtschaftung des Themas? Eine schweizerische Partei bewirtschaftet dieses Thema schon lange und ziemlich erfolgreich. Geht es um dasselbe? An die Presse: Im Titel steht „Dringliche Motion SP...“. Die tun etwas.

Der Gemeinderat wird hier so eingeschätzt, dass er nicht bemerkt habe, dass in der Gemeinde Köniz auch Unterkünfte gesucht werden müssen. Ich habe grösseres Vertrauen in unseren Gemeinderat. Ich gehe davon aus, dass ein Bombardement mit Vorstössen die Arbeit von Gemeinderat und Verwaltung nicht erleichtert. Ich gehe davon aus, dass die Presse nicht meint, dass jene, die keine Vorstösse einreichen, sich nicht um dieses Thema kümmern. Zudem finde ich es trivial wie das Thema bewirtschaftet wird. In der ganzen Flüchtlingsfrage ist die Unterbringung an einem Ort wo die Flüchtlinge vor Witterung geschützt sind, kein Thema das eine Gemeinde Köniz mit einer professionellen Verwaltung und einem professionellen Gemeinderat erschüttern könnte. Die wirklichen Themen sind viel anspruchsvoller: Wie können diese Personen vernünftig beschäftigt werden? Mehr noch, wie können ihnen Perspektiven aufgezeigt oder wie können diese erarbeitet werden? Wie können wir einen respektvollen Aufenthalt sicherstellen? Wie geht es weiter? Wer leistet was? Bund, Kanton, Gemeinde, Hilfsorganisationen, Private? Wie kann die Gemeinde hier helfen oder steuern?

In dem Sinn: Das Problem sind nicht die Unterkünfte. Mit den Antworten des Gemeinderats erklären wir uns einverstanden. Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Am Rand eine Frage an den Gemeinderat: Was sind die ersten Erfahrungen mit dem „Runden Tisch“ in Niederscherli? Können Lehren daraus gezogen werden? Kann der Gemeinderat heute, oder allenfalls an der nächsten Sitzung, darüber berichten?

**Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP):** Hier ist nicht der Ort, über die momentan weltweiten Probleme in Bezug auf die Migration eingehend zu diskutieren. Weder der Gemeinderat noch das Könizer Parlament noch der Kanton noch der Bund können hier Patentrezepte zur Lösung des Problems anbieten, dass Millionen von Menschen auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung, aber auch aus mangelnden Perspektiven, auf dem Weg nach Europa sind. Es läuft hier sicher einiges falsch, die Lösung dieser Probleme liegt ausserhalb der Macht der Gemeinde Köniz.

Was kann die Gemeinde in dieser Situation tun? Sie kann die vorläufige Aufnahme von Flüchtlingen anbieten und Unterkünfte dafür bereitstellen. Das ist klar eine Aufgabe der Exekutive. Der Gemeinderat hat diese Aufgabe auch wahrgenommen und die Aufnahme von 100 Flüchtlingen in der Zivilschutzanlage Bodengässli in Niederscherli organisiert und ermöglicht. Ob die Unterbringung im Areal des Oberstufenzentrums der oberen Gemeinde der richtige Standort ist, wird sich noch weisen. Offenbar standen keine anderen Möglichkeiten zur Verfügung. Dass die Unterbringung von 100 Menschen in einer Zivilschutzanlage über Monate nicht problemlos verlaufen kann, ist allen klar. Da nützt alles Schönreden nichts, es passieren Dinge wie Ladendiebstahl, Ladenverbote, kleine Schlägereien und Polizeieinsätze. Wie auch in Niederscherli. Dass sich dabei nicht mehr alle ganz sicher fühlen, ist nachvollziehbar. Das hat nichts mit Rassismus zu tun. Ich denke, wenn das Könizer Parlament inklusive Gemeinderat und Presse in eine Zivilschutzanlage einquartiert würden, mit einem Taschengeld von 9.50 Franken/Tag würde dies früher oder später auch zu Problemen führen.

Für die SVP-Fraktion ist die Aufgabe des Gemeinderats mit der Eröffnung der Unterkunft nicht einfach erledigt. Die Verantwortung liegt nicht allein beim Betreiber, der Heilsarmee. Für sie handelt es sich dabei auch um ein Geschäft, das ein Stück weit rentieren muss. Wir fordern den Gemeinderat dazu auf, die Asylunterkunft in Niederscherli weiterhin eng zu begleiten. Zugunsten der Bewohner der Asylunterkunft, die sinnvoll beschäftigt und betreut werden sollen. Aber auch zugunsten der Bevölkerung und der Schule Bodengässli Niederscherli. Der Gemeinderat trägt die Verantwortung dafür. Die Bevölkerung von Niederscherli hat die Situation bis jetzt gut gemeistert.

Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion ab. Es liegt in der Kompetenz der Exekutive, hier einzugreifen. Das ist auch geschehen. Der Gemeinderat hat lange vor der Einreichung der Richtlinienmotion gehandelt, er hat seine Verantwortung und Kompetenz wahrgenommen. Aus diesem Grund ist der Vorstoss in unseren Augen unnötig und gehört in die Kategorie „Schlagzeilen machen“.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Ich könnte mein Votum fast gar mit den Worten von Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga beginnen, als sie einem SVP-Votanten entgegnete, ich sage es nun in meinen Worten: Ich finde es peinlich und penibel, wenn eine Fraktion einer grossen Partei mit dem Thema Flüchtlinge Parteipolitik machen will.

Ich habe mir einiges von Markus Willi anhören müssen, das ich nicht weiter kommentieren will. Es ist absolut falsch was er sagt und ich finde es an der Grenze des Zumutbaren. In Niederscherli konnte in kürzester Zeit eine gute Situation geschaffen werden. Das haben auch die Vertreter des Kantons bestätigt.

Die Unterkunft in Niederscherli ist sehr schnell zur Verfügung gestanden. Man kann eine solche Anlage nicht einfach öffnen und sie ist sofort bereit für die Aufnahme von Flüchtlingen. Dazu sind umfangreiche Arbeiten notwendig, unter anderem musste eine Brandmeldeanlage eingerichtet werden. Das kann nicht von heute auf morgen passieren. Die heute bestehende Situation in Niederscherli stellt sich so dar, dass sie den Menschen eine anständige Unterbringung im Rahmen der Möglichkeiten bietet. Es besteht eine saubere Trennung mit der Schulanlage, wir sind noch am Optimieren; so wird noch eine weitere Wegverbindung realisiert, damit die Kinder sicher zur Schule gelangen, getrennt vom Verkehrsraum und den Flüchtlingen. Wir sehen auch, dass es nicht allein mit der Unterbringung getan ist. Hier sind die Gemeinde Köniz, der Gemeinderat und die Verwaltung ständig gefordert.

Im Übrigen ist der bereits angesprochene „Runde Tisch“ eingerichtet worden, dazu wird sich die Vizepräsidentin des Gemeinderats, Rita Haudenschild, noch äussern.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Schon nur die Tatsache, dass mehrere Gemeinderatsmitglieder zu diesem Vorstoss votieren, zeigt auf, dass es hier um etwas Bedeutendes geht. Ich bin froh, können dazu ein paar Worte gesagt werden. Das Thema ist sehr emotional und es ist nicht einfach, sachlich zu bleiben.

Zur Interpellation von Christian Roth: Er hat gesagt, dass die Gemeinde Köniz die grosse Flüchtlingswelle in den Neunzigerjahren mit Bravour gemeistert habe. Ich setze dazu einige Fragezeichen. Die Situation wurde damals sicher sehr gut gemeistert, was die Unterkünfte betrifft. Ich war damals Student und habe in einem Durchgangszentrum Nachtwachen übernommen. Ein solches Durchgangszentrum würde in der heutigen Zeit wahrscheinlich nicht mehr bewilligt. So gesehen wurde die Situation eher weniger bravourös gemeistert als heute. Mein Eindruck ist, dass der Kanton Bern und jetzt auch viele Gemeinden, trotz allen Problemen, viel getan haben, damit die Flüchtlinge ein Dach über dem Kopf haben.

Die Frage von Christian Roth war jedoch, ob die Gemeinde Köniz integriert. Ich bin dieser Frage nachgegangen, habe jedoch noch keine Antworten gefunden. In der Abteilung Soziales wird pro Jahr jeweils ein Fokusthema ausgewählt. Im letzten Jahr war das Thema „Junge Erwachsene“ und dieses Jahr ist das Thema Flüchtlinge die Sozialhilfe beziehen. Es handelt sich somit nicht um Flüchtlinge, die mit der aktuellen Flüchtlingswelle in die Schweiz gekommen sind, sondern um solche, die bereits mehrere Jahre in der Schweiz sind. In der Gemeinde Köniz gibt es rund 110 Dossiers. Sie kennen die statistischen Zahlen: Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist schlecht, um nicht zu sagen, ein Fiasko. Viele der Gründe für dieses Fiasko liegen auf eidgenössischer Ebene. Bis jetzt wurde während fünf bis sieben Jahre, je nachdem wie lange der Bund für die Flüchtlinge bezahlt hat, mehr oder weniger nichts getan, auf jeden Fall viel zu wenig. Es wurde auch – so behaupte ich – zu wenig eingefordert was Sprachkenntnisse angeht, die das A und O für eine erfolgreiche Integration sind. Nun „tagt“ es den Gemeinden langsam. Der Präsident der SKOS wollte mit einem Interview darauf aufmerksam machen, welche gesellschaftliche und finanzpolitische soziale Bombe tickt, wenn Gemeinde, Bund und Kantone nicht bei der aktuellen Flüchtlingswelle irgendwie etwas vornehmen. Hier muss etwas gehen und auch wir auf Gemeindeebene werden extrem gefordert sein. Lange hatte das so genannte Arbeitsverbot Gültigkeit, das wurde eidgenössisch und kantonal gelebt. Ich erinnere mich an die letzte Session im Grossrat, anlässlich welcher ersichtlich wurde, dass sich die Situation im Kanton zu einem „Arbeitsgebot“ kehrt. Die Schaffung von entsprechenden Stellen wird jedoch schwierig. Dabei werden wir auf alle angewiesen sein, auf Gewerkschaften die nicht blockieren, weil sie Angst haben, dass die Löhne unter Druck geraten, wenn diese Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Wir sind angewiesen auf Branchen, auf die Bauwirtschaft, auf die Landwirtschaft, die vielleicht jenen die da sind, Arbeit geben. Gelingt uns das nicht, sind in fünf bis 10 Jahren nicht 110 Personen in der Sozialhilfe, sondern 200 bis 300. Die Herausforderung ist riesengross und wir sind – auch als Gemeinde - gefordert.

**Vizepräsidentin des Gemeinderats Rita Haudenschild (Grüne):** Ich gehe auf die Fragen von Toni Eder zum „Runden Tisch“ ein und nütze die Gelegenheit, die Fragen von Mathias Rickli zu beantworten, die er letzte Woche zur Freiwilligenarbeit gestellt hat.

Ganz allgemein zum „Runden Tisch“ in Niederscherli: Die Gemeinde Köniz nimmt mit der stellvertretenden Gemeindeschreiberin, Cornelia Rauch, an diesem „Runden Tisch“ teil seitdem er ins Leben gerufen worden ist. Bei der Einrichtung der Unterkunft für Asylsuchende in Niederscherli fand zeitgleich ein erster „Runder Tisch“ statt. In der Zwischenzeit findet er nicht mehr ganz regelmässig statt, weil festgestellt werden kann, dass der Betrieb ruhig verläuft. Es ist auch so, dass nicht ganz alles was in Niederscherli vorgekommen ist, auf die Asylunterkunft und auf die Asylsuchenden zurückzuführen ist.

Ich komme nun auf die Fragen von Mathias Rickli zu sprechen, die er an der letzten Parlamentssitzung im Traktandum Verschiedenes gestellt hat. Am 25. November 2015 fand eine Informationsveranstaltung zur Freiwilligenarbeit bei der Asylunterkunft Bodengässli statt. Ganz allgemein zur Informationsveranstaltung vom 25. November 2015: Diesen Anlass haben die Schweizerische Flüchtlingshilfe und die Heilsarmee-Flüchtlingshilfe organisiert. Ungefähr 60 Personen haben teilgenommen, auch die stellvertretende Gemeindeschreiberin, Cornelia Rauch, war anwesend. Der Gemeinderat freute sich sehr über die aktive Beteiligung der Bevölkerung. An diesem Informationsanlass hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe leider etwas lange informiert und so blieb nur noch wenig Zeit, auf konkrete Fragen eingehen zu können. Mathias Rickli fragte auch, wie weit Freiwilligenarbeit überhaupt erwünscht ist. Freiwilligenarbeit ist sehr erwünscht. Wichtig dabei ist aber eine gute Koordination, vor allem eine gute Koordination der Angebote. Ganz wichtig sind auch eine sehr gute Einführung der Freiwilligen und die Festlegung von bestimmten Regeln. Das wird durch die Heilsarmee-Flüchtlingshilfe geregelt. Aufgrund ihrer Erfahrungen an anderen Standorten, besteht sie explizit auf gewissen Regeln. So legt die Heilsarmee-Flüchtlingshilfe z. B. ein Mindestalter der Freiwilligen auf 22 oder 23 Jahre fest. 16- bis 17-jährige Teenagers können keine Freiwilligenarbeit im Bereich Asylsuchende leisten. Wie ist die Rollenaufteilung und welches sind die nächsten Schritte im Nachgang zu dieser Veranstaltung? Die Heilsarmee Flüchtlingshilfe führt Gespräche mit den Interessierten und diese werden darauf vorbereitet, Erlebnisse mit denen sie allenfalls konfrontiert werden, selber verarbeiten zu können. Die Asylsuchenden kommen aus Krisengebieten und Freiwillige sollten mit gewissen Situationen umgehen können. Die Heilsarmee-Flüchtlingshilfe koordiniert die Angebote und entscheidet, welche Interessierten Freiwilligen wo eingesetzt werden. Ca. eine Woche nach dem Anlass erhielten alle Interessierten eine Liste der Angebote, wie auch Informationen, was weitergeht. Die Freiwilligenarbeit wird frühestens im Januar 2016 starten können.

Wie weit plant der Gemeinderat, die Freiwilligenarbeit zu unterstützen, z. B. mit der Zurverfügungstellung der Sportanlagen und Räumlichkeiten für den Sprachunterricht? Die Gemeinde ist involviert und nimmt regelmässig am „Runden Tisch“ teil. Die Beteiligten können sich austauschen und regelmässig am „Runden Tisch“ treffen. Die Anfragen laufen primär über Schule, Kirche und Ortsverein Niederscherli, d. h. nicht über die Gemeinde. Der Entscheid liegt bei der Heilsarmee-Flüchtlingshilfe. Sie ist Betreiberin der Anlage im Auftrag des Kantons.

Die Nutzung beispielsweise der Sportanlage der Schule oder von zusätzlichen Räumlichkeiten passiert zurzeit, dabei unterstützt die Gemeinde Köniz und schaut, wo allenfalls noch etwas möglich wäre. Die Gemeinde prüft auch, ob wir selber Asylsuchende für gewisse Arbeiten im Sinn einer Beschäftigung einspannen könnten. Aber auch das passiert in enger Kooperation mit der Heilsarmee-Flüchtlingshilfe. Auch hier ist eine Realisierung vor Januar 2016 nicht möglich. Gemeinderat Thomas Brönnimann hat vorhin bereits darauf hingewiesen, dass es nicht einfach ist, Arbeit für Asylsuchende zu finden. Anlässlich von ersten Gesprächen mit der Verwaltung musste festgestellt werden, dass Verwaltungsangestellte gewisse Ängste haben, konkurrenziert zu werden. Hier muss sehr sorgfältig vorgegangen werden.

Barbara Thür verlässt die Sitzung. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

**Christian Roth (SP):** Ich danke für die sehr spannende Diskussion. Ich möchte gerne dazu Stellung nehmen. In meinen Augen ist es spannend: Wenn die SP-Fraktion das Thema Flüchtlinge aufgreift und dem Gemeinderat sagt, dass verstärkt Gas gegeben werden muss, hört man von verschiedenen Seiten von Mitte-Parteien, von der SVP-Fraktion, aber auch vom Gemeinderat, dass die SP-Fraktion Parteipolitik betreibe. Das ist keine Parteipolitik. Es ist Teil unserer Politik, dass wir uns einsetzen für Schwächere in der Gesellschaft und dazu gehören Flüchtlinge. Ich finde es spannend, dass uns dies vorgeworfen wird, während dem eine grosse nationale Partei das – wie richtigerweise erwähnt worden ist – seit 20 Jahren sehr erfolgreich betreibt, nicht nur darauf reduziert wird. Es ist wichtig zur Kenntnis zu nehmen, dass dieses Anliegen der SP-Fraktion wichtig ist. Ob der Vorstoss gleichzeitig mit den Arbeiten des Gemeinderats erfolgt ist oder nicht, darüber kann lange gestritten werden.

Ich kann Gemeinderat Urs Wilk dahingehend beruhigen: Die SP-Fraktion betreibt keine Parteipolitik, sondern sie macht ihre Politik.

Ich erwähne hier, dass Gemeinderat Thomas Brönnimann richtigerweise sagt, dass die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt eine grosse Herausforderung ist und ich bin froh, dass dies bei der Sozialhilfe ein Thema ist. Gemeinderat Thomas Brönnimann hat auch erwähnt, dass die SKOS das Thema aufgenommen hat und fordert, dass die Arbeitsintegration von Flüchtlingen gefördert wird. Ich präzisiere hier noch: Es geht dabei um Ausbildung.



Die Wirtschaft kann nicht einfach 10'000 Arbeitsplätze aus dem Ärmel zaubern und die Flüchtlinge sind nicht dafür ausgebildet. Die grosse Herausforderung wird sein, dass politisch darüber nachgedacht wird, dass die Flüchtlinge verstärkt in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Dafür müssen sie jedoch entsprechend ausgebildet werden und dort wird die Wirtschaft, die Branchenverbände gefordert sein. Es gibt meines Wissens gute Beispiele aus der Gastronomie, das hat der Co-Präsident der SKOS ebenfalls erwähnt. Gute Beispiele wo bereits Informationen geholt werden können, was daraus gelernt werden kann, wie die Umsetzung erfolgen kann. Ohne Branchenverbände und die Wirtschaft wird das sicher nicht funktionieren. Aus dieser Sicht wird das ein Feld sein, an dem wir alle arbeiten müssen, alle Beteiligten auf allen Ebenen. Es handelt sich nicht nur um ein politisches Thema, dieses beschäftigt uns alle. Man muss versuchen Lösungen zu finden und wir können alle daran wachsen und vielleicht kann am Ende das Fazit gezogen werden, dass nicht nur investiert worden ist, sondern das wir etwas zurückhalten von den Menschen, die in die Schweiz kommen.

---

#### **Beschluss**

Die Motion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen für Erheblicherklärung, 10 Stimmen dagegen.

---

#### **Beschluss**

Da kein Antrag gegen die Abschreibung der Richtlinienmotion vorliegt, stellt Parlamentspräsident Bernhard Zaugg die stillschweigende Abschreibung gemäss Art. 62, Abs. 2 des Geschäftsreglements fest.

---

### **16. Verschiedenes**

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg (EVP):** Der dritte Adventssonntag ist bereits Vergangenheit. Ich habe in einigen Versen von Edda Loose in etwa das gefunden, das ich Ihnen für die kommenden Festtage mitgeben möchte:

„Bleib einmal stehn und haste nicht und schau das kleine stille Licht. Hab einmal Zeit für dich allein zum reinen Unbekümmertsein. Lass deine Sinne einmal ruhn und hab den Mut zum Garnichtstun. Lass diese wilde Welt sich drehn und hab das Herz, sie nicht zu sehn. Sei wieder Mensch und wieder Kind und spür, wie Kinder glücklich sind. Dann bist von aller Hast getrennt du auf dem Weg hin zum Advent.“

Ich wünsche allen eine gute Zeit. Wir sehen uns im Januar wieder.

Im Namen des Parlaments

Bernhard Zaugg  
Parlamentspräsident

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament